This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Fe 28.4

№ 04858

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Erster Band.

Heft I.

Die Chronik der Cölner Stadtschreiber von 1542—1605.
Die Wendland'sche Chronik von 1648—1701.

Berlin.
In Commission bei A. Bath.
(Mittler's Sortiments-Buchhandlung.)
1865.

Digitized by Google

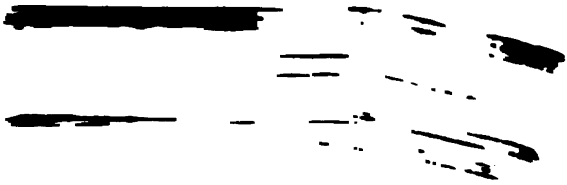

Digitized by Google

Die Chronik der Cölner Stadtschreiber

vom Jahre 1542 bis zum Jahre 1605.

Die im Berliner Stadt-Archive aufbewahrte „Matricula civium Coloniensium“ oder Bürgerrolle der Stadt Cöln von 1508 bis 1610 enthält, vom Jahre 1542 ab, Mittheilungen von Tagesbegebenheiten und dergleichen, welche die zur Führung der Bürgerrollen verpflichteten Stadtschreiber von Jahr zu Jahr niedergeschrieben haben.

Es mochte im Plane des Schreibers, welcher hiermit begann, gelegen haben, nur solche Gegenstände zu verzeichnen, welche allein die städtische Verwaltung berührten; wogegen seine Nachfolger Alles vermerkt zu haben scheinen, was ihnen amtlich bekannt geworden oder als Stadtneuigkeit zu Ohren gekommen war. Sie selbst nennen diese Mittheilungen mehrmals: „Verzeichnus, was sich dieses Jahr denkwürdig zugetragen.“

Im bunten Gemisch werden Begebenheiten aus der Nähe und Ferne erzählt, Hoffeste beschrieben und Nachrichten von Taufen, Verlöbnissen, Hochzeiten und Todesfällen, nicht nur angesehener, sondern auch geringerer Personen gegeben, und auch der Himmelserscheinungen wird mit großer Sorgfalt gedacht.

Der heutige Großstädter, welcher den Ernst und Eifer belächelt, womit unsere Vorfahren alle diese Gegenstände verzeichneten, möge bedenken, daß Berlin und Cöln damals nur kleine Städte waren, deren Bewohner sich fast alle kannten und an ihren Familienbegebenheiten Theil nahmen, daß den Verlöbnissen und Hochzeiten wohl die halbe Stadt beiwohnte, daß die dabei gehaltenen Aufzüge, die Beschenkung der Armen und Schüler (wobei auch die Straßenjugend nicht leer ausging) dergleichen Begebenheiten gewissermaßen den Charakter eines

Digitized by Google

Ger 28.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Die Chronik der Cölner Stadtschreiber

vom Jahre 1542 bis zum Jahre 1605.

Die im Berliner Stadt-Archive aufbewahrte „Matricula civium Coloniensium“ oder Bürgerrolle der Stadt Cöln von 1508 bis 1610 enthält, vom Jahre 1542 ab, Mittheilungen von Tagesbegebenheiten und dergleichen, welche die zur Führung der Bürgerrollen verpflichteten Stadtschreiber von Jahr zu Jahr niedergeschrieben haben.

Es mochte im Plane des Schreibers, welcher hiermit begann, gelegen haben, nur solche Gegenstände zu verzeichnen, welche allein die städtische Verwaltung berührten; wogegen seine Nachfolger Alles vermerkt zu haben scheinen, was ihnen amtlich bekannt geworden oder als Stadtneuigkeit zu Ohren gekommen war. Sie selbst nennen diese Mittheilungen mehrmals: „Verzeichnus, was sich dieses Jahr denkwürdig zugetragen.“

Im bunten Gemisch werden Begebenheiten aus der Nähe und Ferne erzählt, Hoffeste beschrieben und Nachrichten von Taufen, Verlöbnissen, Hochzeiten und Todesfällen, nicht nur angesehener, sondern auch geringerer Personen gegeben, und auch der Himmelserscheinungen wird mit großer Sorgfalt gedacht.

Der heutige Großstädter, welcher den Ernst und Eifer belächelt, womit unsere Vorfahren alle diese Gegenstände verzeichneten, möge bedenken, daß Berlin und Cöln damals nur kleine Städte waren, deren Bewohner sich fast alle kannten und an ihren Familienbegebenheiten Theil nahmen, daß den Verlöbnissen und Hochzeiten wohl die halbe Stadt beiwohnte, daß die dabei gehaltenen Aufzüge, die Beschenkung der Armen und Schüler (wobei auch die Straßenjugend nicht leer ausging) dergleichen Begebenheiten gewissermaßen den Charakter eines

Digitized by Google

Volksfestes gaben, — und daß endlich, beim Mangel alles dessen, was den Geist zu beschäftigen und zu bilden vermochte, der Aberglaube lange noch in allen Ständen tief eingewurzelt war, so daß jede außergewöhnliche Naturerscheinung, wie Comet, Nordlicht und dergleichen, stets als Vorbote von Krieg, Pestilenz oder andern Unglücksfällen betrachtet wurde.

Nichtsdestoweniger müssen wir den Stadtschreibern für die uns hinterlassenen Nachrichten, welche in der folgenden Zusammenstellung eine Chronik ihrer Zeit bilden, dankbar sein. Sie geben uns Kunde von Personen, welche im Dienste des Staates und der Stadt die Achtung ihrer Mitbürger genossen, verschaffen Einblicke in damalige Zustände und können immerhin als Beitrag zu einer Sittengeschichte jener Zeit betrachtet werden.

Mit Ausnahme der im Drucke fortgebliebenen, fast stereotypen Beschreibungen von Luft- und Himmelserscheinungen ist Alles nach dem Originale mitgetheilt, auch die Orthographie desselben wesentlich beibehalten und nur — zur Erleichterung des Lesens — statt des üblich gewesenen v am Anfange und w in der Mitte der Wörter (wie z. B. bei vnd und Fewr (und und Feuer) ꝛc.) stets u gesetzt worden. Erläuterungen und Ergänzungen sind in eckigen Klammern [] hinzugefügt.

Fidicin.

Digitized by Google

In dieſem 1542. Jare im Januar umb Antonii haben Ein Rath beider Stedte derſelben beider Stedte Heide vor Cölln, item die Holzunge hinter Roſenfelde [Friedrichsfelde] vor Berlin, der Heideberg genannt, desgleichen das Tunkelbruch, zwiſchen der Reichen, Roſenfeldſchen und Cloſter-Jungkfern zu Spandow Holtzungen*) inne gelegen, auch das Holtz hinter Richſtorf gekavelt und nachbarlichen getheilt. Geſchehen in Hans Tempelhoffen des Elteren und Georgen Freibergs zu Berlin und Hans Piriſſen zu Cölln, Bürgermeiſtern, Regiment; und ſeint die Schalm- oder Kavelherren geweſen: Jacob Frank, Hans Weber, Burchart Mertzan, Jurgen Blankenburg und Merten Seger, in Berlin, und Peter Dobbergatz, Caſpar Khone, Michael Werbick, Caſpar Churt, zu Cölln Verordneten, und Hans Hoppe, Heidereiter daſelbſt.

1550. Dieſes Jares iſt in dieſen beiden Stedten Berlin und Colln ein großes Sterben geweſen.

1556. In dieſem Jahre iſt ein Stück der Stadtmauern hinter dem Beginen-Convent [Brüderſtraße No. 2] eingefallen, welches ein Rath, vermöge derſelben Jahresrechnung, mit großen Unkoſten wieder erbauen müſſen.

1557. In dieſem Jahre hat Ein Rath zu Colln den neuen großen Keller unter dem Schuhhauſe erbauen laſſen.

Des Ziegelmeiſters Hauß und Wonung iſt auch in dieſem Jare am Copenickſchen Thore [dies ſtand bei der jetzigen Roßſtraßen-Brücke] neu erbauet worden.

1558 iſt das Haus und Wildſtall zu Richſtorf erbauet.

In dieſem Jahre iſt auch die Schule etwas vergrößert worden.

---

*) Roſenfelde (jetzt Friedrichsfelde) gehörte damals der Familie Reiche und dem Jungfern-Kloſter zu Spandow.

Digitized by Google

1559. In diesem Jahre seint die beiden Hirten-Buden [kleine Häuser] gebauet.

1562. In diesem Jare haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Colln abermalen beider Stedte Heide gekavelt und den Burgern nachbarlichen außgetheilet. Eß haben aber Ein Rath daß Hoffgesinde [die Dienerschaft des Hofes], so zwar eigene Heusser gehabt, aber nicht das Bürgerrecht gewonnen, außschließen wollen. Es ist aber durch ein Churfürstlich ernstes Schreiben dem Rathe uferlegt worden, dem Hoffgesinde, so eigne Heuser haben, ob sie gleich nicht das Burgerrecht gewonnen, eben so wol vor ire Heuser die Kaveln, als andern Burgern folgen zu lassen. Ist das Schreiben datirt Freitags nach Trium Regum Anno 1562.

1563. In diesem Jare ist Magister Er Jeronimus Schwolle, Churfürstliche Gnaden Hoffprediger, den 8. January im Herren seliglichen entschlaffen.

1564. In diesem Jare den 24. December ist Benedictus Dorn, Unterstadtschreiber dieser Stadt Cölln, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Es ist auch in diesem Jare den 2., 3. und 4. Novembris der große Landtagk alhie gehalten worden, do die Prelaten und die von der Ritterschafft Churfürstliche Gnaden schulden 400000 Taler, und die von Stedten gleichergestalt 400000 Taler zu betzaln gewilligt.

1565. In diesem Jare den 22. Juni ist der Erbare Caspar Waldow, Cämmerer dieser Stadt Colln, aus diesem Jammertal seliglichen abgeschieden.

1566. In diesem Jare ist der wirdige und andechtige Er Blasius Odescholm, Pfarrer alhie zu Colln zu St. Peter, Mitwochs am Abent Ascensionis domini, welcher war der 22. May, eines gehen Todes seliglich gestorben und an sein Statt Er Anthonius Konigk, ein Caplan derselben Kirchen, wiederumb zum Pfarrer vocirt worden.

In diesem Jare ist ein großes Sterben an der Pestilentz gewesen und seint eine große Anzal Leute in beiden Stedten Berlin und Colln todtlichen abgangen.

Es ist auch Er Georgen Bucholtzer, Probst zu Berlin, den 31. May dieses Jares im Herrn seliglichen entschlaffen.

Vorgenannter Er Anthonius Konigk, Pfarrer alhie zu Colln, ist den 16. Septembris dieses Jares, zu Abents um 9 Uhr, an obgemelter pestilentzischen Seuche von diesem Jammertal auch seliglichen abgefordert worden.

Digitized by Google

Der Ehrwirdige und Hochgelarte Er Johann Agricola Eisleben [General-Superintendent der ganzen Mark] ist den 22. September dieses Jares im Herrn auch seliglichen entschlaffen.

1567. In diesem Jare seint der Burgern Guter in diesen beiden Stedten Berlin und Colln, auch an andern Orten, durch B. Christoff Bruckmann und andere Churfürstlichen Verordneten getaxiret und geschatzt worden, wie dieselben hinfuro sollen verschosset werden.

Es ist auch in diesem Jare zu Spandow der Knuttelkrieg gehalten worden, do Churfürstliche Gnaden die Burger dieser beider Stedte gerustet dahingefürt. Es haben auch Churfürstliche Gnaden die Kirchthurmspitzen doselbst stracks niederschießen wollen; es ist aber endlich verbeten worden.

1568. In diesem Jare ist gar ein harter Winter gewesen, daß es auch in den gewelbten Kellern, wie fest sie auch zugehalten, desgleichen in den Brunnen [damals Ziehbrunnen] hart gefroren.

1569. In diesem Jare auf Septuagesime ist Hieronimus Heintz, Stadtschreiber, wegen seiner Nachlessigkeit und aufgeblasenen Stoltzheit ꝛc. seines Ampts entsetzet, an sein statt Georgen Otto wiederumb bestalt und Bartholomeus Brandenburg zum Unterstadtschreiber angenommen worden.

Den 15. April dieses Jahres ist Johannes Schmidt, Oberstadtschreiber zu Berlin, von diesem elenden Jammertal seliglichen abgeschieden.

Den Sontagk nach Bartholomei, welcher war der 28. Augusti, hat Churfürstliche Gnaden zu Brandenburgk ꝛc., unser gnedigster Herre, das festum gratiarum Actionis, so Ihre Churfürstliche Gnaden vor weinig Jaren gestifftet, mit großen stadtlichen Solemniteten, viel herrlicher dann zuvor jemals geschehen, halten und begehen lassen, und haben aller Burger Tochter in beyden Stedten, mit angezogenen weißen Badekitteln und zufeldt geschlagenen Haaren, mit in Circuitu gehen mussen, do dann das große Geschutz auß dem Thiergartten weidtlich uber die Stadt hinwegk losgeschossen worden; volgents haben nach vollbrachtem Ampt in der Kirche auff einem hohen darzu aufferbauten Catheder oder furstlichen Stuel, welcher mit stadtlichen seidenen Tuchern mancherley Farben bedeckt und umbhenget gewesen, Sein Churfürstliche Gnaden sich gesetzet, und nach einer gehabten zierlichen Oration zween polonische Gesanten, item den Herrn von Putlist, Joachim von Robeln, Joachim von Bredow, Jacob von Arnym, Staupitz den Obersten,

Digitized by Google

Franciscum de Chyaramella, obersten Baumeister zu Spandow, den Herrn Canzler D. Lampertus Distelmeyern, Doctor Schradern, B. Thomas Mathiasen und B. Bruchman von Frankfurth solenni more zu Rittern geschlagen, und Jederm (wie wahrhafftig ausgesagt worden) eine gulden Ketten und ein sammet Kleidt auß Gnaden verehret.

Uff Martini dieses Jares hat man erstlich angefangen nach der neuen Tara, so anno 67 gemacht worden, Schoß einzufordern, als uff Ostern und Martini jedesmals 1 Taler Vorschoß und 6 neue Pfennige von jederm Schock Pfundtschoß.

1570. In diesem Jare den Sonntagk nach Trium Regum, welcher war der 8. January, ist dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Joachimo Friderichen, postulirten Administratorn des Ertzstiffts Magdeburgk ꝛc., Marggraff Johannis Georgy unsers gnedigen jungen Herrn Sohne, Marggraffen Johannis zu Custrin Tochter, Freulein Catharina genant, ehelichen vertrauet und beygelegt worden.

Den 12. Aprilis ist Matthis Marcus, ein Rathsherr und Goldschmit zu Berlin, von dieser Welt seliglichen abgeschieden.

Den 8. Juny ist des gefangenen Joachim Griebens Sache, so er mit dem Churfürsten etzlicher vermeinten Schulden halber gehabt, offentlich, daß es Jedermann freigestanden mit anzuhören, gehandelt worden.

Den 16. Octobris dieses Jahres am Tage Galli ist das gantze Stedtlein Nauen biß auff viertzig Erben [Häuser] ausgebrant.

1571. Dieses 1571. Jares den 2. January des Morgens zwischen 3. und 4. Uhr ist der durchlauchtigste und hochgeborne Furst und Herre, Herr Joachimus secundus, Marggraff zu Brandenb. und Churfurst ꝛc., unser gnedigster Herr, zu Copenigk uffm Schlosse im Herrn seliglichen entschlaffen, und seint des volgenden Tages seiner furnembsten Diener und Secretarien Heuser und Gemecher vorsiegelt und mit Wechtern vorwaret, auch Lippolt, der schelmische Jude, incarcerirt worden.

Den 9. January dieses 1571. Jares haben die Burgern beyder Stedte Berlin und Colln Marggraf Johansen Georg ꝛc., Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen gehuldet und geschworen.

Den 26. dieses Monats ist Joachimus secundus, Marggraff zu Brandenburgk ꝛc., gantz ehrlich, furstlich und herrlich zur Erden bestetigt.

Der durchlauchtige hochgeborne Furst und Herr, Herr Johanns, Markgraff zu Brandenburgk ꝛc., Churfürst Joachimi II. Bruder, ist den

Digitized by Google

13. January zu Cüstrin todtlichen abgangen anno 1571. des Morgens umb vier Uhr, und ist volgends den 1. Tagk February furstlich und ehrlich zur Erden bestetigt worden, und also die gantze Neue Mark Churfürst Johansen Georgen wiederumb erblich anheim gefallen.

Den 3. Marty ist die Bier-Ziese uff einen Taler erhohet und den Burgern solches also publicirt und angekundigt worden.

Den 30. Marty ist Staude, der Zollner von Lentzen, darumb daß er mit seiner Rechnung nicht bestehen können, gerechtfertigt [hingerichtet] worden.

Dinstags in Pfingsten, welcher war der 5. Juny, haben Ein Rath beider Stedte unsern gnedigsten Herren, den Churfurstlichen Marggraff Johansen Georgen, und desselben Gemahl mit Credentzen, gulden Khetten und Kleinoten, welliche zusammen 777. Thaler gestanden, undertheniglich verehret und zu seiner Churfurstlichen Regirung Gluck gewunscht.

Den 2. Octobris haben die Fischer beider Stedte mit den Stralowischen der Fischerei halber auf der Oberspree einen Friedtstandt gemacht.

Den 19. Octobris haben ein Rath zu Colln dem Churfursten eigener Person und seiner Churfl. Gnaden furnembsten Landtrethen Rechenung gethan de anno 1569. et 1570.

Den 26. Decembris am Tage Stephani ist vom Churfursten und seinen furnembsten Landrethen die Sache zwischen dem Rathe und [dem Stadtschreiber] Jeronimo Heintzen gehoret; und ob er wol den Rath und etzliche Personen mit Lügen zum Hochsten eingelappt ꝛc., ist er doch schal bestanden und mit seinen eigenen Schrifften des Gegenspiels uberwiesen worden.

1572. Den 15. January ist die Churfl. gedruckte neue Schoßordenung dem Rathe zu Colln, sich hinfuro darnach zurichten, durch D. Paul Goltstein insinuirt worden.

Den 30. January ist Hedwigis, geborne Konigin in Polen, Marggraff Joachimi II. hinterlassene Witwe, kegen Ruppin auff ihre Leibgedinge gezogen.

Den 8. Marty seint zu Nacht drey, des folgenden Morgens aber zwo Sonnen und sonsten ein schrecklich Wunderzeichen am Himmel gesehen worden. Eß soll auch an etzlichen Ortern Blut geregnet haben.

Den 8. May seint abermals drey Sonnen gesehen worden.

Digitized by Google

Den 28. May ist Andreas Gabbe, ein Tischer, von seinem eigenen Lehrjungen, seines Bruders Sohn, erstochen worden.

Den 9. Juny ist der große Landtag alhie gehalten, do die von Stedten so wol als die Prelaten und Ritterschafft, uber die vorige angenommene Schulde, abermalß eine unmeßige Summa zu betzalu auf sich nehmen mussen.

Den 5. Novembris ist Georgen Matthis, Burgermeister zu Berlin, gestorben.

Den 29. Novembris ist Rudiger Rust, Churfl. Gnaden Rentmeister, gestorben.

Den 12. December ist zu Nacht die Sägemüle auffm Mülentham abgebrant.

1573. In diesem Jare den 7. Juli ist Christoff Zobel, ein Rathsherr, in Gott seliglichen entschlaffen.

Den 28. January dieses Jares ist Leupolt der Jude, so dem verstorbenen Churfursten vorgeben gehabt, mit gluenden Zangen gezwackt, darnach von unten auff geredert, volgents geviertelt, vor jederm Thor ein Viertel aufgehenkt, das Haupt auff S. Georgens Thor gestackt, das Eingeweide sampt seinem Zauberbuch gein Himmel mit Feur geschickt, und den andern Juden samptlich das Landt zu reumen angekündigt worden.

Den ... Februar ist Hedwigis, geborne Konigin in Polen, des alten Churfursten hinterlassene Witwe, zu Ruppin gestorben, folgendes anhero gebracht und den ... dieses Monats furstlich bestatet worden. Es ist auch an dem Tage ein großer ungestümer Windt und Regen gewesen.

Den 21. Februar ist Valtin Düringk, Burgermeister zu Berlin, gestorben.

Den ... Juli ist Matthes Zemnick, ein Rathherr und Kirchvater zu Berlin, im Herrn entschlaffen.

Den 4. Augusti seint die Burgere beider Stedte gemustert und der Berlinische Haubtman mit einem Ladstecken durch beide Backen geschossen worden.

Item Sontags nach vincula Petri [9. August] ist auch der Herr Burgermeister Andres Grieben von Gott dem Allmechtigen zu sich in sein Reich gnedigst abgefordert worden, und haben Hans Baart, Joachim Pasche, Andreas Rues und Benedictus Raben vollents das Jar uber das Regiment verwaltet.

Digitized by Google

Den 11. Novembris seint Ditterich Bartelebe und George Zeuls, Rathherrn zu Berlin, todtlichen abgangen.

1574. Der Ernveste und Erbar Johan Bretschneider, Burgermeister alhie zu Colln, ist dieses Jares den 1. Juli Nachmittag um 1 Uhr im Herrn seliglichen entschlaffen; des Seelen Gott der Allmechtige mit Gnaden geruhen wolle. Und ist folgents an seiner stadt der Ernveste und achtbar George Thenigk, Churfl. Brandenb. Secretarius, zu einem Burgermeister uff das künfftige 75. Jar erwehlet, confirmirt und bestetiget worden.

Den 16. Juni ist Doctor Burchard Neuendorff todtlichen abgangen.

Den 26. Juny ist Doktor Joachim Lintholtz, Churfl. Gnaden Rath, im Herren seliglichen entschlaffen.

Den 13. July dieses Jares ist die neue Schul zu Berlin im Closter eingeweiet und der neue Rektor Magister Bergemann sampt seinen Collegis solemniter introducirt worden.

Den 2. Augusti ist Nicolaus Wutenow, Churfl. Gnaden Rath, von Georgen von Arnym entleibet worden.

Den 17. Octobris ist Georg Bredtschneider, des Herrn Dr. Joh. Bredtschneiders seel. Bruder zu Halle, von diesem Jammertale abgeschieden.

Den 22. Novembris ist der Berlinische neue Probst [Joachim Pasche] introducirt worden.

1575. Den 30. January ist des Herrn Burgermeisters Christoph Rochs zu Berlin ehseliche Hausfrau im Herrn sel. entschlaffen.

Den 12. Februar ist Christoph Roch, Burgermeister zu Berlin, von diesem Jammertale seliglich abgeschieden.

Den 10. Aprilis ist Matthias von Saldern, Churfl. Gnaden Cammerer Hauptmann, zu Plauen verstorben.

Den 24. Aprilis ist Joachim Reich der Elter abgangen.

Den 27. Aprilis seint zwo Sonnen und gar ungewohnliche Regenbogen gesehen worden am Himmel.

Den 10. Juni ist einem, so Churfl. Gnaden ein Hundt gestolen, ein Hundt aufm Backen gebrant worden.

Den 25. July ist Churfl. Gnaden Gemahl mit der schweren Krankheit plotzlich uberfallen, also daß sie bei 3 Stunden vor todt gehandelt und bis uff folgenden Morgen sprachloß blieben.

Den 27. Augusti ist Zacharias Robel, Hauptmann zu Spandow, aller Burger und Bauern Feindt, gestorben.

Digitized by Google

Den 9. Octobris ist Andreas Ruſt, Rathsverwandter der Stadt Colln, todtlichen abgangen.

Die durchlauchtige hochgeborne Furſtin und Frau, Frau Sabina, geborne Marggraffin von Anſpach ꝛc., unſes gnedigſten Herrn des Churfurſten zu Brandenburg ꝛc. Marggraff Johanſin Georgens Gemahl, ist den 2. Novembris im Herrn ſeliglichen entſchlaffen umb 12 Uhr zu Mittage, und den 17. Novembris in der Thumkirchen im Chor, in eim neuen Gewelb, ſo in Eil dazu erbauet, ehrlich und furſtlich zu Erden beſtetigt worden.

Den 16. Novembris ist Anna Sydows, Concubina Electoris Joachimi secundi, zu Spandow im Gefencknus geſtorben.

30. die Decembris. Novus electus et confirmatus Consul D. Georgius Mollerus, et Georgius Ottho cum Georgio Haniken, Senatores, de officio fideliter curando iuramentum praestiterunt.

1576. Den ... May hat das Wetter in die Spandowiſche Kirchſpitze geſchlagen, dieſelbe angezundet und biß auffs Maurwerk abgebrant, die Glocken zerſchmoltzen und 3 Perſonen, ſo nach dem Glockenertz geſucht, erſchlagen und zwo Perſonen ubel beſchedigt.

Den 23. May ist Thomas Gategaſt, gemeiner Landtſchaft Rentmeiſter, todtlichen abgangen.

Dieſes 1576. Jares im Monat Junio hat die peſſtilentziſche Seuche zu Berlin greulich zu romorn angefangen und volgents auch gein Colln kommen und faſt bis zu Ende des Jars regirt, alſo das in beiden Stetten beinahe in die 4000 Menſchen Jung und Alt plotzlich geſtorben und abgangen, und do von Burgern nicht ſo eine große Anzal ausgezogen und vorgewichen geweſen, wurden ihrer Zweiffels ohn vielmehr auff den Plan blieben ſein.

Den 30. Juli ist Gregorius Heintze, Baccalaureus der Collnſchen Schule, todtlichen abgangen.

Thomas Matthias, Burgermeiſter zu Berlin, ist zu Brandenburgk, dohin er vorm Sterben entwichen, im Herrn ſeliglichen entſchlaffen an obberurter contagiſchen Krankheit den ... Auguſt.

Er Georgen Neumann, Caplan allhie zu Colln, ist den 17. Septembris im Herrn ſeliglich entſchlaffen.

Er Petrus Heintz, Diacon alhie zu S. Peter, desgl. am 19. Sept.

Chriſtoff Schonborn, ein Rathsherr zu Berlin, desgl. den ... Septembris.

Digitized by Google

Den 28. Septembris ist Marcus Schultzen Bude vor dem Copenickischen Thor bei der Nacht abgebrant, und des folgenden Tags zu Abendt ein schrecklich Wunderzeichen, auch der Mond verfinstert gesehen worden.

Martin Hartmann, Cantor der Petrischule, ist am 6. Octobris verstorben.

Den ... Novembris ist Martin Götzke, Rathsverwandter zu Berlin, zu Mittenwalde, do ehr vorm Sterben gelegen, todtlichen abgangen und seiner Hausfrauen, die den 10. Novembris verstorben, nachgefolgt.

1577. Den 18. Januar ist die ehrbare und viel tugendsame Elizabeth Bornemanns, B. Johann Brettschneiders sel. nachgelassene Wittwe, eine gar gottfürchtige und kegen die Priester, Prediger und Armen gutthetige und fromme domina, von diesem Jammertale seliglichen abgescheiden.

Den 6. Martii ist die Ehrentugentsame Georgen Tempelhoffen sel. Wittwe, so bey der Herrschafft, vom Adel, reichen und armen Burgerinnen in Kindesnöthen mit Rath und That viel Gutes bewiesen, todtlichen abgangen.

Den 25. Martii ist Matthes Furmann, der eltist Chammerer dieser Stadt Colln, im Herrn seliglich entschlaffen.

Den 7. Aprilis hat M. Sebastianus Brunnemann, der lange Jahre Rector der Schulen zu Colln gewesen, nachdem er zum Diacon-Ampt vocirt, seine erste Messe gesungen.

Den 12. Aprilis ist Magister Petrus Hafftitius (der viele Jare zu Berlin Schulmeister gewesen, auch viel gelerter feiner Discipel erzogen), alhier zu Colln pro Rectore scolae solemniter introducirt.

Den 4. May ist Licenciat Paul Musculus, Vice-Superintendens, begraben.

Den 28. May ist Andreas Pasche, ein Bürger und Schuster alhie, selbdritte ersoffen.

Den 13. Septembris Ursula Bredtschneiders, relicta vidua Matthie Wyprechts, peste obiit.

Den 20. Septembris Consulis filia Hedwig Bredtschneiders, Coniux Joachimi Arentheses, mortua.

Den 22. Septembris hat Paul Lindow, ein Tromeler, seine eigene Schwester also hart gestrichen mit Ruthen, daß sie die Nacht also fort davon gestorben.

Digitized by Google

In dieſem Jare hat auch zu Potſtam und an andern Ortern die Peſt eben hart graſſiret.

Den zehenden Novembris iſt gar ein ſchrecklicher großer Comet, der ſeinen Schwantz kegen den Mittag und Morgen geſtreckt, erſtlich geſehen worden, und hat hernacher etzliche Wochen, biß er endtlich gar vorzehret, ſich ſehen laſſen.

1578. Den 24. Martii iſt Peter Lindholtz, alter Cammerer alhie zu Colln (der ſich vor etzlichen Jaren wegen ſeins Alters und Schwachheit bey Churfl. Gnaden von ſeinem Ampt losgebeten), chriſtlichen zur Erde beſtattet worden.

Den 10. Aprilis ſeint zu Bornimb [bei Potsdam] 7 Heuſer abgebrant.

Den 14. Aprilis ſeint in des Ebarn Raths Dorffe Reichſtorf ſieben Huffener und acht Coſſaten abgebrant, eben an dem Tage, als Conrad Schreck, Muntzmeiſter, mit Catharinen Ruſtes Hochzeit gehabt.

Den 6. Juni iſt der fromme Melchior Krauſe, der Zieſemeiſter Oberſter, ein fleiſſiger Exactor der Steuren, todtlichen abgangen.

Den 8. Juny iſt Doctor Paulus Goltſtein, Churfl. und Ertz Biſchoflicher Rath, der Mittel-, uckermerkiſchen und Ruppiniſchen Stedte beſtalter Vororbenter (dem die Schuldt geben worden, alß ſolte ehr die Scheffelſteuer und die großen Vorſchoſſe auffbringen helffen, daher auch ſein Hauß zu Halle das Scheffelhaus genant wirt), plotzlichen geſtorben und ein boſes Ende genommen.

Den 17. Juni iſt Hans Barth der Eltere, Camerer alhie zu Colln, im Herrn ſeliglichen entſchlaffen ꝛc.

Den 18. Auguſti iſt des Herrn Liborii Jungen Hausfrau, Anna ..... von dieſem Jammertal ſel. abgeſcheiden.

Den 1. Septembris hat Rudiger Ruſt mit Annen Griebens Hochzeit gehalten.

Die 6. Octobris Doctor Neuman, Medicus Electoris etc., subitanea morte, in nuptiis Andreae Griebens, obiit.

Den 20. Octobris iſt des Herrn Burgermeiſters Georgen Mollers Tochter Catharina Hanſen Dahmen vertraut und beygelegt worden.

Den 22. Octobris hat ſein Sönlein, Hans Moller, auff dem Rathhauſe ein Bein zerbrochen.

Den 1. Novembris iſt Churfl. Gnaden Buchſengieſſer Michael Keſſeler eines ſchnellen Todes geſtorben.

Die 29. Novembris Coniux Joannis Tauchers, Catharina Schwollen, in hac vita esse desiit.

Digitized by Google

Den 10. Decembris ist auf den Abent umb 5 Uhr ein erschrecklichs Feuer im Maltzhause uff den Mollenhofe auskommen, und des Herrn Cantzlers Seiten- und Vorder-Oberhaus abgebrandt.

Den 11. Decembris ist des Herrn Michael Dietrichs, Burgermeisters zu Berlin, Hausfrau todtlichen abgangen.

Den ... Decembris ist Matths Phister, Churfl. Gnaden gewesner Kuchmeister und Rathsfreundt zu Berlin, gestorben.

Georgen Hanniken, Rathsfreundt, [Rathmann ausser der Regierung] ist Dienstags post Luce, den 15. Decembris, aus diesem Jammertal ꝛc. abgefordert worden.

1579. Den 5. January seint Georgen Lembke, Churfl. Gnaden Mundtkoch, und Valtin Grundelingk gestorben.

Hans Paul Gottsmann, ein Austheiler der Allmosen, ist von diesem Jammertal seliglichen abgeschieden, den 8. January.

Den 18. Februarii ist ein gröſſes Donnern, Blitzen und Hageln gewesen, also daß Peter Neumanns Tochter vor großen Schrecken etzliche Tage gar stumm gewesen.

Den 23. Februarii seyndt auf dem Kietze zu Copenick Achtzehen Heusser abgebrant.

Den 19. Martii ist Er Sebastianus Brunnemann, Caplan alhie zu S. Peter, im Herren seliglichen entschlaffen.

Den 31. Martii ist Magister Michael Hanisch von der Neustadt zum Caplan wiederumb bestalt und [hat] die erste Predigt alhie gethan.

Den 5. Aprilis ist zu alten Stettin ein groß erschrecklich Wetter gewesen, als wenn die Welt untergehen sollen, und St. Jacobs-Thurm daselbst angezündet und abgebrandt worden.

Den 23. April Weichardt Bardeleben, Churfl. Gemahls Mundtschenk, vom Schlage gerurt und biß an sein Ende stumm geblieben.

Den 27. Aprilis ist Doctoris Georgii Celestini, Thumprobstes des Neuen Stiffts [Doms], Tochter Hansen Bentersten ehelichen vertraut und beigelegt worden.

Den 6. May ist Joachim Hartmanns, Oberstadtschreibers zu Berlin, eheliche Hausfrau im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 18. May ist Panthaleon Thuembs, Churfl. Gnaden gewesenen Cammer-Secretars, Tochter, Jungfer Anna, Georgen Hessen, des Castners Sohne zu Schlieben, ehelichen vertraut worden.

Den 20. May ist Bartholt, Churfl. Gnaden Kalkbrecher zu Ruderstorff, erschlagen.

Digitized by Google

Den 1. Juni ist Buchart Ramos, Churfl. Kammergerichts-Advocaten, Jungfer Anna Griebens, Joachim Griebens sel. Tochter, ehelichen vertrauet worden.

Den 9. Juni ist Veith Schotte, Churfl. Gnaden reittender Bothe, todtlichen abgangen.

Den 24. Juny hat Joachim Bredtschneider, B.[ürger]meisters Johann Bredtschneiders zu Cöln sel. Sohn, zu Hamburg Hochzeit gehalten.

Den 5. Augusti ist der Hans Kratzin Hauß in der Bruderstraße, welches nicht gar alt gewesen, gar zu Grunde in einen Hauffen gefallen.

In diesem Jhare im Monden Augusto ist uff unzeitiges Angeben etzlicher Nobilisten, Burger und Pauren Feinde, alle das zwiescherige Schaffviehe allhie vor der Stadt un auff dem gantzen Teltow ab und wegk zu thun beschaffet worden.

Den 2. Septembris ist Johann Blankenfeldt der Junger, Churfl. Gnaden Ampt-Landt-Cammer-Secretarius, im Herrn seliglichen entschlaffen, und in dem Geleute der Klepel in der großen Glocken zu Berlin zerbrochen.

Den 26. Septembris hat sich ein frembder Furmann alhie in der Trunkenheit selber zu Tode gefaren.

Den 27. Septembris ist die alte Johann Mittelstrassin von diesem Jammertal seliglichen abgeschieden.

Den 1. Octobris ist deß Schreiners Tochter vom Mühlenhoff von dem Kammrade unter der Sagemülen erwischet, umbgebracht und gar zerquetschet.

Den 9. Octobris ist Johann Blankenfeldt der Elter, gewesener Burgermeister zu Berlin, Churfl. Gnaden alter Kuchmeister (der in seinem Leben mit wunderseltsamen und vielfeltigen Gebeuden an Teichen, Graben, Schleusen und Anderm viel Wesens getrieben), nachdem er sich etzliche Jare zuvor vom Burgermeister-Ampt loßgebeten, im Herrn seliglichen entschlaffen und seinem Sohne nachgefolget.

Den 13. Novembris haben Ein Erbar Rath zu Colln in ihrer von Rüdiger Rustes sel. Wittwen und Erben erkaufften Schefferei, nachdem sie das zwiescherige Viehe wegbringen mussen, wiederumb auffs Neue 200 einscherige Schafe bekommen.

Den 15. Novembris Magister Arnoldus Mielingk, Advocatus Camerae judicialis Electoris etc., obiit. — Diesem Magister ist

Digitized by Google

darumb, daß er sich in loco judicii an die Scheppen beyder Stedte mit erenrurigen Worten vergriffen, im Brandenburgischen Urtheil der Staupbesen zuerkant; und weil er von deßwegen dem Rathe 100 Thaler Straff geben sollen, ist er vor Gremen daruber gestorben.

Den 21. Novembris ist Joachim Sommer, Goldtschmidt und Verordneter der Stadt Berlin, todtlichen abgangen.

Den 23. Novembris ist Joachim Steinbrechers, Churfl. Gnaden Lehns-Secretars, Tochter Magister N. Rosenheim ehelichen vertrauet worden.

Den 13. Decembris ist Doctor Georgius Coelestinus, Thumprobst allhie im neuen Stiefft und Churfl.r Hoffprediger, im Herren seliglichen entschlaffen und in der Thumbkirchen gantz Christlichen und ehrlichen zur Erden bestetigt worden.

Den 17. Decembris ist Ern Andres Stolps, etwan Churfl. Gnaden gewesenen Raths, nachgelassene Wittwe im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 20. Decembris ist der achtbar und hochgelarte Doctor Heinrich Gethbeke, Churfürstl. Gnaden Cammergerichtsrath, von diesem Jammerthal seliglichen abgescheiden.

Den 25. Decembris ist in Hans Aussen, Messerschmiedes zu Berlin, Hause zu Nacht umb 1 Uhr ein Feuer auskommen; aber doch durch gottliche Hülffe ohne sonderlichen Schaden gerettet worden.

Den 30. Decembris ist Jacob Schultz, Churfl. Gnaden eltester Tromeler, von Gott dem Allmechtigen auß diesem Jammerthal seliglichen abgefordert.

1580. Den 1. Januar ist Anthonii Hoyers, Churfl. Gnaden Cammerdieners, Hausfrau todtlichen abgangen.

Den 26. January haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Colln in ebener Antzal, als die Brietzker in iren Holtz-kavelen etzliche Mhal Beume zur Ungebuer abhauen lassen, die Grenitze umb beider Stedte Heiden uffm Eise durchzogen und der Brietzker unrechtmeßiges Beginnen also befunden, und haben die Brietzker hernacher zugesagt, anstadt der abgehauenen Mhalbeume große Feldsteine furen und bringen zu lassen, damit Ein Rath dero halben uber sie weiter zu klagen nicht Ursach haben solle.

Den 1. Martii ist Mertten Giermann, des Raths Diener, todtlichen abgangen.

Den 9. Martii ist Tobias Spiegel, Churfl. Gnaden Hoffjunker, in Sanct Peters-Kirchen begraben.

Digitized by Google

Den 14. Martii ist Michael Ditterich, Burgermeister zu Berlin, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 27. Martii ist Johannes Freyer, Cantor alhie zu Sanct Peter, von diesem Jammerthal seliglichen abgeschieden.

Den 1. Aprilis Joachimus Reiche, Berolinensis ambarum civitatum Vasallus in Rosenfelde [Friedrichsfelde], morbo caduco corruptus ex hac vita migravit.

Den 5. Aprilis Comedia de vera amicitia Damonis et Pythiae in Curia Coloniensi acta.

Den 7. May in der Luft Wunderzeichen mit Feuerstralen gewesen.

Den 10. May ist B[ürgermeister] Johann Ingell zu Spandow neben andern abgebrant.

Den 9. May ist Mertten Mylow, Churfl. Gnaden Entensteller, der einen Theil seines Heußleins in der Grunenstrassen dem gemeinen Casten [Armen-Kasse der Gemeinde] legirt, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 11. May ist Lubertus Moller, Churfl. Gnaden Guardian oder Müntz-Probirer, todtlichen abgangen.

Den 18. May ist Burchart Bauraths, Cammerers zu Berlin, eheliche Haußfrau, Elisabeth Lindts, vorstorben.

Den 20. May ist Jacob Pretzken todtlichen abgangen.

Den 25. May, welcher war die Mittwoche in Pfingsten, ist gar ein schrecklich Feuer vor Sanct Gertraudten Thor in einer Buden entstanden, da dann der Andres Grieben und Eliasen Faustens Scheune und Friederich Trebbowen etzliche Gebeude an der Scheffereyen abgebrandt.

Den 1. Juny Georgen Teuscher todtlichen abgangen.

Den 10. Juny ist David Waldow im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 11. Juny ist Weichardt [v.] Barbeleben, Churfl. Gnaden Gemahls gewesener [Mund-]Schenk, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den ... Juny hat sich deß Churfürsten zu Sachsen Cammermeister auß Vorzweiffelunge, weil ihm sein wucherischer Pfefferhandel seins Gefallens nicht von Statten gangen, selbst umgebracht und erstochen, und soll doch nach seinem Tode über 300,000 Fl. an Gutern und Vorrath befunden worden sein.

Den 22. Juny ist Hans Schotte, Churfl. Gnaden Landreiter, zu Berlin todtlichen abgangen.

Digitized by Google

Den 27. Juny ist uff der Collnischen Stadtheiden eine todte, erschlagene Magdt oder Weibsbildt, jenseit dem Treptow, gefunden worden.

Den 27. July hat Raphael Teppichmachers Junge mit Namen ..... einen erstochen, und ist ihme des folgenden Tages vor dem Collnischen Rathhause wiederumb der Kopff abgeschlagen und neben dem Entleibten in ein Grab gelegt worden.

In diesem Monat den 15., 16., 17. und 18. Tagk Augusti ist die große Stube auf dem Rathhause zu Colln renovirt, ausgeweißet und neue Fenster darin gemacht worden.

Den 18. Augusti ist im Schloß der neue Küchen-Scharstein eingefallen und einen Jungen getroffen und ime die Augen auß dem Kopff und beyde Arme und Beine entzwey geschlagen.

Den ... Augusti ist in der Nacht der Jurgen Hainken Hauß alhier zu Colln in der Großen- [Breiten-] Straße abgebrant und zwey irer Kinder darin uberfallen und durchs Feuer vorzehret worden.

Den 30. Augusti hat Ein Rath und die Verordneten mit den Bürgern die Wiesen am Richstorffer Thamme ausgangen [Grenzschau gehalten].

Den 4. Septembris ist Achatius von Brandenburg, Churfl. Gnaden Confistorialrath, todtlichen abgangen.

Den 5. Septembris ist Liborius Jungen, Cammerer alhie zu Colln, Jungfer Gertraut Schmeers ehelichen vertraut und beigelegt worden.

Den 8. Septembris ist Conradt Schrecke, Churfl. Gnaden Müntzmeister, eines geheligen und unvorhergesehenen Todes gestorben.

Den 14. Septembris ist Hans Fells, Churfl. Gnaden alter Mundkoch, gestorben.

Den 17. Septembris, welcher war der Sonnabent nach Crucis, ist der Erbar und Furnehme Johann Moller, Cammerer alhie zu Colln, nachdem er sich nach dem Bade ins Bett gelegt und ein wenig ruhen wollen, unvorsehnlicher Weise im Herrn seliglichen entschlaffen ꝛc.

Den 22. Septembris Nachtes seindt zu Bießdal 20 Erben abgebrandt.

Den 25. Septembris ist Urban Biers, Goldtschmiedes und Scheppen zu Berlin, Hausfrau gestorben.

Den 30. ist Hans Sieverstorff, Schwartzferber, todtlichen abgangen.

Den 1. Octobris ist Hans Bentroth, Churfl. Gnaden Mundkoch, gestorben.

Digitized by Google

Den 7. Octobris Er Martinus Wilmerstorff, Scolasticus im Neuen Stifte alhie, item Jurgen Huen und Jacob Groskopff gestorben.

Den 8. Octobris Otto v. Krummensen mit seiner Hausfrau todtlichen abgangen.

Den 9. Octobris Burchart Bartholt, Allgemeiner Landschafft der Mark Rentmeister, im Herrn seliglich entschlaffen.

Den 10. Octobris Hans Hake der Elter, Erbsassen zu Bornym, mit Tode verblichen.

Den 11. Octobris David Heinisch, Churfl. Gnaden Lackey, und Wolf Schreiber, Thumb-Küster, gestorben.

Den 17. Octobris ist Magistro Jacobo Sommerfelde, Rectori Scolae alhie, Ursula Hermerstorfs ehelichen vertraut.

Den 26. Octobris ist Hieronimus Tempelhoff, Burgermeister zu Berlin, von Gott dem Allmechtigen zu sich in sein Reich gnedigst von diesem Jammertal abgefordert worden.

Nuptiae Michaelis Hollon iunioris cum Ursula Meleses celebratae 14. die Novembris.

Den 24. Novembris ist Chune v. Thümens ehel. Hausfrau seliglichen entschlaffen.

Den 10. Decembris ist Urbanus Schultz, Burgermeister von Nauen, alhie zu Berlin eines schnellen Todes gestorben.

Den 29. Decembris ist Bartholomeus Gottschalck im Herrn sel. entschlaffen.

1581. Den 25. Januarii ist der Moller von Großen Machenow von einem Mollensteine, den er von hinnen abholen und auf einen Wagen laden wollen, zu Todt geschlagen und zerquetzscht worden.

Den 30. Januar hat die durchlauchtigste hochgeborne Fürstin und Frau ..... [Elisabeth], geborne von Anhalt, Churfürstin zu Brandenburg, Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr ein junges Herlein geborn, welcher nachher Christianus getaufft worden.

Den 19. Februarii ist Gabriel Monnich, Churfl. Gnaden Entensteller, gestorben.

Den 20. Februarii seindt die Burgere beider Stedte im Thiergarten eins Theils gemustert worden.

Den 21. Februarii ist Cristoff Sparre, Ober-Hofmeister, ein gar guter Bürgerfreundt (der auch die zwiescherige Schaffe wegbringen helfen), gestorben.

Digitized by Google

Den 25. Februarii ist Peter Fischer, Churfl. Gnaden Gertner, seliglichen entschlaffen.

Denselben 25. Februarii ist Churfl.e Durchleuchtigkeit zu Sachssen, sampt desselben Gemhale und Sohne, von unserm gnedigsten Herrn, dem Fursten vom Anhalt und Herr Joachim Friederichen dem jungen Herren, mit einer großen Antzal vom Adel, Pferden und Reutern, alhie kegen der Kindttauffe, furstlich und gar stadtlich eingeholet worden, und mit ... Pferden alhie einkommen.

Den 26. February ist das junge Herrlin getaufft und mit Nhamen Christianus genant worden.

Den 27. February haben die Herrschafft und derselben Dienern und Hoffleuthe, in mancherley Farben, stadtlichen seidenen und andern Kleidern vermummet, etzliche wie Bergkleuthe, eins theils wie Münche, so junge Nonnelein hinter sich uff den Rossen gehabt, eins theils wie Lewen, Behren, Elephanten, einstheils wie Paurn, auch einstheils wie Jungkfern zugerichtet ꝛc. Nach dem Ringe mit Renneftangen gerandt, und die daß beste gethan, seindt alle mit guldenen und silbern Credentzen mit vorherreitenden Drometen und Heer Paucken gar stadtlichen begabt und verehret worden, und haben in diesem Ringkrennen der Administrator Herr Joachim Friedrich, der Furst von Anhalt, auch deß Churfursten von Sachsen Söhne und Churdt von Arnym Marschalck allewege das beste gethan, die beiden alten Churfursten ꝛc. aber haben uber dem Trommeter-Stande neben ihren Gemhalin und Freulein zu gesehen. Auch hat desselben Tages, des Churfursten von Sachsen Sohne ein ghar uber auß schön geschmücktes, mit Goldt, Silber, güldenen und seidenen Teppichen geschmucktes Heußlein, darauff ein Knabe nackter Gestalt mit geferbter Leinwand bekleidet, mit seinem schießenden Bogen in der Gestalt Cupidinis filii Veneris an einem Eisen angefaßt, gestanden, uff die Bhane furen und bringen lassen, welches Heußlein 2. Schwanen forthgezogen, und ist in demselben gar eine stadtliche und sehr liebliche Musica gehalten worden, darauß dann auch etzliche Tauben schön geschmuckt geflogen, deren eine stracks unsern gnedigsten Herren ꝛc. uffs Haupt geflogen und sich da niedergesatzt, die ehr dann, mit beiden Henden darnach greiffende, erwischt, die ander dem Churfursten von Sachssen zugeflogen, die ehr auch erwischt, darnach noch eine sich hoch uber unsern guten Herren, die vierde dem Churfursten zu Sachssen zur Seitten gesatzt, und ist solch Heußlein nach vollendetem Rennen wieder fein zierlich abgefurth in Johann Koderitzes Behausung gebracht worden.

Digitized by Google

Den 1. Martii haben die Herren und von Adel zu Fuße turnirt: erstlich Stenglein [Lanzen] gebrochen, darnach Schwertter uff einander hauffenweise zerschlagen und sich gar manniglich gegen einander erzeiget, und haben der Administrator Herr Joachim Friedrich, der Fürst von Anhalt und Curt von Arnym die Andern alle bestanden und sich gantz ritterlich verhalten. Desselben Tages hat abermals des Churfursten von Sachsen Sohn ein gar überaus schön Schifflein, mit Silber und Golde schön geschmücket, mit fliegenden Segeln von guldenen Tobyn gemacht, mit vorhergehenden allerley Drommeten, Schallmeyen, Geigen und anderm Saytenspiel, so uff trucknem Lande fortgangen, bringen lassen, darin er, des Churfursten von Sachssen Sohne, Christianus, selber neben Graff Burchart von Barby in einem eisenfarbenen Harnisch, mit viel schönen Federn geschmücket, gesessen, und darnach auf der Bahn, als das Schiff dreimal daselbst herumgegangen, ausgestiegen und sich mit seinen Turnierstengeln und Schwerttern gantz ritterlich sehen lassen. Es ist auch aus diesem Schiff viel und hart geschossen worden, und gar ein kleiner Schiffmann mit einem sehr großen Barth, fast so lang als der Mann selber, gewesen, der sich gantz ebentheuerlich und seltzam darauff geberdet. Nach Vollendung des Turnyrs und Streits ist Hertzog Christianus, des Churfursten von Sachssen Sohn, wieder in das Schiff neben dem Graffen von Barby gesessen und damit wieder ab von der Bahne gantz zierlich gezogen und dasselb wiederumb in Johann von Köderitzes Hauß gebracht worden.

Den 2. Martii zu Abents umb 10 Uhr ist von der Thumbkirchen herunter ein gar schön wolgeputztes und abgemaltes Heußlein, so uff der Stechbahn bald beim Glockenthurm erbauet und mit allerhandt Artolerey, Raketlein und Schießwerk erfüllet, künstlichen durch einen fliehenden Drachen angezundet worden, und daraus etzliche 1000 Schüsse wunderlicher Weise gesehen und gehoret und dabei die froliche Kindtauffe furstlich und herrlich in Freuden geendigt worden.

Den 3. Martii hat Hertzog Augustus, Churfurst zu Sachssen, sampt seinem Gemahl und Freulein von hinne wiederumb seinen Abscheidt genommen.

Nota. Diese Zeit der Kindtauffe über seindt uff dem Collnischen Rathhause Trinkstuben und Schuhhause unsers gnedigsten Herrn und des Administratoris Hoffgesinde ... Tagelang bis in die ... Tische gespeiset worden, und ist dazu eine große höltzern Küche, vor Christoff Meyenburgs Thüre, gegen dem Rathhause uber, auffgebauet gewesen.

Digitized by Google

Den 23. Martii ist Hans Behr zu Berlin gestorben.

Den 25. Martii ist Urban Marcus, Heidereiters alhie zu Colln, Ehefrau todtlichen abgangen.

Den 26. Martii ist Matz Molderknapen eheliche Hausfrau von diesem Jammertal sel. abgeschieden.

Den 4. Aprilis ist die alte Reichen zu Berlin todtlichen abgangen.

Den 7. Aprilis ist Georg Bartholts ehel. Hausfrau von diesem Jammertal sel. abgefordert.

Den 23. Aprilis hat Herr Christianus Distelmeyer, Churfl. Gnaden Rath, des Herrn Cantzlers Sohne, mit der edlen und tugentsamen Jungfrau Catharinen v. Lüderitz sein ehelich Beylager gehalten.

Den 14. May ist Levin Winß, ein Rathsfreundt zu Berlin, der vielen Leuten das Ihrige biß in die 20,000 Thaler abgeliehen und sie schendlichen darumb gebracht, todtlichen abgangen.

Den 29. May ist Casper Mollern, der Mittelmerkischen Stedte Schreiber, die tugentsame Margarethe Bredtschneiders, Burgermeisters Joh. Bredtschneiders sel. Tochter, ehelichen vertrauet.

Den 25. Juny ist Doctoris Johann Schletzer [des Kurfürsten Leibarzt] Ehegemal von dieser trübseligen Welt abgefordert.

Den 29. Juny ist Bartholomei Schultzen, Rathsverwandten zu Berlin, eheliche Hausfrau und Kindelein zugleich gestorben.

Den 3. July ist ein Weib, so zwey ihrer Kinder, die sie in Unehren erzeuget, erdrücket, versenffet worden, und seint 9 Personen mit in die Spree gefallen, aber doch errettet worden.

Den 19. July ist Andreas Sambstags, Burgers alhie, Hausfrau von dem Kamrade unter der Sagemüllen erhascht, mit herumbgezogen und gar zerquetzscht und getodtet worden.

Den 30. July ist Maria Bartholomei Brandenburgers, Richters alhie zu Colln, Tochterlein gestorben.

Den 4. Augusti ist zu Arnstadt in Düringen durch Vor[war]losunge ihres Burgermeisters Hansen Bohms, do er eine Rinne auff dem Dache zwischen zweyen Heusern gepichet, ein sehr groß Feuer außkommen, und 366 Wohnheuser, 63 Scheunen, auch die Kirche, Schule und Rathhauß abgebrandt.

Den 30. Augusti ist Lampertus de Fletin, Churfl. Gnaden Senger, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 2. Octobris ist Hertzog Barnym von Pommern sampt seinem Herren Brudern zum Verlobnuß alhie furstlich eingeholet worden.

Digitized by Google

Den 5. Octobris ist Urban Bier, Scheppe und Goldtschmidt zu Berlin, todtlichen abgangen.

Den 8. Octobris ist Freulein Anna, Markgraffen zu Brandenburgk ꝛc., unsers gn. Herrn Tochter, Hertzogen Barnym von Pommern ehelichen vermahlet worden.

Den 12. Octobris ist Benedicts Raben, Cammerer alhie zu Colln, von diesem Jammerthal seliglichen abgescheiden.

Den 27. Octobris ist die Kirche zu Tempelhoff erbrochen und daraus ungeferlich 24 Thaler gestolen.

Den 7. Novembris, wellicher war der Dinstagk nach omnium sanctorum, ist durch Vorwarlosung Georgens Warsen, Marcktmeisters zu Berlin, das Rathhaus zu Berlin (weil ehr mit einem brennenden Kyen den Abent zwischen funff und sechs Uhren daroben gewesen und nachlessiger Weise gefherlichen damit umbgangen) auff den Abent um zehen Uhr in schneller Eil mit Feur angangen und alles, was an Holtzwerk daran und inne gewesen, auch das Thurmlein mit dem Seiger oder Stundenuhr und sonsten gar vieler armen Kinder und Weisleingerethe darinne mit Feur gar zu Grundt vorzehret und gentzlich vorbrant worden.

1582. Den 2. Januarii ist Georgen Freyberg todtlichen abgangen.

Den 3. Januarii ist Asmus Stulper, Rathsverwandter alhie zu Colln, eines schnellen Todes gestorben.

Den 6. Januarii ist Er Nicolaus Rode, Diacon zu Berlin, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 7. Januarii hat die Churfurstin zu Brandenburgk ein junges Freulein geboren, des Morgens.

Den 13. Januarii ist zu Berlin in der Paddengaß beim Stellmacher zu Nacht um 11 Uhr ein Feuer auskommen, aber Gott Lob ohn Schaden gelöschet.

Den 3. Februarii ist Hertzog Julius von Braunschweig sampt seinem Sohne, Hertzog Heinrich Julio, deßgleichen Hertzog Frantz von Sachsen, beide Hertzogen von Pommern und der Hertzog von Mecklenburg alhie ankommen und stadtlichen eingeholet worden.

Den 4. Februarii ist das junge Freulein [Magdalene] getaufft.

Den 10. Februarii ist Freulein Anna Maria ihrem Herrn, Hertzogk Barnym von Pommern, in einem stadtlichen guldenen Wagen mit vielen reisigen Pferden beleittet, von hinne aus anheim gefuret worden.

Digitized by Google

Den 16. Februarii ist der Ernveste und wohlgeachte Georgen Thenigk, Churfl. Brandenb. Secretarius und Burgermeister alhie zu Colln, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 17. Februarii haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Colln sich mit einander einmuthiglichen vorglichen, daß sie hinfurder zu ewigen Zeiten, so oft ein Burgermeister oder Rathsfreundt zu Berlin oder Colln oder derselben eheliche Hausfrauen todtlichen abgehen, daß sie alsdann aus beiden Stedten jedesmahls zusammenkommen und samptlichen der vorstorbenen Person ehrlichen zu Grabe nachfolgen wollen.

Den 18. Februarii ist sollichs uber dem Begrebnuß B[urgermeisters] Georgen Thenigks also zum erstenmal zu halten angefangen worden.

Den 26. Februarii ist Urbanus Rudow, Thumbherr [Domherr], gestorben.

Den 27. Februarii der Hertzogin von Lunenburg Hofmeisterin todtlichen abgangen.

Den 30. Martii ist zu Brandenburgk in der Neustadt der Kirchthurmb und Spitze gar in Grundt unter sich eingefallen, alle Glocken, die Orgell und ein Stuck von der Kirchen zerschlagen und viel Kindergerethe [sic] vorterbt. Und ist doch gleichwol der Hausmann [Thurmwächter], so selbs dritte uff dem Thurm geschlaffen, durch Gottes große Wundergnade semptlich unversehret erhalten worden.

Den 1., 2., 3., 4. May ist zu Carlsbadt ein groß Gewitter kommen; in die 40 Heuser weggefurt und uber 100 Menschen ersteufft.

Den 10. May hat Hertzogk Christianus von Sachsen mit Sophien von Brandenburgk, Churfurst Johannis Georg Tochter, zu Dresden Hochtzeit gehabt.

1583. Den 1. Januarii ist Martin Sturtzel an der Peste gestorben, dem Gott gnade.

Den 8. Januarii hat sich Michaell Köler selbst im Gefengnuß erhenckt.

Den 13. Januarii ist Hans v. Thumens Bruder durch einen vom Berge im freundlichen Fechten erstochen.

Den 1. Februarii ist der Erbare Rudiger Rust, Rathsverwandte zu Colln, aus diesem trübseligen Leben in Gott verstorben.

Den 5. Februarii hat Churfl. Gnaden den Stetten uffgebotten in [Kriegs-]Bereitschafft zu sitzen.

Den 8. Februarii ist der steinerne Gangk zu Schlosse, daran die Geistliche Churfursten ausgehauen gewesen, eingefallen. Item der Klepel auß der Ricamerschen Glocken entzwey gefallen.

Digitized by Google

Den 19. Marty seint beider Stedte Burgere zu Colln und Berlin gemustert vom Grafen zu Spandow und v. Ribbeck.

Den 31. Marty ist daß Wasser sehr groß zu werden angefangen.

Den 3. Aprilis ist zu Ober-Glogow 154 Heuser abgebrandt zu Nacht.

Den 17. May ist in der Stadt Lobichun, im Erzstift Magdeburgk, in Mattheus Reubers Hoffe ein groß erschrecklich Feuer uffgangen und in einer Stunde Kirche und Thurm mit dem Geleute ꝛc., Rathhaus und dazu 128 Wonheuser abgebrant, etzliche Menschen im Feur gar vortorben und eine ebene Anzal — beschedigt.

Den 28. May zu Vierraden 6 Wohnheuser abgebrant.

Den 11. Juny seint zu Wolmerstedt 14 Wohnheuser ꝛc. abgebrant.

Den ... Juny ist das junge Herlein [Joachim Ernst] getaufft.

Den 19. Juny ist uber der Stadt Engelsburgk ein grausam erschrecklich Wetter uffgestanden — hat in die Kirche eingeschlagen, dieselbe mit 7 Glocken verbrant; item die Schule und Pfarre mit 39 Wonheusern, auch 11 Personen und 100 Haupt Vieh verbrant.

Den 27. Juny ist zu Friedlandt in Preußen ein schrecklich Gewitter gewesen, hat an 5 Orten eingeschlagen, 125 Heuser abgebrant sampt dem Gotteshause, Pfarr, Kirch und Schulen, auch darin 13 Personen umbkommen.

Den 26. July ist die Stadt Grunenbergk mit Kirchen, Schulen und der einen Vorstadt in Grundt abgebrant.

Den 23. Septembris ist Hertzogen Christian von Sachsen erstes Herrlein, so auch Christianus genandt, geboren, frue um 3 Uhr.

Den 23. Septembris ist zu Lauenburg an 3 Orten Feur angelegt — daß 95 Wonheuser sampt Pfarre, Schule und Rathhaus abgebrant, auch 6 Personen darin umbkommen.

Den 10. Octobris ist der Burgermeister Georgen Otte von Heine Brietzken vom Rathhause offentlich außgefordert.

Den 10. Decembris ist Matz Jhan Paul, Landtreiters Sohn, wegen begangenes Diebstals, und das er zwo Kirchen erbrochen und eine Magdt notzuchtigen helffen, uff Vorbitte furnemer Leute (ob ihme woll das Radt zuerkandt) mit dem Schwerte hingerichtet worden.

In diesem 1583. [Jahre] hat Burgermeister Georgen Otto sampt seinen mitregirenden Herren das Rathhaus allhie zu Collen inwendig auffm Tantzboden und unten neu abtünchen, auch das Gewelbe oder

Digitized by Google

Loben [Laube] vor dem Rathhause neu renoviren, die Fenster auch grosser und neu machen lassen.

Item in diesem Jaren haben sie auch die zerfallene Stadtmauern oben wiederumb ergentzen und mit gemauerten Pfeilern, do es von Nöten gewesen, untersteuern lassen; und ist angefangen bey dem Thurm, darinn der Marktmeister wohnet, bis an das Copenicksche Thor [Roßstraßen-Brücke], und so zufolge bis an das erste Weichhauß bei der Wasserpforte und Thurm in der Grünstraßen. Es ist auch der Pulverthurm oben gar neu wieder ausgebessert, neu abgetüncher, auch dabei an der Mauern etzliche neue Pfeiler gemacht worden.

1584. Den 4. January biß uff den 10. hujus ist so grausame grimmige Kelte gewesen, das es auch in Kellern, Brunnen und allen Gemachen gefroren, und haben die Kauffleute und andere, so den Leipzigischen Marckt besucht, der Kelte halber große Noth erlitten, daß auch vielen die Beine und andere Gliedmaßen gar erfroren seint.

Den 20. January hat das Wasser angefangen zu wachsen und ist von Tage zu Tage biß zu Endt dieses Mondes auch etzliche Tage hernacher immer grosser worden, das es fast alle Ecker und Gertten vor Colln uberschwemmt, aber gleich woll endtlich sich immer mehlich wiederumb vorlohren und abgenommen, daß es also dieses Ortts nicht sonderlichen Schaden gethan. Aber gleichwoll ist in der Altenmarck zu Seehausen und andern Orttèn großer Schaden davon erfolget, wie es dann auch zu Custrin den Tham weggerissen und uff etzliche Tausent Taler Schaden vorursacht, auch an andern Orttèn etzliche Dorffer gar hinweg getrieben haben solle.

Den 14. Februarii ist Bartholomeus Wedigen, Rathsvorwandter und Cammerer alhie, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 2. Martii hat M[agister] Nicolaus Albertus, Corrector dieser Schulen zu Colln, mit des gewesenen Diacons Sebastiani Brunnemanns Tochter sein ehelich Beylager gehalten.

Den 23. Marty, alß die Stadt Lübben auß keyserlicher Majestat Rudolphens Vorordenung nach dem neuen Calender ire Ostern gehalten, ist inen in einer Scheunen Feur eingelegt, davon in einer Stunden zu Mittage zwischen 10 und 11 Uhr 165 Heuser und Erben abgebrant.

Den 24. Martii ist des ehrwürdigen ꝛc. Johannes Hertzbergii, Pastors der Kirchen alhie zu St. Peter, eheliche Hausfrau sel. abgeschieden.

Den 11. Aprilis ist Stephanus Ritter, Amptschreiber auffm Mülenhoff, im Herrn sel. entschlaffen.

Digitized by Google

Den 18. Aprilis ist Hansen Tesicks Hausfrau todtlichen abgangen.

Den 19. Aprilis, am heiligen Ostertage, ist S. Niclas Kirchen zu Berlin der sammaten [sammetne] Vorhang vom Altar und Predigtstuel gestolen worden.

Den 27. Aprilis ist Ambrosio Stormen, Rathsverwandten zu Colln, des Herrn Cammerers Mollers sel. nachgelassene Tochter ehelichen vertraut und beygelegt worden.

Den 5. May ist des Herrn Hausvoigts Sigismund Rosenekkers Hausfrau im Herrn sel. entschlaffen.

Den 14. May ist Er Johann Hertzberg, Pfarrer alhie zu Colln, uff der Cantzel sehr schwach worden und also die letzte Predigt gethan.

Den 18. May ist Hans Tysiken im Herrn sel. entschlaffen.

Den 20. May ist der ehrwirdige, achtbare und wolgelarte Er Johannes Hertzbergk, Pfarrer alhier zu Sankt Peter, des Morgens umb 5 Uhr im Herren sel. entschlaffen und seiner Hausmutter balde nachgefolget.

In diesem Monath, die Woche misericordias domini, ist Leonhart Thurnheuser, Churfl. Gnaden Leibsarzt, heimblichen mit viel Tausent Golt Gulden davon gezogen und entworden.

Den 24. May ist der ehrwirdige und wolgelarte Magister Hieronimus Brunner von einem erbaren Rathe wiederumb zum Pfarrer dieser Kirchen zu Sanct Peter vocirt und beruffen.

Den 31. May, am Sonntage Exaudi, hat der neue Pfarrer M. Jeronimus alhier die erste Predigt gethan.

Den 7. Juny hat sich eine rote Feuerwolke am Himmel, gleich einer Kirchspitzen, mit der Spitzen hernieder gelassen und zu Stargart in Pommern 3 Heuser angezundet, wellichs Feur so überhandt genommen, daß davon 350 Heuser gar in Grundt abgebrandt worden.

Den 13. July ist in der Stadt Burgkhausen ein Erdbeben geschehen mit großen Donnerschlegen, davon die Stadt angezundet und 165 Heuser sampt dem Rathhause und Pfarrkirchen in Grundt vertorben und in einem Hospital 60 arme Leute verbrandt ꝛc.

Den 17. July hat die Churfurstin zu Brandenburgk ꝛc., unsere gnedigste Frau, ein junges Freulein geboren, wellichs hernacher Agnes getaufft worden.

Den 26. July ist Urban Zcepkow, Burger alhier, gestorben.

In diesem Jare und Monath und hernacher den gantzen Sommer durch haben die Pocken in beiden Stedten beide an Menschen und Schaffen weidtlich regirt.

Digitized by Google

Den ... July ist der neue Pfarrer Jeronimus Brunner solemniter introducirt und in sein Pfarrambt eingesatzt worden durch den Herren Probst zu Berlin, Doctorem Colerum, do er an die gantze Gemein, derselben mit Leer und Leben getreulichen vorzugehen, und sie herkegen neben den Schulgesellen vorwiesen worden an itztgemelten Herrn Pfarrern ꝛc., und hat Ein Erbar Rath nach vollbrachtem Werck zu Rathhause ein ehrlich Conuiuium angerichtet, den neuen Pfarrer sampt seinem Vatern, auch Doctor Casparum Hoffmann, Churfl. Gnaden Leibsartzten, Doctor Johann Schlentzern, Medicum, und andere mehr erhrliche Leute zu Gaste gehabt, und also den Tagk mit Danckfagung in Freuden vollendet.

Das Berlinische Rathhauß, so Dinstags nach aller Heiligen Ao 1581. uffn Abent zwischen 10. und 11. Uhr biß auff die Mauren abgebrant, ist in diesem 1584. Jare wiederumb erbauet worden. Wellich's zuvor albereit zwier alß Anno 1380. am Tage Laurentii sampt der gantzen Stadt Berlin zum erstenmhal, und Anno 1481. zum andernmal abgebrant gewesen ꝛc. Gott wolle es ferner vor Feur und allem Schaden bewahren, Amen!

Den 1. Augusti ist Doctor Caspar Hoffmann, Churfl. Gnaden Leibsartzt, des Nachts umb 12 Uhr seliglichen entschlaffen.

Den 2. Augusti ist Daniel Huber, Richter zu Berlin, todtlichen abgangen.

Den 24. Augusti ist Andreas Gotzken erstochen.

Den 10. Septembris seint Er Matthei Leupolts, Thum-Dechants, und Hansen Schmidts, Churfl. Gnaden Cammergerichts-Notarien, Töchter gestorben.

Den 28. Septembris hat Churfl. Gnaden Küchmeister Barthol. Fibig mit Burgermeister Georg Tenigs sel. vorlassenen Tochter Hochzeit gehalten.

Den 1. Octobris ist Joachim Franck, sonst Heun genant, Churfl. Gnaden gewesener Secretarius, nachdem er das Seine, etzliche Tausend Flor., schendtlich vorprasset, aus Trunckenheit vom Boden gefallen und davon hernacher gestorben.

Den 6. Octobris hat Joachim [von] Falck seinen eigenen Unterthan erschlagen.

Den 28. Octobris ist die Pest zu Berlin in 9 Heuser komen.

Den 31. Octobris ist die Pest auch alhie [zu Cöln] in der Lappstraß in ein Hauß komen.

Digitized by Google

Den 11. Novembris ist Churfl. Gnaden Secretarius Peter von Lagow christlich zur Erde bestattet.

Den 30. Novembris ist Jungfer Margarethe Hoffmeister — Siegmundt Roseneckern, Churfl. Gnaden Hausvoigt, ehelichen vertrauet und beygelegt worden.

Den 8. Decembris hat Georg Celestinus mit Gertraud Molderknapen Vorlobnuß gehalten.

Den 10. Decembris ist die alte Henckelin bei Dr. Johann Schleetzern gestorben.

Den 11. Decembris ist Ursula Zieseners mit Caspar Hertzen wegen lang getriebenen Ehebruchs gerechtfertigt; sie ertrencket und er enthauptet worden.

Den 30. Decembris ist Johann Weinlebens Witwe im Herrn sel. entschlaffen.

1585. Den 1. Januarii ist Rudiger Rusts, gewesenen Rentmeisters, Witwe Ottilia Brugken sel. entschlaffen.

Den 12. Januarii ist ein frembder Bote im Stadtkeller, do er nur eine Kanne Bier getrunken, plotzlich gestorben.

Den 15. Januarii ist Margaretha Grunows, Barthol. Schleetzers, Churfl. Gnaden Hofschneiders, eheliche Hausfrau, die da der Kirchen 100 Fl. zur Erkauffung des Weines vor die Communicanten legirt, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 17. Januarii ist Georg von Oppens, Churfl. Gnaden Cammerers, Kindt plotzlich gestorben.

Den 19. January haben Ein Rath beider Stette, alß B. Georgen Schulle, Joachim Hartman, Marx Goltze, Bastian Dieringk, Joachim Belingk, Jurgen Stolle ꝛc., wegen des Raths zu Berlin, und B. Georgen Otto, B. Georgen Moller, Peter Neumann, Thomas Kruger, Peter Walter, Joachim Churdt und Michael Holle, wegen des Raths zu Cölln, die Grenitz umb beider Stedte Heide gezogen und dieselbe an denen Ortern, [wo sie] von den Brietzkern mit Abhauung etzlicher Mhalbeume verruckt gewesen, wiederumb ergentzet.

Den 19. Februarii ist Peter Tiele, Burgermeister zu Berlin, in Christo seliglichen entschlaffen. Item die alte Teichmeisterin.

Den 24. Februarii ist Martin Stephans, Landrentmeisters, ehel. Hausfrau, item Benedicts Nitze, Verordneter in Colln, todtlichen abgangen.

Den 28. Februarii ist Andreas Konen, gewesenen Ziesemeisters, Wittwe von diesem Jammerthal abgeschieden.

Digitized by Google

Den 7. Martii ist Er Sebastianus Schultz, alter Diacon der Kirchen alhie zu St. Peter, im Herrn sel. entschlaffen, den Abend umb 10 Uhr.

Den 19. Martii ist M. Hieronimi Brunners, Pfarrers, Vater entschlaffen.

Den 6. Aprilis ist M. Martinus Fabritius zum Caplan alhier zu Cöln zu S. Peter wiederumb bestalt worden.

Den 11. Aprilis ist Kilian Hawentzweig, Rathsverwandter und Apoteker zu Berlin, aus diesem Jammerthal abgefordert.

Den 3. May ist Bartholomeus Lintholtz der Elter im Herrn sel. entschlaffen.

Den 22. May ist Hiobst Becke todtlichen abgangen.

Den 27. May item Er Petrus Blonstorff.

Den 6. Juny hat Magr. Martinus Fabritius seine erste Messe gehalten, und des volgenden Tages den 7. Juny ist ime Catharina, Ern Sebastian Schullzen seligen hinterlassene Tochter, ehelichen vortrauet und beygelegt worden.

Den 14. Juny hat Anthonius Kikepusch, Rathsverwandter zu Berlin, Hochzeit gehalten.

Den 20. Juny hat Georgen Pondow, Thumb-Chuster, die Comedia von den drei Mennern im feurigen Offen uffm Cöllnischen Rathhause agirt.

Den 5. July hat Ein Rath beider Stedte die Greinitz uff der Sprewen wegen des Friedtstandes mit beider Stedte Fischern und den Stralowischen wiederumb vorneuert.

Den 6. July ist Peter Duberitz und Anna von Lamperswaldin, die Bier-Anne genannt, beider Stedte Gerichte verwiesen worden.

Den ... July ist Hiobst Krappe, des Raths zu Berlin gewesener Cammerer, todtlichen abgangen.

Den 14. July ist Georgen Moller, Rathsvorwanter zu Berlin, an der Pest gestorben und des Abents um 10 Uhr begraben worden.

Den 11. Augusti ist die Frantz, Pergamentmacherin, todtlichen abgangen.

Er Philippus, Thumbherr, M. Crispini Vater, [ist] Peste gestorben den 13. Augusti.

In diesem Monat und vorher albereit auch hat die Pest zu Berlin weidtlich rumort.

Den 23. Augusti haben die Abgesanten beider Stedte, alß B.

Digitized by Google

Valtin Retzlow, B. Georgen Otto, Laurentz Zielefeldt und Peter Walter bei Churfl. Gnaden uff der Jagdt zu Schonbeck um Abschaffung der Thorwege auff der langen Brucken und Mollentham unterthenigst angehalten, aber nichts ausgerichtet.

Den 24. Augusti haben Churfl. Gnaden den Collnischen Pfarrer M. Hieronimus Brunnern zu einem Thuemprediger vocirt.

Den 13. Septembris hat die Pest auch zu Colln zu regirn angefangen.

In diesem Monat Octobri seint alhier zu Colln im Hospital und sonsten 14 Personen Peste gestorben.

Den 27. Octobris ist Hans Schultz, Churfl. Gnaden Trometer, todtlichen abgangen.

Den 2. Novembris ist Er Gregor, Caplan zu Berlin zu Sankt Niclas, im Herren sel. entschlaffen.

Den 12. Novembris hat Lange Georgens, Stadtknechts in Berlin, Sohn einen mit Namen Lamprecht im alten Bernowschen Keller erstochen und ist den 15. wieder enthauptet.

Den 14. Novembris hat M. Laurentius Hertzeberg, Conrektor scolae Coloniensis, seine erste Messe gesungen.

In diesem November seint im Hospital und sonsten alhier 10 Personen Peste gestorben.

In diesem Jar wegen des Sterbens ist Churfl. Gnaden Rentey gein Spandow vorlegt gewesen und die Einnahme der Landtschafft und der Stette zu Brandemburg gehalten worden.

Den 27. Decembris ist Jurgen Dehne, so zu Mittenwalde zu Markt gewesen und krank zu Hause gekommen, plotzlich an der Pest verstorben.

In diesem 1585. Jare, die Zeit der regierenden Pest uber, haben Ein Rath zu Berlin sampt iren Burgern dahero, das sie den Rath zu Cöllen (aber doch umbillicher und unrechtmeßiger Weise, wieder ir eigen Gewissen und wolbewußt) vordechtig gehalten, alß solten bei Churfl. Gnaden, unserm gnedigsten Herren ꝛc., soviel sie zu Wege gebracht haben, das die Thorwege auff der langen Brugken und Mollentham gemacht worden, damit beider Stedte Burger, sonderlich aber die inficirten zu den gesunden gein Cölln nicht zusammen kommen konten ꝛc., sich ganz unnachbarlichen und sehr unChristlichen und unfreundtlichen erzeigt und vorhalten, in dem, das sie ihnen kein Holtz, Kohlen, Bretter, noch anders, so daselbst bey ihnen zu Marckt feil gebracht worden, herrüber nach

Digitized by Google

Colln gestatten wollen, welchs zwar den Collnischen sehr schmerzlichen furgefallen, aber doch haben sie es mit Gedult vorbissen, und inen nichts desteweiniger mit allem Willen, waß die Berlinischen alhier zu Colln an Ruben, Kohl und anderm gekaufft, unweigerlich folgen lassen und das Ubrige unserm lieben Gott befholen, der inen dannoch mit Gnaden ausgeholffen, das sie ohn sonderlichen Mangel herdurcher kommen seint. Sein Gottlich Allmacht wolle ferrer diese beide Stette vor solchen und derogleichen Ungluck in Gnaden bewaren, Amen.

1586. Den 23. January ist Churfl. Gnaden wiederumb anhero ins Hofflager komen.

Den 20. Februarii ist die alte Liborius Möteln gestorben.

Den 22. Februarii ist Magdalena Rusts, Philipp Krappen eheliche Hausfrau, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 24. Februarii ist Frantz, Churfl. Gnaden Silberknecht, todtlichen abgangen.

Den 13. Marty hat M. Nicolaus Albertus, Rector scolae Coloniensis, seine erste Messe gesungen und ist zu Botzow Pfarrer geworden.

Den 27. Marty Johannes Hoffmann, Schuldiener alhier, beruffener Pfarrer gein Cuilitz, hat alhier seine primitias celebrirt.

Den 8. Aprilis haben sich die Abgesanten des Raths durch Unterhandelung des Pfarrers Ern Stephen mit der gemeinen Paurschafft zu Ruderstorff wegen des Kalckbruchs uff irer, der Paurn, Heide und sonderlich des umgegrabenen Holtzes oder Beume halber, so itzo albereit umbgegraben und in künfftigen Zeiten noch niedergefellet werden mochten, auffs neue vorglichen und inen dafür Semel pro semp. 3 Merkische Schock und zu irer Kirchen 500 Dachstein gegeben.

Den 14. Aprilis ist der neue Rector, M. Daniel Mhermann von Bernew, introducirt, und hat der Conrektor alsofort sein Ampt wieder resignirt.

Den 25. Aprilis hat Otto Koch, Heidereiter auf dem Grunewaldt, mit Dr. Luce Hoffmeisters Tochter Hochzeit gehalten.

Das Wasser der Sprewen ist so groß gewesen, das es des Raths Stadtheide, desgleichen beider Stedte Heide und fast die gantze Feldtmarckt und aller Burger Ecker in anderthalb Ellen hoch gar uberschwemmet, also, das man die gantze Heiden lang und breit mit Khanen gar durchfaren konnen, und hat das Wasser in solcher Groβe in die 10 Tage stille gestanden, volgendes den 15. Aprilis etwas wieder gefallen.

Digitized by Google

Den 16. May ist Leonhart Stor, Churfl. Gnaden Chammermeister, zu Cüstrin todtlich abgegangen.

Den 17. May ist Merten Lembke vom Schlage gerurt und den 20. May todtlichen abgangen.

Den 17. May ist Burgermeister Georgen Rusts elteste Tochter im Herrn sel. entschlaffen.

Den 18. May ist uff Churfl. Gnaden ernsten Befehlich den Burgern in beyden Stedten ufferleget, Löcher in den Zeunen an den Gerten zu machen, damit die Hasen hineinlauffen konnen.

Den 1. Juny ist Ursula Tielen von Tempelhoff mit ..... Sassen, der sie beschlaffen, alhie auf dem Rathhause vertrauet worden.

Den 1. Juni ist der Administator von Halle alhie einkomen.

Die folgende Tage seindt auch die andern frembde Herrschafft alhie angelangt.

Den 8. Juny seint uffm Collnischen Rathause zu erste der frembden Herrn, alß deß Churf. zu Sachsen, der Hertzogen zu Pommern und Hertzogk Philips von Grupenhagen Gesinde 125 Tische auffm Collnischen Rathhause gespeiset worden.

Den 11. Juny seint beide Churfürsten, Hertzog Christianus zu Sachsen und Johannes George, Marggraff zu Brandenburg ꝛc., gein Lunenburgk gezogen.

Den 18. Juny ist die Stadt Neusse [Neuß a. Rh.] vom Printzen von Parma gesturmet, erobert und eingenommen, erbarmlich Alles ermordet, Weib und Kindt geschendet, und eines Theils Burger umb 2, 3, 4 und uffs Hochste 5 Cronen vorkaufft. Da die Soldaten gesehen, das keine Gnade vorhanden, haben sie die Stadt mit Pulver an vielen Orten angestecket, daß biß uff die hundert Heuser abgebrant. Da die Hispanier daß Feuer gesehen, ist das Metzgen ersten recht angegangen. Darnach hat man die gefangenen Burger examinirt, welche lutterisch oder calvinisch alle gehencket, eins Theils gekopfft, und hat sich die hispanische Inquisition rechtschaffen sehen lassen.

Den 29. Juny hat des Bapsts Legat unterm offenen Himmel vor den Obersten und Kriegsleuten eine Messe mit großem Gepreng gehalten und eine sonderliche Danksagung gethan vor die herrliche Victoria, so Gott den Katholischen wider die Ketzer vorliehen, und offentlich vor Jedermann, wegen des Bapstes, dem Printzen ein gantz gülden Schwerdt sehr kostlich neben andern Geschencken vorehret, und daneben gebeten

Digitized by Google

mit Vortilgunge der Ketzer ferrer fortzufaren. Dessen werde er zeitlich und ewige Belohnunge haben.

Michael Speldt, Cammerarius Berolinensis, in hac vita esse desiit 8. die Augusti.

Den 22. Augusti Nuptiae Joachimi Gödekinus et Mariae Rechenbergers celebrate.

Den 24. Augusti ist Peter Wallers, Rathsverwandten alhie zu Coln, eheliche Hausfrau todtlichen abgangen.

Den 27. Augusti ist Johann Casimirus, Pfaltzgraff am Reine, anhero komen.

Den 6. Octobris ist der alte Panthaleon Thuem, des alten Herren Joachimi II. gewesener geheimer Chammer-Secretarius, uff seinem Dorffe Falckenberg im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 8. Octobris ist Jürgen Lembkens, Mundkoch, Wittwe todtlichen abgangen.

Den 9. Octobris Meles, Schuster, und Hans Schneider, der Becker.

Den 16. Octobris Ursula Rabens, Hans Schneiders Wittwe, auch todtlichen abgangen und irem Manne balde nachgefolgt.

Den 17. hat Bartholomes Blume, Churfl. Gnaden Lakay, mit Martha Handtsmars Hochzeit gehalten.

Den 24. Octobris hat Hans Taucher mit Walpurg Ferbers, item Thomas Hartmann mit Achtmanns Tochter Hochzeit gehalten.

Den 25. Octobris ist des Herrn Doctors Koppens Kindtlein begraben.

Den 3. November ist Dittrich v. Rochow, Goltze erbsessen, alhie in seiner Herberge bei der Georgen Schulen durch einen Schwindel, so ihn ankomen, auß dem Bette zu Tode gefallen und den 6. hernach ehrlich zur Erden bestattet worden.

Den 5. hujus ist Meister Caspar Spiegel, Scharffrichter, gestorben.

Den 9. Novembris ist Churfl. Gnaden gewesener Marschall, erbsessen uff Plauen ꝛc., Churdt v. Arnym, zu Nacht umb ... Uhr todtlichen abgangen, und volgents den 28. Novembris gar stadtlich begraben worden alhier in der Tumbkirchen, und sol das Begrebnus in 5000 Taler gekostet haben.

Den 21. Novembris hat Hans Schultz, Baccalaureus alhie, mit Annen Hanßmanns Hochzeit gehalten.

Digitized by Google

Den 28. Novembris hat Joachim Hartmann, Syndicus zu Berlin, ihme die tugentsame Jungkfer Sabina Griebens ehelichen vertrauen und beylegen lassen.

Eodem die hat auch Thomas Kruger, Cammerer in Coln, Hochzeit gehalten. Und ist zu dieser Zeit eine sehr überaus große, grimmige und unertregliche Kelte gewesen.

Den 5. December haben Ein Rath beider Stedte uff beider Stedte Heiden die weichen Holtzer zum kaveln auszuschalmen angefangen und volgendes den 29., 30. und 31. dieselben beider Stette Bürgern ausgeteilt.

Den 28. Decembris ist der neue Scharffrichter, Meister Merten Heintze, angenommen und vereidet worden.

1587. Den 17. Januarii ist Ern Michel Krops, Thumherren alhie im Neuen Stifft, Sohn todtlichen abgangen.

Eodem die ist auch Peter Beerbaums zu Berlin eheliche Hausfrau im Herrn entschlaffen.

Den 23. hat Paul Tormölen, Burger und Kramer alhie, mit Clausen Dechanen verl. Wittwen Hochzeit gehalten.

Den 6. Februarii hat der Erenveste ꝛc. Doctor Franciscus Hildenhem mit der Jungfer Goltbecken ehelich Beilager gehalten.

Den 10. Februarii ist Ulrich Marquarts, Churfl. Gnaden Uhrmachers, Hausfrau todtlichen abgangen.

Den 23. ist der Edle ꝛc. Hans Albrecht v. Schlabberndorff von diesem Jammerthal sehlich abgeschieden.

Den 14. Martii hat Gregorius Thomas, Churfl. Gnaden Mundschenk, mit Gertrudten Schulzen, Burgermeister Baurathe zu Berlin nachgelassenen Wittwen, ehelich Vorlobnuß gehalten.

Den 8. Aprilis ist Churfl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, Hertzogen Augusti Wittwe, anhero komen.

Eodem die ist die alte Ritter-Köchin gestorben.

Item Hans Große, Riemer, von diesem Jammerthal sel. abschieden.

Den 14. Hanß Behmen, Rathsverwandten zu Berlin, eheliche Hausfrau todtlich abgangen.

Den 16. ist Gregor Haußwaldt, so im Haupt verrückt gewesen, gestorben.

Den 18. ist Hanse Bardenicks Hausfrau, den 21. ist Anna Mohrs, des Baders uffm Krewel Hausfrau, gestorben.

Digitized by Google

Den 27. April ist der Gestrenge, Edle und Ehrnveste Adam Throte, Marschalck, todtlichen abgangen, und ist folgents sein todten Korper den 30. von hinnen aus der Stadt mit großer Solennität und Beleidtung vieler stadtlicher Churfl. Rethe und vom Adell, auch vielen Bürgern, gehn Badingen gefhuret, und als sie ein Feltweges vorm Spandowischen Thor hinaussen kommen, hat man mit der gantzen Prozession der Leiche stille gehalten, und hatt alda Her Christian Distelmeyer, des Herrn Cantzlers Sohn, kegen dem gantzen Volck, so die Leiche beleitet, eine herliche und zierliche Oration und Danksagung gethan; folgents seindt die Beleiter wieder herein gangen und die andern dartzu bestellten bey der Leiche geblieben und die gehn Badingen gebracht.

Den 5. May ist Magister Daniel Mhermann, Rector hujus Scholae, gestorben.

Den 8. hat Johanns Koppen mit des Erbarn ꝛc. Herrn Zochii Tochter zu Frankfurth prechtig Hochzeit gehalten.

Den 27. Juny Churfl. Gnaden Hoffjuncker ..... Wedell mit einem Gaul den Halß abgesturzet uff der Naumburgischen Reise.

Den 6. July ist der Graff von Zollern todtlich abgangen.

Den 29. zu Bredenstette im Lande zu Holzstein von Donner und Blitzen an 3 Orten eingeschlagen, 174 Heuser, Kirche, Schule, Rathhaus ꝛc. abgebrandt.

Eodem die ist Joachim Brandenburgk, des Richters Sohn, versoffen.

Den 22. Augusti Bartholomeus Moller vom Summet, Wahrsager und Teuffelsbanner, hat sich im Gefencknus selber erhenckt.

Den 22. Septembris Christoph Joachim v. Arntznitz Sohn hat zu Brandenburg einen Messerschmidt darumb, das er ihn gemahnet, durchstochen.

Den 14. das Dorff Peutingen vor deme Custrinschen Damme bis uffs Schultzengerichte abgebrandt.

Den 15. Octobris haben Udalricus Marquart und Catarina Weisen Hochzeit gehalten.

Den 28. Octobris Elector Saxoniae Christianus cum conjuge advenit.

Den 29. Nuptiae Hieronymi Beers cum relicta Consulis Petri Tielen vidua celebratae.

Den 30. Octobris ist der Hertzogk von Holstein alhie ankommen.

Den 1. Decembris Pauli Behmen conjux in hac vita esse desiit.

Digitized by Google

Den 3. und 4. Decembris bei der Stadt Witisch im Lande Cravaten seint unzehlich viel hundert Gense und Enten geflogen komen, wie zwey grosse Heere, die sich uffs Wasser niedergelassen und fast alle Teich und Beche gefüllet und in der Nacht ein groß Getummel und Geschrey gemacht, folgents bey Tagk in der Lufft geflogen, sich in zweien Heere getheilet, kegen einander gestritten und Schlacht gehalten, mit den Schnebeln und Flügeln grimmiglich mit großem Geschrey einander zerbissen und zerrissen, daß also viel Hundert lebendig und todt auf die Erde herabgefallen. Nach vollendeter Schlacht seind die Ueberbliebenen davon geflogen, und haben die Burger von Witisch, klein und groß, etzliche viel Hundert gesammelt und in den Rauch gehangen. Uff den Wassern, Teichen und Seen haben Etzliche gantze Schiffe voll Gense und Enten bekommen ꝛc.

Den 7. Decembris ist Magister Jeronymus Gorlitius, Rector Berolinensis [Scholae], gestorben.

In diesem 1587. Jare seint auff Churfl. Gnaden und der Stedte Vorordenung die Ernveheste, Achtbare und Wolweise Andres Dittereich, in der Altenstadt Brandenburgk, und Georgen Otto, zu Colln an der Sprew Burgermeistere, in allen mittelmerckischen und uckermerckischen Stedten abgefertigt, Visitation und Erkundigung anzustellen laut habender Churfl. Instruktion, wie viel ein jede Stadt bey iren Burgern ausstendige retardirte Schosse habe und wie viel in jeder Stadt an niedergefallenen, wusten Heusern und gar ledigen Stedten vorhanden ꝛc. Do dann hernacher aus irer schriftlichen Relation befunden, daß in oberurten Stedten allein uber 1000 wuste, verfallene und ledige Heuser darin vorhanden, und die Burger darin 123000 Taler auff den Rathheusern an vorsessenen Schossen schuldig gewesen seindt.

1588. Den 1. Januarii ist Michael Lichtenow auß diesem Jammerthal gescheiden.

Den 1. Februarii ist Joachim Wilmerstorff im Dorff Schmarchendorff gestorben.

Den 2. ist Sydow seine Frau mit einem Zoberbaum geschlagen, daß sie davon gestorben.

Den 5. hat Johannes Roling und Barbara Lintholtz Hochzeit gehalten.

Den 8. Februarii hat Churfl. Gnaden die Burgerschafft in ihrer Rustung durchgehen lassen.

Den 12. hat Hans Bardenick Hochzeit gehalten.

Digitized by Google

Den 14. Februarii ist Georg Breitereich, Scabinus, gestorben.

Den 17. ist Er Martinus Gericke, Burgermeister zu Postamb, gestorben.

Den 18. hat Dr. Krappen mit Goltbecks Tochter Hochzeit gehalten.

Den 15. Martii [ist] das junge Herrlein [Friedrich] geboren.

Den 18. Martii hat Churfl. Gnaden zu Bernau die Reisigen Pferde mustern lassen.

Den 11. Aprilis die Conradt Horerin, item Michael Berfelders Tochtermann, ein Jeger, in Ein Grab geleget.

Den 11. Aprilis das vorder Theill am [Cölnischen] Rathhause renoviren lassen.

Den 2. Juny ist der edle und Ernveste Caspar v. Otterstedte, Schloßhauptmann, von diesem Jammerthall abgeschieden und den 7. begraben worden.

Den 22. July haben Paulus Behm und Anna Zimmermanns Hochzeit gehalten.

Den 7. Augusti ist Herr Georg Herbrandt, Cammerer und Vorsteher des gemeinen Casten, von diesem Jammerthal todtlichen abgangen.

Den 10. Septembris hat der v. Bredow, Thumbprobst zu Brandenburgk ꝛc., zu Magdeburgk einen ohne alle Ursache erstochen.

Den 4. Octobris ist Georg Tileke, ein alter Burger, im Hospital zum heiligen Geist sel. entschlaffen.

Den 7. ist Peter Neumanns, Cammerers, ehel. Tochter Magdalene Clausen Roßmann, Churfl. Gnaden Futtermarschalck, ehel. beygelegt.

Eodem die hat auch Georg Brederefe Wittwe mit Merten Meermann Hochzeit gehalten.

Den 12. Octobris ist der Ehrnveste, Achtbar und Hochgelarte Lampertus Distelmeyer, Cantzler, in der Nacht umb 1 Uhr von Gott dem Allmechtigen aus diesem trubseligen Jammerthal zu sich in sein Reich gnedigst abgefordert und des folgenden 16 Tages hujus gantz christlich und ehrlich zur Erden bestetigt worden.

Den 21. Novembris ist der Edle und Ehrnveste Kuhn v. Thumen (welcher der Kirchen alhie zum Gebew 100 Fl. im Testament vormacht), ihm Herrn seeligklich entschlaffen, und ist folgents den 2. Decemb. alhier in S. Peterskirchen christlichen begraben worden.

Digitized by Google

Den 22. ist Matthiases, des Gerichtschreibers zum Berlin, Hausfrau im Kindelbette gestorben.

Den 26. ist des Herrn Jacob Pieterichs, Churfl. Gnaden Rentmeisters, ehel. Hausfrau Gertraut Dorings im Herrn sel. entschlaffen.

1589. Den 13. Januarii hat Magister Hieronymus Brunne, Pfarrherr alhie zu Coln, von seinem Ampte abgedancket.

Den 27. ist der Bogynen-Convent [Brüderstraße No. 2] aus Verwahrlosung eines alten Weibes abgebrandt.

Den 24. Martii haben zu Lichtensteen, 4 Meilen von Freibergk, die Zigeiner Feur eingelegt, seindt 29 Erben abgebrandt und etzliche Kinder umbkomen.

Den 19. Aprill Aduenit Elector Saxoniae Christianus. Und ist den 24. wiederumb wegkgezogen.

Den 1. May ist das Stedtlein Bahne bis uff 40 Erben abgebrandt.

Den 3. May sein 8 Erben zu Teltow plotzlichen in 1 Stunde abgebrandt.

Den 13. May ist der Hertzogk von Hollstein anhero kommen.

Den 16. May ist Hertzogk Barnym von Pomern ankomen.

Den 20. ist Magister Huffners Kindt mit einem Pfeill unter der Vogelstangen am Rucken getroffen und des Knabens Paedagogus den 21. May in der Spree versoffen.

Den 26. May ist der Ausschuß der Heuptstedte alhier einkommen.

Den 8. Juny ist der neue Pastor M. Joachimus Fabritius solenniter introduciret und von dem Rathe zu Gaste geladen und herlich tractiret.

Den 23. hat der Rector M. Andreas Geierberger mit Pfisters Dochter Hochzeit gehalten.

Den 15. July ist zu Lebuß das Schloß, Vorwerck, der Ackerhoff, Brau- und Pfaffenhauß, die Scheunen, Kornheuser und Getreidich, auch der Kitz und daß gantze Stettlein, in die 80 Heuser, sampt der Kirchen in Grundt abgebrandt uffn Nachmittag umb 1 Uhr.

Den 15. July ist der Churfurst von Sachsen, Marggraff von Anspach, Hertzog Ulrich von Mekelnburgk ꝛc. neben andern Herrn alhier angekommen, der Churfurstlichen Gnaden Kindteuffe gehalten.

Den 2. Augusto ist das Stedtlein Sterneberch vom Wetter angezundet und fast gahr außgebrandt.

Den 2. und 12. Septembris seindt Sigmund Schönbrunnen, Landrentmeistern, 2 Kinder nach einander todtlichen abgangen.

Digitized by Google

Den 12. Septembris ist des ꝛc. Herrn Christof Meyenburgs, Churfl. Gnaden fürnehmen und Geh. Hofraths, nachgelassene Wittwe sel. abscheiden.

Den 24. Septemb. umb 10 Uhr zu Mittage ist der Ehrnveste Jacob Pieterich, Churfl. Gnaden Rentemeister, im Herrn seeliglich entschlaffen.

Den 13. Novembris ist Bentzel Thumbs, Bauschreibers, Frauen-Schwester alhie uffm Werder gestorben.

Den 25. Decembr. ist in der Christnacht im Thum vom hohen Altar Churfl. Gnaden ein großer, gantz guldener Kelch und etzliche Ringe und Edelgestein von des Keysers Maurity Bilde, bis auff die 20000 Thaler geachtet, gestolen worden. Dahero in beiden Stedten etzliche viell Wochen die Thor zugehalten, und Niemand Frembdts oder Unbekants ohne genugksame Kundtschafft und unbesucht hinauß gestattet worden.

1590. Den 5. January ist Marggraff Friedrich Administrator alhie ankommen.

Den 15. January hatt Dittrich Flanses Sohne zu Postamb einen andern vom Adell umb eines einigen Wortes willen schendtlich erstochen.

Den 19. hat Burgermeister Schulle zu Berlin seine nahe Freundin, Jungfer Catharina, Johan Schmieden, Churfl. Gnaden Capellmeistern, ehelichen vertrauen lassen und eine stadtliche Hochzeit gehalten.

Den 25. January ist der Churfurst von Sachsen, Christianus ꝛc., anhero kommen am Abendt umb 4 Uhr.

Den 26. hat Hans Friedershausen, Churfl. Gnaden Mundkoch, mit Michael Hollen sel. Witwen Hochzeit gehalten.

Den 27. January ist des Churf. von Sachsen Gemahl auch anhero kommen.

Den 28. Martio ist zu Schwerin in Polen an der Warte durch 2 bose Buben Feur eingeleget und davon in die 225 Wonheuser ohne Maltzheuser, Scheunen, Stelle, Rathhauß, Kirch, Schule, Glocken, 2 Pfarrheuser, Mollen und aller Vorrath in Grundt verbrandt.

Den 21. Juny hat Hieronymus Schmidt, Stadtschreiber, mit Golzkens Tochter Hochzeit gehalten.

Den 6. July hat Matthis, Gerichtsschreiber zu Berlin, Hochzeit gehalten.

Den 29. July Frantz Sturtze, Pergamentmacher, gestorben.

Digitized by Google

Den 18. im Auguſto iſt das gantze Stettelein Botzow [Oranienburg] ſampt der Kirchen außgebrandt.

Den 7. Septembris haben Peter Hans und Margarethe Meſtagk Hochzeit gehalten, und hat der Breutgam die Hochzeitgeſte geſchlagen.

Den 19. September zu Domitz, 2 Meill von Lentzen, ſeindt in dieſem 90. Jhare 150 Heuſer abgebrandt.

Den 9. Octobris iſt Burgermeiſter Jurgen Moller, ſo das gantze Jhar uber, aber doch vergeblich, in Schweden geweſen, wieder zu Hauſe kommen.

Den 19. October hat Churfl. Gnaden Gemahl ein junges Freulein [Dorothea Sibylla] geboren.

Den 6. November iſt der Churfurſt zu Sachſen alhie ankommen.

Den 8. November iſt das junge Freulein getaufft.

Den 9. November haben die frembde Herſchafft, als: der Churfurſt zu Sachſen, Marggraff Jochim Friedrich Adminiſtrator ꝛc. und der Furſt von Anhalt, mit andern Rittern, Grafen und Edeleuten nach dem Ringe gerandt und allwege das beſte gethan.

Den 12. iſt der Churf. von Sachſen wieder weggetzogen.

Den 16. Novembris hat der hochgelarte Jacob Pitterich mit Magdalena Meyenburgs Hochzeit gehalten.

1591. Den 13. Januarii iſt Peter Treßkows Hausfrau geſtorben.

Den 18. Januari iſt Churfl. Gnaden gein Dresden zu des Churfurſten von Sachſen Kindtauffe alhier abgereiſet.

Den 18. im Januario Marggraff Joachimo Friederich einen Arm gekroſt [gebrochen?]

Item ſein Zwerglein den Hals entzwei gefallen, 1 Lackey ein Bein zerbrochen, ſeinem Stalmeiſter ein Bein vom Roß entzwei geſchlagen.

Den 24. im Januario iſt die Nachtwach vom Hoffgeſinde ubell geſchlagen.

Den 12. Februar hat Kune v. Theumens Vie[h-]Mutter ſich ſelber erhenkt, unter [während] N. von Fuchſen Leichpredigt.

Den 25. Februario Thamme Vitztem nobilis iſt von einem andern Edelmann zu Dreßden erſtochen.

Den 22. Martii iſt Henning, der Steinleger, geſtorben.

Den 2. April Wolff von der Troſſel geſtorben.

Den 3. im Mayo ſeindt zur Arnsbruck in der Neuenmarck durch ein großes Ungewitter 7 Heußer angeſtackt und zu Grunde verbrandt,

Digitized by Google

auch Michaell Kreißner, einem Tuchmacher, sein Kindt im Feur blieben.

Den 16. im Mayo ist Hertzogk Carl von Zweiburgk alhier ankommen.

Den 15. Augusti v. Gerstorff ist von diesem Jammerthal geschieden.

Den 3. September ist die halbe Stadt Ratenow durch Einfhurunge eines Fuder Howes und in großem Winde ausgebrandt.

Den 19. October die Churfurstin ein junges Herlein geboren.

Den 28. das junge Herlein getaufft und Georgen genannt worden.

1592. Den 3. Januario ist der Heidreiter von Waltersdorff, Hanß Klingen Schwager, außgestrichen und ihme 1 Hasen vor der Stirnen gebrandt, Hanß Klinge in den grunen Hut gesetzt.

Den 21. ist Hanß Klinge, nach Erlegunge 300 Thaler Straff, wieder looßgezahlt und deß Landeß verwiesen, do ehr sonsten außgestrichen und ihme ein Ars und 1 Hasen uff den Backen solten gebrant worden sein.

Den 3. im Januario ist Churfl. Gnaden gen Dreßden getzogen.

Den 17. ist Churfl. Gnaden wieder ins Hofflager kommen.

Den 19. ist Churfl. Gnaden gen Borsdall gezogen.

Den 24. Januar hat der Erbar und Wolgeachter Andreas Lintholtz mit Krappen Dochter Hochzeit gehalten.

Den 31. hat der Edle ꝛc. Petrus Moller, der Mittel-, Ukermerkischen und Ruppinschen Stedte Einnehner, mit Anna Trebow Hochzeit gehalten.

Den 20. February die Abgesandten des Raths zu Berlin, als Joachimus Hartmann, Laurentz Schmidt, Laurent Tzielefeldt und Laurentz Mallow, haben im Beysein Herrn D. Christoff Benckendorffs und Johannis Coppen des jungern, Churf. dartzu vorordneten Commissarien, den Abgesandten des Raths zu Colln, als B. Georgen Oth, B. Georgen Mollern, Peter Neumans, Thomas Krugers, Johan Porcels, Peter Walters, Peter Henpfferlings, Paul Behmen, Lucas Gaulrappen, Johan Dhamen, Johan Rettels, Joach. Churdts und Jacob Fuchssen und vieler andern mehr, ihre tzwey Theil der dreyen Dorffer Mariendorf, Martenfelde und Tempelhoff, auch die harte Holtzunge uff beider Stedte Heiden tradirt und ubergeben.

Den 25. Bastian Kraaz mortuus. Item Michel Schmidt von Sinnen komen.

Den 22. Marty Hertzogk Hanns von Mechelenburgk sich selber

Digitized by Google

erstochen, darumb, das er sich mit seinem Bruder, Hertzogk Christoff, vertzurnet, und derselben plotzlichen baldt hernacher gestorben.

Den 22. Marty die Versatzung des Raths gehalten.

Den 5. Aprilis ist der Erbar und wolweise Herr Matthias Francke, Burgermeister zu Berlin, von diesem Jammerthal seliglichen geschieden.

Den 25. May Nuptiae Bardelebens et relictae viduae Cune a Thuemen celebratae.

Den 29. ist des Erbarn ꝛc. Herrn Leonhardt Elvers des Jungern, Churfl. Gnaden Rath, mit Ursula Coppen Hochzeit celebriret.

Den 4. im Julio ist daß Stedtlein Neuwedell in die 114 Erben legen Abent umb 4 Uhr in 2 Stunden in Grunt abgebrant.

Den 31. hat Hans Stein mit Anna Schönbachs Hochzeit gehalten.

Den 26. Septembris D. Bartholomeus Sussemilch, Juris peritus Lipsensis, so vor 13 Tagen uff der Reisen uff jenseit Angermunde gestorben, ist alhie ehrlich begraben.

Den 22. Octobris ist Heinrich Rappost, Burger und Goldtschmidt, gestorben.

Den 19. Novembris die Churfurstin ein junges Herlein [Siegmund] geboren.

Den 1. Decembris Galle Weber, Jungkferknecht, und der Fischer, so bei Bellins Hausfrau soll geschlaffen haben, sein entheuptet.

1593. Den 22. Martii ist Hans Reinmann, Hof-Riemer, von diesem Jammerthal christlich abgeschieden.

Den 17. Aprilis ist der Mollen-Hauptmann Heinrich Vorhewer gestorben.

Den 28. Aprilis ist das Stedtlein Neuwedel in der Neumark vom Wetter angezundt und ausgebrandt, mit Kirchen, Schulen, Rathhaus und andern Gebeuden.

Den 17. July ist Peter Wolff, Hoff-Goltschmidt, begraben.

Den 29. July ist der Berlinischen Schutzen Gilde gehalten.

Den 31. ist Matz Molderknape anno aetatis 86 von diesem Jammerthal seliglich abgeschieden.

Den 17. Septembris ist Georgius v. Ribbecke, Oberhoffmeister, mit Tode abgangen, den 28. begraben.

Den 19. Novembris ist Hieronymus Schmidt, Stadtschreiber zu Berlin, gestorben.

Den 22. Hochzeit des Kuchschreibers und Anna Bauraths gefeiert.

Den 27. Novembris haben die Stedte und Landschafft mit einander

Digitized by Google

von der Contribution der Turckensteuer tractiret; auch ihrer Beschwerungen halber.

1595. In diesem Jhare ist die Brücke in St. Gertrudten-Thor neu gebauet worden.

Dienstags nach Margarethe sein Mag. Samuel Gerusius zum Rectoren und Mag. Martinus Greiffenhagen zum Conrectoren der Schulen alhie zu Colln bestallt und introducirt worden.

1596 ist denen Burgern beider Stedte Berlin und Coln an der Spree die Turkensteuer angekundigt, auch das lange, große Mandat von den Landfehden und Landstreichern uff dem Colnischen Rathhause publicirt worden.

1597. Den 14. Novembris haben Ein Rath alter und neuer Regierunge in Gegenwart des kunstreichen Peter Nivron, Churfl. Brandenburgischen Baumeisters, von Hans Jorden, Churfl. Trommetern, seinen Garten bei Hierusalem umb 350 Thaler baar Geldt abgekaufft. Und zwar ist dieser Garten zu diesem Behuef gekaufft, weill nicht allein die Pest hin und herwieder greulich grassiret, sondern auch sich hier etzlichermaßen ereugent, daß auff St. Peters sowoll [als] auf S. Gertrudis Kirchhofen zum Begraben nicht mehr Raum gewesen, daß man ein Ende deßelbigen Gartens zu einem neuen Gottes-Acker (sintmalen die Kirche Jerusalem anbei vorhanden), gebrauchen wollen. Weill aber Churfl. Gnaden nach geschlossenem Kauff solches nicht nachgeben wollen, auch die Geistlichen sowoll [als] die Verordneten und vornehme Burger in der Gemeine, weil solcher Ortt weit abgelegen, damit nicht zufrieden gewesen: Alß ist also fortt der Raum vorm Hospitall zu St. Gertraudten, außerhalb der Mauern nach dem Thor [jetzt Gertrautenbrücke] wärts darzu genommen und damit der [Gertrauten-] Kirchhoff erweitert worden. Und ist die Mauer in großer Kelte, alß den 28. Novembris, zu mauern angefangen, [und hat] solches gewehrt bis uff den 7. Decembris; darzu man dan des Hospitalß Braupfanne, darin warm Waßer gemacht worden, den Kalck zuzurichten, gebraucht worden: fürnemblich, weill obgedachter Baumeister Peter Nivron für guet angesehen, daß solcher Frost den Mauern nicht schedlich sein wurde, welches folgig die Erfahrung geben wird.

1598. Umb Johannis hat sich ein Sterben alhie zu Coln angefangen; zu Berlin aber [schon] fur Pfingsten, und hat dasselbe gewehrt biß nach Trium Regum Anno 99. Sind in beiden Stedten über 3000 Personen gestorben.

Digitized by Google

1602. Dienstages am Tage Laurenti ist der Hr. Burgermeister Georgen Rost in dem Herrn seliglichen entschlaffen; seines Alters im 63. Jahre.

1605 seind zwei von der jungen Herren, alß Marggraff Johans George, Administrator des Bischofftumbs Straßburgk, und Marggraff Ernst, zu den Schützen bey der Vogelstange gekommen und daselbst im Glückstopf gespilet. Und haben Ein Erbar Raht sie draußen bewirtet. — Und hat Burgermeister Johan Purcelius die Herrn mit einer Oration, wegen E. Erbarn Rahts und der Schutzen, empfangen auch nachmalß mit Marggraff Johans Georgen umb Zinn gespilet und J. Fürstl. Gnaden vier Duzent große Teller abgewonnen.

Den ersten Sontagk nach Trinitatis, war der zweite Tagk des Monats Juny, nach Mittage umb 4 Uhr hat sich ein großer und schrecklicher Sturmbwind erhoben, welchem gleich keinem Menschen dieses Orts gedencket, und hat derselbe zwar nicht lange uber eine Viertel Stunde gewehret, aber sehr großen Schaden an den Heusern, Techern, Scheunen und Gerten, auff viele tausend Taler Wehrt, dieses Orths getan. Und unter andern 7 Scheunen vor Coln uber einen Hauffen geworffen, vorzüglich viele Beume und Weiden in den Gerten, auch in den Heiden, desgleichen auch die Zeune und Gehege vor den Gerten und Weinbergen, wie auch den halben Gang auf der Spree, nach der Colnischen Seiten, und des Rahts zu Berlin gantze Meierei im Buchßhagen umbgerissen.

Item es ist damals der Windelstein [die steinerne Wendeltreppe] im Schloß, die Schnecke genandt, so kurtz furhero etwas bereits inwendig eingefallen, itzo völlents inwendig mit den Steigen eingeworffen. Auch ist in der folgenden Nacht in Churfl. Gnaden Marstall eines von Churfl. Gnaden Leibpferden, so magni precii gehalten worden, plotzlich umbgefallen undt gestorben.

Im Septembri dieses Jahres haben E. E. Raht und die Vorsteher der [Petri-] Kirchen den Glockenturmb wie auch das gantze Dach der Kirche, so von solchem großen Winde, alß obgedacht, sehr zerrissen gewesen, von Thomas Nageln, Schiferdeckern und Bürgern zu Stendell, besteigen und außbeßern, auch einen neuen Knopff aufs neue machen und vergülden lassen; darin noch über das vorige darin befindliche Verzeichniß (in welchem stehet, daß der Turmb Anno 1440 gebauet worden), ein ander Verzeichniß der itzo regirenden Herren und anderer Ambts-Personen, unter Georgii Jahns Handt, geleget worden. Dem Schieferdecker hat man in Alles gegeben 28 Taler und 1 Taler seinem Gesellen Drinckgeldt.

Digitized by Google

Die Wendland'sche Chronik

von 1648 bis 1701.

Als Verfasser der hier folgenden Chronik wird ein ehemaliger hiesiger Bürger, Christian Wendland, bezeichnet. Er war, wie die älteren Berliner Bürgerrollen, die spärlichen, der Chronik beigefügten Familiennachrichten und die Kirchenregister der Marien-Parochie ergeben, der Sohn Berthold Wendlands, der um das Jahr 1630 von Buckow hier einwanderte, 1632 das hiesige Bürgerrecht als Grundbesitzer erwarb und am 17. Juni 1668 verstarb. Der Sohn Christian Wendland trat hierauf in den Besitz des väterlichen Grundstücks, gelangte aber erst am 18. August 1669 zum Bürgerrechte; wahrscheinlich, weil er bei der Uebernahme des Grundstücks noch nicht großjährig war. — Dies vorausgesetzt, würde er i. J. 1645 geboren und i. J. 1663, als er, nach eigener Mittheilung (wahrscheinlich zur weiteren Ausbildung), nach Leipzig ging, 18 Jahre alt gewesen sein. Von dort i. J. 1665 zurückgekehrt, trat er beim Obersten v. Götze „als Schreiber" in den Dienst, verließ denselben aber schon im folgenden Jahre, verheirathete sich hierauf, scheint aber kein besonderes bürgerliches Geschäft betrieben und auch später von seinen Einkünften (als Rentier) gelebt zu haben. Er war dreimal verheirathet und starb, mit Hinterlassung von 9 Söhnen und 3 Töchtern, am 11. September 1701, nachdem er noch wenige Tage zuvor (am 2. desselben Monats) die letzte Notiz in seiner Chronik vermerkt hatte.

Soviel von der Person des Verfassers, der einen für seine Zeit nicht gewöhnlichen Grad von Bildung besessen und zur sogenannten „guten Bürgerklasse" gehört zu haben scheint.

Seine Chronik, die er aus Liebhaberei führte, beschränkt sich nur auf die Mittheilung von Tagesbegebenheiten aller Art. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat er aber den Hinrichtungen und öffentlichen Strafvollstreckungen — deren Augenzeuge er möglichst selbst gewesen

Digitized by Google

zu sein scheint — gewidmet, so daß seine Nachrichten hierüber als ein reiches Material für eine Statistik der Verbrechen und Strafen jener Zeit betrachtet werden können.

Mit einem Worte: es scheint der Verfasser ein fleißiger Beobachter gewesen zu sein, dem so leicht nichts entgangen sein dürfte, was sich s. Z. in Berlin zutrug oder Gegenstand des Tagesgespräches war. Als Selbsterlebtes können seine Mittheilungen aber erst aus der Zeit (von etwa 1670 ab) betrachtet werden, in welcher er sich in Berlin ansässig gemacht hatte. Die früheren, offenbar dürftigeren Nachrichten sind zum Theil aus derselben Quelle geschöpft, welche später Jacob Schmidt für seine Berliner Memorabilien*) und Annalen**) benutzte.

Alle diese Mittheilungen, so einfach und oft naiv sie auch erscheinen, sind wohl geeignet, uns ein Bild der sittlichen und geselligen Zustände jener Zeit vorzuführen, und bieten für die Geschichte unsrer Stadt noch mannigfach brauchbares Material.

Der nachfolgende Abdruck der Chronik ist nach einer Abschrift erfolgt, welche der hiesige Magistrat von einem ältern, ihm vom vormaligen Stadtwundarzte Wache i. J. 1827 zur Benutzung überlassenen Exemplare hat nehmen lassen, das aber ebenfalls nur als eine, wenn auch viel ältere, Abschrift des Originals zu betrachten ist. Letzteres ergiebt sich aus folgender, der Chronik hinzugefügter Nachschrift:

„Notata des seeligen Herrn Christian Wendlands, welcher bis hieher daß, waß zu Berlin Notables passiret, aufgezeichnet hat, von sich und seiner Familie, welches um Mißverstandes willen nicht in der Ordnung mit eingeführet worden, um seiner hinterbliebenen Familie willen aber, zu deren Bericht, dennoch nicht auszulaßen ist, und ist Folgendes:"

worauf verschiedene Familiennachrichten des Wendland folgen, welche dem Originale der Chronik einverleibt gewesen, von dem Abschreiber aber übergangen und erst am Schlusse besonders zusammengetragen worden sind.

Da dieselben kein allgemeines Interesse haben, so sind sie im gegenwärtigen Drucke fortgelassen.

Fidicin.

*) Collectionum Memorabilium Berolinensium. Das ist: Derer Sammlungen Berlinischer Merk- und Denkwürdigkeiten ꝛc. von Jacob Schmidt. Berlin (1727).

**) Jacobi Schmidii: Past. ad Spirit. S., Annales Berolinenses. Die Berlinische Chronica ꝛc. Berlin, 1736.

Digitized by Google

Anno 1648 den 13. July, des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, eroberte Königsmark die kleine Seite von Prag.

Den 11. May ward Ihro Durchl. dem Churfürsten Friedrich Wilhelmen der erste Printz, Wilhelm Heinrich, geboren.

Den 14. October ward der allgemeine Westphälische Friede geschlossen.

Den 19. October bietet der Churfürst der Crone Schweden Magdeburg, Halberstadt und Minden nebst einer großen Summe Geldes an, Ihme das halbe Pommern wieder abzutreten.

1649. Den 15. February empfängt der Churfürst Friedrich Wilhelm, bloß durch Seine Gesandten, die Preußischen Lehen von dem König in Polen Johann Casimir, welcher auch seine Wahl, negst Gott, Chur-Brandenburg zu danken hat.

Den 30. Marty wird es schwer, die Grentzen zwischen denen Brandenburgischen und Schwedischen in Pommern zu treffen.

1650. Im Majo läßt der Churfürst die erste Schleuse in der Spree nahe bei Berlin verfertigen.

1651. Den 13. Augusti ward Fritz, der Pfeiffer, gehenkt. Item eine Sergeanten-Frau (deren Mann todt), welche den Diebstahl verhehlen helfen und mit welcher er zugehalten, aufm Rabenstein enthauptet.

In diesem Jahre entstund der Krieg zwischen Ihro Churfl. Durchlaucht zu Brandenburg und dem Neuburger.

Im October wurden die Pommerschen Gräntzscheidungen endlich mit Schweden getroffen, Dabei Chur-Brandenburg, auß Liebe zum Frieden, viel nachgegeben hat.

1652. Den 18. January ereignen sich in dem Hertzogthum Pommern neue Streitigkeiten mit Schweden wegen des Zolles.

Den 5. November kommt der Churfurst, nach vielem Anhalten,

Digitized by Google

endlich bei dem Kaiser zu Prag an und erhält gute Hoffnung für die Pommerschen Streitigkeiten mit Schweden.

1653. Im Augusto ward ein Edelmann vom Hackenschen Geschlechte erstlich mit glühenden Zangen 2 mahl an den Brüsten gezogen, und nachmahls auf dem Rabenstein mit dem Rade erstlich das Genick, nachmahls Arme und Beine zerstoßen, zuletzt nach dem Galgen geführt und bis Abends auf dem Rade gelegt und hernach begraben. Er hatte seine eigene Frau im Brunnen gestürzt und mit Steinen zu Tode geworfen.

1654. Den 2. Augusty war eine erschreckliche Sonnenfinsterniß; entstund Morgens um 7 Uhr und wärete bis 11 Uhr.

Im Julio ward aufm Rabenstein vorm St. Jürgen-Thor ein alter Hexenmeister von Zossen enthauptet, von Meister Gottfrieden. Sein Blut ward in einen neuen Topf aufgefangen, welches einer, so mit den schweren Gebrechen beladen, warm außtrank und nachmals im Felde herum lief.

1655. Den 6. February ward Ihro Durchl. dem Churfürsten ein Printz zu Cölln an der Spree geboren, ward genannt Carolus Emilius.

Im Sommer ward ein Dieb, seines Handwerks ein Schmidt, Nahmens Sprenger, auf dem Rabenstein vorm St. Jürgen-Thor mit dem Schwerte enthauptet, weil er eine große Confectschale auf dem Churfürstlichen Schlosse aus der Silber-Kammer gestohlen, selbige entzweigeschlagen und die Stücken nach und nach verkaufen wollen. Er sollte gehänkt werden, aber aus Vorbitte seines Bruders Martin Sprengers (so am Hofe Churfl. Silberdiener) begnadigt. Der Scharfrichter, Mstr. Gottfried, hieb zweimal, und schnitte zum drittenmal mit dem Schwerte den Kopf herunter; nachmals entschuldigte er sich, er hätte sich auf's Hängen geschickt, und man sollte es ihm vorhero und nicht auf die letzte Stunde gesagt haben, daß der Maleficant sollte mit dem Schwerte gerichtet werden.

1656. Den 18. July geschahe die Schlacht vor Warschau, zwischen dem König in Pohlen einestheils und dem König in Schweden und Sr. Churfl. Durchl. andertheils.

1657. Den 14. September ward der Knopf auf den St. Marien-Thurm gesetzet.

Den 1. July um 9 Uhr Vormittags ward dem Churfürsten ein Printz, Friedrich, zu Königsberg in Preußen geboren, dessen Tauf-

Digitized by Google

zeugen waren: der König in Frankreich, der Kaiser und Churfurst zu Sachsen ꝛc.

1658. Den 1. February starb der Herr v. Kniesebeeck.

Den 25. Marty ward zu schanzen angefangen.

Den 18. Juny kam die Königin aus Polen alhier.

1659. Den 17. January starb der Hoffmarschall Rochow.

Den 17. May brannte Tieß Mertens Haus ab, item der kleine Thurm auf der St. Marien-Kirche.

Den 30. Juny ward ein neu Spar am Marischen Thurme gemachet.

Im November ward Stettin von den Kaiserlichen und Brandenburgischen vergeblich belagert.

Den 18. December starb die Hertzogin von Schöningen.

1660. Den 16. April starb Sr. Churfl. Durchl. Frau Mutter zu Crossen.

Den 11. July kahm der Churfürst von Sachsen alhier.

Den 19. July ward der Friede [zu Oliva] geschlossen.

Den 4. September ward die Churfl. Frau Mutter und den 6. September die Hertzogin von Schöningen im Dohm beigesetzet.

Den 13. September ward Erdmann Gießе, Stadtrichter allhier, von zwei tollen Pferden überrandt, davon er starb.

Den 8. November zog der Churfürst nacher Clewe.

1661. Den 13. January, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, schlug das Wetter oben in der Spitze des Marien-Thurms, und brannte drei Mann hoch herunter.

Den 19. April ward eine Hure von der langen Brücke herunter ersäuffet im Wasser.

Im Augusto ward die lange Brücke neu gebauet.

Den 7. October starb Herr Johann Rößner, Prediger zu St. Marien, seines Alters 72 Jahre.

Den 30. October kam der Churfürst wieder aus Clewe.

NB. In diesem Jahre haben sich 6 Personen selbst um ihr Leben gebracht.

1662. Den 25. April fiel des Hoff-Mauer-Meisters Montag seine Frau in die Spree und ersoff.

Den 13. July ward Herr Lic. Jacob Helwig zum Prediger an der St. Marien-Kirche introducirt.

Den 16. Augusti starb Herr Doctor Tornow.

Digitized by Google

Den 6. September ward der Hirth von Quaden-Germendorf gerichtet, weil er seinen Schwiegervater todtgeschlagen.

Den 15. September zog der Churfürst nach Preußen.

Den 13. November ward Herr Magister Conrath Tiburth. Rango Rector des Berlinischen Gymnasii.

1663. Den 26. February wurden Zween mit dem Schwerte hingerichtet.

Den 10. Marty starb Herr Doctor Böttcher.

Den 3. April ward ein Soldat Nahmens Rudolfus wegen Diebstahl aufm Mulken-Markt gehängt.

Den 6. April ward ein Anfang gemacht, den St. Marien-Thurm wieder aufzubauen.

Den 28. July ward auf dem Mulken-Markt ein Soldat gehänkt und zween andere des Landes verwiesen.

1665. Den 27. Augusti brannte der Stallplatz [kurf. Marstall] ab.

In diesem Jahre fing man an, auß Churfl. Befehl die Prediger an der St. Nicolai-Kirche ihres Amtes zu entsetzen. Die ersten waren: Herr Lic. Reinharth und Herr Paulus Gerhart.

1666. Den 9. July ward der Knopf auf den St. Marien-Thurm wieder gesetzt.

Den 16. July wurden 2 Reuter, darunter der eine ein Corporal, wegen Straßenraubes vorm St. Jürgen-Thor beim Rabenstein enthauptet.

Den 9. November brannte des Hofschlössers Haus in der Fischerstraße zu Cölln bis auf den untersten Stuhl ab.

1667. Den 9. January ward Herr Gygas, Prediger an St. Nicolai-Kirche, nacher Spando auf der Veste gebracht.

Den 8. Juny starb die Churfl. Gemahlin [Luise Henriette] Abends zwischen 3 und 4 Uhr.

Den 7. July ward Herr Andreas Müller zu St. Nicolai zum Probste introduciret.

Den 13. September ward des Kaiserlichen Agenten sein Koch erstochen.

Den 26. November ward die Churfl. Gemahlin seel. im Dohm zu Cölln an der Spree, Fürstlichem Gebrauch nach, zur Erden bestättigt.

1668. Den 5. January ward der Bürgermeister Herr Benedictus Reichardt begraben.

Digitized by Google

Den 7. January ward eine Hure, so ihre Kindt umbracht, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet.

Den 12. January that Herr Mag. Conrad Tiburt. Rango, bißhero gewesener Rector des Berlinischen Gymnasii, zu St. Marien eine Valet-Predigt, zog nach Stettin. In seine Stelle kam Mag. Gottfried Weber.

Den 9. Februar ward Herr Mag. Christian Siegmund Wolff vor einen Prediger zu St. Nicolai introduciret.

Den 5. May versoff ein Dienstmädchen von Bernau.

Den 8. May versoff eines Herrn Diener.

Den 9. May starb der Feldmarschall Sparr.

Den 22. May hielten Ihro Churfl. Durchl. nebst dero andern Gemahlin Dorothea allhier Ihren Einzug.

Den 9. July ward Herr Mag. Samuel Lorenz, Prediger zu St Nicolai, auf Befehl Ihro Churfl. Durchl. seines Amtes entsetzt.

Den 28. July seynd Ihro Churfl. Durchlaucht nacher Preußen verreiset.

Den 9. Augusti ward Herr Mag. Schrader, bei der Churfl. Gemahlin gewesener Hofprediger, zum Diacono zu St. Nicolai introduciret.

Den 15. Augusti in der Nacht hat sich Samuel Zimmermann zu Spando auf der Vestung, im Gefängniß, an einen Nagel erhänkt. Er hatte ein Crimen lesae Majestatis begangen.

Den 15. August starb Herr Andreas Fischer, Organist zu St. Marien.

Den 14. December, Abends um 7 Uhr, braunte eine Buchbinder-Kramlade aufm Mühlendamm ab.

1669. Den 14. Februar ward Herr Adam Thielo vor einen Prediger zu St. Nicolai introduciret.

Den 24. April hat sich eine Frau zu Cölln in der großen Straße auß bösen Gewissen die Kähle mit einem Brodtmesser abgestochen. Sie war Herr Berent Wiedemanns Frauen Schwester.

Den 4. Augusti war Bußtag. Ward ein Schneider, Nahmens Mstr. Jonas Siebert, vorm St. Jürgen-Thor hinter den Schützenplatz von Mstr. David Freund, sonsten der einäugige Sattler genannt, unversehens geschossen, davon er gestorben.

Den 23. Augusti ward der Herr v. Platen in der St. Marien-Kirche, adelichen Gebrauch nach, zur Erden bestättigt. Seines Alters 58 Jahr.

Digitized by Google

Den 9. September kamen Ihre Churfl. Durchlaucht wieder aus Preußen.

Den 15. September sollte eine Hure, so ihr Kindt umbracht, enthauptet werden; weil sie aber in den Schöpsen-Bänken revocirte, ward sie wieder eingezogen.

Den 5. November verbrannte der Churfürstin und David Retzens Schäferrey vorm St. Jürgen-Thor Abends um 6 Uhr.

Den 11. November ward Mstr. Caspar Götze, Scharffrichter zu Berlin, begraben, seines Alters 52 Jahr.

Den 4. December wurden die Dantziger Oerter [kleine Münze] abgesetzt.

Den 22. September war der Herr General Quast, Kommandant auf der Festung Spando, in der Kirche daselbst mehr als fürstlich begraben.

1670. Den 15. Marty ward die Hure, welche den 15. September Anno 69 sollte zu Berlin mit dem Schwerte gerichtet werden, zu Cölln ausgestrichen.

Den 20. Marty hat das Wasser vorm Stralosschen Thore die Brücke mit der Schleuse und Schlagbaum weggerissen.

Den 10. May entstund eine Feuersbrunst zu Cölln, wovon die Lappstraße [Petristraße] meistentheils auf der einen Seiten abbrannte, in der Roßstraße brannten 5 Häuser ab.

Den 11. July, Nachts um 11 Uhr, entstund aufm H. Geist-Kirchhofe durch Verwarlosung eines Pasteten-Beckers ein großes Feuer.

Den 28. September ward Herr Bürgermeister Stipe begraben.

Den 3. October starb Herr Edmund Essenbrücker.

Den 22. December, um 9 Uhr Vormittags, ward ein Büchsenmeister, zu Cölln in der Lappstraße wohnhaft, Nahmens Mstr. Gerlach, Raths-Zimmermann daselbst, von einem andern Büchsenmeister, Stoffel Wentzlow genannt, aufm Friedrichswerder aus Kurzweil erstochen.

1671. Den 4. Februar ward ein Pfeiffer mit sammt seiner Frauen ausgestrichen.

Den 13. May ward ein Prediger, Treuer genannt, vom Schloß ab bis vorm St. Jürgen-Thor mit Ruthen ausgestrichen. Er hatte Churfl. Hand nachgeschrieben und von den alten Befehlen die Wachsinsiegel abgerissen und auf neue Befehl, welche er selber gemacht, wieder aufgeklebet.

1672. Ward im Richsdorffischen Busche gekawelt.

Digitized by Google

Den 17. Juny ward ein entlaufener Soldat aufm Mulcken-Markt strangulirt.

Den 17. July ward ein Trommelschläger, Barthold genannt, so einen entleibt, todt geschossen.

Den 19. July wurden 13 Soldaten Diebstals wegen zu Cölln in der großen Straßen durch die Spießruthen gejaget.

Den 20. July ward ein neuer Galgen aufm Mulken-Markt gesetzet.

Den 23. July sollten 2 Soldaten, so Ertzdiebe, am neuen Galgen gehänkt werden; der eine war ein Sergeant, Nahmens Claus Berent, welcher der Hehler, der andere ein Musquetirer, Otto genannt, der Stehler. Weilen aber Claus Berent catolisch, und eben ein catolischer Gesandter allhier, that er große Fürbitte seinetwegen, und erlangte endlich so viel, daß die beiden Diebe unter dem Gerichte spielen sollten, welcher davon käme; und weil Claus Berent, ohne daß ein Spitzbube, geschahe es leicht, daß er die meisten Augen traff und davon kam. Der Andere, Otto, aber mußte das Gelach bezahlen.

Den 7. Augusti marschirte die Garde von hier nach Frankfurth am Meyn.

Den 12. Augusti folgete der Churfürst.

Den 4. November ward ein entlaufener Soldat auffm Mulken-Markt gehänkt.

1673. Den 11. Marty ward ein Dieb in der St. Marien-Kirche ergriffen, welcher der Schirrener Kist eröffnet und 1800 Thlr. Geld herausgenommen und in den Stühlen der Kirche hin und wieder versiecket. Das Geld bekam die Frau wieder; der Dieb wurde eingesetzet; er brachte sich aber im Gefängniß selber um.

Den 1. April kam die Churfl. Leibgarde wieder von Frankfurth am Meyn ohne eintzige Verrichtung.

Den 8. Juny wurden die fremden Markstücken [Münze] abgesetzet.

Den 27. July, war der 9. Sonntag nach Trinitatis, that Herr Lic. Jacobus Helwig, Prediger zu St. Marien, die Valet-Predigt, reisete nach Stockholm den 11. August, starb zu Revel Anno 84, hat gelebet 54 Jahr 10 Wochen.

Den 17. Augusti wurden die fremden Groschen, als: Lübecker, Hamburger, Wißmarschen, Rostocker, Sachsen-Lauenburger ꝛc. abgesetzet.

Den 18. Augusti that ein Leintäntzer auf einem Seile, welches er mit einem Ende oben an Herrn Tonnenbinders [Poststraße 16] Giebel und mit dem andern am Mühlenhoff festgemacht, seltzahm Gauckeley.

Digitized by Google

Den 10. September lief Carl Walters Frau mit dem Leintänzer davon (der Mann war nacher Hamburg verreiset), nahme ihm viel Geld mit. Er ließ sie an St. Nicolai-Kirchthür anschlagen und nahm bald wieder eine Andere.

Den 5. October begingen die Juden des Nachts bei Herrn Tonnenbindern einen großen Diebstahl von etliche 1000 Thaler. Herr Tonnenbinder setzte ihnen mit etlichen Trabanten nach, bekam die Juden, wie auch das Geld meistentheils wieder, und wurden die zween Juden mit einem seltzahmen Comitat von Jungen alhier eingebracht und auf dem Schlosse eingesetzet.

Den 9. November ward der alte Tonnenbinder in St. Nicolai Kirche begraben, seines Alters 75 Jahr, 2 Monat, 2 Wochen, 3 Tage.

Den 9. July ward ein Edelmann, Joachim Albrecht v. Pröck, beim Gertrutschen Kirchhofe geharquebusiret, weilen er einen Major, mit welchem er Kugeln gewechselt, mit dem dritten Schuß unehrlicher Weise sollte erschossen haben, wiewohl er nach seinem Tode ein Manuscriptum hinter sich gelassen, daß er unschuldig.

1674. Den 4. February ward die Küchenschreiberin, sonsten Sophia Holtzschreibers genannt, Abends um 8 Uhr auf dem St. Marien-Kirchhof begraben. Sie starb in Kindesnöthen, nachdem sie sich von einem Edelmann, v. Zitwitz genannt, nach ihres Mannes Tode hatte beschlaffen lassen.

Den 8. Marty that Herr Lic. Hoffmann, Prediger zu Wittstock, eine Gastpredigt alhier zu St. Marien. Den 15. wieder die Vesperpredigt.

Den 3. April ward aufm Friedrichswerder in Meister Michels Hause wegen getroffenen Frieden zwischen Holland und Engeland tapfer geschmauset. Zu jeder Gesundheit wurden allemahl 3 Stück gelöset. Die Trompetten und Heerpaucken erklungen mitten auf der Spree darzu. Man ließ 4 Ochshaupt Wein unter dem Volke auslauffen.

Den 18. April, war Osterabend, entstund ein klein Gewitter mit etwas Donner und Blitz, worauf ein großer Schlag kam, und streifte an Thieß Mertens Haus herunter dem Giebel, zerschmetterte das Oberfenster, schlug durch den Boden in der Unterstube hinein, woselbst es einen Mann etwaß beschädigte und die Kleider verbrandte.

Den 4. Juny hat eine Frau zu Biesenthal durch Hülfe ihres Lehrjungen ihren eigenen Mann, so ein Bäcker, mit einer Axt todt geschlagen, nachmals den Cörper auf den Wagen geladen und nicht weit

Digitized by Google

von der Stadt in ein Wasser geworffen. Den 17. July ward sie nebst dem Jungen vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet, nachdem ihr der Henker zuvor beide Arme mit glüenden Kohlen zwickte.

Den 26. July ward des Schönfarbers Sohn aufm Friedrichswerder von einem Jäger im Thiergarten unversehens erschossen.

Den 30. July ward ein Polack, welcher Pferde und Mundirung gestohlen, nahe beym Burhagen vor Berlin an einer alten Eiche gehänkt.

Den 3. Augusti marschirte die Leibgarde von hier nacher Straßburg. Den 6. die Artollerie. Den 8. die Trabanten. Den 10. der Churfürst mit der ganzen Hofstät, wieder Frankreich zum andern Mahl.

Den 16. Augusti ward Herr Lic. Hoffmann von dem Bernauschen Probst (weil es der hiesige nicht thun wollte) alhier zu St. Marien zum Prediger eingewiesen. Herr Mag. Lubath wolte nach der Predigt neben ihm denen damaligen Communicanten das Abendmahl nicht helfen verrichten.

Den 17. Augusti, Nachts um 12 Uhr, entstund zu Cölln hinter der Gertraudschen Mauer eine große Feuersbrunst.

Den 2. September ward ein Branntweinbrenner, im Geckholz wohnend, in den Cour [corps] de garde im St. Jürgen-Thor von einem zahmen Hirsch, welcher in der Stadt auß und einging, am Beine gestoßen, daß er davon sterben muste.

Den 22. September wurden die beiden Juden, so Herrn Tonnenbinder bestohlen (vorm Jahr), durch den Scharfrichter der Stadt verwiesen. Es gaben ihnen die Jungens ein solch Geleite, daran sie ihr Lebtage gedenken werden.

Den 23. September ward Rosenkrantzens Tochter außgestrichen.

Den 8. November ward ein Landesverräther ertappet und nach Spando auf der Vestung gebracht.

1675. Im Januario fielen die Schweden in die Ucker- und Neumark, plünderten und thaten großen Schaden und wollten doch Freunde seyn.

Den 4. Februarii ward der Churprinz Carolus Emilus, welcher zu Straßburg gestorben, in der Dohmkirche beygesetzet. Der Leichtext war: Amos Cap. 8 V. 9. 10. Seines Alters 20 Jahr.

Im Februario verließen die Schweden die Ucker- und Neumarkt und gingen in Hinterpommern.

Im Majo kahmen die Schweden wieder, verheerten Neustadt, Bernau, Prentzlau, Biesenthal und andere Oerter mehr.

Digitized by Google

Den 22. May nahmen die Schweden Oranienburg ein; item Kremmen, Fehrberlin und das ganze Haveland.

Im Junio wurden wegen der Schweden-Gefahr die Bethstunden von 7—8 Uhr in allen Kirchen gehalten.

Den 16. Juny wurden die Schweden, welche in Rathenow lagen und in aller Sicherheit lebten, von Ihro Churfl. Durchl. überfallen und von Dero Vortruppen meistentheils caputirt. Darauf geschahe

Den 18. Juny das glückliche Treffen bei Fehrberlin, da durch Gottes Hülffe die Churfl. Reuterey die gantze Schwedische Armade aus dem Felde schlug.

Den 23. Juny kamen Ihro Churfl. Durchl. alhier unvermuthet an, und als Sie die Fortifications-Werke hie herumb besichtiget, reiseten Sie den 24. wieder von hier nach der Armee.

Den 18. July ward auf Churfl. Befehl wegen glückhaften Sieg wider die Schweden ein allgemeines Dankfest gehalten.

Im Julio ergoß sich die Spree so sehr, als in vielen Jahren nicht gesehen.

Den 17. July ward ein entlaufener Soldat aufm Mulken-Markt gehänkt.

Den 11. August ward der Churfl. Stallmeister Herr Emanuel Frobenius (welcher im Churfl. Treffen mit den Schweden bei dem Dorffe Linum gehalten, mit einer Stückkugel nahe bei Ihro Durchl. Seiten gequetscht und wenige Stunden darauf gestorben) alhier zu Cölln im Thum [Dome] begraben. Sein Leichentext war: Sei getreu bis in den Todt u. s. w.

Den 4. October marschierte die Garde unter dem Commando des Herrn Obristlieutenants Börstels von hier nacher Greiffenhaagen.

Den 13. November gegen Abend ist ein Weib, Nahmens Anna Maria, so hier wohl bekannt, in Meister Peter Baumens Bürgers und Bäckers alhier, seinem Hause, in der Stralǫschen Straße gelegen, oben in seiner Wohnstuben gegangen und sich hinter dem Bette verstecket bis 12 Uhr des Nachts, da sie Peter Baumen, zu Bette liegend, mörderlicher Weise angefallen, in Willens, ihm mit einem Messer, welches sie erst neu gekäuft, die Kähle abzuschneiden. Welches aber Gott gewendet, also, daß sie zwar den Schnitt volbracht, aber die Gurgel nicht getroffen. Der Mann hat sich so lange mit ihr gewranget, bis die Magd, so in der Kammer gelegen, ihm zu Hülfe gekommen, welche auch einen Schnit von ihr über der Backen bekommen. Diese Beyde haben sich gegen sie im Finstern so lange gewehret, biß unten

Digitized by Google

im Hauſe Lerm worden. Da dann die Becker-Knechte zu Hülffe kommen, die Stubenthür mit Gewalt geöffnet und alſo Peter Baumen nebſt ſeiner Magd von der Huren errettet.

Den 27. November kahmen Ihro Churfl. Durchl. nebſt Dero Hoffſtat glücklich anhero, nachdem Sie das feſte Schloß Wolgaſt erobert.

Den 17. December ſolte das Weibſtücke, ſo Meiſter Peter Baumen die Kähle abſchneiden wollen, juſtificiret werden; ſie ward aber auß gewiſſen Urſachen wieder eingezogen.

Dito kahm die Churfl. Garde unter dem Commando des Obriſtlieutenants Börſtels wieder alhier.

1676. Den 12. January ward das Weib, ſo Peter Baumen die Kähle abſchneiden wollen, alhier vor dem Berliniſchen Rathhauſe enthauptet, nachmals auf der neuen Wagebude gebracht, woſelbſt ihr die Haut abgezogen und ſie hernach anatomirt worden.

Den 29. January ward einem Soldaten aufm Mulken-Markt der Galgen forn am Kopf gebrannt.

Im Februario ward erſtmahls befohlen, die Schweine abzuſchaffen.

Den 24. Marty ward der geweſene Commandant von der Löcknitz, v. Götzen, todtgeſchoſſen, darum, daß er die Feſtung denen Schweden guthwillig übergeben.

Den 4. April ward ein Lieutenant vorm St. Gürgen-Thor Diebſtals wegen enthauptet.

Den 20. May mußte Ernſt Stacho zu Cölln aufm Fiſchmarkt 5 Stunden auf den Eſel daſelbſt reiten. Ihme ward zu ſonderbahren Schimpf die Huren- und Diebskarre 3 Mahl um den Eſel geführet; ſolches geſchahe bei volkreicher Verſammlung.

Den 8. Juny, Abends um 11 Uhr, ward Mſtr. Chriſtian Krauſe, Bürger und Bäcker alhier, von einem Soldaten übern Kopf gehauen, daß er den 14. ſtarb.

Den 16. Juny reiſete Se. Churfl. Durchl. wieder nach Dero Armee.

Den 23. Juny, Abends 11 Uhr, ward Friedrich Berwitz, Apotheker-Geſell, von Johann, den Kunſt-Dreßler, in der linken Bruſt geſtochen, davon er den 14., Morgens zwiſchen 6 und 7 Uhr, geſtorben.

Den 24. Juny marſchierte die Garde unterm Commando des Oberſtlieutenants Borſtels von hier ab nacher Gartz.

Den 28. July ſeynd die 4 Stunden-Zeiger am St. Marien-Thurm geheftet worden.

Digitized by Google

Im Auguſto eroberte Se. Churfl. Durchl. die Stadt Anclam mit Accord.

Den 22. Auguſti ward ein Hamburger Schiffsknecht in Hamraths Hauſe aufm Fiſchmarcht erſtochen.

Den 27. Auguſti ward wegen Eroberung der Stadt Anclam ein allgemeines Dankfeſt gehalten.

Den 30. September eroberten Se. Durchl. die Stadt Demmin mit Accord.

Den 9. November kamen Dieſelben Ihro Durchl., nachdehm Sie die Belagerung vor Stettin wieder aufgehoben, alhier an.

Den 29. September ward ein Schwediſcher Schnaphann hier, nahe beym Galgen, geköpft, der Cörper aufm Rade gelegt und der Kopf oben drauf genagelt.

[Hier fehlt in der Handſchrift ein Blatt, S. 62 und 63, Schluß des Jahres 1676, das Jahr 1677 und Anfang des Jahres 1678.]

gerichtet, des Vatern Cörper ward aufm Rade gelezet, der Sohn aber begraben. Sie hatten ſich beide beredet, ein Frauen-Menſch, welche des Sohnes Braut geweſen, zu ermorden, welches ſie auch ins Werk geſtellet, und hat der Vater zuerſt der Braut mit einer Hacken hinten in Kopf geſchlagen, daß ſie davon zur Erde gefallen, nachmals die Gurgel abgeſchnitten. Der Sohn hat ſolches mit angeſehen, und ſeine Braut zuletzt helffen begraben.

Im September ward der neue Thurm auf der Kloſter-Kirchen gebauet, und die Seyger-Glocke zu St. Marien oben in des Thurmes Haube geſetzt.

Den 1. December ſchlug ein Ackers-Knecht ſeinen Herrn, Sauerwald genannt, in der Fiſcherſtraße zu Cölln wohnhaft (war ein Gaſtgeber und Ackersmann), mit einer Runge zu Tode.

Den 2. December ward Bürgermeiſter Müller in St. Nicolai-Kirche begraben.

Den 4. December, Abends um 8 Uhr, entſtund zu Cölln in der Brüderſtraße bei einem Bäcker, Engel genannt, eine Feuersbrunſt, ward aber durch Gottes Hülfe gelöſchet.

In dieſem Monath eroberten Se. Churfl. Durchl. die Stadt Stettin mit Accord, und hielten den 27. daſelbſt Ihren Einzug.

Den 31. kamen Ihro Durchl. glücklich wieder alhier; Sie wurden von E. E. Rath und der löblichen Bürgerſchaft anſehnlich empfangen.

1678. Den 11. January ward einem Reuter, welcher an etlichen

Digitized by Google

Juden Straßenraub begangen, vorm Berlinischen Rathhause der Kopf abgeschlagen. Er gab in den Schöppfen-Bänken vor, er hätte es aus Noth thun müssen, weil er keine Löhnung bekommen. Bath also um Gnade. Der Richter ließ solches sofort an Ihro Churfl. Durchl. gelangen, half aber nichts, sondern er muste sterben.

Den 15. Januar ward der Knecht, Nahmens Jürge Noah, welcher seinen Herrn den 1. December vor. J., Johann Sauerwalten, erschlagen, nahe beim Rabenstein geköpft.

Den 23. January ward der Oberjägermeister Hanß Friedrich v. Oppen in St. Petri-Kirche begraben.

Den 11. February ward ein Soldat aufm Molken-Markt gehängt. Er hatte einen silbern Teller vom Schlosse gestohlen, denselben in Stücken geschlagen und verkauffen wollen.

Den 15. Marty ward ein Bauerknecht, Nahmens Hans Wendt, nahe beim Rabenstein enthauptet; weil er erstlich von dem Dorfe Schönerlinde Geld genommen, mit vor Stettin zu gehen, er aber davon gelauffen; zum andern ein Pferd und 2 Seiten Speck gestohlen, und drittens zwei Weiber gehabt.

Den 20. April kam die Churfl. Frau Schwester [Hedwig Sophia, Landgräfin von Hessen] alhier nebst ihrer Tochter [Henriette], welche dem Churprinzen alhier [1679] vermählet ward.

Den 24. Juny marschirte die Churfl. Leib-Garde nebst den Trabanten von hier ab, wieder nach Pommern.

Den 30. July ward zu der Neuen Kirchen auf der Dorotheenstadt der Grundt geleget.

Den 17. Augusti ward ein Weibstück, so ein Kindt umgebracht, bei der langen Brücke ersäuft.

Den 2. September, Nachts um 12 Uhr, entstundt eine große Feuerbrunst aufm Berlinischen Fischmarkt, worin 4 Häuser abbrannten, als: Rantzows, Hamraths, Doctor Schmidts und Cassels. Es ward auch Mstr. Martin Winter, Raths-Zimmermann, von ein Stück Mauer an Rantzows Giebel todt geschlagen. E. E. Rath ließ ihn ehrlich zur Erden bestatten.

Im September eroberten Ihro Churfl. Durchl. die Insel Rügen.

Den 15. October eroberten und zwungen Se. Durchl. die Stadt Stralsundt mit Feuer so heftig, daß sie sich ergeben muste.

Im November eroberten Se. Churfl. Durchl. die Stadt Greifswalde.

Den 1. December kahmen Ihro Churfl. Durchl. glücklich alhier. Es

Digitized by Google

wurden überall viel Ehrenpforten aufgerichtet mit großen Unkosten; wurden aber von Ihro Durchl. wenig geachtet.

Den 7. December marschierten 600 Mann von der Garde von hier nacher Preußen, wegen der Schweden Einfall.

Den 9. December ward ein Weibstück vorm Stralauer Thor ersäufet. Sie hatte sich von ihrer Schwester Mann beschlaffen lassen und nachmals das Kind umgebracht.

Den 9. December, Abends um 9 Uhr, ward ein Churfl. Jäger nahe beim Bernauschen Keller von einem Sergeanten unter der Garde, Hans Heinrich Brichschwein, sonsten Flenkin genannt, erstochen; der Thäter entlief.

Den 10. December, Abends um 8 Uhr, ward der Galgen vorm St. Gürgen-Thor mit neuen Balken beleget.

Den 12. December ward einer, Nahmens Diedrich Neumann, mit dem Schwerte nahe beim Galgen gerichtet; nachmals der Cörper aufm Rade, der Kopf oben drauf genagelt. Er hatte sich mit seinem Bruder beredet, den Hamburger Postillion zu ermorden, welchen zwar sein Bruder allein erschossen, er aber des geraubten Geldes die Helffte genommen. Sein Bruder ist entlaufen.

Den 16. December wurden 6 Churfl. Trabanten wegen Rebellion draußen am Galgen gehänkt, des andern Tages begraben.

Den 24. December marschierten die Trabanten von hier nacher Preußen.

Den 30. December reiseten Se. Churfl. Durchl. nebst dem ganzen Hoffstadt von hier nacher Preußen wegen der Schweden Einfall daselbst.

1679. Den 12. January ward ein Schallmeyen-Pfeiffer von der Garde, Andreas Schröder genannt, Abends zwischen 9 und 10 Uhr von einem Jüngling (welcher des Städthauptmanns Biers Sohn) erstochen. Solches geschah aufm Friedrichswerder in Herrn Heinrichs v. Cölln seinem Hause. Der Thäter ward auf etliche Jahre des Landes verwiesen.

Den 29. Januar, Abends um 8 Uhr, entstundt eine Feuersbrunst aufm forderstен Schloß-Platz durch Verwarlosung des Conditors, ward aber bald gelöscht.

Im Januario machte der König von Frankreich mit dem Kaiser Friede [zu Nymwegen].

Im Februario kamen Ihro Churfl. Durchl. nebst Dero Armee in Preußen an; die Schweden aber gaben die Flucht.

Digitized by Google

Den 22. Februar ward des Emarius Tochter ausgestrichen, weil sie bei dem neulich entstandenen Brandt am Schlosse etliche Sachen gestohlen.

In diesem Monat ward das Kopfgeld im gantzen Lande zum andernmahl angekündiget.

Den 12. Marty ward im gantzen Lande ein allgemeines Dankfest gehalten, weil Se. Churfl. Durchl. durch göttlichen Beistandt die Schweden auß Preußen vertrieben.

Den 21. Marty solte ein Medchen von 15 Jahren, welche zu Spando 3 Mahl Feuer angelegt, geköpft und nachmals verbrannt werden. Sie ward aber auß gewissen Uhrsachen wieder eingezogen.

Den 28. Marty kahmen Ihro Churfl. Durchl. auß Preußen wieder hier.

Den 1. April ward das Medchen, welche den 21. Marty wieder eingezogen ward, nicht weit vom Galgen erstlich geköpft und darnach auf einem Holtzhauffen verbrandt.

Den 12. April starb der Berlinische Schützen-Krüger Gottfried Meißner.

Den 6. May ward ein Weibstück, welche ein Kindt umgebracht, am Straloschen Thore ersäuft.

Im Junio ward dem Churfürsten vom Könige in Frankreich ein Friede angebothen, welcher Ihm nicht angenehm.

Den 29. Juny starb Doctor Zecho.

Den 9. July ward die Garde im Thiergarten gemustert.

Den 18. July wurden die Trabanten gemustert.

Den 8. August ward ein Artillerie-Knecht, welcher nebst andern seinen Cameraden zu Nauen einen Juden geschlagen, daß er davon gestorben, nahe beim Schützenplatz enthauptet; darnach ein ander, so mit dabey gewesen, durch die Spießruthen gejagt.

Den 27. August kam ein Muscowitscher Gesandter alhier, logirte bei Fauden in Cölln. Den 31. bekahm er Audientz. 61 Mann trugen vorne und hinten nach lauter Geschenke, welches meistentheils in Zobeln und allerhand Fellwerk bestundt.

Den 1. September starb Herr Christian Frantz am Stickfluß.

Den 4. starb Herr Schardius aufm Molken-Markt.

Den 10. ward ein Knabe von 15 Jahren, welcher in einem Dorffe Feuer angeleget, nahe beym Galgen erst enthauptet, nachmahls mit Feuer verbrannt.

Im December räumten Se. Churfl. Durchl. den Schweden daß Pommerland wieder ein, und dankten ein gut Theil von der Armee ab.

Digitized by Google

Den 3. December starb Mstr. Christopf Schirmer, Schlächter.

Den 16. wurden 2 Reuter, welche Straßenraub begangen, vorm Spandoschen Thor nahe bei der Haasenheyde [lag vor dem Hamburger Thore] aufm Berge enthauptet, die Cörper auf den Rädern geleget und die Köpffe oben drauf genagelt. Der eine war eines Predigers Sohn von Riegelsdorff. Des andern Tages gegen Abend wurden sie wieder abgenommen und unter den Rädern begraben.

Den 30. December zeigte ein Soldat E. E. Rath zu Berlin eine Fleischbrühe, welche in Blut war verwandelt worden.

In diesem 1679. Jahre wurden die kleinen Häuser auf der Stechbahne abgebrochen und hergegen 17 ansehnliche Gewölber gebauet.

1680 ward ein gedrucktes Pasquil in lateinischer Sprache, welches wieder Dootor Calixtum herausgegeben, aufm Molkenmarkt beim Galgen von dem Scharfrichter öffentlich verbrannt.

Den 7. Februar fiel ein beladener Wagen nebst 2 Pferden von der Zuckbrücken am Spandoschen Thor herab in Schantzgraben; das eine Pferdt ersoff, das andere ward gerettet.

Den 27. Februar ward ein Soldat von der Garde vorm St. Görgen-Thor gegen den Schützenplatz enthauptet, weil er seinen Cameraden um 6 Dreier halber, welche er aufm Spiele gewonnen, erstochen.

Den 22. Marty ersoff ein Knabe in der Spree, welcher bei Herrn Bürgermeister Deterten in Diensten.

Den 29. Marty, Nachts um 11 Uhr, ward Herr Raban v. Canstein in der St. Marien-Kirche beigesetzt. Herr Mag. Lubath that ihm die Leichenpredigt.

Den 31. Marty ward ein allgemeines Dankfest gehalten, weil zwischen Frankreich, Schweden, Dänemark und Chur-Brandenburg ein allgemeiner Friede [zu St. Germain] getroffen.

Den 25. April ward der Scharfrichter, Mstr. Hans Müller, begraben.

Den 9. May, war der Sonntag nach Cantate, ward die neue Cantzel in St. Nicolai[-Kirche von dem Probst] eingeweihet.

Den 8. May ward des Raths-Zimmermanns M. David Schultzen sein Sohn von einem Stück Holtz im Spandoschen Thor erschlagen.

Den 23. May, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, entstund ein groß Donnerwetter, schlug in St. Marien-Thurm ein, that am Gemäuer hier und dort Schaden.

Den 30. May, war Pfingstag, seynd 3 Personen, welche Lust halber aufm Wasser fahren wollen und mit einem kleinen Kahn sich hinter

Digitized by Google

den Mühlenhoff vom Lande gestoßen, ersoffen; der vierte, welcher des Oberhoffmeisters Knecht, ward kümmerlich gerettet.

Den 3. Juny, in der Nacht, kam ein groß Gewitter, welches auf den Friedrichswerder im Eckhause eingeschlagen, und zwar ein Stück vom Schornstein weg.

Den 7. July ward Herr Dr. Bernhard in St. Nicolai-Kirche begraben.

Um diese Zeit grassiret die Pest um Drossen sehr stark.

Den 17. August ward die Churfl. Garde draußen bei der Neustadt gemustert.

Den 15. September ward mit den großen Laternen ein Anfang gemacht.

Die Pest grassiret itzo auch sehr in Leipzig.

Den 12. October kahmen Ihro Churfl. Durchl. von Potstam anhero und brachten mit sich den Printz von Oranien, speiseten alhier zu Schlosse, gegen Abend fuhren Sie wieder nach Potstam.

Den 31. October ward ein reformirter Prediger, Herr Stossius genannt, aufm Friedrichswerder von Dr. Bergio der Gemeine daselbst vorgestellt. Solches geschahe oben aufm Rathhause, welchen Saal sie zur Kirchen gewidmet haben.

Den 4. November entstundt ein großer Comet, wehrete bis im Januario des 1681. Jahres.

Den 7. November ward ein luterischer Prediger, Christian Ranßleben genannt, der lutherischen Gemeine aufm Friedrichswerder von dem Cölnischen Inspectore, Herrn Langen, introduciret und vorgestellet.

Den 30. December entstund des Morgens um 3 Uhr in Herrn Rath Summnitzes Hause in der Heil. Geiststraße eine erschreckliche Feuersbrunst, maßen das Haus und 9 Persohnen darinnen elendiglich verbrandten.

In diesem 1680. Jahre ward die Stadtmauer um Cölln nebst allen daran gemauerten Thürmen und Gefängnissen abgebrochen.

1681. Den 11. January starb Herr Adam Thielo, Prediger zu St. Nicolai.

Den 9. Februar ward ein Soldat wegen begangenen Diebstals aufm Mulkenmarkt gehängt.

Den 12. Februar kamen Ihro Churfl. Durchl. alhier und brachten mit Sich Ihro Churfl. Durchl. von Sachsen. Die Bürgerschaft stund im Gewehr. Gegen Abend reiseten Sie Beiderseits wieder nach Potsdamm.

Digitized by Google

Den 17. Marty kahmen Ihre Printzl. Durchl. Ludovicus [jüngster Sohn des Kurfürsten aus der ersten Ehe] nebst Dero Gemahlin Loysa Charlotte Radzivill aus Preußen alhier.

Den 20. Marty ward ein Edelmann, Huberg genannt, so Sergeant unter der Garde, von einem andern Sergeanten nicht weit von der Haasenheyde im Duel erstochen. Der Thäter entlief.

Den 28. Marty ward ein Feldwebel, Klisch genannt, wegen Diebstal vorm St. Gürgen-Thor am Galgen gehänkt; den 30. ward er auf Fürbitte seines Bruders wieder abgenommen und aufm St. Gürgen-Kirchhoff im Armen-Sündergrunde begraben.

Den 28. April versoff Herrn Doctor Schmidts Sohne in der Spree, ein Knabe von 11 Jahren.

Den 17. May fiel ein Trabant, Christian Meyer genannt, vorm Cöpenicker Thor im Wasser, als er seinen Huth, welchen ihm der Wind abgewehet, wiedererlangen wolte, und ersoff.

Den 21. May wurden durch den Häuker auf Churfl. Befehl allerhand Pasquelle, den Ahlrt und Bredow betreffend, aufm Mulkenmarkt mit Feuer verbrant.

Den 21. May, war der erste Pfingsttag, um 5 Uhr Nachmittags, erstach ein Soldat den andern trunkener Weise.

Dito starb der Ziegler auf der Neustadt, Herr Johann George Zieritz.

In diesem Monath reisete Se. Churfl. Durchl. nacher Halle, die Huldigung daselbst zu empfangen.

Den 21. Juny ward ein Trabant vorm St. Gürgen-Thor enthauptet. Er hatte seinen Cameraden zu Potsdam erstochen.

Im Julio fing die Pest in Magdeburg an zu grassiren.

Den 7. August ward der Küster zu St. Nicolai in der Kirchen begraben.

Den 31. August ward der Krüger zu Bießdorff, Nahmens Gottfried Schultze, wegen begangenen dreifachen Pferde-Diebstals und daß er mit andern Pferde-Dieben zugehalten, draußen vorm St. Jürgen-Thor gehänkt.

In diesem Monath ward an der Fortification der Dorotheenstadt ein Anfang gemacht.

Den 7. September versoff eine Fischer-Magd hinter der Mühle.

In diesem Monath eroberten die Frantzosen Straßburg mit Accord.

Den 8. November ward ein Bauer, welcher in einer Dorffkirche

Digitized by Google

den Gotteskasten bestohlen, ausgestrichen; vorm Thor bedankte er sich gegen den Scharffrichter für gnädige Straffe.

Den 10. November ward die alte Thorwärterin durch allen vier Städten außgewiesen.

Den 10. November ward ein Soldat, welcher mit einem Pferde zu thun gehabt, außgestrichen.

1682. Den 6. January ward Herr Andreas Ridner in Herrn Adam Thielows Stelle zu St. Nicolai von dem Cöllnischen Inspector Herrn Langen introduciret.

Den 14. January kam der Hertzog von Hannover, Ernestus Augustus, nebst Seiner Gemahlin alhier an, wie auch dessen Printzessin. Er ward mit großem Pomp eingehohlet, dergleichen Einzug man hier sobald nicht gesehen.

Den 10. April starb der Herr Bürgermeister Tiefenbach.

Dito wollte ein Frantzos ein groß Blockhaus, von 48 Stücken Holtz gemacht, mit einem Schuß auß einer halben Cartaunen in Brandt stecken und zersprengen; allein es war vergeblich, denn der Schuß thätt keinen Effect und hätte beynahe gar gefehlet. Den 15. versuchte er es noch einmahl, aber auch umsonst. Den 23. steckten es unsere Feuerwerker mit dem ersten Schuß in Brandt.

Den 14. May ersäufte sich Meister Schützlers, Bürgers und Schusters alhier, seine Frau selbst. Sie war Meisters Vicentz Neumeisters seel. Tochter.

Den 25. May, war Himmelfahrtstag, und Mstr. Samuel Carln Arrest (sic!).

In diesem Monat wurden in allen Stadtthoren denen Ein- und Außgehenden Zeichen gegeben.

Den 2. Juny, früh um 8 Uhr, ward der Churfürstl. Baumeister, Kienast genannt, aufm Mühlendamm von einem Block, welcher auf der Schneide-Mühle sollte gebracht werden, gequetscht, welcher bald darauf gestorben.

Diesen Sommer ward der Churfl. Lustgarten am Schlosse erweitert biß an der Hunde-Brück. Item der grüne Huth [ein alter Thurm am Schlosse, in der Nähe der Langenbrücke] abgebrochen.

Den 27. Juny ward der Zieritzen Hochzeit.

Den 8. July kam die Hertzogin von Simmern und

Den 12. July kam der Marggraf von Anspach hier [an].

Den 23. July ward ein Churfl. Edict von allen Cantzeln abge-

Digitized by Google

lesen, daß ein jedweder Einwohner sich nebst den Seinigen auf ein halb Jahr verproviantiren soll und solches innerhalb 4 Wochen; ob's geschehen wird, lehret die Zeit.

Den 17. August, Morgens um 3 Uhr, ließ sich ein Cometstern sehen; that seinen Aufgang in der Mitternacht.

Den 6. September, Abends 8 Uhr, entstund ein Feuer in Herrn Rückers seinem Hause in Cölln, nahe bei St. Petri-Kirche, und brannte das Hauß mehrentheils ab. Die Schule und andere anstoßende Gebäude blieben, Gott sey Dank, stehen.

Den 26. September hielt der Frantzösische Abgesandte wegen eines neugeborenen Königlichen Prinzens in Frankreich Kindtauffen.

Den 14. November ward ein Weibstück vom Berlinischen Rathhause bis zum Leiptziger Thor ausgestrichen, auch noch zwei andere Weiber zugleich mit ihr ausgewiesen. Die Erste war von Pestilenzialischen Oerten gekommen und sich alhier eingeschlichen in der Stadt und nebst den andern Beyden allerhand Diebstall verübt.

Den 7. December ward ein Weibstück, welche der Leute Kinder entführet, nachmahls vor dem Thor im Pusch außgezogen und dieselben nackend sitzen lassen, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet. Eine Ander, so die geraubten Kinder verkauffet, wurde der Stadt verwiesen.

Den 16. December ward ein Weibstück, welche ihr Kindt umgebracht, vom Schlosse ab und zum St. Gürgen-Thor außgestrichen. Sie hat in der Tortur bekandt, daß das Kind sei todt jung geworden.

1683. Den 6. February ward des Churfürsten Geburtstag und der Churfürstin Namenstag in Fröhlichkeit begangen. Es stunden 18 Stück [Geschütz] auf der Stechbahn nebenst der Spree hingepflanzet, welche beim Gesundheittrinken wacker knalten.

Den 27. April wurden 2 Soldaten draußen am Galgen gehänkt, weilen sie lange Zeit großen Diebstahl in der Stadt haben begehen helfen. Ein Schlächter in Cölln, Krämer Hanß genannt, welcher der Hehler des Diebstals gewesen, ist entlaufen, sonsten würde es ihm nicht besser ergangen seyn.

Auf den Sonntag Lätare wurde der Anfang mit der neuen Kinderlehre gemacht, und soll auf Churfl. Verordnung damit alle Sonntage um 1 Uhr in allen Kirchen fortgefahren werden.

Zwischen Ostern und Pfingsten ward der Anfang gemacht mit dem Buden-Abbrechen aufm Mühlendamm.

Das Königsschießen zu Cölln, welches sonsten den letzten Pfingst-

Digitized by Google

tag gehalten wurde, ist dieses Jahr abgeschaffet und bis auf den Mittwoch verlegt.

1684. Den 16. Januar ward ein Soldat von der Garde nahe beym Rabenstein enthauptet, darum, weil er seinen Cameraden erstochen. Bald darauf ward ein ander Soldat am Galgen gehänkt, weilen er sich auf das Cöllnische Rathhaus versteckt und Willens gewesen, die Accise-Casse zu bestehlen. Er hat auch vor diesem einen silbern Teller vom Hoffe gestohlen, deshalben er nach Spando zum Arbeiten gebracht worden, ist aber durch Vorbitte seiner Frauen bald wieder loßkommen; weil er sich aber nicht gebessert, ist er gebürlich gestraft worden.

Den 5. Februar ward ein Weibstück von der Stechbahn ab und zum St. Gürgen-Thor außgestrichen, weil sie beim Französischen Abgesandten einen silbernen Teller gestohlen.

Den 7. Februar ward der Dieb, welcher bei Oberst Börsteln die Schatoll mit Gelde und allerhand Obligationen gestohlen, draußen am Galgen gehänkt.

Den 20. Februar wurden zwei Maleficanten gerichtet; der erste, Springinsfeld genannt, ward gehänkt, der andere, Bartholb genannt, ward der Kopf abgeschlagen und nachmals der Cörper aufm Rade geleget, der Kopf obendrauf genagelt. Ihr Verbrechen war, daß sie Martin Elbings, Bürgers und Fischers alhier, Ehefrau, als dieselbe des Abends vom Fischmarkt zu Hause gehen wollen, überfallen, und ihr das Geld, so sie vor Fische gemarkt, genommen, auch vor diesem allerhand Dieberey begangen. Ein ander Soldat, welcher von der Schildwacht gelauffen und das Gewehr mitgenommen, wurde auch mit 'nauß geführt, bekahm aber Pardon und ward wieder in Arrest gebracht.

Den 7. Marty ward ein Weib, welche mit einem andern Ehemanne zugehalten und von ihrem Mann entlaufen, von der Stechbahn ab bis zum St. Gürgen-Thor hinauß mit Ruthen gestrichen.

Den 18. Marty ward ein Kerl, welcher in der Post eine Uhr, so ihm nicht zugestanden, abgefordert, auch sonsten allerhand Spitzbüberey verübet, vom Berlinischen Rathhause ab bis zum Leipziger Thor außgestrichen.

Den 12. Mai ward auf der Dorotheenstadt zum ersten [mal] Jahrmarkt gehalten.

Den 23. Juny ward ein entlauffen gewesener Soldat gehänkt.

Den 14. July ward vor dem Berlinischen Rathhause einem Malificanten der Kopf abgeschlagen, weilen er falsche Müntze helfen durchbringen. Der rechte Autor oder Falschmünzer war entlauffen.

Digitized by Google

Den 22. July ward M. Kerstens, gewesenen Raths-Zimmermanns, Tochter Diebstahls halber außgestrichen.

Den 2. August ward ein Weibstück Dieberey halber außgestrichen.

Den 7. August wurden etliche Schüler auf dem Berlinischen Gymnasio von denen auß der reformirten Schule aufm St. Nicolai-Kirchhoff überfallen, darüber der Präfectus die Hand verlor, ein Ander gefährlich am Kopf verletzt; ob er davon kommen wirdt, lehret die Zeit.

Den 8. August ward eine Hure, welche ihr eigen Kind umgebracht, vor dem Rathhause zu Berlin enthauptet.

Den 19. August ward eine Edelfrau, so eine gebohrne Hakin, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet, welche, nachdem ihr Mann (so ein Rittmeister gewesen) gestorben, sich von einem andern Edelmann, v. Röbel genannt, so auch Weib und Kinder gehabt, beschlaffen lassen, und als das Kindt zur Weldt geboren, solches getödtet, nachmahls auf einem Tisch klein gehackt und unter die Schweinetreber gemenget, welches aber die Magd erkannt und also verrathen worden.

Den 24. October ward ein Soldat von der Garde, seines Gewerks ein Kleinschmidt, draußen am Galgen gehänkt. Es war ein General-Dieb, und weil er Alles bei Tage gestohlen, billig ein Tagdieb genandt.

Den 4. November geschahe die Churprintzliche Heimführung mit Seiner Gemahlin, der Prinzessin [Sophie Charlotte] von Hannover, mit großer Solennität.

Den 11. December ward eine Hure, so ihr eigen Kindt umbracht, vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet.

1685. Im Außgang des vorigen Jahres und Anfang des itzigen galt der Scheffel Roggen 1 Thlr. 12 Gr.

Den 16. Januar ward dem Kleinschmiede von Bernau, Hanß Eckert genannt, darum, daß er falsche Müntze gepreget, der Kopf abgeschlagen und nachmahls zu Pulver verbrannt.

Den 13. Februar ward ein Trabante, welcher zu Potsdam Churfl. Silber, als 2 Teller, 2 Löffel, 1 Flasche, 1 Becher gestohlen, draußen am Galgen gehangen, begleitet von Herrn Hoffmann.

Den 20. Februar ward ein Jude, so ein Rabbi gewesen, im 23. Jahre seines Alters zu St. Nicolai von Herrn Magister Schradern getauft.

Den 5. April, war der Sonntag Judica, ward der Magister Joh. Ernst Schrader zum Probste und Inspectore alhier in St. Nicolai-Kirche bei volkreicher Versammlung introduciret. Die Introduction geschahe vom Cöllnischen Inspectore Magister Langen.

Digitized by Google

Den 10. April ward des Schmids Frau von großen Schönebeck, welche, als der Churfürst daselbst aufm Schlosse gespeiset, eine silberne Schüssel gestohlen, selbige entzwei geschlagen und nachmals in Zehdenick verkaufen wollen, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet. Begleitet von Herrn Paulosiko [Pawlowski].

Den 13. April fiel die Foderstube an der neuen Mühle, weil kein gutes Fundament, plötzlich übern Haufen.

Den 20. April, war Ostermontag, that Herr Lic. Hoffmann die Valetpredigt zu St. Marien, ward vocirt nacher Cüstrin.

Den 21. April, als den Osterdienstag, predigte der neue Probst Herr Schrader zum ersten Mahl aufm heiligen Geist-Kirchhoff.

Den 23. April ließ der General-Lieutenant Schön-Eck [Schöning] 25 Gefangene aus Spando bringen, welche alhier an dem Fortificationsbau arbeiten sollen.

Den 26. April ward Herr Andreas Ritter, so zu St. Nicolai Subdiaconus gewehsen, in St. Marien-Kirchen zum Diacono introduciret.

Den 21. April stach ein Barbiergeselle den andern vor der Faust, im forderſten Thiergarten nahe bei [des] Stackensetzers Hause, daß er den 28. zu Abends um 9 Uhr starb. Der Thäter entlieff.

Den 20. April starb Herr Tonnenbinder.

Den 16. Mai ward Ihro Churfl. Durchl. von dem Churprintzen im Thiergarten tractiret, woselbst eine Musik von 52 Personen in Mascarad-Kleidung mit allerhand Arten Instrumenten präsentiret ward; Alles lustig zu sehen und zu hören.

Den 18. Mai ward ein Weibstück von Steinfür, welche ihre eigen Kindt umbracht, vorm Spandoschen Thore hinter des Commis-Beckers Hause in der Spree ersäufet; begleitet von Herrn Düringen.

P. S. Den 11. April ward ein Soldat, so entlaufen gewesen, aufm Mulkenmarkt gehänkt. Item, Ein ander Soldat, welcher zu Potsdam einen silbernen Teller gestohlen, ward am Diebes-Galgen vorm St. Gürgen-Thor gehangen.

Im Julio wurden die Fleischscharren am Nicolai-Kirchhoff fein zierlich wieder aufgebauet.

Den 29. July hat sich ein Soldat von der Garde, welcher zu Cölln bei einem Schlächter in der Lappstraße im Quartier gelegen, selber erhängt.

Den 7. August ist die Festung Neuhäusel, so die Türken 22 Jahr

Digitized by Google

beſeſſen, von der chriſtlichen Armee mit ſtürmender Handt eingenommen worden.

Den 16. Auguſt ward Herr Zeitz, geweſener Prediger zu Spando, vor einen Diacono zu St. Nicolai eingewieſen.

Item wegen der glückhaften Eroberung der Feſtung Neuhäuſel und Niederlage der Türken bei Gran iſt alhier ein Dankfeſt gehalten in allen Kirchen, daß Tedeum laudamus geſungen und nach der Predigt die Stücken auf dem Walle dreymahl gelöſet.

Den 6. September ward Herr Schindler zum Subdiacono zu St. Nicolai introduciret.

Den 26. September hat die Churprinzeſſin Morgens zwiſchen 1 und 2 Uhr einen jungen Printzen [Friedrich Auguſt] gebohren, weßwegen mit allen Glocken geläutet und alle Stück auf den Wällen 3 mahl gelöſet worden.

Den 30. September ward ein Soldat, Berent genannt, wegen Diebſtals draußen am Galgen gehangen. Es war artl., daß kein Hänker da war, und muſte der Feldprediger 1½ Stunde zubringen, bis endlich der Regiments-Hänker kam.

Den 6. November ward eines Bildhauers ſein Lehrjung erſtlich mit Ruthen geſtrichen, nachmahls ward ihm mit einem Eiſen der Galgen auf den Rücken gebrannt. Sein Verbrechen war, daß er mit des Meiſters ſeinem Kinde, ſo ein Mädchen von 4 Jahren, Unzucht begangen.

Zu Außgang dieſes Jahres galt der Scheffel Roggen 11 Groſchen.

1686. Den 7. January ward ein neuer Galgen auf dem Neuen Markt gerichtet, und kurz vorher, am Thomastage, wurde ein neuer Eſel und Pfahl geſetzt.

Den 14. Jenner wollte Herrn Weſtorfs älteſter Sohn von 26 Jahren auf dem Eiſe im Stadtgraben vor dem Spandoſchen Thore gegen der Dragoner Schantz [hinüber gehen] und verſoff. Sein Bruder wollte ihn retten; es wäre ihm aber auch bald ſo gegangen.

Den 26. January ward ein Kuhhirte draußen am Galgen gehänkt, darum, daß er die Hamburger Poſt unterwegens heimlich aufgepaßt und dann und wann nach ſeine Gelegenheit etliche Kiſten und Päckchen abgeſchnitten.

Den 7. April marſchierte die Artollerie von hier; den 8. die Außkommandirte von der Garde.

Den 12. April folgeten Ihro Churfl. Durchl. nach Croſſen, wo-

Digitized by Google

selbst das General-Randevou soll gehalten werden. Die Churfl. Armee besteht in 7000 Mann, welche sich in Ungarn mit andern Alliirten conjungiren werden und also den Erbfeind [Türken] mit gesammter Handt angreiffen. Darzu ihn der Höchste Glück und Gnade verleihen wolle.

Den 29. April ward ein Trabante (welcher zu Potsdam etliche silberne Teller gestohlen, und als er die Wache vor dem Churfl. Gemach gehabt, ist er hineingegangen und der Churfürstin von ihrem Reiserock die silbernen Litzen und Haaken abgeschnitten) draußen am Galgen gehangen, gegen Abend aber wieder heruntergenommen und auffm St. Gürgen-Kirchhoff im Armen-Sünder-Grunde begraben. Begleitet von Herrn Heinburgern.

Den 5. May kam der Landgraf von Hessen, welcher des Churfürsten Schwester-Sohn, alhier an. Die Bürgerschaft mußte im Gewehr, und weil eben Bußtag war, so ward die Predigt zur Vesper auf Churfl. Befehl wegen des Einzuges dißmahl unterlassen.

Den 19. May, Abends um 9 Uhr, ward ein Marqetender, welcher in Rath Appels Keller kochte, von einem Edelmann unter der Garde auffm Mulkenmarkt um 18 Pfen. halber todtgestochen.

Den 1. Sonntag nach Trinitatis ward auf Churfl. Befehl des Morgens um ½8 Uhr mit der großen Glocken alleine und um 8 Uhr mit allen Glocken zugleich zur Predigt geleutet, worauf der Gottesdienst mit Singen sofort angegangen. Es ist auch zugleich verbotten worden, daß die Kunstpfeiffer mehr mit der Music in denen Kirchen aufwarten sollen.

Den 17. Juny ward ein Mann, welcher die Briefe auß dem Posthause herumtrug, von einem Jäger auf der Dorotheenstadt liederlicher und verwegener Weise erstochen.

Den 29. August, war der 13. Sonntag nach Trinitatis, kahm durch einen Kaiserl. Courier die erfreuliche Post alhier, daß die Hauptvestung Offen, welche die Türken nunmehro 143 Jahre innen gehabt, mit stürmender Handt von der christlichen Haupt-Armee erobert und eingenommen.

Dannenhero den 1. September, vor den monatlichen Bußtag, ein öffentliches Dankfest sowohl hier als im gantzen Lande gehalten ward, da dann in allen Kirchen das Tedeum laudamus gesungen und Gott vor bezeigte Wohlthat gedanket wurde. Nachmahls wurden die Stücke auf den Wällen 3 Mahl gelöset. Gott helfe ferner!

Den 7. September marschirte abermals eine Artollerie von 30 Ge-

Digitized by Google

schütz von hier ab nacher Lentzen. Es wurden auch einige Regimenter zum Marschieren kommandiert; waß nun eigentlich solches bedeuten wird, lehret die Zeit.

Innerhalb Monathzeit kam die Artollerie wieder, und war dieser Krieg ein Ende.

Den 8. October ward ein Pferdedieb, Namens Martin Wetzel, welcher 13 Pferde gestohlen, draußen am Galgen gehängt; ward begleitet von Herr Zeitzen.

Den 28. December kahmen die Außcommandirten von der Garde, welche nach Ungarn den 8. April von hier abmarschierten, nachdehm die Hauptvestung Ofen in Ungarn erobert, wieder alhier an. Es marschierten alhier von der Garde 260 weg und kahmen 86 wieder, darunter noch viel Neugeworbene auß Schlesien waren. Die Meisten waren auf dem Rückmarsch gestorben. Brachten schlechte Beute.

1687. Den 28. January wurden einer Huren zwei Finger auß der rechten Hand, vorm Berlinischen Rathhause, ein Glied lang, durch den Scharfrichter abgeschlagen, weil sie die Stadt und das gantze Land verschworen, und dennoch wiederkommen und aufs neue Hurerey und Diebstal begangen.

Dito ward der Jäger Zedentz, welcher den 17. Juny vorigen Jahres den Briefträger erstochen, außgewiesen. Daß war gar zu gnädig.

Den 28. Marty starb zu Potsdam aufm Schlosse Markgraf Ludewig, Friedrich Wilhelms, Churfürst zu Brandenburg, Sohn von der ersten Ehe.

Im Februario und Martio wurden die beyden Juden am Nicolai-Kirchhofe in ihrem Hause bewacht, auch ihre Gewölbe und Waaren verarrestirt. Die Ursach kam daher, ob sollten sie eine große Perle, etliche 1000 Thaler werth, so in der Vestung Ofen in Ungarn zur Beute bekommen, und sie, die Juden, selbige Perle von einem Marketänder vor 400 Thaler sollten gekauft haben, und weil sie das Kleinoth nicht angegeben, sondern andern Orth außerhalb Landes sollten verkauffet haben. Weil sie aber nicht haben können überwiesen werden, als seynd sie auf gewiße Conditiones wieder loßgelassen worden.

Den 27. April ward der Markgraf, fürstl. Gebrauch nach, in dem Thum [Dome] beigesetzt. Sein Leichentext war aus der ersten Epistel Johannis im ersten Capitel: „Daß Blut Jesu Christi“ ꝛc. — War alt 20 Jahr 9 Monat. Nach gehaltener Leichenpredigt wurden die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöset und 3 Salven von der Soldateschke gegeben.

Digitized by Google

Im April ward aufm Neuenmarkt Anstalt gemacht zur Aufbauung etlicher Häuser.

Den 4. und 5. July war das Königs-Schießen zu Cölln. Ein Schuster, Zimmermann genannt, ward König.

Den 1. und 2. August ward das Königs-Schießen von Berlin gehalten. Der Oberstwachtmeister Hacke ward König.

In diesem Monath starb der Schiffer Andreas Freiberg in Hamburg. Verließ große Schulden.

Den 14. August, war der 12. Sonntag nach Trinitatis, ward, wegen der erhaltenen Victoria der christlichen Armee wider die Türken in Ungarn, in allen Kirchen das „Herr Gott, Dich loben wir" gesungen und nachmahls die Stücken auf den Wällen 3 Mahl gelöset.

Den 19. August wurde einem Frantzosen vorm Berlinischen Rathhause der Kopf abgeschlagen und nachmahls durch die Todtengräber zu Berlin vorm Thore begraben. Er hatte Einen erstochen; und ward begleitet vom Catolischen Patre.

Zu Außgang des Monaths October warf der Balbier gegen den Bernauischen Keller über seinen Lehrjungen mit einem Wachsstock, ohne sondere Ursache, nach dem Kopf und verletzte ihn mit des Wachsstocks eiserne Füße die Hirnschale. Weil nun solches nicht groß geachtet oder besehen ward, starb der Lehrjunge in wenig Tagen hernach. Er aber, der Balbier, Dankwart genannt, entwich. Ob er auf geschehene Citation wird wieder kommen, lehret die Zeit. (Er hat sich wieder eingestellet.)

Den 1. December geschahe der Außzug der Heimführung Herrn Caroli, Hertzogen zu Mecklenburg, mit seiner neulich vermählten Printzessin Anna Amalia, Markgräfin zu Brandenburg, von hier nach der Residentz Güstro mit großer Sollennität.

Den 23. December ward ein Mädchen von 15 Jahren, welche auf dem Lande zweymahl Feuer angeleget, draußen bey dem Galgen erstlich mit dem Schwerte gerichtet, nachmahls der Cörper auf einen Haufen Holtz geworfen und zu Pulver verbrannt; ward begleitet von Herrn Schindlern.

Dieses Jahr ward der Bernausche Keller von dem Rath wieder stattlich angefertiget, nachdem er zuvor von Falkenbergen gantz ruinirt war.

Den letzten December, in der Nacht, lief der Krüger in der Churfürstin Krug weg, weil er Churfl. Wildpret hatte helfen verpartiren. O wie wollt ich das Maul zuschlagen.

Digitized by Google

1688. Im Januario wurde alles lose Gesindel, so den Leuten nicht guth thun wolten, wie auch alle unnütze Bettler, auf Churfl. Verordnung nacher Spando ins Zuchthauß gebracht, woselbst sie allerhandt Handarbeiten zu machen genöthigt werden.

Den 11. Februar hatten die Fischer [zum] erstmahl in ihren neuen Scharren auf dem Wasser, mitten auf den Mühlendamm, feile. Sie murren aber.

Den 17. Martio kahm die traurige Post, daß der Hertzog von Meckelburg (welcher von alhier geheurathet die Churfl. Printzessin vor einem halben Jahre), derselbe sey an den Pocken gestorben.

Den 31. Martio starb der Kantor zu St. Marien, Martin Klingenberg.

Den 6. April starb Herr Bürgermeister Otte.

Den 29. April um 9 Uhr Vormittage starb zu Potsdam auf dem Schlosse der Durchlauchtigste, Großmächtigste und Hochgeborne Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, Seines Alters im 68. Jahr, nachdem Er etliche Tage zuvor Seinem ältesten Sohn, Herrn Friedrichen den Dritten, die Regierung anbefohlen, welcher den 30. dito die Garnison alhier in Eydespflicht nahm.

Den 1. May reiseten Seine Churfl. Durchl. nacher Spando und liessen die Festungs-Garnison schweren.

Den 7. May ward der verstorbene Churfürst von Potstam anhero gebracht und oben auf dem Altan in einem kostlichen, darzu bereiteten Bette geleget, und im Chur-Habit herrlich angekleidet. Der Churhuth stund zu seinem Haupte zur rechten Handt, zur rechten Seiten lag der Scepter und zur linken das Chur-Schwerdt. Man ließ einen Jedweden zusehen biß den 12. dito, da er des Abends vom Althan in der Schloß-Capelle mit vielen Ceremonien durch hohe Ministros gebracht wurde.

Den 14. Juny, Morgens um 7 Uhr, ward in allen Kirchen geleutet, und geschahe die Huldigungspredigt. Der Text war genommen aus dem ersten Buche der Könige, am 10. Cap. der 9. Vers: „Gelobet sey der Herr" ꝛc. Darnach versammlete sich die gantze Bürgerschaft vor dem Rathhause und gingen in guter Ordnung nach dem Schlosse, stellten sich daselbst auf dem vordersten Schloßplatze, alwo der Churfürst auf einem darzu bereiteten Throne erschien. Vor ihm her ward getragen der Churhuth, Scepter und Regimentsstab und andere Chur-Zierathen. Se. Churfl. Durchl. setzten sich auf einen Stuhl. Herr Fuchs machte eine wohlgezierte Rede an die Unterthanen und sämmt-

Digitized by Google

liche Bürgerschaft, worin Se. Churfl. Durchl. ihnen alle Gnade ließ versprechen, und daß Sie auch in Religionssachen keinen in seinen Gewissen greiffen wollten. Worauf der Berlinische Bürgermeister Herr Levin Schardius die Gegenantwort that. Also wurde nun der Bürgerschaft der Eyd vorgelesen, welchen sie mit aufgereckten Fingern deutlich nachsprachen. Zuletzt wurden 3 Mahl „Vivat, Friedrich der Dritte, Churfürst zu Brandenburg" geruffen; darauf die Stücken 3 Mahl gelöset, welche vorigen Tages alle über der Stadt gerichtet waren. Die Trabanten, welche auch auf dem Schloßplatz hielten, und die Garde, von welchen eine Schwadron bei der Wasserkunst, die andere auf der Stechbahn in Bereitschaft stunden, gaben auch 3 Mahl Salve. Ihro Churfl. Durchl. gingen hierauf zur Taffel und ließen den Adel und Deputirte von den Städten tractiren. Zuletzt ließen Ihro Churfl. Durchl. von einem darzu bereiteten Thron 18 Ochshaupt Wein dem gemeinen Pöbel zum Besten auslaufen. Und also ward dieser Huldigungs-Actus mit aller Freude beschlossen.

Den 22. Juny kahm der itzigen Churfürstin Frau Mutter, die Hertzogin von Hannover, alhier zu Gaste. Die Bürger stunden in Bereitschaft. Die Garde und Büchsenmeister musten 3 Mahl Salve geben.

Den 18. July, Morgens um 7 Uhr, ward ein Weibstück, welche allerhand Hurerey und Dieberey verübet, vorm Berlinischen Rathhause, auf der neuen Schau-Bühnen, enthauptet; begleitet von Herrn Ritner.

Den 18. July kahm des Churfürsten vorigen Gemahlin Herr Bruder, der Landgraff von Hessen, alhier an. Die Bürger musten in Bereitschaft [stehen]. Die Stücken auf den Wällen wurden 3 Mahl gelöset. Er kam zum Leipziger Thore herein.

Den 30. July zog der Landgraff von Hessen wieder weg; weßwegen die Bürgerschaft abermals in Bereitschaft muste. Weil es aber sehr früh geschahe, waren wenig dar; und wurde der Herrschaft auf dißmahl schlechte Ehre erwiesen.

Den 15. July trat der neue Cantor zu Marien, Herr Magnus Peter Hennig, sein Amt an.

Den 30. July ward die verwittwete Marggräfin an den Hertzog von Neuburg vermählet. Solches geschah in Herr Raths Appels seinem Hause, in der großen Straße zu Cölln gelegen [Breitestraße No. 20, Ecke der Scharrenstraße], in solcher Geheim, daß auch der Tausende nichts davon gewust hat.

Digitized by Google

Den 4. Auguſt, Nachmittags um 3 Uhr, ward ein junger Churprintz zur Welt gebohren, zu Cölln an der Spree aufm Schloſſe; weßwegen 3 Mahl Salve gegeben wurde und mit allen Glocken 3 Mahl abgeleutet.

Den 12. Auguſt ward der junge Churprintz, Nachmittags um 5 Uhr, getauft, und ihm der Nahme Friedrich Wilhelm, nach dem ſeel. Herrn Großvater, gegeben; folgends die Stücke 3 Mahl gelöſet und Taffel gehalten, woſelbſt Pauken und Trompetten luſtig und frölich erſchalten.

Den 17. Auguſt ward des Schleifer Franzens Sohn außgeſtrichen und mit einem Brantmahl gezeichnet, weil er hatte 2 Weiber genommen.

Den 22. Auguſt zog die Hertzogin von Hannover, als der itzigen Churfl. Gemahlin Frau Mutter, von hier wieder nach Hauſe, weßwegen die Bürgerſchaft abermahl in Bereitſchaft muſte. Nach Verrichtung deſſen wurde ein jeder Bürger aufgeſchrieben, damit man die Außenbleibende deſto eher finden und abſtraffen könnte.

Den 29. Auguſt ward mit den Glockenleuten wieder der Anfang gemacht, weil über 14 Tagen des ſeel. verſtorbenen Churfürſt Friedrich Wilhelms Leichenprozes ſoll gehalten werden.

Im Auguſt muſten die Fiſcher, ſowohl die Cölliſchen als Berliniſchen, beiderſeits, in welcher Stadt ſie wohnten, feil haben.

Den 1. September, Abends nach 9 Uhr, kam ein groß Gewitter, welches faſt 4 Stunden anhielt; legte ſich aber ohne ſonderbaren Schaden, ohne daß es am Leipziger Thor oben an der Tafel etliche vergüldete Buchſtaben außlöſchte und außbrannte und etliche Fugen erſchütterte.

Den 12. September ward daß hohe Churfl. Begräbniß gehalten, von deſſen herlichen Prozes nicht wohl zu ſchreiben. Es wird auch wohl ſolches in Druck und Kupferſtich heraußgegeben werden.*)

Den 16. September ward wegen der Kaiſerlichen Victory, in Eroberung Grichiſch-Weiſſenburg in Ungern, ſo ſie den Türken mit Stücken abgenommen, in allen Kirchen das Te Deum laudamus geſungen, und die Stücken 3 mahl gelöſet.

Den 24. October marſchiereten die Trabanten. Den 30. dito reiſeten Se. Churfl. Durchl. nebſt der gantzen Hoffſtadt von hier, und

*) Es erſchien bald hierauf eine Darſtellung dieſes Leichenbegängniſſes in 90 Blättern Kupferſtich, in Querfolio.

Digitized by Google

den 31. dito folgeten 4 Compagnien von der Garde nach, weil der Frantzose abermahl das römische Reich antastet. Gott gebe Ihro Churfl. Durchl. zu diesem Ihren ersten Außzuge Glück und Rath.

NB. Im September wurde das Duelliren durchauß verbothen, davon ein sonderlich Edict. Item daß kein Bürger oder Churfl. Page oder Diener einen Degen tragen soll.

Den 23. November ward des Krüger von Blankenfelde Tochter vor dem Berlinischen Rathhause der Kopf abgeschlagen, weil sie ein Kindt durch Hurerey bekommen, nachmahls dasselbe ermordet; ward begleitet von Herrn Düringen aus Cölln.

Den 9. December ward einer Huren die beiden forderſten Finger aus der rechten Handt abgeklopfet, weil sie oftmahls verwiesen und immer wieder kommen war. Sie war des Caninichen-Schlächters Frauen Schwester. Geschahe vorm Cöllnischen Rathhause.

Den 21. May starb Frau Erdmuth Hintze, M. Michel Schmidts eheliche Hausfrau. — Den 22. October ward er wieder mit Jungfer Elisabeth Köppens vertrauet.

1689. Den 5. January ward ein Frantzos vor dem Berlinischen Rathhause auf der neuen Gerichts-Bühne (welche nunmehro zum andernmahl verfertiget, weil der Scharfrichter mit der ersten im Aufbauen und Abnehmen nicht konnte zurechte kommen) enthauptet, weil er im Amte Grantzo 5 Personen mit Messern helffen zu Tode stechen. Seine Cameraden, so mit bei gewesen und auch Handt angeleget, sind nacher Spando zur Arbeit gebracht. Er ward begleitet von zwei frantzösisch-reformirte Prediger.

Den 24. January, früh um 2 Uhr, kahmen Se. Churfl. Durchl. unverhofft alhier an, nachdem Sie in Dero Clewische Länder allerhand gute Anordnung gemacht.

Den 25. Januar kahmen die Trabanten wieder von Clewe.

Den 13. Februar starb Herr Joachim Knitter, Zöllner auf der neuen Brücken, Abends um 6 Uhr; seines Alters 46 Jahr; lieget zu Hennigsdorff aufm Kirchhoff begraben.

Den 18. Februar marschirten 4 Compagnien von der Garde von hier nacher Ruppin; wohin weiter, weiß man nicht.

Den 26. Februar solte ein Pferde- und Kirchendieb, welcher auch 2 mahl außgeriffen, erhängt werden. Als er aber vorm Thore mitten in der Galgenmauer stundt, und man mit ihm herauf wolte, bekahm er Churfl. Gnade, ward auf einen Wagen, von 4 Pferden gezogen,

Digitized by Google

gesetzt, und durch 2 Schloßwächter nach Spando geführet; ward begleitet von Herrn Heimberger.

Den 11. Marty, Mittags um 12 Uhr, entstund ein groß Feuer in der Großen Straßen zu Cölln, in Heidekampfs Hause [Breitestraße No. 15]; ward aber bald wieder gelöschet.

Den 13. Marty ward auf Churfl. Verordnung ein großer Buß- und Bettag (wegen bevorstehenden Feldzuges gegen die Frantzosen) gehalten. Vormitt. Text: Daniel IX. V. 17, 18, 19. Nachmitt. Text: Esai XLII. V. 24. 25.

Den 26. Marty starb Herr Schröder, Probst zu Berlin, ward den 7. April in St. Nicolai-Kirche begraben. Herr Heimburger that ihm die Leichenpredigt. Der Text war: Römer VIII. V. 9.

Den 2. May marschirten abermals 4 Compagnien von der Garde auß, darauf den 8. dito die Artollerie folgte, welche bestund in 40 Stück Geschütz, als 6 Cammerstücke, 16 3pfd. und 6 6pfd., 6 12pfd., 4 Haupitzen und 2 Mörsern, 40 Pulverkarren, 60 Rüstwagen und 16 Kugelwagen, wobey die Schneidemühle, 1 Paukenwagen und 1 Wagen mit 2 Käne beladen, folgeten. Foran marschirten 10 Zimmerleute und Zehn mit Hacken und Spaden.

Den 14. May brach der Churfürst auf, ging mit der Hoffstadt von hier nacher Halle in Sachsen, alwo Er den 21. dito die Huldigung empfing, und den 25. nach Dero Armee sich verfügten. Den 24. marschirten die Trabanten. Der liebe Gott gebe Ihnen Alle Glück! Amen.

Den 8. Juny, als der Ziegelbrenner vorm Cöpenickschen Thore nebst seiner Magd von Rateno auf einer Caleschen wieder zurückgefahren nach Hause, hat ein Medchen und Junge beym Tehroffen gesehen, daß, da sie nahe beym Tehrofen vor Spando gekommen, daß die Pferde mit der Caleschen und gemeldete zwei Personen in vollen Curier in der Spree hinein gelauffen, da dann der Ziegelbrenner nebst der Magd versoffen, die Pferde aber mit der Caleschen wieder umgekehret und herausgekommen. Wie es nun anfänglich mit den Pferden zugegangen, kann Niemand wissen. Es geschahe Nachmittage um 2 Uhr, um welcher Zeit eben ein großer Sturmwind war.

Den 23. Juny ward wegen Eroberung Kaiserswerth (welches Se. Churfl. Durchl., sobald Sie in Person dafür gekommen, schrecklich beschießen lassen, daß es sofort in Feuer gerathen, und dahero der frantzösische Commandant genöthiget wurde, den Ort per Accord an Ihro Churfl. Durchl. zu übergeben), nach gehaltener Predigt das Te Deum

Digitized by Google

laudamus in allen Kirchen gesungen, nachmals die Stücken auf den Wällen 3 Mahl gelöset. Es ist der erste Orth, welchen Ihro Durchl. bey der Regierung erobert. Ein Soldat ward auf der Stralosschen Batterie auß Unvorsichtigkeit erschossen.

Den 28. July, war Monntag, ward den Vorstädtern von Berlin ein eigener Prediger, Nahmens Herr Christoph Wilke, in St. Gürgen-Kirche von Herrn Heimbergern (weil sonst kein Probst) eingewiesen und vom Rath zu Berlin eingeleitet. Text war Ezechiel XXXIII.: „Du Menschenkind" ꝛc.

In diesen Sommer ward der Platz bei der Wasserkunst [An der Schloßfreiheit] durch die Frantzosen bebauet.

Den 25. July, war Jacobi Tag, ward Einer, welcher falsche Müntze ausgegeben, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet; ward begleitet von Herrn Zeitzen.

Den 6. August ist die alte verwitwete Churfürstin, Fr. Dorothea, im Carlsbade Todes verblichen, Abends um 5 Uhr; darauf mit dem gewöhnlichen Glockenleuten den 11. dito der Anfang gemacht worden, welches 3 Wochen lang gewäret.

Den 3. September solte ein frantzösischer Mordbrenner erstlich 4 Mahl mit glühenden Zangen gerissen, nachmahls geschewucht [geschmaucht] und letztlich verbrannt werden. Allein weil er des Morgens um 8 Uhr starb, so ward er dennoch auf einen Wagen halbnackt gebunden, und wurden ihme die Zangen 4 Mahl vorgehalten, nachmahls draußen beym Galgen auf einen Hauffen, welcher von Holtz und Stroh gemacht, gesetzet und an einen Pfahl mit eisernen Ketten um den Halß und Leib festgemacht, also zu Pulver verbrannt.

Nachdehm die Churfl. Residentz und Hauptvestung Bonn, nach blutiger und langer Belagerung, endlich mit gutem Accord an denen hohen des Römischen Reichs Alliirten, in Specie aber an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg übergegangen, als ist auf Churfl. Befehl den 13. October (war der 20. Sonntag nach Trinitatis) in allen Kirchen nach gehaltener Frühpredigt das Te Deum laudamus gesungen, und nachmahls die Stücken auf den Wällen 3 mahl gelöset, auch eine dreifache Salve von der übrigen Garnison alhier gegeben worden. Gott helfe ferner.

Den 12. September ward der verwitweten Churfürstin, Frau Dorotheen seel., Leichen-Prozes gehalten. Des Morgens um 8 Uhr ward 3 mahl abgeleutet, um 3 Uhr Nachmittage kahm die Leiche von

Digitized by Google

Potsdam alhier an, welche mit dreifacher Lösung der Stücken von den Wällen empfangen ward. Der Prozes ginge soforth nach der Thum-Kirchen, woselbst eine Leichenpredigt von Herrn [Lücke] gehalten. Textus war auß den 10. Psalm: „Ich hoffe aber darauf, daß Du“ ꝛc. Nach geendigter Predigt wurde Sie in das Churfl. Begräbniß gebracht, womit alsó dieser Actus beschlossen wurde. Se. Churfl. Durchl. lagen damals eben vor Bonn.

In diesem Sommer ward am Marien-Thurm daßjenige, welches das Wetter den 23. May Anno 1680 Schaden that, wieder außgebeßert; ingleichen wurden neue Kirchthüren gemacht.

Den 16. November ward ein Frantzose, welcher falsch Geld gepräget, draußen vorm St. Gürgen-Thor, nahe beym Galgen, enthauptet und nachmahls zu Pulver verbrannt.

Den 7. November kahmen Se. Churfl. Durchl. wieder in Berlin an, sonder eintzigen Auffzug.

Den 9. December kahmen 5 Compagnien von der Garde wieder hier; es mangelten ihrer Viele davon.

Am 21. December war ein Elephante hier zu sehen vor 2 Gr.

Zu Außgang dieses Jahres galt der Scheffel Rocken 15 biß 16 Gr., die Gerste 10 Gr., der Haaber 7 Gr. und die Erbsen 14 Gr.

1690. Den 6. Januarii ward der neue Probst zu St. Nicolai, Herr Christian Tauber, gewesener Inspector zu Neuen Ruppien, von dem Cöllnischen Probste introduciret.

Den 26. Januarii ward wegen Crönung eines Römischen Königs, so zu Außburg geschehen, alhier in allen Kirchen gedanket, nachmahls die Stücken auf den Wällen 3 mahl abgefeuert und des Abends ein Feuerwerk loßgelaßen.

(NB. In denen nachfolgenden beyden Seiten ist eine Verwechselung der Monathe untergelauffen; ist aber Alles an denen benannten Tagen geschehen.)*)

Den 27. Juny, Morgens um 10 Uhr, starb des Churprintzen Gemahlin.

Den 20. Juny wurde des Krämer Hansens seine Frau wegen verhehlten Diebstahls in Cölln der Stadt verwiesen.

Den 29. Juny ward ein Soldat, so 3 mahl außgerissen, aufm Mulken-Markt am Galgen gehänkt.

---

*) Die folgenden Notizen vom 27., 20., 29. Juni, 7. September, 7. November, 31. December gehören in das Jahr 1683.

Digitized by Google

Den 7. September ward ein Soldat wegen Diebstahls und Weglauffens draußen am Galgen gehänkt.

Den 7. November ward des Churprintzen, Marggraff Friedrichs, verstorbenen Ehegemahl Leichen-Proces gehalten. Herr Bergius that die Leichenpredigt außm 73. Psalm: „Dennoch blieb ich stets bei Dir“ ꝛc. Ihr Alter war 21 Jahr 7 Monath 19 Tage. Es war überauß garstig Wetter.

Den 31. December wurden 2 Diebe, wovon der eine ein Fähndrich in Dennemark gewesen, weil sie die Churfl. Schattol-Gelder-Kammer bestehlen wollen, draußen am Galgen gehangen.

Den 29. Januarii [1690] ward ein Dieb vorm Thore gehangen; ward begleitet von Herrn Nageln.

Den 1. Februar ward ein junger Edelmann von denen Cadetten von einem andern Edelmann vorm St. Gürgen-Thore erstochen. Der Thäter entlief.

Den 10. Februar marschierten die Trabanten von hier nach Preußen, worauf Ihro Churfl. Durchl. den 18. folgeten, um daselbst die Huldigung zu empfangen.

Im Martio zog der alte Scharffrichter M. Heinrich von hier weg. An dessen Stelle kam einer Nahmens Martin von Beltzig auß Sachsen wieder an.

Den 9. May ward ein Maleficant vorm Rathhause enthauptet. Er ware in Brabander, und hatte daselbst Einen entleibet und in Dantzig falsche Müntze gemacht, welches Beides alhier wunderlich an den Tag kommen, deshalb er seine Straffe bekommen. Ward begleitet von Herrn Schindlern.

Den 9. May marschirten 2 Compagnien von der Garde nach dem Reinstrohm.

Den 13. May seynd Se. Churfl. Durchl. zu Königsberg in Preußen gehuldiget worden.

Den 30. May starb der Probst in Berlin, Herr Teuber, nachdehm er nicht länger als 20 Wochen im Ampte gewesen.

Den 31. May kahmen Ihro Churfl. Durchl. nebst Dero Gemahlin gantz allein und stille wieder auß Preußen alhier an.

Den 6. Juny erhing sich ein Soldat.

Den 15. Juny wollte der alte Spielmann, Schultze genannt, Fische am Mühlendamm angeln, fiel aber ins Wasser und versoff. Es war am Sontage Trinitatis.

Digitized by Google

Den 18. Juny ward auf bevorstehenden Feldzug gegen die Frantzosen, nach Churfl. Befehl, ein allgemeiner großer Fast-, Buß- und Bethtag gehalten. Textus Vormittage war auß den 20. Psalm V. 6, und Nachmittag den 8. und 9. Vers auß dem 3. Psalm.

Den 21. Juny reiseten Se. Churfl. Durchl. von hier wieder nach Dero Armee am Reinstrohm. Gott der Herr gebe Sieg und Glück.

Den 8. Auguft ward ein Maleficant draußen vorm St. Gürgen-Thor, beim Galgen, lebendig verbrannt. Sein Verbrechen war, daß er, als der Stackensetzer im Thiergarten nebst seiner Frau nicht weit von Zehdenick zur Hochzeit gefahren, seinen Knecht ermordet, darnach in der Stuben eine Lade aufgebrochen und daß Geld herausgenommen, nachmahls das Hauß und drey Kinder darinnen mit Feuer verbrant. Er war 19 Jahr alt; ward begleitet von Herrn Retnern.

Den 12. Auguft, um 10 Uhr Vormittage, entstund, durch Verwarlosung des Feuers, bei Mstr. Liesen am Mulken-Markt eine große Feuers-Brunst, dadurch des Seilers Hauß nicht allein zu Grund auß verbrannte, sondern auch die Nachtbaren davon großen Schaden erlitten. Ward entlich durch Gottes Hülfe gelöschet.

Den 10. September ward ein Tagelöhner, Blum genannt, welcher vorm Straloschen Thore gewohnet, um Hurerey willen zum Spandoschen Thore, nebst der Huren, außgestrichen.

Den 29. October fiel vom Churfl. Reitstall auf der Dorotheenstadt des Hoff-Zimmermanns M. Niclasen Sohn herunter und brach den Halß.

Die Türken victorisiren leyder um diese Zeit in Ungern, erobern Grichisch-Weissenburg und andere Oerter mehr.

Den 24. November kahmen Se. Churfl. Durchl. in aller Stille mit guter Gesundheit wieder alhier an.

Den 30. November, war der erste Sonntag des Advents, ward Herr Daniel Bandicko, gewesener Archidiaconus zu Landsberg an der Warthe, zum Substituto vor Herr Magister Lubathen, welcher Schwachheit halber sein Amt nicht mehr bestellen konnte, von Herrn Heimbergern zu St. Marien eingewiesen.

Den 3. December war ¼jähriger Bußtag; that Herr Daniel Bandicko die Anzugs-Predigt zu St. Marien. Textus: Hebräer III. V. 7—8.

Den 5. December starb M. Michel Schmidt, des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr; ward den 14. dito begraben. Herr Retner

Digitized by Google

that die Leichenpredigt auß Pſalm 25. Sein Alter war 48 Jahr 2 Monat.

Den 14. December reiſeten Se. Churfl. Durchl. wieder von hier nach denen Spaniſchen Niederlanden, um etliche Consilia mit andern hohen Alliirten zu halten.

Den 22. December, Morgens um 3 Uhr, ſtarb Herr Magiſter Martin Lubath, nachdem er faſt bey 40 Jahren an St. Marien-Kirche Prediger geweſen.

Den 23. December ward ein Bauer-Knecht von Türo bey Trebbin, welcher einen Einwohner daſelbſt mit einen Zaunſtacken todt geſchlagen, vorm Berliniſchen Rathhauſe enthauptet, ward begleitet von Herrn Paulowski auß Cölln.

Am 31. December kahm alhier p. Poſto Zeitung, daß Herr Grumko geſtorben.

Beym Außgang dieſes Jahres galt der Scheffel Rokken 15 Gr., die Gerſte 16 Gr. und der Haaber 9 Gr.

1691. Den 1. January, Abends um 9 Uhr, ward Herr Magiſter Lubath zur Erden beſtattet, in St. Marien-Kirche.

Den 2. January ward ein Pferdedieb vorm St. Gürgen-Thor am Galgen gehänkt; ward begleitet von Herrn Düringen auß Cölln.

Den 23. Marty wurden einer Huren die beyden forderſten Finger auß der linken Hand vorm Berliniſchen Rathhauſe abgeſchlagen, weil ſie vor einem halben Jahre außgeſtrichen, die Stadt verſchworen und dennoch wieder kommen.

Den 26. Marty wurden 2 Juden wegen begangenen Diebſtals bei Rath Flemmingen vom Berliniſchen Rathhauſe ab bis zum Cöpenickiſchen Thore außgeſtrichen.

Den 28. Marty ward eine Jüdin, auch wegen deſſelben Diebſtals, vom Cölniſchen Rathhauſe zum St. Gürgen-Thore außgeſtrichen.

Den 31. Marty, Abends um 5 Uhr, ward der erſte Stein zum neuen Geben [des ꝛc. Wendland] gelegt.

Den 3. April, zu Mitternacht, entſtund eine Feuersbrunſt zu Cölln in der Brüderſtraße bei Dahmeros, im Stalle, durch Verwahrloſung des Lichts.

Den 15. April kahm der Fürſt auß Churland alhier; dahero ein Bürger-Aufzug ſeyn muſte.

Den 10. April marſchirten 2 Compagnien von der Garde nach Ungern, und den 11. dito eine kleine Artollerie.

Digitized by Google

Den 19. April ward das Beylager mit der Churprintzeſſin [Eliſabeth Sophia] und dem Printzen von Churland gehalten, daß dann die Stücken biß in die ſpäte Nacht ſich muſten hören laſſen.

Den 27. April ward, wegen gemeldeter Heyrath, Abends um 10 Uhr ein Feuerwerk loßgelaſſen.

Den 5. May muſten wegen des Printzen von Churland Abzug die Bürger in Bereitſchaft ſtehen.

Den 11. May nahm die Bürgerwacht ihren Anfang.

Dieſen Monath reiſeten Ihro Churfl. Durchl. nach dem Carlsbade.

Den 14. Juny, war der erſte Sontag nach Trinitatis, ward auf Churfl. Verordnung Herr Doctor Spener, geweſener Hoffprediger zu Dreßden, zum Probſte in Berlin von dem Cöllniſchen Inſpector, Herrn Lüdken, introduciret. Den 2. Trinitatis that er die Anzugs-Predigt in volkreicher Verſammlung.

Den 22. Juny hielten Se. Churfl. Durchl. nebſt andern fremden Herrſchaften alhier einen Einzug. Die Bürger muſten in Bereitſchaft.

Den 28. Auguſt ward ein Weibſtück vorm Rathhauſe enthauptet. Ihr Verbrechen war, daß ſie zu Wilmersdorf ſich in des Prieſters Kammer verſchließen laſſen, worinnen ſie 3 Tage und Nächte geblieben und wahrgenommen, wo der Prieſter ſein Geldt hat. Davon hat ſie etliche 100 Thaler entwant. Als ſie aber gefänglich eingezogen, hat ſie den Prieſter, ſofern er ihr würde laſſen einen Schimpf anthun, mit Abbrennen ſeines Hauſes gedrohet, darauf das Urtheil gekommen, ſie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen. Ein Soldat wollte ſie loßbitten, um ſie zu heyrathen; allein ſie hat lieber ſterben wollen. Man ſagt, als der Kopf herunter, ſey Churfl. Gnade, aber zu langſam, gekommen.

Den 31. Auguſt, gegen Abend um ½ auf 6 Uhr, entſtunde ein unvermuthlich Donnerwetter, welches ſich über Spando und der Veſtung zuſammengezogen und durch Gottes Schickung in den einen Pulverthurm geſchlagen, wovon die Veſtung ſehr ruinirt, wie auch in der Stadt viel Schaden geſchehen, alſo, daß faſt kein Haus zu finden, welches nicht erſchüttert wäre und an Fenſtern, Thüren und Ofen nicht Schaden genommen hatte.

In dieſem Monath ward nebſt der langen Brücken auf Interim eine ander gemacht, weil die alte weggeriſſen und eine ſteinerne gebaut werden ſoll.

Den 9. Auguſt ſtarb Herr Heimberger, Prediger zu St. Nicolai;

Digitized by Google

ward den 16. dito in der Kirchen begraben. Der Probst, Herr Dr. Spener, that ihm die Leichenpredigt. Text: die 7 Worte Christi. Sein Alter war 44 Jahr.

Den 20. August ward Wendtlands neues Hauß gerichtet.

Den 23. Augusti ward wegen der Victorie, so wider den Türken befochten wurde, das Te Deum laudamus gesungen und nach der Predigt die Stücken auf denen Wällen 3 Mahl gelöset.

Den 8. November, nachdem nunmehro das ganze Irland an Ihro Königl. Maj. in Engelland, William, übergegangen, als hat man dessenwegen alhier, nach gehaltener Predigt, in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen und die Stücken auf denen Wällen 3 Mahl gelöset.

Den 25. November starb Herr Paulowsky, Prediger zu St. Peter in Cölln.

Den 29. November ward Herr Schade zum Prediger an St. Nicolai, anstatt Herr Heimbergern, introduciret.

Den 31. December, Abends um 10 Uhr, wollte ein Scherfant von der Garde, einer von Adel, Strauß genannt, von der Dorotheenstadt herein in den Neuen Thor über der Klappen gehen, welche aber schon aufgezogen; und weil er entweder aus Trunkenheit oder Blindheit solches nicht gesehen, ist er ins Wasser herunter gefallen. Weil nun die Wache ins Thor nicht hat können zu ihm kommen, indem die Schlüssel nicht bey der Hand gewesen, ist er, ehe man selbe gehohlet, versoffen, und hat das neue Jahr nicht erlebet.

Der Scheffel Roggen gilt 13 Gr., die Gerste 12 Gr., der Haaber 8 Gr.

1692. Den 27. January stelleten Se. Churfl. Durchl. Dero vornehme Ministros eine ansehnliche Schlittenfarth an. Zuerst fuhren sie durch alle 3 Städte die Quere und die Länge, gegen Abend nach Schönhausen, woselbst sie gespeiset, und um 10 Uhr wieder mit Paucken- und Trompeten-Schall zurück nach dem Schlosse gefahren.

Den 5. Februar ward der Churfl. Sächsische prächtige Einzug gehalten, weßwegen die Bürger in Bereitschaft stehen musten.

Den 7. Februar, des Abends um 7 Uhr, ward ein trefflich Feuerwerk loßgelassen.

Den 8., 9., 10. und 11. Februar wurden Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen bald hier, bald dort von der Herrschaft tractiret; da dann die Stücken beym Gesundheittrinken nebst den Trompeten und Paucken sich tapfer hören lassen.

Digitized by Google

Den 12. Februar reiseten Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen des Morgens in aller Stille, ohne der Bürger Bereitschaft, unter 3 mahliger Lösung der Stücken wieder fort, nachdem Sie 6 Personen von Dero Hoffstadt, welche sich zu Tode gesoffen, hinterlassen musten.

Den 14. Februar, Morgens früh nach 3 Uhr, ist des Schusters auf der Schleusen, welchen man Dantziger Michel nennet, seine Frau, welche in den 6 Wochen gelegen, auß dem Bette aufgestanden, da sie doch wegen Schwachheit halber nicht hat gehen können, und ist hinten zum Hause aus der Spree-Pforten gegangen und in der Lumen, so in dem Eyse gehauen, gefallen und versoffen. Man hat sie erst nach 4 oder 6 Wochen wieder gefunden.

Den 20. Februar, um Mitternacht, erstach ein Soldat den andern, hinter der St. Gürgen-Mauer, ums Spiel halber, todt.

Den 12. April ward ein Außzug wegen der Marchgräfin von Anspach gehalten, welche den Churfürsten von Sachsen in Torgo solte vermählet werden. Die Bürgerschaft muste abermals in Bereitschaft.

Den 19. April ward der Soldat, welcher den 20. Februar einen erstochen, in dem Bollwerk hinter der Kloster-Kirchen enthauptet.

Den 25. May ward auf Churfl. Verordnung wegen der Frantzosen- und Türken-Gefahr ein extraordinair großer Fast-, Buß- und Bethtag gehalten. Textus war Vormittags außm 80. Psalm: „Wollte mein Volk mir gehorsahm sein“ ꝛc., Nachmittage auß dem 20. Psalm: „Der Herr erhöre Dich in der Noth“ ꝛc. Se. Churfl. Durchl. reiseten den 23. dito per posto nach der Armee.

Den 29. May ward wegen der erfreulichen Zeitung, daß die Frantzösische Flotte von der Engelländischen und Holländischen totaliter geschlagen, auf Churfl. Verordnung nach gehaltener Frühpredigt in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen.

Den 6. July, war monatlicher Bußtag, ward Doctor Bergii seel. nachgelassene Wittwe von einem Stück alt Bauholtz, als man daß Hauß eingerissen, ohngefehr getroffen und zu Tode geschlagen.

Den 1. December kahm der Hertzog von Hannover, Ernestus Augustus, der Churfl. Gemahlin Herr Vater, nebst dessen Gemahlin alhier an, wegen dessen Eintzug die Bürger abermahl in Bereitschaft musten.

Den 14. December, Morgens um 4 Uhr, reisete der Hertzog von Hannover, unter dreimahliger Lösung der Stücken, wieder von hier. Die Bürger durften nicht in Bereitschaft. Darauf kahm:

Digitized by Google

Den 16. December ein Kaiserlicher Curier an, welcher den Hertzog von Hannover hier suchte, welchen Ihro Kaiserliche Majestät zum Churfürsten erkohren. Der Curier brachte die Chur mit; weil aber der Hertzog bereits vor 2 Tagen weg, als ist der Curier sofort nacher Hannover gegangen. Die Stücken wurden auf den Wällen 3 mahl gelöset.

Den 30. December wurden einem Weibestücke, welche 2 oder 3 mahl außgewiesen und außgestrichen worden, weil sie allezeit wiedergekommen, 2 Finger auß der rechten Hand gekloppfet; womit also dis Jahr beschlossen.

Der Scheffel Rocken gilt 1 Thlr., der Scheffel Gerste 18 Gr. und der Haber 12 Gr.

1693. Den 31. January ward ein falscher Geldmüntzer, nach außgestandener Tortur, weil man nichts Gewisses hat auß ihm bringen können, von der Stechbahn ab bis zum St. Gürgen-Thor außgestrichen.

Im Februario ist das Policey-Directorium angegangen.

Den 2. Februar, war Marie-Lichtmeß, als Herr Bandeckow zu St. Marien auf der Cantzel gehen wolte, ward des sogenannten reichen Gürtlers Sohn von einem Schlagfluß gerühret, daß er sofort in der Kirchen gestorben; und ward den 5. dito in der St. Nicolai-Kirchen begraben.

Den 25. Marty starb Herr Doctor Weise, seines Alters 88 Jahr 5 Monathe 3 Wochen und 3 Tage.

Den 2. April, Abends um 11 Uhr, erstach ein Materialist, welcher auf der Friedrichsstadt wohnete, einen Churfl. Trabanten zu Cölln in der Brüderstraße. Er soll ihm große Uhrsach gegeben haben. Der Todte ward wegen des Churfl. Edicts etliche Tage bewachet, entlichen auf Vorbitte begnadigt und auf dem Nicolai-Kirchhoff begraben. Wie es den Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

Den 20. April marschirten von hier abermahl nach Ungern eine Compagnie von der Garde, nahmen mit sich 4 Regiments-Stücken nebst 2 Haupitzen, 1 Zeugschmide, 12 Munition-Karren und 3 Rüstwagen; marschirten von hier nacher Crossen, woselbst Randevou soll gehalten werden. Daß gantze Corps ist 6000 Mann, unterm Commando des Obersten Brands.

Den 11. July sollte einer, welcher falsche Müntze geschlagen, enthauptet und darnach verbrandt werden; ward aber auß gewissen Uhr-

Digitized by Google

sachen, als er schon in des Scharffrichters Hause saß, wieder eingezogen und darauf den 18. dito wieder dahin geführet und vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet. Er bekahm die Gnade, daß er in einen Sarg geleget und nachmahls begraben wurde. Also behielt dismahl der Scharffrichter das Holtz und Stroh. Er ward begleitet von Herr Schindlern und Ranßleben.

Den 28. July ward ein Bauer von Schönefelde, welcher einen Draguner in den Weihnacht-Feyertagen hat helffen schlagen, daß er gestorben, alhier vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet, nachmahls in einen Sarge geleget, nach Schönefelde geführet und daselbst begraben; ward begleitet von Herr Schindlern und Herr Schaden.

Den 5. August, Morgens um 5 Uhr, fiel ein Mauergesell, Nahmens Andreß Köhler, ein Vogtländer, von des reformirten Predigers, Herr Brunselio, seinen neuen Hause in der Spandoschen Straße herunter und starb nach wenig Stunden.

Den 17. August starb der Fürst von Anhalt, Herr Johann George, Abends um 11 Uhr in Heidekampfs Hause in der großen Straße [jetzt dem Kaufmann Hertzog gehörig, Breitestraße No. 15] gelegen, nachdem er viel Jahre alhier Stadthalter gewesen. Die Leiche ward den 19. dito, Abends um 10 Uhr, von hier Fürstlich außgeführet, unter dreimahliger Loßbrennung der Stücken auf den Wällen, und mit allen Glocken geleutet. Die Bürgerschaft muste in Bereitschaft stehen und folgten 36 Carossen, vor jedwede 6 Pferde.

Den 2. September starb Herr Bürgermeister Elert, ward den 7. dito, Abends, in Geheim in der St. Nicolai-Kirchen begraben.

Den 11. December solte ein Trompetter, Vogt genannt, darum, daß er seinen Cameraden vorigen Abends geprügelt, in Arrest genommen werden. Als aber der Furier, Nahmens Schlichting, nebst 3 Musketierern in der Silber-Kammer gekommen, ihm den Arrest angekündiget und hinbringen wollen, hat er ein bey sich verstecktes Pistoll herausgezogen und den Furier gleich durchschossen; ist aber wieder curiret worden. Wie es dem Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

Beym Außgang dieses Jahres galt der Scheffel Rocken 1 Thlr. 11 Gr., die Gerste 1 Thlr., die große 1 Thlr. 4 bis 5 Gr., Erbsen 1 Thlr. 13 Gr., Haber 15 Gr.

1694. Den 10. Januarii ward ein Weibstück vorm Berlinischen Rathhause enthauptet. Sie hatte sich beschlaffen lassen, und da das Kindt zur Welt gebohren, hat sie dasselbe in einen Zober Wasser ersäuft.

Digitized by Google

Sie ward in einen Sarge geleget, daß sie solte begraben werden; die Doctores aber bahten sie auß, und ward auf dem Cöllnischen Rathhause anatomiret. Man konnte sie viel Tage lang vor 2 Gr. zu sehen kriegen.

Den 23. Januar wurden 2 Weiber, davon die eine die Günthern genannt, um großen Diebstals halber von der Cour [corps] de Garde auf dem neuen Markte ab biß zum Cöpenickischen Thore in Cölln mit Ruthen außgestrichen.

Den 15. Februar marschierten 3 Compagnien von der Garde von hier nacher Magdeburg, nachdehm vorhero ein entlauffener Soldat vorm Leipziger Thore an einen Pfall gehänkt wurde, woran er sich lange quälen mußte. Ward begleitet von dem Catholischen Patre.

Den 23. Februar ward der Dieb, welcher die Cöllnische Accise-Kassa bestohlen und im vorigen Jahre im May eingezogen ward, vor dem Cöllnischen Rathhause mit dem Schwerte gerichtet; weil er sofort, als er gefangen genommen, allen begangenen Diebstall ohne Pein freywillig bekannt und die andern Diebe angezeiget und deßhalb gebehten, daß er nicht möchte gehangen werden. Die Andern sitzen noch biß dato.

Den 27. Februar marschirten wieder 500 Mann von der Garde nacher Braband und Savoien. Wurden wegen großen Gewässer auf Wagen und Kahnen biß an die Weinberge [Kreuzberg] geführet.

Den 22. Februar ginge die Bürgerwache wieder an.

In diesem Monath ist alhier so ein groß Wasser gewesen, daß man dergleichen nicht gedenken kann. Man hat auf der Cöllnischen Seite auß keinem Thore trucken zu Fuß gehen können.

Den 1. Marty ward ein Churfl. Page, einer v. Hohendorff, auf dem Gertraudten-Kirchhoff enthauptet, weilen er seinen Cameraden, einen v. Ziegel, auf der Friedrichsstadt gar liederlich erstochen. Ward begleitet von Herr Zeitzen und Herr Schaden.

Den 2. Marty ward ein falscher Geldmüntzer draußen beym Galgen erstlich enthauptet und nachmahls mit Feuer verbrandt. Ward begleitet von Herr Ritnern und einem Studioso.

Den 5. Martio ward ein Seargeant, Nahmens Schumacher, welcher auch einer von den Accise-Dieben gewesen, weil man nichts mit der Tortur von ihm bringen können, zum Schelm gemacht und des Landes verwiesen.

Den 22. Marty ward der Churfl. Trompetter, Vogt genannt, welcher den 22. December vorigen Jahres den Furier Schlichting in

Digitized by Google

der Silber-Kammer mit ein Pistoll durchschossen, obgleich der Furier wieder curiret worden, dennoch auf dem neuen Markt in Berlin enthauptet, nachmahls in einen Sarg geleget und aufm St. Gürgen-Kirchhoff begraben. Ward begleitet von Herrn Bandekown und Herrn Nageln, dem Feldprediger.

Den 25. April ist eine Frau, in der Büttelgasse [später Heidereitergasse] wohnhaft, deren Mann bei andern Leuten hilft Bier brauen, auß dem Bette von dem Mann aufgestanden, daß Hauß geöffnet, nachmahls nach der Spree gelauffen und sich ersäuft, und am 2. May beim hintersten Thiergarten wieder gefunden, auch den 3. dito vorm St. Gürgen-Thore aufm Kirchhoffe daselbst früh um 4 Uhr begraben worden. Sie soll solches aus Verzweiflung gethan haben.

Den 29. April, war der Sontag Jubilate, starb Herr Falkenberg aufm Berlinischen Rathhause, vom Schlage gerühret.

Im Junio wurden die beiden Thürme von der Thum-Kirchen herunter gebrochen. Waß an deren Stelle wird wieder hingesetzet werden, lehret die Zeit. — Die Schleuse ist ebenfalls eingerissen und wird von Werkstücken gebauet.

In diesem Monath ward die Marien-Kirche inwendig repariret und abgeweisset.

Den 17. August ward ein Weib auf dem neuen Markte alhier enthauptet, weil sie vor diesen wegen Hurerey und Diebstahls der Stadt verwiesen, dennoch wieder hier gekommen und aufs Neue wieder gehuret und gestohlen. Das Kind, so sie im Gefängniß bekommen, ist von ihr genommen und im Armenhause gebracht worden. Ward begleitet von Herr Ritnern und Herr Schaden.

Den 27. August ist der erste Stein an der neuen Kirchen vorm Cöpnicker Thore [Luisenstädtische Kirche] geleget worden. — Item die St. Gürgen-Kirche vor dem St. Gürgen-Thor ist in diesem Jahre erweitert.

Den 21. September starb der alte Quappe, welcher sonst Martin Henschen hieß; war etliche 80 Jahre alt.

Den 3. December ward die Bürgerwacht abereinmahl abgelöset.

Den 25. November kahm des Königs in Pohlen Tochter alhier, welche den Churfürsten in Bayern sollte vermählet werden, und verblieb alhier bis den 28. dito. Sie ward mit großen Pomp ein- und außgeleitet, weßwegen die Bürgerschaft in Bereitschaft muste. Den 26. dito, Abends, ward ein Feuerwerk loßgelassen.

Digitized by Google

1695. Zu Außgangs dieſes erſten Monaths January ſtarb der General-Feldmarſchall Dörfling auf ſeine Güter. Man will ſagen, er ſey 105 Jahre alt geweſen.

Den 1. Martii ſtarb Herr Zeitz, Prediger zu St. Nicolai.

Den 18. Martii ward alhier aufm neuen Markt durch den Scharffrichter ein wider die Reformirten gemachtes Pasquill öffentlich verbrandt.

Den 22. April ſtarb Herr Rath Meinders.

Den 6. May kahm die Churfl. Gemahlin von Hannover hier. Die Bürger muſten in Bereitſchaft.

Den 20. May nahm die Bürgerwacht abermahl ihren Anfang, darauf die hungrigen Officier und Lohnwächter kläglich gehoffet.

Den 28. May ward, Nachmittags um 2 Uhr, der erſte Stein am neuen Zeughauſe von Ihro Churfl. Durchl. ſelbſt geleget, unter Löſung dreier Stücken.

Den 22. Juny, Abends um 9 Uhr, erhing ſich ein Scharfant hinter St. Gürgen-Mauer.

Den 29. Juny ward ein Schüler auf dem hieſigen Gymnaſio von einem Cadetten auf den Wall unverſehens erſchoſſen.

Den 14. July ward wegen Eroberung der Feſtung Caſale in Savoien in allen Kirchen das Te Deum laudamus geſungen und die Stücke auf den Wällen 3 Mahl gelöſet.

Den 21. July, Mittags um 12 Uhr, erſchlug das Wetter eine alte Frau nicht weit von der Haſenheide.

Den 23. July kahm die traurige Poſt alhier, daß Ihro Churfl. Durchl. Herr Bruder, Marggraff Carl Philipp, im Lager vor Caſale nach 14tägiger Krankheit den 13. dieſes mit Tode abgegangen, weßhalb in allen Kirchthürmen im ganzen Lande das gewöhnliche Geleute des Mittags mit 3 Pulſen, 3 Wochen lang, ſoll gehalten und alle Muſik 4 Monath eingeſtellet werden.

Den 24. July ward ein Mann, welcher ſeine Frau mit Gifft vergeben wollen, auch etliche Huren beſchlaffen, auf dem neuen Markte in stando enthauptet; begleitet von Herr Schaden.

Den 28. Auguſt ward der todte Marggraff Carl Philipp Abends um 11 Uhr alhier gebracht und im Thum beigeſetzet, weßwegen den Sontag vorher, war der 25. dito, wieder in allen Kirchen geleutet und 3 Tage des Mittags mit 3 Pulſen continuiret; gemeldeten 25. aber wurde des Morgens um 8 Uhr 3 mahl geleutet, Mittags wieder

Digitized by Google

3 mahl, Abends aber von 9 biß 12 Uhr in der Nacht geleutet; dabei die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöfet wurden. Item die Garde und Trabanten muften 3 mahl Salve geben und die Burger in Bereitschaft ſtehen; womit alſo dieſer Leichen-Proceß geendigt ward.

Den 30. Auguſt ward ein Weibſtück draußen beym Galgen geköpft, hernach verbrandt, weil ſie falſche Müntze gemacht; ward begleitet von Herr Papen auß Cölln.

Den 1. September ward auf Churfl. Befehl ein allgemeines Dankfeſt wegen Eroberung der Veſtung Namür gehalten und anſtatt des Evangelii ein Text auß dem 64. Pſalm, die letzten 2 Verſe, derer Anfang lautet: „Alle Menſchen, die es ſehen, werden ſagen, das hat Gott gethan“ erklärt worden. Nach gehaltener Predigt ward das Te Deum laudamus geſungen und die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöfet.

Den 11. September ward ein Weib, welche vor dieſen nicht allein außgewieſen und außgeſtrichen, ſondern ihr auch die Finger abgeſchlagen worden, ſie dennoch wieder hergekommen und Hurerey getrieben, auf dem neuen Markte alhier in stando enthauptet, und weil ſie vor wenig Tagen war reformirt worden, ward ſie von dem reformirten Prediger, Herrn Eiſenbergern, begleitet.

Den 1. October hat ſich ein Dieb in St. Marien-Kirche alhier verſchließen laſſen, den Gotteskaſten aufgebrochen und das darin geſammelte Geld von Johanni biß Michael herauſſgenommen. Wie es den Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

1696. Den 11. [Januar] kahm der Churfürſt von Sachſen unter 3mahliger Löſung der Canonen an, verblieb bis zum 20. dito. Dieſesmahl ward die Bürgerſchaft wegen des Aufzuges verſchont.

Den 28. Januarii ward ein Weib auf dem neuen Markte enthauptet. Ihr Verbrechen war, daß ſie im Spinnhauſe zu Spando, woſelbſt ſie gefangen geſeſſen, ein ander gefangen Weib mit einem Mauerſtein zu Tode geſchlagen; ward begleitet von Herr Ranslebe n.

Den 12. Martz ward eine Maleficantin, die ihr Kindt umgebracht, vorm Spandoſchen Thore im Sack erſäuft; ward begleitet von Herrn Gorgaßen.

Den 9. May, Abends um 11 Uhr, erſtach ein Forier von der Garde, Zieſelmeyer genannt, einen Churfl. Trabanten und nahm das Haſenpanier.

Den 11. May, Abends um 5 Uhr, iſt des Teichhüters Frau, als ſie in ihrem Hauſe am Thiergarten vor dem Spandoſchen Thore allein

Digitized by Google

gewesen, von einem Mörder überfallen und mit einem Beile erbärmlich zu Tode geschlagen. Der Thäter hat das Geld, so er in der Eyl hat finden können, genommen und davon gelauffen.

Den 28. September hielten die Zimmer-Pursch bey Johann Schneider Michaelis-Quartal, und als die Soldaten-Wacht 2 davon wollte in Arrest nehmen, kahm es zur Schlägerey. Ein Zimmergesell ward todt gestochen und viel beschädiget.

Am Michaelis-Tage ward auf Churfl. Verordnung die Kleider-Ordnung von den Kantzeln abgelesen.

Den 19. October, Nachts, geschahe ein großer Diebstall in Canitzes Hause in der Heil. Geiststraße von 20,000 Thaler; ward von den Cantzeln abgekündiget.

Den 25. November ward ein Junge von 16 Jahre, so allerhand Diebstall begangen, draußen vorm Thor am Galgen gehängt; ward begleitet von Herr Schindlern und Herr Schaden.

Den 9. December ward eine Magd, welche allerhand Diebstall vielfältig begangen, alhier auf den neuen Markt enthauptet; ward begleitet von Herr Retnern und Herr Schaden.

Den 20. December ward in Marien-Kirch ein Dieb ergriffen, welcher albereit den Gottes-Kasten zerbrochen, aber nicht Zeit genug gehabt, denn er ward verstöhret und in Hafft genommen.

Den 31. December ward wegen des Hertzogs von Anspach, welcher alhier kam, ein Eintzug gehalten, weßhalben die Bürger in Bereitschaft musten.

[In der Handschrift fehlen wiederum 2 Blätter — S. 228 bis 231 — Mittheilungen aus dem Monate Januar 1697.]

holtz mit gehörigen Sollennitäten und Anhieben gerichtlich geheget und nachmahls innerhalb 4 Stunden den Balken verfertiget, herauf gebracht und etliche Werkschnur außwerts gestrecket. Zuletzt marschirten sie wieder in der Stadt vor dem Rathhause, von dar nach ihrer Herberge mit völligem Trommelschlag und verzehrten daselbst ihr gewöhnlich gegebenes Bier.

Den 29. Januarii [1697] ward die Stubachsche nebst einer Schlächterin, welche wegen des Diebstals beschuldiget, von der Stechbahn ab biß zum St. Gürgen-Thor außgestrichen.

Den 30. Januarii wurden abermahls 3 Weiber wegen des Diebstals außgestrichen, des Halbfußes Frau aber, wegen geschehener Vorbitt, wurde zugleich mit außgewiesen.

Digitized by Google

Den 5. Februar, Morgens um 5 Uhr, reiſete, unter 3mahliger Löſung der Canonen, der Marggraff von Anſpach wieder von hier ab.

Den 5. Februar wurden die 2 Diebe, als Peter Fiſcher, der Halbfußin Schweſtermann, und ein Jude folgendergeſtalt juſtificiret: des Morgens um 8 Uhr ward von den Soldaten ein Creiß um den Gerichte vor dem Thor geſchloſſen, nachmahls nach 9 Uhr ward erſtlich der Chriſt und nachmahls der Jude, ein jeder beſonders, von den Soldaten herauſſgeführet. Der Chriſt ward begleitet von Herr Aſtmannen und Herr Schaden, der Jude aber von einem alten Rabbi nebſt andern Juden. Hernach am Galgen ward der Chriſt enthauptet und zwiſchen zwei alten Radepfählen begraben, der Jude aber am Galgen aufgeſchitzet [aufgetritzt M. S. König.] und am außwendigen, neu gemachten Balken gehangen und mit 2 Ketten umb den Halß und Leibe feſt angeklammert.

Den 15. Februar ward ein Soldat von der Garde, welcher einen ſilbernen Teller vom Schloſſe geſtohlen, denſelben entzwey geſchlagen und bey einen Juden verkauffen wollen, verrathen und eingezogen, draußen am Galgen gehängt; begleitet vom catoliſchen Patre.

Den 19. Februar ward der Jude, welcher den 5. dito gehängt wurde, auf Churfl. Befehl, wegen inſtändiges Anhalten der Juden, wieder abgenommen und auf ihren Kirchhofe, dichte am Zaune, begraben; deßgleichen der Soldat, welcher den 15. dito gehangen, und ein polniſcher Edelmann ward auch abgenommen und bey dem Galgen begraben.

Den 21. Februar reiſeten Se. Churfl. Durchl. von hier ab nacher Königsberg in Preußen.

Den 2. Martio ward des Hauptmanns Diener, ohngefähr von 19 Jahren, aufm neuen Markte enthauptet, weil er den 28. September vorigen Jahrs auf der Zimmer-Herberge, bei Johann Schmieden, einen Zimmerburſch, ſo catoliſcher Religion geweſen, muthwillens erſtochen; ward begleitet von Herr Nageln, und von dem Regiments-Henker enthauptet.

Den 14. April ward der Kirchendieb, welcher in der Marien-Kirche vor anderthalb Jahr ſich verſchließen laſſen, den Armen-Kaſten aufgebrochen und das Geldt herauſſgenommen, ſolches auch wieder vor Weihnachten verſuchen wollen, worüber er ertappet und nach langen Gefängnitß draußen am Galgen gehangen und des Abends wieder abgenommen. Ward begleitet von Herr Aſtmann, Herr Schaden und Herr Berkelmannen zu Potſtam, welcher eben alhier geweſen.

Digitized by Google

Den 21. April ward ein Weibstück, welche sich beschlaffen lassen, und das Kindt umbracht, vor dem Spandoschen Thor in einen Sack gestochen und in der Spree ersäuffet. Ward begleitet von Herr Bandeckow und Herr Wilken, Prediger zu St. Georgen.

Den 14. April ward ein Furier von der Garde, welcher einen Soldaten in Ungarn entleibet, nachdem er Jahr und Tag gesessen, vor dem Stralosschen Thore in der Paterey [Batterie] enthauptet. Er wolte ungern sterben, schützte auch öfters seine Unschuld vor, aber Alles vergebens. Ward begleitet von Herr Nageln.

Den 26. Juny entstund ein groß Ungewitter, welches erstlich in St. Petri Kirchthurm, zum andern in der Berlinischen Accise-Kammer, 3. in Marticii Hause, 4. in einer Schäfferey vorm St. Gürgen-Thore einschlug, einen Ochsen ertödtet, sonsten aber ohne weitern Schaden, Gottlob, abginge.

Im Julio will in Sachsen große Veränderung entstehen, sintemahl der Churfürst catolisch geworden, um König in Pohlen zu werden. Gott wende Alles zum Besten.

Den 20. July langete alhier der Moscoviter-Zaar unter 3mahliger Lösung der Canonen an. Gegen Abend reisete derselbe wieder nach Holland fort; vorhero hatte er sich mit seiner Schwite eine Zeit lang in Königsberg bey dem Churfürsten auffgehalten.

Den 31. July hat eines Seilers Frau vor dem St. Gürgen-Thor ihres Nachbahrs Kindt von 4 oder 5 Jahren, weilen es, wie die Kinder pflegen, vor ihre Thüre geschrien und angeklopfet, geschlagen und mit Füßen gestoßen, daß es davon gestorben. Weil aber die Frau schwanger und Caution für sie gestellet worden, alß wird man mit der Zeit höhren, wie es mit ihr ablauffen werde.

Den 19. August kahmen Se. Churfl. Durchl. auß Preußen wieder anhero.

Den 12. September ward wegen erhaltener Victorie der Kaiserlichen und anderer Alliirten wider den Türken bei Zent in Ungarn in allen Kirchen nach geendigter Predigt das Te Deum laudamus gesungen und darauf die Stücken auf den Wällen 3mahl gelöset. — Die Victoria soll sehr groß gewesen seyn, dergleichen bey itzigen Türken-Kriege nicht geschehen; maßen über 38 Tausend Mann theils erschlagen, theils in der Theiß versoffen, die übrigen gefangen worden. Des Türkischen Kaisers Gezelt, so auf 400,000 Gulden geschätzet, dessen Pitschaft nebst 7 Roßschweiffen, item 12,000 Püffel-Ochsen, 5000 Fahnen,

Digitized by Google

162 Stück [Kanonen], viel Tausend Rüstwagen und Gezelte, alle Baggase und Munition erobert worden. Gott sey Dank gesaget.

Den 24. November kahmen von der alten Garde, welche vor neun Jahren nacher Brabant marschierten (weil es nunmehr zum Frieden gediehe) alhier wieder an. — Anitzo werden viel Soldaten abgedanket.

Nachdehm es dem Höchsten gefallen, daß zwischen dem Römischen Reiche und der Crone Frankreich ein Friede [zu Ryßwick] getroffen worden, als hat man auf Churfl. Befehl deßhalben den 16. Decembris ein Dankfest mit einer Predigt gehalten. Die Textworte waren genommen auß dem 68. Psalm im 20. und 21. Verse: „Gelobet sey der Herr täglich; Gott leget uns eine Last auf, aber er hilft uns auch, Sela. Wir haben einen Gott, der da hilft und einen Herrn, der vom Tode errettet.“ Nach gehaltener Predigt ward das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen gelöset. Es ward auch ein Leutenant, Hackeborn genannt, alß die Musquetierer Salve gaben, durch den Kopf geschossen, davon er sofort gestorben. Unter so Vielen kann man den Thäter nicht erfahren. Gott sey vor den Frieden gelobet, der gebe, daß er möge beständig bleiben, damit nicht auß dem Reichskriege ein Religionskrieg möge entstehen.

Den 30. December wurde eine Kopfsteuer bezahlt.

1698. Den 25. Januarii sollte ein Dieb, welcher ein geborner Türke war und bey Herr Happen zur christlichen Religion erzogen war, gehangen werden, weil er gemeldeten Herr Happen zur Dankbarkeit auf 1500 Thaler Werths an Perlen gestohlen, und nicht bekennen wollen, wo er sie gelassen. Indem er nun solte aufgezogen werden, bekahm er Gnade und ward sofort auf einen Wagen gesetzt und nach Spandau geführet. Ward begleitet von Herr Astmann und Herr Wilken.

Es giebt itzo an Churfl. Hofe große Veränderungen mit denen ungetreuen hohen Ministris, welche mit dem ungerechten Haußhalten übel bestanden, aber mit den Schalksknechten gebührend abgestrafet werden. [Dankelmann's Ungnade u. s. w.]

Den 22. Martii haben sich 2 alte Unterofficier, welche das Gnadenbrodt bekommen, verzürnet und vor dem Stralschen Thore aufm Holzmarkt duelliret, und hat der älteste von 60 Jahren, Bartel Jürgen, den andern, Hänschen Todt genannt, von 50 Jahren, erstochen. Auf Sr. Churfl. Gnaden Befehl, laut des anno 88 gegebenen Edicts,

Digitized by Google

hat man den Entleibeten nicht begraben müssen, sondern als der Thäter, Bartel Jürgen, vorm St. Gürgen-Thor am Galgen gehängt worden, ist der Entleibete auß seinem Losemente in Cölln auf dem Wursthofe auf einer Schlitten auß dem gemachten Sarge genommen und ihm das Hemde und Hosen, die er im Duelliren angehabt, wieder angezogen, nach dem Galgen geführt und bei dem Thäter aufgehangen, mit Ketten alle beyde um die Hälse festgemachet, biß sie von sich selbsten heruntergefallen. Wurden begleitet vom catolischen Patre.

Den 13. April reiseten Se. Churfl. Durchl. von hier nacher Preußen.

Den 25. Mai entstund durch Verwahrlosung eines Freybeckers vorm St. Gürgen-Thor eine Feuersbrunst, davon 3 Häuser verdorben. Ward durch Gottes Hülfe wieder gelöschet.

Im Junio wurde das Saltz wieder gemessen, nachdehm es vier Jahr lang gewogen worden.

Nachdehm in Religions-Sachen mit den Pietisten und Diacono zu St. Nicolai, Herr Schaden genannt, und dem Ministerio große Streitigkeit gewesen, alß ist entlich der liebe Gott Schiedsmann geworden, maßen Herr Schade den 26. July gestorben und den 28. dito auf St. Nicolai-Kirchhoff unter einer alten Linden begraben.

Weil der General Barfuß zum General-Feldmarschall und Obersten über der Leibgarde zu Fuß bestellet, als werden wunderliche Veränderungen, sowohl bey der Militz, als unter der Bürgerschaft gemacht, maßen die Buden von dem Mulken- nach dem neuen Markt gebracht; und wurde hiermit den 16. Augusti der Anfang gemacht, die Soldaten-Wachparol aber auß der Closterstraßen weg und aufm Molkenmarkt geleget, und ist den 27. damit der Anfang gemacht worden.

Den 9. September ist der Freytagsche Oder-Markt auf den neuen Markt zum ersten Mahl gehalten worden.

Den 27. September, Abends um $^1/_2$7 Uhr, fiel die neugebaute reformirte Kirche in der Closterstraßen über die Helfte herunter. Man schätzet den Schaden auf 36000 Thaler. An wem die Schuld lieget, kann man nicht eigentlich erfahren.

Im November muste sich die Stadt Elbing an den Churfürsten ergeben.

Den 13. November ward ein neuer Prediger, Nahmens Herr Fritsche, zu St. Nicolai an Herr Schadens Stelle vom Probst Spenern introduciret.

Weil 2 Soldaten von der Garde einander außgefordert und wider

Digitized by Google

das Churfl. Edict duellirt, auch einer den andern, wiewohl nicht tödlich, gestochen, als sollten nach dessen Curirung alle Beyde gehängt werden; ist ihnen Beyden aber durch viel Vorbitte Churfl. Gnade widerfahren, so daß der Thäter draußen beym Galgen mit dem Schwerte gerichtet und daselbst begraben worden, der andere aber ward zum Vestungs-Bau condemniret. Der Regiments-Henker aber hat nicht redlich gerichtet, sondern 5 Hiebe gethan. Ward begleitet von Herrn Nageln.

Auf Churfl. Verordnung ist denen lutherischen Predigern zu St. Peter in Cölln und St. Nicolai und Marien in Berlin anbefohlen worden, alle Sonnabend um 1 Uhr vor den vordersten Altar eine Buß-Sermon zu halten und darnach Beichte zu sitzen; womit den 3. December der Anfang gemacht worden. Jedweder Prediger an denen drey Kirchen soll jährlich 200 Thaler Besoldung dafür mehr haben.

Weil anitzo große Theurung einreißet, maßen der Scheffel Rocken $1^2/_3$ Thaler gilt, als ist auf Churfl. Befehl das Branntweinmachen im ganzen Lande verbothen worden.

In diesem Herbst hat man angefangen, das Schloß alhier abzubrechen, um selbiges höher und in besserer Form zu bringen. Wird Zeit und Geld erfordern. — Der Scheffel Roggen gilt 1 Thlr. 18 Gr., Haber 19 Gr., Erbsen 1 Thlr. 17 Gr., kleine Gerste 1 Thlr. 2 Gr.

1699. Starb der Garnison-Prediger Herr Nagel den 18. Januarii.

Den 13. Februarii starb Herr Fritsche, Prediger zu St. Nicolai.

Den 17. Februarii ward ein Soldat von der Garde, weil er 3 mahl entlauffen, des Morgens um 7 Uhr aufm hiesigen neuen Markte am Galgen gehangen; Abends um 4 Uhr ward er wieder abgenommen.

Noch den 17. Februarii, um 9 Uhr, ward ein Weib, welches einen Churfl. silbernen Teller gestohlen, aufm neuen Markte enthauptet; ward begleitet von Herr Papen.

Den 23. Februarii geschahe der solenne Einzug Markgraf Philipp Wilhelms, Durchl., nebst dessen Gemahlin, ein Fräulein von Anhalt. Bei diesem Einzuge ward ein Knecht vor dem Leipziger Thore von einem Trabanten-Pferde geschlagen, daß er des andern Tages gestorben.

Den 3. Martii ward, zum erstenmahl in der Dorotheenstadt, enthauptet ein Weib. Ihr Verbrechen war, weil sie vorher oft außgewiesen und gestrichen worden, und doch wiederkommen und aufs neue allerhand Diebstal verübet; ward begleitet von Herr Ransleben.

Den 20. Martii starb Herr Astmann, Prediger zu St. Nicolai.

Digitized by Google

Den 2. April starb Herr Christian Otte, Stadtrichter in Berlin.

Den 16. May, Morgens um 6 Uhr, ward ein entlauffener Soldat von der Garde aufm neuen Markt gehangen; ward den 17. dito, Abends um 4 Uhr, abgenommen.

Noch den 16. May, um 7 Uhr, wurden 2 Soldaten, welche 11 mahl Diebstal begangen, draußen am Diebsgalgen gehangen; wurden begleitet von Herr Boßharten und dem Vice-Garnison-Prediger.

Den 18. May, Nachts um 11 Uhr, entstund eine gefährliche Feuer-Brunst in der Jüdenstraße in Stoffel Schülers Hause, welches aber durch Gottes Hülfe und der Feuerspritzen wieder gelöschet worden. Man hat nicht erfahren können, wie es mag ausgekommen seyn.

Den 29. May ward zu St. Nicolai ein neuer Prediger, Nahmens Diedrich Christian Kuno, introduciret.

Den 22. Juny, Abends um 10 Uhr, hat der Rothgießer die gesprungene große Glocken zu St. Nicolai vor dem Spandoschen Thore gießen wollen; es ist ihm aber mißlungen; sintemahl das Guth in der Erden ein Loch bekommen und über sich gesprungen, auch das Gehäuse über den Ofen angezündet und abgebrandt, durch Gottes Hülfe aber wieder gestillet, daß es nicht weiter Schaden gethan.

Den 23. Juny ward ein Weib vor dem Spandoschen Thore ersäuft, weil sie sich nach ihres Mannes Tode von einem Schäfferknecht hat beschlaffen lassen, das Kindt aber umbracht. Ward begleitet von Herr Schindlern.

Den 28. July hat das Gewitter in der Stadt Wismar in den Pulverthurm geschlagen, davon die gantze Stadt beschädiget und viele Menschen, wo nicht gar todt, doch demselben nahe kommen.

Den 5. Augusti fiel ein Pfeiler im neuen Zeughause nebst den andern, so über ihn stunde, herunter und machte ein groß Loch; ward aber bald wieder zugemacht.

Im September wurden 5 Wasserbrunnen alhier aufm neuen Markt gegraben.

Den 12. December ward ein Weibstück vorm St. Gürgen-Thor beym Galgen enthauptet und nachmahls der Kopf auf einen Pfahl genagelt und der Cörper unten begraben. Sie hatte zu Spando im Spinnhause wegen Diebstal und Hurerey gesessen und ein ander Weib, so bey ihr auch gefänglich gesetzen, mit dem Spinne-Wocken todt geschlagen. Ward begleitet von Herr Conoen, dann den Armen-Prediger.

1700. Den 1. Januarii ward die Churfl. Accise auß allen Städten

Digitized by Google

nach den Friedrichswerder, auf den sogenannten Packhoff, geleget und etliche Bediente ihres Amts erlassen.

Den 21. Januarii, um 2 Uhr Nachmittage, fiel Herr Tonnenbinders neu Hauß ein, wiewohl, Gottlob, ohne Schaden eines Menschen.

Den 31. Januarii ward ein altes Weib außgestrichen. Ihr Verbrechen war, daß sie auf den sogenannten Burhagen etliche Wochen gelegen und den Leuten, so daselbst gewohnet, eingebildet, sie wolle denselben einen vergrabenen Schatz hervorbringen, darzu sie allerhand leichtsinnige Gauckeley getrieben, in Meynung, denen Leuten ihr bischen Armuth wegzustehlen; welches auch geschehen wäre, wenn nicht eine andere Person dazu kommen und der Huren Schelmstück offenbahret. Alß ist sie eingezogen und, nachdehm sie den Nahmen Schatzgräberin erlanget, auch zum Ueberfluß mit dem Staubbesen abgelohnet worden.

Den 3. Februar ist die Stadt Elbing denen Herren Pohlen wieder eingeräumet, nachdehm die Reichs-Insignia auß dem Königlichen Schatz gehoben und dem Churfürsten als ein Pfand vor 300,000 Reichsthaler überliefert worden.

Den 6. Februar ward die neue Glocke auf St. Nicolai-Kirchhoff gewogen; hat an Gewicht 103 Centner. Die vorige hat 119 Centner gehabt.

Den 4. Marty ist die große Glocke in den Thurm zu St. Nicolai aufgezogen worden und glücklich abgegangen, auch am Sonntage Judica zum erstenmahl gezogen worden; aber der Resonantz ist schlecht.

Den 11. April, war Ostertag, hat sich ein Grenadier in der Nicolaischen Kirchen verschließen lassen und von dem Altartuch die güldnen Frannigen abgeschnitten, auch vorhero den Gotteskasten zum öftern bestohlen.

Den 25. May ist der Grenadier, welcher am Ostertage über Diebstal in der Nicolai-Kirche ergriffen worden, vor dem Thor bey dem Galgen enthauptet, der Cörper auf dem Rade geleget und der Kopf oben darauf genagelt worden. Ward begleitet vom Feldprediger.

Den 28. Mai ward der Landgraff von Hessen, welcher mit der Churfl. Printzessin in Kurtzem alhier Beylager halten wird, mit großem Pomp eingehohlet. Die Bürger auß allen Städten, nebst den Frantzosen, waren in Bereitschaft. Der Eintzug währete von halb 5 bis 7 Uhren.

Den 31. Mai ward das Beylager zwischen der Churprintzessin Loisa Dorothea und dem Erbprintzen von Cassel, Friederico, alhier sollenne gehalten, weßwegen auch den 3. Juny, Abends nach 10 Uhr, ein kostbar Feuerwerk loßgelassen wurde.

Digitized by Google

Den 19. Juny hat sich ein Mohr, so von seinem Herrn gelauffen, weil die Wache hinter ihm hergewesen, bey der Werderschen Mühlen in der Spree ersäuffet; ward gegen Abend von dem Schinderknecht auf einem Schlitten gehohlet und beym Galgen begraben.

Den 30. July ward ein Weib, welche der Bürger Kinder vor dem Thore ins Feld geführet, daselbst außgezogen und nackend sitzen lassen, mit dem Staubbesen und Brandmahl auf den Rücken abgelohnet.

Den 3. Augusti ward ein Kutscher, so bey einem Doctor gewesen und auß des Marggrafen Christian Ludwigs Gutschen die güldene Frannigen geschnitten, auch sonsten vorher allerhand Diebstal begangen, draußen am Diebsgalgen gehangen; ward begleitet von Herr Rauen.

Den 9. August ward ein Soldat wegen Diebstals gehangen; begleitet von dem Feldprediger Herr Rosenthalen.

Den 3. September ward ein Soldat vorm St. Gürgen-Thor am Phale gehängt. Er war 3 mahl entlauffen und hatte auch Pferde gestohlen.

1701. Den 4. Januarii ward ein Maleficant vor dem St. Gürgen-Thore bey dem Galgen erstlich enthauptet, nachmahls der Cörper auf dem Rade geleget und der Kopf oben aufgenagelt. Sein Verbrechen war, daß er Einen hat todtschlagen wollen und sein Geld genommen, welcher aber wieder davon kommen. Er ward begleitet von Herr Ransleben.

Den 18. Januarii seynd Ihro Churfl. Durchl. zum Könige in Preußen zu Königsberg gekrönt worden, dahero auf Churfl. Befehl selbiger Tag im ganzen Lande gefeiert worden, und zwar also: Morgens um 8 Uhr wurde biß 9 Uhr mit allen Glocken geläutet, darnach Predigt gehalten, Textus: 89. Psalm V. 21. 22. Nach der Predigt ward das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöset, auch mit allen Glocken von 11 bis 12 Uhr geläutet und vor allen Fenstern Lichter und Lampen angezündet. Die Straßen und Gassen wurden mit Holtzhaufen beleget und angestecket, die Armen wurden gespeiset und war unter allen Gewerken und Bürgern eine algemeine Freude.

Den 26. February seynd 2 Personen, als ein Soldat von des Grafen von der Lippe Compagnie nebst einer Huhren, welche die Wirthin gewesen, in Behrs Keller auf ein Huhrenlager todt gefunden worden. Sollen vom Kohlfeuer erstücket seyn. Zwey Andere hat man in selbigen Keller noch errettet. Die Herren Medici haben der Huhren Cörper anatomiret.

Digitized by Google

Den 22. Marty, in der Nacht, hat sich ein Weib zu Cölln im Hospital, vieleicht auß bösen Gewissen, die Kähle abgeschnitten, als sie den Tag vorher gebeichtet und den andern Morgen das heil. Abendmahl empfangen sollen.

Den 14. Marty ist ein Fahnen-Junker unter den Trabanten, Nahmens Kluge, zu Königsberg in Preußen gehängt worden, weil er nicht alleine daselbst am Hofe, sondern auch alhier vom Schlosse Königl. und Churfl. Silber gestohlen und solches lange getrieben.

Den 4. Mai ward ein Soldat, welcher vielmahl entlauffen, vorm St. Gürgen-Thor an einen Pfahl gehänket, weil der Galgen alhier wandelbahr.

Den 6. Mai geschahe der Königliche Eintzug folgender Gestalt: Des Morgens um 6 Uhr musten aller Handwerks-Pursche von hier nacher Schönhausen marschieren, daselbst wurden sie von dem Könige besehen. Unterdessen wurde die Bürgerschaft auß allen hiesigen Residentz-Städten in guter Ordnung gebracht. Als nun die Handwerks-Pursche, wobei sich auch die Fleischer befunden, von dem Könige besichtiget waren, marschierten sie wieder vor Berlin und stelleten sich auf ihre angewiesene Plätze. Nachmittage gegen 4 Uhr geschahe der Königliche Entre: 1) eine Compagnie Grand Musketier; 2) eine Compagnie Schandarms; 3) 62 Carossen, jede mit 6 Pferden; 4) die Handpferde; 5) die Königliche Pagen; 6) die Kammer-Junkern; 7) 20 Trompetter nebst 2 Paar Paucken; 8) Königliche Hoffgrandes; 9) der Cronprintz nebst vielen Caveliers; 10) Ihro Königliche Majestät: sitzend zu Pferde, mit vielen Schweitzern und Laqueien umbgeben; 11) die Königin in einer Carossen, davor 8 Pferde; 12) die Garde du Corps, bestehend in 3 Compagnien; 13) die sämmtlichen Fleischer auß allen Städten, gehärnischt zu Pferde; 14) die Vorstädter Bürger, darnach die Frantzosen, item Handwerks-Bursche mit ihren Fahnen und guter Montirung. Unter währendem Eintzuge wurden die Stücke auf den Wällen gelöset und mit allen Glocken geläutet. Auf den Marien-Kirchthurm stund ein Schieferdecker, Nahmens Borchert, zu oberst auf der Crone und schwenkete die Fahne tapfer herumb, ließ auch etliche Raketten steigen, brannte kleine Stücklein loß und trieb allerhand seltsahme Gauckeley, dergleichen noch nicht gesehen.

Den 9. May, Abends um 9 Uhr, wurden wieder alle Glocken geläutet und in allen Fenstern brennende Lichter und Lampen gesetzet, mit allerhand schönen Emblematen gezieret. Den 10. dito, Abends,

Digitized by Google

wurde das große Feuerwerk loßgelaſſen, womit alſo der ſollenne Actus beſchloſſen. Vivat!

Den 1. Juny fiel der virteljährige Buß- und Bethtag ein, welcher aber auf Königliche Ordre eingeſtellet ward biß auf den 22. dito, da er wegen der Königlichen Salbung und glücklichen Eintzuges in dieſer Reſidentz als ein Dank-, item Buß- und Bethtag gefeiert ward. Textus: Pſalm 20, V. 7. 8. 9.

Den 28. Juny ward ein Weibſtück, von Schwanebeeck bürtig, etliche 30 Jahr alt, vor dem Spandoſchen Thor im Sack geſteckt und in der Spree erſäuft, weil ſie ihr Kindt ermordet und den Schweinen fürgeworfen; ward begleitet von dem Prediger zu Jeruſalem.

Den 4. July, um Mitternacht, entſtund zu Cölln in der Roßſtraße eine große Feuersbrunſt, maßen 3 Heuſer nebſt ihren Hintergebäuden abbrandten, etliche Perſohnen pleſſiret. Unter andern iſt einen Knopfmacher von einem eingeſchlagenen Schornſtein das Bein glat abgeſchlagen worden, nicht anders, als wenn es abgeſchnitten wäre, wovon er auch den 10. dito geſtorben.

NB. Dieſelben Heuſer ſind anno 1670 auch abgebrandt. Es iſt auch viel Diebſtal beym Feuer gebraucht.

Den 2. July ſeynd die 6 Maleficanten, welche im Galgen vorm St. Gürgen-Thor gehangen, item 3 Köpfe, ſo auf Pfählen genagelt, darunter einer auf dem Rade gelegen, abgenommen und in einer Gruben geworffen und alſo begraben worden; weil auf Königl. Ordre das Gerichte auf einem andern Orthe ſoll geleget werden. Maßen die Henkers-Knechte den 9. dito mit Abbrechung des alten Galgens den Anfang gemacht, an deſſen Stelle entweder Heuſer oder Gerten ſollen gebauet werden.

Den 10. July ward die neue Kirche aufm Friedrichswerder eingeweihet, Vormittags [für] die Reformirten, Nachmittages [für] die lutheriſche Gemeinde. Der König, die Königin, der Cronprintz waren ſelber in beiden Predigten.

Den 11. Auguſt ward eine Huhre, welche ihr Kindt umbracht, vor dem Spandoſchen Thore in der Spree erſäuft; ward begleitet von Herr Lysco und einen Prediger zu Jeruſalem.

Den 19. Auguſt ward abermahl eine Huhre, welche das Kindt umgebracht, vor dem Spandoſchen Thore erſäuft; ward begleitet von einem vorſtädtſchen Prediger auf der Cölniſchen Seite.

Den 2. September ward ein Maleficant, von Bernau bürtig,

Digitized by Google

welcher 4 mahl Kirchen-Diebstal begangen, auch in Pohlen einen Menschen mit dem Deckbette erstücket, alhier aufm neuen Markte in **standO** enthauptet. Der Scharffrichter, M. Martien, hieb 2 mahl. Ward begleitet von Herr Bossart und Herr Kinderlingen.

[Nachtrag.]

Anno 1631 ist ein Weib, welche von dem jungen Fahrenholtzen zu Fall gebracht worden, Todes verfahren, auch wie sie schon bekleidet und im Sarge von dem Todtengräber Plösen auf den Kirchhoff gebracht, sich wiederum erhohlet, den Sarg eröffnet und herausgestiegen, auch bald darauf eine warme Suppe zu sich genommen, den Sarg und die Zubereitung verkauft, und also ihr Leben erhalten, auch frisch und gesund geblieben. Solches ist den 26. September gedachten Jahres geschehen.

Druck von Franz Krüger in Berlin, Linden-Straße 40.

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft II.

Der Schulze Marsilius von Berlin
von L. Freiherrn v. Ledebur.

Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem Archivar der Stadt Berlin

E. Fidicin

Ritter ꝛc.

in dankbarer Verehrung gewidmet

von dem

Verein für die Geschichte Berlins.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verehrter Herr und Freund!

Die mit diesem zweiten Hefte beginnende Fortsetzung der Herausgabe unserer Vereinsschriften, bietet uns die erwünschte Gelegenheit, Ihnen durch Widmung desselben, die volle Verehrung und Dankbarkeit auszusprechen, welche der Verein für die Geschichte Berlins seinem geistigen Stifter und Förderer bewahrt.

Nicht allein haben Ihre verdienstvollen und gediegenen Vorarbeiten erst ein größeres und allgemeineres Interesse für das ernste Studium der Geschichte unserer Vaterstadt geweckt und in weitere Kreise getragen, sondern Ihre stets treue Arbeit und Hilfe hat unsere Bestrebungen auch in wirksamster Weise unterstützt; besonders aber haben Sie durch die mühevolle, aufopfernde und uneigennützige Redaktion unserer »Berlinischen Chronik« bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts, uns und alle Ihre Mitbürger zu dauerndem Danke verpflichtet, welche wie wir die Wichtigkeit einer Feststellung der Geschichte für die Hauptstadt Norddeutschlands erkennen.

Wir glauben diesen Dank nicht besser als durch Widmung einer Arbeit auch öffentlich bethätigen zu können, welche nach gleicher Richtung hin sich an die ersten urkundlichen Spuren der Stadtgeschichte wendet und schon für damals die Verbindung nachweist, in welcher Berlin zum ganzen Norden Deutschlands stand; eine Arbeit, welche aus dem Verein hervorgegangen, in würdiger

Digitized by Google

Weise den Reigen der Mittheilungen zu eröffnen bestimmt ist, welche die Thätigkeit seiner Mitglieder für Freunde der vaterländischen Geschichte sammelt.

Mögen Sie, verehrter Herr und Freund, uns und der Wissenschaft noch lange erhalten bleiben!

Im Namen und Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins.

Der zeitige Vorstand desselben.

C. J. Seydel,
Ober-Bürgermeister,
Regierungs-Präsident a. D.

L. Schneider,
Geh. Hofrath und Vorleser
Sr. Majestät des Königs.

Dr. L. Freiherr **v. Ledebur,**
Direktor der Königl. Kunstkammer
und Mitglied des Herolds-Amtes.

F. Adler,
Baurath und Professor.

Ant. Levin,
Rechts-Anwalt und Notar.

Dr. **Julius Beer,**
praktischer Arzt.

Fr. Holtze,
Professor am Kadetten-Corps.

Th. Flatau,
Commerzienrath.

Digitized by Google

1. Marsilius, der erste Schulze von Berlin.

In einer, für die Geschichte Berlins auch sonst noch wichtigen Urkunde vom 29. April 1247, betreffend eine Schenkung für das am Südharze gelegene Cistercienser-Kloster Walkenried, erscheint unter den Zeugen: Marsilius schultetus de Berlin.[1]

Noch einmal finden wir denselben, und zwar diesmal ohne Amts-Bezeichnung, schlechthin Marsilius de Berlin genannt, wie wir solches öfter auch bei Schulzen anderer Städte wahrnehmen, als Zeugen in einer am 14. Juli 1253 zu Spandau ausgestellten Urkunde, worin Markgraf Johann von Brandenburg die Stadt Frankfurt a. d. Oder mit dem Stadtrechte von Berlin bewidmet;[2] zu welchem Act gerade den Marsilius, als den Schulzen der Mutterstadt, herbeizuziehen, ganz in der Ordnung erscheinen muß.

Wir wollen hier gleich vorweg die weiterhin näher zu begründende Vermuthung aussprechen, daß bei diesem Marsilius wir es mit derselben Person zu thun haben, deren bereits im Jahre 1226 als des Bischofs von Brandenburg Amtmann zu Pritzerbe und dann 1234 als Bürgers zu Pritzerbe gedacht wird.[3]

2. Entstehung des Namens Marsilius.

So viel kann mit Sicherheit behauptet werden, daß bei diesem Namen wir es nicht mit einem Kalender-Heiligen zu thun haben, auch nicht mit einem Diminutivum, welches von einem Kalendernamen abgeleitet sein könnte; vielmehr daß dem stets in derselben Form erscheinenden Namen eine topographisch-adjective Bedeutung zum Grunde liege.

[1] Histor. Verein für Niedersachsen, II. 182. Riedel, cod. dipl. A. XIII. 316. Fidicin, Berlin. Chronik, p. 3. Voigt, Berl. Urkb. p. 6.

[2] Riedel, A. XXIII. 2. 13. Fidicin, p. 5. Voigt, p. 8.

[3] Riedel, A. VIII. 141, 144.

Digitized by Google

Marsilius heißt nichts anderes als der Marseiller, auf die bekannte Stadt in Süd-Frankreich sich beziehend, sei es nun, weil der erste Träger dieses Namens in Marseille geboren sein, oder längere Zeit dort gelebt haben wird.

Marsilia ist bekanntlich die mittelalterliche Namensform für das alte Massilia,[1] oder das heutige Marseille. Seit dem 12. Jahrhundert erscheint vorzugsweise diese Stadt als derjenige Hafenort, welcher die Haupt-Vermittelung bot in dem Verkehre des nordwestlichen Deutschlands mit dem Orient; und wohl darf man annehmen, daß z. B. ein Ort von solcher Bedeutung wie Soest in Westphalen eine Factorei daselbst gehabt haben werde: denn gerade in der Stadt Soest finden wir zuerst den Taufnamen Marsilius. Diesem Namen steht ein anderer, wie es scheint ähnlichen Ursprungs, am Niederrhein gegenüber: nämlich der gleichfalls erst seit dem 12. Jahrhundert in den niederrheinischen Familien von Palant und von Kerpen wiederholt vorkommende Taufname Carsilius, den wir auf die damals sehr bedeutende Hafenstadt, das jetzt zur Unbedeutendheit herabgesunkene Cassis in der Nähe von Marseille zurückzuführen versucht werden.

Indem wir nunmehr der geographischen Verbreitung des Namens Marsilius nachgehen, werden wir Gelegenheit haben, zu zeigen, daß in den meisten Fällen auch ein genealogischer Zusammenhang zu erweisen oder doch höchst wahrscheinlich zu machen sein wird.

3. Marsilius von Soest ist überhaupt der erste Marsilius.

Der erste des Namens Marsilius, den wir aufzufinden vermocht haben, ist der in einer Urkunde von 1141 sich nennende Marsilius villicus Susatiensis, umgeben von mehreren anderen dem Soester Schulzengeschlechte angehörigen Mitgliedern.[2]

[1] Bereits das Chronicon Salernitanum beim Jahre 756 (Pertz, mon. Germ. V. 474), ferner die Annal. Cavenses (ibd. V. 196), desgleichen der Scholiast zum Adam von Bremen (ibd. IX. 368) bedienen sich der Form Marsilia.

[2] Kindlinger, Volmestein. Gesch. II. 8. Seibertz, Westfäl. Urkdb. I. 60, und zwar in nachstehender Reihenfolge: Marsilius villicus, Tiemo . . Hildegerus senior, Hildegerus junior; Marsilius war zwar ein jüngerer Bruder des Tiemo, ist hier aber aus dem Grunde vor dem älteren Bruder genannt, weil er in diesem Jahre das Schulzenamt bekleidete, welches, wiewohl in zwei Geschlechtern bleibend, doch in den Personen wechselnd war.

Digitized by Google

Wir tragen kein Bedenken dieſen Marſilius für ein und dieſelbe Perſon zu halten, die 1144 Marsilius de Sunevelt genannt wird und zwar in einer Urkunde, die eines nicht minder zum Soeſter Schulzengeſchlechte gehörigen Reinboldus de Nortberge gedenkt.[1]

Beide Ortsnamen Sunevelt ſowohl wie Nortberge ſuchen wir in ſpäteren Urkunden, wie in der ſpäteren Topographie vergeblich. Da der erſtere zwiſchen zwei bekannten Orten Deſenberg und Arnsberg aufgeführt ſteht, ſo haben wir ihn jedenfalls in Weſtphalen zu ſuchen und vermuthen mit Grund, daß beide, nämlich Sunevelt und Nortberge in der Feldmark von Soeſt gelegen haben, einer Stadt, welche unter der glorreichen Regierung des Erzbiſchofs von Cöln, Philipp von Heinsberg (1179—1191) an Bevölkerung und Umfang ſo bedeutend zugenommen hatte, daß von der bis dahin einzigen Pfarrei St. Petri auf einmal 6 neue Parochien abgezweigt werden mußten.[2]

Die ſonſt noch vorkommenden urkundlichen Erwähnungen dieſes erſten Marſilius wollen wir im Zuſammenhange mit den gleichzeitig genannten übrigen Mitgliedern des hier in Rede ſtehenden Soeſter Schulzengeſchlechtes Sächſiſchen Stammes aufführen:

1145. Thiemo, Reinbodo . . . Marsilius.[3]

1147. Tiemo, Marsilius.[4]

1149. Marsilius.[5]

1151. Ministeriales: Thiemo de Susacia, Marsilius.[6]

1152. Thimo et Marsilius de Sosatia.[7]

1166. Timo, Regenbodo et filii ejus Daniel et Regenbodo, Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius, Brunstenus et Winandus.[8]

1166. Thiemo . . . Regenbodo et filius ejus Regenbodo,

[1] Kindlinger, Münſt. Beitr. II. Urk. p. 38. Dem Nortberge entſpricht ein gleichfalls nicht mehr vorhandenes bei Soeſt gelegenes Nortwalde, von dem es noch 1173 heißt: curtis in territorio Susaciensi in villa Northwalde. (Erhard, cod. dipl. Westfaliae II. 122.)

[2] Seibertz, Weſtfäl. Urkdb. I. 134.

[3] Seibertz, III. 424.

[4] Ibd. I. 63.

[5] Kindlinger, Volmeſt. II. 12.

[6] Ibd. II. 15. Erhard, regesta II. 60.

[7] Kindlinger, Volmeſt. II. 17.

[8] Seibertz, I. 78. Kindlinger, Volmeſt. II. 104. Kindlinger, Münſt. Beitr. II. Urk. p. 199.

Digitized by Google

Hildegerus scultetus, Brunstenus, Winandus, Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius. [1]

1166. Ministeriales: Timo et Marsilius de Sosatia. [2]

1166. Zu Cöln anwesend: Marsilius. [3]

4. Verbreitung des Soester Stadtrechts und mit demselben auch des Soester Schulzengeschlechts.

Des ersten Marsilius, Schulzen von Soest Vater hieß wie sein älterer Bruder Thiemo, den Urkunden von 1116 bis 1121 namhaft machen. [4] Auch er wird 1119 Schulze zu Soest genannt, mithin zu einer Zeit, in welche (1120) die ersten, uns aufbewahrten Statutarrechte der Stadt zurückreichen. [5]

Wenngleich durch das allgemeine Sachsenrecht modificirt, wird hier nichts destoweniger ein genetischer Zusammenhang zwischen dem Soester als Sächsischem, und dem Cölner als Fränkischem Stadtrechte angenommen werden müssen. Dies ist in der That auch von hervorragenden Autoritäten behauptet worden. [6] Eine erhebliche Bestätigung dafür, daß die Wurzeln des Soester Stadtrechtes in Cöln lagen, finden wir in dem bemerkenswerthen Umstande, daß wir neben dem Soester Schulzengeschlechte Sächsischen Stammes gleichzeitig ein zweites Schulzengeschlecht Fränkischen Stammes finden. [7]

[1] Seibertz, I. 80. Wir haben hier wohl zu achten auf des Erzbischofs Reinald von Cöln Bezeichnung: ministeriales nostri totius familiae Sosatiensis, welches sich auf die sämmtlich hier genannten Personen, die in der That demselben Stamme angehören, bezieht.

[2] Kindlinger, Volmest. II. 17.

[3] Lacomblet, Niederrh. Urkb. I. 296.

[4] Ministerialis Thimo de Sosaz 1116 (Lacomblet, I. 183.) Ministerialis Themo 1117. 1118 (ibd. I. 184. 185. 188). — Tiemo villicus et frater ejus Regenbodo zu Soest 1119 (Seibertz, I. 46). Ministerialis Tiemo 1121. (Lacomblet, I. 192.)

[5] Seibertz, I. 48—57.

[6] Eichhorn, über den Ursprung der städtischen Verfassungen in Deutschland (v. Savigny, Eichhorn und Göschen, Zeitschrift II. 235) und Seibertz, Landes- und Rechtsgesch. des Herzogthums Westfalen III. 295.

[7] Vergl. die folgende Note.

Digitized by Google

Die weitere Verzweigung wieder des Soester Stadtrechtes über die sämmtlichen Städte Norddeutschlands erfolgte demnächst, ins Besondere in zwei mächtigen Hauptästen, nämlich dem Lübischen für die Baltischen Küstenländer und dem Magdeburgischen für die Mark Brandenburg, für Ober-Sachsen, Schlesien und Polen.

Mit dieser Verbreitung des Soester Stadtrechtes Hand in Hand gehend, werden wir auch den weitverzweigten Thiemonischen Stamm der Schulzen von Soest [1] wieder zu erkennen haben in Lübeck, Rostock, Riga, Braunschweig, Magdeburg, Stendal, Neu-Ruppin, Brandenbug, Berlin, Frankfurt a. d. O., aber nicht minder auch in ansehnlichen Zweigen der ascendirend mit dem Soester Stadtrecht verwandten Rheinländischen Metropolen Cöln und Strasburg; und zwar hauptsächlich wieder zu erkennen in einigen diesem Stamme specifisch angehörigen Vornamen, zu denen in besonders bezeichnender Weise der Name Marsilius gehört.

Von Erheblichkeit für die Constatirung und Beurtheilung dieses Filial-Verhältnisses der angesehensten Städte Norddeutschlands, wie der durch Sächsische Stämme germanisirten Ostlande zu der Mutterstadt Soest, erscheint uns ein Verzeichniß vom Jahre 1295, worin die namhaft gemachten Städte sich verbindlich erklären, von dem Schiedsgerichte zu Nowgorod nur nach Lübeck appelliren zu wollen. Es betheiligen sich hierbei, obenan Cöln, wohl nur deshalb, weil es sich als Mater von Soest betrachtete, demnächst Dortmund und zwar, wiewohl dessen Stadtrecht älter war als das von Soest, vermuthlich deshalb, weil es nach letzterem reformirt zu sein scheint; dann weiter in nachstehender Folge: Paderborn, Minden, Lemgo, Lippstadt, Herford, Höxter, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Greifswald, Kyl, Stade, Riga, Danzig und Elbing. [2] — Soest selber wird natürlich nicht genannt, weil dies ja gerade diejenige Stadt war, bei welcher die Filia Lübeck selbst Rückfrage zu halten in die Lage kommen

[1] Dieser Stamm hebt an mit Thiemo, der 1014 zum erzbischöflich Cölnschen Vogte in Soest eingesetzt wurde, und zwar ausdrücklich als Saxo bezeichnet. (Seibertz, I. 25. 26.) Das Vogteiamt ging jedoch im 12. Jahrhundert an einen dynastischen Stamm über, wogegen das Schulzenamt zu Soest den Nachkommen Thiemo's zu Theil wurde. Neben diesem Sächsischen Schulzengeschlechte gab es aber zu Soest noch ein Fränkisches aus dem Stamme der Edelherren von Eppendorf, wozu auch die Edelvögte von Cöln und Herren von Rheidt und Alpen gehören. (Vergl. die beiden im Anhange gegebenen Stammtafeln.)

[2] Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I. 378.

Digitized by Google

konnte. Mit der Nennung von Magdeburg sind selbstverständlich alle diejenigen Städte mitbegriffen, welche von dieser das Stadtrecht empfangen haben, nämlich die sämmtlichen Städte der Mark Brandenburg, Ober-Sachsens, Schlesiens und Polens.

5. Geistliche mit dem Vornamen Marsilius.

Ehe wir näher auf die genealogische Verzweigung des hier in Betracht kommenden Soester Schulzengeschlechtes, Sächsischer Abstammung, in welchem der Name Marsilius herrschend ist, eingehen, haben wir einer nicht geringen Zahl von Geistlichen zu gedenken, bei denen bekanntlich die Familie, der sie entsprossen sind, nur selten mit Gewißheit zu ermitteln ist. Bei vielen dieser Fälle wird an das Soester Geschlecht zu denken sein.

1172 wird ein Marsilius Priester zu Kaiserswerth, der leibliche Bruder des Theodericus de Embrungen (welcher Ort bei Kaiserswerth liegt) und eines Werner genannt. [1]

1191 und 1196 erscheint ein Marsilius als Domherr zu Zeitz. [2]

1192 wird in einer Doberaner Urkunde ein Marsilius sacerdos in Lubowe (Lübow in Mecklenburg) genannt. [3]

1197. Marsilius sacerdos de Pusyn (Päwesin im West-Havellande). [4]

1197. Marsilius Benedictiner-Mönch zu Prüm. [5]

1205, 1214 und 1215 wird ein Marsilius Abt des Benedictiner-Klosters Wimmelburg genannt. [6]

1215. Massilius (in der antiqueren Form, von Massilia abgeleitet), Subprior von dem Cistercienser-Kloster Walkenried. [7]

Der Marsilius, welcher in einer zu Harzburg ausgestellten Urkunde vom 12. Mai 1218 magister et canonicus S. Crucis

[1] Lacomblet, I. 318.

[2] Lepsius, Bischöfe von Naumburg S. 263. Liber divisionum, statutorum capituli Cicensis. Mnspt. im Stiftsarchive zu Zeitz.

[3] Mecklenb. Urkb., I. 151. Mecklenb. Jahrbücher, VII. 66.

[4] Riedel, A. VII. 469.

[5] Beyer, Urkbb. d. Mittelrheins II. 214.

[6] Ludwig, reliq. mspt. I. 24. Förstemann, Neue Mittheil. III. 11. 96. 101. Thuringia sacra p. 462. Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens V. 48.

[7] Wilkii Ticemannus, c. d. p. 20.

Digitized by Google

genannt,[1] und zwar als canonicus S. Crucis in Hildesheim 1220 bezeichnet wird,[2] dürfte wohl unbedenklich derselbe sein, den wir am 21. April 1237 als decanus ecclesiae S. Crucis in Nordhausen wiederfinden.[3] Wir glauben diesen umsomehr dem Soester Geschlechte beizählen zu dürfen, als die letzterwähnte Urkunde Westphalen betrifft und weil auch das Stift S. Crucis in Hildesheim in naher Beziehung zu Soest gestanden zu haben scheint, da wir bereits 1196 bei Feststellung der freien Propstwahl im Patroclusstifte zu Soest unter den dazu delegirten Geistlichen auch einen Ludoldus prepositus S. Crucis in Hildesheim genannt finden.[4]

Im Jahre 1221 wird ein Marsilicus, dessen Namensform entstellt, und welches wohl ohne Zweifel ein und dieselbe Person mit dem 1215 erwähnten Massilius ist, Prior des Klosters Walkenried genannt.[5]

Als eines späten Nachklanges des Namens Marsilius, und als ein Zeugniß dafür, daß dieser Name, ursprünglich Taufname, allmälig zum Familiennamen sich umgewandelt habe, sei hier noch eines Jacob Marsilius aus Eimbeck gedacht, welcher im 16. Jahrhundert Abt zu Walkenried war.[6]

In dem unfern Czaslau in Böhmen gelegenen Prämonstratenser-Kloster Selau wird 1210 und 1211 ein Marsilius, und ein zweiter Marsilius in den Jahren 1258 und 1262 abbas Syloensis genannt.[7]

Der berühmten Cistercienser-Abtei Altenberg bei Cöln stand 1281 ein Marsilius als Abt vor.[8]

An den Lübecker Zweig des Soester Geschlechtes dürfen wir wohl den Marsilius anreihen, der 1246 Minorit zu Parchim war,[9] sowie an den Kölnischen Zweig den Marsilius, welcher 1322 Kirchherr zu Rile bei Sprengirsbach war.[10]

[1] Pertz, mon. Germ. IV. 222.
[2] Mecklenb. Urkdb. I. 250.
[3] Wilmans, Westfäl. Urkdb. III. 186.
[4] Seibertz, I. 146.
[5] Leuckfeld, antiq. Walkenrid. II. 125.
[6] Ibd. II. 26. 97.
[7] Boczek, cod. dipl. Moraviae II. 56. 59. 338. 362.
[8] Lacomblet, II. 443.
[9] Mecklenb. Urkdb., I. 586.
[10] Höfer, Auswahl d. ältesten Urkd. deutscher Sprache S. 154.

Digitized by Google

Endlich haben wir hier noch eines Marsilius zu gedenken, der von 1341 bis 1362 Dechant der Stiftskirche zu Aschaffenburg war.[1]

6. Andere Rheinisch-Westphälische Geschlechter, in denen der Vorname Marsilius sich zeigt.

Daß bei der weiten Verzweigung des dem ritterlichen Stande angehörigen Soestschen Schulzengeschlechtes der Name Marsilius, wohl zumeist durch Töchter aus dieser Familie vermittelt, auch in andere Familien hat übergehen können, kann in keiner Weise befremden, und verdient hierbei wohl beachtet zu werden, daß nur bei Familien des Adelstandes in Rheinland und Westphalen der Vorname Marsilius sich zeigt.

Schon in dem vorhergehenden Abschnitt haben wir gesehen, daß 1172 ein Priester Marsilius ein Bruder war des Theodorus von Embrungen aus einem bei Kaiserswerth seßhaften Geschlechte.

In einer Osnabrückschen Urkunde vom Jahre 1195 folgen als Zeugen unmittelbar auf einander: Wicbertus Letebur und Marsilius.[2] Da Wigbert, der Stammvater der Familie Ledebur, Stadtrichter von Osnabrück, welcher zu jener Zeit ein Osnabrückscher Vasall sein mußte, war:[3] so steht zu erwarten, daß auch Marsilius ein städtisches Amt, welches in jener Zeit selbstverständlich nur ein vom Bischof einem Lehns- oder Dienstmann übertragenes, etwa das eines Schulzen, sein konnte; wie wir nicht minder 1197 einen Marsilius als Scabinus oder Schöffen zu Münster in der Eiffel finden.[4]

Um das Jahr 1210 wird in einem Lehnsregister der Rheingrafen ein Marsilius Faber als Vasall aufgeführt.[5]

Am 15. Juni 1218 machte Graf Adolph von Berg dem Deutschen Orden eine Schenkung in einer bei der Belagerung von Damiette in Aegypten ausgestellten Urkunde, wobei Marsilius von Durschede als Zeuge gegenwärtig war. Eben dieselbe Person nennt, nach Rückkehr derselben in ihr Heimathland eine Urkunde des Grafen Heinrich

[1] Gudeni, cod. dipl. II. 346—349.

[2] Möser's; Osnabrück. Gesch. III. 223.

[3] Noch 1215 wird Wicbertus Ledebur judex Osnabrugensis genannt. (Möser, III. 241.)

[4] Günther, cod. dipl. Rheno-Mosellan. I. 488.

[5] Kremer, orig. Nassowiae c. d. 226.

Digitized by Google

von Berg und Herzogen von Limburg vom Jahre 1227 Marsilius von Durschede und dessen Brüder Rulandus und Godescalcus. [1]

Im Jahre 1228 befindet sich in einem Documente, worin Heinrich Archidiaconus zu Lüttich und sein Bruder Conrad von Dyck an die Johanniter-Ordens-Commende zu Duisburg den in der Nähe Duisburgs gelegenen Hof Düssern schenken, unter den namhaft gemachten Zeugen: Marsilius de Konigshoven miles. [2]

Der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts scheint der einem vornehmen Luxemburgischen Geschlechte entsprossene Marsilius dominus de Hufaliz anzugehören. [3]

Am 10. März 1266 werden in einem Schenkungsbriefe des Ritters Goswin von Alfter neben einander genannt: Hermannus miles de Lensgdorpe (zu lesen Lengsdorpe), Marsilius et Tilmannus de Lengsdorpe. [4]

Im Jahre 1268 vermacht ein Marsilias senex de Guleke auf seinem Krankenbette zu Rostock den Söhnen seiner Tochter, Marsilias und Reinecco genannt, 40 Mark wendischer Denare, und deren Schwester Kerstine 20 Mark. Dieser, ohne Zweifel aus dem Rheinlande und zwar aus Jülich gekommene Greis, dessen Vorname Marsilius in gräcisirter Form sich zeigt, scheint einem Gelübde folgend, die Absicht gehabt zu haben, dem damaligen Zuge der Westphalen und Niederrheinländer sich anschließend, nach Liefland sich haben begeben zu wollen, jedoch durch seine Krankheit und den darauf erfolgten Tod an der Ausführung gehindert worden zu sein; indessen legte er zuvor, zum Heile seiner Seele, einem seiner vorgenannten Enkel die Verpflichtung zur Reise nach Riga auf. [5]

In einer Urkunde von 1272 werden genannt: Marsilius scultetus Trevirensis und ein Marsilius de Dinelich (besser Divelich zu lesen) miles. [6] Beachtenswerth ist es, daß auch hier, und wie wir noch weiterhin sehen werden, der Vorname Marsilius oftmals mit dem Schulzenamte sich verbindet. So auch ein dem bekannten, späterhin zum Theil gefürsteten Geschlechte von Leyen angehöriger Marsilius de Guntravia miles vom Jahre 1274, [7]

[1] Kremer, akad. Beitr. III. Urk. p. 74. Lacomblet, II. 39. 80.
[2] Lacomblet, II. 82.
[3] Fahne, Cölnische Geschlechter I. 179.
[4] Lacomblet, II. 331.
[5] Pro anima sua unus ex eis in Rigam ibit. (Mecklenb. Urkb. IV. 219.)
[6] Hontheim, hist. Trevir. I. 793. Gudeni, cod. dipl. I. 741.
[7] Gudeni, cod. dipl. II. 961.

Digitized by Google

welcher sich also nach dem noch heute der Familie von Leyen gehörigen Gondorf a. d. Mosel de Guntravia nannte, und in seinem großen schildförmigen Siegel im Jahre 1266 als Wappenbild den Leyenschen Pfahl führt, mit der Umschrift: † S. Marsilii de Guntravia. In der Urkunde selbst aber, an welcher dieses Siegel hängt, titulirt er sich: Marsilius de Gunthravia scultetus Monasteriensis,[1] d. h. Schulze von dem unfern Gondorf gelegenen Kloster Münster im Maienfelde.

Am 20. December 1285 bezeugt Erzbischof Siegfried von Cöln, daß Marsilius dictus de Ovelgrunde, filius Godescalci dicti Dukere seinen Hof zu Merkenich an das Cunibertistift in Cöln verkauft habe.[2]

Marsilius von Inghen, vielleicht dem Geschlechte von Ingelheim angehörig, in welchem wir noch später den Vornamen Marsilius antreffen, war bekanntlich der erste Rector der 1386 gestifteten Universität Heidelberg.[3]

Im Jahre 1417 wird »Junkher Marsilius von Scharpenstein« als »Schuldheiß des Gerichtes zu Kidderich« bezeichnet, nämlich des heutigen, am Fuße der Burg Scharfenstein im Rheingau gelegenen Dorfes Kiderich.[4]

Selbst noch bis in die späteren Jahrhunderte hinein, hat sich in verschiedenen ritterlichen Geschlechtern des Nieder- und Mittelrheins der in anderen Gegenden Deutschlands völlig ausgestorbene Vorname Marsilius erhalten, wie aus folgenden Beispielen ersehen werden kann.

Marsilius von Reiffenberg 1548.[5]

Marsilius von Rolshausen zu Bütgenbach 1650.[6]

Marsil Werner von Berg gen. Durffendal im 17. Jahrhundert.[7]

Bertram Marsil Crümmel von Rechtersheim zu Firmenich und Vettelhofen.[8]

Marsilius Godfried von Ingelheim, Domdechant zu Mainz † 1679.[9]

[1] Das Siegel befindet sich auf der K. Kunstkammer zu Berlin.
[2] Lacomblet, II. 480.
[3] v. Berlepsch, West-Deutschland ed. 1868. S. 407.
[4] Würdtwein, dioeces. Mogunt. II. 314.
[5] Hontheim, hist. Trevir. II. 717.
[6] Fahne, Cölnische Geschlechter I. 361. 407.
[7] Ibd. I. 26.
[8] Ibd. I. 72.
[9] Gudeni, cod. dipl. II. 738. 857.

Digitized by Google

Wildericus Marsilius Freiherr von Hoheneck, Erzpriester zu Mainz † 20. April 1735. [1]

Marsilius Edler Herr von Elz-Oettingen. [2]

Josef Marsilius Wilhelm Xaver Freiherr von Nagel, getauft den 19. Mai 1715. [3]

7. Verzweigung des Soester Schulzengeschlechtes nach Lübeck.

Bereits im Jahre 1158 ist der Stadt Lübeck das Soester Stadtrecht zu Theil geworden. [4] Daß zur Einführung dieses Rechtes Männer aus Soest, und zwar aus dem dortigen Erbschulzengeschlechte Sächsischen Stammes berufen sein werden, dies darf von vornherein als wahrscheinlich angenommen werden, und auch aus der anderen Wahrnehmung, daß die zur späteren Lübecker Cirkelgesellschaft gehörigen patricischen Familien Lübecks fast ohne Ausnahme aus Westphalen gekommen sind.

Wir finden denn in der That auch den Namen von Soest bereits im 12. Jahrhundert in Lübeck vor, und glauben denselben nicht bloß aus dem Soester Schulzengeschlecht ableiten zu dürfen, sondern speciell an den Rütger von Soest anknüpfen zu können, der 1152 noch in einer Urkunde in Soest selbst erscheint. [5] Für Söhne desselben glauben wir ansprechen zu dürfen sowohl den Sifridus de Sosat, den wir 1177 zu Lübeck erblicken, [6] als auch den oben unter den Geistlichen (Abschn. 5.) bereits erwähnten Marsilius, der 1192 Priester zu Lubow genannt wird. [7]

Eine sehr in das Gewicht fallende Bestätigung der Annahme, daß von dem 1152 in Soest erscheinenden Rütger von Soest der Lübecker Zweig des Soester Geschlechtes ausgegangen sei, finden wir in dem Umstande, daß sich 1253 ein Rotherus (Rotgerus) de Susato consul civitatis in Lübeke zeigt, [8] der so wie jener Mar-

[1] Gudeni, cod. dipl. II. 433. Würdtwein, diöeces. Mogunt. I. 10.
[2] Estor, kleine Schriften I. 858.
[3] Nedopil, deutsche Adelsproben II. 2.
[4] v. Kamptz, Provinzial- u. statutar. Rechte d. Preuß. Monarchie II. 326.
[5] Rutkerus de Susacia . . . et alii nobiles viri (Lacomblet, I. 257).
[6] Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 7.
[7] Mecklenb. Urkundb., I. 151. Mecklenb. Jahrb. VII. 66.
[8] Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 179.

Digitized by Google

filius, der 1246 Minorit zu Parchim war,[1] füglich Enkel des ersten Nütger gewesen sein können: denn es ist als Regel anzuerkennen, daß dem ältesten Enkel in jener Zeit der Vorname des Großvaters zu Theil wurde.

Aber auch noch ein zweites Lübeckſches Geſchlecht, welches den Namen von Hagen geführt hat, ſcheint aus dem Soeſter Schulzengeſchlechte hervorgegangen zu ſein.

Der älteſte, welcher unter dieſem Namen in Lübeck auftritt, iſt Alef von Hagen 1176, angeblich aus Holland gekommen, jedoch wahrſcheinlicher aus Weſtphalen, und nach Lübeck in den Rath berufen.[2] Demnächſt finden wir: Theodorus de Haghen, Rathmann zu Lübeck 1188;[3] Marquard von Haghen im Rathe daſelbſt 1202;[4] Gerhard von Haghen aus Lübeck 1216; Albertus de Haghen im Rath zu Lübeck 1220;[5] Theodericus de Indagine consul Lubicensis 1230;[6] Marquardus de Haghen, Bürger zu Lübeck 1240; Marsilius de Indaghine zu Lübeck 1256, 12. März;[7] Johann von Hagen in Lübeck 1290; Marquard de Hagene und ſein Bruder Lemmeke (Wilhelm), famuli 1361; der erſtgenannte dieſer Brüder auch noch 1386.[8]

Nicht bloß der Name Marſilius iſt es, welcher ſich in dieſer Hagenſchen Familie zeigt, auf welcher wir einen genetiſchen Zuſammenhang mit dem Soeſter Schulzengeſchlechte zu gründen glauben, ſondern mehr noch auf das Wappen. Der erwähnte Johann von Hagen zu Lübeck von 1290 führt nämlich einen balkenweiſe ſchrägrechts getheilten Schild;[9] anderſeits liegt mir vom Jahre 1330 ein Siegel vor mit der Umſchrift: † S. Hermanni de Hagen civis, welches einen einfachen Schrägrechtsbalken im Schilde zeigt;[10] das iſt nun aber ganz daſſelbe Wappen, deſſen ſich die weiterhin zu beſprechenden Abzweigungen des Soeſter Schulzengeſchlechtes bedienen, die unter dem Namen der Marſilier ſowohl in Cöln als in Strasburg vorkommen.

[1] Mecklenb. Urkdb., I. 586.
[2] Weſtphalen, mon. ined. III. 633.
[3] Ibd. III. 634.
[4] Ibd. III. 636.
[5] Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 59.
[6] Ibd. I. 7.
[7] Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 207. 209.
[8] Weſtphalen, IV. 1260. 3480. 3492. 3494.
[9] Ibd. IV. Tab. 18.
[10] In der Siegelſammlung der K. Kunſtkammer sub. no. 418

Digitized by Google

Von diesen beiden Lübecker Zweigen glauben wir demnach folgenden Stammtafel-Entwurf aufstellen zu können:

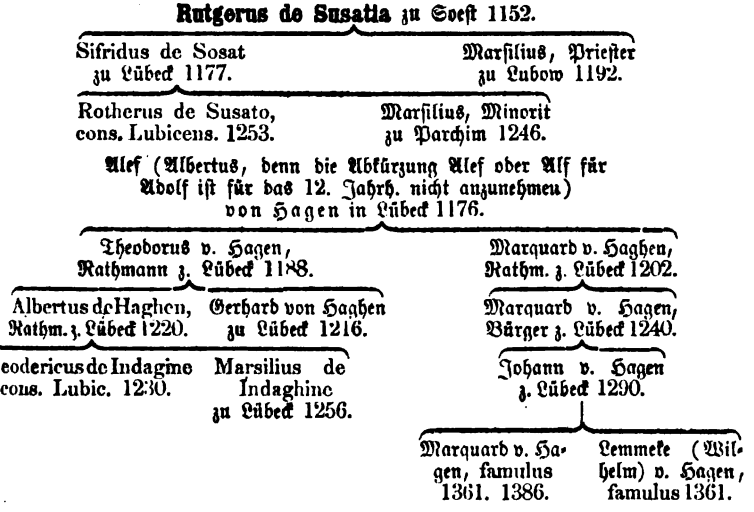

8. Zweige des Soester Schulzengeschlechtes in Riga.

Eine Urkunde von 1166 nennt uns unter mehreren andern Mitgliedern des Soester Schulzengeschlechtes: liberi Theodericus de Foro et filius ejus Hojo.[1] Letzterer wird auch sonst noch genannt: 1174 Hojo Sosatiensis und in demselben Jahre: inter nobiles et liberos;[2] aber trotz dieser höheren Standesbezeichnung 1179 als ministerialis;[3] und endlich 1184 laici Hoyo et filii ejus Hildegerus et Tidericus.[4]

Den zuletzt genannten glauben wir für ein und denselben halten zu müssen, welcher 1229 Theodericus miles in Susato, und in einer zweiten Urkunde de Susato genannt wird, in welcher letzteren er am 21. Februar dem Kloster Weddinghausen bei Arnsberg den Besitz eines Hofes in Berstrate bestätigt, den sein Vater, damit an

[1] Seibertz, I. 78. In einer anderen Ausfertigung heißt es: Thidericus de Foro et filii ejus Hugo et Radolfus (Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. p. 199. Erhard, regesta II. 104).

[2] Seibertz, I. 91. 94.

[3] Ibd. I. 108.

[4] Erhard, regesta II. 170.

Digitized by Google

seinem Todestage (den 2. November) ein Anniversarium gehalten werde, dem Kloster geschenkt hatte. [1]

Endlich wieder für einen Sohn dieses Tiedericus glauben wir denjenigen Hoyo de Sosato annehmen zu dürfen, der neben Hermannus de Sassendorp, nach einem nahe bei Soest gelegenen Dorfe benannt, am 12. März 1240 erscheint, wo beide consules Rigenses genannt werden. [2]

Hier müssen wir auch auf jenen sub Abschnitt 6. erwähnten Marsilius hinweisen, der 1268 in seinem zu Rostock aufgesetzten Testamente einem seiner beiden Enkel, von denen der Eine wiederum Marsilius hieß, die Pflicht auferlegte, nach Riga sich zu begeben. Wohl dürfte es sich um einen seiner Nachkommen handeln, wenn um das Jahr 1415 Bischof Johann von Kurland gegen den Heermeister der Schwertbrüder sich entschuldigt, einen Johann Marsilgi (vermuthlich weil derselbe der Bürgerschaft von Riga angehörte) zum Kurländischen Domherrn nicht geeignet halte, wohl aber den Rath ertheilt, ihn in den Deutschen Orden treten zu lassen. [3]

9. Die von Markede (auch de Foro), oder der Brandenburgische Zweig des Soester Schulzengeschlechtes.

Betrachten wir folgende Urkunden-Auszüge etwas näher:

1215. Daniel miles de Mukethe und seine Gemalin Berechte (Bertha) schenken der Domkirche zu Brandenburg 6 Hufen zu Marzahne.

1220. Danyel miles de Mukede zu Ferchesar begütert; unter den Zeugen: Theodericus prefectus de Pritzerwe miles.

1225. Daniel miles de Mukeda schenkt dem Hospital des Domstiftes zu Brandenburg Güter zu Pritzerbe.

1226. Daniel miles de Mukede et Thidericus prefectus frater ejus, Marsilius officiatus noster (des Bischofs) de Pretserwe.

1227. Thidericus prefectus de Pretserwe.

1227, 4. Februar. Daniel miles de Mukede zu Ferchesar und Verben (das heutige Johrde) und seine verstorbene Frau Berta.

[1] Seibertz, I. 234.
[2] Runge, Liv. Esth. Curl. Urkb. I. 213.
[3] Index corp. hist. dipl. Livoniae I. 174.

Digitized by Google

1230. 1234. Daniel Domherr zu Brandenburg.

1234. Thidericus scultetus . . . Marsilius cives de Pritzerwe.

1236, 25. Mai z. Leitzkau: dominus Daniel de Munkede miles.[1] dann werden wir nicht in Abrede stellen können, daß der mit einer Bertha vermälte Ritter Daniel, welcher begütert erscheint zu Marzahn, Ferchesar, Pritzerbe und Fohrde ein Bruder war desjenigen Dietrich, der unbeschadet seiner Ritterwürde doch auch Schulze und Bürger zu Pritzerbe zu sein vermochte; ferner dürfen wir annehmen, daß der Daniel, welcher Domherr zu Brandenburg genannt wird, ein Sohn des Ritter Daniel gewesen, so wie endlich, daß der bischöflich Brandenburgische Beamte Marsilius zu Pritzerbe ein Sohn gewesen des Ritters und Schulzen (prefectus, scultetus) Dietrich; und eben diesen Marsilius halten wir für ein und dieselbe Person mit dem späterhin als Schulzen zu Berlin erscheinenden Marsilius, von welchem der Abschnitt 1. gehandelt hat.

Den Zusammenhang nun des Ritter Daniel, des Ritter Dietrich und des Schulzen Marsilius mit dem Soester Schulzengeschlechte, wofür schon die drei Vornamen sprechen,[2] sowohl topographisch als genealogisch näher zu begründen, wollen wir in Nachstehendem versuchen.

So oft auch der topographische Zusatzname für den erwähnten Ritter Daniel in den Formen Mukethe, Mukede, Mukeda, Munkede erscheint, und wiewohl die Existenz einer villa Mukede 1235 und 1238, 1347 schon als curia Mukede deserta Bestätigung zu erhalten scheint;[3] so nehmen wir doch keinen Anstand zu behaupten, daß hier überall ein Lesefehler obwalte, daß vielmehr stets Markede gelesen werden müsse.

Wir sind genöthigt, besonders nach der Urkunde von 1238, das angebliche Mukede ganz in der Nähe von Pritzerbe und zwar auf der Magdeburgischen Seite der Havel, also am linken Ufer zu suchen; dies kann nun aber nichts anderes sein, als das zwischen Pritzerbe und Mylow gelegene Vorwerk, welches jetzt Marquede heißt. Wir halten dies für die erste Niederlassung der aus Soest eingewanderten Familie, die ihren mitgebrachten Namen demnächst weiter östlich vor-

[1] Die Urkunden sind zu finden: Riedel, A. VIII. 131. 137. 138. 140. 141 144, XXIV. 333.

[2] Vergleiche den Abschnitt 3.

[3] Riedel, A. IV. 275, VIII. 150. 203.

Digitized by Google

ſchob, nach dem im Havellande gelegenen heutigen Markee, deſſen früheſte Erwähnung bereits in das Jahr 1197 fällt, wo nicht allein der villa Marchede, ſondern auch eines Marſilius als Prieſter zu Päweſin im Weſt-Havellande gedacht wird,[1] vermuthlich deſſelben, der bereits 1186 Marſilius in Roſchouwe (Roskow nordöſtlich von Brandenburg) sacerdos genannt wird.[2] Auch dies betrachten wir als ein Zeugniß dafür, daß ſchon im 12. Jahrhundert das Soeſter Geſchlecht, ſeiner Miſſion folgend, die vorzugsweiſe der Verbreitung des Stadtrechtes gewidmet war, in der Mark Brandenburg und zwar zunächſt der gleichnamigen Stadt ſelbſt, in dieſe Lande eingewandert ſein muß.

Den Ritter Dietrich, welcher des Biſchofs von Brandenburg Schulze in der Stadt Pritzerbe war, und ſeinen Bruder, den Ritter Daniel, den wir nunmehr mit dem Namen von Markede zu bezeichnen berechtigt ſind, ſehen wir uns veranlaßt als Urenkel desjenigen, zum Soeſter Schulzengeſchlechte gehörigen Theodericus in Anſpruch zu nehmen, deſſen im Abſchnitt 8. beim Jahre 1166 unter dem Zuſatznamen de Foro, vermuthlich weil am Markte zu Soeſt wohnend, gedacht worden iſt.[3]

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Lage eines Hauſes an dem Markte auch ſonſt vielfach Veranlaſſung zu einem ſolchen Namen geweſen ſein kann und iſt, ſo daß es alſo im Stamme durchaus keine Gemeinſchaft habende Geſchlechter dieſes Namens gegeben haben wird, ſo liegt doch bei dem Brandenburgiſchen Rittergeſchlechte der von Markede die Sache anders; ſie führten einen aus ihrer älteren Heimat mitge-

[1] Riedel, A. VII. 469. Der Name dieſes Dorfes wechſelt in den Formen: Marchede 1197. 1244; Markede 1217. 1234. 1318. 1346. 1347. 1351. 1362. 1370. 1375. 1379. 1392. 1393. 1433. 1440. 1494. 1496. 1500. 1528. 1541. 1542; Marckede 1316. 1325. 1440. 1472. 1473. 1483. 1484. 1490. 1541. 1546; Margke 1352; Marke 1354. 1530; Marckee 1450.

[2] Riedel, A. VIII. 115.

[3] Zur Erläuterung des hier Geſagten, ſowie der Stammtafel II. diene beſonders mit Berückſichtigung des Vornamens Dietrich folgendes: 1119 zu Soeſt: Tiemo villicus et frater ejus Regenbodo, Benno et filius ipsius Theodericus (Seibertz, I. 46); 1130 Theodericus et Hilgerus (Lacomblet, I. 204); ebenſo 1147 (Seibertz, I. 63); Theodericus de Foro et filius ejus Hojo 1166 (ibd. I. 78); in einer andern Urkunde deſſelben Jahres Theodericus de Lo (ibd. I. 80, wahrſcheinlich de fo d. i. de foro zu leſen); filii Hojonis Hildegerus et Tidericus 1184 (Kindlinger, Volmest. II. 42); Thimo et Theodericus frater ejus 1196 (Seibertz, I. 151; Kindlinger, Volmest. II. 87); Thimo de Susat, Thidericus frater suus 1217 (Wilman, Weſtfäl. Urkb. III. 60); Timo miles de Susat et frater suus Theodoricus 1217 (Seibertz, I. 190).

Digitized by Google

brachten, in die Topographie ihrer neuen Heimath übertragenen Namen.

Nichts destoweniger müssen wir aufmerksam darauf machen, daß fast in allen den Städten, welche mit dem Soester Stadtrechte in einem filialen Zusammenhange stehen, und zwar ausstrahlend von Magdeburg, wohin wohl zunächst ein Zweig des Soester Schulzengeschlechtes sich ergoß, der Name de Foro, von dem Markte (Markede) unter den Rathsgeschlechtern sich vorfindet, nämlich in Magdeburg,[1] in Stendal,[2] in Brandenburg,[3] in Rathenow[4] und in Frankfurt a. d. Oder.[5]

10. Spuren des Soester Schulzengeschlechtes in Halberstadt, Stendal, Neu-Ruppin und Braunschweig.

Was zunächst Halberstadt betrifft, so haben wir darauf aufmerksam zu machen, daß bereits in einer Urkunde Bischof Gero's vom Jahre 1163 ein Marsilius genannt wird, der noch im Jahre 1185 desselbigen Bischofs Camerarius war.[6]

Eine Urkunde von 1231 gedenkt dagegen eines Marsilius Burgensis in Stendal, welcher vermuthlich derselbe ist, der 20 Jahre

[1] Walterus de Foro civis in Magdeburg 1236 (Riedel, A. XXIV. 333), Hans von deme Markede, Bürger zu Magdeburg 1313 (ibd. B. I. 346); Mewes von Markede aus dem Lande von Magdeburg 1418 (ibd. B. III. 360).

[2] Arnoldus de Foro consul in Stendal 1233 (Riedel, A. XV. 10).

[3] Domas von dem Markede, Rathmann der Neustadt zu Brandenburg 1343 (Riedel, A. IX. 38).

[4] Henninghus de Foro consul in Rathenow 1364 (Riedel, A. XXIV. 374. 376).

[5] Wilhelmus de Foro, Rathmann zu Frankfurt 1301 (Riedel, A. XXIII. 139); Wilhelmus de Foro civis in Vrankenvorde 1311 (ibd. A. XXIII. 10); Wilhelmus dictus de Foro civis quondam in Frankenforde 1325 (ibd. A. XX. 202); Wilhelm von dem Markte, Rathmann zu Frankfurt (ibd. A. XXIII. 28); Wilhelmus, Laurentius et Johannes fratres dicti de Foro cives in Frankforde, filii quondam Johannis dicti de Foro bone memorie 1361, mit Besitzungen zu Sachsenberg belehnt (ibd. A. XXIII. 89). Eines Altars des Willam von dem Markte zu Frankfurt wird im Jahre 1364 gedacht (ibd. A. XXIII. 175) sowie eines Willam de Foro consul 1370 (ibd. A. XXIII. 109).

[6] Wohlbrück, Gesch. d. von Alvensleben I. 4. Förstemann, Neue Mittheil. IV. 1. 13. Leuckfeld, antiq. nummar. p. 91.

Digitized by Google

ſpäter, nämlich 1251, unter dem Namen Marsilius de Brunswich zu den Obmännern der Stendaler Tuchmachergilde gezählt wird. [1]

In dieſem, auf die Heimath des 1231 genannten Marſilius hinweiſenden topographiſchen Zuſatznamen erblicken wir ein vermittelndes Glied, welches die wichtige Stadt Braunſchweig einerſeits mit Soeſt als der Mutterſtadt Braunſchweigiſchen Stadtrechtes, andererſeits mit Magdeburg, von welcher Stendal ſein Stadtrecht erhielt, verbindet. An ſich iſt es natürlich, daß aus den Mutter- und Muſterſtädten des Stadtrechtes, ſolcher Rechte kundige Männer vorzugsweiſe gern in die Neubegründungen berufen wurden.

Auch der Umſtand verdient hier Beachtung, daß außer dem an ſich ſchon ſchwerwiegenden Vornamen Marſilius bei dem patriciſchen Geſchlechte der von Braunſchweig, noch andere in dem Soeſter Schulzengeſchlechte geläufige Vornamen, als da ſind Theoderich und Thimo ſich wiederholen, nicht zu gedenken der überhaupt gewöhnlichen Vornamen Heinrich und Johann; ferner aber iſt zu erwägen, daß die von Braunſchweig, gleich den von Soeſt, unbeſchadet ihrer ritterlichen Qualität, Patricier waren. [2]

Ein anderweitiges Zeugniß für die Verbreitung des Soeſter Schulzengeſchlechtes in den Braunſchweigiſchen Landen und von der Uebertragung der in demſelben waltenden ſpecifiſchen Taufnamen durch Töchter auf andere Geſchlechter finden wir in folgendem Beiſpiele: daß nämlich 1253 Bruno, erwählter Biſchof von Osnabrück, dem Herzoge von Braunſchweig als Miniſterialen überläßt: Margaretham filiam Brunsteni dicti Sconekint et filios ejusdem Margarete Regenbodonem et Brunstenum. [3]

Außer der Familie von Braunſchweig finden wir unter den Stadtgeſchlechtern in Stendal auch eine, die ſich grabezu von Soeſt

[1] Riedel, A. XV. 9. 13.

[2] Tydicus (Tidericus) miles de Bruneswich 1248 (Küſter, opusc. XIII. 57); Timmo de Brunswic 1252 (Weſtphalen mon. ined. III. 1611); Heinricus de Bruneswich burgensis in derſelben Urkunde, die des Marsilius de Brunswich gedenkt (Riedel, A. XV. 13); Hinricus (auch Heyno) de Brunswic consul in Stendal (Riedel, A. XV. 32. 37. 39; Lenz, Brandb. Urk. p. 141. 143); Johannes de Brunswic 1252 (Weſtphalen III. 1494); dominus Johannes de Brunswyk 1273 (Beckmann, Mark Brandbg. V. 115); derſelbe burgensis et consul in Stendal 1279. 1281 (Riedel, A. XV. 13. 24. 27).

[3] Sudendorf, Braunſch. Urkb. I. 26. Vergl. bei dieſen Vornamen Brunstenus dictus Sconekint und Regenbodo die Stammtafel des Soeſter Schulzengeſchlechtes.

Digitized by Google

nennt,[1] wie nicht minder in der Stadt Neu-Ruppin,[2] in der sich bekanntlich vielfach die Geschlechter Altmärkischer Städte wiederholen.

11. Der Winandische Zweig des Soester Schulzengeschlechts.

Bei diesem großen Zweige, dessen Zubehörigkeit zu dem Soester Schulzengeschlechte Sächsischen Stammes aus dem im Abschnitt 3. beim Jahre 1166 gegebenen Regest hervorgeht, ist es höchst bemerkenswerth, daß zwar niemals der Vorname Marsilius in der Nachkommenschaft des zuerst erwähnten Winandus sich zeigt, wohl aber im Hinweis auf die französische Stadt Marseille eine Umschreibung der Bedeutung dieses Namens in den wechselnden Bezeichnungen: Franzois, Gallicus, Semegallus, Gallus, Wale.

Was zunächst die Verbreitung dieses Zweiges in Westphalen betrifft, so nehmen wir wahr, daß für die in Soest zurückgebliebenen Glieder dieser Linie der Name Wale, dagegen für die zur Vasallenschaft der Grafen von der Mark und des Bisthums Münster gehörigen Glieder, der Name Franzois sich fortgepflanzt hat. Folgende Stammtafel wird dies deutlicher zeigen.

Winandus 1166 (Seibertz I. 70. 80. Kindlinger Volmest. II. 104).

Rutgerus Wale 1215 (Kindlinger Volmest. II. 112).	Winandus 1209 (Kindlinger Münst. Beitr. II. Urk. p. 245.	Hinricus Fransois 1215 (Kindlinger, Volmest. II. 112). 1218 (ibd. II. 116. 119. 123). 1222 (Seibertz, I. 220).	Bertramus Wale 1222 (Lacomblet, II. 75).

Heinricus Semigallus civis Susatensis 1231. 1241. 1242 (Seibertz, I. 250. 281. 283). 1246 consul Susatensis 1249 (ibd. I. 302. 142).	Willekinus Gallicus 1202 zu Dannenberg (Riedel, A. V. 303).	Heinricus Franzois, Lehnsmann d. Graf. v. d. Mark 1226 (Kindlinger, Volmest. II. 129. Erhard, reg. III. 124). 1275 Henricus François et filius suus Heinricus (Erhard, 114. 239).

Winandus Gallicus burgensis Susatiensis 1279. 1280. 1281. 1282 (Seibertz, I. 471. 474. 484. 492), 1268 de Walen genannt (Kindlinger, Volmest. II. 175).	Eine Tochter verm. mit Hilgerus v. Soest 1241. 1245. 1246. 1249 (Seibertz, I. 281. 300. 302. Kindl., Volm. II. 142).	Heinricus Fransois 1245 (Erhard, III. 239).

Was den jüngeren, ritterlichen Zweig, der den Zusatznamen Franzois beibehalten hat, ins Besondere betrifft, so ist es auffallend, daß so viele dem geistlichen Stande sich gewidmet haben und nament-

[1] Johannes de Sosat in Stendal 1343 (Riedel, A. XV. 109).

[2] Wille Sosat, wohnhaft zu Neu-Ruppin 1365 (Riedel, A. IV. 298).

Digitized by Google

lich dem Domcapitel zu Münſter, welches bekanntlich nur ritterliche Perſonen aufnahm, wie nachſtehende Ueberſicht beweiſen wird.

Lubbertus Franzois Domherr 1313 (Kindlinger, Handſchriften III. 203).

Engelbert Franzois Domherr zu Münſter 1355 (Nieſert, Münſt. Urkb. I. 56), 1365 (Jung, hist. Benth. II. 191), 1366 (Kindlinger, Münſt. Beitr. I. Urk. p. 31) † 1369 (Wilkens, Verſ. einer Geſch. d. Stadt Münſter S. 62). Ohne Zweifel derſelbe Engelbert Franzois, welcher 1366 auch Probſt zu St. Mauritz vor Münſter genannt wird. (Nieſert, Münſt. Urk. II. 372.)

Hermann Franzois Dombechant zu Münſter 1390. 1399 (Kindlinger, Münſt. Beitr. I. Urk. p. 30, III. Urk. p. 783).

Theodor Franzois Domherr zu Münſter 1404 (Kindlinger, Münſt. Beitr. II. Urk. p. 330), Archidiaconus 1405—1407 (ibd. II. Urk. p. 332. 326), Dombechant 1408 (Wilkens S. 66),[1] 1426 (Nieſert, Münſt. Urkb. II. 33).

Heinrich Franzois Propſt zu St. Mauritz 1446 (Kindlinger, Handſch. 29 Th. d. S. 174), 1449 Domkelner zu Münſter (ibd. 24 Th. S. 79), † 1470 (Wilkens S. 62).

Im Jahre 1408 wird noch ein Heinrich Franzois Herr zu Aden in der Grafſchaft Mark genannt.[2]

Auch das mag hier als eine beachtenswerthe Eigenthümlichkeit bemerkt werden, daß gleich wie die Grafen von Altena ihren topographiſchen Zuſatznamen mit dem der Grafen von der Mark vertauſchten und ſie bei dieſer Gelegenheit auch ein anderes Wappen annahmen, nämlich ſtatt der bisher geführten Roſe für Altena, den heute noch der Grafſchaft Mark zuſtehenden geſchachten Querbalken; ſo auch, daß eine beträchtliche Anzahl von ritterlichen Geſchlechtern, die Vaſallen der Grafen, zum Theil auch Burgmänner des Schloſſes Mark bei Hamm waren, ſämmtlich den Märkiſchen Schachbalken geführt haben. Zu dieſen Geſchlechtern gehören nicht bloß die Franzois,[3] ſondern auch die von Altena,[4] von Calle,[5] die Comes (oder Greve)

[1] Wilkens hat, was wohl nur als Druckfehler gelten kann, bis in das Jahr 1482 das Leben dieſes Hermann gerückt.

[2] Kindlinger, Handſchr. 30. Th. S. 21.

[3] Fahne, Weſtphäl. Adel S. 163.

[4] Ibd. S. 419.

[5] Ibd. S. 94. v. Steinen, Weſtph. Geſch. Tab. XIII. 4.

Digitized by Google

in Camen,[1] die von Lethmate,[2] von der Mark,[3] die Mumm,[4] Schulte,[5] von Velmede[6] und von Wesselberg.[7]

Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich bei einer großen Anzahl Bergischer Rittergeschlechter, die den Zinnenbalken führen, der das ursprüngliche Wappen der alten Grafen von Berg war; wie sich Aehnliches auch bei einigen Burgmanns-Genossenschaften am Rhein vorfindet, z. B. bei der beträchtlichen Zahl von Geschlechtern, welche die drei Hämmer der Burggrafen von Hammerstein als gemeinsames Wappenbild führen.[8]

12. Die Walen, Erbschulzen zu Frankfurt a. d. Oder.

Die Stadt Frankfurt a. d. Oder, welche, wie wir im 1. Abschnitt gesehen haben, in Gegenwart des Marsilius Schulzen zu Berlin im Jahre 1252 Berliner Stadtrecht erhielt, besaß ein Erb-Schulzengeschlecht, welches sich in lateinischen Urkunden Gallicus, in deutschen dagegegen Wale zu nennen pflegte, und dessen Abstammung wir, gleich dem Marsilius auf das Soester Erb-Schulzengeschlecht zurückzuführen uns berechtigt halten, und zwar das erstere auf den soeben von uns besprochenen Winandischen Stamm. Diese Anknüpfung liegt um so näher, als das Ausgehen dieses Zweiges in der Stadt Soest zusammenfällt mit dem ersten Auftreten in Frankfurt, und als der Vorname Hermann des Letzten in Soest, auch in dem Frankfurter Geschlechte sich wiederholt.

Von diesem Frankfurter Patriciergeschlechte, welches nach einem unfern der Stadt gelegenen Besitzthum auch von Lichtenberg sich zu nennen pflegte, wollen wir aus urkundlichen Quellen einige Mitglieder namhaft machen. Leider entbehren wir hier, wie so oft bei Märkischen Geschlechtern, der sphragistischen Unterstützung.

Henneke (Johannes) Gallicus 1294 (Riedel A. 1. XXIII. 6).

[1] Fahne, l. c. p. 109.
[2] Ibd. p. 272. v. Steinen, Tab. VII. 7, LVII. 11.
[3] Fahne, p. 290. v. Steinen, Tab. XII. 2, XVII. 3. 6.
[4] Fahne, p. 303. v. Steinen, Tab. LXIII. 4.
[5] Fahne, p. 360.
[6] v. Steinen, Tab. XXII. 8, XXVII. 1.
[7] Fahne, p. 408. v. Steinen, Tab. LXIX. 6.
[8] v. Lebebur, Archiv f. Deutsche Adelsgesch. I. 200—204.

Digitized by Google

Johannes et Gerhardus Gallicus consules in Francfurt 1308 (Riedel A. XXIII. 10).

Johannes prefectus 1312 (ibd. A. XXIII. 11).

Johannes prefectus in Vrankenvorde tritt 1317 ſeinem Sohne Conrad einen Theil des Schulzenamtes daſelbſt ab (ibd. A. XXIII. 14).

Johannes de Lichtenberg et Henninghus ejus filius cives Frankenfurtensis 1323 (ibd. A. XXIII. 18).

Gherkinus Walin civis in Vrankenvord 1325 (ibd. A. XXIII. 22).

Gerike Wale und Hans Wale Rathmänner zu Frankfurt 1325 (ibd. A. XXIII. 23).

Johannes dictus de Lichtenberg civis de Frankenford 1328 mit Beſitzungen zu Klieſtow belehnt (ibd. A. XXIII. 24).

Hermannus Gallicus 1350 (ibd. B. II. 302. 305).

Hermannus Wale civis Vranckenvordensis 1354 (ibd. A. XXIII. 73).

Kuno (Conradus) Scultetus in Frankfurt 1356 (Gercken cod. dipl. V. 48).

Nycolaus Walen civis in Frankfurt 1356 (Riedel A. XXIII. 82).

Bete Wale Rathmann zu Frankfurt 1364 (ibd. A. XXIII. 96).

Herman Wale consul in Frankfurt 1366. 1367 (ibd. A. XXIII. 100. 101).

Bethe Wale, Gerike Wale, Claus Wale consules Frankfurtenses 1370 (ibd. A. XXIII. 109).

Hermannus Scultetus Frankfurtensis Beſitzer des (oben beim Jahre 1328 erwähnten) Hofes zu Klieſtow 1371 (Wohlbrück Geſch. v. Lebus I. 639).

Hans Wale, Bethe Wale, Frenzel Wale haben die geſammte Hand mit ihrem Freunde Friedrich Walen 1392 (Riedel A. XXIII. 131).

Gereke Wale, Hans Wale Rathmänner zu Frankfurt 1398 (ibd. A. XXIII. 136).

Gerkinus Gallicus consul in Frankfurt 1401 (ibd. A. XXIII. 139).

Digitized by Google

13. Die Marsilier zu Cöln am Rhein.

Der Ritter Marsilius, welcher in einer das Walpurgiskloster zu Soest betreffenden Urkunde Erzbischof Engelberts von Cöln im Jahre 1221 neben zwei anderen unzweifelhaft dem Soester Erbschulzengeschlechte angehörigen Brüdern und gleich diesen als Ritter erscheint,[1] ist ohne Zweifel derselbe Marsilius, welchen Fahne[2] zum Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft macht, die bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts als das Geschlecht der Marsilier bezeichnet wird.

Gewöhnlich aber erscheinen die Mitglieder dieses, zu den angesehensten Patriciern Cölns gehörigen Zweiges des Soester Erbschulzengeschlechtes, unter den verschiedensten Zusatznamen, welche sie ihren vielen in der Stadt gelegenen Häusern entlehnt haben.

Der aus Soest nach Cöln übersiedelte Stammvater Marsilius hatte seinen Sitz in der damaligen Schildergasse oder jetzigen Hochstraße Nr. 103, die weitern Häuser waren: die Tulpe und der Helm (tulpetum et galea) in der Laurenz- und Petripfarre; das zwischen beiden gelegene Haus Neuenburg (ad novam urbem auch ad novum castrum genannt); ferner das Haus Bulenheim u. a. m. Dazu kamen für verschiedene Personen noch die Beinamen: Vetscholder (de pingui scapula), vom Pallast (de palatio, einem Hause im Bilzengraben). Aus diesem Geschlechte führte Gerhardus Marsilius vom Pallast 1311 in seinem Siegel einen Schrägbalken, der mit dem Zickzack der Kleingebank belegt erscheint, eines Cölnischen Patriciergeschlechtes, dem seine Mutter Hadwig entsprossen zu sein scheint.

Fahne giebt von diesem gegen Ende des 14. Jahrhunderts erloschenen Geschlechte nachstehende Stammtafel:

[1] Henricus, Regenbodo fratres, Marsilius milites 1221 zu Soest (Seibertz, I. 216).

[2] Fahne, Gesch. d. Cöln-Jülichschen Geschlechter I. 216.

Digitized by Google

Marsilius c. 1220.

Marsilius 1260. 1266.

Johann 1323. Gem. Bela, — Heinrich. — Marsilius. Gem. Hadwig. — Hermann. — Gertrud verm. m. Richwin Gryn. — Elisabeth verm. m. Gerhard v. d. Salzgasse.

Heinrich. — Hermann. — Johann, gen. Vetscholder. — Gerhard Marsilius vom Pallast 1311. 1325. 1336. 1354. Gem. Catharina Schönwedder. — Catharina verm. m. Appollonius Cleingedanc.

Druda. — Sophia. — Hadwig. — Sämmtlich Nonnen. — Benigna verm. m. Gerhard Gyr. — Bliza verm. m. Johann Spiegel vor 1338. — Gerhard Marsil vom Pallast 1362. Gem. Elisabeth. — Godschalk 1354. — Heinrich. — Hadwig verm. m. Mathias Spiegel. — Godelivis Nonne zu S. Maria vor Andernach.

Marsil von Pallast. Gem. Bliza Lindar, die ihren Gemal überlebt und sich wieder vermält hat mit Luffard Schidderich. — Johann Mönch zu S. Pantaleon in Cöln. — Gerhard, taubstumm. — Elisabeth.

14. Die Marsilier zu Strasburg im Elsaß.

Schon das Zedlersche Universallexikon[1] bringt die Genealogie eines der bedeutendsten Strasburger Stadtgeschlechter unter dem Namen: die Wetzel von Marsilien, von welchem bereits im 13. Jahrhundert ein Zweig, der sich von Kageneck nannte, mit ihnen ein und dasselbe Wappen, nämlich einen silbernen Schrägrechtsbalken im rothen Felde führte,[2] aus der Stadt vertrieben worden ist, aber stets der Elsassischen Ritterschaft angehört hat.[3]

Freilich ist ganz unbegründet die hier ausgesprochene Behauptung, daß bereits im Jahre 1040 dieses Marsiliergeschlecht im Elsaß florirt habe; ebenso völlig unrichtig, daß die späteren Freiherren von Wetzel, die ein gänzlich verschiedenes Wappen haben, von ihnen abstammen; dagegen ist vollkommen zutreffend, daß um das Jahr 1220 in Strasburg der Name Marsilius zuerst vorkomme.

[1] Band 55 S. 1438—1443.

[2] Siebmacher, Wappenb. I. 192.

[3] Für die Stammesgemeinschaft spricht selbst noch eine Urkunde von 1311, nach welcher neben einander Burcardus de Kageneck et Henricus Wezelius milites von den Markgrafen von Hochberg Gesammtlehne zu Ror im Sundgau besaßen. (Schöpflin histor. Zaringo. Badens. I. 470.) Von dem Zweige der v. Kageneck seien erwähnt: 1315 Nicolaus de Kageneck miles (ibd. II. 29); Johannes de Kageneckhe, Ritter und Hofmeister des Landgerichtes 1416. 1418. 1421 (ibd. VI. 79. 103. 116). Diese Kageneck, jetzt Grafen, dürften wohl der einzige noch blühende Zweig des alten Soester Schulzengeschlechtes sein.

Digitized by Google

Das schöne 1592 in Fol. erschienene Chronicon Alsatiae giebt uns (p. 289) das Wappen und, wenngleich es im Geschmacke jener Zeit und von dem schwachen kritischen Standpunkte derselben aus, meint, daß bereits mit Julius Caesar dieses Geschlecht in Strasburg sich niedergelassen habe, schon von der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts her beachtenswerthe Andeutungen:

Heinrich Wetzel des Marsilii Sohn 1237, im Stadtregimente zu Strasburg.

Wetzel Marsilius 1279.

Wetzel Marsilius der Junge, kommt in das Stadtregiment 1302, ist Stettmeister 1310.

Wetzel Marsilius der Andere, kommt in das Stadtregiment 1347, ist Stettmeister 1353. 1358. [1]

Jacob Wetzel von Marsilien im Stadtregimente 1333.

Das Geschlecht wird hier schlechthin auch die Wetzel oder Wetzler genannt.

Von großer Bedeutung ist der hier vorherrschende Taufname Reimbold, [2] der gleichbedeutend mit der älteren Form Reginbodo ist: denn wir glauben um so weniger fehlzugreifen, wenn wir die Abstammung dieser Strasburger Marsilier, die hier das Erbschultheissenamt bekleideten, anknüpfen an denjenigen Ritter Reginbodo Susatiensis, welcher nach dem unfern Soest gelegenen Orte Weslare, 1204 auch Regenbodo de Weslere sich nennt, [3] und ein Bruder war desjenigen Ritter Marsilius, der Stammvater wurde der gleiches Wappen führenden Cölnischen Marsilier.

[1] Wohl auch der: „Erbar veste Mann Wetzel Marsillen zu Straspurch," dessen 1369 in des Joh. von Königshoven Elsassischer und Strasburger Chronik ed. Schilteri p. 1055 gedacht wird.

[2] Die Zeblersche Genealogie führt u. a. auf: Reimbold Wetzel von Marsilien 1390—1397 Stadtmeister zu Strasburg, dessen Sohn Reimbold Wetzel von Marsilien; Reimbold W. v. M. der ältere † 1458, Reimbold W. v. M. † 1523.

[3] Seibertz, I. 166.

Digitized by Google

15. Stammtafel der Schulzen von Soest aus dem Rhein-Fränkischen Stamme der Edelherren von Eppendorf und Vögte von Cöln.

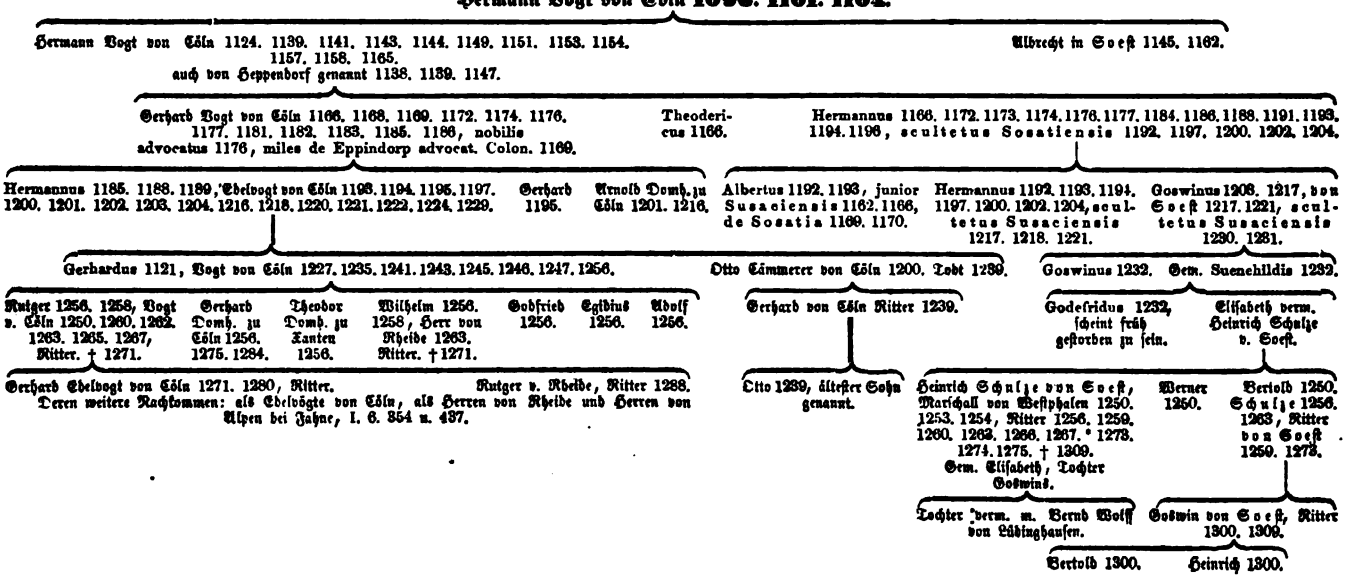

* Zwei Originalsiegel desselben von 1267 auf der Kunstkammer (Nr. 413 und 1208) sind schildförmig, von bedeutender Größe, und zeigen das Wolff-Lüdinghausensche Wappen, nämlich im 11 Mal quergetheilten Felde einen gekrönten Löwen, sowie die Umschrift: † Sigillum Henrici villici in Susato.

Digitized by Google

16. Stammtafel der Schulzen von Soest a. d. Sächsischen Geschlechte d. Thiemo-Marsiliusschen Stammes

Thiemo advocatus in Suosat 1014.

Thiemo ministerialis 1077.

Regenbodo ministerialis 1077.

Thiemo 1117. 1118. 1121 de Suosaz 1116 villicus Susatensis 1119.

Reginbodo 1119. 1133.

Benno 1119.

Hildeger sen. 1141.

Thiemo 1141. 1145. 1147. 1162. 1166 de Sosatia 1139. 1151. 1152.

Marsilius 1145. 1147. 1149. 1151. 1166 villicus Susatensis 1141 de Sunevelt 1144 de Sosatia 1152. 1166.

Reginbodo 1145. 1165. 1166.

Theodericus 1119. 1147. de foro 1166.

Rutgerus de Susacia 1152. Stammvater des Lübecker Zweiges no. 7.

Hildeger jun. 1141 villicus Susatensis 1159. 1162. 1166. 1170. 1174 de Susatia 1170. 1173. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179.

Brunsten 1162. 1166. 1170. 1173. de Susatia 1170. 1174. 1176. 1177. 1178. 1179. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1191.

Winandus 1166 Stamm. vater d. Wale in Soest (no. 11) der Franzois in Münster (nro. 11) und Wale in Frankfurt a. O. (no. 12).

Regin- bodo 1166.

Marsi- lius 1166.

Daniel 1162. 1166. 1169. 1186 de Sosatia 1188. 1192. gener. Hildegeri 1187.

Reginbodo 1162. 1166.

Hojo 1166. 1179 Susaciensis 1174. 1179. 1184

Brunsten 1192. 1193. 1194. 1197. 1202. 1203 de Susato 1200. 1202.

Sconekint

Marsilius Ritter 1221. Stammvater der Marsilier in Cöln no. 13.

Reginbodo Ritter 1220. 1221. 1222. 1231 de Weslere 1204. Stammvater der Marsilier in Strasburg no. 14.

Hildegerus 1184. 1187. villicus ob. scultetus Susatiensis 1186. 1191.

Thimo 1169. 1170. 1173. 1174. 1176. 1177. 1185 de Sosatia 1169. 1170. 1173. 1175. 1178. 1179. 1187. 1188 miles 1194. 1217. 1218. 1219. 1221.

Theodericus 1184. 1196. 1217. 1222 miles 1218, milesin Susato 1229. Stammvater des Brandenburg. Berliner Zweiges no. 9.

Heinrich 1203. Hojo de Sosato 1240. Stammvater d. Rigaisch. Zweiges nro. 8.

Hilgerus von Soest 1241. 1245. 1246. 1249. Gem. Tochter Heinrici Semigalli in Soest.

Digitized by Google

17. Schlußbemerkungen.

An vorstehende Erörterungen, zu denen uns der Name und die genealogischen Beziehungen des Marsilius von Berlin allerdings weit über die Weichbildsgrenzen der heutigen Weltstadt Berlin hinaus geführt haben, müssen wir schließlich noch einige Bemerkungen knüpfen.

Zunächst diejenige Bemerkung, daß, wie von früheren Geschichtschreibern geschehen, auch wir den Namen von Cöln an d. S. nicht auf die slavische Sprache zurückzuführen vermögen, sondern daß wir ihn in dem Sinne einer directen Namens-Uebertragung von Cöln a. R. auffassen, ähnlich wie wir den Namen von Berlins Nachbar- und Tochterstadt Frankfurt a. O. auf Frankfurt a. M. zurückführen. Der in vorstehenden Erörterungen geführte Nachweis eines Filiationsverhältnisses zwischen dem Berliner Stadtrechte und der Mutter aller Stadtrechte des alten Sachsenlandes nämlich zu Soest, was wiederum als eine Tochter von Cöln a. R. anzusehen ist, wird dieser Ansicht ein neues Gewicht verleihen.

Noch eine zweite Bemerkung wollen wir nicht unterdrücken, die nämlich, daß bei genealogischen Wegen, die wir hier zu betreten versucht haben, die größte Vorsicht angewendet werden muß. Sicherheit in allen Punkten hat darum auch hier nicht sogleich erreicht werden können; und wie leicht auf diesem Gebiete Irrwege betreten werden können, davon ein Beispiel.

Wenn wir nämlich im Jahre 1209 in einer Urkunde unmittelbar neben einander genannt erblicken: Brunstenus, Themo de Berlen, Winandus,[1] also lauter Vornamen, die sämmtlich specifisch dem Soester Schulzengeschlechte angehören,[2] wie leicht könnte man

[1] Erhard, reg. II. 32.

[2] Man denke nur an: Thimo Sosatiensis, Brunstenus Sosatiensis, die 1188 unmittelbar auf einander folgen, an: Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius, Brunstenus et Winandus 1166 (Erhard, II. 192. 104) die sämmtlich dem Soester Schulzengeschlechte angehören

Digitized by Google

da versucht werden, in dem Themo de Berlen nicht bloß einen Stammesgenossen unsers Marsilius de Berlin von 1252, sondern sogar einen Vorgänger im Schulzenamte von Berlin zu erkennen; nichts desto weniger würde dies ein großer Fehlgriff sein, da es einem Zweifel nicht unterliegen kann, daß dieser Themo de Berlen dem ritterlichen Geschlechte der von Berlo oder Berle im Münsterlande angehört habe.[1]

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß wir in keinerlei Weise anzuerkennen vermögen, weder irgend welchen genealogischen Zusammenhang, noch die Identität mit des ersten Schulzen von Berlin Vornamen Marsilius, und demjenigen Thomas Marcillius, welcher in einem Schoßkataster von Berlin aus dem Jahre 1574 Bäcker und Besitzer des Hauses Heiligegeiststraße Nr. 28 genannt wird.[2]

[1] Temo de Berlo 1206 (Erhard, III. 22); Temme de Berle et frater ejus 1209 (ibd. III. 31); Florentius et Amelungus fratres de Berle et Themo filius Florentii . . . Brunstenus pincerna 1214 (ibd. III. 45); Florentius judex in Monasterio et frater ejus Amelungus 1217 (ibd. III. 58); ferner aus späterer Generation: Themo de Berle et Florencius frater suus 1245 (ibd. III. 232).

[2] Nach einem im Berliner Geschichtsverein gehaltenen Vortrage.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
1.	Marsilius, der erste Schulze von Berlin	7
2.	Entstehung des Namens Marsilius	7
3.	Marsilius von Soest ist überhaupt der erste Marsilius	8
4.	Verbreitung des Soester Stadtrechts und mit demselben auch des Soester Schulzengeschlechts	10
5.	Geistliche mit dem Vornamen Marsilius	12
6.	Andere Rheinisch-Westphälische Geschlechter, in denen der Vorname Marsilius sich zeigt	14
7.	Verzweigung des Soester Schulzengeschlechtes nach Lübeck	17
8.	Zweige des Soester Schulzengeschlechtes in Riga	19
9.	Die von Markede (auch de Foro), oder der Brandenburgische Zweig des Soester Schulzengeschlechtes	20
10.	Spuren des Soester Schulzengeschlechtes in Halberstadt, Stendal, Neu-Ruppin und Braunschweig	23
11.	Der Winandische Zweig des Soester Schulzengeschlechts	25
12.	Die Walen, Erbschulzen zu Frankfurt a. d. Oder	27
13.	Die Marsilier zu Cöln am Rhein	29
14.	Die Marsilier zu Strasburg im Elsaß	30
15.	Stammtafel der Schulzen von Soest aus dem Rhein-Fränkischen Stamme der Edelherren von Eppendorf und Vögte von Cöln	32
16.	Stammtafel der Schulzen von Soest aus dem Sächsischen Geschlechte des Thiemo-Marsiliusschen Stammes	33
17.	Schlußbemerkungen	34

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft III.

Das Palais Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen
von L. Schneider, Geh. Hofrath.

Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Palais

Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen.

Wilhelmsstraße Nr. 102.

Seit dem Jahre 1832 durch Schinkel in seiner jetzigen imposanten Form und fürstlichen inneren Einrichtung hergestellt, ist das früher lange Jahre unter dem Namen Amalie'sches Palais bekannte Palais des Prinzen Albrecht von Preußen, jüngsten Bruders Seiner jetzt regierenden Majestät, eines jener Gebäude, welches seit seiner Erbauung vor jetzt 130 Jahren immer unter den schönsten und bedeutendsten Berlins genannt wurde. Allerdings erkennt man in dem, was Schinkel aus einem Rococostyle in ausgesprochenster Form zu machen gewußt, nichts von seiner ursprünglichen Gestalt, die mehr einer kleinen Festung als einem fürstlichen Palais glich, denn es existirte weder die Colonnade an der Straßenfront noch die vorderen Seitenflügel, und die Parterre-Fenster waren sämmtlich mit starken eisernen Traillen in ausgebauchter Form vergittert. Fast 100 Jahre lang stand es einsam unter lauter kleinen kasernenartigen Häusern, die König Friedrich Wilhelm I. für böhmische Einwanderer und Handwerker hatte bauen lassen; denn der Charakter der Vornehmheit, welchen die Wilhelmsstraße von den Linden bis zur Leipzigerstraße noch jetzt trägt, hörte jenseits dieser und bis zum Halleschen Thore vollständig auf, so daß das Amalie'sche Palais noch mehr auffallen mußte. Das Terrain nämlich, auf welchem die Palais des verstorbenen Prinzen Friedrich, die Ministerien, das Radziwillsche Palais u. s. w. stehen, gehörte zum Thiergarten, war königlich und konnte zu Baustellen an Generale und hohe Beamte verschenkt werden, denen auch noch Baumaterialien geliefert wurden, während das Terrain, in dessen Mitte das Prinz Albrecht'sche Palais steht, für bürgerliche und gewerbliche Zwecke bestimmt war. Das Terrain selbst scheint auf diesen so verschiedenen Charakter einer und derselben Straße hingewiesen zu haben, denn in ihrem südlichen Theile war und ist es feucht, was sich in den Gärten dieser Gegend noch jetzt erkennen läßt.

Digitized by Google

Als der Plan einer ausgedehnteren Befestigung Berlins und zwar die Mauerstraße entlang, entworfen war, schien es, als ob die Gegend des Prinz Albrecht'schen Palais auf lange Zeit hinaus unbebaut bleiben würde, denn sie lag in Kanonenschuß-Weite von den projectirten Wällen. Bekanntlich wurde das Project aber nicht ausgeführt und Friedrich I. ließ die schon vom großen Kurfürsten angelegten Straßen weiter ausstrahlen bis zum Halleschen Thore, sollte aber freilich die vollständige Bebauung dieser langen Straßenlinien mit Häusern nicht mehr erleben, denn schon mit dem Jahre 1706 hatte die Anfangs auf jede Weise angeschürte Bauluft sehr bedeutend nachgelassen, so daß nach einer eingeforderten Specification im Jahre 1712 noch 380 wüste oder nicht fertig ausgebaute Stellen vorhanden waren, zu deren Bebauung der Magistrat die Besitzer wiederholt vergeblich aufgefordert hatte. Dem Könige war dieses unfertige Aussehen seiner Schöpfung unangenehm und erließ er daher in Bezug auf diese Specification die folgende Ordre vom December 1712:

»Seine Majestät werden nicht ferner gestatten, daß dergleichen offene und kaum in tüchtige Gehäge stehende Plätze, zur Unzierde vor Dero Residenz länger unbebaut und die Gassen davor ungereinigt blieben, auch Jedermann den Unflath und die Vilainies dahin zu verschütten Gelegenheit behalten möge.«

Wenige Wochen nach Erlaß dieser Ordre regierte aber bereits König Friedrich Wilhelm I., der sich in den ersten Jahren seiner Regierung gar nicht um den weiteren Ausbau der Friedrichsstadt zu bekümmern schien, sondern sich erst mit Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Finanzen beschäftigte, auch durch den Krieg gegen Schweden und mancherlei politische Schwierigkeiten nach Außen abgehalten wurde, schon damals mit derselben Energie vorzugehen, welche er später im Bauen entwickelte. Erst mit dem Jahre 1721, wo König Friedrich Wilhelm I. eine besondere Bau-Commission einsetzte, die, unter dem Vorsitze des Flügel-Adjutanten von Derschau, aus den Geheimen Räthen Ellenberg und Gauvin bestand, beginnt auch die Bauthätigkeit für die Friedrichs- und Wilhelmsstraße in ihren Verlängerungen, sowie für die diese verbindenden Querstraßen. Der König stattete die Commission nicht allein sofort mit 100,000 Thalern und dem Rechte aus, Baumaterialien zu bewilligen, sondern befahl auch, daß einstweilen nur Häuser von einem Stockwerk gebaut werden sollten, damit nur gleich recht viel gebaut würden.

Digitized by Google

Nach einem Berichte vom Jahre 1723 waren denn auch nur noch 189 unbebaute Stellen in der Friedrichsstadt, also in wenigen Jahren doch schon 191 Häuser gebaut worden. Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die von der Bau-Commission hergegebenen Summen wären keineswegs geschenkt, sondern würden sämmtlich als erste Hypotheken auf die geschenkten Häuser eingetragen werden, und das Weiterbauen gerieth sofort ins Stocken. Alles Zureden half nichts mehr, bis der König endlich im Jahre 1725 ein Reskript an die Kriegs- und Domainen-Kammer erließ, in welchem jene Gerüchte auf das Bestimmteste widerlegt wurden.

Um aber die Baulust überhaupt wieder anzuregen, befahl der König dem Obersten von Derschau und dem Bürgermeister von Berlin, Koch, sie sollten sich Mühe geben, vornehme und reiche Leute zum Bauen zu veranlassen, nicht bloß »Grobzeug«, dem man die fertigen Häuser ganz und gar schenken müsse; und nun begann jene Zeit mitunter argen Zwanges, dem aber namentlich die Wilhelmsstraße ihre schönsten Gebäude verdankt.

Wer etwas vom Könige wollte, oder von den Behörden eine Begünstigung verlangte, konnte sich nicht besser empfehlen, als durch das anscheinend freiwillige Anerbieten, ein Haus zu bauen. Aber wenn er auch nichts brauchte oder wollte, wurde ihm doch das Bauen so nahe gelegt, und endlich sogar offener Zwang angewandt, daß der Sache schwer oder eigentlich gar nicht zu entgehen war. So entstanden in den 30ger Jahren das Kriegs-Ministerium, welches der Minister von Happe, das Radziwill'sche Palais, welches der Ober-Marschall Graf von der Schulenburg, das Ministerium des Königlichen Hauses, als Reimer'sches Haus bekannt, welches der Ober-Jägermeister Graf Schwerin u. s. w. u. s. w. bauten, vielmehr bauen mußten. Ueber die Leipzigerstraße gingen aber die Palaisbauten nicht hinaus, und es scheint dem Bürgermeister Koch, von dem ja noch jetzt die Kochstraße ihren Namen trägt, sehr daran gelegen gewesen zu sein, auch in seiner Nachbarschaft Prachtbauten entstehen zu sehen. Büsching schreibt von ihm, daß die Leute vor ihm und vor dem Flügel-Adjutanten von Derschau gelaufen wären, wenn sie diesen Herren in einer Gegend begegneten, wo wohl noch etwas hätte gebaut werden können.

Nun lebte seit dem Jahre 1714 ein aus Frankreich nach Preußen gekommener Baron von Vernezobre de Laurieux in Berlin, dessen Adel der König anerkannt und ihm sogar einen wachsenden

Digitized by Google

Preußischen Adler in silbernem Felde in sein Wappen gegeben hatte, welches in einem silbernen Halbmonde und zwei goldenen Palmenzweigen in blauem Felde bestand. Er kam mit großen Reichthümern nach Berlin, die er sich in Folge der Law'schen Bank- und Papiergeld-Unternehmungen in Paris erworben hatte, ehe jene Schwindel-Speculationen zusammenbrachen. Er kaufte 1724 die Güter Hohen-Finow, 1730 Kruge, Sommerfeld und Tornow, sämmtlich im Ober-Barnim, bewohnte das Itzig'sche Haus, die jetzige Börse, in der Burgstraße, hatte auch ein Haus an der jetzigen Neuen Promenade und lebte auf einem sehr großen Fuße. Da er gewissermaßen als Flüchtling gekommen war, so blieb ihm die üble Nachrede über die Mittel und Wege, durch welche er seine Reichthümer erworben, nicht erspart, und es finden sich allerlei Gerüchte über ihn, die nicht vortheilhaft für ihn klingen, für welche ich aber bis jetzt vergeblich nach irgend einer Begründung gesucht. Seine mannigfachen industriellen Unternehmungen sprechen wenigstens für seine Thätigkeit und geregelten Erwerb: Er legte die erste Parchent-Fabrik im Preußischen Staate, einen Eisenhammer, eine Kreppmühle und eine Drahtzieherei an, alles Unternehmungen, die einen sehr reellen Speculationsgeist bekunden. Dem Könige scheint jedenfalls viel daran gelegen gewesen zu sein, daß Vernezobre sich überhaupt in Preußen ansiedelte, denn Formey in seinem »Souvenir d'un Citoyen« I. Thl. p. 75 erzählt, daß der König dem Prediger Tornet eine Pension von 200 Thlrn. blos dafür ausgesetzt, weil derselbe zur Niederlassung des Baron von Vernezobre in Preußen beigetragen.

Im Jahre 1730 fiel Baron von Vernezobre indessen plötzlich in Ungnade. Ein Commando Soldaten kam auf sein Gut Hohen-Finow, kündigte ihm Verhaftung an und bewachte ihn aufs Strengste. Es war unmittelbar nach der vereitelten Flucht des Kronprinzen Friedrich und der König gegen den sonst begünstigten Baron aufs Höchste aufgebracht, weil er dem Kronprinzen verschiedene Male, auch kurz vor der Flucht, Geldvorschüsse gemacht. Die Wache wurde auch nicht eher aus Hohen-Finow zurückgezogen, bis Baron Vernezobre bewiesen hatte, daß er keine Ahnung von der Flucht des Kronprinzen gehabt und es sich zur Ehre schätze, wenn ein Mitglied der Königlichen Familie in Geldverlegenheit sei, demselben aus Rücksicht für den Königlichen Vater, dienen zu können. Er muß sehr überzeugende Beweise von seiner Unbekanntschaft mit

Digitized by Google

den Plänen des Kronprinzen beigebracht haben, denn der König ließ es bei der ersten Maßregel gegen ihn bewenden; abermals ein Beweis für die gute Meinung, die er sich beim Könige erworben, denn dem Kammerherrn von Montolieu, der nur dasselbe gethan, ging es bekanntlich schlimmer; er mußte 1000 Dukaten Strafe an die Rekruten-Kasse zahlen, entwich heimlich aus Berlin und wurde als boshaft und muthwillig geflüchteter Banqueroutier im Bildniß an den Galgen geschlagen. Der Sturm ging vorüber und Baron Vernezobre blieb in ungestörtem Wohlstande, denn er kaufte 1733 auch noch das Gut Polssen bei Angermünde.

Bekanntlich hatte es König Friedrich Wilhelm I. sehr gern, wenn Offiziere seiner Armee reiche Heirathen schlossen, und war stets bereit, sich zum Freiwerber für sie zu machen. Baron Vernezobre war reich und hatte Töchter, also kein Wunder, daß er im Jahre 1736 den folgenden Königlichen Brief erhielt:

»Da es Mir zum Vergnügen gereicht, Euch einen Beweis von Aufmerksamkeit zu Gunsten der Etablirung Eurer Kinder zu geben, so habe ich die unterthänigste Bitte meines Capitain von Forcade genehmigt, welcher mit Euch alliirt zu werden wünscht durch die Hand von Einer Eurer Töchter. Es wird Mir angenehm sein, wenn Ihr dazu Eure Einwilligung gebt und werde Ich Euch jederzeit zu erkennen geben, daß ich bin Euer wohlaffektionirter König

Wusterhausen, Friedrich Wilhelm.«
den 1. November 1736.

Capitain von Forcade war ein vorzüglicher Offizier, wahrscheinlich Sohn des Obersten Friedrich Wilhelm Quirin von Forcade, Chef des Infanterie-Regiments Nr. 23. (1806 Winning), welches in Berlin und Bernau in Garnison stand. Vielleicht stand auch der junge Forcade bei diesem Regimente, von welchem selbst König Friedrich der Große zu sagen pflegte: »Wenn ich Soldaten sehen will, muß ich das Regiment Forcade sehen!« Da der König seinen Brief aus Wusterhausen datirt, so hat Capitain von Forcade wahrscheinlich zur Königlichen Jagdgesellschaft gehört und mag das Gesuch um die Freiwerbung vielleicht im Tabacks-Collegium angebracht worden sein.

Baron Vernezobre ließ mit der Antwort nicht lange warten. Hier ist sie:

Digitized by Google

»Eurer Königlichen Majestät fühle ich mich zu Dank für die Gnade verpflichtet, sich für meine Töchter zu interessiren. Ich habe meiner Tochter sogleich den Capitain von Forcade vorgeschlagen, allein dieselbe hat nicht die geringste Neigung für denselben, ebenso wenig wie meine anderen Töchter, für welche der nämliche von Forcade sich schon früher durch den gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich von Schwedt verwendet hat. Ich halte mich überzeugt, Eure Königliche Majestät werden hienach meiner Tochter die Wahl ihres Etablissements selbst überlassen, indem ich mit dem höchsten Respekt verharre, als Eurer Majestät unterthänigster und

treugehorsamster

Hohen-Finow, Vernezobre Baron von Laurieux.«
den 3. November 1736.

Da der König in seinem Schreiben den Namen der Tochter gar nicht genannt, deren Hand von Forcade eigentlich wünscht, und dieser sich früher schon durch den Markgrafen von Schwedt um eine der anderen Töchter beworben hatte, so fällt es freilich auf, daß der Vater sich gleich an die rechte Tochter wenden konnte. Jedenfalls geht daraus hervor, daß keine der Baronessen Vernezobre Lust hatte, sich mit dem Capitain von Forcade zu vermählen.

Der König war an dergleichen abschlägliche Antworten nicht gewöhnt, auch überhaupt nicht der Mann, sich so leicht von einem Entschlusse abbringen zu lassen, der einem seiner Offiziere vortheilhaft sein konnte; wenigstens antwortete er:

»Aus Eurem Schreiben vom 3. d. M. habe Ich ersehen, daß die Neigung Eurer Tochter den guten Absichten nicht entspricht, welche Ich hege, sie an den Capitain von Forcade zu vermählen. Da er aber ein braver Offizier ist, und Ihr eigentlich nichts gegen diese Allianz einzuwenden habt, so halte Ich Eure Tochter für zu klug, um Meinem und Eurem Willen zu widerstehen, und erwarte von ihrem Verstande eine würdige Entschließung als Euer wohlaffektionirter König

Cossenbladt, Friedrich Wilhelm.«
den 7. November 1736.

Nach einer so unzweideutig ausgesprochenen Willensmeinung des Königs mag Baron Vernezobre sich in großer Verlegenheit be-

Digitized by Google

funden haben, das Drohende abzuwehren. Er versuchte es aber doch mit dem folgenden Schreiben:

»Mit dem tiefsten Respekt hätte ich Eure Königliche Majestät um Erlaubniß gebeten, die triftigen Gründe meiner Tochter gegen die Partie mit dem Hauptmann von Forcade zu Füßen legen zu dürfen; allein ein Viehsterben in meiner Schäferei, sowie Ueberschwemmungen in meinen Brüchern, halten mich hier zurück, um den erlittenen Schaden wieder zu repariren. Unter diesen Umständen wage ich Ew. Königlichen Majestät beigehend ein Schreiben meiner Tochter zu überreichen. Ich hoffe, Ew. Königliche Majestät werden derselben eben die Gnade und den Schutz angedeihen lassen, welche Allerhöchstdieselbe mir einst bewilligte, als Ew. Königliche Majestät wünschten, daß ich mich in Dero Staate etabliren möchte.

Hohen-Finow, den 9. November 1736.

Vernezobre de Laurieux.«

Das in dieser Antwort des Barons erwähnte Schreiben der Tochter enthielt das Geständniß ihrer Liebe zu einem Herrn von Osten, der aus dem Regiment von Kalckstein entlassen worden war. Da dergleichen aber wohl kaum zur Baugeschichte eines Palais gehört, so wird es hier auch nicht in extenso mitgetheilt, ebenso wenig die abermals ungemein deutliche Antwort des Königs, welche dem Baron und seiner Tochter erklärt, daß er den genannten Offizier nicht für würdig halte, eine so gute Partie zu machen.

Nun wurde es doch Ernst und Baron Vernezobre sah sich anderweit nach Hülfe um. Er wandte sich an den Minister von Marschall und fragte diesen, ob es denn nicht möglich sei, den König von seinem vorgefaßten Plane abzubringen? Dadurch scheint von Derschau von der Sache erfahren und den Vorgang als ein gutes Mittel betrachtet zu haben, um für den entlegeneren Theil der Friedrichsstadt einen Prachtbau zu erlangen, noch obenein einen solchen, welcher der Straße seines Mitarbeiters Koch einen imposanten Abschluß gewähren konnte. Er setzte sich daher mit dem Minister von Marschall deswegen in Verbindung und beide kamen überein, dem Könige anzurathen, er möge nicht auf der beabsichtigten Verheirathung bestehen, wenn Vernezobre sich anheischig machen wolle, ein Haus zu bauen. Der folgende von Derschau an Marschall gerichtete Brief ist in dieser Beziehung von großem In-

Digitized by Google

teresse und gewissermaßen der Grundstein, auf dem das jetzige Prinz Albrecht'sche Palais ruht.

»Des Wirklichen Geheimen Raths und Kriegs-Ministers von Marschall Excellenz habe ich in ergebenster Nachricht zu vermelden die Ehre, daß ich mit Sr. Königlichen Majestät wegen des Hausbaues des Barons de Vernezobre gesprochen und haben Höchstdieselben mir geantwortet, daß er, — wenn der von Vernezobre einen Plan von dem zu erbauenden Hause an Se. Majestät einschicken würde, welcher die Approbation Sr. Königlichen Majestät haben und finden würde, so solle er von dem Prätendenten seiner Tochter befreit werden; es muß aber, — haben Seine Majestät ausdrücklich hinzugefügt, — ein Plan von einem Hause sein, welches des von Happen sein Haus nichts nachgiebt, denn was hilft das viele Geld dem Vernezobre, wenn er es nicht will zur Zierde der Stadt mit anwenden!

Berlin, den 21. November 1736.

gez. von Derschau.«

Damit war die Bahn gebrochen und schon am Tage darauf schreibt nun Vernezobre an den König:

»Ew. Königlichen Majestät Minister von Marschall hat mir mitgetheilt, daß es Allerhöchstdemselben vieles Vergnügen machen würde, wenn ich auf der Friedrichsstadt ein Haus bauen wollte, und dies will ich sehr gern thun, um Ew. Königlichen Majestät meinen Eifer und meinen Gehorsam in Allem zu zeigen, was nur irgend von mir abhängig ist. Ich gebe mir auch alle Mühe, meine Kinder in gleichen Grundsätzen zu erziehen, damit sie künftig Ew. Königl. Majestät nützliche Dienste leisten können, schmeichle mir dagegen, daß Allerhöchstdieselben die Gnade haben werden, aus Rücksicht einer unwiderstehlichen Abneigung gegen den Hauptmann von Forcade, meiner Tochter freie Wahl zu lassen. Mit dem höchsten Respekt

Berlin, den 22. November 1736.«

So leichten Kaufes wollte der König aber den gewissenhaften Vater doch nicht loslassen. Der Hausbau war ihm ganz angenehm, der ihm ungewohnte Widerstand gegen seinen Willen aber wahrschein-

Digitized by Google

lich die Veranlassung zu dem folgenden Briefe an den General von Kalckstein, damals Gouverneur von Berlin.

»Es hat der Capitain von Forcade eine eheliche Liebe auf die Tochter des Barons Vernezobre geworfen, weswegen ich mein Vorwort eingelegt habe; ob sich nun gleich der Vater damit entschuldigt, daß seine Tochter ganz keine Neigung zu dem von Forcade habe, dannenhero er lieber ein Haus auf der Friedrichsstadt bauen lassen will, um diese Mariage zu dekliniren, so will Ich doch aus bewandten Ursachen, den Effekt Meines eingelegten Vorwortes absolute haben. Zumalen gedachter Capitain ein honetter Offizier ist, wowider er nichts einzuwenden, also befehle Ich Euch in meinem Namen, für ihn bei dem von Vernezobre die ordentliche Anwerbung zu thun und ihn dahin zu disponiren, daß er sich hierin Meinem Willen conform erweise, wo ich denn sein werde, Euer wohlaffektionirter König

Potsdam, Friedrich Wilhelm.
den 2. December 1736.

Diese noch nachträglich verlangte Freiwerbung sollte wahrscheinlich nur dazu dienen, damit nicht der König, sondern sein General die endliche offiziell abschlägliche Antwort erhalten möge. Sie erfolgte denn auch, doch hat sich in den betreffenden Papieren keine Nachricht über den Verlauf dieses Zwischenfalls erhalten. Vernezobre hatte unterdessen einen aus Paris schon mitgebrachten, oder von dort verschriebenen Plan zu einem palaisartigen Hause eingereicht, und der König sich zufrieden damit erklärt; dies geht wenigstens aus dem folgenden Briefe Vernezobre's an den König hervor:

»Ew. Königl. Majestät Oberst von Derschau hat mir den Plan zurückgegeben, den Allerhöchstdieselben zu einem Hausbau auf der Friedrichsstadt genehmigt haben. Solches wird geschehen, um Eurer Majestät einen Beweis meines Eifers zu geben, mich Allerhöchstdero Gnade immer würdiger zu machen. Ich wünsche dagegen, daß Ew. Königl. Majestät meiner Tochter die Freiheit lassen mögen, sich nach eigener Neigung einen Mann zu wählen, wobei Allerhöchstdieselben versichert sein können, daß sie wohl nie auf Jemand fallen wird, der Ew. Königl. Majestät unangenehm wäre.«

Berlin, den 15. December 1736.

Digitized by Google

Diese jedenfalls interessante Correspondenz schließt mit dem folgenden kurzen Antwortschreiben des Königs:

»In Erwiederung Eures Schreibens vom 15ten d. M. bin Ich mit dem Plane einverstanden, zu dem Hause welches Ihr da auf der Friedrichsstadt bauen wollet. Auch lasse Ich Eurer Tochter die Freiheit, sich einen Mann zu wählen.

Berlin, den 18. December 1736.«

Damit war vor der Hand alle Welt zufriedengestellt. Der König hatte die abschlägliche Antwort wenigstens nicht direkt bekommen, sondern General von Kalckstein hatte sich dieselbe geben lassen müssen; Oberst Derschau war zufrieden, denn er konnte abermals eine wüste Baustelle von seiner Liste absetzen. Bürgermeister Koch war zufrieden, daß er auch auf der Westseite eine belle vue für seine Straße hatte, die damals noch wüst genug ausgesehen haben mag, denn auf der Ostseite stand seit 1725 die Jerusalemer Kirche bereits fertig; — Vernezobre war froh und seine Tochter nicht weniger die Königlichen Bevorwortungen los zu sein. Nur der Capitain von Forcade hatte keine besondere Ursache über diesen Hausbau sehr erfreut zu sein. Da wir ihn aber unter Friedrich dem Großen an der Spitze eines ausgezeichneten Regiments finden, so muß er sich endlich doch auch getröstet haben. Mit welchen Gefühlen er aber an dem Hause vorübergegangen sein mag, welches ihm eine reiche Braut gekostet, ist eine andere Frage.

Fügen wir gleich — obgleich nicht direkt zu den Bauakten gehörig, — noch hinzu, daß die Baronesse Vernezobre sich schon 1737 trotz ihrer heftigen Leidenschaft zu dem verabschiedeten Herrn von Osten mit dem Capitain Baron von Monteton vom Dragonerregiment Prinz Eugen von Anhalt-Dessau, das gegenwärtig 1. Litthau'sche Dragonerregiment Nr. 1. (Prinz Albrecht von Preußen) — der auf Werbung nach Hohen-Finow gekommen war, verheirathete. Baron Vernezobre schrieb deshalb pflichtschuldigst an den König und dieser gab »sehr gern« seine Einwilligung. Merkwürdig ist wenigstens, daß der gegenwärtige Chef des Regiments, welches aus demjenigen hervorgegangen, in dem der glückliche Bräutigam Monteton diente, jetzt Besitzer des Hauses ist, welches der Schwiegersohn Vernezobre's durch seine Frau geerbt haben würde.

Der Bau wurde nun im Frühjahr 1737 begonnen, aber erst

Digitized by Google

1739 zu Ende geführt. Der vom Könige nach der allgemeinen Regel für alle Baulustige geschenkte Grund und Boden erwies sich indessen so feucht und niedrig, daß Vernezobre weiter nach der Leipziger Straße zu bauen wollte. Damit wäre aber dem Bürgermeister Koch nicht gedient gewesen und er steckte sich hinter den Obersten von Derschau, welcher dem abermals renitenten Baron die zum Einrammen nöthigen Bauhölzer aus der Grunewalder Forst unentgeltlich verabfolgte und ihn dadurch beschwichtigte.

Die Schenkungsurkunde für Grund und Boden wurde im Jahre 1739 ausgestellt und da dies immer nach Beendigung des Baues zu geschehen pflegte, so läßt sich annehmen, daß der Besitzer das Haus nicht vor dem Jahre 1740 bezogen hat. Es hat sich eine Anekdote erhalten, von der es aber zweifelhaft bleibt, ob sie sich unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. oder Friedrichs II. zugetragen, wie denn überhaupt keine Gewähr für die Richtigkeit derselben gegeben werden kann. Es heißt nämlich, der König sei bei Einweihung des prächtig eingerichteten Hauses gegenwärtig und erstaunt über den Reichthum des Besitzers gewesen. Als dieser ihn beim Weggehen gefragt, ob Seine Majestät auch zufrieden sei oder ob noch irgend Etwas fehle, soll der König geantwortet haben: »Rien, qu'une potence, mon cher, pour vous y pendre.«

Ist diese Anekdote nicht erfunden, so würde sie für die üble Meinung beweisen, welche man im Publikum über die Art und Weise hatte, wie Vernezobre seinen Reichthum erworben. Er bewohnte nun abwechselnd sein neues Haus im Sommer und im Winter das Hitzig'sche Haus in der Burgstraße. Da diese beiden und das Haus auf der Neuen Promenade mit auffallend dicken Fenstertraillen versehen waren, so hielt man ihn für sehr ängstlich und besorgt, daß Diebe bei ihm einbrechen könnten.

Es ist nicht bekannt, durch welche Umstände der alte Vernezobre in seinen Vermögens-Verhältnissen so zurückkam, daß er 1750 das Palais an den Gesandten der Generalstaaten Baron von Varelst vermiethete, und als er 1753 starb, seine Schöpfung zum öffentlichen Verkauf kam. Sein Sohn Matthieu Vernezobre de Laurieux mußte das Haus für 20,000 Thlr. annehmen, da bei der Subhastation kein Mehrgebot erfolgte. Während des siebenjährigen Krieges scheint es unbewohnt geblieben und im Werthe gesunken zu sein, denn 1760 verkaufte es der Erbe für 16,000 Thlr. an den Banquier Werstler. Auch dieser scheint es nicht lange besessen, oder wenig-

Digitized by Google

stens im Begriff gestanden zu haben, es verkaufen zu wollen, denn die folgende Cabinetsordre Friedrichs des Großen, nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge, nennt einen andern Besitzer.

»Mein lieber Commandant von Zegelin.

Ich habe Euch hierdurch bekannt machen wollen, wie daß Ich intentioniret bin, das ehemalige Vernezobre'sche, zwischen dem Potsdam'schen Thor und dem Rondel zu Berlin belegene Haus, welches dem Verlaut nach, der dortige Banquier Schweiger gekauft haben soll, auf eine Zeit von etwa 4, höchstens 5 Monathen zu miethen und eine billige Miethe davor zu bezahlen, um einen zu erwartenden Minister auf solche Zeit darein zu logiren. Ihr sollet Euch also deswegen mit dem Geh. Rath Kircheisen concertiren um gedachten Banquier Schweiger darüber gütlich zu besprechen, und mit ihm darum zu contrahiren, auch Mir alsdann Euren Bericht deshalb erstatten.

Potsdam, den 2. August 1763. Friedrich.

Dieser erwartete Minister war kein Anderer als der Türkische Gesandte Achmet Resmi Effendi, den der Großherr an den zum Erstaunen der Welt siegreich aus dem siebenjährigen Kriege hervorgegangenen König Friedrich II. von Preußen geschickt, und der Monate lang ganz Berlin in Verwunderung setzen sollte. Es ist die Zeit des Aufenthaltes dieser Türkischen Gesandtschaft im Vernezobre'schen Hause eine der interessantesten Perioden in der Geschichte desselben; für die Geschichte Berlins selbst aber jedenfalls ein Curiosum, was wohl verdient in seiner Totalität festgehalten zu werden. Schon der verstorbene Historiograph der Preußischen Armee, Hofmarschall und General-Major a. D. von Schöning, hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, Alles zusammenzustellen, was damals die Berliner Zeitungen über die Türkische Gesandtschaft brachten, und diese Nachrichten enthalten so vieles Wichtige für die Cultur- und Sittenschilderung der Stadt, daß sie hier ebenfalls vollständig folgen mögen.

Dienstag, den 13. September 1763.

Konstantinopel, vom 1. August.

Den 20. v. M. trat Achmet Effendi die Reise von hier nach Berlin an.

Digitized by Google

Donnerstag, den 27. October 1763.

Breslau, vom 10. October.

Gestern hielte der nach Berlin gehende Türkische Botschafter Achmet Effendi, mit seiner sehr zahlreichen Suite, seinen Einzug. Er wurde von einigen Eskadrons Reuter eingeholet, eine Menge von Wagen beschlossen den Zug; der Zulauf des Volkes, um diesen Herren zu sehen, war außerordentlich. Heute hat solcher dem dirigirenden Minister, Herrn von Schlaberndorf Excellenz, die Visite gemacht.

Sonnabend, den 29. October 1763.

Berlin, vom 29. October.

Der an den hiesigen Hof auf der Reise begriffene Türkische Abgesandte, Achmet Effendi, ist mit seiner zahlreichen Suite bereits von Breslau aufgebrochen, wird den 30. dieses Monats von Krossen nach Ziebingen abgehen, den 31. in Frankfurth a. d. O., den 1. November in Müncheberg, den 2. in Strausberg und den 3. in Weißensee eintreffen, von welchem letztern Orte er nach einigen Tagen Aufenthalt seinen Einzug in hiesiger Residenz öffentlich halten wird.

Donnerstag, den 3. November 1763.

Berlin, vom 3. November.

Der an den hiesigen Hof bestimmte Türkische Abgesandte, Achmet Effendi, ist gestern von Strausberg zu Weißensee, einem eine Stunde von hier entlegenen, dem Herrn Geheimen Rath von Rüßler gehörigen Dorfe eingetroffen; von seinem Gefolge und Haus-Offiziers sind bereits gestern und vorgestern verschiedene allhier angekommen.

Sonnabend, den 5. November 1763.

Berlin, vom 5. November.

Am Donnerstage, des Vormittags, notificirte ein von dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, abgeschickter Legationssecretair Sr. Excellenz dem Königlichen Wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und ersten Kabinets-Minister, Rittern des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs Grafen, Herrn von Finckenstein, die Ankunft des gedachten Herrn Gesandten zu Weißensee.

Digitized by Google

Dienstag, den 8. November 1763.

Berlin, den 8. November.

Am 5. d. Mts. kam ein Kommando Karabiniers von 100 Pferden, wobei sich 2 Rittmeisters, 3 Lieutenants und 1 Cornet befanden, welche zum Einzuge des Türkischen Abgesandten, Achmets Effendi, welcher morgen vor sich gehen wird, bestimmt sind, aus Rathenow hier an.

Donnerstag, den 10. November 1763.

Berlin, vom 10. November.

Nachdem der Türkisch-Kaiserliche Botschafter, Achmet Effendi, mit seinem Gefolge vom 2. bis den 9. d. Mts. sich auf den mit Berlin gränzenden Ritter-Gute Weißensee so lange, bis sein öffentlicher Einzug regulirt worden, aufgehalten; so hat derselbe inmittelst daselbst nicht allein diejenigen, welche Ihn sehen wollen, vor sich, sondern auch Personen von Distinction auf der vor Ihn in dem adelichen Hause angefertigten Estrade sitzen lassen. Hiernächst hat Er Sich mit Spazierengehen in denen dasigen Gärten divertiret, und über deren schönen Lage an der See und rings um dieselbe befindliche Passages, besonders aber über das Ihm zu Ehren von dem Königlichen Gärtner Weigel und Prinzlichen Gärtner Lucas mit dem Türkischen Wappen nach der neuesten Art angelegten Lust-Stücke sein Vergnügen bezeuget, wie er denn in selbigen auf einem Stuhl zu oftenmahlen gesessen, und unter wiederholter Janitscharen-Musik, denen Anwesenden Coffee präsentiren lassen. Hiernächst sind hochgemeldeter Herr Gesandter den 9. d. Mts., Morgens um 10 Uhr, nachdem sie öffentlich gespeiset, in fünf Kutschen mit 6 Pferden bespannt, mit Ihrer ganzen Suite in der bis dahin führenden Weiden-Allee nach Berlin gegangen, und nachdem Sie unter eine, vor dem Thore aufgeschlagenen Türkischen Gezelt mit Coffee serviret worden, haben der Herr Botschafter durch die Bernauer Landwehre, Königsstraße, über die Lange Brücke, dem Königlichen Schlosse und der Schloß-Freiheit vorbei, unter den Linden durch die Wilhelmsstraße, bis nach dem ehemaligen Vernezobre'schen Palais Ihren prächtigen Einzug gehalten, in folgender Ordnung:

1. der Unterstallmeister Sr. Majestät des Königs, Herr Wollny, zu Pferde; 2. zwei Handpferde des Herrn Majors von Pirch; 3. die Handpferde der drei Churmärkischen Landstände; 4. zwei Stallbediente Sr. Excellenz, des Königlichen Wirklichen Geheimen

Digitized by Google

Krieges-, Staats- und ersten Kabinets-Ministers Herrn Grafen von Finckenstein, zu Fuße; 5. sechs Stallbediente Sr. Majestät des Königs; 6. zwei Landtrompeter; 7. drei in der Mark angesessene Kavaliers, nemlich die Herren von Arnim, von Lüdicke und von Marschall; 8. ein Rittmeister mit 50 Mann von dem Carabinier-Regimente; 9. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 10. die Handpferde des Gesandten; 11. der Stallmeister des Gesandten; 12. zwei Chiaous zu Pferde; 13. der Kapugilar Kihaga oder Introducteur allein, zu Pferde; 14. der Haushofmeister nebst dem Iman Effendi oder Geistlichen, neben einander zu Pferde; 15. der Hasadar oder Schatzmeister nebst den Divan Effendi, oder Legations-Secretair zu Pferde, und neben demselben auf jeder Seite drei Janitscharen zu Fuß; 16. der Wagen des Gesandten mit dem Creditive; 17. die Chiodars oder Laquaien des Gesandten; 18. zwei Chatiers; 19. der Gesandte, Achmet Effendi, zur Rechten der Königliche Major und Flügel-Adjutant, Herr von Pirch, und zur Linken der Hofdollmetscher, alle zu Pferde; 20. die Pagen des Gesandten zu Pferde; 21. des Gesandten Janitscharenmusik; 22. die Bagage; und 23. ein Unteroffizier mit vier Mann von gedachtem Karabinier-Regimente beschloß den Zug.

Donnerstag, den 17. November 1763.

Berlin, den 17. November.

Gestern als an dem Tage, da der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, bei Sr. Excellenz, dem Königlichen Wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und ersten Kabinets-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs-Grafen, Herrn von Finckenstein, seine erste Audienz haben sollte, begab sich des Vormittags um 10 Uhr der Königliche Kriegs-Rath, Herr Müller, von Sr. Excellenz ernannter Commissarius, den Türkischen Gesandten aus dem Vernezobre'schen Palais abzuholen, in folgender Ordnung dahin: 1. der Stallmeister Sr. Excellenz, Herr Galliard, auf einem prächtigen ausgezierten Pferde; 2. sechs Stallbediente Sr. Excellenz, welche deroselben Handpferde führten, die mit blauen mit silbernen Tressen besetzten Decken, worauf das Gräfliche Wappen gestickt, gezieret waren; 3. vier Laquaien Sr. Excellenz in der Staats-Livree zu Fuß; 4. zwei Laquaien von deren Commissario; 5. die mit 6 Pferden bespannte Staats-Karosse Sr. Excellenz, worin der obengedachte Krieges-Rath und Commissarius, Herr Müller, mit dem

Digitized by Google

Königlichen Hof-Dollmetscher, Inakaki Francopulo, saßen, auf jeder Seite derselben ging ein Bedienter von Sr. Excellenz; 6. den Beschluß machte eine ledige Karosse von Sr. Excellenz. Sobald als der Kriegsrath und Commissarius, Herr Müller, in dem Vernezobre'schen Palais angekommen war, wurde derselbe beim Aussteigen aus dem Wagen von Kapugilar Kihaga, oder dem zweiten Introducteur, und einigen Pagen empfangen. Der erste Introducteur kam ihm in der Hausthür entgegen und führte ihn in das Audienz-Zimmer des Gesandten, wo ihn derselbe stehend empfing, sich aber hierauf nebst dem Herrn Commissario niedersetzte und demselben Confituren und Coffee reichen ließ. Nach einer kurzen Verweilung stand der Herr Commissarius auf und führte den Gesandten nach dem Wagen, in welchem sich der Gesandte in den Fonds und der Herr Commissarius nebst dem Hof-Dollmetscher sich ihm gegenübersetzten; worauf der Zug von dem Vernezobre'schen Palais durch die Leipziger und Charlotten-Straße über den Friedrichs-Markt und Jäger-Brücke die Wallstraße und bei dem Königlichen Arsenal vorbei nach dem Palais obgedachter Sr. Excellenz folgendermaßen eingerichtet war: 1. ein Capitain vom Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiment, nebst ein Lieutenant und 50 Mann; 2. der Stallmeister Sr. Excellenz, Herr Gaillard, zu Pferde; 3. sechs Stallbediente Sr. Excellenz; 4. vier Handpferde des Gesandten, mit den reichsten und kostbarsten Decken belegt; 5. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 6. der Stallmeister des Gesandten; 7. zwei Chiaous; 8. der Kapugilar Kihaga oder Introducteur allein zu Pferde; 9. der Hasadar oder Schatzmeister nebst dem Divan Effendi, oder Legations-Secretair, welcher das Creditiv vor sich hatte, insgesammt zu Pferde; 10. die Livree-Bediente Sr. Excellenz zu Fuß; 11. der Staats-Wagen Sr. Excellenz, worin sich der Gesandte selbst nebst dem Herrn Commissario und Hof-Dollmetscher befand, auf jeder Seite des Wagens die Janitscharen zu Fuß; hinter denenselben folgten die Pagen und Laquaien des Gesandten; 12. der zweispännige Wagen Sr. Excellenz, worin der Iman Effendi oder Geistliche saß; den Beschluß machte ein Lieutenant mit 30 Mann von dem Ramin'schen Infanterie-Regimente. Bei der Ankunft des Gesandten vor Sr. Excellenz Behausung, woselbst sich eine Wache von 1 Capitain und 50 Mann vom Bülow'schen Regiment befand, wurde derselbe durch die beiden Geheimen Secretairs, Herren Spicker und Kenkel empfangen, oben an der Treppe befanden sich die

Digitized by Google

beiden Geheimen Secretairs, Herren Ahe und Noack. Der Herr Commissarius und Hofdollmetscher führten den Gesandten in der Mitte bis an die letzte Vorkammer des Audienz-Zimmers, allwo der Herr Commissarius die Ankunft des Gesandten Sr. Excellenz anzeigte; worauf die Thüre des Audienz-Zimmers eröffnet wurde. Der Gesandte fand Se. Excellenz mit bedecktem Haupte auf einer Fauteuille sitzen. Se. Excellenz standen bei dem Eintritt des Gesandten in das Audienz-Zimmer auf, grüßten ihn mit Abnehmen des Huts, setzten aber solchen gleich wieder auf und gaben dem Gesandten ein Zeichen, daß er sich auf den gegen dem Fauteuil Sr. Excellenz über stehenden Stuhl niederlassen möchte. Sobald sich der Gesandte gesetzt hatte, nahm er von den Händen seiner Divan Effendi, oder Legations-Secretairs, das Creditiv-Schreiben des Großveziers an Se. Königl. Majestät und hielt seine Anrede, welche von seinem Dollmetscher zugleich ins Deutsche übersetzt wurde. Nachdem der Gesandte Sr. Excellenz das Creditiv-Schreiben eingehändigt, so übergaben dieselben solches dem ihm zur linken Hand an einem Tisch stehenden Legations-Rath, Herrn von Bredow, welcher dasselbe auf den Tisch legte. Während der Unterredung wurde der Gesandte mit Coffee, Sorbet, Confect und andern Delicatessen bedienet, wie denn auch seinem Gefolge dergleichen gereichet wurden. Nach geschehener Beurlaubung wurde der Gesandte in der oben beschriebenen Ordnung von dem Herrn Commissario nach seinem Palais zurückgebracht. Die sämmtlichen Wachen, wo der Zug vorbeiging, präsentirten das Gewehr, ohne das Spiel zu rühren. Bei der Zurückkunft des Gesandten regalirte derselbe den Herren Commissarium mit Coffee, und dieser begab sich in eben der Ordnung, als er den Gesandten abgeholt, wieder zu seiner Excellenz, um denenselben von seiner obgehabten Commission den gehörigen Bericht abzustatten.

Dienstag, den 22. November 1763.

Berlin, den 22. November.

Gestern, als an dem Tage, den Se. Majestät der König dazu bestimmt hatten, um dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, die erste Audienz zu ertheilen, begab sich des Vormittags um 10 Uhr der Königliche würkliche erste Kammerherr und Directeur des Spectacles, Freiherr von Pöllnitz, als der von Sr. Majestät dazu ernannte Commissarius, unter Begleitung des Hofdollmetschers Janakaki Francopulo, den Gesandten aus dem Vernezobre'schen

Digitized by Google

Palais abzuholen, in folgender Ordnung dahin: 1. der Stallmeister Sr. Majestät des Königs, Herr Wollny, auf einem prächtig ausgezierten Pferde; 2. sechs Königliche Stallbediente, welche die Königlichen Handpferde führten, die mit kostbaren auf Türkische Art gestickten Decken belegt waren; 3. die Laquaien des Herrn Commissarii in der Staats-Livree zu Fuß; 4. eine mit sechs Pferden bespannte Staats-Karosse, in welcher der oben gedachte Königliche erste Kammerherr und Commissarius, Freiherr von Pöllnitz, mit dem Königlichen Hofdollmetscher saßen; auf jeder Seite derselben ging 5. ein Königlicher Laquai. Sobald als der Königliche Kammerherr und Commissarius, Freiherr von Pöllnitz, in dem Vernezobre'schen Palais angelangt war, wurde derselbe beim Aussteigen aus der Karosse von dem Kapugilar Kihaga, oder dem zweiten Introducteur und einigen Pagen empfangen. Der erste Introducteur kam ihm in der Hausthüre entgegen und führte ihn in das Audienz-Zimmer des Gesandten, wo ihn derselbe stehend empfing, sich aber hierauf nebst dem Herrn Commissario niedersetzte, und demselben Coffee und Confituren reichen ließ. Nach einer kurzen Unterredung stand der Herr Commissarius auf, und führte den Gesandten nach dem Wagen; worauf der Zug von dem Vernezobre'schen Palais durch die Wilhelmsstraße, die Linden herauf, beim Königlichen Arsenal vorbei über die Hundebrücke, Schloßfreiheit, durch das große Schloß-Portal, nach dem Schloß folgendermaßen eingerichtet war: 1. Ein Capitain vom Zennert'schen Infanterie-Regimente nebst 1 Lieutenant und 50 Mann; 2. der Königliche Stallmeister, Herr Wollny, zu Pferde; 3. die Königlichen Stallbediente; 4. der Stallmeister des Gesandten zu Fuß; 5. die Handpferde des Gesandten, mit den reichsten und kostbarsten Decken belegt, wurden von Türkischen Stallknechten geführt; 6. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 7. der erste Cämmerer des Gesandten, zu Pferde; 8. der Kapugilar Kihaga, oder Introducteur, allein zu Pferde; 9. zwei Chiaous zu Fuß; 10. zwei Cavaß, oder Kammerdiener; 11. der Divan Effendi, oder Legationssecretair, zu Pferde, welcher in der Hand den Brief des Sultans an Se. Königliche Majestät trug; 12. drei Livreebediente des Herrn Commissarii zu Fuß; 13. die Königliche Staats-Karosse, worin der Gesandte nebst dem Herrn Commissario in den Fonds, der Hofdollmetscher aber gegenüber saß; auf jeder Seite des Wagens gingen die Janitscharen paarweise zu Fuß, hinter denenselben folgten die zwei Königlichen

Digitized by Google

Heyducken und 14 Chiodars, oder Laquaien des Gesandten; 14. der Hasnadar, oder Schatzmeister, nebst dem Kastangi oder Garderobenmeister zu Pferde; 15. der Mouhardar, oder Siegel-Bewahrer, nebst dem Perkirgi zu Pferde; 16. der Sofragi, oder Tafeldecker, nebst dem Kilargi, oder Confiturier; 17. der Kiaja, oder Haushofmeister, insgesammt zu Pferde; 18. eine 6spännige Karosse, worin der Iman Effendi, oder Geistliche saß; 19. ein Lieutenant vom Linden'schen Infanterie-Regimente mit 30 Mann machten den Beschluß. Als der Gesandte im ersten Schloßhof ankam, stiegen alle Türken, ausgenommen der Divan Effendi, von den Pferden, und folgten der Staats-Karosse bis in den innern Schloßhof, woselbst sich eine Wache vom Zeunert'schen Infanterie-Regiment von 1 Capitain, 1 Lieutenant und 50 Mann befand. Die Truppen die ihm zur Eskorte gedient hatten, blieben bis zu des Gesandten Zurückkunft im ersten Schloßhof. Beim Aussteigen aus der Karosse wurde der Gesandte an der Windel-Treppe von den beiden Königl. Flügel-Adjutanten, dem Oberst-Lieutenant Herrn Grafen von Anhalt und dem Major Herrn von Pirch empfangen, welche ihn bis in die zweite Vorkammer des Audienz-Saals führten, woselbst er sich auf ein Tabouret zwischen zwei Fenster niederließ, und daselbst seinen ordentlichen Turban ablegte, dagegen aber den großen Ceremonien-Turban, welchen die Türken Moujevese nennen, aufsetzte. Hierauf stieg der Gesandte auf, und näherte sich dem Rittersaal, in welchem die Audienz vor sich gehen sollte, indem er zu seiner Rechten den Königl. Commissarius und zu seiner Linken den Hofdollmetscher, nebst dem Divan-Effendi, und 5 seiner vornehmsten Offiziers hatte. Als er in der letzten Vorkammer des Audienz-Saales eingetreten war, kamen ihm Se. Excellenz Herr Heinrich IX. Reuß, des Heil. Römischen Reichs Graf, würklicher Geheimer Etats- und Krieges-Rath, Vice-Präsident, und dirigirender Minister bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, Ritter des Preußischen schwarzen Adler-Ordens, Direktor der Churmärkischen Landschaft, Präsident des Ober-Appellations-Gerichts ꝛc. als Ober-Hofmarschall des Königs entgegen, bewillkommten ihn, kehrten sich aber wieder sogleich nach der Thüre des Saales, welche sie verschlossen fanden, um, die aber durch ein gegebenes Zeichen von einem Königl. Kammerdiener eröffnet wurde. Gedachter Herr Ober-Hofmarschall meldete Sr. Majestät, dem Könige, daß der Gesandte angekommen, und in dem Vorzimmer Höchstderoselben Befehle er-

Digitized by Google

wartete. Kurz hierauf wurden die beiden Flügel der Thüre vom Audienzsaale eröffnet, Se. Excellenz der Graf Reuß kamen heraus, und benachrichtigten den Gesandten, daß er zur Audienz eintreten könnte; gingen vor demselbigen her, und stellten sich auf die 2. Stufe des Throns zur Rechten des Königs. Nach Eintritt des Gesandten blieb die Thüre des Audienz-Saales eröffnet. Der Gesandte fand Se. Majestät, den König, mit bedecktem Haupt auf einem Thron von 3 Stufen an einem mit Sammet bedeckten Tische stehen. Se. Excellenz, der Königl. würkliche Geheime Etats-, Krieges- und erste Kabinets-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heiligen Römischen Reichs Graf, Herr von Finckenstein, befanden sich auf der zweiten Stufe des Throns zur Linken, nahe an dem Tisch. Auf beiden Seiten Sr. Majestät, des Königs, waren die Prinzen vom Geblüte, die hohe Generalität, und die Königl. Herren Ministers gestellt. Der Gesandte grüßte beim Eintritt in den Saal Se. Majestät, den König, nach türkischer Art auf das ehrerbietigste, in der Mitte des Saales geschahe solches zum zweitenmale, und an den Füßen des Thrones zum drittenmale, woselbst er stehen blieb. Er hatte zu seiner Rechten den Hof-Dollmetscher, und den seinigen, zu seiner Linken aber seinen Divan Effendi, oder Legationssecretair, welcher das Creditiv in der Hand hatte. Hierauf hielt der Gesandte seine Anrede an Se. Majestät, den König, welche durch seinen Dollmetscher, Salomon Commandi, übersetzt wurde; zugleich nahm er von den Händen seines Divan Effendi das Schreiben des Sultans an Se. Majestät, und überreichte es Se. Excellenz, dem Herrn Grafen von Finckenstein, welche es auf den Tisch legten. Se. Majestät, der König, gaben Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Finckenstein, ein Zeichen, auf die Anrede des Gesandten zu antworten, welches Se. Excellenz nach einer tiefen Verbeugung thaten. Der Hofdollmetscher übersetzte solches dem Gesandten sogleich auf türkisch. Hierauf überreichte der Schatzmeister des Gesandten Sr. Königl. Majestät einen Reiher-Busch mit vielen kostbaren Juwelen gezieret, die übrigen Geschenke des Sultans aber waren in den Vorzimmern zur Schau aufgestellt, und die mit sauber gestickten und reich mit Steinen besetzten Decken behangene türkische Pferde hielten auf dem innern Schloßplatze. Nach geendigter Audienz trat der Gesandte auf die zweite Stufe des Throns, küßte den Saum des Kleides Sr. Majestät auf das demüthigste, ging sodann rückwärts aus dem Audienz-Saal heraus, nachdem er die drei gewöhnlichen Verbeugungen wiederholt hatte; und begab sich,

Digitized by Google

von dem Herrn Commissario begleitet, in der oben beschriebenen Ordnung durch die Breite Straße, dem Mühlendamm vorbei, über die Spittelbrücke und durch die Leipziger Straße nach seinem Palais zurück. Die sämmtlichen Wachen, wo der Zug vorbei ging, präsentirten das Gewehr, ohne das Spiel zu rühren. In dem Palais des Gesandten wurde derselbe von dem Freiherrn von Pöllnitz, als Königl. Commissario, im Namen Sr. Majestät auf das prächtigste mit den ausgesuchtesten Speisen und Delicatessen an einer Tafel von 60 Couverts tractiret, wozu von dem Herrn Commissario verschiedene Personen von Distinction eingeladen waren, und wobei die Königl. Laquaien die Aufwartung hatten.

Dienstag, den 29. November 1763.

Berlin, den 29. November.

Gestern früh reisete der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in Begleitung des Königl. Flügel-Adjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirch, und des Königl. Herrn Hofdollmetschers, Inakaki Francopulo, mit seinem Gefolge in 6 Wagens über Charlottenburg, woselbst er auf Königl. Befehl mit Coffee tractirt wurde, nach Potsdam ab.

Dem allhier anwesenden Türkischen Gesandten sind in seinem Creditiv folgende Titel beigeleget:

> Resmi Chagi Achmet, Rath von unserm Kaiserl. Divan, Ober-Einnehmer der Einkünfte von Asien, und noch mehr erhaben durch die Bedienung von Terki oder Richangi, (d. i. der den Kaiserl. Namen auf die Schreiben druckt).

Liste der Kaiserl. türkischen Geschenke, welche in Gegenwart des Großviziers, Hamza Bacha, dem Resmi Achmet Effendi, Envoyé des Großsultans, Mustapha, welcher den Charakter von Terky oder Richangy, führet, überliefert worden, und dieselben Sr. Königl. Majestät von Preußen, an dem Tage seiner öffentlichen Audienz den 21. November übergeben worden:

1. Ein großer Reyherbusch, in der Mitte mit einem großen Tafelstein von Smaragden besetzet, über welchen ein großer Rubin und 154 große und kleine Diamanten ganz herum, und vier goldene Ketten daran. 2. Ein goldener Harnisch mit Edelgesteinen, ein Brustschild, auf welchen ein großer Smaragd und drei Rubinen, und in der Mitte auf einen goldenen Knopf, welcher das Gehenke macht, ein großer Diamant befindlich, auf den beiden Seiten der Fläche,

Digitized by Google

nämlich unter dem Brustschilde, sind pure Diamanten. 3. Rechme, ein Zierrath auf dem Kopf des Pferdes, in der Mitte ist ein mittelmäßiger Diamant mit 24 andern Diamanten umgeben, und soweit er bis an die Naselöcher gehet, ist alles mit Diamanten besetzt. 4. Ein Paar massiv goldene Steigbügel, auf einer Seite mit Rubinen und Diamanten, auf der andern mit Smaragden besetzt. 5. Ein Säbel, Guadere genannt, der Griff von emaillirten Golde, auf der Spitze einen rothen Saphir und das übrige Diamanten auf Gold. 6. Ein Sattel mit Edelgesteinen, vorne ist ein großer Smaragd mit kleinen Smaragden, Rubinen und Diamanten umgeben; der Schwanzriemen ist eben so, das Sattelkissen, auf türkisch, Teilti, ist von Seide; der Obertheil des Zaumes, die Stirne, ist von purem Silber mit Korallen, der Gurth von Silberdrath, wie auch der Zaum mit silbernen Buckeln, die Decke unter dem Sattel von Scharlach mit Tressen bordirt. 7. Eine Chabraque von blauen gestickten Tuch mit Perlen, Rubinen, Smaragden, und ganz herum mit silbernen Nägeln besetzt. 8. Eine Decke über die Chabraque von Scharlach mit Goldfäden gestickt. 9. Ein anderer Pferde-Zierrath, was über den Kopf gehet, die Stirne und über die Nase, das Vorderzeug alles von Silber und vergoldet, die Steigbügel, der Schwanzriemen und das Vordertheil des Sattels, alles von Silber, der Sattel ist mit weißen Stoff gefüttert außer dem Schwanzriemen, das Unterkissen von Seide, der Zaum, der Gurth und der Zügel von silbernen Tressen. 10. Eine weiße atlasne Chabraque mit silbernen großen und kleinen Grains, und eine Chabraque darunter von Scharlach mit Tressen bordiret, die Decke allein ist gestickt. 11. Noch zu einem Pferde, alles von vergoldeten Silber, der Säbel, der Steigbügel, der Sattel, der Gurth, der Zaum, alles von Silber. 12. Eine Chabraque von bleifarbigten Atlas mit silbernen vergoldeten Grains, eine Satteldecke von persischen Stoff. 13. Eine Chabraque von blauen Sammet mit Golde gestickt, mit silbernen Frangen und Korallen besetzt. 14. Drei Pferde; ein arabischer Hengst, Isabellen Farbe, türkisch Kochhân genannt, ein kastanienbrauner Hengst, ein Stachel Schimmel. 15. Zehn Stück Constantinopolitanische Stoffe von verschiedenen Farben. 16. Zehn Stück Cameelhaarnen gewässerten Stoff. 17. Zehn Stück so nicht gewässert sind. 18. Zehn Stück Tapeten von Chio. 19. Zehn Paar Kissen von eben dem Stoff. 20. Drei Stück Stoff aus Chio, Macat genannt, ein Zimmer auf türkische Art auszuschlagen. 21. Sieben Persianische Tapeten von verschiedenen Farben. 22. Fünfzig Stück

Digitized by Google

weißen Indianischen Batist. 23. Fünfzehn Stück Subpendi. 24. Zehn Stück Stoff mit goldenen Streifen, Constantinopolitanischer. 25. Zehn Stück Indianischer Stoff, Cotni genannt. 26. Zehn Stück weißen Batist, genannt Bervetz. 27. Zehn Stück weißen feinen Batist. 28. Zehn Stück weißen Batist, genannt Fibila Bervetz. 29. Zehn Stück Batist von verschiedenen Farben, genannt Mehter Hanne. 30. Zehn Stück dergleichen gestreift. 31. Zehn Stück Musegeri. 32. Zehn Stück indianischer von verschiedenen Farben. 33. Zehn Stück Stoff Sevahi genannt. 34. Zehn Stück Stoff von gestreifter Seide, Cotni genannt. 35. Zehn Stück Sevahi von Aleppo, mit goldenen und silbernen Blumen. 36. Zehn andere Sevahi von Aleppo mit Blumen. 37. Zehn Stück von verschiedenen Farben mit Gold und Silber, genannt Gulsari Hinde. 38. Zehn Stück von verschiedenen Farben mit Gold und Silber. 39. Zehn Sevai von Aleppo mit Blumen von Gold und Silber. 40. Zehn dito. 41. Noch zehn Stück Beldar aus Indien und Aleppo in Gold und Silber. 42. Zwei Indianische Tapeten von Seide. 43. Fünf Stücken von verschiedenen Sorten mit Gold- und Silberfarben, genannt Ihram. 44. Fünf andere Ihram d'Alzer. 45. Zwei Flaschen mit Indianischen Rosenwasser, genannt Idrichaisi oder Königl. Geruch. 46. Ein Zelt, Oba genannt, von Scharlach, gefüttert mit rothen Atlas, der mit Gold gestickt, ein Ueberzug von Wachsleinewand, zwei Zeltträger, vier große Kissen von rothen Atlas mit Gold gestickt, und mit Baumwolle gestopft, zwei große Matratzen von gelben Cotni, vier große Gitter von Perlemutter, zwei gemalte und vergoldete Säulen, zwei große Zeltknöpfe von geflochtener Arbeit und vergulbet, zwei Persianische Teppiche mit Blumen, zwei nußbaumene Tische mit Charnieren.

Dienstag, den 6. December 1763.

Berlin, vom 6. December.

Am Sonnabend kam der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in Begleitung des Königl. Flügeladjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirch, und des Königl. Hofdollmetschers, Herrn Inakaki Francopulo, nebst seinem Gefolge aus Potsdam wieder zurück.

Sonnabend, den 10. December 1763.

Berlin, vom 10. December.

Gestern besahe der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in

Digitized by Google

Königl. Equipage unter Begleitung des Königl. Flügeladjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirch, und einiger von seinem Gefolge, die hiesigen Zuckersiedereien, worüber er seinen besonderen Wohlgefallen bewies.

Sonnabend, den 17. December 1763.

Berlin, vom 17. December.

Gestern Vormittag war bei Sr. Majestät dem Könige große und sehr zahlreiche Cour, nach welcher Höchstdieselben nebst dem Königl. Hause, Sr. Excellenz, dem wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und ersten Kabinetsminister, Ritter des schwarzen Adlerordens, Herrn Grafen von Finckenstein, und einigen Herren Generals, bei Ihro Majestät der Königin, das Mittagsmahl einnahmen. Des Abends wurde in Beisein Sr. Majestät des Königs, Ihro Majestät der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen, des hiesigen hohen Adels beiderlei Geschlechts, des Türkischen Gesandten und seiner vornehmsten Offiziers, von der Cochischen Gesellschaft auf dem Schloßschauplatz die Opera comique, betitelt I portentosi Effetti della Madre Natura (die wunderbaren Wirkungen der Natur) mit hohem und vielen Beifall aufgeführt.

Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Heinrich, Bruder Sr. Majestät des Königs, wurde vorgestern von dem Türkischen Gesandten ein prächtiges türkisches Pferd als ein Präsent des Groß-Sultans durch seinen Stallmeister überbracht, wofür Ihro Königl. Hoheit dem Herrn Stallmeister eine kostbare goldene Uhr, und dem Herrn Dollmetscher 100 Ducaten zum Präsent reichen lassen.

Gedachter Herr Gesandte belustigte sich am Montag nebst seinem Gefolge im Thiergarten mit der Jagd.

Dienstag, den 20. December 1763.

Berlin, den 20. December.

Gestern Abend wurde in Beisein Sr. Majestät des Königs, Ihro Majestät der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen, des hiesigen hohen Adels beiderlei Geschlechts, des Türkischen Gesandten und seiner vornehmsten Offiziers, und vieler andern Zuschauer, von der Cochischen Gesellschaft auf dem Schloßschauplatz die Opera comique, betitelt I portentosi Effetti della Madre Natura (die wunderbaren Wirkungen der Natur) mit hohem und vielem Beifall zum andernmahl aufgeführt.

Digitized by Google

Sonnabend, den 24. December 1763.

Berlin, vom 24. December.

Gestern Vormittag machte das Regiment Gensd'armes in Gegenwart des Türkischen Gesandten im Thiergarten einige Kriegesübungen, worüber gedachter Herr Gesandter vielen Beifall blicken ließ.

Donnerstag, den 29. December 1763.

Berlin, vom 29. December.

Vorigen Monats langte der griechische Kaufmann, Herr Nicolaus Manducca, von Amsterdam über Hamburg kommend, mit 4 Schiffen allhier glücklich an. Derselbe hielt sofort bei dem Türkischen Gesandten Achmet Effendi seine Entree, welchen er auch den 21. v. Mts. mit zur Königl. Audienz bis vor den Thron Sr. Königl. Majestät, zu begleiten, die hohe Gnade hatte. Den 17. d. Mts. hatte ebenbesagter Manducca die Ehre, von dem Türkischen Gesandten einen Besuch zu erhalten, welcher ihn mit einem sehr prächtigen türkischen Pelz beschenkte. Den 25. besuchten ihn die Vornehmsten des türkischen Gefolges, und da ihnen zugleich der Gesandte ihre Musik mitgegeben, so belustigten sie sich bei derselben bis in die späte Nacht. Bei dieser Gelegenheit erhielt Manducca einen seidenen Caffstan aus Bagdad von Achmet Effendi zum Weihnachtsgeschenk. Es ist dieser Kaufmann aus der uralten berühmten Familie derer Manducca, welche ihren Ursprung von den alten Römern herführet. Seine Vorfahren haben vor 748 Jahren in Albanien den ersten Grundstein zu der herrlichen Stadt Moskopolis geleget, laut Attest der berühmtesten Städte und Universitäten. Es ist diese Stadt die einzige in ganz Orient, wo sich die Christen so vieler Freiheit rühmen können. Dieser Kaufmann hat die römisch Kaiserl. Species gegen 10 Procent in der Türkei wieder in Cours gebracht, da sie vor vielen 100 Jahren niemals passiren durften. Er gehet nunmehr wieder nach Posen ab, wo sich die Niederlage seiner Waaren befindet.

Dienstag, den 3. Januar 1764.

Berlin, den 3. Januar.

Am verwichenen Sonnabend, als am 31. December, des Vormittags, versammelte sich die Königl. Akademie der Wissenschaften auf allergnädigsten Befehl Sr. Majestät des Königs, um den Besuch des Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, anzunehmen. Die

Digitized by Google

Glieder der Akademie hatten sich in dem ordentlichen Saal versammelt, worauf der Herr Director Euler denenselben einen Brief von dem Herrn Marquis d'Argens mittheilte, in welchem Se. Majestät der König folgende 5 neue Mitglieder aufzunehmen erlaubte, nämlich den Herrn Guischard, bekannt unter dem Namen Quintus Icilius, Officier von der Armee und Commandant eines Freibataillons während des Krieges, den Herrn Professor Castilion und Herrn Bernoulli, als ordentliche Mitglieder, und die Herren von Jaucourt und Helvetius als außerordentliche Mitglieder. Die Aufnahme derselben wird künftigen Donnerstag mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vor sich gehen.

Gleich nach 10 Uhr kam der Herr Gesandte an. Der Herr Director Euler, der Herr Hofrath von Francheville und der Herr Professor Sulzer empfingen ihn beim Aussteigen aus der Karosse. Sobald man in dem Vorsaal angekommen war, wurden die beiden Flügel des Versammlungssaals geöffnet, woselbst Achmet Effendi, von dem Herrn Professor Formey und dem Herrn Hofrath Achard beim Eintritt in denselben bewillkommt wurde, und wo erstgedachter Herr Professor Formey als beständiger Secretair der Akademie, folgende kurze Anrede an ihn hielt:

Mein Herr!

»Die Königl. Akademie wird in der Folge diesen Tag als den vortrefflichsten und glücklichsten seit ihrer Stiftung betrachten, da sie das Glück hat, in dem Umfang ihrer Mauren den würdigen Minister des größten Monarchen vom Morgenland zu sehen, und ihm auf Befehl ihres großen Königs und durchlauchtigsten Beschützers die Achtung zu bezeigen, die sie sowohl seinem Verdienste als seiner Würde schuldig ist.«

Der Gesandte bezeigte auf die höflichste Art hierüber seinen Wohlgefallen, näherte sich, und setzte sich auf die vor ihm bestimmte Fauteuille. Kurz nachher setzte er sich nach der Weise seiner Nation näher an den Tisch, um die zu machenden Experimente desto besser in Augenschein nehmen zu können. Der Herr Hofdollmetscher, welcher neben ihm saß, benachrichtigte den Gesandten von den Versuchen, wie sie in folgender Ordnung gemacht wurden.

Herr Marggraf, als Director der philosophischen Experimental-Philosophie, machte den Anfang. Er brachte durch die Vermischung verschiedener Liqueurs die Veränderungen der Farben, die Gährungen,

Digitized by Google

das Aufbrudeln und die Ausbrüche der Flammen, welches die chymischen Würkungen dieser Vermischungen sind, hervor. Er zeigte die mannigfaltigen Phänomena des Phosphori u. s. w.

Die Herren Professores Meckel und Sulzer fuhren hierauf in den vornehmsten Versuchen fort: sowohl was die Schwere der Luft, ihren Druck, ihre Veränderungen, als auch die andern Eigenschaften dieses Elements, welche durch die Luftpumpe entdeckt sind, betrifft. Der Teufel des Cartesius, welcher in einem mit Wasser angefüllten Cylinder in die Höhe steigt und fällt, je nachdem man mit dem Finger auf den Theil der Luft, die sich über dem Wasser befindet, drücket, schien dem Herrn Gesandten und seinem Gefolge ein besonderes Vergnügen zu erwecken.

Hierauf wurde von dem Herrn Euler, dem Sohn, die electrischen Experimente vorgenommen, und obgleich die feuchte Witterung und Dunkelheit des Tages ihnen nicht günstig waren, so wurden demohnerachtet die vornehmsten Stücke, z. E. die electrische Anziehung, die Mittheilung der Electricität, die Lebhaftigkeit der Eindrücke derselben, hauptsächlich mit der Muschenbröckschen Glaskugel probirt. Das Erstaunen und die verschiedenen Bewegungen der Türken, die sich hatten electrisiren lassen, machte dem Herrn Gesandten und den Zuschauern viel Vergnügen; zugleich steckte man den Spiritus vini durch eine electrische Flamme in Brand.

Der Gesandte wurde hiernächst in das Naturalien-Kabinet, worüber der Herr Professor Gleditsch die Aufsicht hat, geführet, welcher ihm alles Nothwendige erklärte. Er verweilte sich lange daselbst, betrachtete alles mit neugierigen und klugen Augen, und ließ vielen Beifall darüber blicken.

Beim Herausgehen wurde im großen Vorsaal ein chymisches Kunstfeuer angezündet. Hierauf dankten ihm die Mitglieder der Academie vor seinen Beifall, und der Herr Hofrath von Franchéville übergab ihm eine Memoire, worinnen curieuse Anmerkungen über den Ursprung der Türken enthalten sind, und welches, wenn es die Zeit erlaubt hätte, wäre gelesen worden. Der Herr Gesandte bezeigte in den höflichsten Ausdrücken seine Freude über diese Höflichkeiten, und sagte besonders, wie es ihm ein groß Vergnügen machen würde, die Mitglieder der Akademie in seinem Palais bei sich zu sehen.

Dieser Tag war vor die Akademie ein feierlicher und vergnügter Tag; denn außer dem Herrn Gesandten und seinem Gefolge befanden

Digitized by Google

sich die Vornehmsten des Hofes und viele andere Personen von Distinction gegenwärtig.

Donnerstag, den 12. Januar 1764.

Berlin, vom 12. Januar.

Vorgestern Mittag legte der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, bei dem Herrn Commandanten hiesiger Residenzien einen Besuch ab, woselbst er mit Coffee und andern Delicatessen bedient wurde.

Donnerstag, den 19. Januar 1764.

Berlin, vom 19. Januar.

Dieser Tage beehrte der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nebst einigen von seinem Gefolge, den Königl. Ober-Consistorialrath, ersten Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und Director der Realschule, Herrn Hecker, in seiner Behausung mit einem Besuche. Er wurde daselbst mit Coffee und Confitüren bewirthet, nahm einige mathematische Zeichnungen und Abrisse von raren Blumen, mit Merkmahlen seines besondern Vergnügens in Augenschein, beschenkte den Königl. Ober-Consistorialrath und verschiedene andere Anwesende, mit türkischen seidenen Schnupftüchern, und kehrte, als er versprochen hatte die Realschule selbst ehestens zu besehen, sehr zufrieden wieder nach seinem Palais zurück.

Dienstag, den 24. Januar 1764.

Berlin, den 24. Januar.

Am Sonntag Vormittags belustigten sich Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, nebst den Königl. Flügeladjutanten mit einer Jagd auf dem Grunewald, welcher auch der Türkische Gesandte nebst seinen vornehmsten Offiziers beiwohnte, welche verschiedenes Wild erlegten und darüber ein besonderes Vergnügen blicken ließen; gegen Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige große und zahlreiche Cour, wobei die Prinzen vom Geblüte, die Prinzen von Braunschweig, die hiesigen und fremden Herren Minister und der hohe Adel zugegen waren, bei welcher der Herr Graf Carl Henckel von Donnersmarck, Sr. Majestät dem König, durch Höchstdero Oberhofmarschall, Sr. Excellenz dem würklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigirenden Minister bei dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorio, Ritter des schwarzen Adlerordens,

Digitized by Google

des Heil. Römischen Reichs Grafen, Herrn von Reuß, vorgestellt zu werden, die Gnade hatte.

Donnerstag, den 2. Februar 1764.

Berlin, den 2. Februar.

Gestern nahm der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, mit den meisten von seinem Gefolge, die hiesige Saffian- und Corduan-Fabrique, mit Bezeigung seiner besonderen Zufriedenheit über die vielfältigen Farben des Saffians, in Augenschein, und kehrte, nachdem er daselbst einige Erfrischungen zu sich genommen, wieder in sein Palais zurück.

Sonnabend, den 4. Februar 1764.

Berlin, vom 4. Februar.

Verwichenen Mittwoch besah der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, das hiesige neue Königl. Arbeitshaus und die darin befindliche Kirche, allwo er mit Vergnügen auf der Orgel spielen hörte. Sodann unterredete er sich mit den verschiedenen Herren Stabsoffiziers in der Wohnung des dasigen Predigers Herrn Kahle, ungemein freundlich. Gedachter Herr Prediger hatte ihn bei seiner Ankunft in dem Arbeitshause mit einer kurzen Rede bewillkommt.

Dienstag, den 7. Februar 1764.

Berlin, vom 7. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, besah den 17. Januar den Botanischen Garten der Realschule. Es wurde darin von dem Königl. Ober-Consistorialrath, Pastor der Dreifaltigkeitskirche und Director der Realschule, Herrn Hecker, und den beiden Predigern und Inspectoren besagter Schule, Herrn von Einem und Herrn Reccard, empfangen und im Gewächshause unter blühenden Bäumen bewirthet. Er bewunderte die vielen ausländischen Gewächse, die er hier antraf, sonderlich die Palm- und Coffeebäume, von welchen letztern er sich reife Früchte geben ließ und einige Bäume ausbat. Hierauf begab er sich in das Wohnhaus, aus welchem er den ganzen Garten übersehen konnte. Endlich ging er eine Zeitlang in dem Garten spatzieren und verließ denselben, nachdem er sich über eine Stunde darin aufgehalten, seine Zufriedenheit bezeiget, auch einige Gartengewächse, die ihm überreicht wurden, angenommen hatte.

Digitized by Google

Den 4. Februar kam dieser Gesandte mit den Vornehmsten von seinem Gefolge in die Realschule. Er wurde beim Eintritt in dieselbe von dem Ober-Consistorialrath, Herrn Hecker, und den Predigern Herrn von Einem und Herrn Reccard empfangen, und von dem letztern mit folgenden Worten, die der Hofdollmetscher, Herr Jnackacki Francopulo, aus dem Französischen ins Türkische übersetzte, angeredet: »Die Königl. Realschule ist über die Gegenwart eines so vornehmen Gesandten aus den Gegenden, aus welchen in den alten Zeiten die Künste und Wissenschaften sich über den übrigen Theil der Welt ausgebreitet haben, sehr erfreuet. Es ist mir aufgetragen worden, bemühet zu sein, Jhnen durch Vorzeigung des Sehenswürdigen auf dieser Schule ein Vergnügen zu machen, welches der Ehre gemäß sei, die derselben heute wiederfährt!« Der Gesandte wurde zuerst in einige Klassen der Schule geführet, wo er sich niedersetzte und den Unterricht eine Zeitlang anhörete. Hierauf brachte man ihn auf den Modellen-Saal, wo er verschiedene Modelle von Häusern, Mühlen, Schiffen, Wasserkünsten u. s. w., ferner die Vorstellungen des Römischen Triumphs und Lagers, ein Sprachrohr u. dgl. sich vorzeigen und erklären ließ. Von dem Modellen-Saal wurde er in die Bibliothek geführet, wo er sich lange Zeit bei einer Maschine, welche das Copernicanische Weltsystem vorstellet und durch ein Uhrwerk beweget wird, und bei zweien großen Globis, aufhielt. Es wurden ihm ferner einige optische Maschinen und Spiegel, die Luftpumpe, Electrisirmaschine, künstliche Magneten, ingleichen das Naturalienkabinett gezeiget, auch einige Experimente gemacht. Endlich wurde er in ein Zimmer geführet, wo man ihm und seinem Gefolge Wasser, Coffee, Confituren und Obst vorsetzte. Der Herr Prediger Reccard überreichte ihm zwei Zeichnungen mit beweglichen Scheiben, welche die Sonnen- und Mondfinsternisse, die sich in diesem Jahr ereignen werden, und zwar so, wie sie auf den Mittagskreis von Constantinopel, und dem türkischen Kalender berechnet werden, nach der von ihm in seiner Abhandlung von diesen Finsternissen beschriebenen Weise vorstelleten, wovon der Gesandte sich eine ausführliche Beschreibung machen ließ. Er bezeugete hierüber und über alles was er gesehen hatte, sein besonderes Vergnügen, und versicherte beim Weggehen, daß er die Realschule öfters besuchen würde.

Des folgenden Tages, des Vormittags, besahe gedachter Herr Gesandte die hiesige Jerusalemskirche und begab sich, nachdem er

Digitized by Google

vorher sowohl die Musik als Predigt angehöret hatte, ganz vergnügt in sein Palais zurück. Gestern Vormittag begab er sich nebst den Vornehmsten von seinem Gefolge nach dem Königl. Schloß, um solches in Augenschein zu nehmen. Er wurde daselbst von dem Königl. Obercastellan, dem Herrn Hofrath Hagemeister, mit Confituren, Coffee und anderen Erfrischungen bedienet, und von selbigem in die vornehmsten Zimmer und Säle des Schlosses geführt, wo er alles Merkwürdige besahe, und sein großes Vergnügen deutlich an den Tag legte.

Donnerstag, den 9. Februar 1764.

Berlin, den 9. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nahm mit seinem Gefolge den 5. Februar bei dem Hofconditor Herrn Meyer, dessen künstlich verfertigte Sachen von unterschiedener Art in Augenschein, und bezeigte über die Seltenheiten derselben sein besonderes Vergnügen, wobei ihm allerhand Erfrischungen gereichet wurden, und begab sich, nachdem er sich eine Stunde allda verweilet und seine Zufriedenheit überall, auch über die gute Aufnahme blicken lassen, wiederum in sein Palais zurück.

Sonnabend, den 11. Februar 1764.

Berlin, vom 11. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, fähret noch immer fort, die Merkwürdigkeiten hiesiger Residenzstadt zu besehen. Dieser Tage nahm er auch die Kattunfabrique des Kaufmanns Herrn Johann Caspar Oehmigke in Augenschein, bezeigte über deren gute Einrichtung sein besonderes Vergnügen und erkaufte, nachdem er sich eine geraume Zeit dort aufgehalten hatte, verschiedene Stücke Waaren, kehrete auch sodann sehr zufrieden wieder nach seinem Palais zurück.

Donnerstag, den 16. Februar 1764.

Berlin, vom 16. Februar.

Vorgestern, Zumittage, nahm der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, das Königliche Sommerpalais Mombijou, den dabei befindlichen Garten und die Orangerie mit Bezeigung seines außerordentlichen Vergnügens zum zweitenmal in Augenschein, ging einige Zeit in dem dortigen Garten spatzieren, und bat dabei, daß ihm

Digitized by Google

erlaubt sein möchte, dieses ungemein angenehm liegende Palais öfters zu besuchen. Gedachter Gesandter besahe auch vor kurzem das Königl. Invalidenhaus, trat bei dem Herrn Major von Raussendorff ab, wurde daselbst mit Coffee und Obst bewirthet, erklärete seine Freude über die sämmtlichen dortigen Anstalten, und kehrete sodann mit vieler Zufriedenheit wieder nach seinem Palais zurück.

Donnerstag, den 23. Februar 1764.

Berlin, vom 23. Februar.

Am Sonntage, des Mittags, besahe der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, die hiesige Garnisonkirche, und ließ sich von dem dasigen Garnison-Organisten, Herrn Schmalz, die darinnen befindliche große Orgel sowohl aus- als inwendig zeigen und vorspielen. Er ließ überall seinen Wohlgefallen blicken, besonders aber erweckte der Schall der Trompeten und Pauken bei ihm ein besonderes Vergnügen.

Auch besahe gedachter Gesandter dieser Tage den Berlinischen Gesundbrunnen, woselbst ihm von dem Herrn Dr. Behm das Merkwürdigste gezeigt wurde.

Sonnabend, den 25. Februar 1764.

Berlin, vom 25. Februar.

Am Donnerstage legte der Türkische Gesandte nebst den Vornehmsten von seinem Gefolge bei Sr. Excellenz dem Königl. würklichen Geheimen Etats- und Kriegsminister, auch Großkanzler, Herrn von Jariges, einen Besuch ab, woselbst er mit Coffee nnd andern Erfrischungen bewirthet wurde.

Dienstag, den 28. Februar 1764.

Berlin, vom 28. Februar 1764.

Am verwichenen Sonnabend, Vormittags gegen 11 Uhr, gefiel es dem Türkisch Kaiserl. Gesandten, Achmet Effendi, in Begleitung des mehresten Theils seines Gefolges, sich nach der hiesigen Königl. Stückgießerei zu begeben, um den Königl. Stückgießer, Herrn Fuchs, vier Stück schwere Kanonen gießen zu sehen, welches auch gedachter Herr Fuchs mit der ihm eigenen Geschicklichkeit, sowohl in Gegenwart des Gesandten und dessen Gefolges, als auch des größesten Theils der Herren Stabs- und übrigen Offiziers des Königl. Artilleriecorps bei den gewöhnlichen Ceremonien glücklich

Digitized by Google

verrichtete. Nach bezeigter vollkommenen Zufriedenheit besahe der Gesandte sowohl die Drehbank als das Bohrwerk, und ließ sich nachher nebst seinem Gefolge in dem Zimmer des Herrn Fuchs mit Coffee und Confituren bewirthen. Nachdem derselbe sich einige Zeit divertiret, kehrte er höchst zufrieden nach seinem Palais zurück.

Dienstag, den 20. März 1764.

Berlin, vom 20. März.

Verwichene Woche kam ein Türke, Namens Mahomed, nebst seinem Dollmetscher, Isaac Benjamin, aus Constantinopel allhier an, welcher dem Türkischen Gesandten 9 Stück türkische Pferde vom Groß-Sultan überbrachte.

Dienstag, den 17. April 1764.

Berlin, vom 17. April.

Am Freitage war der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nebst einigen von seinem Gefolge bei dem in hiesiger Realschule gehaltenen Examine gegenwärtig, und hörte die in türkischer Sprache abgefaßten Reden mit Bezeugung seiner Zufriedenheit an.

Sonnabend, den 21. April 1764.

Berlin, vom 21. April.

Gestern Vormittag kamen Se. Majestät der König bei höchstem Wohlsein aus Potsdam allhier an. Bei Sr. Majestät versammelten sich sofort die Prinzen vom Hause, die hiesigen und fremden Herren Minister und der hohe Adel zur Cour, bei welcher Höchstdieselben dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, die Abschiedsaudienz, mit eben denselben bei der erstern Audienz beobachteten Ceremonien, ertheilten; nach welcher Sich Höchstdieselben nebst des Prinzen Friedrich von Braunschweig, Hochfürstl. Durchlaucht, wiederum nach Potsdam zurück erhoben.

Dienstag, den 24. April 1764.

Berlin, vom 24. April.

Am Sonnabend Vormittag ertheilten Se. Excellenz der Königl. würkliche Geheime Etats-, Krieges- und erste Kabinets-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs Graf, Herr von Finckenstein, dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, die Abschiedsaudienz, mit eben der bei der erstern beobach-

Digitized by Google

teten Pracht und Ceremonien. Bei dem Wegfahren des Gesandten trugen die Domestiquen Sr. Excellenz die Präsente, welche in verschiedenem prächtigen Silberzeuge und reichen Stoffen bestanden, womit Se. Excellenz den Herrn Gesandten beschenket hatten, öffentlich voraus. Den Tag der Zurückreise des Gesandten weiß man indessen noch nicht zuverlässig.

Donnerstag, den 26. April 1764.

Berlin, vom 26. April.

Gestern legte der Türkische Gesandte bei den Vornehmsten des Hofes seine Abschieds-Visite ab.

Donnerstag, den 3. Mai 1764.

Berlin, vom 3. Mai.

Gestern Vormittag trat der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nebst seinem Gefolge, die Zurückreise nach Constantinopel an. Der Major von der Königl. Fußgarde, Herr von Pirch, nebst einem Detaschement Cavallerie, begleiten selbigen über Frankfurt bis an die polnische Grenze.

Dienstag, den 8. Mai 1764.

Berlin, vom 8. Mai.

Gestern Vormittag kam das Commando Zietenscher Husaren, welches den Türkischen Gesandten bis Frankfurt escortirt hat, wieder zurück. Gedachter Herr Gesandte ist am Sonntag von Frankfurt weiter abgegangen.

Am frohesten über die endliche Abreise der türkischen Gäste mag wohl der Besitzer des für sie gemietheten Palais gewesen sein, denn es soll während ihrer Anwesenheit eine wahrhaft türkische Wirthschaft dort geherrscht haben. Mit Feuer scheinen die Türken äußerst unvorsichtig umgegangen zu sein, es geht dies wenigstens aus einer Eingabe an die Abtheilung für Hypotheken des Kammergerichts hervor, in welcher ein Gläubiger den Schutz des Gerichtes gegen die fahrlässigen Miether und den sorglosen Vermiether anruft.

Ueber den Aufenthalt Achmet Resmi Effendi in Berlin existirt auch noch eine gedruckte Nachricht, welche im Jahre 1804 in Wien erschien und aus einer Uebersetzung der türkischen Berichte besteht, welche von dem Gesandten bei seiner Rückkehr nach Con-

Digitized by Google

stantinopel an den Sultan eingereicht und im Archive aufbewahrt wurden. Er lautet:

»In Chotim in der Moldau erschien der preußische Hofrath Freſe aus Potsdam und benachrichtete den Gesandten von den getroffenen Reise-Arrangements, auch daß der Flügeladjutant, Major von Pirch, seiner auf der schlesischen Grenze gewärtige.*)

Die Reise ging von Chotim über Kaminiec, Lemberg und Krakau.

In 6 Tagen kamen wir in Breslau an, eine Stadt, welche unter den Befehlen eines Generals steht, welcher zugleich den Titel eines Stellvertreters hat. (Minister von Schlaberndorff.)

Von dort gelangten wir in vier Tagen nach Glogau, und in drei andern bis nach Frankfurt, die ebenfalls feste, wohl bevölkerte Städte an der Oder sind.

Nach einigen Tagereisen kamen wir endlich nach der Königsstadt, dem Hauptsitz des preußischen Ruhms und Wohlstandes, Berlin. Wir ruhten an dem Ufer eines See's, welcher der weiße See heißt, sechs bis sieben Tage aus, zogen in den ersten Tagen des Monats, den 9. November 1763, mit Pomp in feierlichem Aufzuge zu Berlin ein und stiegen in einem zierlichen Pallaste ab, den man am Westende der Stadt für uns zubereitet hatte.

Die Preußen, welche Zeitlebens keinen Muselmann gesehen und von solcher Pracht und solchem Pomp eines Gesandten auch nie dem Namen nach gehört hatten, — dabei ein Seltsamkeit liebendes Volk, kamen mit ihren Familien drei bis fünf Tagereisen herbei und sammelten sich in den Märkten und Dörfern, wo unser Weg durchführte, gingen von der Stunde unsrer Ankunft, bis zur Stunde unsres Aufbruches nicht von unsrer Seite, und gafften unaufhörlich jede unsrer

*) Georg Lorenz von Pirch, geb. 1730, trat 1745 in die sächsische Garde, 1756 aber als Capitain bei der Gefangennehmung der Sächs. Armee in Königl. preuß. Dienste. 1757 ward er gefangen und nach der Auswechslung vom Prinzen Heinrich als Adjutant genommen; nach 8 Tagen Flügeladjutant bis 1773. 1760 Major. Bei Torgau gefährlich blessirt, fiel er in Gefangenschaft. Bei der Räumung von Torgau durch die Oestreicher, erlaubte ihm Daun auf sein Ehrenwort in der Stadt zu bleiben.

Im Frieden empfing er den 3. August 1763 den Türkischen Gesandten zu Koslowa Jura.

1767 Oberstlieutenant und begleitete den Prinz von Preußen nach Braunschweig, um die Erbstatthalterin von Oranien zu begleiten.

1765 wohnte er Namens des Königs der Belehnung des Herzogs von Oels bei.

1777 Generalmajor und Chef eines Garnisonregiments in Danzig, da seine körperlichen Leiden den activen Dienst nicht mehr zuließen.

Digitized by Google

Handlungen und Bewegungen an, so daß sie uns auf eine unaussprechliche Art bedrängten. Am Tage unsres Einzugs selbst, waren nicht nur die beiden Seiten der Straßen, wodurch wir zogen, sondern auch alle Fenster der drei bis fünf Stock hohen Häuser mit Zuschauern über und über besetzt, und das Gedränge, um das Schauspiel unsers Einzuges zu sehen, war über alle Beschreibung; sowie das frohe Gesicht und die Ehren, mit denen sie uns bewillkommten und uns ihre Freundlichkeit und Leutseligkeit an den Tag legten, alle Maßen übersteigt.«

Bei Berlin macht Achmet die Bemerkung: »Am Ufer des Spreeflusses befindet sich das Arsenal und der Königl. Pallast, rundum von Gärten, Pallästen und Jagdrevieren und Wiesengründen umgeben. Im Jahre 1760 kamen die französischen (?) und östreichischen Heere eines nach dem andern in diese Stadt, verderbten die Zeug- und Lusthäuser des Königs, nahmen von den Einwohnern Sicherheits-Contribution und richteten vielen Schaden an. Da das Clima gemäßigt ist, so giebt es sowohl viele schöne Männer als Frauen.

Die Häuser sind drei Stockwerke hoch. Um einige Sachen, sowohl im Winter vor der zu großen Kälte, als im Sommer vor der allzu großen Hitze zu verwahren, ist's erforderlich, daß ein Stockwerk unter der Erde gebaut werde.*)

Die Einwohner haben eine besondere Vorliebe für's Porzellan, und die Großen haben besonders ganz mit Porzellan ausgestattete Zimmer, in denen sie sich, wie in Spaziergärten, von Zeit zu Zeit erlustigen und ergötzen.

Die Einwohner, Lutheraner von Religion, setzen sich über viele Religionsstreitigkeiten hinaus, haben auch keine Bilder in den Kirchen, rühmen sich des Glaubens an einen einzigen Gott, und sind abgesagte Feinde der Katholiken. Sie leugnen nicht das Prophetenthum Mahomed's und schämen sich nicht zu sagen: daß sie noch Moslim werden wollen.

Zehn Tage nach unsrer Ankunft verfügten wir uns zum ersten Staatsminister, dem wir das hohe Beglaubigungsschreiben unsers gnädigen Herrn, des Großvezirs, übergaben. Nachdem der Tag für unsere Audienz beim Könige angesetzt war, stellten wir die Kaiserlichen Geschenke zuerst in unsrer Wohnung auf, und nachdem alles gehörig vorbereitet worden war, sandten wir dieselben einen Tag

*) In den türkischen Häusern giebt es keine Keller.

Digitized by Google

vorher, ehe wir uns zum Könige begaben, durch unsern Zeltaufschlager nach Hof, wo dieselben wieder an einem angemessenen Ort mit Staat ausgebreitet wurden. Unter den Geschenken befanden sich auch drei Pferde, die stattlich ausgeschmückt, von Stallknechten aus dem Innern des Serails an der Hand geführt wurden.

In den Audienzsaal traten wir mit 15 Personen unsers Gefolges.

Der König stand auf einem mit drei Stufen versehenen, mit violettem Sammt ausgeschlagenen Thron in einem bestaubten alltäglichen Kleide; auf der einen Seite war ein Tabouret und auf der andern eine Art von Tisch, das Kaiserliche Beglaubigungsschreiben darauf zu legen. Als diese Uebergabe geschehen war, zogen wir uns zurück. Sobald wir weg waren, ließ der König die ihm als Geschenke gebrachten Pferde durch die Leute des Sultanischen Marstalls im Hof herumtummeln und sah selbst aus einem auf den Hof gehenden Fenster zu. Während er den Befehl gab, daß seine Leute dieselben übernehmen sollten, ward er von dem Glanze der prächtigen mit Juwelen besetzten Reitzeuge und der reichen Schabracken so entzückt, daß, wiewohl es seine Gewohnheit ist, keinem Menschen einen Heller zu geben, er doch den Leuten des Marstalls eine Uhr und einige Ducaten zum Geschenk machte.

Wir sahen demnächst die Revue der von ihm selbst geordneten Truppen, und genossen auch durch zwei, drei Tage mit den Prinzen, den Söhnen seines Bruders, das Vergnügen der Jagd. Eines Tages berief er uns allein zu sich, und nachdem er uns auf eine sehr schmeichelhafte Weise bewillkommet hatte, brachte er den bisher in seinem Innersten geheim gehaltenen Punkt der Allianz auf's Tapet, und suchte uns, mit der Hand auf der Karte, die daraus entspringenden, namhaften Vortheile zu zeigen.

Potsdam liegt gegen Westen von Berlin, in einer Entfernung von sieben oder acht Stunden; eine Stadt mittlerer Größe, an demselben Flusse gelegen, der bei Berlin vorbei fließt. Das Meiste ist die Schöpfung des Königs. Hier sind schöne Palläste, Gärten und Jagdparke.

In Berlin gab man uns während unsers Aufenthalts eine Kutsche, um alle Oerter nach Wohlgefallen zu besehen; auch wurde den Großen zu verstehen gegeben, daß sie uns einladen und Ehren erweisen sollten. Die Prinzen, die Minister und die andern Großen luden uns alle zwei bis 3 Tage in einen ihrer Gärten und Palläste,

Digitized by Google

und erwiesen uns alle Ehren der Gastfreundschaft, die sie mit der größten Freude ausübten; so geschah alles mögliche, um die Zeit uns angenehm verstreichen zu machen.

Während der König in Berlin war, wurden wir einigemal in das Schauspielhaus geladen. Für uns ward dort ein besonderes Sopha bereitet. Der König mit seinen Begleitern verbreitet durch seine Gegenwart unter der Gesellschaft Anmuth und Leben; Tänzerinnen und Pantomimen stellen Liebeshändel vor, wo alles auf die Lösung und Erleichterung derselben hinausläuft. Mittlerweile wird Musik gemacht, und drei oder vier Stunden verfließen im fröhlichsten Genusse.

Einige Mal stellte man eine andere Art von Versammlung an, die sie Redoute heißen. Die Männer und Weiber unter einander vermischt, kleiden sich in buntem Aufzug von rothem Taffet und luftigen Gewändern. Vor das Gesicht nehmen sie eine Verhüllung in Gestalt eines menschlichen Angesichts, so daß sie nicht erkannt werden. So fangen sie nun in dem Redoutensaale an sich herumzutreiben. Da man nur von der Bewegung und Haltung auf die Reize der verlarvten Person schließt, so nimmt jeder die Schöne, die am meisten anzieht, bei der Hand; alle Eifersucht ist verbannt; man unterhält sich nach Herzenslust mit Tanzen und Springen in Kreuz und Quer, hinauf und hinab, und weil alles für incognito gehalten wird, so verfügen sie sich hernach in die zum Rendezvous verabredeten Oerter. Nach der Redoute wird in einem Saale des Hauses die Tafel für den König gedeckt, wo er ohne Scheu seine Vertrauten fein zu sich einladet und sich bis zur fünften oder sechsten Stunde der Nacht mit dem frohsten Genusse des Lebens freut. Die zu diesem engen Kreise Geladenen rühmen die Leckerheit der Genüsse.

Eines Abends kam der König in das Haus eines Großen, welches unsrer Wohnung nahe gelegen war und ließ uns zu sich rufen. Er fragte uns zuerst, ob die hohe Pforte nicht vielleicht gesonnen sei, in einigen Jahren Krieg anzufangen, und dem Gespräch hernach eine andere Wendung gebend, fragte er, warum man die Gelegenheit außer Acht gelassen habe, den im Jahre 1711 am Pruth in die Enge getriebenen Czar gefangen zu nehmen.

Der König schwieg zwar nach unsrer Antwort; allein da er gegen die Russen sehr übel gestimmt ist, so sah man wohl, daß ihn die Gnade und Verzeihung, die sie vor 54 Jahren erhalten hatten, noch jetzt ärgere.

Digitized by Google

Nach dem Verlaufe der sechs Wintermonate wurden wir wieder auf die vorige Weise eingeladen, am 20. des Monats Schewal (20. April) unser Rekreditiv aus des Königs Händen zu empfangen. Bei der dieserhalb stattgefundenen Audienz vor dem Könige, wurden uns von seinem ersten Minister einige unbedeutende Geschenke überreicht.

Erst bei Turtukai im türkischen Bulgarien, erblickten wir wieder Moscheen und Minarets, nach denen wir uns seit 10 Monaten gesehnt hatten, und verrichteten unser Gebet zum Dank für die glücklich zurückgelegte Reise und für das Wohl der hohen Pforte.«

Dasselbe Manuscript enthält auch das folgende Urtheil über den König Friedrich.

»Der König ist in den Wissenschaften unterrichtet und vorzüglich in der Geschichte bewandert. Tag und Nacht studirt er die Thaten Alexander's, Timur's, sowie anderer großer Reichestifter, und wandelt in ihren Fußstapfen in allen zum Kriege gehörenden Künsten und Listen. Er ist mit keinen Familiensorgen beschäftigt und kümmert sich wenig um Glauben und Sekten. Alle seine Gedanken sind auf die Erweiterung seiner Länder und auf die Vergrößerung seines Ruhms gerichtet. Denen, welcher er bedarf, weiß er zu schmeicheln, und behandelt seine Nachbaren und Verwandten nach den Umständen mit Glimpf oder Unglimpf. Jetzt hat er zwei geschäftsfähige Brüder, zwei Neffen, zwei Schwestern und diese verwendet er zu Kriegsdiensten und läßt sie selten von seiner Seite. »Die Früchte meines Fleißes und meiner Sorgfalt sind Euch bestimmt« sagt er, und hält sie damit in Unterwürfigkeit. Seine Generale und Befehlshaber hält er sehr in Ehren und räumt jedem in seiner Sphäre unumschränkte Gewalt ein.

Für die Adelichen und Generalssöhne sind besondere Institute bestimmt, wo dieselben bis ins 14. oder 15. Jahr im Lesen, Schreiben und in Waffenübungen unterrichtet und nach ihren Verhältnissen sauber in Tuch gekleidet werden. Wenn sie in die Jahre der Mannbarkeit treten, bekommen sie eine scharlachrothe mit Silber ausgeschlagene Uniform und indem sie unter ihres Gleichen durch silberne Achselschnüre und Epaulets ausgezeichnet werden, erhalten sie sogleich Fähnrichs-, Lieutenants- oder Hauptmannsstellen. Wo sich

Digitized by Google

nur immer ein schönwangigter, hochstämmiger Jüngling findet, wird er zu solchem Offiziersdienste ausersehen und die armen Soldaten stolzieren mit der Schönheit ihrer Offiziere. Die Preußischen Soldaten werden schlimmer als Gefangene gehalten, in einem beständigen Zustande der Betäubung und Verwirrung, mit der Muskete in der Hand, der Patrontasche auf der Seite, wenig im Bauch, viel auf dem Rücken, in beständigem Frohndienst. Ein solcher frisch aufgeschossener Jüngling treibt dann als Fähnrich mit einer Pike in der Hand eine Rotte Soldaten vor sich her, die allen seinen Winken unerläßlich gehorchen müssen.

Damit verschiedene Regimenter von einander unterschieden seyen, sind die einen wie Bosniaken, die andern wie Ungarn in verschiedenen wunderlichen Aufzügen gekleidet. Die meisten haben grüne Uniform aus besonderer Vorliebe des Königs für die Moslemim; dieß ärgert nun seine Nachbarn bis in die Seele und sie spotten darüber indem sie sagen: daß der König Muselmann werden wolle.«

Von der Mark Brandenburg sagt das türkische Manuscript.

»Ein länglicher Strich Landes, von Süden gegen Norden gedehnt, gegen Süden von Obersachsen und gegen Norden von dem am Meere gelegenen Theile des sächsischen Kreises, der Niedersachsen genannt wird, begränzt, ehemals ein Distrikt von Sachsen. Brandenburg heißt so viel als abgebrannte Stadt und der Ort dieses Namens liegt am Flusse Havel, der sich in den bei Berlin vorbeifließenden Fluß ergießt.«

Im Jahre 1769 wurde das Palais an den Minister Freiherrn von Hagen und zwar für nur 12,600 Thaler meistbietend verkauft. Der Preis war also in nur 9 Jahren schon um 4000 Thaler niedriger geworden.

1771 kam es durch Erbschaft an dessen Bruder, den Dom-Capitular Wilhelm Adolph Freiherrn von Hagen, der es schon im Jahre darauf an die Prinzessin Amalie, Schwester Friedrichs des Großen, für 21,500 Thaler Gold verkaufte, welche Fürstin es auch bis zu ihrem Tode bewohnte und zwar wegen des großen und schönen Gartens als Sommer-Palais, während sie den Winter ihr Palais Unter den Linden — die jetzige Kaiserlich Russische Ge-

Digitized by Google

saudtschaft — bewohnte. Als Kennerin und Beschützerin der Musik und Literatur war das nun Prinzeß Amalie'sche Palais der Sammelplatz für alle damaligen Notabilitäten in Kunst und Wissen. Der König wohnte dort oft den Soiréen der Prinzessin bei, in denen viel und gute Musik gemacht wurde, davon zeugt die jetzt in der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums vorhandene Sammlung von Musikalien, welche die Prinzessin dieser Anstalt vermacht, nachdem sie ihrerseits den musikalischen Nachlaß der Königin Sophie Charlotte derselben einverleibt.

In den Zeitungen wurde jedesmal sorgfältig angezeigt, wenn die Prinzessin Amalie »Dero Palais in der Wilhelmsstraße verließ, um das Palais Unter den Linden zu beziehen« und ebenso umgekehrt. Auch wenn große Diners dort gegeben wurden, finden sie sich gewissenhaft in den Zeitungen erwähnt. Die Prinzessin war schon 1755 zur regierenden Fürstin Aebtissin des Hochstifts von Quedlinburg gewählt und hielt als solche auch eine Verwaltungs-Kanzlei in Berlin. Der Vorstand dieser Quedlinburger Amtskammer, Wilberg, fungirte zugleich als ihr Hofstaats- und Correspondenz-Secretair. Prinzessin Amalie starb im Jahre 1787 im 64. Jahre ihres Alters, nachdem sie längere Zeit gekränkelt und sehr zurückgezogen gelebt. Durch ihr schon 1782 gemachtes Testament war der Prinz Ludwig von Preußen, zweiter Sohn des nachherigen Königs Friedrich Wilhelms II., geboren 1772, gestorben 1796, zum Erben des Palais in der Wilhelmsstraße mit dem gesammten Inventar eingesetzt worden, der es aber nie bezog und sich auch wenig darum bekümmerte.

Da die Prinzessin in ihrem Wilhelmsstraßen-Palais gestorben war, so fand hier auch die Trauerfeierlichkeit statt. Es war dazu am Tage der nächtlichen Beisetzung, 6. April 1787, ein Offizier und 30 Mann als Ehrenwache kommandirt, zwei Zimmer schwarz ausgeschlagen und diese nebst dem runden Saale mäßig erleuchtet. In dem hintersten der beiden schwarz ausgeschlagenen Zimmer stand unter einem Baldachin auf einem erhöhten Fußgestelle der Sarg, welcher nach der Hochseligen Prinzessin eigener Disposition nur ganz einfach schwarz angestrichen und mit ledernen Griffen versehen war. Abends 9 Uhr versammelte sich der zum Leichenbegängniß bestimmte Hofstaat der Prinzessin auf folgende Weise: die Frau Oberhofmeisterin von Maupertuis nebst den beiden Hofdamen Fräulein von Zerbst und Gräfin von Dönhoff, begaben sich in das

Digitized by Google

Trauerzimmer, in welchem unter einem Baldachin mit 16 brennenden Guéridons umgeben, der Sarg stand; hier stellten sie sich zu beiden Seiten des Sarges, der Herr Hofmarschall Freiherr von Derenthal und der Königliche Kammerherr und Hofcavalier Herr Baron von Ketelhodt aber an das Fußende desselben. In dem drapirten Vorzimmer versammelten sich die zwei zur Führung des Trauerzuges ernannten Marschalle, Herr Kammerrath Braun und Herr Kammersecretair Wilberg, nebst den Pagen und übrigen Hofoffizianten. In dem runden Saale, welcher die Entree formirt, befanden sich die sämmtlichen Fürstlichen Livree- und Palais-Bedienten der Hochseligen Prinzessin, und auf dem Flur des Palais die zum Tragen der Fackeln bestimmten Laquais von den hiesigen Prinzlichen Höfen. Um 10 Uhr setzte sich der Trauerzug folgendergestalt in Bewegung: die zum Tragen der Fürstlichen Leiche ernannten 8 Offizianten nahmen den Sarg und setzten denselben auf den Königlichen mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen, und hierauf ging der Zug durch die Wilhelmsstraße, längs den Linden, gerade nach der Domkirche, in folgender Ordnung vor sich. Die beiden Majors, Herr von Walther, hochlöblich vom Braun'schen, und Herr von Irving, hochlöblich vom Lichnowski'schen Regimente, beide in einem mit 2 Pferden bespannten drapirten Wagen, führten den Conduct an; hierauf folgte 2. Herr Kammersecretair Wilberg als Marschall, hinter demselben sämmtliche Palais- und Livree-Bedienten; 3. ein Marschall, Herr Kammerrath Braun, hinter demselben der Kammerlaquai, die Hof-Offizianten, Kammerdiener und die Pagen; 4. zwei adliche Marschälle, nämlich der Herr Hofmarschall Freiherr von Derenthal und der Königliche Kammerherr und Hofcavalier Herr Baron von Ketelhodt, beide in einem zweispännigen Wagen; 5. der Königliche Leichenwagen mit 6 Pferden bespannt, auf beiden Seiten von Prinzlichen Laquais, welche die Fackeln trugen, und 8 Unteroffizieren begleitet; 6. der Hochseligen Prinzessin Trauerwagen, gleichfalls mit 6 Pferden bespannt; 7. ein sechsspänniger Wagen, worin die Frau Oberhofmeisterin mit den beiden Hofdamen saß; 8. ein zweispänniger Wagen mit der Hochseligen Prinzessin Kammerfrauen.

Sobald die Fürstliche Leiche vor der Kirchentreppe angekommen war, wo eine Ehrenwache von 1 Offizier und 30 Mann paradirte, stellten sich rechts die Laquais und links die Palais-Bedienten bis zur Kirchthür hinauf und blieben da stehen, bis die Fürstliche Leiche,

Digitized by Google

nachdem sie durch die Offizianten vom Leichenwagen abgehoben worden, nebst dem übrigen Gefolge in der Halle war. Hier erwarteten, wie zuvor gemeldet, die Prinzen, Söhne des Prinzen Ferdinand K. H. die Fürstliche Leiche, und der Sarg ward auf dieser Stelle so lange niedergesetzt, bis die Frau Oberhofmeisterin nebst den beiden Hofdamen und Kammerfrauen ausgestiegen und herangekommen waren. Alsdann ward der Sarg wieder aufgenommen und unter Anführung des Herrn Hofmarschalls und des Hofcavaliers in Begleitung vorgedachter Prinzen, der zum Hofstaat gehörigen Damen und des übrigen Gefolges, bis unter die Kanzel getragen und dort auf die zum Einsenken in die Königliche Gruft vorhandene Maschine niedergesetzt. Sobald dies geschehen, verfügte sich der Hofcavalier mit dem ganzen Gefolge aus der Kirche, nach der Thür des Gewölbes zu, in die Königliche Gruft, um die Fürstliche Leiche zu empfangen. Als sie dort angelangt waren, ward auf ein gegebenes Signal der Sarg, mit demselben der danebenstehende Hofmarschall (so wie es bei der Beisetzung Fürstlicher Personen gebräuchlich ist) in das Gewölbe hinuntergesenkt, daselbst von dem versammelten Hofstaat empfangen und bis an den zu ihrer Ruhestätte bestimmten Ort hin begleitet.

Es scheint fast, als habe der König Friedrich Wilhelm II. das Palais seiner Tante sofort selbst übernommen und den erst 16 Jahre alten Prinzen Ludwig auf irgend eine Art dafür zu entschädigen beabsichtigt, denn er verfügte bereits einige Monate nach dem Tode vollkommen selbstständig über dasselbe, wie aus den beiden nachfolgenden Cabinets-Ordres hervorgeht:

»Vester lieber Getreuer! Da es wohl sein könnte, daß die Prinzessin Albertine von Schweden nach Berlin kommen könnte, und im Schlosse wegen Mangel an Raum ohnmöglich wohnen kann, so gebe Ich Euch hiermit auf, das ehemalige Vernezobre'sche Haus in der Wilhelmsstraße genau zu untersuchen, und Mir zu berichten, ob gedachte Prinzessin darin nebst einigen Damen wohnen kann, und zwar mit die nöthigen Bedienung. Die Gräfin La Gardy könnte in das Quartier, wo die Gräfin Dönhoff gewohnt hat, wohnen. Die Cavaliers und Suite, welche in diesem Hause nicht Platz haben, würden wohl in der Nachbarschaft wohnen können. Der Minister Freiherr von der Reck wird Euch von der Angelegen-

Digitized by Google

heit die beste Auskunft geben können. Ich bin Euer wohlaffektionirter König

Potsdam, den 23. October 1787.

Friedrich Wilhelm.«

An den Hof-Marschall von Marwitz.

»Wohlgeborner besonders lieber Getreuer! Da die verwittwete Landgräfin von Hessen-Cassel Liebden das Palais Meines vielgeliebten Sohnes bei ihrer Anwesenheit in Berlin bewohnen wird, so gebe Ich Euch hiermit auf, einige nöthigen Meubles, wie auch Holz zur Heizung (jedoch nicht zu viel) in gedachtem Palais anzuschaffen, um es dergestalt, wie bei Anwesenheit der Prinzessin von Schweden einzurichten, auch daß weiter Erforderliche in Gemäßheit zu verfügen. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 1. November 1788. Friedrich Wilhelm.

NB. Nur kein Essen soll angeschafft werden.«

In der ersten Ordre nannte der König das Palais nur das Vernezobre'sche Haus, in der zweiten schon das Palais des Prinzen Louis, seines vielgeliebten Sohnes.

Im Juni 1789 wohnte in gleicher Art die Prinzessin Erbstatthalterin von Holland in diesem Palais, und als in diesem Jahre plötzlich die Herzogin Friedrich von Braunschweig an den Blattern starb, kam eine solche Furcht vor dieser Krankheit über ganz Berlin, daß die Königlichen Kinder das Palais beziehen mußten, um ihnen die natürlichen Blattern einzuimpfen. Es war dies damals noch etwas Neues und der Englische Arzt Dr. Brown, welcher sich mit der Vaccinirung beschäftigte, galt als ein Wundermann. Erst wurden die Prinzen Wilhelm und Heinrich als die jüngern und dann Ende November 1789 der Kronprinz und Prinz Ludwig in diesem Palais geimpft. Die Sache wurde als etwas so außerordentliches betrachtet, daß Kirchengebete für den glücklichen Ausgang abgehalten wurden. Schon am 5. December konnte der Kronprinz — nachmals König Friedrich Wilhelm III. — das Zimmer wieder verlassen.

Am 20. November 1790 erhielt der Hof-Marschall Freiherr von der Marwitz die folgende Cabinets-Ordre:

»Wohlgeborner besonders lieber Getreuer! Ich habe Euch hierdurch bekannt machen wollen, daß gegen den 12. k. M. der Mark-

Digitized by Google

graf von Anspach-Bayreuth Liebden in Berlin ankommen, sich einige Zeit daselbst aufhalten und in dem, Meinem vielgeliebten Sohne, dem Prinzen Louis zugehörigen Palais, in der Wilhelmsstraße, wohnen wird. Ich gebe Euch auf, Alles Erforderliche Eurerseits zu besorgen und das nöthige Holz — wenn solches erfordert wird — verabfolgen zu lassen. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 20. November 1790.

Friedrich Wilhelm.«

Es war dies die Zeit, wo Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander von Brandenburg-Anspach-Beureuth wegen Abtretung seiner Fürstenthümer mit Preußen unterhandelte. Er kam mit seiner Gemahlin — der Lady Elisabeth Craven, Tochter des Lords Berkeley — und seinem Sohne, sowie einem sehr zahlreichen Gefolge hier an, unter dem sich auch der Freiherr von Hardenberg, nachmals Fürst Staatskanzler von Preußen, befand. Die Hofstaatslisten nennen die Gemahlin des Markgrafen immer nur »die Mylady«. Bekanntlich war sie es, welche ihren Gemahl zur Abtretung seiner Fürstenthümer gegen eine bedeutende Jahres-Rente bestimmt hatte; so sehr sie aber auch anfangs fetirt wurde, schien es ihr doch nicht lange in Berlin zu gefallen und war sie es auch wieder, die den Markgrafen bewog, mit ihr nach England zu gehen, wo er 1806 starb.

Die Formlosigkeit, mit welcher das Palais dem Markgrafen überwiesen wurde, hat später viele Schwierigkeiten und Differenzen verursacht. Der Markgraf selbst und sein Factotum, der Geheime Finanzrath von Faudel, betrachteten es als ein Geschenk und es mag während der Abtretungsverhandlungen wohl ein Wort aus dem Munde des Königs gefallen sein, welches diese Annahme rechtfertigte. Auch der Zustand, in welchem das Palais dem Markgrafen überwiesen wurde, schien dafür zu beweisen, denn er fand fast nichts als die in den Mauern befestigten Spiegel, da alle Meubel, Lüstres und sonstiger Schmuck bis auf einige große Gemälde aus dem Palais fortgeschafft worden waren. Für den ersten Augenblick mußten sogar Betten und sonst nöthigstes Ameublement leihweise aus dem Charlottenburger Schlosse dorthin transportirt werden; dann aber schaffte der Markgraf sich selbst ein Ameublement an und ließ einiges aus seinen früheren fränkischen Schlössern nach Berlin kommen. Zugleich setzte er einen Etat von 1500 Thaler aus, um die mit übernommene

Digitized by Google

Schloßdienerschaft zu bezahlen. Daß man dem Markgrafen, der sein ganzes Land abgetreten hatte, ein Palais zur Wohnung in Berlin überließ, war wohl sehr natürlich, und wäre er in Berlin geblieben, so würde sich das Eigenthums-Recht sehr bald ganz von selbst gestaltet, wenigstens Niemand nach dem Besitztitel gefragt haben. Es kamen diese Dinge eben nur zur Sprache, als der Markgraf nach England ging. Der Geheime Kämmerer Ritz, welcher nach dem Tode seines Königlichen Herrn auch über diese Verhältnisse befragt wurde, äußerte schriftlich, daß er nichts darüber wisse, ob der König das Palais dem Markgrafen geschenkt, oder nur überwiesen habe, und wahrscheinlich sei diese Angelegenheit mündlich zwischen den beiden Fürsten abgemacht worden. Dagegen erinnere er sich sehr wohl, daß der Markgraf dem Könige »vor einiger Zeit« das Palais offerirt, der König es aber deklinirt habe. Die Sache kam überhaupt zum erstenmale zur Sprache, als der junge König im Januar 1798 befahl, ein genaues Inventar von allen Königlichen Schlössern aufzunehmen und aus den Akten nicht hervorging, was in dem Anspach'schen Palais noch aus den Zeiten der Prinzessin Amalie, aus dem Charlottenburger Schlosse oder vom Markgrafen herstamme? Nachdem der Markgraf Berlin verlassen hatte, übte er jedenfalls noch die Rechte eines Eigenthümers aus, denn er befahl, wer im Palais wohnen solle. Das war zunächst der Verwalter der Angelegenheiten des Markgrafen, Geheimer Rath Faudel, dann der Minister Freiherr von Hardenberg und mehrere Engländer, welche auf ihrer Reise Berlin berührten.

Als der Markgraf Alexander im Anfange des Jahres 1806 gestorben war, erließ der König die folgende Cabinets-Ordre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow. Ich habe auf den Bericht der Staats-Minister Freiherrn von der Reck und des Freiherrn von Hardenberg in Betreff des Nachlasses des verstorbenen Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Anspach-Beyreuth, beschlossen, Euch in Ansehung des hiesigen Nachlasses, welche in dem Palais in der Wilhelmsstraße mit Zubehör besteht, zum Bevollmächtigten dergestalt zu ernennen, daß der Geheime Finanzrath von Faudel, den Ich zum Ausziehen Michaeli d. J. mit der Verpflichtung, das Palais erforderlichen Falls auch schon zum 1. Juni zu räumen, bestimmt habe, das gedachte Palais nebst Inventarium

Digitized by Google

an Euch übergeben und solches von Euch in Meinem Namen übernommen werden soll.

Potsdam, den 22. April 1806.

Friedrich Wilhelm.«

Es begannen nun Verhandlungen, welche die 1791 unterlassene geschäftliche und rechtliche Behandlung der ganzen Angelegenheit bedauern ließen. Der Geheime Rath Faudel, welcher sich in den Protocollen nun auch Churhessischer Gesandter am Preußischen Hofe nennt, hatte ebenfalls geglaubt, das Palais sei unzweifelhaftes Eigenthum des Markgrafen gewesen und müsse daher jetzt auf dessen Erben übergehen. Die Abwesenheit jeder amtlichen Bestätigung dafür ließ ihn indessen bald den auf diese Annahme basirten Protest aufgeben, dagegen trat er aber mit der folgenden Schenkungs-Urkunde für das ganze Mobiliar auf, nach welcher ihm Alles gehörte, was nicht — wie die Wandspiegel — in die Mauer eingelassen war. Nach dieser Urkunde hatte Markgraf Alexander den in Berlin zurückgebliebenen General Graf Alet bevollmächtigt, das sämmtliche Mobiliar dem Geheimen Rath Faudel zu verschreiben, so daß über den Willen des Erblassers nicht der geringste Zweifel aufkommen konnte. Die Schenkungsurkunde war um so unangreifbarer, als sie auch jene in der Wand eingemauerten Spiegel nicht vergessen hatte, und lautet:

»Chrétien Charles Frédéric Alexandre, Margrave de Brandebourg, Anspach et Bareith, Duc de Silésie etc. etc. etc.

Ratifions par les présentes le don fait au Conseiller des Finances Faudel, en notre nom par le général Comte d'Alet, des meubles courants, existans dans le palais d'Anspach à Berlin, à l'exeption de ceux qui se trouvent tenir aux murs du Rez de Chaussie, ou étage de plein pied, ainsi que des 9 glaces et tentures tenant aux dits murs; ratifions, dis je, le surdit don tel qu'il a été fait et tel qu'il est exprimé et stipulé dans l'acte a lui donné par le général Comte d'Alet, muni de nos pleins pouvoirs, signé de lui, et muni du cachet de ses armes sous la date de Berlin le 18 juillet dernier 1800.

Fait en notre Residence de Brandebourghouse, paroise de Fulham, le neuf Octobre 1800.

L. S. Alexandre M. D. B.

par Monseigneur le Gen. Ct. d'Alet.«

Digitized by Google

Faubel räumte das Palais am 10. October, also wenige Tage vor dem Eintreffen der Unglücksnachricht von dem Verlust der Schlacht bei Jena, ohne daß indessen das Geschäft der eigentlichen Uebergabe schon stattgefunden hätte, die sich denn auch noch bis in das Jahr 1807 verzögerte, und mitten unter den drückendsten äußern Verhältnissen vollzogen wurde. Der Kastellan Thomas, der Hofgärtner Hempel und sonstige Hausdienerschaft ging aus dem Markgräflichen in den Königlichen Dienst über, da aber überhaupt in jener Zeit keine Gehalte bezahlt wurden, so erbot sich der Geheime Rath Faubel die Gehalte der Palaisbedienten so lange aus der Markgräflichen Schatulle zu bezahlen, bis die Preußische Hofdienerschaft wieder Gehalt bekommen werde. Wie traurig es damals mit den Mitteln des Hof-Marschall-Amtes beschaffen war, geht wohl am Besten daraus hervor, daß Hof-Marschall von Massow das Anerbieten des Hofgärtners Hempel annehmen mußte, den schönen und großen Garten des Palais für seine eigene Rechnung zu bewirthschaften, was denn auch mehrere Jahre hindurch geschah. Der betreffenden Erlaubniß wurde aber die Bedingung hinzugefügt, daß es durchaus dem Hof-Marschall-Amte nichts kosten dürfe und man nur erwarte, daß der Garten in Ordnung gehalten würde, damit er später in seinem ganzen Bestande wieder zurückgegeben werden könne.

Da alle Möbel aus dem Palais entfernt waren, so sah es übel in demselben aus und begann der Ruin desselben damit, daß die Franzosen erst starke Einquartierung und dann die ganze Verwaltung der Feldpost für die operirende Armee hineinverlegten, welche anderthalb Jahre lang rücksichtslos in dem Gebäude wirthschaftete; ebenso waren die Ställe und Remisen von französischem Train-Fuhrwerk in Beschlag genommen. Daß allerlei Spekulationen auf das Anspach'sche Palais gerichtet wurden, beweist ein Schreiben des Hof-Marschalls von Massow an den Geheimen Rath Faubel vom April 1807, in welchem er diesen bittet, doch ja nichts davon zu sagen, daß die Uebergabe des Palais an den König bereits stattgefunden, da er täglich die Erfahrung machen müsse, daß die Franzosen viel rücksichtsloser gegen Königliches, als gegen Privat-Eigenthum verführen. Die Zeit wäre so traurig, daß er mit dem Königlichen Schlosse, dem Königlichen Palais und dem Palais des Prinzen Ludwig den schlimmsten Anforderungen ausgesetzt sei, während er doch nicht die geringsten Mittel zu seiner Disposition habe.

Digitized by Google

Wie es scheint, entsprach Faudel diesem Wunsche, wenigstens war das Verhältniß zwischen von Massow und ihm auch später noch ein freundschaftliches.

Mit dem Jahre 1808, wo die französischen Postbeamten endlich das Anspach'sche Palais verließen, begann die Zeit einer höchst wechselvollen und verschiedenartigen Benutzung, wie man sie eben nur einem verlassenen und schon aufgegebenen Palais zumuthen kann. Zunächst erhielt ein Maler Reuter eine Freiwohnung und Atelier in demselben, welcher schon seit dem Jahre 1804 von der Akademie der Künste beschäftigt worden war, die von Sennefelder erfundene Lithographie unter dem pomphafteren Namen der Polyautographie für Preußen auszubilden. Da durch den Krieg jede Unterstützung von Seiten der Akademie aufhören mußte, und Reuter die Miethe für ein Atelier nicht aufbringen konnte, so wandte sich die Akademie mit der Bitte an den König, demselben ein solches nebst einer Wohnung in dem ja nun leerstehenden Anspach'schen Palais zu bewilligen, was denn auch von Königsberg aus geschah. Kaum war Reuter eingezogen, so bat auch der Kammer-Musikus Tausch für sein Conservatoire de musique um eine gleiche Vergünstigung. Er hatte nämlich eine Schule für Blase-Instrumente gegründet, welche sowohl Hautboisten für die Regimenter, als auch für die Königliche Capelle ausbilden sollte. Man hatte ihm zu seinen Unterrichtsstunden einen Saal im Akademie-Gebäude bewilligt, der, wie es scheint, nun anderweitig gebraucht werden sollte, kurz, es erfolgte die nachstehende Cabinets-Ordre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow!

Auf die anliegende Immediat-Vorstellung des Capell-Musikus Tausch, gebe Ich Euch zu erkennen, daß dem Musikalischen Conservatorium für Blase-Instrumenten, insofern dessen Inventarium an Musikalien, Effecten und Mobilien sich nicht in dem dortigen Akademie-Gebäude unterbringen und aufbewahren läßt, dazu der unbenutzte Raum im Anspach'schen Palais angewiesen werden kann. Aber weiter und besonders auf freie Wohnung ist diese Erlaubniß nicht auszudehnen, weil sonst Exemplification unvermeidlich sein dürfte; sowie Ich auch ausdrücklich bevorworte, daß Ich selbst für den gedachten Zweck das Gelaß nur einstweilen und mit dem Vorbehalt, es zu jeder Zeit zurückzufordern, bewillige.

Königsberg, den 27. August 1808.

Friedrich Wilhelm.«

Digitized by Google

Mit dieser Einschränkung und Exemplification muß aber dem Kammer-Musikus Tausch wohl nicht gedient gewesen sein, denn ein Jahr später erfolgte auch die Bewilligung einer freien Wohnung neben dem Saale für die Instrumental-Uebungen, in folgender Ordre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow! Ich habe dem Kammer-Musikus Franz Tausch auf seine anliegende Vorstellung vom 5. d. M. die gewünschte Wohnung von einigen kleinen Zimmern im Seitengebäude des Anspach'schen Palais unter der Bedingung zugestanden, daß er solche, sobald Ich anders darüber disponire, gleich räumen muß, und gebe Euch auf, hierauf das Weitere zu verfügen.

Königsberg, den 21. Juni 1809.

Friedrich Wilhelm.«

Was es mit dieser »Disposition und Räumung« auf sich hatte, werden wir beim Jahre 1820 ersehen. Als beim Einziehen dieser Personen ein Hofstaatsbeamter über den traurigen Zustand berichtete, in welchem er nach dem Abzuge der französischen Postbeamten das Palais gefunden habe, namentlich die Menge zerbrochener Fensterscheiben und Beschädigungen der Fußböden, wendete sich das Hof-Marschall-Amt an das damalige Comité administratif und verlangte Reparatur oder Entschädigung, erhielt aber die Antwort: dergleichen gehöre wohl in die Kategorie der allgemeinen Kriegsschäden, wenn man aber selbst dies übersehen und Entschädigung leisten wolle, so sei dazu doch kein Geld vorhanden, verbiete sich also von selbst.

Trotz der Verwüstung meldete sich auch Professor Zeune, Director der Blinden-Anstalt, und wünschte dieselbe in den Räumen des Anspach'schen Palais untergebracht, und der Minister Wilhelm von Humboldt befürwortete dies Gesuch beim Könige auf das Wärmste. Aus den Akten geht nichts Weiteres über dieses Gesuch hervor. Eingezogen ist das Blinden-Institut aber nicht.

Als zu Ende des Jahres 1809 die Rückkehr der Königlichen Familie aus Königsberg nach Berlin in Aussicht stand, erging der Befehl vom Hofmarschall-Amte, daß die Königlichen Schlösser und Palais von allen darin frei wohnenden und »sich eingefundenen« Personen geräumt werden sollten. Dazu wurde eine Revision an-

Digitized by Google

geordnet, welche ergab, daß außer dem Maler Reuter und dem Kammer-Musikus Tausch auch noch eine Kammerfrau der Prinzessin Amalie, Mlle. Graun, eine Mlle. Hirsch und ein Geh. Secretair Kirchner im Anspach'schen Palais wohnten. Die erstere nannte sich Vorleserin und Correspondenzführerin der Prinzessin Amalie und behauptete, ihr sei diese Wohnung auf Lebenzeit angewiesen worden. Die zweite hatte keinen anderen Grund für ihre Wohnung im Palais anzugeben, als daß sie eine Verwandte des verstorbenen Generals von Wunsch sei. Da die Wohnungen geräumt werden sollten, so erfolgten Reclamationen von allen Seiten, und der Geheime Secretair Kirchner, der eine Wohnung inne hatte, welche seinem Vater bereits von der Prinzessin Amalie für seine Dienste als Kastellan bewilligt worden war, wendete sich in einem Immediat-Gesuch an den König, der nun die folgende Ordre erließ:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow! Auf anliegende Vorstellungen des Geheimen Secretairs Kirchner und der Kammerfrau Graun gebe Ich Euch zu erkennen, daß Ich ältere Berechtigungen zu freier Wohnung in dem Palais der Prinzessin Amalie so lange anerkannt wissen will, als unumgänglich nöthige Disposition über die Wohnungs-Räume nicht ein anderes gebietet.

Königsberg, 12. December 1809.

Friedrich Wilhelm.«

Es blieb also Alles beim Alten; nur die »sich eingefundene« Mlle. Hirsch mußte trotz ihrer Verwandtschaft die Wohnung räumen.

1810 starb der Geheime Finanz-Rath Faudel, welcher bis dahin die Gehalte für sämmtliche Palais-Bediente vorschußweise bezahlt, und seine Tochter reclamirte die Summe von 1500 Thaler dafür vom Hof-Marschall-Amte, womit eine neue Last auf die sehr bedrängte Kasse desselben fiel. Als die Palais-Bedienten sich nun an das Hof-Marschall-Amt wandten, um ihren Gehalt zu erheben und dabei angaben, daß sie schon einen Monat verlören, weil der Geheime-Rath Faudel pränumerando gezahlt habe, die Königliche Hofstaats-Kasse aber postnumerando zahle, erhielten sie folgende, für jene Zeit charakteristische Antwort:

»Wenn der Kastellan Thomas und die Unterbedienten beim Anspach'schen Palais nur für 1 Monat ihr rückständiges Gehalt zu

Digitized by Google

fordern haben, so haben solche gegen die Königliche Hofdienerschaft, welche sich mit 27 Monaten mit ihrem Gehalte im Rückstande befindet, einen sehr großen Vorzug, und ist es daher meine Pflicht, zuerst Sorge zu tragen, daß die Königliche Hofdienerschaft ihre Rückstände erhalte, und da vielleicht Jahre hingehen können, ehe die Rückstandssumme getilgt werden kann, so kann des Personals des Anspach'schen Palais wegen der zu vermeinenden Forderung vor jetzt nicht gedacht werden.

Berlin, den 25. April 1810.

von Maltzahn.«

Die Freiwohnungen und besonders das Atelier des Malers Reuter veranlaßte 1810 auch zwei Gesuche der Professoren Stützer und Barby um dergleichen, die aber abgeschlagen wurden. Dagegen erhielt der Baumwollen-Fabrikant Hoffmann die Erlaubniß, 200 Ballen Baumwolle dort zu lagern und der Prediger Jänicke eine Armenspeisungs-Anstalt in den Küchen des Souterrains zu etabliren, welche denn auch 26 Jahre lang im Palais geblieben ist. Die Commission zur Untersuchung der Capitulationen und sonstigen Vorfälle während des Krieges 1806—1807, welche unter dem Vorsitze der Prinzen Heinrich und Wilhelm von Preußen während der Abwesenheit des Königs im Schlosse und dann im Voß'schen Palais ihre Sitzungen gehalten, wendete sich durch den General l'Estocq als ältestes Mitglied der Commission an den König, um Ueberweisung eines Locals für ihre Sitzungen im Anspach'schen Palais, erhielt ein solches aber in der Militair-Akademie. Ebenso sollte die 1810 gestiftete General-Ordens-Commission in das Anspach'sche Palais verlegt werden, was aber der Hof-Marschall widerrieth, weil daraus eine dauernde Verpflichtung für das Königliche Gebäude erwachsen könnte.

Eine bauliche Untersuchung ergab im Jahre 1811 den rapide zunehmenden Ruin des Palais. Wo aber sollten Mittel hergenommen werden, um demselben Einhalt zu thun? Es mußten sogar die unbedeutendsten Kosten vermieden werden. Als z. B. der Kastellan Thomas darauf antrug, eine Laterne auf dem Hofe anbringen zu dürfen, da die Bewohner des Palais aller Beleuchtung entbehrten, wurde das Gesuch abgeschlagen, weil dies mit Kosten verknüpft sei. Wenn die Bewohner Licht auf dem Hofe haben wollten, so könnten sie es sich selbst besorgen, da dergleichen offenbar zu den persönlichen

Digitized by Google

Annehmlichkeiten gehöre. Zu wie unerwarteten Anträgen der öde Zustand des Palais Veranlassung gab, möge aus dem Gesuche eines Majors von Lessau hervorgehen, der in diesem Jahre um Erlaubniß bat, im Garten desselben zu seinem Vergnügen mit Pistolen schießen zu dürfen, was indessen denn doch höflichst abgelehnt wurde.

Mit dem Jahre 1812 trat eine auf längere Zeit entscheidende Bestimmung für das Palais ein, denn das Luisenstift wurde hinein verlegt. Die folgende Cabinets-Ordre giebt die näheren Umstände:

»Da die jetzige Einschmelzung und Affinirung des Scheide-Münzegeldes eines größeren Raumes auf der vormaligen neuen Münze bedarf, als ihr bisher hat eingeräumt werden können, so genehmige Ich auf Ihren Vortrag, daß die Luisenstiftung für jetzt aus der neuen Münze in das Anspach'sche Palais verlegt werde, und darin, so lange der jetzige Entreprise-Contract dauert, die nächsten drei Jahre hindurch verbleibe. Sie werden solches dem Verein für diese Stiftung bekannt machen und denselben zugleich veranlassen, sich für die Kosten des Ausziehens und des künftigen Wieder-Einziehens von den Affineur-Entrepreneurs entschädigen zu lassen und von ihnen die Wiederherstellung sämmtlicher Zimmer in ihrem jetzigen Zustande zu verlangen.

Berlin, den 10. März 1812.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatskanzler
Freiherrn von Hardenberg.«

Zunächst ist hierbei wohl zu bemerken, daß der König diese Ordre am 10. März, dem Geburtstage der hochseligen Königin Luise, unterzeichnete, und der Verfolg dieser Aufzeichnung wird ergeben, wie viel Jahre aus den anfangs bewilligten 3 Jahren wurden. Das Institut zog im Juni 1812 ein, gerieth aber sofort in Streitigkeit mit dem Kammer-Musikus Tausch, der sich in Wohnung und Unterrichtsräumen sehr ausgedehnt hatte. Es mußten erst Ermittlungen stattfinden, um die Berechtigung der verschiedenen Anforderungen festzustellen. Tausch wollte in dem großen Saale Concerte geben, das Luisenstift eine solche Störung nicht leiden. Ebenso gab es Reibungen zwischen der Kammerfrau Graun und den Lehrerinnen wie Schülerinnen des Stiftes, welche sich aus einer vehementen Hundeliebhaberei der Mlle. Graun entwickelten und das Hof-Marschall-Amt ungemein belästigten, endlich aber mit Strenge beigelegt werden mußten.

Digitized by Google

Im April dieses Jahres setzten sich die Franzosen bei dem Durchmarsch der großen Armee nach Rußland gewaltsam in Besitz der Ställe und Remisen des Palais, wollten keinen Vorstellungen weichen, und mußten erst durch französische Gendarmerie, welche endlich der französische Gouverneur dazu befehligte, aus dem Palais vertrieben werden.

Noch immer waren die eigentlichen Besitzverhältnisse des Anspach'schen Palais unklar. Prinz Ludwig, dem dasselbe vermacht worden, war schon 1796 gestorben und hatte der König schon bei Lebzeiten desselben darüber verfügt, sein Nachfolger es auch 1807 selbst übernommen. Es kam daher in diesem Jahre zur Sprache, ob die Kinder des Prinzen Ludwig, Prinz Friedrich und Prinzessin Friederike, nicht Ansprüche darauf hätten? Der Geheime Legationsrath von Raumer wurde mit Nachforschungen deswegen beauftragt. Ein Resultat derselben ist aber nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1813 wurden 24 eiserne Kanonenröhren, welche von der Erbauung des Palais her als Prellpfähle im Hofe eingegraben waren, auf Befehl des Hof-Marschall-Amtes ausgegraben und dem Oberbergamt zum Kanonenkugelgießen abgeliefert.

1815 wurden die 10 Wagen der Feld-Kanzlei des Fürsten Hardenberg in den Remisen des Palais untergebracht, als das Hauptquartier des Königs aus Paris zurückkam. Später sollten sie verauctionirt werden und setzte die Behörde ohne Weiteres den Auctionstermin im Palais an. Als der Kastellan dies dem Hof-Marschall-Amte als unschicklich für ein Königliches Gebäude meldete, erhielt er die Weisung, aus Rücksicht für den Staatskanzler ein Auge zuzudrücken. Da diese Wagen aber noch Jahre lang dort standen, so scheint auf andere Weise die Auction hintertrieben worden zu sein.

1816 erinnerte man sich, daß dem Luisenstift nur für 3 Jahre das Palais überlassen worden sei und meldete dies dem Könige, worauf die Antwort erfolgte:

»Auf Ihre Anzeige vom 6. d. M. habe Ich beschlossen, daß die Luisenstiftungen vor der Hand, längstens noch auf ein Jahr, in dem Anspach'schen Palais bleiben sollen. Unterdessen wird sich, nach der mit dem Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, gehaltenen Rücksprache, Gelegenheit zur Unterbringung dieses Institutes finden.

Digitized by Google

Nach Verlauf eines halben Jahres aber ist diese Angelegenheit anderweitig von Ihnen in Erinnerung zu bringen.

Berlin, den 10. Februar 1816.

Friedrich Wilhelm.

An den Hof-Marschall von Maltzahn.«

Darüber geriethen die Vorsteher des Vereins in große Bestürzung, weil sie geglaubt, das Palais würde ein für allemal der Luisenstiftung überwiesen bleiben. Es gab daher dringende Vorstellungen und Bitten, bei welchen auch darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sofort eine große Reparatur des ganzen Palais eintreten müsse, wenn dasselbe anderweitig gebraucht werden sollte. Jetzt besorge die Luisenstiftung kleine Reparaturen und das sehr bescheidene Mobiliar aus eigenen Mitteln. Würde dieses aber aus dem Palais entfernt, so müsse dann erst seine ganze Nacktheit und Delabrirung zum Vorschein kommen. Darauf erschien denn die folgende Cabinets-Ordre:

»Da für jetzt keine dringende Veranlassung vorhanden ist, das Anspach'sche Palais von der Luisenstiftung räumen zu lassen, so soll sie so lange darin bleiben, bis ihr die ihr eigenthümlich gehörige neue Münze vor dem Königsthore bleibend wieder eingeräumt werden kann.

Potsdam, den 14. October 1816.

Friedrich Wilhelm.«

Damit war also wieder eine mehrjährige Frist gewonnen. Dasselbe erreichte auch die Wittwe Tausch, als 1817 der Kammer-Musikus und Director des Musikalischen Conservatoriums starb. Auf Fürbitte des General-Intendanten der Königl. Schauspiele, Grafen Brühl, behielt sie die Wohnung und als ihr Sohn sich bereit erklärte, auch das Conservatorium fortzuführen, blieb auch hierin wieder Alles beim Alten. Die Delabrirung machte aber nicht allein im Gebäude, sondern auch im Garten mit jedem Jahre größere Fortschritte, so daß Mademoiselle Lehmann, Vorsteherin des Luisenstiftes, bat, man möge wenigstens die Zäune herstellen, damit das Institut nicht dem Eindringen allerlei Gesindels ausgesetzt sei; auch wäre es wohl gut, einen Hügel abzutragen, damit das Uebersteigen

Digitized by Google

nicht so leicht werde. Dergleichen wurde aber einfach ad acta gelegt, weil schon eine durchgreifende Reparatur des ganzen Gebäudes von Bauverständigen als unvermeidlich angemeldet worden war. 1817 erhielt übrigens der Maler Schuler zur Anfertigung der colossalen Gedächtnißtafeln, welche zur Aufstellung in der Garnisonkirche bestimmt waren, ein Atelier im Palais angewiesen.

Im Jahre 1818 mußte die längst drohende Reparatur vorgenommen werden, wurde aber doch nur auf das Nothwendigste beschränkt. Da bei dieser Reparatur allerlei Unbequemlichkeiten für die Inhaber der Freiwohnungen entstanden, so gab es Zank und Streit der unangenehmsten Art. Die Vorsteherin des Luisenstiftes, Friederike Lehmann, kam z. B. mit folgender Beschwerde beim Hof-Marschall-Amte ein:

»Ich bitte, den beiden Familien Tausch für diesen Sommer den Aufenthalt und Spaziergang im Anspach'schen Garten zu untersagen, denn es kann mir unmöglich gleichgültig sein für den Ruf unserer jungen Erzieherinnen, daß die Mamsell's, deren eine unlängst aus einem öffentlichen Hause zurückgekehrt ist, in diesem Garten Kaffeegesellschaft geben und den Offiziers an und auf der Mauer des Reußischen Gartens Grüße und Küsse zuwerfen. —«.

Dem Hof-Marschall war die Sache so unangenehm, daß er sie durch den Grafen Brühl, als Vorgesetzten des Tausch, in der Stille abmachen ließ. Gleichzeitig sorgte er aber dafür, daß nach vollendeter Reparatur die Freiwohnungen für nicht zum Hofhalte gehörige Personen aufhörten. Das war am Besten zu erreichen, wenn berechtigte Personen dazu vorgeschlagen wurden, und so erfolgte denn eine Königl. Ordre, welche das Verhältniß regelte. Sie lautet:

»Ich genehmige, Ihrem Antrage vom 28. v. Mts. gemäß, daß zur Unterbringung der Kammerfrauen der Großfürstin Alexandra Feodorowna, Kaiserl. Hoheit, und der Prinzeß Friedrich, Königl. Hoheit, der Maler Reuter und der Musikus Tausch angehalten werden, die im Anspach'schen Palais bis auf weitere Disposition ihnen zugestandenen Wohnungen zu räumen. Der Saal, welcher bisher für das musikalische Conservatorium benutzt worden ist, kann bis auf weitere Bestimmung zu diesem Zweck ferner gebraucht wer-

Digitized by Google

den. Von den zu räumenden Wohnungen aber ist den genannten Kammerfrauen nur so viel anzuweisen, als ihnen anständiger Weise zukommt, damit das Uebrige zu anderweitigem Gebrauche frei bleibe.

Berlin, den 3. April 1818.

Friedrich Wilhelm.«

Aber auch mit dem großen Saale sollte es nicht mehr lange dauern, denn als unter den Zöglingen des Luisenstiftes einige Scharlachfälle vorkamen, verordnete der Arzt, daß keine Musik gemacht werden dürfe. Den dadurch leerstehenden Saal benutzte die Vorsteherin sofort als Krankensaal, und da die Familie Tausch auf diese Weise die freie Wohnung verloren hatte, so hörte auch das Conservatorium auf. Waren somit auf der einen Seite Unzuträglichkeiten beseitigt, so mußten dergleichen Beseitigungen 1819 auch für das Luisenstift eintreten. Die Vorsteherin hatte nämlich in den Souterrains des Palais eine Drehrolle für das Plätten der Wäsche des Instituts anlegen lassen, benutzte dieselbe aber auch dazu, daß sie den Bewohnern der Nachbarschaft gestattete, für Geld ebenfalls im Palais rollen zu lassen, was natürlich untersagt wurde.

Im Jahre 1820 hatte Prinz Friedrich von Preußen einige Zeit seinen Marstall hier, und Lenné, damals Garten-Ingenieur, erhielt den Auftrag, den Garten zu verbessern.

1822 wurde das Akademie-Gebäude Unter den Linden so schadhaft, daß die Verlegung der Akademie der Künste nothwendig wurde. Obgleich das Ministerium befürwortete, das Anspach'sche Palais dazu zu bewilligen, erfolgte die Genehmigung dazu doch nicht, weil gleichzeitig ein Dachbau im Palais nothwendig geworden war. Dagegen legte das Luisenstift nun auch Bäder für die Zöglinge an, und zwar in denselben Räumen, welche vom December bis März jeden Jahres noch immer für die Armenspeisung benutzt wurden.

Statt der Akademie der Künste gestaltete sich aber nun eine Art von Privat-Maler-Akademie im Palais, denn 1823 erhielt der Maler Ternite einen Saal, um hier im Auftrage des Königs ein großes Bild zu malen, und 1825 der Maler Begasse einen andern Saal, um das Altarbild der Werderschen Kirche zu vollenden. In beiden Fällen wurde eine Reparatur der Fenster und Thüren dieser Räume nöthig, die der König, obgleich die Kosten nicht unbedeutend waren, bewilligte. Außerdem kam 1823 die Solly'sche Gemälde-Sammlung und 1826 das Restaurations-Atelier für das Königl. Museum mit

Digitized by Google

1200 Bildern in das Palais, die um so mehr Platz erforderten, als die nach und nach zu restaurirenden Bilder nicht übereinander gestellt werden durften, sondern jedes Luft und Licht haben mußte. Ueber die Aufstellung der Solly'schen Gemälde-Sammlung giebt die folgende Cabinets-Ordre nähere Auskunft:

»Zur Ausräumung der Solly'schen Gemälde-Sammlung aus ihrem jetzigen gemietheten Local in der Wilhelmsstraße und einstweiligen Unterbringung eines Theils derselben und Aussonderung für die künftige Bestimmung dieser Gemälde, müssen nothwendige Räume geschafft werden. Hierzu sind vom Staats-Minister, Freiherrn von Altenstein, auch die Säle und Zimmer im Anspach'schen Palais, welche für den bemerkten Zweck disponibel gemacht werden können, in Vorschlag gebracht worden, und Ich beauftrage Sie daher, diejenigen Säle und Zimmer in gedachtem Palais, die zu anderer Bestimmung nicht unumgänglich nöthig sind, für den obigen Zweck einräumen zu lassen und sich deshalb mit dem Staats-Minister von Altenstein weiter zu vernehmen.

Berlin, den 17. Juni 1823.

Friedrich Wilhelm.

An den Hof-Marschall und Wirklichen Geheimen Rath
Baron von Maltzahn.«

1829 trug auch der Hof-Maler Hensel darauf an, ein Atelier im Anspach'schen Palais zu erhalten, was aber, da wahrscheinlich schon eine andere Bestimmung desselben in Aussicht stand, nicht gewährt wurde. Dagegen wohnten zu dieser Zeit Hofstaatsbeamte, wie die Herren Schiller, Illaire und andere hier. Jene in Aussicht stehende anderweitige Bestimmung verhinderte auch, daß der Luisenstiftung die von der Solly'schen Gemälde-Sammlung gebrauchten Räume bewilligt wurden, als diese Sammlung endlich anderweitig untergebracht war, und selbst die vorgeschlagene Verlegung der Bureaus des Prinzen Wilhelm Sohn, damals commandirender General des III. Armee-Corps, in das Palais wurde nicht gewährt. Die Erklärung dafür findet sich in einem Schreiben des Fürsten Wittgenstein, Minister des Königlichen Hauses, an den Hof-Marschall, in welchem mitgetheilt wird, daß sich Prinz Albrecht Königliche Hoheit gestern am 8. Januar 1830 bereit erklärt habe, das Anspach'sche Palais selbst mit Abzug der Ein-

Digitized by Google

richtungsgelder bei seiner bevorstehenden Vermählung als künftigen Wohnsitz annehmen zu wollen, demnächst also das Palais zum Behufe des Umbaues, mit welchem Schinkel beauftragt worden, von allen jetzigen Bewohnern zu räumen sei. Der 8. Januar 1830 ist also gewissermaßen der 2. Geburtstag des Palais.

Damit beginnt eine neue Periode in der Geschichte dieses Gebäudes, deren Ausführung einer spätern Zeit vorbehalten bleiben mag! Der Bau begann im Sommer 1830 und wurde in seiner jetzigen Gestalt 1833 vollendet und bezogen.

Eine verschiedenartigere Benutzung, als das Prinz Albrecht'sche Palais erfahren, dürfte wohl kaum von einem andern Königlichen Gebäude in Berlin nachzuweisen sein. Ein Musik-Conservatorium und eine Armenspeisungs-Anstalt, Gemälde-Gallerie und Wohlthätigkeitsstiftung, Baumwollen-Depot und öffentliche Drehrolle — französische Feldpost — Fürstliche und Pensionair-Wohnung, Vaccinations-Local und Türkischer Harem! An Abwechselung hat es jedenfalls nicht gefehlt!

Als ich die Correspondenz zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm I. und dem Baron von Vernezobre an einem Vorlese-Abende in Sanssouci dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. vorlegte, äußerte derselbe: »Das ist ja ein vortrefflicher Stoff für ein Lustspiel, suchen Sie doch Frau Birch-Pfeiffer dazu zu bewegen, ein solches zu schreiben.« Ich sprach mit der fruchtbaren Theater-Dichterin und so entstand das auf der Königlichen Bühne oft gegebene Lustspiel:

Wie man Häuser baut!

Digitized by Google

Verzeichniß

der

bis zum 1. März 1870 gehaltenen Vorträge, welche in Abschrift im Rathhäuslichen Archive aufbewahrt werden, mit Angabe der Nummern.

Adami. Drei Tage der Königin Louise in Berlin. 1793. 1809. 1810. Nr. 71. Die Kosaken in Berlin 1813. Nr. 113.

Adler. Das älteste Berlin. Nr. 11.

Die mittelalterliche Baukunst von Berlin. Nr. 12.

Ergebnisse seiner bautechnischen Untersuchungen der am alten Rathhause belegenen Gerichtslaube. Nr. 15.

Baugeschichte der St. Nicolauskirche hierselbst. Nr. 49.

Ueber den viermaligen Aufenthalt Lessing's in Berlin. Nr. 64 und Nr. 88.

Die Thomas-Kirche, ihre Aufgabe, ihr Bau und ihr Schmuck. Nr. 117.

Beer. Die Johanniter vor Berlin. Nr. 4.

Kurbrandenburgische Leibärzte. Nr. 44.

Ueber die Zertrümmerung der Statue des Kurfürsten Moritz von Sachsen am Königl. Schlosse am 9. Jan. 1553. Nr. 59.

Der Adreßkalender von 1713. Nr. 97.

Das Berliner Fleisch-Statut für die Juden 1443. Nr. 125.

Brecht. Ueber die Fürstengruft im Dome zu Berlin. Nr. 68.

Berend. Die Krankenhäuser Berlins in der Vergangenheit und Gegenwart. Nr. 34.

Budczies. Ueber die erste urkundliche Erwähnung Cölns. Nr. 78.

Ueber das Datum Berlin oder Berlinchen der Urkunde von 1350. Nr. 103.

Die Berliner Pröbste. Nr. 105 siehe auch Nr. 41 und 106.

Ueber das Sandgeld. Nr. 130.

Cassel. Sagen und Gebräuche aus der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Nr. 25.

Orion von Brandenburg. Nr. 35.

Symbolik und geschichtliche Bedeutung des Berliner Wappens. Nr. 48.

Stimmen über Berlin. Nr. 54.

Cotta. Recension der Schriften des Dr. Riecke. Nr. 47.

Courbière, de l'Homme de. Zwei Cabinets-Ordres aus den Jahren 1735 u. 1745. Nr. 107.

Fidicin. Die bisherige Geschichtsschreibung Berlins. Nr. 1.

Berliner Stadtwappen. Nr. 7.

Die alte Beschaffenheit und Ausdehnung der Langen Brücke und der Standort des einstigen gemeinschaftlichen Rath- und Schöppenhauses von Berlin und Cöln. Nr. 19.

Bemerkungen über einen Aufsatz in Nr. 1 u. 2 des Gollnower Boten von 1866, betreffend die Anfänge Berlins. Nr. 29.

Der Einfluß der westphäl. Freigerichte (Fehme) auf Berlin und die märkischen Städte. (cfr. auch v. Ledebur Nr. 66.) Nr. 56.

Stralow und der Nyehof. Nr. 87.

Fornet. Der Kampf Berlins gegen den Kurfürsten Friedrich II. Nr. 114.

Foß. Befestigung und Vertheidigung Berlins, namentlich von der Südseite. Nr. 17.

Die natürlichen Bedingungen der Entwickelung Berlins. Nr. 46.

Nicolai in Berlin. Nr. 121.

Gerold jun. Mittheilungen des Prof. Sulzer über die Besetzung Berlins durch die Russen und Oesterreicher im Jahre 1760. Nr. 53.

Ludwig Devrient in Berlin. Nr. 99.

Digitized by Google

Gilli. Das Gymnasium und der Hörsaal des Grauen Klosters. Nr. 122.
Große. Geschichte Berlin-Cölns unter den drei ersten Dynastien. Nr. 13.
Heintzel. Eine alte eiserne Platte Nr. 92, siehe auch Nr. 101.
Helfft. Leonhard Thurneiser zum Thurn. Nr. 36.
Bäder und Badestuben im alten Berlin. Nr. 38.
Holtze. Ein Relief an dem Phaland-Dietrisch'schen Hause in der Oranienburger Straße. Nr. 61.
Jähns. Die Entstehungsgeschichte der Friedrichsstadt. Nr. 50.
v. Kessel. Die Gobelin-Tapeten des Großen Kurfürsten und die Berliner Gobelin-Tapetenfabrik. Nr. 73.
Des Caspar Theiß Bau des Königl. Schlosses. Nr. 127.
Krug. Die Alterthümer und Denkwürdigkeiten der Schützengilde. Nr. 112.
v. Ledebur. Die Pröbste von Berlin vor der Reformation. Nr. 41.
Ueber die handschrift. Chronicon Marchiae Brandenburg. ex mspto. Curiae Colon. cis Suevum eruitum ab anno 1564—1619. Nr. 60.
Ueber die westphälischen Freigerichte. (cfr. auch Fidicin Nr. 56.) Nr. 66.
Der Schulze Marsilius von Berlin. Nr. 86, siehe auch 79.
Levin. Geschichte der Kirchhöfe zu St. Georg und zum Heil. Geist. Nr. 9.
Das Berliner Heil. Geist-Hospital während des Mittelalters. Nr. 16.
Die Thore von Berlin und Cöln im Mittelalter. Nr. 33.
Der erste Tod für das Haus Hohenzollern. Nr. 40.
Thore der Festung Berlin. Nr. 52.
Die Thore der Festung Cöln. Nr. 63.
Ueber eine Zeichnung aus dem 18. Jahrhundert. Nr. 90.
Magnus, P. Die heimliche Verlobung Gustav Adolph's im Jahre 1620. Nr. 42.
Das Bündniß des Kurfürsten Georg Wilhelm mit Gustav Adolph von Schweden. Nr. 57.
Das Grabmal des Feldmarschalls Grafen O. F. Sparre in der Marienkirche. Nr. 108.
Mahn. Die Etymologie der Namen Berlin und Cöln. Nr. 6.
Ursprung und Bedeutung einiger Ortsnamen in und um Berlin. Nr. 32.
Merget. Der Lustgarten in seinen historischen Beziehungen. Nr. 27.
Meyer. Vom Schloßplatz bis zum Dom. Nr. 8.
Bevölkerungs-Statistik von Berlin. Nr. 10.
Die öffentlichen Schlachthäuser Berlins in früherer Zeit. Nr. 23.
Knittelkrieg der Berliner und Spandower im August 1561. Nr. 24.
Zustände Berlins in den Jahren 1806—1813. Nr. 31.
Geschichte des Hauses Poststraße Nr. 16. Nr. 43.
Paul Gerhard in Berlin. Nr. 62.
Berlin im 30jährigen Kriege bis zum Einzuge Wallenstein's. Nr. 69.
Der Scharfrichter und die Gerichtsstätten Berlins. Nr. 91.
Die Geschichte des Berliner Schlächter-Gewerks. Nr. 123.
Odebrecht. Zustände in der Stadt Berlin während der ersten Hälfte des Jahres 1814. Nr. 2.
Das Dorotheenstädtische Gerichtssiegel. Nr. 45.
Petsch. Der Dichter v. Kleist in Berlin. Nr. 95.
Die Dichterin Karschin, Deutschlands Sappho. Nr. 128.
Peter der Große in Monbijou. Nr. 132.
Schasler. Ueber Wandmalerei mit Beziehung auf Berlin. Nr. 51.
Gutachten über die malerische und plastische Ausschmückung des neuen Rathhauses. Nr. 14.
Schmidt, Bergrath. Die Königl. Eisengießerei in Berlin. Nr. 120.
Schneider. Ueber die Wendland'sche Chronik. Nr. 2.
Der Neidkopf. Nr. 5.
Ueber die handschriftliche Chronik des Dr. Zaremba. Nr. 20.
Eine Fahrt auf dem alten Berliner (grünen) Graben. Nr. 28.
Sage, betreffend die Uebertragung der Glocken des Domes in die neue Schloßkapelle. Nr. 37.
Die Brautfahrt des Markgrafen von Anspach Carl Wilhelm Friedrich nach Berlin (1729) aus dem 31. Jahresbericht des Vereins von Mittelfranken (1865). Nr. 55.
Verhandlungen über Aergernisse bei Aufführung einer Tragödie und Comödie durch die Schüler des Grauen Klosters. Nr. 58.
Die Anfänge der Oper in Berlin und die Operntheater auf dem Stallplatze und im Hessig'schen Hause. Nr. 65.
Geschichte des Palais Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht. Nr. 70.
Die Wiege Friedrichs des Großen. Nr. 74.

Digitized by Google

Die Polizeiverordnung vom Jahre 1580 wegen übermäßiger Pracht bei Verlöbnissen ꝛc. Nr. 75.
Nachrichten über die vom Commerzienrath Flatau dem Vereine geschenkten 38 alten Thorschlüssel. Nr. 76.
Verhandlungen über angebliche Verwahrlosung einiger alten Gemälde in der Nicolaikirche. Nr. 77.
Das Jagdschloß Königs-Wusterhausen zur Zeit König Friedrich Wilhelm I. und dessen Beziehungen zu Berlin und Potsdam. Nr. 81.
Die großen Potsdamer in Brandenburg. Nr. 84.
Borsig, ein Lebensbild. Nr. 85.
Die Entstehung, Entwickelung und Thätigkeit unseres Vereins. Nr. 100.
Der Louisenhof (Albrecht'sche Besitzung). Nr. 104.
Der Schütze Monike. Eine Episode aus dem Jahre 1682. Nr. 111.
Die Napoleonischen Geschütze am Zeughause. Nr. 115.
Die Bildung einer eximirten Schützengilde im Jahre 1696. Nr. 118.
Die grands Appartements des Königl. Schlosses in Berlin. Nr. 126.
Bürgermeister-Rede aus dem Jahre 1681. Nr. 129.
Die Grotte im Lustgarten als Börse der Berliner Kaufmannschaft. Nr. 131.
Schulz, Fr. Ueber den Feldmarschallsaal im Cadettenhause. Nr. 72.
Ueber den ersten urkundlich genannten Schulzen von Berlin, Marsilius, und dessen wahrscheinliche, jetzt lebende Nachkommenschaft. Nr. 79, siehe auch Nr. 86.
Paretz, seine älteste und neueste Geschichte. Nr. 116.
Schwartz (Gymnas.-Direktor in Neu-Ruppin). Das Schildhorn bei Spandau und der letzte Wendenkönig. Nr. 83.
Schwebel. Zwei alte Grabsteine in der Klosterkirche. Nr. 94.
Die ersten Dampfschiffe auf der Spree. Nr. 96.
Geschichte der Kleidertrachten in Berlin bis zum 30jährigen Kriege. Nr. 98.
Eine eiserne Ofenplatte von 1668 Nr. 101, siehe auch Nr. 92.
Eine Hostien-Oblaten-Pfanne. Nr. 102.
Die Kleinodien der Schützengilde. Nr. 119.
Trippel. Die Sage vom Schildhorn. Ein Gedicht. Nr. 82.
Voigt (Professor). Die Probsteien von Berlin und Cöln. Nr. 3.
Lebensweise der Bewohner im alten Berlin. Nr. 18.
Ueber die älteste Original-Urkunde der Stadt Berlin. Nr. 39.
Erhebung der Zehnten in den neuen Ländern der Mark. Nr. 67.
Die Territorien und älteste Geschichte der Gegend von Königs-Wusterhausen. Nr. 80.
Die erste Erwähnung der Städte Berlin und Cöln 1237—1253. Nr. 89.
Der Berliner Schulgarten. Nr. 110.
Die Urkunde des Schlächter-Gewerks von 1411. Nr. 124.
Voigt (Rentier). Zwei Seitenblätter eines Altars im St. Gertraudt-Hospital. Nr. 26.
Voßberg. Berlins Münzen. Nr. 22.
Wagner. Ueber den Berliner Apotheker Böttcher, den Erfinder des Porzellans. Nr. 30.
Wagener, Garnisonschullehrer aus Potsdam. Die ältesten Urkunden der Berliner Schützengilde. Nr. 109.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft IV.

CHRONICON BEROLINENSE

continens res Berolini actas ab a. 1307. vsque ad a. 1699,
Accedit Series consulum Berolinensium.

Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Digitized by Google

Die nachfolgende Chronik ist eine im Jahre 1699 abgeschlossene Reihenfolge von Nachrichten über Berlin, welche aus verschiedenen, zum Theil nicht mehr nachweisbaren Quellen entnommen und mit dem Titel: Chronicon Berolinense etc. von dem Sammler versehen worden sind. Als solcher ist, nach dem Vermerke am Schlusse der Chronik, der ehemalige Conrector des Joachimsthalschen Gymnasiums Ferdinand »Pusthius« zu betrachten, welcher im Jahre 1686 von Heidelberg nach Berlin berufen wurde und daselbst im Jahre 1711 verstarb. *)

Für die Zeitgenossen des Pusthius, welche von der Geschichte Berlin's nur wenig kannten, mußte diese erste Chronik von Berlin von großem Interesse sein. Zum Drucke ist dieselbe jedoch nicht gelangt, sondern nur durch Abschriften vermehrt worden, und nach einer solchen ist (da die ursprüngliche Handschrift nicht zu ermitteln war), auch der gegenwärtige Abdruck besorgt worden.

Da, wie sich nach genauer Vergleichung ergiebt, der Verfasser Urkunden und Schriftstücke benutzt hat, welche längst verloren gegangen sind, so ist diese Chronik noch als Quelle für die Geschichte Berlin's brauchbar.

*) Küster, Altes und Neues Berlin, Tom. II. S. 927.

Digitized by Google

Digitized by Google

J. N. J.

A. 1307. Hoc anno Hermannus Marchio sic vniuit et concordauit ciues in Berlin et Colonia, quod singulis annis duæ partes Consulum ex ciuitate Berlin, et tertia pars ex ciuitate Coloniensi eligantur et ciues Colonienses debent eligere Consules in Berlin, et Berlinenses tertiam partem consulum in Colonia, item in duabus ciuitatibus debent singulis annis eligi septem Scabini, nimirum IV ex Berlino, et tres ex Colonia, in quorum electione idem obseruatur, quod in electione consulum. Item est in specie in eo contractu sancitum de excessibus et placitis, item de meliorationibus et tributis ambarum ciuitatum, vt et de seruitiis, quicquid quælibet ciuitas procurare et facere debeat. Dat. Spandouiæ fer. 2. post Palm.

A. 1309. Hoc anno iſt groß rauben, morden und brennen in der Marck geweſen. Vnde etiam multi malefici spoliorum causa sunt decapitati, multi proscripti. Vid. responsum Vniuersitatis in Dames u. a. Städte, Herren, Ritter. Verbündniß wider die Räuber und Mordbrenner.

A. 1322. In dieſem Jahr haben beyde Städte Brandenburg mit Berlin und Cöln in der Münze der Pfennige halber ſich mit dem Münz-Mſtr. verglichen. Vide litteras desuper factas Berolini in die Hippolyti.

A. 1328. Hoc anno hat Churfürſt Ludwig die Städte Berlin und Cöln mit den Zöllen zu Waſſer und Lande prioeligiret. Act. am heil. Frohnleichnamstage.

Dieſer Ludwig war Kayſers Ludouici V Sohn, welchem der Vater die verfallene und erledigte Marck ſamt dem ganzen Churfürſtenthum Brandenburg, alles protestirens derer von Sachſen und Anhalt ungeachtet, zum Lehn übergeben, etwa ums Jahr 1322.

A. 1335. In dieſem Jahr haben die Bürger zu Berlin und Cöln Hrn. Nicolaum, Probſt von Bernow, in ihrer Pfarrkirchen erſchlagen. vid. Angel. l. 11. p. 139.

Digitized by Google

Damals ist Churf. Ludouici hoffmeister Dippold Guß, und Hr. Altmann Cammer M. wie auch Johann von Buch Hofrichter gewesen. Dieser Probst hat Nic. Cyriacus geheißen, weil sein Bruder in einem Kayserl. Schreiben, so er in dieser Sache an seinen Sohn Marckgraf Ludwigen Churf. de dato Nürnberg anno 1334 (woraus zu ersehen, daß Angelus in der Jahr-Rechn. irrt, wiewohl in den alten Urkunden der Tag und Jahr, darinnen die Mordthat geschehen, nicht exprimiret wird) gethan, Henr. Cyriacus genennet wird. Diesen Propst haben etl. Berlin. und Cölnische Bürger, nach dem sie allerhand loß Gesindel an sich gezogen, in einem öffentl. Jahrmarckt aus seiner Herberge mit Gewalt genommen, und in solchem rasenden Muth auf den neuen Marckt geschleppet, und allda mit einem großen angesteckten Feuer verbrannt; worauf der Bischof zu Brandenburg denen Berlinern und Cölnern alle 3 Pfarrkirchen, Capellen und Clausen versperren, die Lichter in den Gottes-Häusern auslöschen, alle Glocken verschließen lassen, und beyde jung und alt in Bann gethan. Und obzwar der Rath beyder Städte viel Mühe und Kosten angewendet, diese Sache in der Güte zu heben, hat es doch nichts verfangen wollen, weil des getödteten Bruder, Henricus, so Parochialis zu Neustadt-Eberswalde, sich zu keiner Versöhnung verstehen wollen.

A. 1335. hat Kayser Ludwig seinem Sohn Churf. Ludwigen diese Sache committiret und befohlen, dem Bruder nicht länger als 2 Monath Frist zur endlichen Erklärung zu gestatten, oder in Entstehung deren ihn durch den Bischof von Brandenb. des Amtes entsetzen zu lassen. Die Städte haben auch einen eigenen Boten nach Rom geschickt, aber vergeblich. Endl. hat der Churf. die Commission geordnet, wie im Angelo zu sehen l. c. und sind bey dem Commissions-Recess zu Bürgen angezogen Hr. Gunthar von Lindow, Hr. Jan von Buch, Hr. Henning von Jagow, Peter und Kobcke von Bredow, Peter und Georg von Kerckow, Hasse von Wedel, und einer von Badingen. Der Recess ist datirt 8 Tage nach St. Johannis Bapt. anno 1335.

Eod. anno 6 Tage nach Nicolai haben die Bürger-Meister beyder Städte mit Consens Churf. Ludwigs des verbrandten Probsts armen Seelen zur Gedächtnis und Ehren, und ihrer Sünden Vergebung zu erlangen auf denen Altären des heil. Matthiae, Stephani und Hippolyti in St. Marien Kirche 12. Talent Berlinscher Münze dergestalt gewidmet, daß sie unwiederruflich bey der Kirche verbleiben

Digitized by Google

ſollen. Anno 1343 haben beyde Städte Hr. Bernden von Zuden an Pabſt um Erlangung einer Bulle an den Biſchof zu Braudenburg abgefertigt, und zu Auslöſung ſolches delicti bis in 2000 Goldſt. geordnet, die aber doch nicht ehe bis anno 1345 erhalten; worauf am Tage diuisionis apostolorum ſelbigen Jahres Gerhard von Königsberg, Prior der Conuentual Brüder Prediger-Ordens zu Cöln von Biſchof Ludwig zu Brandenburg nach Berlin gevollmächtiget, und durch ein öffentl. und geſiegeltes Patent den Berlinern und Cölnern, Manns- und Weibs Perſonen angekündiget, daß der Biſchof von Brandenburg nunmehro beſänfftiget und geſonnen wäre, nach erlangter päbſtl. Vollmacht, alle diejenigen, ſo ſich in Demuth bey ihm angeben würden, zu absolviren, und des Bannes zu befreyen. Ungeachtet aber der päpſtl. Bullen, darinnen doch gleichwohl alle beneficia und geiſtl. Lehne, ſo den Städten von den Biſchöffen und Praelaten verliehen worden, caduc und verfallen declarirt ſeyn, Biſchöfl. Decreten, Kayſerl. Chur- und Fürſtl. Commissionen hat dennoch die Sache nicht gänzlich gehoben werden können, ſondern es erhellet aus einer General Quitung, datirt 7 Tage nach U. L. Frauen Himmelfahrt, daß dem nachfolgenden Probſt zu Bernau, Nahmens Gervino auch ein gewiſſes hat gegeben werden müſſen, ſo geſchehen in Gegenwart Theodorici, Probſten zu Beerwalde, Conradi, Probſten zu Liebenwalde, Haisinis, Vice-Probſten zu Berlin, und Wilhelmi Nonnen-Probſtes zu Spandau, die dieſe Quitung alle mit beſiegelt. Das ſteinerne Kreuz ſoll hernach vom neuen Marckt auf St. Marien Kirchhof ſeyn verſetzt worden.

A. 1340. Cons. Petrus Mascow et Jacobus de Rhatenow. Otto de Bouck monetarius et conciuis concessit et communicauit Senatui ad structuram templi S. Mariae semper virginis in hac ciuitate Berlin L marcas Brandenburgensis argenti et ponderis.

A. 1350. Iſt die Stadt Berlin und Cöln nebſt andern vom Kayſer Carolo IV in die Acht erklärt, weil ſie Marckgr. Ludwigen den Römer und deſſen Bruder Marckgraf Otten nicht wollen für ihre Herren erkennen. Henr. Märckiſche Sachen.

A. 1357. Obiit Illustrissima et inclyta Domina Dom. Cunegundis, uxor Magnifici Principis Dom. Ludouici Romani, Filia Casimirii Ser. Regis Poloniae, et sub altari in coenobio Berlinensi apud maritum honorifice tradita est sepulcro. Hanc alii non agnoscunt coniugem Lud. Romani.

Digitized by Google

A. 1358. Hat Memicke von Schierstaedt, Neffen von Mertensdorff, Werner Dürre, und der Ritter Backelo Churf. Ludouico und Ihrer Churf. Gn. Städten und Mannen feindl. abgesagt wegen Hr. Nickels von Kötteriz Weib, und auch daß die von Britzen seinen Knecht abgefangen, und geschätzet. Adest Copia des feindl. Briefes, ist datirt in villa Saten fer. 2 post Kiliani.

Eod. anno den Sonntag nach Kreuz Erfindung haben E. Rath von Carstlano und Nicolao Gebrüdern die Barolsdorpe genannt, das Dörflein oder Curiam Strahlow erhandelt, und die Barolsdorpe sich verpflichtet, zu jederzeit dem Rath solche Curiam Strahlow zum vero et legali feudo zu besitzen, coram Domino Marchione Ludouico zu übergeben, wie dessen ihr Reuers unter ihrem Siegel vorhanden.

A. 1361. Hoc anno wird Tilonis Brück Berlinischen Vogts erwehnet. A. Angel. p. 158.

A. 1361. Sollen die Bürger zu Berlin den Frevel an Theodorici Erzbischofs zu Magdeburg Schreiber, der in des Herzogs von Sachsen Comitat gewesen, begangen haben, indem sie ihn durch die Stadtdiener auf dem Marckt enthaupten lassen, aus einer liederlichen Sache, si Cranzio fides habenda, lib. IX Saxon. 35. A. A. p. 159.

A. 1364. Am Tage U. L. Frauen Lichtweyhung haben die Räthe beyder Städte von Claus Falcken von Litzenitz, und seinen Söhnen Hansen und Ericken Falcken, welche den Zoll zu Saarmund gehabt, einen Revers bekommen, daß die Bürger dieser Städte, wie von Alters, zu Saarmund, wenn sie mit ihren Gütern durchfahren, nicht mehr als einen Dammpfenning von einem Wagen geben sollen.

A. 1369. Im Münzbriefe findet man, daß damals am Churfürstl. Hofe gewesen Albrecht und Günther Grafen von Lindow, Lippold von Bredow, Marschalck, Hans von Rochow, Herrmann von Wolckow, Gebhard von Alvensleben.

A. 1371. Marckgraf Casimir zu dieser Frist
Vor Königsberg erschossen ist.

Hoc anno verkaufen Marckgraf und Churfürst Otto das Einkommen zu Falckenberg und Berckholz beyden Städten Berlin und Cöln a. d. Spree vor 100 Marck Brandenburg. Wehrung.

A. 1373. Carolus kauft die Marck Brandenburg gar
Um 2 mahl hunderttausend baar

Digitized by Google

Hernacher Marckgraf Otto wehrt,
Das Geld in Bayerland verzehrt.

NB. In diesen Kauf willigten die Pfalzgrafen am Rhein, und Herzoge in Bayern. cf. Cernitium p. 3. 4.

A. 1374. Dominica Trinitatis haben sich Wenceslaus Sigismundus und Johannes fratres Marchiones Brandenb. mit der ganzen Marck vereinigt, daß hinführo die Marck Brandenb. bey dem Königreich bleiben soll, immaßen auch der Städte in der Marck Huldigung lautet, daß sie obbemeldten Herren und allen folgenden Königen in Böhmen geschworen haben. Das Original ist datirt Guben, adest.

A. 1375. Hoc anno fuit Apeczko Praepositus Berolin. In Engels Chronic p. 129. wird ein Bischoff erwehnt, so Stephanus, und mit dem Zunahmen Apeyko geheißen, und ein gebohrner Francke gewesen. Anno 1321.

A. 1376. Albertus Rathenow et Hermannus Wildenbruck missi sunt ad Imperatorem versus Tangermundam et consumserunt 2. Sexagen.

A. 1381. Hat Sigismnnd Churf. zu Brandenb. die Stadt Berlin wegen erlittenen Feuerschadens 5 Jahr lang, Cöln aber 3 Jahr lang mit der Ohrbede priuilegiret und begnadiget Sonntag post Galli.

Eod. anno haben sich die Berlinschen von dem Cölnschen Rath, weil sie zuvor in beyden Städten einen Rath gehabt, trennen wollen, und soll wegen der Unkosten zu Erbauung des abgebrandten Rathhauses, Thore und anderer Stadtgebäude in Berlin geschehen seyn, da die Cölner nichts haben zu geben wollen, weil ihnen an Stadt Gebäuden nichts sonderl. abgebrannt. Derowegen schreibt Marchio Sigismundus et Rex Poloniae, daß sie sollen einig seyn, und einen Rath in beyden Städten haben. Sonnabends vor Michaelis ist das Original datirt. De dato Volanow.

A. 1380. Ist die Stadt Berlin fast gar ausgebrannt. Angel. pag. 155. Die Laurentii incendium ortum.

A. 1381. War Reinhardt von Strale, Herr zu Besecko, Statthalter in der Marck. Angl. p. 166.

A. 1388. Ist Lippoldt von Bredow Märckischer Statthalter geworden. Angel. p. 171.

A. 1391. Hat E. Ehrbar Rath das Dorf Lichtenberg von Marckgraf Jost Hochlöbl. Geb. erhandelt, und haben deswegen nur 200 Schock, die Ihre Fürstl. Geb. dem Otto Pflugen schuldig waren,

Digitized by Google

bezahlet, und hat ihnen der Churfürst den Ritterdienst von Zabell Rütenicks Hof erlassen.

Eod. haben E. Rath zu Berlin das Schulzen Amt in Berlin und Cöln von Thilo Brücken mit allen Gerichten, obersten und niedersten Zinsen, Gülten, Renten, Nutzen, Erträgen, und allen anderen Zubehörungen erbl. vor eine Summe Geldes, als..... erkaufft, und hat Marckgraf Jost seinen Consens dazu geben, und den Kauf bestätigt. De dato in Octava Corp. Christi.

A. 1401. Haben beyde Städte Berlin und Cöln viel Räuber und Missethäter gefangen und richten lassen, auch etliche bis sie solches Churf. Jobsten zugeschrieben, seyn laßen; und darauf schrieben Churfürstl. Gn., sie sollen mit den andern auch nach ihren Verwürckungen verfahren, und da sie deshalb angefeindet würden, soll das ganze Land diese beyden Städte vertreten; des haben sie Schein.

A. 1403. Paul Blankenfeld fuit hoc anno Capitaneus in expeditione contra Prenzlow.

A. 1405. Hans Halekanne cum fratribus, (die die Linden auf dem heil. Geist Kirchhofe sollen gepflanzt haben,) fuit in expeditione contra Angermünde.

Eod. anno haben Berlin und Cöln das Städtgen Cöpenick possediret, und das Einkommen gehabt; habuerunt et telonium in Berlin et de isto ceperünt 43 Sexag.

A. 1407. Haben die Huren aus dem Hurhause gegeben ½ Schock auf jedes Quartal.

Eod. anno haben beyde Städte die eichene große Pfähle mit Eisen beschlagen auf der Unter Spree vom runden Thurm bis an den Werder bauen und stoßen lassen, daß niemand mit Kähnen aufm Wasser aus der Stadt kommen können, und haben am Thurm einen Baum mit der Ketten als ein Thor geschlossen, darauf der Thorknecht im Spandoischen Thore vereydet ist.

A. 1412. Hat der Rath zu Berlin Marckgrafen und Churf. Fridrichen zu Zollern zu seiner Ankunft eine Tonne Bernauisch Bier verehret, so damals 17 gr. gekostet.

A. 1415. Hat ein Scheffel Weitzen gegolten 3 gr.

A. 1418. Ist der neue Thurm im Jeckholz am Ende der Klosterstraße gegen das Spandauische Thor zu gebaut.

A. 1420. Ist das Hurhaus zu Berlin ganz eingerissen und neu aufgebaut worden.

Digitized by Google

A. 1421. Hat die Stadt Jüterbock noch zur Dioeces Brandenburg gehört, vti apparet ex litteris signatis.

A. 1423. Hat E. Rath ein groß Faß Rheinischen Wein für 12 Schock gekaufft, und habens dem Churf. zu sein. Prinzessin Hochzeit geschencket.

A. 1434. Domina Marchionissa fuit inuitata a Senatu ad carnispriuium in curiam, et venit, et fuit in vino Gallico et mulso consumtum 3 Schock 4 gr.

A. 1435. Vor St. Michaelis Tage haben die beyden Städte den Eigenthum zu Tempelhoff, Mariendorff, Marienfelde, Reichsdorff, samt allen zugehörigen Holzungen, Wässern, Aeckern, von dem Orden St. Johannis des heil. Hauses des Hospitals zu Jerusalem erkaufft vor 2439 Schock 40 gr. an Böhmischen Gelde und haben den Tempelhof oder Hanehoff ihrer zweyen als Benedix Birckholzen und Jacob Eidecken mit den zugehörigen Aeckern verkaufft, also daß sie den Räthen dienstpflichtig seyn; das oberste und unterste Gerichte darüber haben sie sich selbst vorbehalten, die große Wiese bey Reichsdorff, die Claren See, das Thor, und Stücke Mauer mit den Steinen und Fundament außen am Hofe; freye Holzung sollen sie nicht haben. Sollen auch Fleischzehend, und jährlich jeder 4 Schock Zins geben, auch Auf- und Abfarth geben, und haben beyde Käufer für die beide Höfe geben 300 Rheinische Fl. die machen 100 Schock, und für das Sommerkorn 25 Rheinische Fl. facit 10 Schock.

A. 1440. Hat sich die Bürgerschaft zu Berlin wieder den Rath daselbst empört, und sind dadurch um ihre Freyheit gekommen. Denn Marckgraf Fridrich Churf. (forte der 1. denn er hat dies Jahr noch bis im Septembr gelebet, weil es aber andere in das folgende Jahr setzen, und zu geschehen pfleget, daß bei neuen Regierungen auch neue motus entstehen, dürfte es wohl der andere gewesen seyn,) die Stadt eingenommen, und zu Cöln ein Schloß aufgebauet, frenum antiquae libertatis, wie Cranz schreibet. L. XII. Sax. cap. 10. Und kan seyn, daß die Unruhe entstanden daher, daß die Cölnischen mit den Berlinischen nicht mehr in der Vnion seyn, sondern ihren Rath für sich haben wollen, welches wie hernach folget, im 42. Jahr geschehen, daher es auch wohl glaublich, daß im 41. dieser Unwille vorgegangen.

A. 1442. Feria V. ante festum pentecostes facta est dies juridica prima in Cöln post destructam vnionem ciuitatis.

Digitized by Google

Wie dieſe Separirung beyder Städte zugegangen, davon beſiehe Cernitium sub Friderico II. p. 27. da er ſaget, daß der Churfürſt ihnen die Bürgermeiſter geſezt habe, und zwar mit den Berlinern ſtimmet er ein, den Cölniſchen nennet er Jacob Tydicken, der zwar noch anno 1440 geweſen, ſeiner aber weder in dieſen noch in folgenden mehr gedacht wird. Wie denn auch die Berliner nicht mehr folgen, da wohl nicht zu glauben, daß ſie ſobald, und zwar beyde ſolten geſtorben ſeyn, ſondern weil die Bürger von neuen rebelliret, davon sub 1448., iſt vermuthlich, daß ſie zum Schimpf des Churfürſten die Bürgermeiſter wieder abgeſezt. Doch kommt anno 1451 wieder ein Augustin Volcker, ob es nun dieſer, oder ein ander, iſt ungewiß.

A. 1448. Haben Ihre Churfürſtl. Gn. die Räthe beyder Städte alte und neue, die 4 Gewercke und alle Innungs-Meiſter und Bürger vor dem Hofgerichte zu Spandau verklaget, und ſie durch den Hofrichter daſelbſt Peter von der Groeben Dienſtags nach Judica vor dem Hofgericht zu erſcheinen, und auf Ihrer Churfürſtl. Gn. Klage zu antworten, citiren laſſen. Es haben auch die Altmarckiſchen Städte, Stendal, Garleben, Soltwedel, Seehausen, Osterburg, Tangermünde, und Werben in der Güte in dieſer Sachen, ſonderlich bei Marckgraf Friedrichen dem jüngern zu Arneburg gehandelt.

NB. Dieſer Peter von der Groeben iſt Bürgermeiſter und Hofrichter, darum ſo jemand ihn und ſeine Hausfrau zu beklagen hat, ſoll man ſie für Churfürſtl. Gn. beſchuldigen, laut Churfürſtl. Gn. Missiue.

Was dieſe Sache geweſen, und was beyde Städte hierüber eingebüßt, ſiehe beym Cernitio sub Friderico II. p. 29.

A. 1451. Hat E. Rath für die Römiſche Freyheit, daß hinführo beyde Städte nicht mehr ſollen gen Rom gefordert werden, gegeben 20. Gulden.

A. 1453. Haben Peter Garnekoper, Consul, und Wilcke Blanckenfeld Vice-Consul, (mag vielleicht Syndicus geweſen ſeyn, anno 1459 iſt er Consul, doch iſt anno 1444 auch ſchon einer dieſes Nahmens geweſen,) bey Churf. Friedrich erlanget und erworben, daß E. Rath zu Berlin hinführo mit rothem Wachs ſiegeln möge.

A. 1454. Hat das Rathaus auf der Langen Brücke noch geſtanden.

A. 1455. Wilckius Thomae iſt in dieſem Jahr Pfarrherr zu Cöln auf dem Schloß geweſen.

Digitized by Google

A. 1456. Claus Schulze, ein Schuſter, und Caspar Meves Consules, Claus Böldicke haben die Städte an dem Gange über die Spree ſehr repariren laſſen.

Der Marckgraf kommt nach Berlin, der Rath verehrt Jhro Churfürſtl. Gn. vor 6 Fl. Fiſche.

A. 1458. Haben beyde Städte das Dorf Bergholz von Churfürſtl. Gn. eigenthüml. gekauft vor 560 Rheiniſche Gulden.

A. 1459. Peter Garnekoper und Wilke Blankenfeld Consules, Bartholom. Berckholz, Paul von Cunersdorff, Churfürſtl. Land-Voigt in Cöln. —

Holtzapffel hat die Räthe beyder Städte vors Reichs-Cammer-Gericht citiren laßen.

A. 1464. Jſt die Kirche zu Strahlo gebauet, und der Thurm gefertiget worden sub Pontifice Pio II., anno eius VI.

A. 1466. Hat der Churfürſt befohlen, einen Rhein-Gulden nicht höher, als ein halb Schock (iſt 30 gr.) auszugeben, bey Poen 20 Schock halb Jhrer Churfürſtl. Gn., halb dem Rathe beyder Städte verfallen.

A. 1472. Die Räthe haben dem Hr. Biſchof zu Lebus, als Churf. Alberti Canzlern, Friderico Sesselmannen vor die Confirmation ihrer Priuilegien gegeben 40 Rheiniſche Gulden.

A. 1476. Jſt zu Berlin S. Wolffgangi Geſellſchaft, daraus anno 1478. eine Brüderſchaft worden, entſtanden, und aufgebracht von 2 Bürgern daſelbſt, als Jacob Reideln von Dillingen aus Schwaben, und Palm Reinecken von Lindenberg. Und dieſe neue Brüderſchaft hat damals beſtätigt Biſchoff Arnoldus zu Brandenburg. Es iſt auch dieſe Brüderſchaft anno 1482 von Churf. Johanne confirmirt am Pfingſttage, als er an eben dem Tage einen Prinzen taufen laßen, dem er den Nahmen Wolffgang bey geleget. Angelus, Annal. p. 247.

Eod. hat E. Rath die alte Stechbahn auf dem neuen Markte müſſen gleich machen, und das Pflaſter aufnehmen, und hernach wieder legen laſſen.

A. 1484. Jſt das Rathhaus zu Berlin zum andern mahl abgebrannt, wie ein Verzeichniß daſelbſt am Rathhauſe ausweiſet. Angelus in breu. it. Pancouius.

Eod. anno wird allbereit des Churfürſtl. Cammer-Gerichts zu Cöln an der Spree (von deſſen Institution keine eigentliche Nachricht vorhanden, ohne daß Cernitius unter Joachimo II. ſetzet, daß

Digitized by Google

selbiger dieses von seinen Vorfahren angeordnete Gericht instauriret, p. 59 welches Angelus A. p. 332 reformiret nennet) gedacht, und daß D. Siegmund Zerer damals Canzler gewesen.

A. 1488. Ist das Rathhaus zu Berlin, so anno 1484 abgebrannt, wieder gebauet. Angel. p. 255 und hat Joachim Reiche dasselbe ausputzen lassen.

A. 1506. Hat der Rath die Schule zu St. Niclaus neu zu bauen angefangen, und haben die Bürger Feldsteine dazu geführt; auch hat E. Rath und Bürgerschaft Sand vom Schlosse führen müssen zur neuen Stechbahn auf Churfürstl. Befehl. Es hat Joachim Reiche, weil er Wirthschaft gehabt, das Rathhaus dafür ausputzen müssen.

A. 1508. Haben Ch. Gn. den Räthen beyder Städte Berlin und Cöln die Ober- und Nieder-Gerichte gegen eine gewisse Summa Gerichts-Geldes abgetreten, laut Vertrags am Tage Joh. Baptistae.

A. 1510. Ist der Mühlenhoff gebauet. Der Bürger Mstr. Hans Brachower ist eod. anno auch Richter gewesen, und hat mit den Gerichts Schöppen alle Juden verurtheilt.

A. 1514. Ist das Rathhaus auf der Spree an der langen Brücke gar abgebrochen und dem Rathe zu Berlin befohlen worden, dem Hr. Hoffrichter eine Gerichtsstube auf dem Rathhause zu bauen.

Eod. anno ist am St. Burchardi Abend um 7 oder 8 Uhr die St. Marien Kirche durch Verwahrlosung des Küsters, der den Seiger geschmieret und das Licht daran geklebet, abgebrannt.

A. 1515. Hat sich zwischen dem Rath, Innungen, Gewercken, und gemeiner Bürgerschaft ein Aufruhr erreget, also daß Ch. Joachimus I. nicht allein eine Ungnade auf sie geworfen, sondern auch die Rädelsführer von den Gewercken, Innungen und Gemeinen gefängl. einziehen, und mit der Schärfe wieder sie verfahren laßen wollen. Endl. haben die 24ger in beyden Städten bey Ch. Gn. so viel erbeten, daß es S. Ch. Gn. den Gefangenen zur Gnade und Buße kommen laßen wollen, also, daß die 24ger sich verobligiren müssen, wegen der Gefangenen und ihrem Anhange 900 Fl. als 450 Fl. auf Ostern anno 1516 und 450 Fl. auf Ostern anno 17 entrichten solten und wolten, welche auch also, laut S. Ch. Gn. Quitung erfolget, und haben der ganzen Bürgerschaft zu Entrichtung der Strafe ein Schoß aufgeleget, welches viel Bürger nicht geben wollen; daraus mehr Unwille zwischen den Bürgern und Räthen entstanden.

Digitized by Google

Es hat aber der Rath anno 1516 den Bürgern, damit Ch. Gn. die Strafe erlangten, und sie einen gnädigen Herrn behalten mögten, das »halbe Pfund« und Vorschoß erlaßen, und sind damahlen Verordneten der Gemeine 24 gewesen.

A. 1516. Ist ein groß Sterben gewesen, daß auch alle Todtengräber gestorben, und ein jeglicher die Seinen selbst begraben müssen, und ein Nachbar den andern geholfen. Es ist um Margarethen am hefftigsten gewesen, und hat auch deshalb die Procession auf Corp. Christi nachbleiben müssen.

A. 1517. Am Abend Margarethae moritur Consul Hans Brakower; ist seines Stammes und Nahmens der lezte gewesen, liegt in Marien Kirche begraben, wie auch seine Hausfrau, Catharina Petersdorffin † 1502. Es starb auch Lorenz Garnkoper, der lezte von dieser Familie Sonnab. in die 11000 virginum.

E. Rath hatte Joachim Reichen nur zum Senatore erklärt, Churf. Gn. haben ihn nicht confirmiren wollen, darum daß Vater und Sohn in alter und neuer Regierung zugleich nicht seyn sollen, und soll es hinführo allezeit so gehalten werden.

A. 1518. Am 7ten Octobr. halb 6 Uhr auf dem Abend ist die Kirchspitze zu St. Marien in Berlin, samt dem Kirchthum inwendig ausgebrannt, und das ganze Dach über der Kirche und dem Chor, daß die Glocken sind in Stücken herabgefallen, und an der Kirche über 6000 fl. Schaden geschehen.

A. 1519. Mittwochs nach Cantate ist der Ehrbare Christophel Wins der alte Bürger Mstr. Todes verblichen, und liegt in St. Marien Kirche begraben; sein Schild hängt nächst der Orgel.

A. 1520. Sonnab. post purific. Mariæ haben Sr. Ch. Gn. decretiret, daß alle, die in beyden Städten Freyheit haben, und ihnen verschrieben sind, sich derselben allein vor ihre Person, darauf die Verschreibung lautet, und vor andern Personen nicht gebrauchen sollen. Würde aber jemand von denengenigen, die Freiheit haben, einen oder mehr, denen die Freyheit nicht verschrieben, in Freyhäusern sitzen oder wohnen laßen, der oder dieselbe sollen der Freyheit nicht genießen, sondern sie sollen ihren Vorschoß, Pfundschoß, Mur-Wachen, und a. Amtspflichten gleich andern Bürgern geben, und der Freyheit ganz und gar nichts genießen.

A. 1525. Ist die Harnisch Cammer und Rathsstuhl zu Cöln zu bauen angefangen worden, und anno 1527 verfertigt.

Digitized by Google

A. 1527. Dienstags post Valentini haben beyder Städte Räthe bey Hr. Vit von Thümen Heermstr. St. Johannis Ordens Lehns Ansuchung gethan über den Eigenthum zu Tempelhoff und allen zugehörigen, welche Güter von Sr. Chfl. Gn. den Städten, sonder Gifft oder Gaben, wie Lehnsrecht ist, geliehen worden.

A. 1533. Hat der Churf. dem Rath zu Berlin mit Ernst befohlen, daß die Bürger auf dem großen Raum und Bergen auf der Lehmkuthe Weinberge bauen sollen gemeiner Stadt zum besten; da aber die Bürger, so um selben Ort Acker haben, solches nicht thun wollen, sollen sie solche andern, die dazu Lust haben, verkaufen.

A. 1536. Hat Marckgraf Albrecht, Erzbischof zu Maynz und Magdeburg, D. Johann Schreinitzen vor dem Giebichenstein henden laßen.

(Dieser Schreinitz oder Schantz ist wohl nicht Doctor gewesen, denn er in D. Lutheri Schrifften, der sich seiner hefftig angenommen, und sehr scharf wieder den Cardinal von Maynz geschrieben, nimmer Doctor genannt wird. vid. T. XII. Wittenb. p. 268. it. 275. b. V. p. 291. b.)

Eod. anno am 23ten Jan. ist gestorben Frau Anna von Bredow, Hr. Eustachii von Schlieben, Hauptmanns zu Trebbin und Zossen ehel. Hausfrau, und ist begraben im Dom, wie ihr Epitaphium oben aufm Chor daselbst an der Mauer ausweiset, also lautend:

Hoc matrona iacet loco sepulta
Praeclarum decus Anna feminarum
Quæ cum dotibus elegantis esset
Formæ prædita moribusque castis
Aeternum moriens viro dolorem
Et sui desiderium reliquit.

Andr. Kœppel.

Er ist anno 1568 gestorben.

A. 1538. Restaurata est turris, et in altum deducta ad B. Virg. Mariam und ist die Spitze zuvor auf dem runden Thurm vor dem Schlosse an der Spree, (davon auch das Fundament im Mauerwerck zum Theil steht), gestanden, und Chfl. Gn. dieselbe der Kirche verehrt, und sind Vorsteher oder vitrici Ecclesiæ gewesen Lucas Rulow und Andreas Sandow.

A. 1538. Da Churf. Joachimus II seine Fräulein Tochter Elisabetham Magdalenam taufen, und nach verrichtetem heil. Actu ein ansehnl. Ritterspiel halten laßen, hat er das Steinpflaster vor

Digitized by Google

dem Dom und Schloß aufreißen, und die Stechbahn anfertigen, und das alte Judicier Häuslein aufbauen laßen.

(Nachdem der Churf. Fridrich Wilhelm die neue Brücke über die Spree machen laſſen, iſt der Ort wieder gepflaſtert, das Judicier Häuslein abgebrochen, und ſind die neuen Kaufmannsladen oder Gewölbe nach der Spree zu gebauet, und anno 1681 zu Ende gebracht worden. vid. Matthæi Leutholt DomProbſt zu Cöln a. d. Spree gedachter Elisab. Magdalenen von Brandenb. vermählter Herzogin zu Braunſchweig Lüneburg LeichPr. und Ehrengedechtnis.)

A. 1539. Hat E. Rath Ihre Freyeſee bei Teltow Chriſtoph von Behren zu Großen Behren Erbſaſſen verkaufft.

A. 1540. Montags nach Palmarum iſt Hans Kohlhaſe vor Berlin aufs Rad gelegt worden, und haben ſeine zerſtoßenen Glieder länger als 8 Tage geblutet, daß auch die Leute Papier darunter gehalten und das Blut in die Stadt getragen haben.

Am Sonnabend nach Oſtern ſtarb Joachim Reiche der ältere und iſt in Marien Kirche begraben.

A. 1541. Der Erbare und Veſte Wolffgang Kettwig, Cancellarius Electoralis, moritur hoc anno Mittwochs in Weyhnachten.

Donnerſtags post Reminiscere ſind die beyden Mordbrenner Simon Fincke und Henrich Kniepp, Sauſchneider von Garleben, geſchmaucht worden, die auf viele andere bekannt haben.

A. 1544. Hans Tempelhoff Senior moritur in die Vrsulæ. Vxor eius fuit Catharina Nicamers mortua anno 1539. Liegen beyde in Nicolai Kirchhe begraben.

A. 1547. Hat der Churf. dem Röm. Kayſer Ferdinand und Herzog Moritzen zu Sachſen 400 reiſige Pferde zugeſchickt, wegen des Röm. Reichs, und haben die Städte zu Bezahlung ſolcher 400. Reuter Sr. Churfl. Gnaden 10,000 fl. aufbringen müſſen. Auch haben die Städte Marckgrafen Hans Georgen 8 Trabanten ausgefertigt, die aſchenfarbig gekleidet worden, und haben ihnen 8 Bareuthe oder Schlepfgen gekaufft, welche der Rath zu Frankfurt geſchicket, koſten 10½ fl.

A. 1551. Hat das Wetter zu Berlin durch den Knopf, Spitze, Thurm und Mauren auf S. Nicolai Kirche geſchlagen. vid. Angel. p. 344 et ibi notat. ex Haftitio.

Eod. wie auch im folgenden Jahr hat die Peſt hefftig graſſiret.

A. 1552. Iſt eine Zauberin zu Berlin verbrannt, und als das Feuer aufgegangen, iſt ein Reiher hereingeflogen, und ſo lange als

Digitized by Google

man ein Vater unser hat sprechen können, darinnen verblieben, und hernach ein Stück von ihrem Pelze mit sich hinweggeführt. Dies haben etliche 100 Menschen gesehen, und dafür gehalten, daß es der Teufel selbst gewesen.

Eod. mortuus Petrus Matthias die Sim. et Judae, et sequ. die vxor eius Anna Blankenfeldes, ille quidem 26. hæc vero 20. ætatis anno.

A. 1533. Stirbt zu Berlin Thomas Mittelstraß, Bürger Mstr. zu Bernau, dessen Frau Margar. Belings anno 1539 gestorben.

A. 1554. Hat sich das übermäßige hohe Spielen in beyden Städten Berlin und Cöln angefangen, denn die Stadt Junckern und Mercanten sich nicht geschämet, zu 2. 3. oder mehr 100 auch letzlich etliche 1000 Rl. auf einen Satz zu verspielen, und da es endlich mit ihnen nicht wollen Stich halten, hin und wieder Geld auf Zinse zu nehmen, und einer für den andern sich zu verschreiben, und allerley Practiken sich zu befleißigen, nothwendig sind gedrungen worden, dadurch sie nicht allein ihre Freunde, sondern auch fremde mitgenommen, und einer mit dem andern an Bettelstab gerathen. Denn wenn große Bäume fallen, pflegen sie gemeinigl. einen großen Haufen der kleinen niederzuschlagen, und zu nichte zu machen. vid. Hafftit.

A. 1556. Montags nach Exaudi um 5 Uhr Nachmittag hat das Wetter zugleich in St. Nicolai Kirche in die Orgel und Berlinsche Rathhaus eingeschlagen; darauf den Mittwoch hernach der Tumult, den die Berlinische Stadt Junckerlein in Johann Weinleben Hochzeit angerichtet, erfolget, davon in append. ad Just. March. Senat. vt anno 1550.

Eod. starb und wurde in St. Nicolai Kirche begraben Georg Seger, der 110 Jahr alt worden.

Eod. ist Jacob Mauermann des Rathstuhls erlaßen gegen das künfftige Jahr.

A. 1557. Starb Matth. Reiche, Verordneter der Gemeine, und wird von Chfl. Gn. Barth Leitholz an seine Stelle confirmiret.

A. 1558. Stirbt der Kanzler Johann Weinleben, wie dessen Epitaphium gegen dem Predigtstuhl in St. Nicolai Kirche besaget. (cf. Angel. p. 356.)

Johanni Weinlebio, Joach. II. Cancellario, eiusdem liberi anno 1548.

Haec monumenta Patri Matrique locanda dedere
Weinlebii grata mente manuque sua.
Bis duo lustra fuit Tibi Cancellarius ille
Marchiaci Princeps, O Joachime, soli.

Digitized by Google

Quod sane officium summa cum laude peregit,
Naturae variis dotibus eximius.
Haec Brizensis erat veteri de stemmate nata,
Consorti viuens officiosa Suo.
Exuuiæ quorum recubant hac æde repostæ,
Siderium subiit spiritus ipse polum.
Numinis in vera migrantes aghitione
Expectant reditum, Maxime Christe! Tuum.

A. 1559. Ist den Herren bey Churfl. Gn. ernster Strafe anbefohlen, fleißig zu Rathhause zu gehen.

A. 1560. In diesem Jahr ist der berühmte fur und prædo Schäffer Hauß vulgo genannt, der wie einer von Adel mit seinem Kutschwagen stattlich hereingefahren, und in Sammet sich gekleidet, und mit gulbenen Ketten behanget, zu Frankfurt an der Oder erstlich mit Zangen gerissen, zum 2ten aus der Stadt geschleift, zum 3ten auf das Rad geleget, wegen großen Diebstahls und Mordes, qui forte fuit ille ipse, cui desponsata fuit Cancellarii Distelmeieri filia.

Den 6ten Aug. huius anni moritur Jeronimus Reiche, Consul. Eod. duxit filius huius Johannes Reiche virg. Euphrosynam Winsen, D. Melchior Winsen filiam. Der ni fallor Henning Reichens Vaters gewesen patruelis.

Dieser Hier. Reiche ist ein weiser verständiger und berühmter Mann gewesen, den Churf. Joachimus II für einen Gesandten und in großen wichtigen Sachen und Geschäfften hat pflegen zu gebrauchen. Ist alt worden 47 Jahr Haftitius. Sein Bruder Joachim Reiche (Hennings Vater) der ältere, Burg- und Freyhaß in Berlin. Diese beyde Brüder haben das Marmorsteinerne Bild auf dem äußersten Altar in St. Nicolai Kirche setzen laßen, mit dieser Ueberschrifft:

Reichorum fratres Hieronimus et Joachimus
Marmoreum templis hoc statuere decus;
Scilicet vt magnum Christi testentur amorem,
Pastor quo miseras ipse redemit oves.
Haec igitur quisquis transis monumenta precare
Defunctis requiem, prospera cuncta piis.

A. 1559.

Am Pfeiler zur linken Hand des Altars hangen 2 Schilde, eins für Jürgen Reichen, das andere für Joachim Reichen den ältern, so beyderseits anno 1518 gestorben.

Eod. haben Ch. Gn. an Joachim Kerkoen Statt, der Pfarrherr gewesen, Benedix Paschen, weil er jung und geruhiger, ver

Digitized by Google

ordnet, und die Aemter permutirt, doch daß Kerkoen dieſe permutation an ſeinen Ehren und Stande nicht nachtheilig ſeyn ſolle. Es iſt aber gemeldeter Kerkow in dieſem Jahre am 8ten Febr. geſtorben.

A. 1561. Churfl. Gn. haben dem Rath ſchrifftlich anmelden laſſen, weil den Räthen in den Städten nach Gelegenheit itziger Läuffe mehrere des Raths, denn hiebevor benöthigt, haben J. Ch. Gn. HE. Thomas Matthiaßen J. Ch. Gn. Rath zum Bürger Mſtr. confirmirt, ob Sie gleich denſelben von andern Ihren Sachen nicht entrathen können noch wollen, und er in dem Stande bey Ch. Gn. bleiben ſolle, darin S. Ch. Gn. ihn bishero gebraucht. Gemeldeter Matthias hat den 21ten Decbr. mit Bürger Mſtr. Michel Meyenbergers zu Northausen Tochter Hochzeit gehalten.

A. 1562. Iſt geſtorben Erasmus Seydel, anfängl. Churf. Joach. II. geheimer Lehns Secretarius und Legations-Rath, zu welcher Ehre Chf. Joach. II. hat Erasm. Seydeln vom Chf. Mauritio zu Sachſen auf dem Reichstag zu Augspurg anno 1530 loßgemacht, und zu ſeinem Diener, den er auch in vielen Verſchickungen damals gebrauchen laßen, conditionibus honestis beſtellet, und er vielleicht durch D. Lamp. Distelmeier gekommen iſt, denn daß er mit dieſem ſehr wohl geſtanden, auch nicht allein mit ihm verwandt geweſen, erhellet daraus, daß er ihn, den Canzler, ſeinen unmündigen Kindern nebſt andern zum Vormund hinterlaßen. Er hat ehemals in dem Hauſe auf dem Molcken Marckt, daß hernach an Distelmeiern und ſo fort zu unſer Zeit von dem Grafen von Lynar nachhero, nunmehr anno 1681 an Hrn. Joachim Ernst von Grumbkow, Ch. Br. General-Krieges-Commissarium und Geheimen Etats Rath kommen. Es hat ihm aber Chfl. Dchl. ſolches Haus abgetauſcht, und ihm das Dorf Ziegel (Tegel) mit allen Gerechtigkeiten, wie es Biſchof Johannes von Lebus beſeſſen, dafür gegeben, wie auch 300 Gulden Märckiſch. Er aber hat hernach an ſich gebracht das Haus in der heil. Geiſtſtraße auf der Ecke nach der Brücke, ſo hernachmahls die Kötteritzen, Burgsdorff und zuletzt Georg Wilhelm von Rochow Oberſtwachtmeiſter beſeſſen, und um einige Jahr zur Joachimsthaliſchen Schule gebraucht worden. Seine Frau hat geheiſſen Ursula Kreideweissen, aus der Reichsſtadt Eslingen bürtig, ſo er als Wittbe bekommen, der noch anno 1571 gelebet. Er liegt in St. Nicolai Kirche begraben.

A. 1563. Stirbt Johann Schlee. J. V. D. deſſen Hausfrau Anna Molbachs anno 1562 geſtorben.

Digitized by Google

A. 1564. Am Donnerstage in der heil. Pfingsten des Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist der ehrbare und ehrenveste Joachim von Blumenthal, zu Forst Erbsaß, im 29ten Jahr seines Alters alhier in Berlin erbärml. vom Leben zum Tode gebracht, wie sein Epitaphium in St. Nicolai Kirche im Chor besaget. Auf demselben wird auch gedacht, daß am Tage Petri und Pauli der Ehrenveste und ehrbare Otto von Blumenthal seel. zum Forst Erbsaß zu Berlin seelig entschlaffen, sonder zu melden, ob es Bruder, Vetter oder Vater und Sohn gewesen.

Den 2ten 3ten und 4ten Novbr. ward zu Cöln ein großer Landtag gehalten, da die Prælaten und die von der Ritterschafft Ch. Gn. Schulde 400,000 rttlr. und die von den Städten gleichergestalt 400,000 rtlr. zu zahlen gewilliget.

A. 1565. Stirbt HE. Blasius Stephan, Chfl. Br. Landrentmstr., dessen Hausfrau Barbara Jungermann anno 1561 gestorben.

A. 1566. Ist ein groß Sterben an der Pestilenz gewesen, und sind eine große Anzahl Leute in beyden Städten Berlin und Cöln tödtl. abgangen, wie auch den 22. Septbr. selbigen Jahres Johann Agricola Eißleben, General Superintendent der ganzen Marck gestorben.

A. 1567. Ist zu Spandau der Knüttelkrieg gehalten worden, da der Churf. die Bürger beyder Städte gerüstet dahin geführt. Es hat auch der Churf. die Kirchthurm Spitzen daselbst niederschießen wollen, es ist aber endlich dafür gebeten worden.

B. 1568. Ist in Berlin und Cöln ein so harter Winter gewesen, daß es auch in den gewölbten Kellern, wie fest sie auch zugehalten, desgleichen in den Brunnen hart gefroren.

A. 1569. Den 17ten May ist ein großer ungewöhnlicher Hagel den Haselnüssen gleich gefallen.

Eod. anno Sonntags nach Bartholomæi, war der 28te Aug., hat der Churf. das festum gratiarum actionis so Ihre Churfl. Gn. vor wenig Jahren gestifftet, mit großen stattlichen Solennitæten viel herrlicher, denn zuvor jemals geschehen, halten und begehen laßen, und haben aller Bürger Töchter in beyden Städten mit angezogenen weißen Babe Kitteln, und zu Falt geschlagenen Haaren mit in circuitu gehen müßen, da denn das große Geschütz aus dem Thiergarten weiblich über die Stadt hinweg loßgeschossen worden; folgends haben nach vollbrachtem Amt in der Kirche auf einem dazu erhabenen Catheder oder Fürstl. Stuhl, welcher mit stattlichen

Digitized by Google

seidenen Tüchern mancherley Farben bedeckt und umhängt gewesen, Seine Chfl. Gn. sich gesetzet, und nach einer gehaltenen zierl. Oration zween Polnische Gesandten, it. den Hr. von Putlitz, Joachim von Robelln, Joachim von Bredow, Jacob von Arnim, Stoupitz den Obersten, Franciscum de Chiramella, Obersten Baumeister zu Spandau, den Hr. Canzler D. Lamp. Distelmeier, D. Schradern, Bürger Mstr. Thomas Matthias, und D. Bruchmann von Franckfurt solenni more zu Rittern geschlagen, und jedermann eine guldene Kette und ein sammeten Kleid aus Gnaden verehrt.

A. 1570. Den 8ten Januar ist dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Joachimo Friderico postulirtem Administratori des Erzstiffts Magdeb. Marckgrafen Johannis Georgen unsers Ch. jungen Hr. Sohn, Marckgraf Johannis zu Cüstrin Tochter, Fräulein Catharina ehelichen vertrauet und beygeleget worden.

Den 8ten Juni ist des gefangenen Joachim Gribens Sache, so er mit dem Churf. etl. vermeinten Schulden gehabt, öffentl., daß es jedermann frey können mit anhören, gehandelt worden.

Den 16ten Octbr. am Tage Galli ist das ganze Städtlein Nauen bis auf 40 Erben ausgebrannt.

Eod. anno haben Churfl. Gn. mit den Bürgern nach dem Königs-Vogel geschossen.

Montags nach Luciae sind Churf. Gn. auf dem Schlitten in der Stadt herumgefahren. Seq. die nach Spandau aufm Schlitten gefahren und im Schnee umgefallen; am Christabend wieder in der Stadt herumgefahren; im heil. Weynachten am St. Stephans Tage sind sie wieder im Schlitten gefahren, vesperi sub crepusculo, und haben viel Bürgerfrauen und Jungfrauen mit sich geführet, und sie wieder vor ihre Häuser bracht, und absitzen laßen. Freytags nach aller Kinder Tag gegen den Mittag sind Churfürstl. Gn. im behangenen Wagen nach Coepenick gefahren, ist mir ferne auf der Brücke gegen Samachers Haus begegnet, hat keinen Jungen oder Juncker bey sich im Wagen gehabt, nur einen Hund, und hat ihn Hans Kutscher mit 3 Pferden geführet, habe ich ein Reverentz gethan, und S. Churfl. Gn. dasieder lebendig nicht wieder gesehn.

A. 1571. Den 2ten Jan. des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr ist der Durchl. und Hochgeb. Fürst und Herr, Hr. Joachimus II. Marckgraf zu Brandenburg und Churf. unser gbstr. Herr zu Coepenick auf dem Schlosse im Hr. seliglich entschlafen, und sind des folgenden

Digitized by Google

Tages seiner fürnehmsten Diener und Secretarien Häuser und Gemächer versiegelt, und mit Wächtern verwahret, auch sobald das Gerücht erschollen, daß der Churf. todt, und gleich der junge Herr Johann George die Nacht zu Berlin gewesen, der schelmische Jude Lippold mit seinem Weibe und der ganze Familie gefängl. eingezogen, und alle seine bona, Kleinodien und anders wohl verwahret worden.

Den 9ten ejusd. haben die Bürger beyder Städte Berlin und Cöln Marckgraf Johann Georgen Churf. und seinen Erben gehuldiget und geschworen.

Den 13ten eiusd. ist der Durchl. Fürst Johannes Marckgraf zu Br. Churf. Joachim II. Bruder zu Cüstrin tödtl. abgangen des Morgens um 4 Uhr, und darauf den 12ten Febr. fürstl. und ehrlich zur Erden bestätiget, und ist also die ganze Neumarck Ch. Johann Georgen wiederum erblich anheim gefallen.

Den 26ten ist Joachimus II. Markgr. zu Brandenb. ganz herrlich und fürstlich begrahen worden.

Den 3ten 4ten 5ten und 6ten April etl. Tage zuvor und hernach ist die Sonne Morgens und Abends blutroth ganz erschreckl. auf und untergangen, und allewege ein schwarzer Balck von unterst bis oberst, und soher wiederum die Sonne durchgegangen.

Den 5ten Jun. Dienstags nach Pfingsten haben E. Rath beyder Städte den Churf. Johann George und desselben Gemahl mit Credenzen, gülbenen Ketten und Kleynodien, welche zusammen 777 Thlr. gestanden, unterthanigst verehret, und zu seiner Regierung Glück gewünschet.

Den 30ten Septbr. ist eine große ungemeine übernatürl. Finsterniß der Sonnen den ganzen Tag über gesehen worden, wie denn auch den 6ten Octbr. ein feuerroth Himmelszeichen gesehen worden.

A. 1572. Den 30ten Jan. ist Hedwig, gebohrne Königin in Pohlen, Churf. Joachimi II hinterlaßene Wittbe, gegen Ruppin auf ihr Leibgedinge gezogen.

Den 8ten Mart. sind des Nachts 3, des folgenden Morgens aber 2 Sonnen und sonsten ein erschrecklich Wunderzeichen am Himmel gesehen worden. Es soll auch an etl. Orten Blut geregnet haben, wie denn auch ein Parelius von 3 Sonnen den 8ten May gesehen ist.

Den 9ten Junii wurde abermahl. ein großer Landtag gehalten, da die von den Städten sowohl als die Praelaten und Ritterschafft

Digitized by Google

über die vorige angenommene Schulden abermals eine sehr große Summe zu bezahlen auf sich nehmen müssen.

Eod. anno ist ein neuer ungewöhnlicher Stern etlicher Monath lang gesehen worden, ganz hell am Himmel scheinende.

A. 1573. Den 28ten Jan. ist Leupold der Jude, so den verstorbenen Churf. vergeben gehabt, mit glühenden Zangen gezwackt, darnach von unten auf gerädert, vor jedem Thor ein Viertel aufgehenckt, das Haupt auf St. Georgen Thor gesteckt, das Eingeweide samt seinem Zauberbuche gen Himmel mit Feuer aufgeschickt, und den andern Juden sämtl. das Land zu räumen angekündigt worden. Cernitius p. 70.

Den ...ten Febr. ist Hedwig, gebohrne Königin in Pohlen, des alten Ch. hinterlaßne Wittbe zu Ruppin gestorben, folgends auch anhero gebracht, und den...ten huius bey windigten ungestümen Wetter fürstl. zur Erden bestattet worden.

Den 4ten Aug. sind die Bürger beyder Städte gemustert worden, und der Berlinische Hauptmann mit einem Ladestock durch beyde Backen geschossen.

A. 1574. Den 13ten Jul. ist die neue Schule im Kloster zu Berlin eingeweyhet, und ist der neue Rector M. Bergemann samt seinen Collegis solenniter introducirt worden.

Den 2ten Aug. ist Nic. Wuthenow Ch. Geh. Rath von George Arnim entleibet worden.

Den 14ten und 15ten Novbr. ist ein erschreckl. Zeichen mit großen feurigen und schießenden Strahlen am Himmel die ganze Nacht durch gesehen worden.

Den 25ten ist die Churf. Gemahlin mit dem schweren Gebrechen plözl. überfallen wollen, so daß sie 3 Stunden vor todt gelegen, und bis folgenden Morgen sprachlos blieben.

Den 28ten Jul. ist die Sonne blutroth auf und untergangen, ganz erschrecklich.

Den 2ten Novbr. ist die Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sabina, geb. Markgräfin von Anspach, unsers gnädigsten Hr. des Churf. zu Brandenb. Marckgraf Johann Georgen Gemahlin, im Herrn seelig entschlafen, um 12 Uhr zu Mittag, und den 17ten Novbr. in der Dom Kirche im Chor in ein neu Gewölbe, so in Eil dazu erbauet, ehrl. und Fürstl. zur Erden bestätiget worden.

Den 22ten Novbr. sind beyde Schulen zu St. Nicolai und St. Marien zusammengeschlagen, und in das graue Kloster gelegt

Digitized by Google

worden, nachdem E. E. Rath solches von Sr. Churf. Durchl. als es sich anno 1571 erlediget und ganz loß gestorben, dazu erbethen und behalten; und ist der erste Rector gewesen M. Jac. Bergemann, Bernoviensis, der hernach zu Eisleben Prediger worden. Mag. Ben. Bonerus, Hier. Brunner und andere haben dieser Schule auch vorgestanden.

A. 1575. Den 16ten Novbr. ist Anna Sydows, Concubina Electoris Joachimi II, zu Spandau im Gefängniß gestorben.

A. 1576. Den 11ten May hat das Wetter in die Spandauische Kirchspitze geschlagen, dieselbe angezündet, und bis aufs Mauerwerk abgebrannt, die Glocken zerschmolzen und 3. Personen so nach dem Glocken-Erz gesuchet, erschlagen und 2 Personen übel beschädigt.

Den 23ten May hat das Wetter auch zu Spandau ein Haus angezündet.

Im Monath Junio a. c. hat die Pest zu Berlin gräulich zu rumoren angefangen, und folgends auch gegen Cöln kommen, und fast bis zu Ende des Jahres regieret, also, daß in beyden Städten beynahe in die 4000 Menschen jung und alt plötzl. gestorben, und eingegangen, und wenn von Bürgern nicht so eine große Anzahl ausgezogen und gewichen gewesen, würden ihrer vielmehr umgekommen seyn.

Den 28ten Septbr. ist ein erschrecklich Wunderzeichen auch der Mond verfinstert gesehen worden.

Eod. hat Blasius Dratzieher und Hans dessen Sohn von einem Hause im Königr. Böhmen belanget etl. Gelder halber, Judel Juden, in Berlin seßhafftig, nebst dessen Söhnen Lippold und Pincus, Juden.

Eod. starb Th. Brendike, Probst in Berlin.

A. 1577. Den 12ten April ist M. Petrus Haftitius zum Cölnischen Rectore scholæ solenniter introducirt worden.

Den 2ten Jul. hat das Gewitter zu Coepenick eingeschlagen.

Eod. anno hat die Pest zu Potsdamm sehr grassirt und ist den 10ten Nov. ein schreckl. großer Comet, welcher seinen Schwanz gegen Morgen und Mittag ausgebreitet, gesehen worden, und etl. Wochen gestanden, bis er endl. ganz verzehret und vergangen.

A. 1578. Den 10ten April brannten zu Berlin 10 Häuser, und den 14ten eiusd. etl. Hüfnner und Kossäten zu Rieksdorf ab.

Den 10ten Dec. ist des Abends um 5 Uhr im Berlinschen Salzhause auf dem Mühlenhofe ein groß Feuer auskommen.

Digitized by Google

A. 1579. Den 23ten Febr. sind auf dem Kiez zu Coepenick 18 Häuser abgebrandt.

Den 5ten April war zu Alten Stettin ein so schrecklich Wetter gewesen, daß es geschienen, ob wolte der jüngste Tag kommen.

Den 2ten Septbr. brach im Geläute der Kleppel in der großen Glocke zu Berlin entzwey.

Den 13ten Decbr. starb D. Georg. Coelestinus Dom Probst allhier im neuen Stifft und Churfürstl. Hofprediger, und wurde in der Dom Kirche begraben.

Johann Blankenfeld Consul moritur, und werden Franz und Benedix seine Söhne an seine Stelle genannt; sepultus in St. Nic. Kirch in seiner Capelle.

Eod. starb Hr. Heinrich Goldbeck J. V. D. und 24jähriger Ch. Geh. Hof- und Kammergerichts-Rath, und Præsident im Consistorio, seines Alters im 52ten, dessen Hausfrau Vrsula Tempelhoffs anno 1596 moritur ætat. 56.

A. 1580. Haben Franz und Benedix die Blankenfelde Gebrüdern vor sich und im Nahmen ihrer unmündigen Brüder Joachims und Wilhelms Klage angestellt wieder die Tempelhoffe, welche anno 1574 ihr Antheil Gutes an Birckholz, woran jene, die Blankenfelde, die gesammte Hand gehabt, dem Robell auf Buch und Friedland verkauffet, und ist dergestalt vermittelt, daß ihnen die Tempelhoffe wieder so viel an ihrem Gut Rueledorff in Telto gelegen, abtreten müssen. Die Beklagten sind gewesen Bürger Mstr Jeronimus Barthold, und Thomas, Gebrüdern die Tempelhoffe.

Eod. hat Bernt von Bredow auf Vehlefanz und Flatow, dessen Bruder, ni fallor, Comthur zu Werben gewesen, schändliche Schmäh-Briefe und Gemählde an Rathhäusern zu Berlin, Cöln, Brandenburg und Spandau, wieder Petern von Hoppenrade zu Stolpe, Friedrich Hacken zu Machenow, Otto Britzken, Jon. Reichen Erben, und Martin Grieben, welche in Bürgschafft vor Bürger Mstr Jeronimus Tempelhoffen bey ihm gehafftet, anschlagen laßen, in welchen er sie nicht allein mit Nahmen genennet, sondern auch ausdrücklich treulose vor der Welt aufgeblasene Betrüger, falsche, siegellose, unehrliche, glaubloſe, unadliche, untreue, böse, lügenhaffte, unehrlich verrätherische Leute, die Lügen mit Siegeln und falschen Zeugen getrieben, die alte und junge betrogen, denen Betrug keine Schande deuchte, und die nicht wehrt, daß

Digitized by Google

man mit ihnen umgehen, oder den Hut für ihnen abziehen solte, gescholten, nebst ganz heßlichen, unflätigen, garstigen und abscheulichen Gemälden, und zwar offentl. dieses alles unter seinem Nahmen. Weil auch gemeldeter Bredow 2000 Thlr. bey den Städten stehen gehabt, und solche nicht bald kriegen können, hat er Bürger Mstr. Andreas Grieben zu Cöln, und Hans Magern Bürger Mstr. zu Berlin auf freyer Kayserl. Landstraße angefallen, ihre Kasten erbsnet, Seyden und Sammt, so viel er gewolt, herausgenommen.

Eod. ist am Himmelfahrts Tage gestorben Albertus Müller von Riga Churf. Brandbg. Hoff N . . . . . ætat 42. coniugii 12. dessen Hausfrau Praxedis Schreckin, so sich hernach an Peter Wolfen Ch. br. Hofgoldschmidt, Wardin und Eisenschneider verheyrathet, der anno 1593 den 15ten Jul. ætat. 37. coniugii 10. gestorben.

A. 1581. Ist das Rathhaus zu Berlin bis auf die Mauern abgebrannt. V. Angel. p. 390.

A. 1584. Ist das vorhin abgebrannte Rathhaus zu Berlin wiederum ausgebauet. Angel. p. 395.

A. 1585. Abraham Hoffmann von Lanthen, so ein Klageschreiben über Kaysers Rudolphi Tod herausgegeben, und einen Bericht angehencket, was sich zu der Zeit des Kaysers Regierung begeben, setzt also: Anno 1585 den 7 May ist Michael Bricke, Ch. Brand. Canzler jämmerl. erstochen worden, v. Engel. Es ist aber dieses irrig, und gehört unter 1588. gleich wie solches ausführl. aus dem Hafftitio und dem Bricken gehaltenen Leichpredigt bey des Angel. Chron. notirt worden p. 399.

A. 1586. Hat einer des Nahmens Beer die alte Kanzel, deren Decke nur von Leinwand gewesen, erbauen, und mit einem roth und grün samtenen Umgehänge zieren laßen. Sein nepos oder abnepos Joh. Beer I. V. C. vermachte anno 1637 geb. Kirchen ein Capital von 1000 Thlr. mit der Condition, daß wo ihm nicht ein ander in hac pia intentione vorkäme, eine neue Kanzel dafür erbaut werden solte, darauf endl. die löbl. Landschafft ermeldetes Capital, so nur leichtes anno 1622 belegtes Geld gewesen, zu solchem Behuf für voll und an schweren Gelde bezahlt, und haben die Herrn Vorsteher durch diese und andere Mittel gegenwärtige schöne Kanzel mit dem Kunstreichen Bildhauer aus Cöln an der Spree . . . . . Plößen verdungen, weil aber derselbe, ob er schon ein junger Mensch gewesen, darüber verstorben, ist sie hernach durch einen andern geschickten

Digitized by Google

Meister zusammen gesezt, und kurz vor Cantate anno 1680 aufgerichtet worden. vide Probst Müllers Kanzel Predigt.

A. 1588. Starb Simon Mellmann. Ch. Br. Kammer Gerichts Advocat, dessen Grabschrifft also lautet:

> Audite viui mortuum, quo loco res vestræ sint, meæ fuerunt, quo meæ sunt, vestræ aliquando erunt. Nomen mihi est Simoni Mellemanno. Vita fuit patrocinari causis, de iure respondere, consulere clientibus, rebus publicis, viris Principibus. Anno C. 1588 die 19 April vocationem nactus; anno 568 natus. Hic quiesco cum vxore multis virtutibus clarissima Eua Tracigeriana, quacum in gratiam redii nunquam, trium liberorum matre, quæ in ætatis flore vix 29 annos cum vixisset, anno Christi 1560 die 6. Nov. defuncta: ambo extremum illum diem malis horribilem, bonis optabilem faustumque cupide præstolamur. Hæc cogitantes abitote, vosque ad mortem comparate!

Seine andere Hausfrau ist gewesen Catharina Holtorffin, die vielleicht der Annen Holtorffin, so Johann Weidler, der junge, Raths-Kämmerer zu Berlin zur Ehe gehabt (vide a. 1626.) Schwester gewesen. Mellmann war auch Bürgermstr. ist aber hernach erlaßen, wie anno 1570 und 74 zu ersehen. Im Epitaphio wird er Rath und Kammer-Gerichts Advocat, wie auch anderswo der Märckischen Städte Syndicus genennet.

A. 1590. Starb Catharina Mellemannin, Christoph Benkendorffs, J. V. D. Raths und Vice-Kanzlers Wittwe den 19ten Mart. aetat. 42 und 7 Wochen. Sie war gebohren 1555. den 11ten Febr.

A. 1594. Haben S. Ch. Gn. die Stadt Berlin mit einem neuen Jahr-, Vieh- und Pferde-Marckt begnadiget, welcher allezeit die Omnium Sanctorum angefangen, und noch 2 Tage hernach gehalten wird; der Jahrmarckt, wie gewöhnl. vor dem Rathhause und in der Gasse bis an den Molckenmarckt, der Viehmarckt auf dem neuen Marckt, der Pferde-Marckt in der Kloster Straße gegen der Schule.

A. 1595. Ist Caspar von Rensperg gestorben.

A. 1600. Starb Georg Krause ætatis 76.

A. 1603. War Balthasar von Falkenberg Ch. Hauptmann zu Grimnitz, Liebenwalde und Zehdenick.

A. 1616. Starb Magdalena Kohlin, Andr. Kohls, Ch.

Digitized by Google

Brandenb. Renthey Verwandten Hausfrau ætat. 52. Er hat sich unterschrieben: Andr. von Kohl.

A. 1619. Den 26ten Nov. stirbt Elis. Benkendorffin, Henr. Hakens eheliche Hausfrau; wie auch Andr. Herzberg, Raths Verwandter in Berlin, ætat. 63. dessen Frau Benigna Frankin.

A. 1626. Cos. Mart. Pasche et Barthol. Golze.

Eod. anno moritur Mart. Pasche d. 7. Decbr. ætat. 61.

Item Joh. Dieter, Ch. Br. Leib Medicus, dessen Epitaphium folgendermaßen lautet:

Hic auratus eques medicinæ Doctor, et artis
Cui lauro dignam cinxit Apollo comam,
Sceptrigeri Archiater Dieterus ponere iussit
Ad latus vxoris corporis exuuias.
Lustra decem quatuorque annos compleuit, Oh! annis
Mathusalem dignus, Nestoris et senio.
Morte rapit Medicum raptum vita, excipit horti
Vitalem reddens fructibus ἀθάναον.
Felix cum hic nobis nil præstent pharmaca et horti
Viuida in excelsis cui panacea datur.

Dieses Epitaphium haben ihm sein Bruder Georgius und seine Schwester Catharina setzen laßen.

Martin Pasche patre vsus est Joachimo Pasche, qui primus concionator aulicus et Præpositus postea Berlinensis: matre Elisabetha Sidoin, Martini Sidos, ciuis, et Gertrudis Schnewinds filia. Frater eius Joachimus Pasche fuit Diaconus Gubenensis.

A. 1630. Den 4ten Jun. hat ein Kayserl. Fahnenjuncker; Namens Hans Krumwerth (in den notatis Jacobi steht Krumweck) dessen Eltern zu Cöln in der Fischerstraße gewohnt, und der Anfangs ein Koch gewesen, und sich hernach in Krieg begeben, und unter Obr. Ernst George von Sparre gedient, einen andern Soldaten, so auch aus Berlin bürtig, und Christian Stiess geheißen, auf dem neuen Marckt im Balgen gestochen im rechten Arm am Mittag zwischen 11 und 12 Uhr, also daß derselbe kurz darauf in des Baders Hause gestorben. Der Thäter saget aus, ihm sey berichtet worden, daß der Entleibte als er noch ein Junge gewesen, auf selbiger Stelle, da er erstochen, einen andern Jungen mit einem Stein todtgeworfen, deswegen er fliehen, und sich zum Kriege begeben müssen.

A. 1637. Den 8ten September ist Bürger Mstr. Johann

Digitized by Google

Wedigen zu Cöln aufm Rathhause von Hans George von Hacken, zu Machenow auf dem Sande Erbsassen, um einer Schuld, so er nicht vom Bürger Mstr. sondern vom Rathhause aus der Contribution zu fordern gehabt, mit einem kurzen Hirsch Fänger in zwey Stichen, den einen auf der rechten Seiten in den Unterleib hinein, und auf der lincken Seiten wieder durch, den andern gleichfalls auf der rechten Seiten ins Bein hinein und hinten bey den dicken Lenden wieder herausgegangen, jämmerl. zur Erden gestreckt, also daß er des folgenden Morgens um 8 Uhr seinen Geist aufgegeben. Dieser grausame Tod ist geschehen um 2 Uhr Nachmittags. Der von Adel ist hernachmals auf einer Bühne vor dem Cölnischen Rathhause enthauptet, und folgends nach Machenow geführt worden. Das Urtheil brachte zwar mit, daß ihm erst die rechte Hand solte abgehauen werden; allein er ist in diesen Punckt begnadigt worden.

A. 1639. In diesem oder vorigen Jahre ist alhier in Berlin ein Studiosus des Abends auf der Gasse von einem Soldaten, der ihm den Mantel nehmen wollen, tödtl. verwundet, also daß er eine Stunde hernach gestorben. Er hieß Johann Vlricus, dessen Vater Jonas Vlricus, Diaconus und Collega des Churfürstl. Joachimsthal. Gymnasii gewesen. Er hat noch einen Bruder Joh. Jonam Vlricum, Churfl. Holz- und Hegeschreiber, auch Einnehmer der Churf. Scatoul-Intraden in Preußen, auf Neuenhof und Kanckwathen Erbsassen. Der Thäter ist nicht erfahren, weil die Stadt damals ganz mit Soldaten angefüllt gewesen.

A. 1641. Am 28ten Febr. hat Lehndorff ein Preuße von Adel den Chfl. Brandenb. Kammer-Gerichts Rath Zastrow zu Spandau leichtfertiger weise erstochen, weil ihm dieser Leibes-Unvermögenheit halber nicht Bescheid thun wollen. Als sie von der Tafel aufstehen, und den Heermeister nach Bette begleiten, expostulirt Lehndorff, und greifet den von Zastrow ehrenrührig an, der ihm darauf eine Maulschelle giebt, aber sofort ehe er zu seinem Degen kommen kann, in der Thür erstochen wird. Oberst Lieut. Goldacker hat den Thäter in einem Kasten aus der Vestung wegführen laßen.

Den 4ten Mart. hor. mat. stirbt der Herr von Schwarzenberg, Statthalter zu Spandau.

A. 1642. Ist die Leipziger Schlacht zwischen Erzherzog Leopold, und General Torstensohn gehalten worden.

A. 1649. Den 15ten April brannte zu Berlin in der Juden-

Digitized by Google

straße Herrmann Brackheusen Haus ab, ließ sich zuerst gefährl. ansehen, ward aber nach Gottes Willen das Feuer bald gelöscht.

Eod. den 28ten April starb D. Samuel Hoffmann, Probst zu Berlin an der Wassersucht.

A. 1651. Den 7ten Febr. ist zu Berlin in der Judenstraße in ihrem eignen Hause eine alte Schuster Wittbe, die Klauckin von einem Meuchelmörder, der sich eine Baarschafft bey ihr vermuthet erschlagen, und todt gefunden worden. Der Thäter hat, allen Fleißes ungeachtet, nicht herausgebracht werden können.

Eod. den 11. April hat der Chfl. Br. Ober Kammerherr Conrad von Burgsdorff mit dem Geheimen-Rath Otto von Schwerin, so hernach Ober Præsident geworden, ein gefährl. Duel gehalten, dessen Ursach gewesen, daß die Churfürstin des von Schwerin Aufwartung des Ober Kammerherrn seiner vorgezogen, darüber der von Burgsdorff gar in Ungnade gekommen.

A. 1653. Ist zu Spandau enthauptet ein junger HE. von Schenck, HE. Christians zu Teupitz Sohn, so mit seiner Schwester Blutschande getrieben und sie hernach erschossen, und alsbald begraben, daß noch das Gerücht gegangen, sie wäre noch halb lebendig gewesen. Sein Bruder hatte zwar auch gesessen, und beschuldigt worden, als wäre er bey der Mordthat gewesen, ist aber auf Caution erlaßen.

Ingleichen hat auch ein Arnim, ni fallor, Busso Clemens Sohn, Werner Bernd mit seiner leibl. Schwester Blutschande getrieben, hat auch deshalb vom Haus Voigt nach Berlin sollen gehohlt werden, ist aber den Tag zuvor, als sie fortgewollt echappirt, ob er wohl von etl. Mousquetiers bewachet, und bald darauf von seinem eigenen Pensionario erschossen worden. Die Schwester ist von ihm überwältiget worden.

Eod. ist ein alter Heydeläufer Claus aus dem Amte Zossen vor Berlin enthauptet, den man als einen Zauberer verurtheilt; hat den Leuten können Nachricht geben, wo ihre verlohrne Sachen wieder zu bekommen. Er hat vorgegeben, er hätte einen verdienten Geist gehabt, der ihm alles gesagt, hat aber auf der Folter selbst nichts bekennen wollen.

Auch ist Lic. Sam. Pomarius, Subdiaconus zu St. Peter in Cöln, der nur das Jahr vorher an Gunzels Stelle vocirt worden, und darauf zu Wittemberg pro Lic. de voluntate Dei circa salutem hominum contra Bergium disputiret, auch seine Anzugs-Predigt

Digitized by Google

drucken laßen, darinn er gesagt, daß er die Calvinische Lehre mit Luthero bis an sein Ende verdammen wolle, ab officio suspendiret, und ihm die Kanzel verboten worden, also, daß er wohl in 7 Wochen nicht gepredigt, und man hat auch keinen andern bestellt, sondern die Predigt, so ihn getroffen, ist allemahl ausgelaßen worden, auch des Fest- und Sonntages in Weynachten und Neujahrstag folgenden Jahres, bis er endlich auf den Sonntag Septuagesima wieder restituiret. Beichte aber hat er gleichwohl die Zeit gesessen, wie auch Betstunden gehalten, vor dem Altar abgesungen und zur Leiche gegangen.

Dieser D. Pomarius, nachdem er endl. von Eperies in Vngarn verjagt, ist zuletzt Superintendens zu Lübeck geworden.

A. 1654. Am 28ten Jun. ist vor Berlin auf dem Rabenstein gerabebrecht, und zuvor 2 mahl, als zuerst kurz vor dem St. Georgen Thor, zum 2ten mahl hart bey dem Rabenstein, mit glühenden Zangen an beyden Brüsten gekniffen worden Joh. Georg Hacke, auf Carpzow Erbsaß; folgends auf das Rad gelegt, so bey dem Galgen gestanden, und an selbigem Abend noch unter dem Rade fast ganz nackt begraben worden. Dieser hatte seine eigene Frau, gebohrne von Quast, jämmerl. ermordet, und mit vielen Schlägen getödtet, hernach in einen Brunnen geworfen, wozu ihm eine Concubine, so er bey sich auf dem Hofe gehabt, geholfen, die er auch hernach in der Küche erschoßen, und ihr eine Pistole in die Hand gedrückt, als wenn sie sich selbst ermordet, damit es das Ansehn haben mögte, als wenn die seine Frau auch umgebracht. Uberdem hat er auch bekannt, daß er mit der letztern ein Kind gezeuget, so sie oben auf dem Boden bekommen, da er ihr denn befohlen, demselbigen sofort den Daumen in den Hals zu stecken, und es zu ersticken, welches auch geschehen, und ist das Kind hernach im Garten gefunden worden. Auch hat er mit unterschieblichen Ehebruch getrieben, unter andern mit einer alten Bauerfrau, so über 60 Jahr gewesen, der er allezeit wegen ihres häßl. Gesichts ein Tuch oder Kissen über das Angesicht geleget, wenn er mit ihr zu schaffen gehabt. Die ist auch noch selbigen Tag frühmorgens nach 7 Uhr ausgestrichen, und weil sie Altershalber nicht gehn können, geführt worden.

A. 1654. Brannte zu Cöln an der Spree, unfern von der Mauer des Amtsraths Johann Schulzen in der Brüderstraße belegenes Haus ab, woselbst zugleich 2 Leute mit verbrennet.

Digitized by Google

A. 1655. Ist groß Wasser gewesen, also daß vom 7ten Febr. aus Dresden geschrieben wird, daß vorigen Tages um 4 Uhr die Elbe angefangen zu steigen, und vor Alt Dresden die Vogelstange weggeschwemmt, die Mauern bey dem Jägerhause niedergelegt, als wenn sie mit einer Sägen abgeschnitten. Den 7ten ist sie also gewachsen, daß sie innerhalb Tag und Nacht bey 7 oder 8 Ellen erhöhet, wodurch viel Häuser und Dörfer weggetrieben, also daß der Scribent selbst 8 todte Personen schwimmen gesehen. Es ist zum Pirnaischen, Görlitzischen und Dresdenschen Thore in die Stadt gelaufen. An der alten Stadt-Brücken mangeln noch 4 Ellen, daß es nicht herübergeht; über die Pirnaische geht es schon. Auf dem Taschenberg und Fischergäßgen ist das Wasser so hoch, daß es auch zun Fenstern eingeht, und läßt E. E. Rath mit Kähnen die Leute aus solcher Noth erretten. In AltDresden müssen sie auf dem Marckte fahren. Der Eisenhammer steht im Wasser bis ans Dach; die Leute können nicht gerettet werden. Es bringt ganze Häuser geschwommen. Es geht noch eine ganze Elle höher, als anno 1595. Da zum Gedächtnis die Varmenen in einen Stein gehauen. In dem Zimmerhofe ist es bis an die Keller getreten, daß man auch mit Kähnen darinfahren müssen. Wenn es noch eine Elle höher komt, so läufft es ins Zeughaus und Kellerey, darinnen 3000 Faß Wein liegen. Ingleichen hat sich die Regnitz durch Schnee und viel Regen also erhaben, daß alle Häuser in den niedrigen Gassen zu Nürnberg und theils 3 Ellen tief im Wasser gestanden, und weil man sich nach solchen Regen anders nicht versehen, auch in Eil und Schrecken zu räumen nicht Zeit gehabt, hat es an allen Waaren und Krämer-Gewölben und Kellern, auch an Gebäuden, Färbereyen, Mühlen, Brücken, und dgl. wie auch außer dem Lande unglaubl. Schaden gethan.

Auch in diesem Jahre hat Gott der armen Marck die große Gnade erwiesen, daß am 6ten Febr. Morgens um 10 Uhr, war der Dienstag und der Tag Dorotheæ auf dem Chfl. Hause zu Berlin ein junger Prinz gebohren worden, darauf folgenden Tages der große Buß und Bet-Tag eingefallen, da Herr L. Reinhart zur Vesper eine Danckpredigt in St. Nicolai, und den Text der Verheißung vom Messia, durch den Nathan dem David geschehen, erklärt, und dem neugebohrnen Prinz gewünschet, daß, weil er am Tage Dorotheæ gebohren, er auch möge ein rechter Theodotus, und, indem der Tag Agathæ vorhergegangen, ein rechter ἀγαθὸς

Digitized by Google

werden, wozu ich mein unterthänigstes Votum hinzugethan, weil es in der Woche vom guten Samen und Unkraut geschehen, daß er möge ein guter Same in der Kirche Gottes, in seinen untergebenen Landen, und Chfl. Hause vor Gott erfunden werden, der allenthalben hundertfältige Früchte bringen, und alles Unkraut, das sich unsägl. häuft, unterdrücken möge. Amen!

Eod. den 30ten Mart. starb zu Berlin der Chfl. Br. Geh. Rath HE. Erasmus Seidel, ein um das Vaterland wohl verdienter Mann im 61ten Jahre seines Alters, liegt in S. Nicolai Kirche begraben, wie das vorhandene Marmelsteinerne Epitaphium weiset. Nachmals ist den 30ten April obgedachter Prinz in der Dom Kirche von D. Johann Bergio getaufft worden, der auch vorher eine Taufpredigt gehalten aus den Worten obangezogner Prophetie; Ich will sein Vater seyn ꝛc. Nach der Predigt ist der junge Prinz von Ihro Hoheit der Prinz von Uranien ältesten Fräulein (so sich damahls nebst der Frau Mutter und der jüngsten Schwester zu Berlin im Hoflager befunden) in die Kirche getragen worden, welche 2 junge Fürsten von Anhalt, als der von Dessau, Johann George, und der von Bernburg, Victor Amadeus, geführet. Die Fürstl. Pathen sind gewesen der König in Schweden, dessen Stelle sein Schwager Landgraf Fridrich von Hessen vertreten, und die alte Churfl. Wittbe von Crossen; Die Prinzessin von Vranien, die Stadt Amsterdam, von der der Bürger Mstr. Johann Heidekoper, Ritter, Herr von Moersen, und Neerdyck dazu abgeordnet, der auch nebst obgemeldeten HE. Landgrafen Platz genommen, und dann alle Landstände der Chfl. Lande; da denn von der Mittel- Alter- Ucker- und Neu-Märck. Ritterschafft absonderl. Deputirte erschienen; wegen der Preußen ist gewesen der von Kospoth, Voigt von Fischhausen. Der Prinz ist nach der Chur- und Fürstl. Mutter Carolus Aemilius genannt worden, und weil der Actus der Taufe gerade am Montage nach Misericordias Domini gehalten, so wolle Gott auch seine Barmherzigkeit als einen Wasserstrom reichl. über ihn ausgießen.

Sonst ist in diesem Jahr im Colbergschen ein Priester, der mit einem Füllen zu thun gehabt, decollirt worden. Auch ist ein Prediger Finx genannt, des Zöllners von Lenzen Sohn, unter dem Amt Lehnin, weil er Jahres zuvor einen Hirten mit einem Degen in die Seite gehauen, daß er kurz darauf, jedoch nach dem 9ten Tag gestorben, auch sonst in seinem Amte andere grobe Excesse begangen, ausgestrichen, und des Landes verwiesen.

Digitized by Google

Auch ist ein Hr. von Putlitz, den man den Tollen pflegt zu nennen, aus dem Lande geflohen, weil er böser Dinge beschuldigt worden, daß er seine eigene Tochter geschwängert.

Den 16ten Decbr. in der Nacht gegen den Morgen ist das Churf. Pomeranzen Haus mit allen Raritæten von Gewächsen, so darinn gewesen, verbrannt, also daß nichts als die Mauern davon stehn blieben.

Den 21ten einsd. ist wieder ein gefährl. Feuer in einem alten mit Holz ausgeflickten Schornstein angegangen, daß auch schon die Balcken im Hause angefangen zu brennen, ist aber bey Zeiten gelöschet, so daß es ohne Schaden abgangen. Den 19ten ist wieder Feuer in des Churf. Gemach entdeckt, so von einem auf Holländische Manier und an der Erden nicht genugsam verwahrten Cammin herkommen, da es denn unter den Bretern lauter Feuer gewesen, also daß bald das halbe Gemach müssen aufgenommen werden. Den 23ten Sontags, als man bereits in die Hochmeß-Predigt geläutet, und schon viel Leute in der Kirche gewesen, ist in des Mühlenschmids Hause wieder ein Feuer von dem Malztrocknen angegangen, weil es aber am Tage und das Volck alsbald zu gelaufen, ist das Feuer zeitig wieder gelöschet, und ist ein Kupferschmidt, dem ein Mauerstein auf den Kopf geschlagen, in einer Decke für todt nach Hause getragen, so aber hernach wieder geheilet worden. Die Prediger haben auf der Kanzel gedacht, daß in der Woche vom 16ten bis 23ten Decbr. in die 9. Feuer gewesen, die andern aber sind bald gedämpfet, so daß auch nicht ein Sturmschlag geschehen.

Auch sind in diesem Jahr 3 Mordthaten geschehen: 1) Hat des Französ. Ambassadeurs Diener des Obersten Golzen Diener in Hans Baden Hause vor dem Stalle mit einer Pistole erschossen; es ist aber dem Gesandten der Diener, so ein Franzose gewesen, wieder abgefolgt worden auf Caution, daß er ihn wieder vor Gericht stellen wolle. 2) Ein Sergeant von der Guardi, der in einer Zeche, weil er die Runde geführt, Friede gebieten wollen, ist, nachdem alles stille gewesen, und er wieder aus dem Hause gehen wollen, rücklings durchstoßen worden, so daß er auf der Schwelle niedergefallen. Es ist ein Schuster in Verdacht gewesen, so lange eingesessen, auch wie man sagt gepeiniget, aber nichts bekannt, deshalben es auf einen Hammer-Gesellen, so entwischet, bleibet. 3) Einer von den Quastischen Reutern kurz vor den Weynachts Feyertagen, den die Wächter, so die Kram-Laden bewachten, erstochen, vorgebend, er sei mit bloßem Degen auf sie an, und selbst in den Spieß gelaufen.

Digitized by Google

A. 1656. Den 23ten Jan. ist Hr. Johann von Witgenstein nebst seiner Gemahlin, und etl. H. Fräul. nach Berlin kommen, und das Statthalter Amt angetreten.

Den 25ten Jan. ist Friedr. Blechschmidt, ehemals Bürger Mstr. und Syndicus, tempore mortis aber Chst. Brandenb. Kammer Ger. Rath, seel. entschlafen.

Den 10ten Oct. starb der Probst und Cons. Rath Vehr, nach dessen Tode kaum 14 Tage ein Rescript aus Preußen (alwo sich die Churf. Herrschafft selbiger Zeit aufhielt) kommen, des Inhalts, daß bey künfftigem Vorschlag zum Probst, M. Georg Lilius, der 2te Diaconus zu St. Nicolai solte mit benennet werden, weil Se. Chst. Dchl. dessen, als eines alten wohlbedienten Predigers Beförderung gern sähen. Die Probstey war L. Reinharten, als derselbe vom Cölnischen Rath an Helwigii Statt zum Probst dahin vocirt worden, und es auf Bitte etl. seiner Pfarrkinder, und wegen dieser Versprechungen abgeschlagen, auf künfftigem Fall zugesagt worden, ist aber durch dies Rescript, so, wie man dafür hält, von Joh. Tieffenbachen, und Joh. Ad. Preuneln procurirt worden, hintertrieben. Der Rath hat zwar anfängl. dieses alles als einen Eingriff in Dero Privilegia anziehen wollen, ist aber hernach dabey geblieben, und Lilius folgenden Jahres zum Præposito installiret worden, welches sich der Archidiaconus M. Fromme sehr zu Sinne gezogen, und seit der Zeit wenig gesund gewesen; daß er auch im folgenden Jahre gestorben. Es haben sich auch etl. gefunden, so an die Stühle geschrieben: Lilius est senior, et dignus Præpositura, denen aber folgenden Sonntags geantwortet worden: Frommius est senior. L. Reinhart hat solchen Scribenten in nachgehenden Predigten tapfer angezapft. Die Rathsstelle im Consistorio, so Vehr gehabt, ist dem Cölnischen Probst L. Frommen, wie auch die Verrichtung der ordination der Prediger gegeben worden. Dieser L. Fromm, nachdem er bey den Reformirten, seiner Ambition nach nicht emergiren wollen, ist endl. anno 1666 von Berlin nach Wittenberg gezogen, woselbst es ihm auch nicht nach Willen ergangen, deshalb er sich nach Prag zu den Jesuiten begeben, und ist daselbst anno 1668 mit Weib, Kindern und 2 Brüdern, die er alle verführet, papistisch worden. Seine wider Lutherum herausgegebene Schmähschrifft hat Jacob Tentzel wiederlegt. Dieses L. Frommen Vater war ein frommer Mann, und Pastor zu Gartz unter dem Hr. General von

Digitized by Google

Quast, der sich dieses Sohnes wegen fast zu Tode gegrämet, und nach dessen Apostasie bald und fast inglorius gestorben.

Am 1ten Advents Sonntage, als Hr. Gottfried Strasburg Aduocatus Camer. El. begraben, hat sich der klägl. Zufall mit Mr. Gerlachen begeben. Dieser war eines Schusters Sohn in Cöln, dessen Eltern eine lange Zeit an der Ecke auf dem Kirchhofe, wenn man nach dem Gertrauten Thor gehen will, gewohnet, und diesen ihren Sohn fleißig zur Schule gehalten, so er auch nicht übel angewandt, sondern es auch dahin gebracht, daß er zeitig auf die Vniuersitæt Wittenberg geschickt, und daselbst den gradum Magistri angenommen. Als er auch etl. Zeit zu Rostock zugebracht, ist er an die Berlinsche Schule vocirt, aber kurz darauf in eine so schwere Melancholie, daß er bald darauf ganz von allem Verstand kommen, in welchem Zustande er denn etl. Jahre verblieben. Ist er einmahl von der Renne, so zwischen seines Vaters und der Benachbarten Hause belegen, mit diesen Worten: Das thue ich für euch alle! herabgesprungen, daß er vor todt ins Haus getragen worden, sintemahl, wie man dafür gehalten, die Brust ganz entzwey und zerschmettert gewesen, ist aber doch wieder geheilet, und am Verstande wieder so weit gekommen, daß er in die Kirche gegangen, wie er denn auch an obgemeldetem Tage, so gleichwohl wohl ein Jahr nach dem ersten Fall gewesen, er sich auch angestellet, er wolle in die Leichpredigt gehen, ist aber den Thurm hinaufgestiegen, und bey der Spur an der Petri Kirche herabgesprungen, also daß er ganz todt gelegen, und so in seines Vaters Haus gebracht, auch folgenden 2. Adv. Sonntag auf St. Petri Kirchhoff fast eben auf der Stelle, da er sich zu Tode gefallen, begraben worden, und hat ihm L. Fromm die Leichpredigt gehalten.

Eod. hat sich zu Cöln in der Fischerstraße eine Magd ersäufet, so schwanger gewesen seyn soll, und ist fast 8 Wochen hernach erst gefunden worden, die ist auch öffentl. auf dem Gertrauten Kirchhoff begraben worden; doch hat der Haus-Voigt ihre Sachen weggenommen.

A. 1657. Hat es viel Streitens unter den Geistl. gegeben, wegen ordination der Prediger, sintemahl Se. Chfl. Dchl. befohlen, daß hinführo das Examen der ordinandorum, so bisher in St. Nicolai auf der Bibliothec gehalten, forthin auf dem Consistorio geschehen solte. Weil aber daselbst D. Bergius mit beygesessen, haben sich die Diaconi nicht dazu verstehen wollen, wie auch der

Digitized by Google

Berlinſche Probſt, und ob ſie ſchon etl. mahl zum Examine berufen, auch mit Befehlen sub commination anderweitiger ſchärfer Verordn. citiret, iſt doch keiner erſchienen. Deshalb L. Fromm ſich nicht allein des Examinis vor dem Consistorio unterfangen, ſondern auch in St. Petri-Kirche, da durch Chſl. Verordn. die Ordinationes hin verlegt, die Ordination ganz allein verrichtet, und alſo pro impositione manuum, impositionem manus introduciret. Seine Diaconi ſind, ſobald der Actus angegangen, aus der Kirche herausgegangen; doch habe ich ſelbſt geſehen, daß er denen Candidatis beyde Hände aufgeleget.

Eod. den 3ten April zu Mittag iſt ſeel. verſtorben, Hr. Johann von Witgenstein, Statthalter in der Marck, deſſen Tod einige innerlichem Gram wie er denn zu den Medicis ſoll geſagt haben: Ihr mögt mir geben, was ihr wollet, ihr werdet doch den Ort, da mirs ſizt, nicht treffen, zumahl er einigen harten Verweiß in Preußen bekommen haben ſoll, andere aber, weil er bei dem Goldmachen dem Feuer zu nahe gekommen, und was vom Mercurio an ſich gezogen haben ſoll, zuſchreiben, deſſen verblichener Körper den 20. May nach ſeiner Grafſchafft Witgenstein abgeführt worden, das dennoch allerhand Wiederwillen gegeben, einmahl, weil den Geiſtl. von der Lutherſchen Religion angekündigt worden, vor der Leiche her zu gehen, doch ohne Chor Kittel, ſo ſie aber zu thun ſich geweigert, und demnach denn auch keiner mitgegangen, zum andern haben die Berlinſche und Cölnſche Schule ihren gewöhnl. Præcedenz Streit gehabt, da keine der andern weichen wollen, alſo daß die Berliniſche Schule von dem Stallplatz, da die Leiche abgeführt, weggegangen, und ſich auf die lange Brücke geſtellet, und als die Cölniſche Schüler in der Procession dahin kommen, mit denen zu zancken angehoben, auch endl. gar mit Prügeln drein geſchlagen, wozu denn etl. Bürger, ſo im Gewehr geſtanden bis an das Spandauiſche Thor, nicht allein animirt, ſondern auch würckl. geholfen, alſo, daß ein großer Lermen hätte daraus entſtehen können, wenn nicht etl. Officiers und ein Trompeter zu Pferde mit dem bloßen Degen ſie von einander getrieben. Der Process iſt ſonſt dieſer geweſen: 1) Drey Compagnien Mousquetiers, 2) Eine Compagnie Jäger, . . . denn ein Paucker und 6 Trompeter gefolgt, denn die Schule, und nach dieſer 6 Caretten mit 6 Pferden, denn die Leiche auf einem bezogenen Rüſtwagen, mit ſchön geſticktem Wapen, auf beyden Seiten ſind ſeine Bediente in Trauer Habit gangen, dann wieder 11 Caretten und

Digitized by Google

zwar auf der ersten hinter der Leiche die Gräfl. Wittbe nebst dem Fräulein. Im Hause hatte Hr. Thomas Knesebeck und draußen im Felde der Drost über die Grafschafft Hohenstein Hr. Gladebeck die Abdanckung gethan.

Am Sonntag Quasimodogeniti, war der 5te April, ward der neue Probst Lilius von Probst Frommen introducirt, und ist sonst kein Geistl. bey dem Actu gewesen, weil M. Fromm kranck, als L. Reinhart, der die Zeit über auf der Seite bey dem hohen Altar in dem Priesterstuhle gestanden. Hr. Thomas Knesebeck hat dem Actui als Churf. Legatus bey gewohnet, und ob er zwar nach diesem sofort die Probstpredigten bestellen wollen, dennoch weil M. Fromme kranck, und L. Reinhart die Betstunden nicht allein verrichten wollen, Lilius auch den Beichtstuhl nicht quitiret, so ists bey der vorigen Weise geblieben, daß allezeit der Diaconus, so die vorige Woche gehabt, folgenden Sonntag die Hochmeßpredigt an des Probstes Stelle, M. Heinzelmann aber allezeit Frommens Predigt, so wohl Zeit dessen Kranckheit, als auch nach dessen Tode, bestellet. Den 28ten April starb der Archidiac. Fromme und ward am Himmelfahrts Fest begraben. L. Reinhart hielt ihm die Leichenpredigt.

A. 1670. Hat Churf. Fridr. Wilhelm die Vorstädte Friedrichs Werder und Dorotheenstadt erbauet, auch mit einem Rathhause und andern schönen Häusern von Tag zu Tag gemehret.

A. 1681. Den 21. May war vom General-Kriegs-Recht, darinnen der Hr. Gener. Lieut. von Götze præsidirt, ein Urtheil zwischen dem Gener. Major Hallard (welchen der Oberst Micrander vor dem Churf. Schlosse wegen vieler Verbal- und schrifftl. Iniurien in seinem eigenen Wagen geprügelt), dem Obersten Micrander, dessen unächtem Sohn, und Jobst von Bredow publiciret, darinnen erkannt, daß, weil Hallard auctor rixæ, so sollte er 1000 Thlr. Strafe geben; Oberst Micrander, weil er die Churf. Freyheit nicht respectiret, 500 Thlr. nebst denen . . . . . und Zehrungs Kosten, der unächte Hallard aber durch den Scharfrichter auf 10 Jahre Landes verwiesen, und ausgeführt werden, (welches durch den Steckenknecht geschehen). Der von Bredow aber ward, nach abgelegter Urfehde der Marck ewig verwiesen. Die Iniurien aber (nachdem des von Bredow und des unächten Hallards Briefe auf dem Molckenmarckt durch den Hencker öffentl. am Galgen gehangen, und verbrannt worden) sind ganz aboliret worden. Solch Unheil kan aus Hochmuth, Plauderey und iniurieusen Schrifften entstehen. Lerne daher ein jeder seinen Mund und Feder regieren!

Digitized by Google

Eod. war Streit unter den Bürgern der Vorstädte Friedrichswerder und Dorotheen Stadt und ihrem Prediger Ransleben, eines Fischers Sohn aus Spandau, der mit dem reformirten Prediger um 6 Uhr auf dem Rathhause predigte, und wolten die Zuhörer nicht bey ihm zum Abendmahl gehen, die Ministeriales ihn, den Ransleben nicht zur Communion verstatten, auch wolte der damahl. Conrector in der Cölnischen Schule nicht mit zur Leiche gehen, wenn einer auf dem Werder solte begraben werden. Das Chfl. Geistl. Consistorium aber hat durch Befehle und Strafen diese Streitigkeiten gehoben.

Eod. sind auf der Stechbahn die Kramer Buden gefertiget und mit Kupfer gedeckt worden.

A. 1682. Ließen Chfl. Dchl. zu Br. den starcken dicken Eckthurm an der Spree, welchen Churf. Frid. I. vor mehr denn 200 Jahren bauen laßen, abbrechen, und haben... Wochen mit dessen Abbrechung zugebracht, weil es ein sehr starckes Gemäuer gewesen. Um diese Zeit ward wieder am Schlosse starck gebaut, und dasselbe mit Superstructuren starck gebessert, und mit Gemächern vermehrt. Die neue schöne Pforte am vordersten Schloßplatze ist auch aufgeführt, und das Schloß zu Oranienburg, Potsdam, Glienicke, Bornim etc. gebauet.

Eod. ist die neue Accise überall introducirt, und dazu viel Leute bestellet und besoldet worden. Auch ist das Commissariat aufkommen, wofür alle Sachen circa onera publica gezogen werden. Der erste Præses war Joachim Ernst von Grumbkow.

A. 1683. Sind die Abendleuchten auf den Gaßen hiesiger Stadt angeordnet, und das Leipziger Thor aufgeführt, teste inscriptione.

A. 1685. Sind die meisten Straßen in Berl. und Cöln neu gepflastert worden, sumtibus publicis.

A. 1690. Ist die lange Brücke aufs neue angefangen, erbaut zu werden, und da sie Ch. Friedr. Wilhelm von Holz erbauen laßen, abgebrochen, und durch seinen Sohn, Hr. Fridericum III steinern aufgebaut worden.

A. 1699. Im Febr. hielt Marckgraf Philip Wilhelm seinen Einzug in Berlin mit seiner Gemahlin Johanne Charlotte von Anhalt Dessau.

Von Posthius.

Digitized by Google

Series Consulum in Berlin.

A. 1311. Henricus Uden, und Joh. Wiprecht.
12. Joh. Sone, und Joh. de Rode.
27. Petrus de Lizen, und Joh. Lange.
28. Otto de Buek, und Ger. de Rathenow.
40. Petrus Moskow, und Jacobus de Rathenau.
61. Hanß Rathenow, und Berend Ryke.
62. Wilh. Rhode, und Joh. Kock.
65. Berend Ryke und Peter Blankenfeld.
68. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
69. Berud Ryke, und Peter Blankenfeld.
70. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
71. Berend Ryke, und Peter Blankenfeld.
72. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
73. Bernd Ryke, und Peter Blankenfeld.
74. Wilkinus Rhode, und Alb. Rathenau.
76. Pro Consul in Berlin Petrus Blankenfeld.
1400. Arnd Perwenitz, und Hanß Danewitz.
Cämmerer: Sechelweg, und Beerbaum.
01. Henning Strohband, und Paul Blankenfeld.
02. Arnd Perwenitz, und Hanß Danewitz.
03. Henning Strohband, und Paul Blankenfeld.
qui fuit hoc anno Capitaneus in expeditione contra Prenzlo.
A. 1405. Henig Perwenitz, ein Fleischer, und Hanß Danewitz.
06. Hanß Danewitz, und Alb. Rathenau.
07. Henig Strohband, und Paul Blankenfeld.
08. Hanß Danewitz, und Claus Schütze.
09. Henr. Strohband, und Thomas Heydicke.
10. Claus Schulze, und Walßlebe.
11. Hanß Danewitz, und Thomas Heydicke.
12. Claus Schultze und Walßlebe.
13. Hanß Danewitz, und Thomas Heydicke.
14. Köppen Abel, und Baftian Welsickendorf.

Digitized by Google

A. 1415. Hanß Danewitz,[1] und Th. Heydicke.
16. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
17. Bernt Ryke,[2] und Th. Heydicke.
18. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
19. Th. Heydicke, und Paul Blankenfeld.
20. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
21. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
22. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
23. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
24. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorf.
25. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
26. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
27. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
28. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
29. Paul Blankenfeld, und Hennig Strohband.
30. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
31. Hennig Strohband, und Jacob Heydicke.
32. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
33. Henning Strohband, und Jac. Heydicke.
34. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
35. Hennig Strohband, und Jacob Heydicke.
36. Thomas Wieß, und . . . . . Blankenfeld.
37. Hennig Strohband, und Jacob Heydecke.
38. Thomas Wieß, und Johann Rathenow.
39. Hennig Strohband, und Jac. Heydecke.
40. Thomas Wieß, und Johannes Rathenow.
Præpositus Berlinensis: Franc. Steiger. Sein Antecessor hat geheißen: Er Johann Sommer.
41. Hennig Strohband, und Jacob Heydecke.

Post destructam vnionem:

A. 1442. Johannes Rhatenow, und Augustin Volcker.
43. Thomas Wieß, und Peter von der Gröben.
44. Hennig Strohband, und Wilcke Blanckenfeld.
45. Thomas Wieß, und Peter Garnskoper.
46. Hennig Strohband, und Wilcke Blanckenfeld.
47. Thomas Wieß, und Bernhard Reiche.
48. Peter von der Gröben, und Claus Schulze, Sutor.

[1] anno 1416 mortuus.
[2] eod. anno mortuus.

Digitized by Google

A. 1449. Peter Garnekoper, und Auguſtin Volcker.
50. Peter von der Gröben, und Claus Schulze.
51. Peter Garnekoper, und Balzer Boytin.
52. Claus Schulze, und Caspar Meweß.
53. Peter Garneckoper, und Augustinus Volcker.
54. Claus Schulze, und Caſpar Meweß.
55. Peter Garneckŏper, und Augustinus Volcker.
56. Claus Schulze, und Casp. Meweß.
57. Peter Garneckŏper, und Augustinus Volcker.
58. Claus Schulze, und Claus Wienß.
59. Peter Garneckŏper, und Wilcke Blanckenfeld.
60. Claus Winß, und Henrich Krewitz.
61. Peter Garneckŏper, und Wilcke Blanckenfeld.
62. Claus Winß, und Hanß Blanckenfeld.
63. Peter Garneckŏper, und Wilcke Blanckenfeld.
64. Claus Winß, und Hans Blanckenfeld.
65. Barthold Strohband, und Valentin Winß.
66. Claus Winß, und Hans Blanckenfeld.
67. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
68. Claus Winß, und Hans Blanckenfeld.
69. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
70. Hans Blanckenfeld, und Silleſtin Kyn.
71. Val. Winß, und Andreas Schulze.
72. Hans Blanckenfeld, und Silleſtin Kyn.
73. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
74. Lorenz Garneköper, und Silleſtin Kyn.
75. Johann Stecker, und Hanß Schulze.
76. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garnekoper.
77. Johann Stöckex, D. und Hanß Schulze.
78. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garneköper.
79. Johann Stecker D. und Hanß Schulze.
80. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garneköper.
81. Thomas Blanckenfeld, und Vrban Marcus.
82. Lorenz Garneköper, und Christian Matthias.
83. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
84. Lorenz Garneköper, und Chriſtian Matthias.
85. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
86. Lorenz Garneköper, [1] und Christian Matthias.

[1] anno 88. mortuus.

Digitized by Google

A. 1487. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
88. Christian Matthias, und Jacob Winß.
89. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
90. Christian Matthias, und Jakob Winß.
91. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
92. Christian Matthæus, und Jacob Winß.
93. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
94. Christian Matthias, und Jacob Winß.
95. Jacob Winß, und Hans Brackower.
96. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
97. Jacob Winß, und Hans Brackower.
98. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
99. Jacob Winß, und Hans Brackower.

A. 1500. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Hanns Gröben, Thomas Kalepatz, Cämmerer.
Thiele Geyse, Hans Schmidt, Bauherrn.
Hans Mittelstraß, Wilcke Blanckenfeld, Lehnherren.
Clemens Garnekßper, Caspar Schloteimer,
Sigismund Meves, Jacob Zimmermann.

01. Hans Brackower, und Christoff Winß.

02. Christian Matthias, und Joachim Reich. Senatus. vt a. 1500.

03. Hanß Brachower, und Christoff Winß.

04. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Senatus vt a. 1500 nur daß Clem. Garnekßper ausgelaßen.

05. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Barthol. Schaum, Thom. Strohband, Jacob Harwener, Paul Blanckenfeld, Matthias Ladow, Bastian Scheidewind, Thomas Freyberg, Jacob Mollner, Casp. Geyse, und Casp. Kühne. NB. Clemens Garnekßper moritur Montags post Luciæ.

06. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
Cämmerer: Hanß von Gröben, Thomas Kalepatz.
Bauherr: Hans Schmidt, Jürgen Iden.
Lehnherr: Wilcke Blanckenfeld, Thomas Kalepatz.

07. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus ut a. 1505. Lehnherr Martin Mittelstraße.

Digitized by Google

A. 1508. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben.
NB. Christ. Matthias ist wegen seines Alters des Bürgermstr. Amts erlaßen, und a. 1509. gestorben.
Senat. Hans Mittelstraß, Hans Schmidt, Georg Iden, Wilcke Blanckenfeld, Thomas Kalepatz, Sigm. Meveß, Bendix Krall, Casp. Freyberg, Melch. Francke, Tob. Holland.

09. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben. Senat. vt 1508.

10. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus vt a. 1507.

11. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben.
Senatus vt a. 1508.

12. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senat. Thomas Freyberg, Casp. Zeiß, Matthias Ladow, Paul Blanckenfeld, Casp. Kühne, Claus Freye, Jacob Müller, Peter Lebuß, Peter Helmbrecht, und Peter Krause.
Der Stadtschreiber Thomas Thümmen moritur.

13. Joachim Reiche, und Bendix Crull.
Senat. Hans Mittelstraß, Wilcke Blanckenfeld, Cämmerer, Hans Schmidt, Georg Iden, Bauherrn, Casp. Freyberg, Hans Kreckstro, Lehnherren.

14. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus vt a. 1512.

15. Joachim Reiche, und Bendix Crull.
Senatus vt a. 1513. Nur sind hinzugethan: Thomas Kalepatz, Melchior Funcke, Tob. Holland, Hans Tempelhoff.

16. Johann Brackower,[1] und Christoph Winß.
Senat. vt a. 1512. nur daß an Paul Blanckenfeld, Casp. Zeises und Peter Helmbrechts Stelle, Balzer Zeiß, Thomas Heyse, Georg Heyse gesezt seyn.

17. Joachim Reiche[2] und Bendix Crull.

18. Christoff Winß, und Claus Fuge.
Senat. Th. Freyberg, Peter Krause, Casp. Kühne,

[1] mortuus a. 1517 liegt in Marien Kirche.

[2] anno 1518 mortuus, liegt in St. Nicolai Kirche; item Jürgen Reiche post Marci Donnerstags.

Digitized by Google

Balzer Zelß, Georg Heise, Eggebrecht Schaum, Jacob Griebe, Val. Königsberg, Andreas Möller.

A. 1519. Bendix Crull, und Hans Karckstroh.

20. Claus Fuge, und Th. Freyberg.
Senat. wie a. 1518. und an Freybergs (welcher Bgmstr. worden) Stelle, Schaums und Lindows Statt, Jochim Reiche, Henr. Mahler, und Claus Herr seyn kommen.
NB. 1517. †. Lorenz Garneköper, vltimus suæ familiæ die XI tausend virginum.
1518. †. Matthias Ladow.

21. Bendix Crull, und Hans Karckstroh.
Senat. Wilcke Blanckenfeld, Val. Winß, Casp. Freyberger, Melch. Funcke, Hans Tempelhoff, Peter Ladow, Gores Kalb, Casp. Schulze, Wolf Frühstücke, Matthæus Ritter, Thomas Böldicke, geordn. Judex.

22. Claus Fuge, und Thomas Freyberg.
Senatus vt a. 1520.

23. Bendix Crull, und Hans Karckstroh.
Senat. vt a. 21. nur daß an Freybergs und Schulzens Stelle Liborius Kannengießer, und Bastian Winß kommen.

24. Thomas Freyberg, und Peter Crause.
Senat. Balzer Zulß, Georg Sachse, Jacob Griben, Casp. Kühne, Joachim Reiche, Claus Hahn, Andreas Müller, Val. Winß, Georg Matthias, Peter Thiele.

25. Benedix Crull[1] und Melch. Funcke.
Senat. Peter Ladow, Hans Tempelhoff, Casp. Schulz, Liborius Kanngießer, Wulff Frühstück, Gores Kalbe, Matthæus Ritter, Bastian Winß, Georg Freyberg, Jacob Francke.

26. Thomas Freyberger, und Joach. Reiche.

27. Melchior Funcke, und Hans Tempelhoff.
Lehnherrn: Jeron. Staude, und Hans Reinicke, deren in vorigen nicht gedacht wird.
Stadtschreiber Georg Bretschneider.

[1] Bendix Crull moritur die cathedræ Petri; uxor eius Vrs. Schulzen; liegen in S. Nicolai.

Digitized by Google

A. 1528. Thomas Freyberg, und Joach. Reiche.
Senat. vt a. 1524. nur daß an Reichen und Winsen Statt Ekhard Schwolla, und Joach. Kerko kommen.

29. Melchior Francke, und Hans Tempelhoff.
Lehnh. Matthæus Ritter, Joach. Schaum.

30. Georg Freyberg, und Joach. Reiche.
Senatus vt a. 1528.

31. Melchior Funcke, und Hans Tempelhoff.
NB. hoc a. moritur Barth. Pein, sonst Forchen genannt Bürger Mstr. in Berlin.
Senat. Georg Freyberg, Jeron. Staude, Casp. Schulze, Gregor Balcke, Matthæus Ritter, Joach. Schaum, Gores Kalbe, Jac. Francke, Hans Reinicke, Asmus Golnow.

32. Joachim Reiche, und Georg Freyberg.
Senat. vt a. 1528.

33. Melch. Funcke, und Hans Tempelhoff.
Senat. vt a. 31. nur daß an Stauden, Schützen, und Balcken Statt, Peter Kolben, Val. Döring und Paul Ladow kommen.

34. Joachim Reiche, und Georg Freyberg.
Senat. vt a. 28. nur daß an Schwollen Statt Paul Brunnemann kommen.

35. Melch. Funcke,[1] und Hans Tempelhoff.

36. Joachim Reiche, und Balthasar Zülß.
Senat. Balzer Zulß, Georg Heise, Jacob Grieben,[2] Andr. Mollner, Casp. Kühne, Claus Huen, Joach. Kerckow, Peter Thiele, Georg Matthias, Paul Brunnemann, Friedrich Huffner.

37. Hans Tempelhoff, und Georg Freyberg, iun.

38. Balthasar Zulß, und Georg Matthias.
Cämmerer: Georg Heise, und Friedr. Hüfner, der erst a. 1536. gewehlet, müssen also die Rathshr. damals umgewechselt haben.

39. Hans Tempelhoff, sen., und Georg Freyberg, iun.
Senat. Valtin Döring, Wolf Voget, Hanß Reinicke Peter Kaldofen, Matthæus Ritter, Asmus Golnow,

[1] a. seq. von Chfl. Gn. seines Amts erlaßen.
[2] mortuus a. 1538.

Digitized by Google

Jacob Francke, Wulf Scheyer, Ludwig Sommerfeld, Jacob Meyrmann.

A. 1540. Balthaſar Zulß,[1] und Georg Matthias.
Senat. Georg Heiſe, Friedr. Huffener, Andr. Moller, Joach. Kerckow, Claus Huen, Hans Tempelhoff iun., Peter Thiele, Donat. Müller, Jeron. Raufe, Casp. Moſtel, ſonſt Mahler genannt.

41. Hans Tempelhoff sen.,[2] und Georg Freyberg iun.

42. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.
Camer. Friedr. Hüffener, und Hier. Reiche; Donat. Müller, und Hans Blanckenfeld Lehnherren.

43. Hans Tempelhoff,[3] (?) und Georg Freyberg.
Senatus vt a. 39.

44. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.
Senat. Friedr. Hüffener, Jeron. Reich, Andr. Moller, Joach. Kerckow, Donat Moller, Joh. Blanckenfeld, Peter Thiele, Caspar Moſtel, Jochim Fuhrmann, Vrban Reiche, Peter Dabergaz, Judex in Cöln.

45. Georg Freyberg, und Hieron. Reiche.
Senat. Valtin Dorniß, Wolf Beyel, Hans Reinicke, Jacob Francke, Jac. Muermann, Ludw. Sommerfeld, Gores Huen, Jacob Hermdorf, Andr. Sando, und Andr. Voigt.

46. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff, iun.
Senat. ut a. 44. nur daß an Reichen (der Consul worden) Statt Mich. Lewe erwehlt worden.

47. Georg Freyberg, und Hier. Reiche.
Senat. vt a. 1545.

48. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff, iun.
Senat. vt a. 44. nur daß an Reichen und Donat. Müllers Statt Mich. Lewe und Bendix Paſche geſezt worden.

49. Georg Freyberg, und Hier. Reiche.
Senat. vt a. 45. Simon Mellemann, Syndicus in Berlin, Andr. Vogt, Richter zu Berlin, Joh. Schmidt, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

[1] ob. 1541. Ei succedit Hans Tempelhoff iun.
[2] ob. a. 1544. d. Vrsulæ.
[3] obiit a. seq.

in

Digitized by Google

A. 1550. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.[1]
Senat. Friedr. Hüffener, Vrban Reiche, Jochim Kerckow, Hans Blanckenfeld, Joh. Fuhrmann, Peter Thiele, Michel Lewe, Bendix Paſche, Jochim Reiche, Andreas Krahmer.

51. Hier. Reiche, und Val. Döring.

52. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
Senat. vt a. 50.

53. Hier. Reiche, und Val. Döring.

54. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.

55. Hier. Reich, und Val. Döring.
Senat. Wolf Beyel, Jac. Muermann,[2] Hans Reinicke, Andr. Sandow, Ludw. Sommerfeld, Mart. Götzke, Valtin Thiele, Chriſtoph Brunnemann,[3] Lorenz Blanckenberg, Peter Krauſe.

56. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
Senatus vt. a. præced.

57. Hier. Reiche, und Val. Döring.
Senat. vt. a. 55 nur daß an Muermanns und Sandows Stelle Ulrich Schunge und Chriſtoph Koch gekommen.

58. Georg Matthias, und Hans Blanckenfeld.
Senat. vt. a. 50. nur daß an Blanckenfelds (welcher Bgr. Mſtr. worden) Stelle Hanß Mittelſtraße, und an Joach. Reichen (der des Rathſtuhls erlaßen) Stelle Georg Zelß, an Pet. Thielen Statt aber Caſpar Zielenfelß kommen.

59. Hier. Reiche[4] und Val. Döring.
Senatus vt. a. 57.

60. Georg Matthias, und Hans Blanckenfeld.

61. Thomas Matthias, Ch. Gn. Rath und Val. Döring.
Senat. Wolf Beyll, Hans Reinicke, Martin Gerzke, Ulrich Schwager, Chriſt Brunnemann, Chriſtoph Roch, Lorenz Blanckenburg, Dietrich Garleben,[5] Matthias

[1] obiit 1557. An ſeine Stelle kam Hans Blanckenfeld, Küchmſtr.
[2] a. seq. des Rathſtuhls erlaßen.
[3] a. 1574. d. 29. Apr. obiit.
[4] a. seq. d. 6. Aug. mortuus. Filius eius Johann Reiche duxit Euphrosynen Winſen, Melch. Winſen filiam.
[5] Barleben alibi. d. 11. Nov. a. 1573 mort.

Digitized by Google

Marx, Peter Thiele, Nic. Hartmann, Chfl. Secretarius.

A. 1562. Georg Matthias, und Hans Blanckenfeld.
Senat. Friedr. Hüfener, Vrban Reiche, Mich. Leube, Bendix Paſche, Joach. Fuhrmann, Hans Mittelſtraß, Andr. Kramer,[1] Caſp. Zielfeld, Georg Zelz, Matthæus Zemenich, Joh. Schmidt[2] Ober Stadtſchreiber, Burchard Baurath Buchhalter und Gerichtsſchreiber.

63. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Senat. vt a. 61.

64. Georg Matthias,[3] und Hans Blanckenfeld.
Hoc anno ſind Wolf Vogel, Friedr. Hübener und Vrb. Reiche Cämmerer und Raths-Verwandte geweſen.

65. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Senat. vt a. 1563.

66. Joh. Blanckenfeld, und Wolf Veydel.
Senat. vt a. 1562.

67. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Asmus Schröter Richter in Berlin.

68. Joh. Blanckenfeld.

69. Thomas Matthias,[4] und Val. Döring.
Sen. Mich. Lew, Joach. Fuhrmann, Georg Zulß, Caſp. Ziehlefeld, Matthæus Zemnich, Andr. Maßow, Bastian Bernt, Peter Thomas, Hans Behr.

70. Johann Blanckenfeld,[5] und Simon Mellemann.
Burch. Baurath Ober Stadtſchreiber, Hier. Scheide, Buchhalter, Asmus Schröter, Stadtrichter, Jac. Staude, Notarius iudicii.

71. Thomas Matthias, und Val. Döring.

72. Simon Mellemann,[6] und Chriſtoph Roch qui mort. a. 75. 11. Febr. æt. 74.

[1] ob. d. 14. Apr. 1569.
[2] Welcher post confirmationem geſtorben, an deſſen Stelle Hans Schmer erwehlet und confirmirt worden.
[3] a. 66. ſeines Amts von Chfl. Gn. erlaßen.
[4] Carmen ei inscriptum vide Tom. I. Marchicorum.
[5] a. 1572 v. Ch. Gn. erlaßen.
[6] a. 74 erlaßen.

Digitized by Google

Senat. Georg Zulß,[1] Caſp. Zielefeld, Matth. Zennig, Joach. Wilcke, Peter Thomas, Bastian Berndt, Burch. Baurath, Barthold Schulz, Jacob Deckret. Chriſtoff Schonbrun.

A. 1573. Thomas Matthias, und Val. Döring, qui h. a. 21. Febr. mort.

74. Jeron. Tempelhoff, und Joh. Islebius, agricola. Senat. Vlr. Schrage, Mart. Golzke, Peter Thiele. Joſt Krappe, Levin Winß, Friedr. Trebbow, Mich. Dieterich, Chriſt. Hanezweig, Chriſtoph Werckberck, Ant. Kickepuſch.

NB. Hi consules et senatores electi quidem sunt et confirmati, aber das Regiment haben ſie nicht angetreten, ſondern Th. Matthias hats noch dieſes Jahr verwaltet.

75. Hieron. Tempelhoff, und Joh. Ißleben.

76. Th. Matthias, und Val. Döring.

77. Hier. Tempelhoff, und Joh. Ißleben.
Senat. Joſt Krappe, Friedr. Trebbow[2] Kämmerer, Levin Winß, Adam Jungermann, Peter Thiele, Johann Damerde, Ant. Kickepuſch, Chriſtoff Werbick, Georg Wulfsberg, Chilian Hanenzweig.
Syndic. Joach. Hartmann, Richter Dan. Huben,[3] Stadtſchreiber Hier. Schneider, Gerichtsſchreiber Otto von der Hache, Hamburg.

78. Mich. Dieterich,[4] und Jacob Dietert.
Senat. Peter Thomas,[5] Burch. Baurath, Jochim Willigke, Caſp. Zielenfeld, qui hoc a. mortuus, inque eius locum confirm. Georg Stoll, pistor, Barthold Schütze, Bastian Berndt, Georg Ruß, Matth. Francke, Marx Pfiſter, Georg Scholle, Apothecker.

79. Hier. Tempelhoff[6], und Joh. Ißleben.
Senat. Juſt Krappe, Caſpar Ruſt, Cämmerer, Peter Thiele, Levin Winß, Chilian Hanenzweig, Adam

[1] 11. Nov. a. 1573 mort.
[2] dimissus ab Elect. a. 1579.
[3] al. Hober, ob. d. 3. Aug. 1584.
[4] mort. a. 1580. Mont. post Laetare.
[5] Cämmerer erlaßen, an ſ. Stelle kam Mich. Spell.
[6] mort. a. 1580. d. 26. Octobr.

Digitized by Google

Jungermann, Joh. Davorde, Ant. Kickepuſch, Georg Wolfsbergen, Chriſtoph Werbick.

A. 1580. Jacobus Detert und George Ruſt.
Senat. vt. a. 78. nur daß an Zielefelds Statt George Stolle, an Georg Ruſtes, qui a. 1582. obiit, Hier. Rezlow, und an Marx Phiſters Stelle Marcus Goltze geſetzt worden.

81. Johann Eisleben, und Peter Thiele.

82. George Ruſt, und Burchardt Baurath † 5. Apr. 1586. Stadtrichter in Berlin: Daniel Hüber, in Cöln: Barthold Brandenberg. Waren ſchon a. 74.

83. Johann Islebe und Peter Thiele[1].
Senat. Joſt Krappe, Joachim Haumann, und hat das Syndicat daneben behalten, Ad. Jungermann, Joh. Daverde, Baſtian Döring,[2] Georg Müller,[3] Chilian Hanenzweig,[4] Ant. Kickepuſch, Georg Wulffenberg, Chriſtoph Werbick,

84. Burchart Baurath, und George Scholle, in locum Georgii Rust dimissi, in cuius locum surrogabatur Burch. Kofenſt, Aduoc., qui vero iterum dimissus, et confirmatus denuo G. Scholle. Senat. Matthias Francke, Michel Spelt,[5] Joach. Willigke, Barthold Schütze, Marcus Götze, Hier. Rezlow, Bastian Bernd, Lorenz Schmid, Georg Stolle, Jochim Bohling.

85. Johann Eislebe, und Val. Rezlow.
Senat. Caſp. Miſer, Andr. Griben, Cämmerer, Adam Jungermann, Georg Wulfsberg, Joh. Davorde, Baſtian Döring, Georg Möller, Chriſtoph Werbick, Ant. Kickepuſch, Lorenz Zielefeld. Die beyden Cämmerer Joſt Krappe, und Joach. Hartmann werden von Chſl. Durchl. entlaßen, und Krappe ſtarb 31. Jul. Leonhard Weiler wird vom Rathe zum

[1] a. 1585 mort., Val. Rezlo successit.
[2] moritur 1589 d. 1. Sept.
[3] Lehnh. Stirbt 1585.
[4] moritur a. 1585, am Oſter Sonnabend.
[5] ob. 1586. d. 7. Aug.

Digitized by Google

Rathsh. erwehlet, und vom Churf. confirmirt, aber auf sein Anhalten wieder erlaßen.

A. 1586. Georg Scholle, und Matthias Francke.
Senat. Mich. Spelt, Joach. Wilcke, Barthold Schulze, qui succedit in locum defuncti Habenst. M. Erh. Scheubeling, Marcus Golze, Lorenz Schmidt, Bastian Berndt, Georg Stolle, Joach. Bernt, Ernst Platenschläger, Matth. Zimmermann, Gerichtsschreiber, Liborius Junge, Rathsverwandter in Berlin.

87. Johann Eislebe und Val. Rezlow. Senat. vt. a. 85, ohne daß an Georg Mollers Statt Hanß Behm kommen.

88. Georg Scholle, und Matthias Francke.
Senat. Marcus Golze und Joachim Behling, Cämmerer, Joach. Willigke, und M. Erh. Scheubelin Bauhr., Lorenz Schmidt und Lorenz Mallo Lehnhr., Georg Stolle, und Ernst Platenschläger, Barth. Behr und David Rez.

89. Johann Eisleben, und Val. Rezlow.
Senat. vt a. 85 et 87.

90. Georg Scholle, und Matthias Francke.
Senat. vt a. 1588.

91. Johann Eisleben, und Val. Rezlow.
Senat. vt a. 85, nur daß an Georg Möllers Statt Hans Behme, ein Riemer, und an Bastian Dörings Statt Phil. Krappe gekommen, der aber a. 92. den 1. Aug. gestorben.

92. Georg Scholle, und Matth. Francke.
Senat. vt a. 88.

93. Joh. Eißleben,[1] und Val. Rezlow.
Senat. Casp. Miser, Andr. Griben, Ad. Jungermann,[2] Georg Wolfsberg, Lor. Zielefeld, Joh. Davorde, Ant. Kickepusch, Hans Behm, Christoph Günther, Gabr. Lindemann, Joach. Hartmann, Lehnhr. u. Syndicus, Georg Stolle, Bäcker, stirbt d. 18. Jun. Hier. Schmidt, Stadtschr. stirbt d. 19. Nov.

[1] † a. 1594. d. 19. Octobr.
[2] a. 1596 moritur.

Digitized by Google

A. 1594. Georg Scholle, und M. Erh. Scheubeling.
Senat. Marcus Golze, Joach. Behling, Cämmerer, Joach. Wilcke, Ernſt Platenſchläger, Bauherrn, Lorenz Schmidt, Lor. Mallo, Rathsherrn, Andr. Weißbrodt, David Rey, Barthold Behr, Paul Kannſezer, Matth. Zimmermann, zuvor Gerichtsſchreiber, wird Stadtſchreiber, und Ulr. Schwage wird Gerichtsſchreiber. An Barth. Schüzen Richters (welcher den 30ten Jul. ſtarb) Stelle kam Dominicus Goetzke.

95. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt, sup. a. senator factus.

96. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.

97. Val. Rezlow, und Andr. Weisbrodt.
Senat. Casp. Miſer, Hanß Behme, Joh. Davorde, Chriſtof Günther, Lor. Zielefeld, Joh. Weber, Ant. Kickepuſch,[1] Gabr. Lindemann, Daniel Schwede, Hans Krappe.

98. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.
Senat. Marcus Golze,[2] Joach. Behling, Ernſt Platenſchläger, Lor. Schmidt, Lor. Mallo, David Rez, Barthold Behr, Paul Kornſezar, Caſp. Bredow, Zach. Dornow.

99. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.
Senat. vt a. 97, ohne daß an Kickepuſch Stelle Mich. Wolburg kommen.

A. 1600. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.[3]
Senat. vt a. 98. nur, daß an Golzens Stelle Matth. Schwage Rathsherr worden.

01. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.

02. Georg Scholle, und Martin Paſche.
Senat. vt a. 598 et 600 nur daß die beyde durch Barthel Behrs und Paul Kornſezers Abgang erledigte Stellen mit Chriſt. Pfeifern und Barthol. Gözen beſezt ſeyn.

[1] a. 1598 mortuus.

[2] dankte d. 5ten Apr. von der Regierung ab, und ward Matthias Schiene Senator. Golze, der Raths-Kämmerer, und fürnehmer Handelsmann in Berlin war, ſtarb a. 1612. aet. 72.

[3] a. 1601. obiit.

Digitized by Google

A. 1603. Val. Rezlow, und Andr. Weißbrodt.
04. Georg Scholle, und Martin Paſche.
05. vt a. 1603.
06. vt a. 1604.
07. vt a. 1603.
08. vt a. 1606.
09. vt a. 1607.
10. Martin Paſche, und Seb. Baurath.
11. Andr. Weißbrodt,[1] und Jac. Straßburg.
12. vt a. 1610.
13. vt a. 1611.
14. vt a. 1610.
15. vt a. 1613.
16. vt a. 1610.
17. Jacob Straßburg, und Andreas Koch.
18. Mart. Paſche, und Seb. Baurath.[2]
19. Jac. Straßburg, und Andr. Koch.[3]
20. vt a. 1618.
21. vt a. 1619.
22. Mart. Paſche, und Barthol. Golze.
23. Jac. Straßburg, und Val. Döring.
24. vt a. 1622.
25. vt a. 1623.
26. vt a. 1624.
27. Val. Döring, und Joach. Hartmann.[4]
28. Barthol. Golze, und Erasmus Seidel cuius filius forte est Consil. Status apud El. Br.
29. vt a. 1627.
30. Barthol. Golze,[5] und Bened. Reichhart.
31. vt a. 1629.
32. Bened. Reichart, und Caſp. Miſer.
33. vt a. 1631.
34. vt a. 1632.
35. vt a. 1633.

[1] consul hic moritur a. 1615.
[2] obiit 1621. d. 16. Nov.
[3] obiit a. 1623.
[4] obiit a. 1636.
[5] a. 1631. mort.

Digitized by Google

A. 1636. vt a. 1634.
37. Val. Döring, und Henr. Rezlow.
38. vt a. 1636.
39. Friedr. Blechſchmid, und Henr. Rezlow.
40. vt a. 1638.
41. Friedr. Blechſchmid, und Andr. Lindholz.
42. Bened. Reichardt, und M. Georg Weber, antea Subrector Berol.
43. vt a. 1641.
44. vt a. 1642.
45. vt a. 1643.
46. Bened. Reichardt, und Georg Weber.
47. Friedr. Blechſchmidt,[1] und Andr. Lindholz.
48. vt a. 1646.
49. Andr. Lindholz,[2] und Michel Zarlang.
50. vt a. 1648.
51. vt a. 1649.
52. vt a. 1650.
53. vt a. 1651.
54. vt a. 1652.
55. vt a. 1653.
56. vt a. 1654.
57. Mich. Zarlang, und Joh. Tiefenbach von Ruppin.
58. vt a. 1656.
59. vt a. 1657.
60. Bened. Reichhard, und Georg Weber.
61. Mich. Zarlang, und Joh. Tieffenbach.
62. Bened. Reichardt, und Georg Weber, qui hoc anno mortuus.

[1] 1656 d. 25. Jan. mort. als Ch. Brandenb. Ger. Rath.
[2] obiit a. 1655.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft V.

Kleine Berlinische Reim-Chronik.

Gedichte mit historischen Bemerkungen

von

A. Höpfner,
Lehrer in Perleberg.

Berlin, 1871.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Berlin und Cöln.

Das fürſtliche Brüderpaar, Otto, Johann,
Zur Mark ſich den Teltow und Barnim gewann.

Und als ſie nun ſchritten hin über die Spree,
Zwei Dörfer beſchauten ſich ſpiegelnd im See.

Von Spandau, der Burg, war bis Köpnick, dem Schloß,
Kein Uebergang weiter für Wagen und Roß.

Und bot auch nicht weiter ein Oertlein noch Schutz,
Hier dehnten ſich Sümpfe zu Zuflucht und Trutz.

Da ſprachen die Brüder: »Die Stätte iſt gut,
Zu ſtaun und zu hemmen die feindliche Fluth.

»Die Stätte iſt herrlich, zu füllen hinfort
Mit kräftigem Geiſte den Oſt und den Nord.

»Wir rufen und führen die Deutſchen herbei
Und machen vor wendiſchem Volke ſie frei«. —

Bald ſahn ſie den Kaufmann, den Ackersmann ziehn,
Die ſetzten ſich rechts von der Spree in Berlin.

Tuchmacher und Schuſter und Bäcker erſchien,
Und bauten ſich Viele ihr Haus in Berlin.

Das Cöln auf der Linken in Waſſer und Moor
Ein kleinerer Hauf ſich zur Heimath erkor.

Da wuſchen die wendiſchen Fiſcher das Netz,
Und ſangen und führten ein buntes Geſchwätz.

Und flehten Sankt Peter, den Fiſcher, um Lohn,
Dem hatten ein Kirchlein erbauet ſie ſchon.

Digitized by Google

2.

Berlin erhält das Brandenburger Stadtrecht.

Es sahen Otto und Johann
Ihr klein Berlin gar gnädig an
Als einen guten, deutschen Posten,
Den sie gesetzt im fernen Osten.

»Wenn Wir das Stadtrecht Euch verleihn,
Das wird Euch wohl sehr dienlich sein;
Drum sollt gen Brandenburg Ihr reisen,
Da wird der Rath sein Recht Euch weisen.

»Wir geben Euch mit rechtem Muth
Feld, Weide, Wald zu ew'gem Gut,
Doch legt Ihr an des Thrones Stufe
Zwei Pfenn'ge Zins für jede Hufe.

»Wir geben Euch das Marktrecht frei
Zum Nutzen Eurer Kämmerei;
Kein Kaufmann soll Berlin durchfahren,
Ohn' feilzubieten Euch die Waaren.

»Auf Unsern märk'schen Straßen soll
Berlin fortan nicht zahlen Zoll,
Weil Unser Wille ist, das Leben
Des Handels und Gewerbs zu heben.«

Aufjauchzte hell die junge Stadt,
Die solche Gunst gewonnen hatt',
Und gab um's Stadtrecht frohe Feste:
Das sie erhalten, war das beste.

3.

Die Sankt Nikolaikirche.

Berlin, durch Fürstenhuld beglückt,
Mit hohen Rechten reich geschmückt,
Berlin gedacht in Dankbarkeit
Des Herren über Raum und Zeit.

Drum schuf es ihm ein Kirchlein gleich.
»Wir schmücken's künftig, wenn wir reich.
Sankt Niklas giebt uns Hülf' und Lohn,
Sankt Niklas sei der Schutzpatron«.

Digitized by Google

Vom Bischof ward ein Propst gesandt,
Der hielt den Kirchendienst im Stand.
Ganz Alt-Berlin im Kirchlein saß,
Wenn Simeon die Messe las.

4.

Cöln erhält das Spandower Stadtrecht.

»Ihr Cölner, da Ihr dient mit Fleiß,
Empfangt der Gnade Vollbeweis:
Von Spandow laßt Euch's Stadtrecht schreiben,
Und wie es lautet, sollt Ihr's treiben.

»Die Feldmark wird nun Euer sein;
Wohl ist sie nur gering und klein,
Doch wollen Wir Euch mehr begaben,
Wenn Ihr es werdet nöthig haben.

»Der Niederlage Privileg
Erleichtre Euch den ersten Weg,
Denn Euerm Handel wird es frommen,
Und neue Bürger werden kommen«. —

»Habt Dank, habt Dank, Ihr gnäd'gen Herrn,
Ihr seid so gut und helft so gern.
Wir dürfen uns nicht mehr betrüben,
Wir sind nun wie Berlin da drüben.

»Und wenn Berlin, die Schwesterstadt,
Der Rechte mehr empfangen hat,
Wir sehn mit Freuden, was wir haben.
Nie gleich vertheilt sind Gut und Gaben!« —

5.

Der Stadtschulze in Berlin.

Die Deutschen fühlten ihre Kraft
Als eigentliche Bürgerschaft.

Und wer ein Deutscher war, besaß
Sein Häuslein bei Sankt Niklas.

Der Wende setzte mit Verdruß
Sich fernhin bei Sankt Spiritus,

Digitized by Google

Und war wie ein verstoß'ner Knecht,
Ohn' Ansehn, ohne Gilderecht.

Und über deutsch und wendisch Blut,
Daß er den Frieden wahre gut,

Ein Schulze stand nach Fürstenwort,
Der schuf die Ordnung jetzt im Ort.

Er sprach: »Ihr Deutschen, stark zur That,
Aus Euerm Kreise wählt den Rath.

»Zwölf biedre und verschwiegne Leut',
Zu thun, was Städtewohl gebeut.

»Ob Freund, ob Fremder, Arm wie Reich:
Der Rath soll Allen dienen gleich.

»Ich wirk ihm Frieden immerdar.
Es kürt der Rath den Rath um's Jahr. — —

»Und wählet Schöffen zu der Pflicht,
Urtheil zu finden im Gericht.

»Sind ihrer sieben jedes Mal,
Denn göttlich ist die Siebenzahl.

»Und was sie finden, künd' ich an,
Und laß den Spruch vollziehen dann.

»An Fürstenstelle bin ich hier;
Ihr dienet ihnen, folgt Ihr mir.« —

6.

Des Berliner Rathes erster Erlaß an die Bürgerschaft.

Als nun geschaffen war der Rath,
Bedacht' er nur das Wohl der Stadt;
Drum sprach er: »Bürger, steht uns bei,
Daß stets der Fürst uns gnädig sei,
Und zahlet gern zu jeder Frist,
Was ihm an Schoß zu leisten ist.

»Seid friedlich gegen Jedermann,
Seht Probst und Zöllner freundlich an;
Seid ehrlich nach des Christen Pflicht,
Und falsche Maße haltet nicht;
Auch treibet fleißig das Gewerk:
In Arbeit ruhet Eure Stärk.

Digitized by Google

»Schon bracht' das hohe Fürstenpaar
Uns schöne Gunstbeweise dar;
Nun eilen wir, den Landesherrn
Zu Dienst zu stehn so stark wie gern:
Vor Allem thut ein Marstall noth,
Und Rüstzeug für das Aufgebot.

»Laßt wirken uns an unserm Theil,
Zu unserm und der Nachwelt Heil,
Und stellen wir ein Rathhaus her,
Gerichtshall', Kaufhaus und noch mehr.
Es scheint die Zeit nicht fern zu sein,
Dann ist Sankt Niklas uns zu klein.

»Laßt schmücken uns das Stadtgefild
Mit einem hohen Rolandsbild;
Laßt uns begrenzen unsre Stadt,
Daß sie vor Nachbarn Frieden hat,
Und schafft mit uns zu solcher That:
Durch Eure Hände wirkt der Rath!« —

Die Solches hörten, wurden froh.
Wo läßt es noch sich leben so?
»Wir streben auch wie Ihr hinauf;
O nehmt in Eure Stadt uns auf!« —
Das that der Rath nach gutem Brauch!
Die grauen Brüder kamen auch.

7.

Der Cölner Rath an die Bürgerschaft.

Es sprach zu Cöln der weise Rath:
»Uns schuf zur Stadt der Fürsten Gnad',
Laßt uns durch Treue danken!
Doch eng sind unsre Schranken.

»Die Stadt ist klein, doch groß die Pflicht!
Ach, frei vom Zolle sind wir nicht!
Trotz unsrer »Niederlage«
Berlin hat bessre Tage.

»Wir wollen geben voll und gern,
Was uns gesetzet von den Herrn.
Drum, Cölner, denkt der Kassen!
Sollt Euch nicht mahnen lassen!

Digitized by Google

»Gebt Budenzins und gebt das Geld,
Das von Gewerken an uns fällt
Und von dem Bürgerrechte:
Es fordern Lohn die Knechte.

»Wir sollen schützen unser Land,
Und Born und Brücke sei im Stand.
Durch Euch nur kann das Leben
Der jungen Stadt sich heben.« —

8.

Des Cölner Rathes Wein-Verordnung.

»Wir, Rath von Cöln, Wir sitzen hier
Bei sorgenschwerem Werke;
Drum sagen und verordnen Wir
Zu Stadtwohls Heil und Stärke:

»Wer hier will schenken fremden Wein,
Er darf es erst agiren,
Trat er zuvor zu Uns herein,
Und ließ ihn Uns probiren.

»Doch daß auch wirklich Jedermann
Verstehe, was Wir wollen,
So meinen Wir, daß Wir hieran
Noch dieses fügen sollen:

»Wer »eigen wassen« Rebensaft
In Unsrer Stadt will schenken,
Für den hat solches Wort nicht Kraft,
Der soll den Rath nicht tränken.« —

9.

Das Strafgeld in Berlin.

Merket Euch als erste Pflicht,
Die vor andern wichtig:
Scheffel, Elle und Gewicht
Sei genau und richtig!
Drum, wer falsche Maße hat,
Zahlt zur Strafe an den Rath
Sechsunddreißig Schilling. —

Digitized by Google

Wenn der Rath im Amte steht,
Dienend der Gemeinde,
Und ihn Einer höhnt und schmäht,
Wehre man dem Feinde.
Ob er streite, zahlet er
Jedem Rathmann richtig her
Sechsunddreißig Schilling. —

Wer erscheinen soll im Saal
Vor dem Sitz des Rathes,
Und versagt's zum dritten Mal,
Gilt als Feind des Staates.
Und um solchen Trotz verfällt
Er dem Rath, und giebt an Geld
Sechsunddreißig Schilling.

Wer gekommen in die Acht
Und gemußt von hinnen,
Will der wieder mit Bedacht
Unser Recht gewinnen
Und genießen unsern Schutz,
Zahlt er zu Gemeindenutz
Sechsunddreißig Schilling.

Ihr ersehet und wisset nun,
Freunde, wie wir's halten.
Niemals werden's bill'ger thun,
Die die Stadt verwalten.
Also: Der stad' broke is
Tu all tyd up iglik wiz
Ses und drittich schilling.

10.

Die Franziskaner in Berlin.

Eben keimte auf Berlin,
Als der Mönche Hauf erschien;
Graue Kutten trug die Schaar,
Und ein Strick der Gürtel war;
Hießen Franziskaner.

Einsam standen ohne Geld
Sie in einer fremden Welt;
Nahmen, was das Mitleid gab;
Allzuviel wohl fiel nicht ab:
Alt-Berlin war spröde.

Digitized by Google

Hätten eignes Kloſter gern,
Um zu dienen ihrem Herrn;
Doch Berlin war arbeitsfroh,
Wünſchte alle Menſchen ſo,
Wollte fleiß'ge Prieſter.

Zwanzig Jahre gingen hin,
Endlich gab der milde Sinn
Hoher Fürſten einen Platz
Zu dem Kloſter. Welch ein Schatz
Für die Franziskaner!

Stellten jetzt das Kloſter her,
Wünſchten auch ein Kirchlein ſehr.
Zogen zwanzig Jahr vorbei,
Da hat ſeine Ziegelei
Noch geſchenkt ein Ritter.

Schier ein halbes Säculum
War verflogen um und um;
Aber nun auch ward mit Macht
Flugs der Kirchenbau vollbracht
Für die Franziskaner.

»Fürſt und Ritter hilft uns fort,
Sie ſind unſer Schutz und Hort.
Keine Spende giebt der Rath,
Keine Hülfe leiht die Stadt.
Ach, Berlin iſt ſpröde!«

11.

Aus den Gildebriefen des Berliner Rathes.

Bäcker, ſorgét ſtets für Brot,
Denn es iſt zum Leben noth;
Backt es gut und nicht zu klein,
Wird Euch ſonſt genommen ſein,
Und wir führen es hinein
In die Armenhöfe.

Kürſchner, die Ihr Pelze macht,
Auf die Fremden habet Acht!
Wer die Gilde nicht gewann,
Hier auch nicht verkaufen kann;
Kauft er gar hier Felle an,
Ha! man ſoll's ihm weiſen!

Digitized by Google

Ihr Schuhflicker, Euer Recht
Ist so alt wie gut und echt.
Altem gebt Ihr neuen Glanz,
Was zernichtet, macht Ihr ganz.
Pfeifer, spielt zu lust'gem Tanz!
»Oldbuter« sieht's gerne.

Schneider, auf den Jahrmarkt schickt,
Was Ihr fein im Haus gestickt.
Werfet aber keinen Fleck
Nach den Mäusen im Versteck;
Nehmt das fremde Tuch nicht weg:
Ihr verliert die Gilde!

Wollenweber, böslich strebt,
Wer aus falscher Wolle webt.
So viel Stühl' nur habt im Stand,
Als Ihr im Gewerk gewannt.
Gebt nicht Garn in Judenhand!
Webt nicht mit Beghinen!

Knochenhauer, böse Wort'
Meidet in den Scharr'n hinfort.
Gönnt dem Bruder den Gewinn!
Nehmt die Scharr'n zu eigen hin!
Jeder hab' die Stelle drin,
Wie das Loos entscheidet.

12.

Das Berliner Stadtsiegel vom Jahre 1280.

»Met vulbord der gemeinheit Wie Radmanne old und ny«
So sprachen die Regenten, und dann geboten sie.
Es galt der Bürger Stimme, es ward gehört ihr Wort,
Und ohne ihren Willen war kein Gesetz im jungen Ort.

Berlin errang sich Fülle durch Fleiß und fromme Treu,
Schon war es gar gewachsen, es wuchs noch jährlich neu;
Sankt Niklas, Sankt Marien, Gericht und Rathhaus dann,
Des Markts geschäft'ges Treiben — es zeigte Bürgergröße an.

Berlin war reich an Ehren; schon ward es Mutterstadt,
Die Frankfurt und Mülrose ihr Recht gewiesen hatt';
Die Fürsten halfen gnädig ihm auf in ihrer Kraft,
Mit Dienst war ihnen immer bereit so Rath wie Bürgerschaft.

Digitized by Google

Und gar nun anno Achtzig! Da sah die Stadt Berlin
Viel Ritter und Vasallen in ihre Thore ziehn;
Berufen war der Landtag der ganzen Mark hierher.
»Berlin wird Hauptstadt werden!« Da freuten sich die Bürger sehr.

Es kaufte aus der Münze auch eine Rente an,
Die es zum Heile jährlich zu heben sich gewann.
Die Bürger machten heuer ein neu Sigillum sich,
Drauf stand gar stolz: Das Siegel der Bürger von Berlin bin ich!

13.

Wie der Berliner Rath sein Recht den Bürgern gegenüber wahrt.

»Schuster, auf das Rathhaus kommt!
Wollen setzen, was Euch frommt,
Wollen schließen, was Euch gut,
Weil Ihr gar so grimmig thut.«

Schuster schritten stolz und heiß
Vor den Rath und Zeugenkreis;
Sahn den Landvogt Nikolas,
Auch den Rath, der vormals saß.

Rathmann Lietzen sprach nach Pflicht
Zu den Schustern mit Gewicht:
»Nimmer seiner Treu vergißt,
Wer ein braver Bürger ist.

»Aber Eure Morgensprach'
War ein Gräuel manchen Tag,
Und der Rath befiehlt Euch Halt!
Weil Ihr frech die Faust geballt.« —

Schuster sagten: »Ist's nicht klar?
Groß genug ist unsre Schaar,
Groß genug der Schuster Hauf.
Wie? Ihr nehmt noch Fremde auf?

»Tadeln wollt Ihr gar dazu
Unsre Arbeit, unsre Schuh?
Lang schon dienten wir der Stadt,
Dacht' noch Keiner an den Rath.«

Drauf der Rathmann Blankenfeld:
»Unser Recht ist festgestellt.
Auf die Pergamente blickt,
Die einst Brandenburg geschickt.«

Digitized by Google

Und der Rathmann Bötzow nun:
»Schuſter, laßt den Hader ruhn!
Daß die Irrung hab' ein End',
Leſen wir das Pergament!

»Keinem Handwerk ſteht es frei,
Daß es eine Innung ſei.
Solche Freiheit giebt und nimmt
Ganz der Rath, wie er beſtimmt.

»Schuſter, ſeht es alſo ein,
Daß durch unſre Gnad' allein,
Nur durch unſer Gnadenwort
Ihr die Innung habt hinfort. —

»Aber ohne Strafe nicht
Wird verletzt die Bürgerpflicht.
Habt Ihr Morgenſprach' fortan,
Zeigt Ihr uns es vorher an.« —

Und die Schuſter nahmen ſtumm
Solches Privilegium.
Ach, das war ein traurig End'
Vom geträumten Regiment.

14.

Die Dominikaner in Cöln.

Dominikaner ſchrieben
Gen Cöln dem weiſen Rath:
»Wir bitten um ein Plätzchen,
Ihr Herrn, in Eurer Stadt!«

»Ihr ſeid uns gar willkommen,«
So gab zur Antwort der,
»Wenn Ihr die Cölner Jugend
Verſorgt durch Zucht und Lehr'.

»Dann haben wir ſolch' Plätzchen
Und laſſen gern Euch ein.
Die Jugend mögt Ihr bilden
Durch Singen und Latein.«

Die ſchwarzen Mönche nahmen
Des Raths Erbieten an.
War Freud' auf beiden Seiten,
Denn jeder Theil gewann.

Digitized by Google

15.

Wie Cöln auf Berlin schaut.

Dies Berlin, wie dehnt sich's aus!
Seht, es reiht sich Haus an Haus.
Freundlich lockt's den Handwerksmann,
Die Gewerke wachsen an.

Reiche Kaufherrn ziehn herbei,
Haben dort die Hände frei;
Platz zum Bau'n verkauft der Rath,
Mächtig steigt die Kraft der Stadt.

Bürgerrecht, Gewerksrecht gar
Bringen schöne Summen bar,
Und das Markt- und Stättegeld
Wohl des Rathes Beutel schwellt.

Wer da hat, dem wird noch mehr!
Seine Rechte wachsen sehr:
Zins für Haus- und Gartenland
Kaufte er aus Fürstenhand.

Was der Fürst vom Stapelplatz
Sonst gelegt zu seinem Schatz,
Von der obern Spree der Zoll
Macht Berlin die Kassen voll.

Mancher zieht aus unserm Schoß,
Hilft Berlin noch machen groß.
Ach, und selbst in unserm Bann
Schafft Berlin sich Rechte an.

Baut der Fürst der Mühlen vier,
Auf der einen mahlen wir,
Dreie rauschen Tag und Nacht,
Daß Berlin sei Mehl gemacht.

Wird St. Peter hier geweiht,
Ein Geschenk in Ewigkeit, —
Für Sankt Niklas, Sankt Marie
Haben sieben Opfer sie.

Ach, zu schaun so reiches Blühn,
Wenn vergebens eignes Mühn!
Heil'ger Petrus, sieh darein!
Die sind groß, und wir sind klein.

Sprich für uns ein gutes Wort
Zu dem ew'gen Vater dort!
Cöln-Berlin sei Eine Stadt,
Daß der Neid ein Ende hat.

Digitized by Google

16.

Berlin und Cöln vereinigen sich zu Einer Stadt.

Hell lachten die Berliner auf:
»Lieb' Cöln, das freut uns sehr!
Nun wird noch größer unser Hauf,
Es wachsen Ehr' und Wehr.«

Und in den Rathsstuhl setzten sich
Die biedern, weisen Leut':
»Besprechen wir vorsichtiglich,
Wie's werden soll von heut!«

Sie riethen, daß zu Aller Heil
Nun Rathsgemeinschaft sei:
»Rathsglieder sind aus Cöln Ein Theil,
Und aus Berlin sind zwei.«

Die Cölner Bürgerschaft bestimmt
Berliner in den Rath,
Und die Berliner wieder nimmt
Die Herrn aus jener Stadt.

Sie riethen, daß zu Aller Ruh
Gerichtsgemeinschaft sei.
»Vier Schöffen wählt Berlin dazu,
Die Cölner küren drei.«

Sie setzten auch: »Gemeinsam stellt
Der Rath das Söldnerheer,
Das mit dem Fürsten zieht in's Feld
Und dient zur Landeswehr.

»Gemeinsam soll das Rathhaus sein,
Das wir sogleich erbau'n,
Und von der Grenze soll es fein
Nach allen Seiten schau'n.

»Gemeinsam hegen, hüten wir
Der Stadt Gerechtigkeit,
Und bauen uns zu Kraft und Zier.
Dies gilt für alle Zeit!« —

Gemeinsam zogen sie zum Herrn
Und baten um sein Ja!
Der Markgraf sprach: »Ich seh es gern,
Und bleib' Euch gnädig nah.« —

Digitized by Google

17.
Der Cölner Freude.

»Cöln · Berlin soll nie sich scheiden!
Renten und Gerechtigkeit,
Aecker, Wälder, Wiesen, Weiden,
Sind gemeinsam allezeit.

»Hei, wir sind von Rechtes wegen
Bürger nun der Stadt Berlin,
Ihrer Freiheit vollen Segen
Theilen wir und nutzen ihn.

»Wälle, Mauern, Gräben, Thürme,
Bilden ein umschlingend Band,
Und der Fehden rauhe Stürme
Wehren wir mit leichter Hand.

»Fehlten sonst uns oft die Mittel,
Jetzt ist Alles wohl bestellt,
Weil auf uns ein ganzes Drittel
Vom Gewinn der Stadt entfällt.«

18.
Landfriede und Städtebündniß in der Mark.

Einigkeit gewähret Stärke! Kraft und Stärke thut uns noth!
Markgraf Hermann, der den Frieden uns erhalten, lieget todt,
Und Johann, der neue Markgraf, ist ein junges, schwaches Kind:
Wir bewahren unsre Rechte einzig, wenn wir einig sind.«

So gedacht' Berlin, und sagte es den andern Städten an:
»Brandenburg und Eberswalde, all' ihr andern, kommt heran!«
So gedachten auch die Stände, setzten Frieden für das Land:
»Fangt, ihr Städte, fangt die Räuber, richtet sie mit starker Hand!«

»Einigkeit gewähret Stärke! Mancher längst nicht gerne sah
Unsre junge Macht und Freiheit, Rechte, Privilegia.
Nimmt der Räuber Gut und Leben, kommt der Henker, der ihn zwickt.
Ist nicht der ein größrer Räuber, der Gemeindekraft erstickt?«

Also sprach Berlin; es stimmten alle Städte freudig zu:
»Alle stehen ein für Einen! Unser Haupt, Berlin, sei Du!
Du bist lang der Sitz der Stände, und die Städte tagen hier,
Und des Stadtrechts Kraft und Hoheit sehen wir erfreut in Dir.«

Waldemar vertrat den jungen Fürsten von der Mark, den Hans,
Sah den ernsten Sinn der Städte, fest zu wahren ihren Glanz,
Sprach: »Berlin, so lang ich Vormund, steh ich Euch getreulich bei,
Sorg' auch, daß Johannes künftig Eurer Rechte Hüter sei.« —

Digitized by Google

19.

Das Haus zum heiligen Geiste.

Das Haus zum heil'gen Geiste war
Der Bürger frommes Werk.
Wer schwach und krank, der Hülfe bar,
Hier fand er Trost und Stärk'.
Als Arzt für Leib und Seele sah
Ein Priester auf die Armen da.

Und bei dem stillen Hospital
Ein kleines Bethaus stand,
Darin der Todten Seel' empfahl
Ein Mönch in Gottes Hand.
So fromme That für fremdes Weh
Ergab ein Lehn in Weißensee.

Die Stiftung ward emporgebracht,
Die Liebe half ihr auf;
Sie hat zu eigen sich gemacht
Dorf Heinersdorf durch Kauf.
Wie konnte nun sie wirken rein,
Und der Bedrängten Hülfe sein!

20.

Waldemar beschenkt die Berliner.

Der Vormund Waldemarus ererbte Leut' und Land,
Und streute neue Gnaden mit fürstlich reicher Hand,
Und wieder hat bedacht er vor andern sein Berlin,
Dieweil mit guten Diensten es mannigfach erfreuet ihn.

Er schrieb: »Die Ackerbürger erbaten solches Recht,
Daß Jeder in das Ausland sein Korn verschiffen möcht',
Das will ich gern gestatten, wenn gute Jahre sind,
Dann habt Ihr mehr des Kornes, als nöthig Euch für Weib und Kind.

»Die reichen Leute haben die Ausfuhr längst gethan;
Soll keiner mehr der Bürger darin den Vorzug ha'n.
In Hamburg und in Lübeck viel höher steht der Preis,
Ich gönne jedem Braven den reichsten Lohn für seinen Fleiß.«

Und grüßten die Bedrängten solch Wort mit Jubelklang,
Die tapfern Schiffer waren voll eitel Preis und Dank.
Sie brachten in Sankt Niklas dem Höchsten Opfer dar,
Und weihten ihrer Gilde auch einen eigenen Altar. —

Digitized by Google

21.

Der Rath erwirbt das Recht über die Juden.

Fest zu gründen in dem Staate seinen eig'nen kleinen Staat,
Sah mit Fleiß auf jeden Vortheil klug der Hauptstadt weiser Rath,
Nutzte in bedrängten Zeiten seiner Fürsten Fahr und Noth,
Kaufte an aus vollem Beutel, wenn ein Recht zum Kauf sich bot.

Lang schon hat er auf die Juden sein begehrlich Aug' gericht't,
Die dem Fürsten unterworfen, ihm allein gezahlt nach Pflicht.
Als nach Waldemarus Tode Agnes ward die Herrscherin,
Hat der Rath ihr bald vertrauet, was ihm füllte Herz und Sinn.

»Hohe Frau! Wir steuern jährlich hundertfunfzig Marken Dir.
Ach, die Summe ist gewaltig und erschöpft die Kasse schier!
Wenn der Jude nun doch einmal wurde unser Stadtgenoß,
Wär's nicht recht, daß er dem Rathe, wie die Andern, zahlt den Schoß?

»Hohe Frau! es nimmt der Jude mehr der Zinsen, als erlaubt;
Hohe Frau! und aus den Pfenn'gen er für sich die schweren raubt,
Prägt und schläget heimlich leichte, und betrügt die Christenwelt.
Gieb anheim ihn unserm Schutze, daß wir schützen unser Geld!«

»Mein Berlin, das Du so treulich mir wie meinem sel'gen Mann
Immer bist zu Dienst gewesen, ja, ich hör' es gnädig an.
Daß ich solchen Brief Euch gebe, rufe man die Zeugen gleich:
Nehmt die Juden, wie Ihr bittet, ob sie arm sind oder reich.«

22.

Berlin und Cöln im Bann.

Sachsenherzog Rudolf hätte gern die Mark gehabt zu eigen,
Aber Kaiser Ludwig hieß ihn nach dem Sieg von Mühldorf schweigen,
Sprach: »Das Lehen ist erledigt, drum als Kaiser zieh ich's ein.
Ludwig soll, mein Erstgeborner, in dem Lande Markgraf sein.«

Hatte auch die märk'schen Städte Rudolf schon für sich gewonnen;
Ihm noch länger zu gehorchen, waren sie nicht mehr gesonnen;
Nahmen auf den jungen Ludwig, brachten Huld'gung allzumal,
Ob sie auch der Papst bedrohte mit des Bannes scharfem Strahl.

Zu dem Herzog Rudolf hielt sich von Bernau der Propst getreulich,
Wühlte gegen beide Ludwig, — der Berliner fand's abscheulich.
Als der Propst Berlin besuchte, griff des Pöbels Hauf ihn an,
Schlug ihn todt, o weh! es traf nun Cöln-Berlin der Kirchenbann.

Digitized by Google

Konnten Fürſt und Kaiſer ſprechen: »So wie Uns iſt Euch geſchehen!
Wie wir unſern Seelen helfen, möge Jeder ſelber ſehen.«
Einen Papſt ernannt' der Kaiſer. Zur Berliner Geiſtlichkeit
Sprach die Menge: »Leſ't die Meſſe! wozu tragt ihr ſonſt das Kleid?«

23.

Im Bann.

Schwer geſchädigt war der Friede. Wie iſt ſolch Geſchick zu wenden?
Und Berlin verſuchte treulich es durch Geld und große Spenden.
Heinrich, des Erſchlagnen Bruder, wollte nicht von Ein'gung wiſſen,
Ob ihm der erzürnte Markgraf bald ſchon ſeine Lehn entriſſen.

Cöln-Berlin verblieb im Banne trotz des Altars für den Todten,
Trotz des Kreuzes und der Lampe, und des Geldes, das ſie boten.
Und der Päpſte ſtarben zweie, hatten auf der Städte Bitten
Kein Erbarmen für die Armen, die im Leide ſchmerzlich litten.

Und es dachten die Bedrängten: »Laßt uns vor die Heil'gen gehen,
Laßt uns ihnen baun Altäre, und ſie werden uns verſtehen.«
Da beeilten Rath und Gilden ſich zu ſolchen frommen Werken,
Ihre Herzen zu erheben, ihre Seelenkraft zu ſtärken.

Ließen auch aus fernen Landen ſich in Schreiben Tröſtung ſchicken:
Lange, milde Ablaßbriefe laſen ſie mit ernſten Blicken;
Bauten aus Sankt Nikolai, ſchmückten lieblich Sankt Marien,
Ob der Papſt auch keine Löſung von dem Kirchenbann verliehen.

Als nach einundzwanzig Jahren endlich kam die große Stunde,
Und der Pfarrer auf der Kanzel brachte der Befreiung Kunde,
Und nun wollte abſolviren, wer beſchwert noch im Gewiſſen,
Konnten um den todten Niklas Alle ſolche Tröſtung miſſen. —

24.

Der Rath an die Wollen- und Leinweberknechte.

Weberknechte, ſaget an,
Drückt Euch nicht der Kirchenbann,
Daß Ihr lebet frech und froh
Als in dulci jubilo?
Woll'n Euch das verwehren!

Digitized by Google

Was des Tages Ihr gewannt,
Rollt Euch Abends aus der Hand.
Künftig dies Geſetz Euch ſei:
Sind verthan der Pfenn'ge drei,
Iſt genug verjubelt!

Schuh und Kleid ſchon habet Ihr
Durchgebracht beim lieben Bier;
Kamt fürwahr mit nacktem Bein
In des Meiſters Haus hinein.
Strenge ſei's verboten!

Doch verboten ſei noch mehr,
Daß Ihr ſchändet Eure Ehr,
Treibt mit Gauklern Würfelſpiel!
Wißt der Narrheit Ihr kein Ziel?
Laßt es Euch geſagt ſein!

25.

Des Raths Verordnung gegen den Aufwand.

Ach, die Jungfern und die Frauen
Laſſen allzugern beſchauen
Sich im Schmuck von Perl' und Spangen;
Nicht genug das Roth der Wangen,
Und die kleinen Zähne.

Goldgeſtreiftes Tuch zum Kleide,
Und wir ſtehn in bitterm Leide;
Auf dem Kopfe goldne Reifer,
Und im Bann Stadt, Fürſt und Kaiſer.
Laßt den Tand, den eitlen!

Auf den Mänteln Zobel, Borten, —
Aber Trauer aller Orten;
Rieſenmahle zu den Feſten —
Und iſt doch nicht wohl den Gäſten.
Das ſoll anders werden!

Tragt Geſchmeide, doch beſcheiden!
Sollt Euch nicht in Golde kleiden.
Aber die nicht läßt vom Prahlen,
Soll uns hohe Strafe zahlen;
Auch, wer für ſie bittet! —

Digitized by Google

26.

Die Elendsgilde oder der Kaland.

Die Priesterschaft Berlins beschloß,
Weil oft bedrängt der Amtsgenoß,

Vertrieben gar von Amt und Brot,
Ihm aufzuhelfen aus der Noth,

Im Tod mit Trost ihm beizustehn
Und nach dem Tod für ihn zu flehn.

Denn trübe war die Zeit im Land,
Gelockert der Gesellschaft Band.

Und Ablaß gab des Bischofs Kraft,
Wer aufhalf dieser Brüderschaft.

Da ward sie wohl gewaltig stark
Und dehnte weit sich durch die Mark.

Auch Laien traten in den Bund;
Doch bald verlor er seinen Grund

Verlor sich bald vom Ziele fern:
Aus Pfäfflein wurden Kalandsherrn.

Es kaufte Land, und pflegte sich
Im Kalandshofe königlich, —

Es kaufte auch den Stralau-See
Die Elendsgild' um Priesterweh.

27.

Markgraf Ludwig, die Berliner und die Stände.

Markgraf: Ihr lieben Berliner, Ihr seid mir so treu!
Mein' fürstliche Gnade versichr' ich Euch neu.
Von unrechten Zöllen seid ewig befreit!

Berliner: Du allerbester Markgraf, Du hilfst uns allzeit!

Markgraf: Ihr lieben Berliner, Ihr seid mir so hold!
Das Bündniß der Städte besteh, wie Ihr's wollt.
Die Schlösser zerstör' ich, die kürzlich gebaut.

Berliner: Du allerbester Markgraf, wir danken Dir laut!

Digitized by Google

Markgraf: Ihr lieben Berliner, wie gut seid Ihr mir!
Der Ritter soll zahlen Abgaben, wie Ihr,
Und ist er Euch schuldig, ich schaff' Euch das Geld.

Berliner: Du allerbester Markgraf! Du fürstlicher Held!

Markgraf: Getreueste Stände! Getreustes Berlin!
Hab' allzuviel Schulden, weiß kaum noch, wohin.
Drum nehmt noch ein' Steuer geduldig auf Euch;
Sie wird Euch nicht drücken, Ihr seid ja so reich.

Stände und Berlin: Herr Markgraf, mit nichten! Und führst Du sie ein,
So mußt Du uns pfänden, nicht anders kann's sein;
Doch Keiner soll kaufen solch ärgerlich Pfand;
Wir zahlen genug schon für Haide und Sand.

28.

Der arme Markgraf Ludwig.

Der arme Markgraf Ludwig, des Kaisers ält'ster Sohn,
Mußt' leiden wie der Vater gar grimmen Spott und Hohn.
Nicht war dem Papst genug es, die Herzen zu beschweren,
Er schuf zum Gegenkönig noch gar den schlauen Karl von Mähren.

Der arme Markgraf Ludwig, der Herrscher ohne Geld,
Verlor den Treusten, den er gehabt auf dieser Welt:
Der Kaiser starb! Nun stand er allein im fremden Lande;
Es schienen sich zu lösen im wilden Sturme alle Bande.

Da mahnte Waldemarus die Mark zu alter Pflicht,
Wollt' sein der früh're Markgraf, und war ein Bösewicht.
Er kämpfte in den Landen im Schutz der Papstgesinnten;
Mit einem Heer erschien noch der Kaiser in der Neumark hinten.

Der arme Markgraf Ludwig! Kein Strahl der Hoffnung schien,
Die Treuen wurden untreu, auch leider Cöln-Berlin.
Und dazu hat die Marken verheert das große Sterben,
Als sollten sammt den Seelen die Leiber alle auch verderben.

Der arme Markgraf Ludwig! Wie sich die Erde dreht,
So drehte sich sein Glück noch, doch war es schier zu spät.
Er schloß mit Carol Frieden, entlarvt ward Wald'mars Treiben.
Doch wollten nun die Städte bei Anhalt, nicht bei Ludwig bleiben.

Da sprach der arme Markgraf zu seinen Brüdern: »Ihr,
Ich hab' genug des Leides und bleib' nicht länger hier.«
Und Ludwig ist, der Römer, an seine Stell' gekommen,
Der hat die Mark erobert, Berlin und Cöln auch eingenommen.

Digitized by Google

29.
Die Juden in Berlin.

Durch »die Pfaffen« ſind die Juden fortgehetzt von Haus und Hufen,
Von dem Rathe ſind die Juden in die Stadt zurückgerufen.
»Laſſet uns die Juden dulden, denn uns kam vom alten Bunde
Die Verheißung Jeſu Chriſti, ſeiner Menſchenabkunft Kunde.

»Laßt die Juden in die Thore, daß ſie wahres Heil begehren,
Kommen von dem Haß zur Liebe, und zu Chriſto ſich bekehren.
Laſſet uns die Juden dulden; ſie erinnern unſre Herzen,
Wie der Heiland für die Seinen hat erduldet bittre Schmerzen.«

Markgraf Ludwig ſprach, der Römer: »Sie ſind meine Kammerknechte.
Rath, ich finde gut die Rede! Schütze ſie in ihrem Rechte.
Mögen ſie in früh'rer Weiſe ganz nach ihrem Willen ſchaffen;
Sie vor ihr Gericht zu ziehen, unterſage ich »den Pfaffen.« —

Und es kehrten die Vertriebnen ſtill zurück an ihre Stätten,
Liehen Gelder, nahmen Zinſen, mußten wagen viel und wetten.
Ob der Biſchof mächtig zürnte, war der Rath doch ohne Sorgen:
»Iſt man nun einmal in Nöthen, hier ſind Juden, und ſie borgen.«

30.
Auf dem Landtage 1359.

Der Landtag war berufen
Zu Neujahr nach Berlin,
Und vor des Thrones Stufen
Die neue Mark erſchien.

Da ſprach der Bürgermeiſter
Berlins ein ernſtes Wort:
»Die Räuber werden dreiſter,
In Furcht iſt jeder Ort.

»Wir haben längſt gegründet
Schon einen Städtebund;
Ob Frieden wir verkündet,
Er fehlt noch dieſe Stund'.

»Des Landes mächt'ge Großen,
Der Hader der Partein
Bedrohen und zerſtoßen
Ein froh und ſtill Gedeihn.

»O Markgraf, gieb uns Frieden!
Zerreiß der Leiden Netz!
Sei uns durch Dich beſchieden
Ein ſolches Reichsgeſetz.« —

Digitized by Google

Der Markgraf sprach: »Ich stimme
Der Bitte gerne zu;
Ich sahe längst mit Grimme
Hier fehlen Frieb' und Ruh.

»Die Büttel müßt Ihr halten,
Die Galgen sind errichtet.
Weshalb nicht ernstlichst schalten?
Ich mach' es Euch zur Pflicht!

»Es sei'n in gleichem Falle
Der Räuber und sein Wirth.
Steht ein für Einen Alle,
Und richtet unbeirrt.« —

Der Markgraf ließ nun schreiben
Befehle lang und breit. — —
Er hemmte nicht das Treiben,
Nur schlimmer ward die Zeit.

31.

Berlin und der Ritter Valke in Saarmund.

Im Schlosse Saarmund an befahrener Straß'
Herr Valk, ein verschuldeter Rittersmann, saß.

Ein Pfennig ward Valken für jegliche Fracht,
Die eines Berliners, an Dammgeld gebracht.

Er aber begehrte auch Zoll mit Geschrei,
Und pfändete Wagen, und gab sie nicht frei.

»Du Valke, bedenke die Sache geschwind!
Man kennet die Valken und weiß, was sie sind.

»Und giebst Du nicht schleunigst die Pfänder heraus,
So nehmen das Nestlein des Valken wir aus.

»Nun schreib uns, dem Rath von Berlin, daß die Fracht
Nur einen Dammpfennig, nicht weiter was, macht.« —

Und Valke besann sich: »Ein Pfennig soll sein
An Zoll und Geleite und Ungelde mein.« —

»An Zoll?! Ei, wie denket der Vogel an Zoll?
Er schreibt, was er will; doch er schreib', was er soll. —

»Laß, Valk, den Gedanken an Zoll Dir vergehn;
Der Pfennig ist richtig, doch »Zoll« darf nicht stehn.«

Digitized by Google

Da beugte der Valk sich dem mächtigen Herrn:
»Ich denke, Ihr Weisen, an Zoll nicht von fern.

»Ob Häring, ob Stockfisch, ob Tuche Ihr führt,
Ich weiß, daß an Zoll mir durchaus nichts gebührt.

»Ob Waaren des Kaufmanns, ob Steine, ob Wein, —
Es trägt mir die Fracht nur den Dammpfennig ein.« —

»Ei, siehst Du, mein Valke? So wahrst Du Dein Nest.
Leb friedlich mit Nachbarn, so ist es das Best'.«

32.

Der ewige Pfennig.

Herr Otto, der Markgraf, hatt' Städte und Land
Von Anhalt gelöset mit friedlicher Hand;
Nun wollte er Großes bezahlen nach Pflicht,
Viel tausend Mark Silbers, und hatte sie nicht.

Da wandte er klug sich zuerst an Berlin:
»Ihr Treuen, ich kann mich dem Muß nicht entziehn.
Ihr halft mir schon öfter, seid reich ja und stark,
So helft mir denn wieder zum Besten der Mark.«

»Wohl sind wir Berlin; doch, o Herr, Dein Begehr
Alleine zu stillen, ist schier uns zu schwer.
Wir woll'n mit den Nachbarn bereden uns schnell,
Und bringen alsbald den Bescheid Dir zur Stell'.«

Es sprach zu den Städten, die nachbarlich nah:
»Die Zeit ist uns günstig, ein Glücksfall ist da!
Und gebt Ihr zu Hülfe ein Sümmchen uns gern,
So können wir kaufen die Münze der Herrn.« —

»Die Münze? Juchheißa! Wen sollt' es nicht freun!
Dann werden wir nie mehr die Pfenn'ge erneun,
Gezwungen, mit schwerem Verluste, durch Kauf.
Wie drücket die Münze! Man kommt nicht hinauf!

»Der Fürst will sich füllen vom Prägen den Schatz,
So macht denn der Meister geringer den Satz;
Es kippen und wippen der Jude, der Christ;
Wir aber vergehn durch Gewalt und durch List.

»Drum, hätten wir Städte —« »Nun gut, wir verstehn!«
Versetzte Berlin, »laßt zum Fürsten uns gehn.
Wir kaufen, die Pfenn'ge zu münzen, das Recht.
Er giebt es, bezahlen wir gut nur und echt.«

Digitized by Google

Und wie sie beschlossen, so thaten sie auch,
Und kauften die Münze zu gutem Gebrauch,
Und wechselten nimmer die Pfennige mehr;
Ihr Pfennig war ewig, gewichtig und schwer.

33.

Bierverordnung des Berliner Rathes.

(1370.)

Ordnung regiert die Welt;
Ordnung sei festgestellt!
Also verordnen Wir
Ueber das Bier:

Darren und brauen kann
Jeglicher Bürgersmann,
Daß er mit Kind und Weib
Stärke den Leib.

Auch der Beghinen Schaar
Nehme der Brauen wahr;
Aber für sich allein
Brauen sie ein.

Ernstlich befehlen Wir:
Keiner darf fremdes Bier
Schenken in Unsrer Stadt;
Einzig der Rath.

Herrlichstes Malzgetränk
Zapfet des Rathes Schenk;
Wer sich will bene thun,
Merke es nun.

Unsere Kellerei
Machet von Sorgen frei,
Stärket so Herz als Sinn;
Kommet nur hin!

Hinter dem eichnen Tisch
Werden die Geister frisch.
Da bei dem fremden Bier
Sitzen auch Wir!

Nehmt Ihr zu uns den Lauf,
Helft Ihr dem Stadtwohl auf.
Hei, was die Wölbung deckt!
Kommet und schmeckt!

Digitized by Google

34.

Karl IV. und Berlin.

Der Baier Otto war umstrickt von Kaiser Carols Ränken;
Nun raffte er sich kühn empor, wollt' nicht sich lassen kränken.

Die Luxemburger sollten nicht nach ihm die Mark gewinnen,
Er hatte jetzt in hellem Zorn geändert ganz sein Sinnen.

Da stand die Mark auf's Neue bald in Wehr- und Waffenglanze;
Zu Otto hielt Berlin und stritt in Frankfurt auf der Schanze.

Doch als der Kaiser diese Stadt mit voller Macht berannte,
Entfiel dem Baiern gleich das Herz; er flehte und bekannte:

»Ich trete Dir die Lande ab, entlasse sie des Eides,
Ich weise sie an Luxemburg; ach, thu mir auch kein Leides!« —

Gefangen wurden aus Berlin die Mannschaft und die Ritter;
Mit Silber löst'e sie die Stadt, das war ihr schmerzlich bitter.

Doch bittrer war's, daß Karl ihr nie die Feindschaft konnt' vergessen,
Obschon er ihr die Rechte ließ, die sie bisher besessen.

35.

Tyle Wardenberg.

Herr Wardenberg war in Berlin
Der Aeltermann im Rath,
Und wie ein großer Fürst erschien
Sich selbst dies Haupt der Stadt.
Drum ward zu seinen Pflichten er
Durch Fürstenruf bestellt,
Und war nach seinem Dienst Begehr,
So — ritt er in das Feld.

Wenn Wardenberg im Rathe saß,
Die Rathleut' rings im Kreis,
Und man das Wohl der Stadt bemaß, —
Ihm ward es bald zu heiß.
Und fiel in anderm Sinn ein Wort,
Als sein Gedank' und Will', —
Als wär' er Aller Schild und Hort,
Gebot er: »Schweiget still!«

Von seinen Freunden hielt er fern
Die Strafe im Gericht,
Und raubten selbst die saubern Herrn,
Er ließ sie fangen nicht.

Digitized by Google

Der Kaiser sah es an mit Grimm:
»Wo will das Ding hinaus!
Der Stadt ergeht's fürwahr noch schlimm;
Ihr schließt vom Rath ihn aus.«

Um Hoffahrt und um Unrecht ward
Er nach Gebühr entsetzt;
Doch ließ er nicht von seiner Art,
Hat weiter fortgehetzt.
»Ich mußte räumen meinen Platz,
Weil ich es klar gelegt,
Daß heimlich den Gemeindeschatz
Der Rath vom Rathhaus trägt.«

Nun hielt er zu der Bürgerschaft,
Und that nicht stolz und stumm,
Und warf gar oft durch Bürgerkraft
Des Raths Beschlüsse um.
Er hetzte auf der Cölner Schaar:
»Macht von Berlin Euch los!
Es hat bedrückt Euch immerdar,
Und ward durch Euch nur groß.« —

36.

Berlin in Asche.

(1380.)

Durch Carol hat stille Tage
Froh durchlebt der Städtebund;
Fehd' und Raub, des Bürgers Plage,
Stieg empor mit Siegesmund.

Stark bewaffnet sah man Banden
In den märkschen Fluren ziehn;
Wessen sie sich unterstanden,
Das erfuhr mit Schmerz Berlin.

Denn zu Schutt und Asch' verwandelt
Ward es am Laurentiustag.
Die einst groß und kühn gehandelt,
Standen da in Weh und Ach.

Rathhaus, Kaufhaus, Kirchen, Hallen,
All ihr Stolz und ihre Lust,
Lag gebrochen und zerfallen
Nun in ungeheuerm Wust.

Digitized by Google

Doch die Hoffnung ſchob den Riegel
Von beklemmter Bruſt zurück:
»Hundert Jahr ſind's, daß ſein Siegel
Sich Berlin gemacht voll Glück.

»Iſt ein ſtarker Geiſt gefahren
Wirklich in der Bürger Heer,
Nicht alleine, was wir waren,
Werden wir; o, wohl noch mehr!« —

37.

Berlin und Cöln im Streit.

»Cölner, laßt nun unſern Schaden
Mit auf Eure Schultern laden;
Helft uns bauen!« ſprach der Rath,
»Cöln-Berlin iſt eine Stadt.«

Ob der Fürſt erließ die Bede,
Und der Papſt in langer Rede
Jedem Helfer Ablaß bot, —
Cöln verſchloß ſich vor der Noth.

Tyle Wardenberg'ſche Saaten
Waren allzugut gerathen.
Cöln erklärte: »Macht ein End'!
Seien wir fortan getrennt!

»Wenn Ihr leidet, — Cöln ſoll geben;
Fördert Ihr denn unſer Streben? —
Lebt Ihr ſicher und beglückt,
Fühlen wir, wie ſehr Ihr drückt.« —

»Sehn wir ſelber, wie wir's treiben,
Können ſo nicht liegen bleiben,«
Sprach Berlin, und mit der Zeit
Schuf es ſich ein ſchönres Kleid.

»Treues Cöln, vernimm mein Mahnen!
Bleib bei dem Beſchluß der Ahnen!«
Ließ ſich hören Siegesmund;
»Ehre brachte Dir der Bund.«

So geſchah's zu Aller Glücke,
Doch der Stachel blieb zurücke,
Denn die ſchlimme Saat der Welt
Oft auf üpp'gen Boden fällt.

Digitized by Google

38.

Berlin erwirbt das Gericht.

(1391.)

»Nun prangt Berlin mit neuem Glanz
In seiner Mauern festem Kranz,
Die Stadt, in der kein Herr erschien,
Der ihr nicht Rechte hätt' verliehn.

»Wir haben viele, — alle nicht:
Es fehlt bis heut uns das Gericht;
Noch ist der Schulze in der Stadt,
Der Fürstendienst zu leisten hat.

»Doch sieh, wie günstig uns die Zeit!
Der Schulz ist zum Verkauf bereit;
Der letzte Rest der Hoheit fällt
An uns sogleich für blankes Geld.«

So sprach der Rath und that den Schritt,
Da auch noch dies die Kasse litt.
Bestät'gung sandte Jobst von Prag,
Dem Gold gar sehr am Herzen lag.

»Wir geben Euch das Schulzenamt,
Wie's Uns als Markgraf angestammt
Und gäb' es Euch der König her,
Ihr hättet des Gerichts nicht mehr.« —

39.

Der Rath Berlins hat das Recht über Leben und Tod.

Weil nun unser das Gericht,
Wehe, wer den Frieden bricht!
Eckard ist voll wildem Muth,
That auch nie dem Meister gut;
Zeigen wir dem Eckard scharf,
Was der Rath Berlins jetzt darf!

»Würfelspiel und Kartenspiel
Trieb er sonder Maß und Ziel.
Gierig nahm er den Gewinn,
Doch verlor er, lief er hin. (!)
Böslich er gebrochen hat,
Was geboten wir der Stadt.

Digitized by Google

»In dem Keller hat bei Nacht
Wilden Hader er entfacht,
Und es zogen in dem Zank
Bürger ihre Meſſer blank.
Biedre Schöffen, ſucht und ſprecht,
Was iſt dieſem Eckard recht?«

Schöffen ſprachen: »Jedenfalls
Hat verwirket er den Hals.«
Alſo ließ die Stadt Berlin
Solchen Spruch an ihm vollziehn.
»Seht's, und merke Jedermann:
Nächſtens kommt ein Andrer dran!«

40.

Unter Jobſt.

Die Jobſtzeit war gekommen.
»Berlin, nun zeige Dich!
Und wirk' zu Landes Frommen!
Die Noth iſt fürchterlich.
Der Markgraf ſitzt in Mähren,
Er ſieht nicht unſre Zähren,
Er trinkt und pfleget ſich!«

Es kam von allen Seiten
Viel Klage an Berlin
Von eitel Kampf und Streiten;
Zu Hülfe ſoll es ziehn.
Das wilde Räuberleben
Die Frucht von allem Streben
Ganz zu verſchlingen ſchien.

Wohl ſetzte Jobſt Vertreter
Für ſich im Lande ein.
Wem ſollten in dem Zeter
Sie Schutz und Hülfe leihn?
Sie mußten wohl es laſſen;
Denn einzig ſeine Kaſſen
Bedachte Jobſt allein.

Da kam zu neuem Blühen
Der alte Städtebund,
Und ließ nicht ab mit Mühen,
Und hatte guten Grund;
Beſprach zu vielen Malen
Des armen Landes Qualen,
Und half zu mancher Stund'.

Digitized by Google

Fest schritt Berlin vor allen
Mit Bürgerkraft zum Streit,
Und ließ das Banner wallen
Des Rechts in trüber Zeit.
Doch ach! kein Werk und Wandel!
Gelähmt Geschäft und Handel,
Und nichts als Noth und Leid!

Wohl kamen oft die Großen
Zur Stadt mit reicher Pracht.
Wenn Bürgerglück zerstoßen,
Ob das noch Freude macht? —
Es schrie in stiller Kammer
Manch blutend Herz voll Jammer:
»Verscheuche, Herr, die Nacht!«

41.

Dietrich von Quitzow und Berlin.

(1410.)

»Beim Haupte beginn' ich!« so dachte der Quitz,
Und fuhr auf Berlin wie der zuckende Blitz.

Er hatte vergessen, wie einst ihm Berlin
Ein rettender Engel in Nöthen erschien.

Wie, wollte er werden Beherrscher der Mark?
Wohl war wie ein Fürst er gewaltig und stark.

Er ging auf Berlin in geflügeltem Lauf
Und trieb von den Weiden die Rinder zu Hauf.

Da riefen die Glocken die Bürger herbei,
Die folgten dem Feinde mit Wehegeschrei.

Es fiel bei dem Ringen verwundet und matt
In feindliche Hände der Hauptmann der Stadt.

Den legte der Quitzow in Eisen und Band:
»Das merket, ihr anderen Städte im Land!«

Und als er noch wähnte, der Erste zu sein,
Da trat in die Mark Hohenzollern hinein.

Digitized by Google

Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, oberster Verweser der Mark.
(1411 — 1415.)

42.

Friedrich in Berlin.

(1412.)

Von Kaiser Siegmund kehrten Berlins Gesandte wieder,
Nachdem sie vorgetragen ihm lange Klagelieder.
»Der Kaiser kann nicht kommen, doch Hülfe wird er senden;
Er hat die Mark vertrauet Herrn Friedrichs starken Händen.

»Von Nürnberg ist's der Burggraf aus Zollernschem Geblüte,
Es paart sein hohes Wesen den Ernst mit Milb' und Güte.
Wir dürfen viel erhoffen von ihm für Heil und Frieden,
Und dankten schon dem Kaiser, daß er uns ihn beschieden.«

Da harrten sein mit Wonne die Bürger in den Marken.
»So werden doch noch wieder Gesetz und Recht erstarken.«
Sie mußten lange harren. — Die Wonn' war ganz vergangen,
Als sie an Friedrichs Stelle Herrn Ylеburg empfangen.

»Ach, unter Stellvertretern ward lang genug gelitten!
Warum erscheint der Burggraf nicht selbst in unsrer Mitten?
Nun seht doch an die Räuber! Das Faustrecht blüht auf's Neue;
Es ist kein Grund gegeben, daß sich der Bürger freue!«

Herr Ylеburg verlangte Schloß Köpnick, das verpfändet.
Es sprach Berlin: »Mit nichten, bis sich's zum Bessern wendet.
Die Schlösser sind gefährlich in hoher Herrn Besitze,
Das haben wir erfahren mit Leihe an dem Quitze.« —

Inmitten solchen Streites kam Friedrich an aus Franken.
Wie widrig auch die Stimmung, betrat er fest die Schranken.
Er sprach: »Erschließt die Thore für mich und meine Reiter!«
»Komm näher, gnäd'ger Burggraf, doch ohne die Begleiter.«

So ritt er in die Hauptstadt. Da las aus seinen Zügen
Berlin sich gute Hoffnung mit innigem Genügen,
Und brachte eine Tonne ihm vom Bernauer Biere:
»Dem Herrn und Landverweser, daß Sieg und Ruhm ihn ziere!«

Und als er drauf bestätigt die Rechte beiden Städten,
Und Privileg und Freiheit, wie sie von ihm erbeten,
Da schwuren sie ihm Huld'gung, und wollten Blut und Leben
In seinem Dienst zum Heile des armen Landes geben.

Digitized by Google

43.

Die Schlacht auf dem Cremmer Damm.

(1412.)

Die Uckermark besaß in Pfand
Herr Suantibor aus Pommerland,
Und Friedrich sprach: »Empfang Dein Geld!
Der Pfandbesitz wird abgestellt.«

Das fuhr dem Herzog in die Kron';
Der sie als sein betrachtet schon.
Der Adel hetzte auch der Mark,
So ward erst recht sein Aerger stark.

Mit märk'schen Bundsgenossen drauf
Begann er blut'gen Kriegeslauf;
Er hätte gern erreicht Berlin,
Doch Friedrich selbst erreichte ihn.

Da zwischen Wiesen, Moor und Schlamm
Welch ein Begegnen auf dem Damm!
O welch ein wilder Kampf war das,
Als Uebermuth mit Recht sich maß!

Zum ersten Mal war hier im Streit
Berlin an Hohenzollerns Seit',
Und rächte an den Großen sich,
Die lang' bedrängt es fürchterlich.

Der Pommer floh, die Mark war frei.
Von Herzen kam ihr Jubelschrei,
Denn mit den Pommern floh zugleich
Viel Fehdegeist durch einen Streich.

44.

Friedrich I. wider die Räuber.

(1414.)

Als Herr Friedrich sammt den Burgen auch des Adels Trotz gebrochen,
Hat er mit der Stände Willen noch ein scharfes Wort gesprochen:
»Was der Städtebund erstrebte, war so weise wie geboten,
Aber einzig Thaten wirken, Thaten retten, keine Noten.

»Wer den heil'gen Frieden störet, seht ihn an als Feind von Allen;
Wird ein Ort bedroht von Räubern, lasset Sturm die Glocken schallen,
Alle Nachbarn sollen eilen, Schutz und Hilfe ihm zu bringen,
Keiner soll den Räuber hausen, doch ihn vor den Richter zwingen.

Digitized by Google

»Alle Herren, Mannen, Städte' haften mir für ihre Knechte,
Daß sie Ruh und Frieden halten und nicht schäd'gen fremde Rechte.
Die Gerichte aber sollen mit dem Spruche nicht verziehen.
Thaten wirken, Thaten retten! Kraft zur That sei Euch verliehen!«

Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg.
(1415 — 1440.)

45.

Die Huldigung der Mark in Berlin.
(18. Oktober 1415.)

Herr Friedrich kam als Kurfürst zur Huld'gung nach Berlin;
Der Adel und Gesandtschaft von jeder Stadt erschien;
Der Propst Berlins, von Waldow, verlas und machte kund,
Daß Friedrich Markgraf worden und Erbherr auch durch Siegesmund.

»Landkundig ist's, daß Friedrich durch Klugheit, Wagniß, Kraft
Die Unthat ausgerottet und Frieden hat geschafft.
Es haben alle Leute der Mark Genüge dran;
Wir sehen aus der Ferne den Zustand voller Freude an.

»Auf daß erhalten bleibe das Land in solcher Spur,
So gaben wir dem Friedrich Kurfürstenthum und Kur;
Bestimmen auch und setzen mit wohlbedachtem Muth,
Daß seine Erben gleichfalls besitzen solche Ehren gut.«

Da schwur ihm schuld'ge Treue und bracht' ihm Huld'gung dar
Von Cöln-Berlin mit Freuden der Bürger ganze Schaar;
Dann reiste Kurfürst Friedrich in seinem Land umher,
Und sahe, ihm zu huld'gen, war Aller Wille und Begehr.

46.

Friedrich I. vor dem Hofgericht in Nürnberg.
(1430.)

Zu Nürnberg vor dem Hofgericht
Erschien der Kurfürst Friedrich:
»Ihr Herrn, ich kann es dulden nicht,
Was meinem Rechte widrig.
Ihr riefet Leut' aus meinem Land,
Um hier zu Recht zu stehen.
Bin ich nicht da? Durch meine Hand
Muß solche Sache gehen!

Digitized by Google

»Die goldne Bulle führ' ich mit,
Daß ich mir kräftig helfe.
Ihr dürft das übertreten nit,
Was steht Capitel Elfe.«
Und als der Satz verlesen war,
Da sprach er: »Nun? vernommen?
Ihr seht und hört es offenbar,
Durch wen zu Recht sie kommen.«

Und er befragte ernst die Herrn,
Was sie zu thun gedächten.
Sie gaben kund: »Es sei uns fern,
Zu kränken Euch an Rechten!
Die Märker stehn vor Euch allein
Genüber allen Klagen.
Den Klägern muß der Wahrspruch sein
In fünfundvierzig Tagen.«

Johann 1426—1437, Friedrich (II.) 1437—1440 Statthalter für den Vater.

47.

Friedrich grollt den Städten.

»Der alte Herr« in Franken saß,
Der junge in der Mark;
Und wenn der junge Herr bemaß
Die Kraft im Land', so dacht' er das:
Die Städte sind zu stark.
Und sein Gedanke ward Verdacht:
Sie treiben Mißbrauch mit der Macht.

»Fürwahr, ich seh's und täusch' mich nicht!
Was maßt sich Frankfurt an;
Macht sich zu eigen das Gericht,
Verdrängt den Richter von der Pflicht, —
Ha, wer das dulden kann!«
Er klagte an den weisen Rath,
Gewerk' und Bürger dieser Stadt.

Da wandte an den alten Herrn
Um Frankfurt sich Berlin;
Der hörte solchen Streit nicht gern,
Und rieth dem Sohne aus der Fern',
Und machte ruhig ihn.
Jung Friedrich aber sprach bei sich:
»Der Städte Hochmuth breche ich!«

Digitized by Google

Das Mißtraun, ach! war ausgesät,
Zu üppig wuchs es auf.
Die Städte wachten früh und spät
Um ihrer Rechte Majestät,
Und saßen viel zu Hauf.
»Und wer es wagt, — es sei, wer's sei! —
Wir stehn einander treulich bei!«

48.

Berlin und die Johanniterritter.

(1435.)

Von Alters saßen vor Berlin die Johanniterritter;
Nun trübten sie die Nachbarschaft, das war dem Rathe bitter.

Um ihre Grenzen stritten sie. Wie stark der Hauptstadt Mauern,
So führten doch die frommen Herrn zum Kampfe ihre Bauern.

Und als mit blut'gen Köpfen sie die Bürger heimgesendet,
Da hat ein großes Kaufgeschäft den argen Streit geendet.

Denn Tempelhof, Mariendorf, Rixdorf, Marienfelde
Bezahlte alsobald der Rath mit gutem böhm'schen Gelde.

Von Holzung, Wiesen, Ackerland, von Wasser und von Weiden,
Von allen seinen Rechten thät der fromme Orden scheiden.

»Der junge Herr« mußt' den Besitz den Städten freilich gönnen,
Doch dacht' er: »Kaum vermögen Wir, was diese Bürger können.

»Die Bürger fördern Kraft und Macht in ihrer Mauern Kranze,
Doch sehn sie Uns mit Argwohn an; sie denken nicht an's Ganze!« —

Kurfürst Friedrich II. (1440—1470.)

49.

Friedrich II. empfängt die Huldigung in Berlin.

(1440.)

Der alte Herr war heimgegangen,
Beweint von Vielen und belobt;
Nun hat sein Sohn die Mark empfangen,
Der schon das Regiment geprobt.

Digitized by Google

Und ihm und seinem Bruder brachten
Berlin und Cöln die Huld'gung dar,
Gelobten, immerdar zu trachten
Nach Dero Nutz unwandelbar.

Herr Friedrich hielt sich gar gemessen
Und sprach mit schlichten Worten hin:
»Was Ihr an Rechten habt besessen,
Soll Euer sein; ich schütz' Euch drin.« —

»Kein Schwur, das Wort auch ganz zu halten?!«
Es staunten Rathleut' und Gewerk.
Man zog die Stirn gar sehr in Falten,
Und schrieb's ins Stadtbuch als Vermerk.

50.

Der Berliner Rath beschwert sich über den Cölner Rath bei dem Kurfürsten.

(1442.)

In dem Rath viel Irrung war
Zwischen beiden Städten.
»Herr, dies Cöln ist offenbar
Uns zu nah getreten.
Sei, Herr Markgraf, Richter Du,
Höre und entscheide,
Denn gestört ist unsre Ruh,
Und wir stehn im Leide.

»Gnäd'ger! Wir Berliner Rath
Bringen diese Klage:
Es versagt uns jene Stadt
Unsre Niederlage;
Läßt uns nicht, was uns entfällt.
Briefe sind Beweise!
Unser Platz- und Stättegeld
Zieht's in seine Kreise.

»Wir erwarben das Gericht
In den zwei Bezirken,
Dennoch lässet Cöln uns nicht
Drüben richtend wirken.
Da sie in die Schöffenbank
Ihren Schreiber setzen,
Hemmen sie des Rechtes Gang;
Das muß uns verletzen.

Digitized by Google

»Einen Wundarzt und den Mann,
Der die Stadtuhr richtet,
Stellten wir gemeinsam an;
Sie sind zween verpflichtet.
Wir erhalten sie allein
Durch des Kastens Mittel;
Cöln will uns nicht Hülfe leihn
Durch's bewußte Drittel.

»Gnäd'ger Markgraf, Dich erkor
Gott zu unserm Richter;
Leihe unserm Ruf ein Ohr,
Mach's hier wieder lichter!
Wend' die Irrung! end' den Streit!
Sei uns Ruh und Frieden
Durch Dein Wort in Ewigkeit
Gnädiglich beschieden!« —

51.

Beschwerde der Bürger über den Rath beim Kurfürsten.

Nicht den Streit des Raths allein
Sollt' der Fürst entscheiden;
Auch die Bürger kamen ein
Um ihr großes Leiden.
»Ist gelöst der Städte Band,
Dann wird's besser werden;
Einzig so wird abgewandt
Eine Fluth Beschwerden.

»Also lasse jede Stadt
Unter eignem Rathe,
Daß der Rath die Herrschaft hat
Nur in Einem Staate.
Und bestimme noch dabei,
Du, der Wohlfahrt Wächter,
Daß der Rath durchaus nicht sei
Erbtheil der Geschlechter.

»Ob nur für die Großen sind
Reiche Geistesgaben?
Sollt' nicht auch ein Bürgerkind
Gleiche Gnade haben?
Sei im Rath, wer Zucht und Kraft
Unsrer Stadt mag stärken,
Ob er aus der Bürgerschaft,
Ob aus den Gewerken.

Digitized by Google

»Werden stets dieselben Herrn
Für den Rath geküret,
Sind sie bald der Demuth fern,
Wie wir gar verspüret.
Also wolle Deine Gnad'
Jeder Stadt befehlen,
Daß sie jährlich in den Rath
Andre Leut' soll wählen.

»Und vor Allem bringe drauf,
Daß vom Stand der Kassen
Jährlich man soll unsern Hauf
Kenntniß nehmen lassen.
Herr, es ward zu schlimm die Zeit
Durch den Stolz der Großen.
Wehre, Gnäd'ger, solchem Leid,
Eh' sie uns zerstoßen.«

52.

Des Kurfürsten Entscheidung.

(1442.)

»Klagt Ihr recht' und linker Seit',
Große so wie Kleine,
Nun, so ist es hohe Zeit,
Daß die Hülf' erscheine.
Wir als Euer Richter drum
Stoßen die Verfassung um,
Die zu solchem Leben
Anlaß hat gegeben.

»Aufgelöset ist der Rath
Um das neid'sche Zerren.
Bringt die Schlüssel Eurer Stadt
Uns, dem rechten Herren!
Erst wenn Uns Ihr ganz und voll
Bietet des Gehorsams Zoll,
Zeiget Unser Mahnen
Euch die rechten Bahnen.« —

Als die Schlüssel ihm gebracht,
Sprach der Churfürst weiter:
»Reiflich haben Wir bedacht,
Wer fortan die Leiter.
Zeigten sich die Großen hier
Oft als Friedensfeinde,
Machen neue Rathleut' Wir
Aus der Stadt Gemeinde.

Digitized by Google

»Jährlich leget Ihr Uns vor
Eurer Rathsherrn Namen.
Wir beſtät'gen, die empor
Zu der Würde kamen. —
Jeder Stadt ein eignes Dach!
Jede ſorgt für ihre Sach'.
Trennung der Verwaltung
Fordert Eure Haltung.

»Doch vor Allem thun Wir kund,
Weil es Uns gar wichtig:
All und jeder Städtebund
Iſt nun null und nichtig.
Daß Ihr nie ein Bündniß macht!
Nehmt dies Wort zum Pfande:
Unſer Fürſtenauge wacht
Ob dem ganzen Lande!« —

53.

Berlin und Cöln beſtraft.

(1442.)

Bös ſchauten die Geſchlechter drein:
»Das ſoll die neue Ordnung ſein?«

Und die Gewerke ſagten ſo:
»Sie macht uns weder warm noch froh.

»Denn ſtellt der Fürſt die Rathleut' an,
Verloren wir, und er gewann.

»Und iſt der Städtebund verpönt,
Sind bald der Freiheit wir entwöhnt.

»Auf, kehren wir zu unſerm Glück
Von dieſer Neuerung zurück!« —

Als das beſchloß der Bürger Chor,
Da kam der Kurfürſt durch das Thor.

Sechshundert Reiter bracht' er mit,
Weil er nicht Ungehorſam litt.

»Berlin und Cöln, Ihr brecht das ſchon,
Was Euch geſetzt von Unſerm Thron?

»Das fordert ſtrengſtes Strafgericht,
Weil Ihr nicht bleibt bei Recht und Pflicht.«

Digitized by Google

Drauf Frankfurt, Spandow und Bernau:
»O Herr, nicht allzu zornig ſchau!

»Ein Strafgericht iſt ſchmerzenreich;
Laß Dir genügen am Vergleich.«

»Berlin und Cöln, ſo gebt heraus
Uns einen Platz zum Fürſtenhaus.

»Das Rathhaus dann »auf Unſrer Spree«
Verlangen Wir; da ſchuft Ihr Weh.

»Das Stadtgericht mit allem Gut
Und Recht Ihr gänzlich von Euch thut.

»Die Niederlage in Berlin
Und Cöln Wir gleichfalls Euch entziehn.

»Nun ſchwört uns Unterthänigkeit,
Und haltet den geſchwornen Eid.

»Dann woll'n Wir Tempelhof, das Gut,
Beſtät'gen Euch in treuem Muth.«

Da ſchwuren beide Städte Treu
Und lobten ihm Gehorſam neu,

Und dachten: »Ach, wie geht's uns ſchlimm!«
Doch ſie verhehlten ihren Grimm.

54.

Der Zügel der Freiheit.

(1447.)

Der Schloßbau wuchs durch fleiß'ge Hand,
Doch wuchs er nicht zu Aller Freude;
Es ſahen Feſſel nur und Band
Berlin und Cöln in dem Gebäude.

»Ein frenum libertatis wird
In dieſen Mauern uns errichtet;
Und baun ſie weiter unbeirrt,
So ſind wir bald wohl ganz zernichtet.

»Auf unſrer Ahnen Eigenthum
Die Zwingburg uns mit Thurm und Zinnen?
Wo blieb der Hauptſtadt hehrer Ruhm?
Nun muß der Freiheitskampf beginnen!« —

Digitized by Google

55.

Der Aufstand.

(1447.)

Im Keller der Stadt bei dem funkelnden Saft,
Da wurden die Sachen besprochen,
Bis bald durch die Straßen mit donnernder Kraft
Die Fluth der Empörung gebrochen.

»Nicht bauet Ihr weiter!« — Es kochte die Wuth
Im Herzen den kern'gen Berlinern,
Daß sie sich vergriffen an fürstlichem Gut
Und wehrten den fürstlichen Dienern.

Sie trieben den Zöllner von »Handwerk« und Pflicht,
Gedachten, nicht länger zu zollen!
Verboten dem Richter des Fürsten Gericht,
Das sahen sie längst schon mit Grollen.

Sie sperrten den Schloßbau durch Blockzaun und Wall,
Die Mauern von Cöln zu verschließen;
Sie zogen die Schleusen und ließen den Schwall
Der Wasser durch's Schloß sich ergießen. —

Der Kurfürst berief nun die Städte und Herrn
Gen Spandow, den Grimm im Gemüthe.
Die sprachen: »Ach, halte die Strenge noch fern!
Wir wollen's versuchen mit Güte.«

Sie ritten gen Cöln und Berlin, um den Streit,
Den heftig entbrannten, zu bannen.
Nicht waren die Bürger zum Ausgleich bereit,
Sie zogen mit Mißmuth von dannen.

56.

Der alten Freiheit Ende.

(1448.)

»Wir sagten's wohl! Wir kennen sie!
Wir müssen sie bekriegen.
Wir haben Ruh und Frieden nie,
Eh sie nicht Uns erliegen.«

So sprach der Kurfürst; doch voll Leid
Ersuchten ihn die Städte:
»Ach, laßt nach Recht und Billigkeit
Verfahren durch die Räthe!«

Digitized by Google

Drum ward ein Rechtstag festgesetzt,
Und Cöln-Berlin befohlen:
»Wollt Ihr den Frieden haben jetzt,
So mögt Ihr hier ihn holen!

»So soll'n vor Uns gen Spandow gehn
Der Rath und die Gewerke;
So sollen, die bei Uns zu Lehn,
Sich beugen Unsrer Stärke.«

Ein churfürstlicher Richter ritt
Zur Hauptstadt ohne Bangen!
Er theilte seinen Auftrag mit,
Und — ward sogleich gefangen.

Der Pöbel stürmte die Kanzlei,
Und trieb es nicht gelinde,
Er übergab mit Wuthgeschrei
Die Brief' dem Wirbelwinde. —

Die Bürger klagten außer Land's
Um die gekränkten Rechte,
Und fragten, wer im Waffentanz
Zu ihnen stehen möchte.

Sie schrieben an den Städtebund:
»Wir kämpfen für Euch Alle!
Ihr gehet Alle mit zu Grund,
Kommt Cöln-Berlin zu Falle.«

Doch, was sie thaten, — dies allein
War ihrer Freunde Mahnen:
»Es hilft Euch nichts! Ergebt Euch drein,
Und senkt des Aufruhrs Fahnen!«

Da endlich brach der wilde Sinn,
Da ward ihr Stolz zunichte,
Da nahmen sie den Wahrspruch hin
Vom hohen Schiedsgerichte.

Erkannten auch die Ordnung neu,
Die Friedrich einst errichtet,
Und schwuren reuig stete Treu,
Zu der sie längst verpflichtet.

So Mancher mußt' mit Gut und Hab'
Beseufzen die Verschwörung!
Gezwungen griff zum Wanderstab,
Wer Führer der Empörung. —

Digitized by Google

Geschichtliche Anmerkungen

nach der

Berlinischen Chronik,

herausgegeben von dem

Verein für die Geschichte Berlins.

I. Die Mark unter anhaltinischen Fürsten.

Zu 1. Johann und Otto, die Urenkel Albrechts des Bären, von 1225—1266 gemeinschaftlich regierend, erwarben den Teltow und Barnim vor dem 7. März 1232. — Die Sankt Petrikirche wird 1237 zuerst urkundlich erwähnt.

2. Da die Fürsten am 7. März 1232 bestimmten, daß die Städte im Teltow und Barnim ihr Recht von Spandow holen sollten, Berlin aber mit dem Brandenburger Recht beschenkt war, so ist anzunehmen, daß Berlin vor 1232 mit dem Stadtrecht bewidmet gewesen sein müsse. — Berlin erhielt 124 große Hufen von circa 60 Morgen Ländereien, die Niederlage, d. h. das Privilegium, daß durchreisende Kaufleute daselbst ihre Waaren zum Kauf auslegen mußten, Zollbefreiung an den landesherrlichen Zollstätten.

3. Das Gründungsjahr der Nikolaikirche ist urkundlich nicht nachzuweisen. Der Bauart nach ist sie vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits vorhanden gewesen. 1244 wird ein Pleban Symeon von Berlin genannt.

4. Cöln erhielt bei seiner Erhebung zur Stadt 44 wendische Hufen zu 12 Morgen. Das Stadtrecht bekam es 1232. Im Jahre 1261 wurde die Feldmark Cölns vom Markgrafen Otto durch die Myrica mit Wäldern, Hütung ꝛc. vergrößert.

5. Der Stadtschulze war ein landesherrlicher Beamter. Der erste (1247) urkundlich genannte Schulze von Berlin ist Marsilius. — St. Spiritus ist ein altes, Armen und Kranken von der Stadt gewidmetes Hospital.

7. In den Buden wohnten die von Wenden stammenden Bewohner.

9. Nach einer Urkunde, durch welche der Berliner Rath die mit Berliner Recht bewidmete Stadt Frankfurt unterweist. Diese Urkunde ist das älteste Schriftdenkmal des Berliner Raths. (1253.)

10. Die Franziskaner, mindern oder grauen Brüder waren 1257 bereits in Berlin angesiedelt. 1271 gaben die Fürsten Otto und Albrecht ihnen den Platz zum Klosterbau. 1290 schenkte Jacob von Riebede ihnen eine Ziegelei.

11. Die Bäcker erhielten den Gildebrief 1272. Die Armenhöfe waren das Haus zum heiligen Geiste und das St. Georgs-Hospital. — Der Gildebrief der Kürschner ist 1280, der der Schuhflicker oder Oldbuter 1284 ausgestellt. Die Schneider haben den Brief 1288, die Wollenweber 1289, und die Schlächter die Scharren als erbliches Besitzthum 1311 empfangen. — Die Juden standen unter landesherrlichem Schutze; die Beghinen, ein halb weltlicher, halb geistlicher Frauenorden unter der Aufsicht des Propstes.

12. Ein Beschluß des alten und neuen Raths bedurfte, bevor er ausgeführt wurde, noch der Zustimmung der Stadtgemeinde. Dies wird durch die Worte ausgedrückt: »Wie Radmanne old und nye to Berlin met vulbord unser gemeinheit.«

Digitized by Google

Der Markt der Stadt war der Molkenmarkt; hier stand auch der Roland. — Frankfurt hatte das Berliner Stadtrecht 1253, Mülrose 1275 empfangen. — Die Münze in Berlin war landesherrlich. — Die Marienkirche, die zweite Parochialkirche Berlins, ist bald nach 1270 erbaut worden.

13. Der Vogt war vom Landesherrn über einen ganzen Kreis des Gerichts wegen gesetzt. — Der alte Rath wohnte in wichtigen Angelegenheiten den Sitzungen des neuen Rathes bei. — Die Berathungen des Gewerks heißen Morgensprache. — Die Schuster erhielten das Innungs-Statut im Jahre 1284.

14. Das Dominikaner-Mönchskloster in Cöln ist 1297 gegründet worden.

15. Berlin erwarb sich in Cöln die landesherrlichen Rechte der Erhebung der Niederlage, des Stättegeldes, des Ruthen-, Wörden- und Hufenzinses. — Auf der Spree waren vier landesherrliche Mühlen. Sie gehörten zu den ältesten Anlagen der Stadt. Der Damm vor denselben diente als Uebergang über die Spree (Mühlendamm). 1285 schenkten die Markgrafen Otto und Otto der Petrikirche in Cöln eine jährliche Hebung von 2 Wispeln Getreide aus der nächsten Mühle bei Cöln, wofür der Pfarrer täglich eine Frühmesse lesen sollte.

16. Das Berliner Rathhaus war zu klein geworden und lag zu unbequem; es wurde sammt dem Gerichtshause bei der langen Brücke erbaut. — Die Vereinigung von Berlin und Cöln zu einer Stadt erfolgte auf Bestätigung des Markgrafen Hermann am 20. März 1307.

17. Der Antheil an Eigenthum, Gewinn und Verlust wurde für Berlin auf zwei Drittel, für Cöln auf ein Drittel festgestellt.

18. Im Jahre 1308 starb Markgraf Hermann, er hinterließ einen unmündigen Sohn Johann. Die Befürchtung von Wirrnissen wegen der Nachfolge in der Regierung rief den märkischen Städtebund ins Leben 1308. Waldemar, der Schwager Johanns, bestätigte 1309 als sein Vormund die Rechte und Privilegien der Stadt.

19. 1313 schenkte der Ritter Burghart Grewelhout dem Hospital zum heiligen Geiste vier Hufen in Weißensee; 1319 kaufte das Hospital das Dorf Heinersdorf vom Markgrafen. Aus der Heiligengeistkapelle entstand später die Heiligegeistkirche.

20. 1317 starb Markgraf Johann. Waldemar wurde sein Nachfolger. — Der Altar der Schiffergilde wird 1344 erwähnt. — Berlin-Cöln gehörte dem Hansabunde an.

21. Nach Waldemars Tode regierte seine Wittwe Agnes. Als Schützer stand ihr Herzog Rudolf von Sachsen, ihr nächster Verwandter, zur Seite. — Die Urbede betrug 150 Mark jährlich. — Den Judenschoß empfing der Fürst, da die Juden unter landesherrlichem Schutz standen. — Das Recht über die Juden erwarb der Rath 1320.

II. Die Mark unter bairischen Fürsten.

22. In der Schlacht von Mühldorf 1322 besiegte Ludwig den Gegenkaiser Friedrich von Oestreich. — Die Städte der Mark hatten 1321 beschlossen, zu Rudolf von Sachsen zu stehen. — Nicolaus, Propst von Bernau, wurde 1326 getödtet. — Kaiser und Markgraf waren auch im Bann. — Papst Johann residirte in Avignon; der Gegenpapst, ein Franziskaner, in Rom.

23. Heinrich, Bruder des getödteten Nicolaus, war Pfarrer in Eberswalde. Weil er die Sache für die Stadt Berlin immer mehr verwickelte, beraubte ihn der Markgraf 1327 seiner Lehen. — Zum Gedächtniß des Nicolaus wurde in der St. Marienkirche 1335 ein Altar errichtet; an der Stelle, wo er erschlagen, wurden ein Kreuz und eine ewige Lampe aufgestellt. — Während des Bannes stifteten die Berliner

Digitized by Google

in den Kirchen zwölf Altäre. — Die Ablaßbriefe erließen unter Bestätigung des Bischofs zu Brandenburg hohe Geistliche in Italien und Frankreich. — Für den Bau an St. Marien nahmen die Kirchenvorsteher 50 Mark auf.

24. Knechte = Gesellen. Der Erlaß datirt von 1331.

25. Die Verordnung gegen den Aufwand ist vom Jahre 1334.

26. 1344 genehmigte der Bischof von Brandenburg »eine Brüderschaft für vertriebene Priester in der Präpositur Berlin«. Bei der Reformation wurde sie aufgehoben und ihr Vermögen der Kirche zugeschlagen. — Der Kalandshof stand am neuen Markte. — Den Stralau-See kaufte der Rath Berlins von der Gilde zurück.

27. Markgraf Ludwig machte in seiner Bestätigung der Berliner Freiheiten und Rechte 1328 solche Zugeständnisse. — Nach Waldemars Zeit wurden Schlösser erbaut, dem Fehdewesen zu steuern, die aber den Städten wie Zwingburgen erschienen. — Die in Berlin wohnenden Ritter waren frei von Abgaben. — Eine neue Steuer verlangte er auf dem Landtage 1345.

28. Kaiser Ludwig starb 1347. — Der falsche Waldemar trat 1348 auf. — Das große Sterben oder der schwarze Tod verheerte auch die Mark 1348. — Markgraf Ludwig und Karl IV. machten 1350 Frieden. — Karl IV. erklärte Waldemar für unecht 1350. — Ludwig der Römer übernimmt die Mark 1351.

29. In Folge der Pest 1348 brach eine Judenverfolgung aus. Die Juden mußten Berlin verlassen. Der Rath rief sie 1354 zurück. — Nur Juden, nicht auch den Christen war das Zinsnehmen erlaubt.

30. Die neue Mark hieß später Mittelmark. — In der neuen Mark führten Brandenburg und Berlin für die übrigen Städte »die Sprache« auf den Landtagen. Die Einrichtung war dem Hansabunde entnommen. Berlin war Hansestadt.

31. Berlin besaß die Zollfreiheit. — Ungeld = Wegegeld. — Die Straße von Berlin über Saarmund führte nach Sachsen. — Der Streit war 1364 und 1365.

32. So lange die Münze landesherrlich war, wurden am ersten Markttag nach St. Jacobi jährlich die Pfennige erneuert; der Münzmeister gab für 16 alte nur 12 neue Pfennige. — Die Einnahme, welche der Fürst für das Prägen der Münze hatte, hieß Prägeschatz. Wurde sie erhöht, so half sich der Münzmeister durch geringeren Silberwerth. — Berlin und Cöln und zwölf Städte kauften das Recht des ewigen Pfennigs 1369 für 6500 Mark Silber, übten das Münzrecht aber nur bis 1378 aus, dann noch von 1540—1542 und 1621. Im Jahre 1666 wurde das Münzrecht allein landesherrlich.

33. Die Bürger, nicht die Budenbewohner, durften brauen. — Die Beghinen wohnten im Heiligengeisthospitale. — Im Stadtkeller nur durfte Wein und fremdes Bier verschenkt werden.

III. Die Mark unter luxemburgischen Fürsten.

34. Otto hatte mit Karl IV., seinem Schwiegervater, den Vertrag gemacht, daß ihm die Luxemburger in der Regierung folgen sollten; er war von luxemburgischen Räthen umgeben, die ihn ganz nach des Kaisers Willen leiten mußten. Mit dem Widerwillen gegen seine Frau erwachte der Haß gegen Karl in ihm, und er wollte nun die Mark seinen bairischen Verwandten zuwenden. So entstand der Krieg, der durch den Frieden zu Fürstenwalde 1373 geendet wurde. Otto zog sich auf Schloß Wolfstein an der Isar zurück.

35. Aeltermann im Rath = Bürgermeister.

36. Siegesmund war Markgraf seit 1378, König von Ungarn seit 1387. — Durch den Brand sind viele alte Urkunden verloren gegangen.

Digitized by Google

37. Cöln hatte durch den Brand weniger gelitten. — Die Urbede ward Berlin auf fünf, Cöln auf drei Jahre erlassen. — Die Straßen wurden graber gelegt, die Eckhäuser massiv erbaut, das Pflaster der Straßen erhöht.

38. Der Schultheiß Tyle Brügge verkaufte die Gerichte an Berlin für 356 Schock böhmischer Groschen. Nun setzte der Rath Richter und Schöffen ein und hatte das Recht über Leben und Tod.

40. Jobst, Pfandinhaber der Mark, war ein Vetter von Siegesmund. Er hatte das Land von 1388 bis 1411, war aber nur selten da, und ließ es durch Statthalter verwalten. Der Zustand der Mark in dieser Periode war schrecklich.

41. Berlin hatte es gegen den Willen der anderen Städte 1405 durchgesetzt, daß Dietrich von Quitzow wieder in die Mark aufgenommen wurde. — D. v. O. verlangte eine Geldsumme von Berlin, die ihm versprochen sein sollte, damit er das Land schütze. Berlin behauptete, ihm nichts zugesagt zu haben. — Der Hauptmann der Stadt hieß Niklas Winß.

IV. Die Mark unter den Hohenzollern.

42. Die zu König Siegesmund gesendeten Herren waren die Bürgermeister Danewitz, Heidecke und Nabel von Berlin, und Seitens der Landstände der Erbmarschall Caspar Gans von Putlitz. — Köpnick hatte Berlin unter Jobst in Pfand genommen.

43. Herzog Suantibor war unter Jobst Statthalter der Mark gewesen. — Der Cremmer Damm war die einzige Straße durch die Rhingegend. In der Schlacht fielen die fränkischen Ritter v. Hohenlohe, v. Leutersheim, v. Utenhofen. Sie wurden in der Kirche des grauen Klosters begraben.

44. Die durch Friedrich und seine Bundesgenossen zerstörten Schlösser gehörten den Quitzows und ihrem Anhang. Es waren Friesack, Plaue, Goltzow und Beuten.

46. Von Magdeburger Bürgern waren Berliner und andere Bürger der Mark in Nürnberg beim Hofgericht verklagt. Nach der durch Karl IV. erlassenen goldenen Bulle machte er geltend, daß seine Unterthanen nicht verpflichtet seien, außerhalb Landes Recht zu nehmen.

47. Die Städte machten ein Bündniß 1431, weil sie fürchteten, daß Rechte in Frage gestellt werden könnten, deren rechtlicher Erwerb nicht immer durch Urkunden nachzuweisen war.

48. Der Orden wurde gezwungen, seine Güter für 2439 Schock Groschen, welche beide Städte sofort baar zahlten, abzutreten.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VI.

Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges.

Berlin, 1872.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Digitized by Google

Die nachfolgenden Urkunden, soweit sie nicht ihrer Bezeichnung nach aus dem Königl. Geh. Staatsarchive entnommenen worden, sind die einzigen Schriftstücke, welche sich für die Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges im städtischen Archive noch erhalten haben. Mag diese Sammlung daher auch lückenhaft erscheinen, so dürfte sie, mit Hilfe schon vorhandener archivalischer Arbeiten, wie z. B. G. v. Raumer's »Wallensteins Auftreten in der Mark Brandenburg« (Berl. Kalend. f. 1844) ꝛc., für eine historische Darstellung jener trüben aber denkwürdigen Zeit, doch ein sehr brauchbares Material bieten.

Fidicin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Extract

aus denen auf dem Berlinschen Rathhause vorhandenen Actis, den Zustand der Stadt in Annis 1636 et Seq. betr.

1636.

Den 29ten October ist der Schwedische General Herrmann Wrangel mit seiner gantzen Armee vor Berlin erschienen, darauf sind den 30ten ej. Sr. Fürstl. Gnaden d. Hr. Marggraff Sigismund morgends um 6 Uhr zu demselben hinaus gereyset, und um Verschonung der Residentzien angehalten, welche auch unter denen Bedingungen: daß

1. die Armee Paß- und repass haben und
2. die Festungen Cüstrin und Spandow mit seinen Soldaten zu gleicher Anzahl mit denen Churfürstl. besetzet werden solten,

versprochen, und zu Einholung der Churfürstl. Resolution 4 Tage Zeit vorstattet, jedoch von dem ꝛc. Wrangel resolviret worden, beyde Städte mit 3. Svadronen Mousquetier zu besetzen. Und ob zwar die Städte den 31ten October durch den Synd. Frid. Blechschmid, Cämmerer Christoph Friesen, und Philipp Trumbach morgends um 9. Uhr, als der ꝛc. Wrangel mit der Armee im Felde bey Noeltendorff in Bataille gestanden, um Verschonung der Einquartierung flehentlich anhalten, auch in der Consternation und zu Bezeugung ihrer Dienstwilligkeit etwas an Wein praesentiren laßen, haben sie doch weiter nichts erlangen mögen, als daß die Armee die 4. Tag hindurch ruhig seyn, und die Churfürstl. Resolution abwarten, auch wenn dieselbe gut ausfiele, denen Städten keinen Heller abforbern, im wiedrigen Fall aber seine gantze Armee in die Städte quartiren wolle. Der ꝛc. Wrangel ist auch nebst dem General Lieutenant Vitzthum und denen Officiers also fort in die Stadt gerückt, und die Thore mit 3. Svadronen besetzet, nachmahls aber wieder aus- und mit der Armee auf Cöpenick gezogen, wohin die Residentzien tägl. 16000. ℔ Brodt und 200. Tonnen Bier liefern sollten, welche aber nur was möglich gewesen gelieffert. Den

Digitized by Google

4ten November ist von Seiten der Residentzien der Synd. Blechschmidt, Trumbach und ein Verordneter, Nahmens Andreas Caro, morgends um 4. Uhr zu dem Feld-Marschall nach Cöpenick geschicket, um demselben die Noth der Stadt vorzustellen, welches auch in einer beweglichen Rede geschehen, worauf die Obristen Sattler und Steinbock Nach-Mittags um 3. Uhr folgende Propositiones geschehen:

1. daß die gantze Armee des folgendes Tages in beyde Städte, ohne Zuthun der Dörffer, einquartiret werden solte, weil die Churfürstl. Resolution wegen Spandow und Cüstrin wiedrig ausgefallen, Jurisdictio und Superioritas aber solten Sr. Churfürstl. Durchl. verbleiben,
2. 25000. Ellen Tuch zu Bekleidung der Soldaten,
3. Solte alle 10. Tage die Löhnung gereichet,
4. 250. Artillerie-Pferde,
5. 29. Munitions-Wagen und
6. in 3. Stunden Resolution ertheilet werden.

Nach vielen hin und herschreiben und gepflogener Unterhandlungen, ist endlich auf Intercession d. Hr. Marggraff Sigismund und Vorbitte des Doctoris Bergius auch beyder Pröbste albier, durch die Deputirte des Magistrats, den 8ten November der Vergleich dahin getroffen, daß

1. beyde Städte 15000. Ellen Tuch,
2. 3000. Paar Schuhe,
3. 3000. Paar Strümpfe,
4. 10. Ammunitions-Wagen und
5. statt 250. Artillerie-Pferden 1000 Rthr. gelieffert werden solten.

Weilen nun die Abführung nicht verglichenermaßen sogleich erfolget, ist die Stadt durch verschiedene harte Brieffe deßwegen erinnert worden, wogegen sie aber vorgestellet, daß sie durch den Obristen von Hadersleben, welchem sie bereits 1216 Rthr. 2 gr. 6 ₰. bezahlet, ausgesogen worden, und also jetzo nichts aufbringen könten. Jedoch ist nach und nach etwas abgeführet, das übrige aber hat an die Churfürstl. Casse abgelieffert werden müßen. Nach Abzug des Wrangels.

1637.

Hat der Schwedische Obrist Buttler von beyden Städten 2000 Rthr. gefodert, die Magistrate sind aber sub dato Cüstrin den 21ten April 1637 befehliget worden, nichts zu zahlen, vielmehr sich entweder des Obristen selbst, oder desjenigen welchen er zu Abholung

Digitized by Google

des Geldes schicken würde, zu bemächtigen, wovon sich aber auch, ob das Geld bezahlet sey oder nicht? keine Nachricht findet. Der Kayserl. Armee, welche in diesem Jahre auch im Lande gewesen, hat auf Churfürstl. Befehl von denen Residentzien gelieffert werden müßen:

1. An Brodt 49231. ℔ und
2. An Bier 54. Tonnen.

Noch

3. Dem Graffen
   Petzen Götzen 25276. ℔ Brodt und
4. An Bier..... 256. Tonnen.

Gegen Ende des Jahres hat sich auch die Pest in denen Städten geäußert, dahero unterm 2ten September 1637. ein Pest-Prediger Nahmens Johann Rösner, welcher zugleich Prediger am heil. Geist gewesen, bestellet worden, in dessen Vocation es jn anfänglich heißet:

> Nachdem der allein gerechte Gott hiesige Residentz-Stadt wegen ihrer groben überhäufften Sünden unter andern Plagen auch mit der auffallenden Seuche der Pestilentz heimsuchet ꝛc.

1638.

Von dem was in diesem Jahre vorgegangen, finden sich keine besondere Nachrichten: Unterm 29ten August, 1ten September und 25ten October aber sind die Magisträte befehliget worden, keine Trouppen noch Marquetender in und durch die Stadt zu laßen, die nicht einen von dem Stadthalter Graffen von Schwartzenberg eigenhändig unterschriebenen Paß vorzuzeigen hätten; auch solten die Thor-Wächter fleißig bestellet werden.

Die Pest hat noch grassiret.

1639.

Hat der Stadthalter Graff von Schwartzenberg durch die deputirte Krieges-Räthe im Majo 1639. proponiren laßen, daß um der Defension Willen die Meyereyen, Buden und Gärten vor den Thoren demoliret werden möchten. Worauf Magistratus, nach vorher geschehener Vernehmung der Bürgerschaft, unterm 13ten May die Unmöglichkeit vorgestellet, auch angeführet, daß die Stadt zur Gegenwehr nicht starck genug, wegen ihrer Lage, auch keine Festung werden könne, wie solches schon ehedem der Graff von Lynar, welcher Spandow gebauet, auf Churfürstl. Befehl schriftlich angezeiget. Die von dem Stadthalter, unterm 16. May 1639. darauf ertheilte

Digitized by Google

Resolution saget: daß des Churfürsten Intension sey, die Stadt und deren Einwohner in Sicherheit zu setzen, der Stadthalter aber wolte, ehe darunter etwas weiter verfüget würde, zuförderst der sämmtlichen Einwohner Erklährung erwarten: ob sie ihren Pflichten gemäß zur Defension der Stadt, neben denen Soldaten, die Waffen führen wolten?

Die Erklährung ist unterm 20ten May dahin erfolget; daß wenn

a) ein jeder vom größesten bis zum kleinsten
b) die vom Lande herein geflohenen Leuthe, Adel, Unadel, das ihrige thun, und gleich denen Soldaten fechten wolten, überdem
c) auf die Garnison eine beständige Confidentz zu setzen, sie sich aus allen Kräfften auf ihren Posten mannlich und tapfer wehren wolten; wobei jedoch angeführet worden, daß bey allen diesen Umbständen, wegen Mangel der Vestungs-Wercke und munition, es doch nicht möglich seyn würde, sich gegen eine Armee zu mainteniren, dahero dem Stadthalter anheim gegeben worden: ob es nicht beßer, wenn die Garnison gar abgeführet und an die Grentz-Plätze, wo man des Feindes Einfall vermuthete, verleget würde, damit, wann man übermannet, und der Stadthalter sich in eine Vestung retiriren müßte, nach dem Exempel der Haupt-Stadt München, wie auch vor diesem, als die Kayserl. Armee vor Berlin gerücket, geschehen, man capituliren und sich vergleichen könnte, welches aber nicht zu erhalten seyn würde, wenn die Bürgerschafft sich in den Waffen finden ließe. Für streiffende Partheyen wolte die Stadt sich schon defendiren.

Indeßen ist von dem Stadthalter die Verfügung gemachet gewesen, daß der Obrist Lieutenant von Goldacker, welcher mit seinem Commando zu Cöpenick gestanden, auf den Nothfall in Berlin rücken solte. Da aber der Feind sich zurückgezogen, ist nach des Stadthalters, durch und durch eigenhändig geschriebenen Brieffe, d. d. Spandow den 13ten Juny 1639, Nachts um 1. Uhr, dem Goldacker befohlen worden, in Cöpenick zu bleiben.

Sub eodem Dato meldet der Stadthalter, daß die Gebäude außerhalb der Stadt, wenigstens auf 50. Schritt weit, abgetragen werden, und das gantze Land den Schaden restituiren solte.

Auf die von Seiten der Stadt sub datis den 13ten und 15ten hinwieder gethane Vorstellung, worinn unter andern gesaget worden: Daß die Demolirung der Häuser und Meyereyen außerhalb der Stadt

Digitized by Google

von einigen aus Privat-Absicht nur verlanget werde, und man sich deßwegen Erlaubniß ausbäthe, sich an den Churfürsten nach Preußen wenden zu dürfen, ist sub Dato Spandow den 16ten Juny die Antwort dahin erfolget, daß die Demolition geschehen müße, damit der Stadt halber, wegen unterlaßener Vollziehung der Churfürstl. Befehle, sich mit keiner Verantwortung beladen möchte. Unter anderen wird hierin gesaget: daß zwischen der Zeit, da Kayserl. im Lande gewesen und Berlin capituliret, und der jetzigen ein großer Unterscheid zu machen. Die Kayserlichen wären Teutsche gewesen, und hätten niemahlen die intention gehabt, den Churfürsten von Land und Leuthen zu jagen, dahingegen habe man es jetzo mit einer frembden, fast Barbarischen Nation zu schaffen, deren Ehr- und Geld-Geitz unersättlich, und welche die nunmehro Weltkundige Absicht hege, den Churfürsten von Land und Leuthen zu jagen, und nicht allein diese sondern auch das gantze Teutsche Reich unters Joch zu bringen.

Magistrate berichten unterm 15ten August dem Stadthalter: Daß sie vernommen, wie der Feind auf Berlin und Cölln ein Augenmerck habe, und dahin trachte, sich derselben zu bemächtigen; bitten dabey um Verhaltungs-Ordre, ob sie bei denen Vorseyenden Umständen, da die Besatzung schwach und noch immer mehr davon abgeführet werde, sie auch besorgen müsten, daß es ihnen ebenso als Franckfurth ergehen dürffte, da die Besatzung auf Herannahung der Feinde die Stadt verlaßen, auf den äußersten Nothfall, und wenn alle Gegenwehr, die sie opponiren wollten, vergebends, einen gütlichen accord eingehen dürfften.

Hierauf ist unter selbigen dato geantwortet; daß mit Abtragung der Vor-Städte und zur Defension zu rechter Zeit Anstalt gemachet werden sollen, so würde man zu solcher Extremitet nicht gebracht worden seyn. Es wäre auch dahero, schon vor Einlangung der Magistrate Schreiben, dem Obristen Dieterich Kracht die Ordre gegeben, mit der Garnison aus- und nach Spandow zu ziehen. Der Stadthalter müße auch geschehen laßen, daß die Stadt auf den Nothfall mit dem Feinde accordire, jedoch müsse dahin gesehen werden, daß der Accord dem Churfürsten nicht praejudicirlich oder disreputirlich, noch so beschaffen sey, daß die Städte dadurch inutiles gemachet würden, dem Churfürsten ferner unter die Arme zu greiffen; müßen, wenn dergleichen angemuthet werden möchte, solches an den Stadthalter berichten, und sich ohne Consens nicht einzulaßen. In fine dieser Resolution wird gedacht, daß des meyneydigen Wrangels

Digitized by Google

Bildniß in dem Stande, darin es mit gegründeten Rechten gerathen, bleiben müße.

Den 15ten August notificiret der Stadthalter der Stadt, »daß der Feind sich bey Franckfurth und der Orthen herum zusammen ziehe, der Meyneydige Wrangel auch mit etlichen 100 Pferden aus der Ober-Lausnitz in Anzuge sey, und seine Absicht auf Berlin und Cöln gerichtet habe,« mit dem Ansinnen, die Einwohner zu disponiren, ihr Getreyde und Vivres nach Spandow in Sicherheit zu bringen.

Den 16ten August werden die Residentzien von dem Stadthalter benachrichtiget: daß der feindliche Anzug so gefährlich nicht sey, als man ihn außgegeben, man möchte dahero wegen eines Accords sich nicht praecipetiren.

Indessen hat unter selbigen Dato aus Fürstenwalde der Obrist von Dewitz der Stadt seine Ankunft notificiret und dieselbe ermahnet, sich denen Schwedischen Waffen zu unterwerfen und Deputirte an ihm zu schicken, mit welchen, wegen der Contribution, tractiret werden könnte, worzu auch nach reiffer Berathschlagung einige abgeschicket werden sollen. Es haben aber die Schwedischen Völcker ehe die Deputati anlangen können, die Städte überrumpelt, und mit Einquartierung erfüllet, deßwegen die Magistráte genöthiget worden, unterm 20ten August einen Accord einzugehen, worinnen zuförderst protestiret: Daß derselbe Sr. Churfürstl. Durchl. Hohen Reputation, Regalien und Eydes-Pflichten, womit die Städte deroselben verwandt, nicht praejudicirlich seyn solle,

2. daß für den General-Stab ..... 1500 Rthr.
3. für die Soldaten..... 10000 »
4. für die Artillerie..... 200 »

in Summa..... 11700 Rthr.

aufgebracht werden sollen; da ferner jedoch dieses nicht baar anzuschaffen, solte solches an Gold und Silber, wovon letzteres, wenn es vergulbet, zu 12 gr., überdem auch mit andern Waaren statt baarer Bezahlung abgeführet werden können.

Es ist aber dieser Accord von den Schweden schlecht gehalten worden, und hat diese Einquartierung denen Städten vermöge einer ad Acta Specification überhaupt gekostet 30,256 Rthr. 20 gr.

Die Pest hat in diesem Jahre noch starck grassiret, und wird in einer an den Stadthalter von denen Magistráten erstatteten Relation denen Soldaten beygemeßen, daß sie dieses Übel immer weiter brächten,

Digitized by Google

dieweil sie, wenn sie aus denen inficirten Häusern kämen, aufs Rathhauß und überall ohne Scheu herumlieffen, wodurch es denn auch geschehen, daß der Cantor zu Nicolai und der Organist zu Marien angestecket worden und sterben müßen.

Anno 1640.

In diesem Jahre ist es mit der Residentz fast aufs höchste gekommen gewesen, maßen denenselben ihre letzte Habseeligkeit, so das Vieh gewesen, durch den schwedischen Rittmeister Printz und dessen unter gehabten Commando genommen und fortgetrieben worden.

Und obgleich die Magistráte durch Abgeschickte bey dem commandirenden General Lilienhöck sich beklaget, und auf den mit Dewitz geschlossenen Accord sich bezogen, worin ihnen alle Sicherheit versprochen sey, So hat doch solches nicht verfangen wollen, unter dem Vorwande, man habe aus der Stadt auf die Parthey gefeuert, und also zuerst Feindseligkeiten begangen. Überdem habe der Stadthalter durch die Brandenburgsche Reutherey, welche bei Cüstrin über die Oder gegangen, einen Einfall in Pommern thun, und die Einwohner plündern, auch vieles Vieh wegtreiben laßen. Es sey dieses also als eine Vergeltung dessen anzusehen.

Wie groß die Noth in diesen Städten gewesen, zeiget ein von eximirten, Räthen, und Bürgerschafft unterm 15ten Februar 1640. dem Stadthalter übergebenes Supplicat, worin es wörtlich heißet: die Soldaten hätten alles verheeret, Meyereyen und Scheunen wären theils abgebrandt, theils ständen sie leer, die Städte könnten die ihnen auferlegte ordentliche Contributiones etc. nicht mehr aufbringen, man möchte, wenn man diesen nicht glauben wolte, selbst die Officiers und Soldaten, so die executiones verrichtet, fragen: Wie sehr die Einwohner durch die verschiedene feindl. Brandschatzungen, und über 20. Jahr continuirte Executiones und Contributiones, so tieff in Armuth gesetzet, daß keiner seine eigene Last mehr tragen könnte. Das Kammergericht läge darnieder, die Literati lebten in höchster Dürfftigkeit, weilen die Parthen kaum selbst Lebensmittel hätten, folglich auf Prozeß nichts wenden könnten, die Hoff-Diener hätten wegen erschöpfter Cassen und dahero zurückbleibender Besoldung auch nichts, theils wären dieselben in Preußen abwesend und hätten bloß ihr Weib und Kind, so ebenfallß am Hungertuch nagten, hier zurückgelaßen,

Digitized by Google

kein Kauff- und Handelsmann wäre vor Raub und Plündern, weder in noch außerhalb Landes, sicher, deßwegen auch die Negotia darnieder lägen. Die Residentzien müßen dahero gleich andern Städten zur Wüsteney werden, und bäthen sowohl eximirte als Rath und Bürgerschaft, der Stadthalter möchte, wie er wohl könnte, sie um Christi Willen erhören und denen Bedrängten helffen.

Unter andern wird um 30. bis 40. Wisfel Korn, Linderung in der Contribution, auf daß die Abtragung der Stadt Bernau aufhören möge, gebethen; man hoffe, wenn dieses concediret würde, daß mancher sich noch bereden laßen dürffte, noch länger allhier auszudauren, dahingegen in wiedrigenfall man zu befürchten hätte, daß zwischen Ostern noch viel mit Weib und Kind davon gehen, und Hauß und Hoff stehen laßen müßten, wie denn gar viel wären, die sich dessen heimlich und öffentlich verlauten laßen.

Ob hierauf eine Antwort erfolget, findet sich nicht. Es ist aber daran zu zweiflen, wenigsten mag sie nicht günstig gewesen seyn, weyl sich vorgedachte Supplicanten mit einer weitläuffigen Vorstellung unterm 27ten July 1640. bey Sr. Churfürstl. Durchl. in Preußen selbst gemeldet, worin, nachdem der Churfürst zuvor wegen seiner Krankheit condoliret worden, fast alles, was im vorhergehenden Suppl. gesaget ist, repetiret worden, mit denen Zusätzen: daß wegen Mangels an Vieh der Ackerbau an denen meisten und vornehmsten Orthen darnieder liege, und auf viel Meil Weges weder Mensch noch Vieh zu sehen wäre. Man beklagt sich, daß die Churfürstl. Völcker alle Päße, Landsberg, Franckfurth und Neu Mühle verlaßen, und dadurch Gelegenheit gegeben worden, ihnen den Schwedischen Obristen Dewitz übern Halß zu bringen. Weiter wird angezogen, daß da die Churfürstl. Völcker bei Franckfurth so großen Verlust gelitten, die Schweden animiret worden, den 26ten Jul. Bernau und andere Oerter von neuen gäntzlich auszuplündern, sich auch verlauten zu laßen, hiesige Residentz totaliter ruiniren zu wollen. In Summa das gantze Land und die Einwohner beyder Städte Berlin und Cölln, wären durch Pest, Brand, Raub und anderen Erpreßungen so sehr verringert, und in solche Armuth gebracht worden, daß Theils aus Verzweiflung zum Wasser, Strang und Meßer geeylet, ihnen das Leben genommen, die übrigen aber alle meistentheils, wenn ihnen jetzo nicht geholfen würde, auch ins bittere Elend gehen, und die Stadt verlaßen müßen, welches schon von etlichen geschehen. Auf dieses Suppl. ist durch den Graffen von Schwartzenberg eine weit-

Digitized by Google

läuffige Resolution ertheilet worden, sub dato den 16ten October 1640. deren Haupt-Inhalt dahin gehet, daß bei Beßerung der Zeit auch Linderung erfolgen soll.

Anno 1641.

Scheinet nichts besonders alhier vorgefallen zu seyn, wenigstens findet sich ex Actis davon keine hinlängliche Nachricht. In dorso einer in diesem Jahre aufgesetzten Liquidation von verschiedenen Geldern ist notiret: daß der Schwedische Obriste Stallhans mit seiner Reutherey sich einquartiret, welche so Tages als Nachts im vollem Fraß und (wie im Original heißet:) quad — gelebet und solches ihr Leben ohngescheuet die Berlinische Hochzeit genandt; Worauß abzunehmen, daß in diesem Jahre auch feindliche Einquartirung hieselbst gewesen. Die Pest hat noch continuiret bis ad Annum 1658. wie in solchem Jahre vorkommen wird.

Anno 1642.

Ist noch eine Schwedische Armee unter dem General Torstensohn im Lande gewesen, welcher auf Churfl. Befehl (den Marggraff Ernst zu Brandenburg unterschrieben) vom 3ten April 1642, damit man derselben aus dem Lande loß werden, und deren Marsch nicht aufgehalten werden mögte, von den Städten Berlin und Cölln 50000 ℔ Brodt und 50 Tonnen Bier geliefert werden müßen, welche denn, wegen der elenden Zeiten, zum Theil erborget, zum Theil aber ostiatim gesendet worden.

Überdem ist an Schiff-Fracht und für defrairung des Schwedischen General-Proviant-Meisters Philipp Trombach, nicht weniger für 4. Faß Bernauisch-Bier, welches auf Churfürstl. Befehl dem General Feldmarschall Torstensohn verehret werden müßen, überhaupt ausgegeben 121 Rthr. 21 gr.

In Annis 1643 et 1644.

findet sich nichts besonders in Actis, außer ein Churfürstl. Rescript de Dato Cüstrin den 18ten September 1644, worinn der Churfürst den elenden Zustand der Stadt Berlin sehr zu Herzen nimmet, und darinn es heißet: daß in Berlin viel Häuser öde und Wüste worden, und beliefe sich die Anzahl der wüsten Feuerstellen be-

Digitized by Google

reits auf 358. überdem wären viel Bürger und Einwohner, welche das Ihrige an Contribution nicht mehr zutragen könnten, also gleichergestalt für öde und wüste zu halten, dahero die Stadt Cölln, als welche bei weitem nicht so viel gelitten, ermahnet wird, von dem Berlinschen Contingent auf eine Zeitlang ein Erkläckliches über sich zu nehmen.

In Anno 1645.

ist bey einer in den Städten gehaltenen Visitation gefunden worden, daß Berlin vorhin 835. Häuser gehabt, in diesen Jahr aber sich nur 620. bewohnte gefunden, worunter noch 77. baufällige Buden im Kloster- und Marien-Vierthel befinden, und also 215 wüste Häuser in Berlin gewesen; worauß zu sehen, daß sich die Stadt gegen das 1644. Jahr albereit etwas erholet, immaßen in selbigem 358. wüste Feuer-Stellen gezählet worden. Cölln hat vorhin gehabt 401. Häuser; bei der Visitation sind gefunden 379, also minus 22. Häuser, welches gegen das Minus, so bey Berlin zu finden, gar nicht zu consideriren.

In Annis 1646. bis 1655.

findet sich nichts besonders.

1656.

Ist unter Subscription des Graffen von Honstein unterm 1ten October notificiret: Daß sich einige Pohlen zusammen gerottet und die Churfürstl. Länder mit einer Invasion bedroheten; dahero man sich in gehörigen Stand zu setzen, mit den nöthigen zu versehen, die verfallene Mauren und Graben zu repariren hätte, um auf allen Nothfall im Wehrstande zu seyn.

1657.

Unter voriger Unterschrifft wird am 17. Jan. notificirt: daß der mit den Pohlen zu Zielentzig geschloßenen Waffenstillstand im Februar 1657. zu Ende gehe und die Pohlen die Churfürstl. Länder mit neuen Invasionen bedroheten, deßwegen man auf seiner Hut seyn, Berlin

Digitized by Google

und Cölln indeßen ihre Contingents an Mannschaft, nach dem ergangenen General-Aufgeboth, gegen den 26ten Jan. bey Franckfurth stellen sollte.

Sub Dato den 16ten November ist von Sr. Churfürstl. Durchlaucht befohlen worden, daß an den Wällen gearbeitet und Pallisaden gesetzt, und dazu von allen Eximirten und Bürgern Handreichung gethan werden sollte.

1658.

wird sub Dato Cölln den 18ten Marty von Sr. Churfürstl. Durchl. befohlen, Daß zu Versicherung dero hohen Persohn und zum Besten des Landes und der Stadt, die Residentz-Städte zu fortificiren, und deßwegen die Verfügung zu treffen, daß täglich der 4te Theil der Stadt, wozu alle Einwohner ohne Unterscheidt zu ziehen, zu solcher Arbeit sich einstellen.

Den 16ten Juny ist befohlen, daß zu Verwahrung des Pulvers 3. der besten Thürme eingeräumet werden sollten.

Den 22ten December haben die Magistrate Sr. Churfürstl. Durchl. den elenden Zustand der Stadt vorgestellet, und das Supplic dem Churfürsten nach Hollstein gesandt, darin wird gesaget: daß die Pest noch continuire u. die Häuser, so bei der Visitation de 1645. wüste gefunden worden, noch nicht alle wieder aufgebauet, folglich noch mehr verwüstet wären ꝛc.

1659.

Churfürstl. Notificatorium unter subscript. des Graffen von Dohna sub den 27ten August, daß der Berg zwischen den St. Georgen und Dragoner Bollwerken abgetragen worden, die Leuthe aber, so Gärthen im Grunde hätten, die Zäune und Garten-Häuser wegnehmen sollen; desgleichen ist sub Dato Haupt-Quartier vor Stettin den 17ten October befohlen, daß die Bürgerschaft sich mit Pulver versehen solle.

1660 & 1661.

ist nichts Merkwürdiges vorgefallen, außer daß im letzten Jahre die Häuser ꝛc., so der Fortification wegen vor Cölln weggebrochen

Digitized by Google

worden, in eine Taxe gebracht, welche sich ohne die Acker und Wiesen ꝛc. auf 18,662. Rthr. belauffen.

Anno 1663.

Churfürstl. Befehl de Dato Cölln den 22ten September 1663. sich auf allen Nothfall, wegen der Türcken, welche in Meehren eingefallen, in gute Verfaßung zu setzen.

(Berl. Stadt-Archiv. Gebund. S. no. 33, fol. 224 ff.)

Digitized by Google

Urkunden

zur

Geschichte Berlins im dreißigjährigen Kriege.

Aus dem Kgl. Geh. Staats-Archive und dem Archive der Stadt Berlin mitgetheilt.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

1626. 21. Februar.

Beschlüsse des Raths und der Verordneten aus der Bürgerschaft und den Vier Gewerken wegen der Befestigung und Vertheidigung der Stadt.

Hora 9. senatus oppidanus et 24 viri, item 4 opificum collegia.

Bedankken sich ꝛc. titul. & hinterlassenen befehlich, wenns geschege, daß S. Efftl. Durchlaucht hier verblieben weren oder doch bald wieder kähmen, wurden Sie berichtet sein. vnd doher nicht lange seumen — 1. Belagerung, agimus gratias. — 2. Vberfall; hetten die grentzen besetzet werden sollen — von der defensionstewr were es woll verblieben — hetten vff Lindholtzen zume hauptmanne geschlossen — Procedirten auch mit Jme, da ferner S. Chfl. Durchl. darin willigten — hetten sich deme versprochen — der hette designation der Bürger, so im Kriege gewesen, daraus er andere officirer zu erwehlen — Compagnien würde er selber machen, wann geschlossen — Waffen besichtiget, 2 vier Theill in Berlin — Brauer geben Pickenirer; wurden in besatzung nicht viel nutzen, daher Mosqueten zu schaffen auferleget — Rhäte vnd Advocaten schickten sehr untaugliche leute — Exercitia ohne trummell — Assignation gewisser Plätze — Proviant were zu vier theill angezeigt, Niclaus vnd heiligen Geists-Viertel Eins theils (nicht lesbar) .....
doch weill sich umbthuen vmb 150. Fl. diese zu subleuiren — Fleischern aufzulegen, Vieh zu schaffen — Vorrath an Waffen; — falle mangell an Musqueten vor, bitt vmb 500 Mousqueten cum pertinentiis ex Spandow. — Nur durante periculo — Steinstücken, etliche Carthaunen, desgleichen Büchsenmeister aus Spandow, desgleichen der es verstunde — Maurer, Zimmerleute sollen sich gefast halten vf alle Fälle — were nur ein Thoor offen — weren aber lose, darumb wolten sie sie verschütten — Rundell vor S. Jurgen Thoor were nicht fertig. — doch graben darumb — auch unter den Brücken wasser —

Digitized by Google

mit einer Schlagbruecken — Jägerbrucke abzuwerffen, Sey der gefährlichſte ort, — Item die Brucke bey der Waſſerkunſt abzuwerffen — Schleuſe muß bleiben, aber zu beſchantzen — die Lietziſche Brücke abzuwerffen — Blockhaus aufm Mühlentamm — were der woll in acht zu nehmen — Schlagbäume hetten keinen nutzen; hetten vberall Zimmerleute mit ſich, die hieben's doch weg. — Wälle vnd graben anzurichten, koſte viell, aber doch verſehen ſie ſich, ein jeder werde das Seinige thuen. — Niclausgarten. — Bäume vor vnd den Wellen auch hinweg zunehmen — Lindtholtz hätte es beſichtigett, will guette anleitung geben — Anſtellung eines Chriſtlichen lebens, hetten es vor ſich gethaen, den prieſtern auch befohlen. — Handtwercksburſe — Spielleuten weren auch verboten, ſich nicht gebrauchen zu laßen — weren doch in Weiberkleidern herumbgelauffen, Ein Schlöſſer bei geſtorben; — von dem Grund wiſſen Sie nichts — were jhnen doch auch verlautett — Lubbert Mollers wegen angehalten geſtern. —

Aber muſſe nichtt alles rauſſer geſchafft werden. — wegen des hofgeſindes bedanckten Sie Sich — bäten bericht wegen der Poſten, ob Sie auch zu wagen oder zu roſſe einzulaſſen — Tag vnnd nachts wache zu ſtercken; — Alle Thore zu bewachen — 30. Man Berlien — 20. Man zu Cöln — heute ſeind jrer zum Berlien 40. geweſen — wenn Mann vor Mann gienge, wurde es ſie deſto baſs gemueten mogen. — Viel frembde hinnen, die nicht zum Thore herein kommen, ſondern zu eiſe, — viell Behaimb hinnen geweſen: ſollen ein eigen Regiment richten — wollen Viſitacion halten. — Niemers Sohn — Guete kundtſchafft, ſonderlich zu Roſſe. — Landſchaft Einſpännige, Boten thun es nicht — Hauſirer, frembde krahmer bringen nur taler vnd ſilber weg; mögen woll kundtſchaffter darunter ſein; abzuſchaffen. — Burglehen vnd Freiheuſer haben nicht erſcheinen wollen, gibt bös exempell bey der bürgerſchaft. — holtz von den holtzmärkten hereinzuſchaffen, were bedenklich wegen feuers.

2.

1626. Februar (?)

Verordnung des Raths wegen Schließung der Thore ꝛc.

Nachdeme vff ſonderbahre gnedigſte verordnung des durchlauchtigſten Churfürſtens von Brandenburg, ꝛc. herrns zu Rauenſtein, vnſers gnedigſten Herrn vnnd ſolches umb der ſorglichen Zeiten willen, da

Digitized by Google

alles rundt umb mit Krieg und Kriegesgeschrey erfüllet, lautt des Kurfürstlichen mit eigenen Henden unterzeichneten rescripts Burgermeistern vnd Rathmannen in beeden Residentz Städten unter andern ernstlich anbefohlen, die Stadtthore, so bald es finster wird, zu beschliessen vnd hinwiderumb des morgens, ehe denn es Licht, nicht, welches sie auch, wie sie schuldig, bis daher unterthenigst in acht genommen.

Als kommt dabey glaubwürdiger Bericht ein, das sich unter dem hofgesinde (wie woll auch deren sein mögen, die sich vor hofgesinde, da sie es doch nicht sein, ausgeben) dan finden, die da in der Nacht jhres gefallens ein undt ausgelassen sein wollen, und ob es jhnen nicht begegnen kann, darumb das es S. Chfl. D. Anbefehl gentzlich zuwider, viell Fluchens vnd Gottesslesterns, pochens, schnorckens undt Frohaus treiben, welches aber keinen, er seyn wer er wolle, guet geheissen werden kann, soll derwegen ein Jeder, so hofgesinde, der umb hafter Geschäfte willen hinausgelassen zu werden begehret, hiermit berichtet sein, das keinem das Thoor, wenns einmahl gesperret, hinwiederumb den abend oder in der Nacht eröffnet werden solle: er hab Sich danne vor deme, das die Thore itzo zu sperren gewohnlich, zeitenn gnug bei dem regierenden Burgermeister angesaget, mit benennung der Stunden, da er gewiß am Thoore sein will, Kann alsdanne die Eröffnung, wann die Person und Geschäfte darnach, dem hofgesinde widerfahren, nur das er auch die benannte stunde mit dem glockenschlage innehalte vnnd nicht verseume, denn sonsten wird er das Thoor versperret finden: wird Jhnen auch nicht eröffnet werden.

Wer aber drausseñ ist, der stelle sein reisen also an, das er vor schliessung der thore hinnen seye, oder suche je dieselbte nacht eine herberge drausseñ. Dan es wird jme nicht uffgemachet werden. Und soll ein jeder dabey fluchens, scheltens vnd pochens sich enthalten, damit er sich nicht in ungelegenheit, deren er gar woll entübriget sein kann, fuhre vnd bringe. Ein Jeder soll auch gleichfals S. Chf. D. halb anermahnet sein, die Fastnacht über ein stilles, Gottesfürchtiges leben zu führen, damit der gerechte Zorne Gottes, welcher albereits liechter lohen brennet, nicht noch ferner über lande vnd leute zu unser aller verterb, erwecket undt angezündet werde. Solches wird ein Jeder, wie er schuldig, der gebuehr in acht haben vnd lieber gueten willen vndt lob bei der Obrigkeit vnd allen ehrliebenden leuten zu behalten, als verweis auch straffe dauon zu tragen Jhme gevlissen angelegen sein lassenn.

Digitized by Google

3.

1627. 16. April.

Schreiben des Raths zu Brandenburg wegen der zu Plauen von den Kaiserlichen in Gefangenschaft gehaltenen Berliner.

Unsere freundtliche dienste zuevorn, Ehrnveste, achtbahre, wohlweise vnnd wolgelahrte, besonders günstige herren vndt Nachbahrliche freunde, den Herren muegen Wier nicht pergen, daß bey eroberungk des Passes Plauwe inliegendt Specificirte Persohnen gefengklichen angenommen vnnd behalten worden, Wan dan dieselbe begehrett solch ihren Zuestandt an die herrn gelangen zue lassen, damit Sie mit Notturft vnnd Kleidunge versehen werden könnten, bis entlichen Sie durch Gottes hülffe der Gefengknuß hinwiederumb endtledigett wurden. Alß haben Wier ihnen solches christliches ansinnen nicht versagen muegen, vndt werden die herrn nunmehr deroselben Notturfft ferner zue suchen wißen, wolten Wier Jhnen nicht verhalten. Vns Gottes Schutz allerseits trewlich entphelend. Geben Altt Stadt Brandenburgk den 16ten Aprilis Anno 1627.

Burgermeister vnd Rathmanne daselbst Dem Ehrnvesten, achtbahrn, wohlweiseu vndt wohlgelahrten herrn Burgermeistern vndt Rathmannen der Stadt Berlin ꝛc. Vnsern besondern günstigen herrn und nachbahrlichen Freunden

Anlage.

Berlinische Bürger und Kinder So zu Plauw anbehalten worden.

Caspar Zimmermann, Joachim Jahn, Daniel Stinst, Philipp Bretzell, Barthol Lindholz, Hanß Schulz, Christian Behme, Joachim Seger, Hans Greue, Joachim Schonhorn, Ambroß Müller, Martin Hoffmann, Michel Walter, Heinrich Vogth, Hans Heinrich Walter, Christian Jacob, Martin Gußleben, Michael Horn, Mattheuß Reitschmid, Christian Amelung, Daniel Kuntze, Johann Looß, Christoff Stabell, Andreß Stabell, Heinrich Vogth, Adam Kester, Daniel Müller, Hanß Bentzig, Thobiaß Schultze, Matthäus Brumicke, Niclauß Klinckebiell, Andreß Lehmann, Jacob Milo, Jürgen Möller, Paul Böldicke, Paul Wegener, Mattiß Möller, Dauid Handtwerck, Martin Schlobbach, Ein Krancker, so vffm Hause gelegen, welchen Niemandt genandt. Thutt 40.

Digitized by Google

4.

1627. 18. April.

Der Rath zu Berlin bittet den Kurfürsten, die Freilassung der gefangenen Berliner auszuwirken.

Durchleuchtigster, hochgebhorner Churfürst.

E. Churf. Durchl. sindt vnsere pflichtschuldige gehorsambste Dienste in Unterthenigkeit stets zuuor. Gnädigster Herr. Auß beyliegenden E. E. Rhadts der alten Stadt Brandenburg an Vnß vntern dato 16ten Aprilis abgangenen schreiben (Siehe die No. vorher) vndt darin befindtlicher designation geruhen E. Churf. Durchl. gnädigst zuersehen, waß gestaldt aus dem Berlinischen zur Defension der Gräntzen jüngst auffgefordertem Landt Volck Virtzigk Perschonen, so mherer Theilß Berliner Bürger vndt Bürgers Kinder, zue Plawen von der Kayserlichen Soldatesca gefänglich angenhommen vndt biß hierher behalten wordenn.

Nhun können wier gleichwoll an vnsern ortt nicht absehen, womitt es diese arme unschuldige Leuthe so hoch verschuldett, das Sie also feindtselige tractiret vnd noch diese Stunde Jhrer gefängnus nicht erledigett werden können.

Es ist auch bey Unß außer Zweiffel, das Sie sich der Kayserlichen armee auß Vorsatz im geringsten nicht wiedersetzet, Sondern da Jn (welches wier doch vnsers Theils nicht wissen konnen) was widriges vorgangen sein möchte — Sie von andern, so das Commanto über sie gehabt vnd dhenen Sie wieder Jhren willen hierunter pariren müßen, dortzue angetriebenn wordenn.

Dannenhero haben Wier gahr nicht vmbhin gekondt, vnß in diesem vnserer armen Bürger vnd dero Kindern bey solchen Jhren betrübten Zuestande so weitt anzunehmen vndt dis Jhr elendt E. Churf. D. in vnterthenigkeitt zu erkennen zuegeben zuenthallen, do uns wißendt, das etzliche unter Jhnen weib vnnd Kindt alhier im elende, wie woll ungern, hinter sich verlassen müssen, von dhenen wier itzo stündtlich mit unauffhörlichen quaeruliren, flehen undt pitten deßhalb angelauffen werden.

Ersuchen demnach E. Churf. Durchl. hiemit vnterthenigst undt hochfleißig, dieselbe wollenn geruhenn, diesen armen Leuthen mitt einem beweglichen ersprießlichen Intercessionschreiben in gnaden zu

Digitized by Google

succuriren undt bey dem Kayserlichen herrn Generalen oder andern Officiren, so hierüber zue gepieten, die gnädigste Verfügung zuethun, das Sie nhunmehr Ihrer gefengnuß erlaßen undt gentzlich dimittiret, Ihnen auch dabeneben Ihre gewher vndt Kleidung, so Ihnen abgenhommenn sein soll, restituiret vnd Jedtwedem an seinen ortt wieder heimbzueziehen erlaubet werden möge.

Solches, beneben es aller pilligkeitt gemeß, Sindt vmb E. Churf. Durchl. wier nach äußerstem Vermögen im unterthenigsten gehorsamb zuebedienen so willigk alß pflichtschuldig. Geben Berlin am 18ten Aprilis Anno 1627.

E. Churf. Durchl.

vnterthenigst
gehorsambste
bürgermeistern vndt Rhadtt
daselbst.

Dem Durchlauchtigsten hochgebhornen Fürsten vndt herrn, herrn Georg Wilhelmen, Marggraffen zun Brandenburgk, u. s. w.

5.

1627. 24. April.

Erlaß des Kurfürsten wegen der Entlassung der Gefangenen.

Georg Wilhelm, Churfürst ꝛc.

V. g z. Wirdigen liebe getrewen! Zu der Wiederkunfft Vnserer zu des Hertzog von Lünenburgens Lbd. abgeordneter Rhäte, dessen von Wilmerstorfes vnd dessen von Pfuels, seindt wir von Ihnen gnugsam berichtet, was der zu Plawen angehaltenen knechte auch Burger vnd burgerssöhne von Berlien vnd Bernau halben zu Garleben in gegenwarth hoch genanter hertzoges zu Lünenburg Lbd, so auch des Ern Albringers, J. Kayf. May., unsers allergnedigsten Hr., General Krieges Commissary vnd Obersten derhalb furgangen, vnd wie Ihnen endlich ein befehlich an den Obristen Lieutenant Oswald von Bodendick, welcher, wie Ihr wisset, itzo das höchste Command in vnsern Städten Brandenburg hatt, des inhalts: alle unsere Gefangene auch unsere Soldaten ohne entgeld loos zu zahlen, erhalten. Mitt welchem befehlich S'e s'ch dan, an dessen williger operation nicht zweiffelnde, nach Brandenburg begeben.

Digitized by Google

Wie Sie aber nun Brandenburgk erreicht, ist der Obriste Lieutenant Bodendick hinweg, vnd wiewoll Sie dem Obristen-Quartiermeister, einen von Wurm (deme das Commando hinterlaßen) solche befehlung insinuirt, hatt ihme iedoch derselbte gefallen laßen, dem befehliche einen solchen verstand zu geben, vermittelst welches allein die knechte, nicht aber Bürger vnd bürgerskinder loosgegeben worden weren. Denn es sollen unter den Gefangenen mittels sein, die grosse rantzion geboten haben sollen, da doch nichts hinter Jhnen.

Zu beclagen ist es nun, das zween unter diesen zwey tage und nacht im Wasser, darin sie sich bis an die knie verkrochen, in diesem sehr kalten Wetter, ungessen vnd ungetrunken, stehen müssen, vnd dannen hier noch gefangen behalten vnd gleichs den übrigen allen sehr übel tractirt werden müssen.

Es ist aber in Summa zu brandenburg zwischen vnsern Räthen und Wurmen also abgelauffen, das wir endlich bis vff die wiederkunfft des Bodendicken, ehe den etwas dafür gethan werden konnte, verschoben, welche an heuten erfolgen soll.

Darauff haben nun unsere Räthe nicht wollten kommen, zu gestalt sie dan albereits in andern sachen fortreisen müssen, zumahlt weil es sich nur mit Bodendickes wiederkunfft leichtlich in etwas verweilen konnte.

Haben derowegen Euch hiermitt als des ortes vnseren verordneten Commissarien in gnaden vftragen wollen, damit Jhr Euch alles diesses umb die loosmachung der über Gebühr gefangenen (wie der Herr Aldringer selbst zugestanden) vnnd zwar einer wie der andern annehmet und zue fundament das an Bodendick ausgangene rescript, als welches mit seinen formalibus also lautet: alle die gefangenen vnd Churfürstliche Brandenburgische Soldaten ohne entgeld loszugeben, daher sichs den um keinesweges vf die Soldaten bloos deuten leßt; zu behalten.

Wir zweifeln an ewren vleisse gaar nicht, Seinds auch gegen Euch mit gnaden zu erkennen woll gewillt. Geben zu Cöln an der Sprew am 24. Aprilis des 1627ten Jhaares.

Den wirdigen vnsern hauptmanne zu Potsdam vnd lieben Getreuen Ern Valtinen von Priort, Capitularen vnserer Domkirchen zu Brandenburg Wolf Ditrich Haken, Tobiassen von Rochow und Friedrich von Diricken zu Priort, Grossen Creutzwitz, Sticken vnd Poratz. Sammet und sonderlich.

Digitized by Google

6.

1636. 10. Januar.

Verordnung des Kurfürsten wegen Sicherung beider Residenzstädte.

Vonn Gottes Gnadenn Georg Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg ꝛc.

Vnnsern gnedigen gruß zuuor, Veste, hochgelahrte Räthe vnndt liebe getreme.

Euch ist albereits bewust, welchermaßen sowoll Vnserer freundtlichen hertzlieben Gemahlin Lbd. alß auch beide Vnsere Residentz Städte umb einige guarnision zu Ihrer mehrer beschützung undt versicherung vor einem Ueberfall vnndt plünderung bey uns freundtliche vnnd vnderthenigste ansuchung gethan.

Wann wier dann Vnsere Leib-Compagnie von hinnen deßwegen abgeordnet, alß wollet Ihr vnsere Kriegs Räthe dem Rahtt vorgemelter Vnserer Residentien anzeigen, damit die gemelte Compagnie mit quartier versehen, auch bei der Bürgerschaft solche verfügung thuen, daß Ihnen die Löhnungen aus beiden Städten verschaffet oder Sie doch mit der speisung interimsweise verpfleget vnndt versorget werden mögen.

Nachdem es auch die nohtturfft erfordern will, daß die Bürgerschafft nebst Vnser guarnison inn gewiße Compagnien möge abgetheilet vndt auf allen fall neben Vnserer geworbenen Compagnie das Residentz Haus vund die Stadt zu defendiren angewiesen werden, weßhalben denn, wie Euch bekanndt, Capitain Francke hiebeuor zur direction in vorschlag gewesen; So wollet Ihr Euch ingesambt zusammenthuen undt diesem werck, wie es am besten zu faßen undt anzuordnen, nachdencken, auch mit mehrgedachtem Rahtt beider Vnserer Residentz Städten daraus communiciren vnndt Euch einer gewissen meinung, wie Ihr's am zuträglichsten vnd besten erachten könnet, mit Ihnen vergleichen oder auf allem fall Eure gedancken inn vnderthenigkeitt Vnß anhero berichten.

Daran volbringet Ihr vnsern gnädigsten willen undt meinung, undt wir verbleiben Euch mit gnaden gewogen. Geben auf vnserer Veste Spandow am 10. January Ao. 1636.

gez. Georg Wilhelm.

Denen Vesten vnndt hochgelahrtenn Vnsern lieben getrenen Verordneten, Vnsern Cantzlern, Geheimbten vnndt Kriegs Räthenn zu Cölln an der Spree.

Digitized by Google

7.

1636. 28. December.

»Der Geheimbten Hr. Rähte gedancken wegen Beſetzung der beyden Reſidentien auff J. Chf. D. Begeren zu Pappier gebracht.«

Durchlauchtigſter, hochgeborner Churfürſt. E. Churf. Durchl. ſind vnſer gehorſambſte pflichtſchuldigſte dienſt alſtets beuor. Gnedigſter Churfürſt vnd Herr! Demnach E. Churf. Durchl. gnedigſt geſtatten, durch den herrn Comptor zu Werbenn, Burcharden vonn Goldtacker, Vnß am 22. hujus dieſe anzeige zu thun, wie E. Churf. Durchl. eine notturfft zu ſein befunden, dieſe beiden reſidentz Städte etwaß mehr zu verſichern, damitt ſie nicht zu eineß iedtweden raub vnd muttwillen gleichſamb offen ſtehen mußten vnnd daß E. Churf. D. gemeint währen, Jhres Volckes ettwann 700. Mann herein zu legen, wozu denn beyde Städte auch auff 600 oder 700. Mann auffzubringen hetten, mit gnedigſten Befhel, Wihr Vnß mit den ſtädtiſchen hierüber zu hauffen thun, daß Wir mit fleiß erwegenn vnndt E. Churf. Durchl. Vnſere Vnß beywohnende gedancken gehorſambſt eröffnen ſollten. Alß ſindt wihr ſolchem E. Churf. D. gnedigſtem Befhel zu ſchuldigſter gehorſamber folge am 23ten dieſes noch laufenden Monatß vndt Jhares zuſahmenn kommen, die ſache inn fleißige erwegung gezogen vnnd anfangs befunden, daß E. Churf. D. vor die gnädigſte ſorgfalt vor dieſe beide Städte ſicherheid aller vnterthänigſter dank gebhüre, den wihr E. Churf. Durchl. auch hiermit gehorſambſt ſagen vnnd dieſelbige ferner demütigeſt bitten vnnd erſuchen wollen, eß woldten Ew. Churf. D., alß der landeßvatter vnnd von gott dieſem lande vorgeſetzte lanndeßfürſt, Jhr die Noth vnd daß Elend dieſer Städte vndt deß gantzen landeß mitleidendlich zu herczen gehen vnnd waß zu dero armen Vnterthanen ruhe, ſicherheit vnd Beſten dienen kann, gnedigſt vnndt väterlich zu beſonders Jhr angelegen ſein laßen. Wobei Wihr auch E. Churf. D. Glück, ſegen vnnd gutten success vonn Gott dem Almechtigen, auß getrewer vnterthenigſter devotion, bitten vnnd wünſchen.

Daß Wergk ann Jhm ſelber aber betreffende, Vnß zu mehrerer Nachricht ſehr dienen worden, wenn wihr den eigendtlichen scopum, welchen E. Churf. D. hierbey fhüren, wißen mogen, dann ſoldten E.

Digitized by Google

Churf. D. mit der versicherung dieser beyden residentz Stedte dahin sehen, daß auch dieselbige wieder eine feindtliche Macht vndt gantze armée defendiret werden konnten, so mußen wihr eß vnsers ohrts davor halten; denn eine sehr große besatzung wurde erfoddert werden, vnndt eß vielleicht an den 1400 Mann nicht genug sein mochte, wenn wihr sonderlich consideriren die große circumferenz beyder Stedte vnd deß Churfürstlichen schlosses, welches nicht weniger alß die Stadt nothwendig wurde defendiret werden müssen.

Zu dieser Städte besatzung wurde ohne Zweiffel ein sehr großer Unterhaltt erfoddert werden; wie schwehr eß aber bey so vielen Drangsalen, marchen vnd remarchen vndt denen großen exorbitantien, so hin vndt wieder jm lande vorgehen, falle, diejenige guarnisohnen, welche E. Chf. D. jnn Jhren Vestungen nothwendig haben müssenn, zu vndterhaldten, beuorab antheilß Craiß allerdingß vntüchtig zu solchem vnterhalt ist waß zuzutragen, ist leider mehr am tage, alß daß wihr dann viel wordt zu machen vhrsach. Diesen Städten aber würde ein solche last allerdingß vnverträglich fallen, wenn man wurde eine zu starke Besatzung herein legen, so hette mann den feindt gleichsam im busen, von dem Mann ja so viel, wo nicht großere beschwerde vnd Molestien alß von einem außwerdigen feindt zu befürchten, allermaßen E. Churf. D. auch ohn vnser vnterthenigstes erinnern auß der teglichen erfahrung, da sie wegen deß Unterhaldeß jhrer guarnisohnen zum offtern angelauffen vnnd molestiret werden, genugsam wissen vnndt schließen können.

Dann bedencken E. Churf. Durchl. dieser beyden Residenz städt zustand, so werden sie befinden, daß ein großer Theil derselbigen, so inn derselbigen wohnenn, E. Churf. D. wirkliche Diener sind, welche derselbigen bey hoff, im Cammergericht, consistorio vndt Ambtß-Cammer auffwardten, vnndt welche von jhrer besoldung vndt waß sie etwann von den partheyen, so inn obgesetzten collegiis zu handeln, vordienen, leben müßen. Nuhr fallen inn den Iudiciis sehr wenig vor, dieweil theils leute wegen vnsicherheidt im lande anhero nicht kommen können, theils aber so jhrem gegentheil nicht begheren gerecht zu werden, sich mit den itzigen leuften entschuldigen vnd behülffen, vnd überdeß fast schwehr, auch anntheilß ordten unmüglich fallen, nur einige gegebene abschiede oder gesprochene Urtheile zur Execution zu bringen. Darüber denn alleß in ein solch stocken kommen vnd gerathen, daß auch diejenige, welche hiebeuor jhr zimbliches außkommen haben können, an itzo noth leiden mußen. Wie schwehr eß auch E. Churf.

Digitized by Google

D. hoffrentheh ankomme, die beſoldunge E. Churf. D. Dienern, deren etliche wohl ſonſt nichteß mehr, davon ſie leben können, übrig, zu reichen, dauon wirdt der hoffrentmeiſter den beſten bericht geben können. Wenn nuhn E. Churf. D. Diener vnd der abgelebdten hinterlaſſene wittwenn auß dieſen Städten herauß gezogen, ſo wurden der andern ſo viel nicht vorhanden ſein, daß ſie vor Ihre perſohn eine ſo große guarniſohn, als hiezu vonnöthen, ſoldten vnderhaldenn können; beuorab wenn ſie noch hirüber zu E. Churf. Durchl. hoffſtad vnnd zum Unterhalt anderer guarnisonen einige hülffe vnd Zuſchub thun müßen, beuorab da auch aller handel, dieweil die Strome geſperret, und davon die vornembſten burger ihr Auffnehmen ſuchen mußten, gänzlich erlieget; Wann aber je dieſe beyde Städte eine ſo ſtarke guarniſohn, welche auch wieder gewald ſich defendiren konnte, zu vnterhalten nicht vermögen, ſo müſte man auff andere Mittel gedencken, wie jhnen zu helffen. Dazu mochten die beyde neheſt angrenzende andere Crayße, der Nieder Barnimb vnd der Teltow, um etwas konnen gebrauchet werden, im fall dieſelbige nicht ſonſten durch andre ruiniret vnd verdorben worden oder E. Churf. D. derſelbigen hülffe an anndern ortten, do eß mehr vonnöten, zu gebrauchen die notturfft befinden. Damit auch dieſe beide Städte nicht ohne die äußerſte Noth mit den seruitien zu hardt beſchwehret wurden, ſondern von dem volck ann andere ſtädte zu Bernau, Cöpenick, Trebbin, Mittenwalde, auch alß Salvaguardien auf den dörffern ettliche verleget, vnndt bloß ſo viell jnn den Residentzſtädten gelaſſen werden, alß zu beſtallung der Wachten vonnöthen. Wann man aber von einigen feindlichen anzug icht waß jnne wurde, welcheß durch gutte kundſchafft leichtlich konnte erfahren werden, ſo ziehe man daß Volck wiederumb herein, ſo lange biß die gefahr vorüber wehre. Eß würde aber unßers ermeßens nicht genug ſein, wenn gleich ein ſtarcke guarniſohn herein geleget, dieſelbige mit nothdurftigen vnterhaldt, auch mit Munition, kraut vnd loth, genugſam verſehen wehre, ſondern eß wurde auch nöthig ſein zu erwegen, ob dieſe Stadt alſo vorbauet, daß ſie konne defendiret werden, vnndt damit nicht nebeſt dem platz noch zugleich das Volck auff einmahl verlohren werden möchte, unnd da eß ſich annderß befinden ſolte, ob ſie dann inn eine rechte defension zu bringen, waß wohl zu ſolchem Bau vor vnnkoſten vonnoten, woher ſolche zu nehmen. Wie bald und durch wehn ſolcher bau zu vorrichten (dann den Ackersmann von pflug zu nehmen vnd zum bau zu bringenn, konnen wir nicht rathen, dieweil der ackerbau daß fundamentum aller contributionen iſt, (vnnd

Digitized by Google

wo die acker blumen tragen, da mußen auch nothwendig die beuttel ledig werden, die leute verhungern, vorlauffen vnd alle contribution ceſſiren vnd auffhörenn) wurde zu erwegen ſtehen, nachdem Churf. Durchl. die Veſtung Spandow alhie in der nähe, ob ſie erſt nötig befinden, auch dieſen orth ſo ſehr zu verſtercken, vnnd ob nicht ettwann mann zu viel unnkoſten hierann zu wennden vnd derſelbige hernacher, auß Mangel nothwendiger defension vnd deß underhalts, in frembde handt gerathenn ſoldt, ſolcheß der Veſtung Spandow zu großem Schaden vnnd Nachtheil gereichen konnte. Dann vnnſres ordeß mußen wihr eß unterthenigſt davor halbten, daß eben vmb dieſer Vhrſachen willen die Veſtung Spandow erbauet worden, dieweil mann beydeß, den bau unnd den Vnterhalt der guarniſohnen, jnn dieſen beyden Städten zu koſtbar befunden. Wihr habenn aber dieſeß Alleß E. Churf. D. vnterthenigſt zu Derer gnedigſten erwegung allein erinnern ſollen vnd wollen, unſerer Schuldigkeit nach, gar gerne, wann Ew. Churf. D. unß nur Dero gnedigſte gedancken, wie viel Volckeß ſie herein zu legen entſchloſſen, eröffnen wurden, nach unſerm beſten vorſtehenn derſelbigen getreulich unnd unnſern pflichten gemäß anräthig erſcheinen.

Soldte es aber bey Ew. Churf. Durchl. die meinung haben, daß die ſtädte allein wieder ſtarcke partheyen vonn etwa 2000. mann oder mehr geſichert vnd nicht einem jeden eigenſt gefallenſt herein zu lauffen vnnd ſeinen Muttwillen zuüben oder dieſelbigen mit Bravaden und Bedrochungen dergeſtalb wie neulich geſchehen, verſtadtet werden durfte, auff ſolchen fall ſtellen zu E. Churf. Dl. gnedigſtem Nachdencken, ob ſie vermeinen, daß datzu eine ſo ſtarcke Beſatzung von nöthen, welche doch, wann eine formirte Armée vor die Stadt käme, entweder herraußgenommen oder verlohren werden müße; dann auch, woher dieſeß Volck zu nehmen, ob vonn E. Churf. D. annoch vorhandenen Völckern ſo viel, nach abzug derer jnn den Veſtungen nötigenn guarniſohnen, übrig, daß ſie damit dieſe ſtädte beſetzenn konnen, oder aber, dofern deß Volkeß ſo viel nicht vorhanden, wie zu demſelbigen zu gelanngen. Frembder Potentaten Völcker inn dergleichen Städte zu legen, hatt iederzeitt ſein große bedencken gehabt, dieweil ſie, wenn ſie auch gleich ann E. Churf. D. vorwieſen, dennoch jhr abſehen auff jhre principalen, vonn denen ſie geworben vnnd in deren pflichten ſie noch itzo ſtehen, jeder Zeitt mehr alß auff E. Churf. D. haben möchten, und kondte eß leichtlich dahinn kommen, daß ſie viel ehe herein alß wiederumb herauß zu bringen ſein möchten. Zu neuer Werbung werden nicht allein viell Zeitt, viell gelderr, ſondern auch ſichere Sammel- vnd

Digitized by Google

Musterplätze erfoddert. Nun hatt eß in diesem Jhar aber die erfahrung leider genugsam erwiesen, wie ofte der Krieg vnd daß Glück inn demselbigen abgewechselt; da inn kurtzen sein baldt dem einem, baldt dem andern theil E. Churf. D. lande inn die hand gerathen, also daß E. Churf. D. Jhreß landeß außer Jhren Vestungen nicht mechtig gewesen, waß nuhn bißhero also offte geschehen vnnd in der That erfharen worden, dessen muß mann sich, daß eß jns künfftige weiterst geschehen konne, versehen. Soldte sich nuhn dergleichen mehr zutragen, so wehre alle Werbung vndt darauff gewandte Vnnkosten vmbsonst vnndt vergebenst. Möchte es demnach wohl daß vortreglichste vnnd Sicherste seiu, wann E. Chf. D. eigene compagnien, im fall sie zu sehr abekommen, recrutiret werden, wie aber auch hiezu füglich zu gelangen, da stehen wir nicht wenig ann. Das Fußvolck ist itziger Zeit schwehr bey solcher Vnordnung der lande zu bekommen, es muß einzeln geworben vnd auch also durch gebracht werden, eß würde daß werbegeldt hoch hinann lauffen, vnnd wann daß volck beysahmenn, so wird eß, mehr bedürffen, zu dero vnterhalt vnd gewehr rath zu finden. Demnach sehen wir inn gegenwart keine ander Mittell, alß daß mann sich hinnwieder deß Teltows vnd Niedern Barnimb wieder gebrauchen mussen. Die Beschaffenheidt deß Niedern Barnimbst ist E. Churf. Durchl. bekandt, vnd waß derselbige vonn der Wrangelischen Armee erlittenn, da gewißlich inn dem großern Theil desselbigen fast alles korn auß den Scheunen vorfuttert, dergestalt daß mancher vom Adell, damit wihr der Unterthanen geschweigen, nicht eine garbe kornn in den Scheuren behalden, worauß dann E. Churf. D. Dero hoch erleuchtem Verstande nach bey Jhro den Schluß leicht zu machen, waß vor dem neuen Einschnidt, wann gleich kein ferner Unglück diesem Crayße zustoßen soldte, auß demselbigen zu gewartten, beuorab da auch deß Vieheß nicht vielmehr vorhanden, vnnd solcheß E. Churf. Durchl. auß dero eigener Beambden bericht erschauen konnen; so hatt auch der Teltow vnnd diese beyde residentz Stedte eine Zeit dahero so viell gelitten vnd außgestanden, daß mann mit demselbigen billich ein Mittleiden zu tragen Uhrsach, und können E. Churf. D. wihr dahero unserer Pflicht nach nicht rathen, dieselbigen ordte, ohne erheischende äußerste Nothdurfft, höher zu belegen. Wann wihr bey vnß befinden würden, daß diesen beydenn Crayßen sampt den residentien möglich, ann beyden ordten, zu Spandow vnd alhier, so starcke guarnisohnen zu unterhalden, so woldten wihr gewißlich diejenigen nicht sein, die E. Churf.

Digitized by Google

D. daß Werk schwehrer, alß es ann ihm selbsten ist, zu machen begehren, dieweill wihr selber alle daß unsrige inn diesen residentien habenn, welcheß wihr je so vngern, alß ethwann andere daß jhrige, verliehren wollten vndt deßenwegen genugsahme Versicherung gerne sähenn vnnd von hertzen wünschen möchten. Soldte mann nuhn ann beyden ordten mitt dem Underhalde nicht hinreichen können, so könnden leichtlich beyde orth zugleich darüber jnn noth vnndt gefhar kommen vndt gerathen, vundt wehren dahero der unterthenigsten vnuorgreifflichen gedancken, eß möchte vielleicht zu bestellung der Wachten undt vor dergleichen partheyenn, wie obgedacht, gnug sein, wann E. Churf. D. Jhreß Volckeß vonn Spandow 300. Mann herein gelegedt hetten, vnd daß von der jungen Bürgerschafft vnd Handtwergksbursen so viel als Wardtgelder dazu angenommen, daß derer auch inn 300. sein mochten. Dieseß wehren inßgesambte 600. Mann; davon kondten alle nacht 200. Wachen, welcheß unsers ermessens eine zimblich starcke Macht sein würde, beuorab wann nur ein Thor ann der stadt offen, die andern aber zugehalten würden; auch würden sie nebest der Bürgerschafft im nothfall die stadt gnugsam defendiren können. Bey Wardtgeldern könnten monadtlich jedem 2 Thl. gegeben werden. Damit sie verhoffendtlich aber diese 300. Wardtgelder ob inn drey Compagnien abgetheilet vnd eine jede compagnie von einem Lieutenant vnd zween serganten commendiret werden, so auß der Bürgerschafft zu nehmen, vnnd konde auch ein theil jeder compagnie dazu gelaßen werden, und woldten Wihr unß vorsehenn, wann beydeß, die officirer vnnd die soldatten, so dergestaldt in Wartegeldt genommen, dessen versichert, daß sie bloß zur defension der Städte gebrauchett vnd sonst ann keinen andern ordt sollten gefhuret werden; sie wurden sich mitt einem Erträglichen contentiren laßen, dieweil sie jhrer nahrung vndt jhres handtwerck daneben gebrauchen und ihr brod undt andere Nothdurfft erwerben und verdienen könnten; undt vormeindten wihr, daß dem lieutenant monatlich 10. thaler, jedem Sergeanten 5 Thaler, machen auf die 2 Sergenten auch 10 Thl., undt dem Trommelschläger 4 Thl. unnd dann auff 100. Knechte jedem 2. Thl. zu geben wehren, khäme auff iede Compagnie 224 Thl. monadtlich undt auff Drey Compagnien 672 Thl. oder etwaß höher. dieseß mochten die Städte noch auffbringen können, in erwegung, Manchem ohne daß das Wachtgeldt fast so hoch jnn einem Monadt tragen wurde, alß seine Quota sein möchte, hinwieder alßdann auch noch sonsten E. Churf. D. unterthanigst zur hand

Digitized by Google

gehenn können, welcheß aber alßdann selbst unmöglich fallen würde, wann sie selbst mit dieser guarnisohn zu hoch beschweret werden solbten. Das Commando über E. Churf. Dl. Soldaten hatten Dero officirer, undt über die Wardtgelder commandirten jhre Officirer. Wann einig gefhar aber der stad zustoßen solde, so mußte ein gwißer officirer sein, welchen E. Churf. Durchl. gnedigst zuuorordnen, der die direction über alleß Volck in der stadt fhurete, vnnd vonn dem sie alle ordre zu empfangen hatte, außer der gefhar aber bliebe ein jedtwede compagnie vor Jhrem officires Commando. Solte aber eine solche gefhar sich herfür thun und ereugnen, deren nicht zu resistiren, so konnten E. Churf. Durchl. knechte nacher Spandow gefhüret, die Wardtgelder undt ander abgedancket oder eß sonst damit anngestellet werden, wie eß alßdann, gestaldter sachenn nach, den Städten vonnöten und vorträglich befunden würde. Dann sich wann eine solche Macht . . . . derer man zu resistiren nicht vermag, maßen wihr unsers Orts nicht zu rathen, dieweill eß allein dahin operiren wurdt, daß viel unschuldiger leutte auf die Fleischbancke würden geopfert und die stedte darüber zu grunde vnd boden gerichtet werden. Und ob mann auff solchen fall, wann dergleichen sich zutruge, jhre unterthenigste deuotion gegen E. Churf. Dl. loben mochte, so wurde doch dahingegen eß ihnen zu einer großen Thorheit vnd temeritet gerechent werden, wann sie sich und diese Städte ohne rayson auff einmahl verterben und ruiniren wolden, daß hernacher E. Churf. D. vonn jhnenn einig dienste nimmer zu uerhoffen. Daß wihr aber dieser gedancken sein müßen, dazu beweget unß, das auch geworbenn Volck, wann es eine place nicht defentiren noch erhalten kann, nicht mißdeutet, sondern vielmehr gutt geheißen wurd, wann sie accordiren. Wir konnen zwarten nicht wissen, daß Wir mit diesen unsern gedanken den Zweck allerdingß erreichen, wihr geleben aber der unterthenigsten hoffnung, E. Churf. Gnd. werden solcheß, daß etwann Kriegßverständige E. Churf. D. hierüber besser rathen konnen, alß wihr, E. Churf. D. von uns in Unngnaden nicht vormercken. Vielleicht mochte der Rath beyder Städte, deme der Zustand Jhrer Bürgerschaft am besten bekandt — auch gutte und dienliche erinnerungen bey dem werck thun können, wenn eß E. Churf. D. gdst gefallen würde, sie darüber zu vernehmen.

Wir haben diese unsere vnterthänigste vnd gehorsambste gedancken, so gutt wir das wergk verstanden, E. Churf. D. auff dero gnädigsten

Digitized by Google

Befehl hiemit vnterthenig berichten und das gantze Wergk E. Churf. D. gnedigsten decision undt außschlage gehorsambst anheimstellen wollen, die wihr also verbleiben

E. Churf. Durchl.

Unterthenigste
gehorsambste
Diener.

Geben Berlin am 28. December 1636.

8.

1637. den 14. Mai.

Der Kurfürst verordnet, daß der Oberst v. Rochow Berlin und Cöln befestigen und mit Hilfe der Bürgerschaft vertheidigen soll.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Markgraff zu Brandenburg ꝛc. Unsern gruß zuvorn, liebe getreue.

Wir erlangen von verschiedenen Orten diese bestendige Nachricht, daß nachdem die unsrigen Eulenburgk und die Schantze vor Wittenbergk wieder erobert und also den in und bei Torgow liegenden Feindt den Paß, auf der andern Seiten der Elbe wegkzuziehen, gäntzlich abgeschnitten, derselbe anitzo intentioniret sein soll, seine retrette auf unsere Residentz Städte Berlin und Cöln zu nehmen und daselbst posto zu fassen.

Weil uns nun in allewege gebühren will, dahin fleißige acht zu haben, wie diesem des Feindes hochschedlichen Vornehmen, welches den endlichen Verderb und untergang berührter Städte ohnzweifflich nach sich ziehen würde, in Zeiten behörigermaßen vorgebeuget und dieselbe vor dergleichen unheil und Verderben möglichstermaßen conserviret und erhalten werden möchten, Als haben wir den vesten, unsern bestallten Obersten und lieben getreuen Moritz Augusten von Rochow mit einer gewissen Anzahl Volkes dahin commandiret, und demselben in ernsten befehlich gegeben, daß er mit Zuthuung der Bürgerschafft den orth, soviel in Eyl zugeschehen möglich, verwahren und bauen und solchen bis aufs eußerste defendiren und halten solle.

Befehlen auch derohalben hiermit in gnaden und zugleich ernstlich, Ihr wollet nicht allein in allen demjenigen, darin gemelter Oberster Euer hülffe und assistenz benöthiget sein wird, demselben nach mög-

Digitized by Google

lichkeit zur hand gehen, besondern auch die Euch anvertraute Bürgerschafft an Euch erfordern, denselben die vorstehende große Noth und Gefahr fleißig vor augen stellen, sie Ihrer uns geleisteten schweren Pflichte erinnern und dahin von Unser statt ernstlich befehlichen, daß dieselbe nebst und mit unsrer dahin commandirten guarnison umbtreten, die Wachten versehen, auch auf den erfordernden nothfall die waffen zu beschützung Ihrer Weiber und Kinder, haab und gueter gegen den Feindt gebrauchen und demjenigen, wie es gemelter unser Oberster anordnen und guet finden wird, ohnweigerliche Folge leisten sollten.

Daran beschieht unsers willens eigentliche und gefellige meinung, Und wier seindt Euch zu gnaden geneiget. Geben Cüstrin am 14. May Anno 1637.

Georg Wilhelm.

An den Rath zu Berlin und Cöln, Unsern ꝛc.

9.

1639. 16. Mai.

Bescheid des Statthalters auf der beyden Residenz-Städte Supplication wegen abbrechung etlicher zu neheſt am Stadthor ꝛc. außerhalb stehenden Häuser.

Dem durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. ist unterthenigst und behöriger massen vorgetragen dasjenige, was im nahmen eines Raths und gemeiner Bürgerschafft alhiesiger beyden Residenz Städte wegen anmutung der abtragung etlicher ausserhalb der Stadt an den Porten und Wällen zu negst stehenden und denselben die defension benehmenden Gebeuden und heuser eingewand und darbey gesucht und gebeten worden.

Allermassen nun Se. Churf. in gnaden contestiren und bezeugen, daß Sie bey solcher angemuteten abtragung keinen anderen Zweck oder intention führen, alß allein, daß diese Residentz-Stedte und alle derselben Einwohner mit haab und Guth und allem dem ihrigen vor allen besorgenden feindlichen anfall vmb so viel mehr gesichert, und nicht wie andere in diesem und den benachbarten Landen belegenen Orte des Feindes Tiranney, unersettlichen geitz und willen exponiret sein mögen, Alſo versehen dieselbe sich zu ihnen sambt und sonders, daß sie hierauß Sr. Churf. Durchl. vor mehrbezeichnete diese Residentz-Stedte und

Digitized by Google

dero Einwohner tragende Landesväterliche ſorgfalt erkennen, dasjenige, waß zu ihrem ſelbſt eigenen beſten, auch conservation und vertey-bigung ihrer hab und Güter, weib und kinder und alles deß jhrigen gereichend iſt, begreiffen und ſich darinnen alß gehorſame unterthanen in unterthenigkeit accomodiren und bezeigen werden.

Vnd damit allhieſige Einwohner umb ſo viel mehr in der That ſpüren und bemerken mögen, daß Sr. Churf. Durchl. den gemeinen nutzen und conservation dieſer Städte ihren koſtbahren, außerhalb denſelben auff den Werder und ſonſt ſtehenden und der defension dieſer Stedte nachtheiligen gebeuden vorzuziehen gemeinet, ſo iſt der Ingenieur Holtz befehliget, dieſelbe in augenſchein zu nehmen und ſoweit, alß ſie nachtheilig und ſchedlich, mit abtrag und demolirung derſelben ebenfalls zu verfahren.

Nachdem aber ſolche demolition wie auch alle andern zu abtreibung des Feindes und manutenirung offt bezeichneter dieſer Residentz-Stedte gemachte anſtalten den vorgezielten effectum nicht erreichen, beſondern umbſtand und vergebens ſein würden, wann die Einwohner nach anweiſung ihrer geleiſteten ſchwehren pflichten und alß von gehorſamen unterthanen erfodert wird, nicht mit und neben der guarnisohn umbtreten, es mit derſelben heben und legen und zu verteidigung dieſer Stedte, ihrer weib und kinder, ehr, leib und lebens, haab und Guths die waffen mit in die hand nehmen und alſo mit zuſammengeſetzten Krefften den Feind abtreiben, ſondern in ihren heuſern ſtill ſitzen, dem werck zuſehen und die defension auff die Soldatesque allein ankommen laſſen wolten; ſo müſſen Sr. Churf. D. vor allen Dingen krefftigſt verſichert ſein.

Und begehren derowegen darüber von dem Magiſtrat und allen Einwohnern eine gründliche und beſtendige erklehrung, nach deren beſchaffenheit Sie alsdann ferner die notturfft resolviren und zu beſchaffen wiſſen werden.

Signatum, Cölln am 16ten Maji A° 1639.

10.

Ohne Datum. (1639. Mai.)

Der Rath zu Berlin und Cöln an den Kurfürſten, wegen Abbrechung der Gebäude vor der Stadt.

Durchlauchtigſter, Hochgeborner Churfürſt, Gnädigſter Herr! Waß E. Churfl. Durchl. hochanſehnlichen Hern Stadthalter, des herrn Meiſters

Digitized by Google

und Graffens zu Schwartzenberg Hochwürd. Gnaden, durch die Herrn Kriegs Räthe, am vergangenen Sonnabendt, wegen demolirung derjenigen Gebeuden in den Vorstädten, welche der defension und conservation hiesiger beyden Residentz-Städte schedtlich und nachtheilig sein müssen, unß proponiren und vorbringen laßen; solches haben wir nicht allein vor unß zu gebührlicher deliberation gezogen, sondern es auch den Verordneten und der Bürgerschafft auf unser erfordern, so noch in zimblicher anzahll zu Rathhause erschienen, begehrtermaßen vorgetragen. Wir können darauf E. Churfl. D. vnterthenigst nicht verhalten, daß die Bürgerschafft und sonderlich die, so wegen ihrer vor den Thoren habenden Schäf- und Meyereyen, wie auch Gärten, Bueden und andern gebeuwden am meisten hieran interessiret, sich gahr zu solcher demolirung und abtragung der gebeuwden nicht verstehen wollen, maaßen solches auß beigefügter (Nr. 11.) der sämbtlichen Ackersleuthe vnd Vorstädter in Berlin vnnd Cölln eingeschickten resolution mit mehrem zu ersehen. — Vnnd zwar können wir unsers theils selber nicht absehen, wie mit nutzen dieser beyder Residenz-Städte solch werck füglich vor die Handt genommen werden möge. Dann E. Churf. D. zweiffelsohne unverborgen sein wirdt, waß bey deroselben herrn Elter- und herrn Großvatern hochlöblicher gedechtnüß zeidten von hochweisen vnnd verstendigen Leuthen wegen fortificirung hiesiger beyden Residentien vor ein vernünfftiges Bedenken abgefaßet worden, welches zweiffelsohne bey der geheimbten Cantzley oder archiven annoch zu befinden sein wirdt, daß nemblich natura loci et situs eine beständige fortification nicht leiden noch zugeben wollen; dannenhero es ja alles umbsonst sein würde, wenn durch abbrechung solcher kost- unndt nutzbahren gebeuwden, darauß zeithero hiesige sämbtliche Einwohner wegen mangelung anderer zufuhren, noch ziembliche Victualien haben können, dennoch die intention nicht erreicht, und die beyden Städte, ob auch gleich eine große besatzung darinnen wehre, wider öffentliche gewaldt nicht beschützet werden könnten. Es soll aber dennoch E. Churf. Durchl. gegen die sämbtliche burgerschafft, als deroselben getreue Unterthanen, das feste Vertrauen haben, daß sie ohne abbrechung solcher gebeuden dennoch auff allen unverhofften fall, welchen Gott gnediglich verhueten wolle, ihrer geschwohrnen Pflicht eingedenk sein und waß man wider einen gemeinen anlauff thun kann, männlich praestiren vnd erreichen wollen. So siehet man auch nicht, wie durch abbrechung der gebeuden in den Vorstädten der beyden Residentien geholffen sein würde, wenn gleichwoll das Reithauß, Jägerhauß, Ballhaus, die Meyerey und andere gebeuwde mehr aufm Werder

Digitized by Google

bestehen bleiben solten; denn, allem vermuhten nach, würde der Feindt solcher Örther vielmehr alß der Vorstädte zu seinem vortheill sich zu gebrauchen wissen, und. wollte wohll die notturfft erfordern, daß man sich desselben orths vor allen dingen versicherte; denn so lange derselbe in diesem zustande verbleibet, hätte mañ dahero des Feindes überfall mehr denn von einem andern orth sich zu befürchten. Man will geschweigenn, wenn es den unverhofften fall des Feindes ankunfft, welchen Gott gnediglich verhueten wolle, erreichen solte, was der Feindt mit abstehung des Wassers vnd der Schleusen den hiesigen Stadt-Müllen für einen unwiederbringlichen schaden zufügen würde, und könte demselben gantz nicht gewehret werden, ob auch gleich die beyden Residentien sich vor des Feindes einfall verwehren möchten, zumahle die Müllen in beeden Städten uf solchen fall gantz nicht zu gebrauchen wehren, und der Vorrath so gering, das man darvon nicht woll acht tage mit einer Besatzung leben könnte.

Zwahr ist das Exempell der Stadt Leipzigk in der proposition von den Herrn Kriegs-Räthen angezogen worden, das Sie sich gleichwoll wieder den Feindt in der letzten Belägerung hätten schützen können. So viell mann aber dessen gewisse nachricht hat, ist doch Leipzigk hiebevor von den Kaiserlichen eingenommen worden, ob zwahr kurtz zuvor alle die Vorstädte umb die Stadt herumb abgebrennet, undt als man hernach mit der Zeidt die Vorstädte wiederumb aufgebauwet, sindt solche gebeude der Stadt gar nicht schädtlich gewesen, sondern es hatt doch der Feindt bey der jüngsten Belagerung wieder davon abziehen müssen. So hat auch Leipzigk nebst ihren Stadtgräben, Wällen vnnd Außenwercken ein stattliches fortalitium, welches die Stadt commendiret, und dahero dieselbe so viell desto fester und mit hiesigen Städten in keinerley wege zu vergleichen ist.

Waß abbrechung der Vorstädte vor einen großen nutzen haben, wirdt Frankfurt und Brandenburgk unß desselben gnugsahme nachricht geben, denn nachdem diese Städte durch den Brandt aller ihrer nutzbahren vnd vff viell Tausende Thaler hoch aestimirten vorstädte beraubet worden, sindt sie vor des Feindes einfall nichts desto mehr gesichert gewesen, sondern zu vnterschiedenen mahlen seidthero eingenommen worden.

Diesem allen nach ist an E. Churf. D. unser unterthenigstes bitten, Sie wollen die arme beide vorhin erschöpfte Residentzien mit obgedachter demolirung gnedigst verschonen vnd sie bey den geringen gueterlein, davon Sie bißhero contribuiren, auch der gemeine Städte-Kasten Ihre Schöße zu tragen vndt entrichten müßen, welches alles, wann

Digitized by Google

die demolition erfolgen ſollte, zurück bleiben würde, gnedigſt ſchützen vnd handthaben.

Wolte aber der Obriſt Kracht, welcher in dieſe Demolirung ſo hefftigk dringet, dennoch ſo feſt darauf beſtehen, müſſen wir es zwahr geſchehen laßen, jedoch gehet die Bürgerſchafft darauf, daß er, der Oberſte, vorhero denjehnigen, ſo es treffen wirdt, genugſahme undt annehmbliche cautionem fidejussoriam beſtelle, im Fall der Feindt dieſe Städte nicht anfallen würde, daß er den ſchaden, durch ſolche demolirung der Bürgerſchafft zugefüget, ex proprio zu refundiren oder die gebeude wiederumb aufbauwen zu laßen ſchuldig ſein wolle.

Wir verſehen vnß gnediger erhörung vnd gegen E. Churf. G. ꝛc. ſeindt wir es hinwieder vnterthenigſt zu verſchulden ſo willig, alß ſchuldig.

E. Churf. Durchl.

vnterthenigſte
gehorſambſte
Bürgermeiſtere vnd Rathmanne
beyder Reſidentz Städte Berlin
vnnd Cölln an der Spree.

11.

(1639. Mai.)

Die Ackersleute in Berlin und Cöln bitten den Rath daſelbſt, die Abbrechung der Gebäude zu verhüten.

Ehrenveſte, Vorachtbahren, Wollweiſe und Wohlgelahrte, großg. geehrte Herren. Mittelſt anerbittungk unſerer ſchuldigen dienſte erinnern Wier Unnß, was E. ꝛc. ann unnß bringenn laßenn, daß S. Churf. Durchl. hochanſehnlicher herr Stadthalter, deß Herrn Meiſters und Graffens zu Schwartzenbergk Gnaden, durch Herrn Blumenthalln proponieren laßen, weilln der feindt in der Laußnitz ſich befünde und leichtlich eine intention auf hieſige Städte haben dürffte, daß es darumb nunmher die unumgengliche Noth undt dieſer Städte Conservation erfordern wollte, diejenigen gebäude in Vorſtädten, welche der Hr. Commandant undt Obriſter Dietrich Kracht dem Feinde vorträglichen und der Stadt an ihrer defension ſchädtlich zu ſein erachtet, zu demoliren, worüber denn alle undt jede, die mit Gartten, Meyer- und Schäfferehen possessioniret ſein, herzlichen ſein beſtürtzet worden, undt

Digitized by Google

wollen hierbey erſtlich nicht hoffen, das unſers gnedigſten herren Ordre unter der eigenhändigen subscription vorhanden ſein werde, und müſte man gleichwoll hierbei auch wißenn, weilln Niemandt auf das erſchöpfte publicum zueſehenn, das damnum, ſo den Leuthen dießfalß zugezogen würde, könnte oder möchte reſundiret werdenn, zugeſchweigen, daß alle undt jede ſolche leuthe in den ſchwehren Contributions-Anlagen, darinnen Sie vor allen andern in anſehungk ihrer Meyereyen undt Güthern hoch collectieret worden, nicht mehr würden zutragen können, und möchte dieſes werck, wie deſſen die exempla obvia ſeindt, allgemeine Stadt wenig oder wol gar nichtſt vorträglich ſeinn undt dem Feinde, da deßen intention darauf gerichtet ſein ſollte, weßen man noch keine gewißheit hatt, mehr zu ſeinem Vortheil dienen, alß abbruch thuen, zuemahlln hieſiger orth, vieler Kriegeß Verſtändigen auſſage nach, vor rechten Ernſt gar nicht zu defendieren iſt, ein oder das ander Regiemendt aber ohne ſolche demolirungk wohll aufgehalten werden kann.

Dieſes wier, der Sachen Notturfft nach, an E. ꝛc. wollen gelangen laßen, mit dienſten, fleißiger bitte, dieſes aller gebühr bey Ihrer hochw. Gn. dem Herrn Stadthalter zu urgiren undt eventualiter umb dilation, biß wier unſere Notturfft bei Sr. Churf. Durchl. in Preußen geſuchet, zu bitten, doran befodern Sie was ihrer pflicht ſchuldigkeit gemeeß iſt, undt wier wollenß kegen einem Jeden allergebühr hinwieder zu bedienen wiſſen.

Einem Edlen Rath

dienſtbefliſſene
Sämbtliche Ackersleuthe in Berlin
und Cölln auch Vorſtädter.

12.

(1689. Mai.)

Rath und Bürgerſchaft zu Berlin und Cöln bitten den Kurfürſten, die Vorſtädte nicht zerſtören zu laſſen.

Durchlauchtigſter, Hochgebohrner Churfürſt! Ew. Churf. D. ſeindt vnſere vnterthenigſte Dienſte in pflichtſchuldigſter trewe bevorn. Gnedigſter Herr!

Weßen ſich E. Churf. D. durch dero hochanſehnlichen herrn Stathalter des Herren Meiſters vndt Graffens zue Schwartzenbergk Hohe

Digitized by Google

und Gnaden, Vnſerm auch gnädigen Herrn, auf unſer vnndt gemeiner Bürgerſchafft wegen abbrechung etlicher gebeuden in den Vorſtedten unterthenigſt übergebene supplication gnedigſt resolviret vndt dabey von Vnß vndt allen einwohnern endtliche vnd beſtendige erklehrung in gnaden begehret, ob man nebenſt der guarnison in nothfall umbtretten und fechten wollte? Solches alles haben wier nicht allein vor unß in verſambleten Rath gebührlich erwoogen, ſondern auch Vollendts den Verordneten vnd ſembtlicher gemeiner Bürgerſchafft, ſo zu Rathhaus heuffig erſchienen, zue derer endtlichen erklehrung proponiret.

Undt erkennen zuforderſt E. Churf. Durchl. gnedigſte contestation undt landesväterliche treue Vorſorge vor hieſige Residentz Städte wier und die gantze Bürgerſchafft mit unterthenigſtem ſchuldigen und gebührlichen Dank, aus inniglichen Hertzensgrundt wünſchende, daß S. Churf. Durchl. mit Gottes gewaltigem Beyſtande dero wollgemeinte intention durch Chriſtliche zureichende mittell erlangen undt hieſige in dero landen noch übrige getrewe Residentz Stedte vor Tyranney, unerſetlichen Geitz undt böſen Willen aller widerwärtigen mechtigk ſchützen und ſichern möge.

Alß aber gnugſamb bekandt, daß hieſige Residentz Städte, ob großen mangel behörigen proviants undt munition (deßen der Obriſte Moritz Augustus von Rochow aus Berlin allein 14 Centner 77 ℔ an Pulver hinwegk genommen) wie nichts minders ob entſtehenden undt nirgends zugewarttenden succurs, retrette undt andere ex natura situs et loci herrührenden bekandten uhrſachen mehr keine Belagerung ausſtehen, noch vor Gewalt undt rechtem ernſt defendiret oder manuteniret werden können, zu mahlen weiln Berlin allein 6000 etzliche 100. ſchritt in Begriff hat, wegen umbwexelung der Wacht eine Beſetzung von Zwölff undt mehr tauſendt mann nöthig wehre, welche einmahl nicht auf den Fuß zu bringen, winniger zu unterhalten, und da ſie ſchon vorhanden, nicht mehr ausrichten könnten, alß den winnigen ſehr geringen Vorrath in einem tagk verzehren undt die aufgab der Stedte umb ſo viel ſchleuniger pouſiren oder dem Feindt ſonſten zu einer oder der andern intention anlaß geben würden.

So werden S. Churf. D. Jhren aus landesväterlichen Vorſorg intendirten Zwegk ſchwerlich ergreiffen, obſchon alle gebeude aufm Werder undt in Vorſtedten ſambt und ſonders demoliret und abgetragen würden.

Dahero wiederholen bey dieſen erſten Punct wir undt die gantze Bürgerſchafft kürtzhalb die jüngſthin übergebene Supplication mit ge-

Digitized by Google

horſambſter flehentlicher bitte, E. Churf. Durchl. wolle die angeführte rationes in gnäden erwägen undt dabey gnedigſt acquiesciren.

Der ander Punct, da E. Churf. Durchl. von unß und allen Einwohnern endtliche undt beſtändige erklehrung begehren, Ob mann nebenſt den Soldaten umbtretten und mit Jhnen zugleich fechten wolle, hätte gutes Theils auß obigen ſeine beandtwordtungk.

Vor allen Dingen aber wollen wier und die gantze Bürgerſchafft ſambt Weib undt Kindern die Göttliche Almacht ſtündlich und augenblicklich in wahrer Busfertigkeit mit embſigen undt eiffrigem Gebeth erſuchen undt darauff die gewiſſe Zuverſicht haben, daß es die göttliche Barmherzigkeit zue ſolchem nothſtandt nimmermehr kommen laßen werde.

Den unverhofften Fall aber geſetzt, daß hieſige Stedte dergleichen betreffen ſollte, welches der Allerhöchſte lang verhüten wolle, ſo möchte zwar die gantze Bürgerſchafft vorhero gerne wißen, weßen ſich die in Burgklehen und Geiſtlichen heußern, ingleichen E. Churf. Durchl. herrn Räthe, Cantzley-Verwandte undt Hoffdiener, alß welche die Vornembſte unter den Einwohnern ſein, hierauff erklehren.

Unterdeßen aber resolviret ſich die übrige Bürgerſchafft in unterthenigkeit dahin, wan ein jeder einwohner, vom gröſßten bis zum Kleinſten, mit ambtreten, dabey auch der hereingeflohene Landtmann, Adell undt Unadell, wie auch die Handwerks purſche das ihre mit dabey thuen wirdt, undt überdehm auf die guarnison eine beſtendige confidentz zu ſetzen iſt, daß ſie ihren Pflichten gemeß, zu defendirung hieſiger Stedte undt ihrer weib undt kinder, mit eußerſter darſtreckung aller Krefften wider einen gemeinen anlauff fechten und ſich bey denen ihnen anvertrauten poſten mannlich tapffer halten wollen.

Dabey aber wirdt dieſes zue E. Churf. Durchl. landesväterlichen nachdencken anheim geſtellet, weiln 1, Unter der guarnison viel untüchtige Jungen ſein, welche die arma zu tractiren nicht wißen, dabey auch 2, die Exempla abhanden, daß die Bürgerſchafft, wann ſie ſich nebenſt den Soldaten in armis finden laßen, ſich aller guetlichen tractaten vorluſtig gemachet undt niedergematſchet worden, der Soldat aber dakegen lehr ausgangen, dergleichen ſich noch gar neulich zu Pirna zugetragen 3, Krauth und loth, welches ſie wegen der von etlichen Jahren her continuirlichen contribution undt großen einquartierung, damit ſie mehrmalß hertter alß itzo bedrenget worden, nicht ſchaffen können, Jngleichen proviant undt Succurs mangelt, 4, beider Residentz Stedte qualitäten situs et loci ohne daß keine beſtendige gegenwehr leiden; Ob es rathſamb undt der Bürgerſchafft verant-

Digitized by Google

wordtlich mit der Beſatzung bei ſo beſorgenden großen gefahrlichkeiten, darin ſich muthwillig ſtürtzen würden, conjungire, undt nicht vielmehr zu manutenirung hieſigen Reſidentz Stedte undt zu beſchützung unſer haab und güther, weib und Kinder ein beßer zureichend mittel wehre, wann E. Churf. Durchl. die guarnison an die grentzen und Pletze, da man ſich des feindes einbruch am eheſten zu vermuthen, hinlegdte, auf daß ..... man zuforderſt allen umbſtenden nach übermannet wurde, und ſich E. Churf. Durchl. hochanſehnlicher Herr Stadthalter, unſer gnediger Herr, in eine Veſtung salviren mußte, hieſigen Residentzien die guetliche tractaten, welche Chriſti undt aller Verſtendigen Rath nach ehe alß die crafft zu ergreiffen, umb zu vorhütung brandt undt Mordt, noch frey undt offen gelaßen wurden.

Dergleichen haben J. Churf. Durchl. in Beyern gethan, welche, ob ſie zwar anfangs ihre Reſidentz Stadt München, welche doch in ihren begriff mit mauren und außenwerken ſtadtlich verſichert und kegen hieſigen Stedten in geringſten nicht zu vergleichen, mit einer ſtarken beſatzung vorſehen, ſelbige dennoch bey ankommender macht des feindes heraußer genommen, dakegen den Einwohnern die gütliche tractaten freygelaßen, und alſo die Reſidentz ſambt weib und kind erhalten. Alſo haben E. Churf. Durchl. in Anno 1633. nicht allein auf unſer durch Hertzogk Frantz Albrecht zue Sachſen Fürſtl. Gnaden beſchehenes unterthenigſtes anhalten aus ſonderbahren Churfl. hohen vernünfftigen bedenken und Rath die alhie gelegene guarnison, welche ob ſie gleich zimblich ſtarck und kegen itziger im winnigſten zu vergleichen geweſen, auch damalß größeren Vorrath alhier gehabt und ſich beßerer assistenz in mehrer anzahl der Bürgerſchafft, ſo itzo in wehrender Peſtzeit heuffig geſtorben, daß in Berlin in einem Viertell 50. bis in 60. lauter verlaßene Witben vorhanden, ſich zu getröſten gehabt, Dennoch wegen Mangelung Succurs, und damit der Feindt durch resistenz nicht zu mehrer Verbitterung commoviret worden, noch Wir unſer Weib und Kind, haab und Guett deſſen zu entgelten haben möchten, von hinnen abgefordert Dakegen aber unß, die Thore durch die Bürgerwacht vor ſtreiffenden Rotten zu verwahren, allein anvertrauet und ſelbſten punctationes unter dero eigenen handt vorgeſchrieben, wie wier mit dem Kayſerlichen Feinde, do er mit macht ankommen würde, zu conservirung hieſiger E. Churf. Reſidentzhauſes undt beyder Stedte, Kirchen, Schulen, Cammergerichts, Rathheuſer, Weib und Kinder tractiren ſollen, Undt alſo wier nochmalß einen leidtlichen und guetlichen accord bey angekommener macht eingangen, haben E. Churf.

Digitized by Google

Durchl. ſolches gnedigſt gelobet, daß wier dasjehnige, waß nicht abzuwenden geweſen, viel lieber durch güte geſchlichtet, alß beyde Reſidentz-Städte, uns und alle einwohner ſelbſten in die eußerſte gefahr geſetzet haben, allermaßen S. Churf. D. ſolches auß der beylage mit mehrem zu erſehen.

Andere Exempla wollen wir itzo ſtillſchweigend vorbeygehen, da Wier gleichwoll mit Göttlichen beyſtandt, dafür ſeiner Almacht immerwährender Danck geſagt ſey, durch Güte alles Unglück, Rauben, Plündern, Brandt undt Mordt von Unß abgewendet haben. Dahinkegen wann die guarnison geblieben wehre und wier nebeſt derſelben muthwillig undt aus angemaßeter Künheit zu den Waffen gegriffen hätten, Berlin und Cöln wohl lengſt in Feuer aufgegangen und zum ſteinhauffen gemachet worden wehre.

Welches alles E. Churf. Durchl. wier zue unſer gemeiner Bürgerſchafft erklehrung in aller unterthenigkeit anfügen wollen, und befehlen unß ſambt weib und armen Kindern, auch haab und Guett negſt göttlicher Protection zue Dero Churf. landesväterlichen hulde, Gnade und Vorſorge mit herzlichen Wunſche, daß die göttliche Barmherzigkeit E. Churf. Durchl. mit der Krafft ſeiner Sterck alſo anthun und begaben wolle, damit wier arme unſchuldige leuthe ſambt Weib und Kindern, haab und Guett vor aller widerwertigen gewaldt undt einfall, Brandt, Mordt, Raub und Plünderung durch ſolche mittell, die vor Gott undt der Weldt verandtwordtlich, mechtig geſchützet und geſichert werden mögen.

Und verbleiben im Übrigen ꝛc.

E. Churf. Durchl.

unterthenigſtgehorſambſte
Burgermeiſtere und Rathmanne vor ſich
undt wegen gemeiner Burgeſchafft beyder
Stette Berlin undt Cölln an der Spree.

13.

1639. 26. Mai.

Der Statthalter Graf Schwartzenberg berichtet in derſelben Angelegenheit an den Kurfürſten.

Durchlauchtigſter Churfürſt, Euwer Churf. Durchl. ſeindt meine gehorſambſte dienſte in unterthenigſter und Pflichtſchuldigſten treuwen

Digitized by Google

ſtets bereitt, Gnädigſter Herr! Eurer Churf. Durchl. ſoll ich hiermit unterthenigſt nicht verhalten, welcher geſtaldt der Oberſter Diterich Kracht baldt anfangs, alß er mit einer Beſatzung in alhieſige E. Churf. Durchl. Reſidentz Städte gelegt und ihm das Commando anvertrawet worden, ſich angemeldet und erinnert, daß er den orth wieder eine ankommende considerable fortza anderer geſtaldt zu mainteniren nicht verſichern köndte, es würden dann etliche zu nechſt an den Stadtthoren und anderen advenuen außerhalb ſtehende heuſer und Wohnungen, wodurch den Wällen und Porten ſo forth alle defension benommen werden könnte, abgebrochen und auß dem Wege gereumet. Eß haben ſich auch darinnen, nach eingenommenen augenſchein, nicht allein der Ingenieur Holſt, beſondern auch andere E. Churf. Durchl. Oberſten und Officirer mit dem von Krachten allerdings conformiret und beſtetiget, daß ohne demolition und hinwegreumung alſolcher ſchädtlichen gebäuede dieſer orth vor gewaldt nicht zu defendiren und zu erhalten.

Nun habe ich mir woll ſoforth die Rechnung gemachet, daß ſolche demolition undt abbrechung ohne ſonderbahre difficultet und opposition der Einwohner und zumahll derjehnigen, die daran vornemblich interessiren, nicht würde geſchehen können, Dabey aber gleichwoll erwogen, im fall man damit alſolang verziehen ſolte, biß es die eußerſte noht erfodern oder der Feindt voor der Stadt ſein würde, daß alsdann entweder der Feindt dieſelbe verhindern und die demolirende gebewde zu ſeinem Vortell praeoccupiren oder aber, da man dieſelbe gleich alßdann in brandt ſtecken wolte, es mit dieſer Städte höchſten nachtheill, indem dieſelbe dadurch leichtlich mit angeſtecket und eingeäſchert werden könten, maßen das Exempell mit der Stadt Stargardt in Pommern noch friſch und neu, zugehen dörfte. Wannenhero ich dann vors beſte zu ſein befunden, den Rath zuſambt dem Ausſchuß der Bürgerſchafft auß beyden allhieſigen Reſidentz Städten nachher hoffe beruffen und denſelben die nothwendigkeit angezogener abbrechung ſolcher geſtaldt vorſtellen zu laßen, Allermaaßen E. Churf. Durchl. Ihm auß der Beilage sub No. 1. mit mehrerm nach gnädigſtem belieben können vortragen laßen. Es ſeindt dieſelbe darauf mit einer ſolchen erklehrung, wie sub No. 2. zu befinden, einkommen, worauf endtlich im nahmen des Raths undt gemeiner Bürgerſchafft beyder Städte eine ſolche ſchlüßige wiederantwort undt erklehrung erfolgt, Geſtaldtſamb beyliegend sub No. 4. zu befinden und darauß deutlich abzunehmen, daß dieſelbe in guete zu der angemutheten demolition und dabey begehrten Umbtretung mit der

Digitized by Google

Soldatesque nicht vorstehen, besondern viellieber sonder guarnison sein und es auf des Feindes discretion ankommen laßen wollen.

Gleichwie aber E. Churf. Durchl. ꝛc. von selbsten gnedigst ermeßen werden, im fall der Feindt in diese Städte einen Fueß setzen solle, daß er niemahll darauß leichtlich und sonder große fortza würde zu bringen sein, 2, dieselbe eußerst exhauriren und erschöpffen und E. Churf. Durchl. Völckern ein großes entziehen; insonderheit aber 3, die Vestung Spandow einen bösen nachtbarn haben, 4, fast das gantze Landt, welches zu diesen orthen noch einen recurss gehabt, abwendig gemachet und unter der Schweden gewaldt und contribution vollendts würde gebracht und dieses alles 5, von der Röm. Kay. Mtt., meinem allergnedigsten herrn, E. Churf. Durchl. übell außgedeutet werden, Also laße zu E. Churf. Durchl. fernern gnedigsten nachdenken ich gestellet sein, wie weit Sie sich mit angezogener alhiesiger Städte erklehrung werden befriedigen laßen, und was Sie dabey ferner beschaffet wißen wollenn, Allermaaßen ich darüber E. Churf. Durchl. fernern gnedigsten befehlichs in unterthenigkeit gewertigt sein will.

Benebenst diesem hab auß E. Churf. Durchl. an gestern voor dato eingelangeter gnedigsten resolution ich gehorsambst verstanden, welchergestaldt E. Churf. Durchl. gnedigst zufrieden, daß der Lieutenant Ludowieg Gober zu des Capitain Hoffmanns erledigter Compagnie voor einen Capitain hinwieder bestallet werden möge, welchem ich dann auch also behöriger maßen werde nachzukommen und darunter E. Churf. Durchl. gnedigsten willen zu erfüllen wißen.

Dero ich mich beschließlich zu beharrenden Churfürstlichen Hulden gehorsambst befehle. Geben in E. Churf. D. Residentz Cölln an der Spree am 26. May des 1639. Jahres.

(eigenh. gez.) E. Churf. Durchl.

underthenigster gehorsambster

Adam Graff zu Schwartzenberg.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelmen, Marggraffen zu Brandenburgk ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

14.

1639. 13. Juni.

Erlaß des Statthalters Grafen Schwartzenberg an den Kriegsrath zu Cöln.

Von Gottes Gnaden, Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburgk, ꝛc. Unsern gnedigen gruß zuvorn. Vester, Hochgelahrte Räthe und liebe getreue, Wir schicken Euch hierbey nebenst einer abschrifft zu, waß wir wegen abbrechung der Vorstädte an Bürgermeister und Rathmanne Unserer beyden Residentz Städte Berlin und Cölln an der Spree vor nachmalige Verordnung ergehen laßen, (S. Nr. 15.) und nachdem Unß dabey voorguett angesehen, daß den Einwohnern die nothwendig und nutzbarkeit solcher abbrechung nochmalß mit fleiß möge remonstriret und Sie dazu umb so viell williger gemachet worden, so wollet Ihr nebst dem Rath auch etliche auß der Bürgerschafft mittell voor Euch in Unsere Kriegß-Cantzley erfodern laßen, ihnen der sachen unumbgengliche nothwendigkeit durch allerhandt hierzu dienliche motiven anderweitlich vorhalten, und das solche also zu werck gerichtet werden müße, andeuten, dabey aber zugleich wohl einbinden, daß man auf fernere verspührende widersetzlichkeit nicht würde umbhin können, solche abtragung durch die Soldaten verrichten zu laßen, da dann die materialien von den einreißenden gebeuden, die sonsten von denen, welchen sie zugehören, noch genutzet werden könnten, nicht also in acht genommen, sondern entweder zernichtiget oder sonst von abhanden gebracht werden dörfften, umb welches verhuetung willen dann ein jeder seine im Wege stehende gebeude selber demoliren und auß dem Wege reumen zu laßen, ihmb würde angelegen sein laßen.

Welchem allem Ihr dann woll werdet zu thun wißenn, undt wir seindt Euch mit gnaden woll gewogen. Geben auf Unserer Vestung Spandow am 13. Juny anno 1639.

Dem Vesten, Hochgelahrten, Unserm lieben getreuen, Unseren zu den Kriegs-Expeditionen verordneten Räthen zu Cöln an der Spree.

Digitized by Google

15.

1639. 13. Juni.

Erlaß des Kurfürsten an den Rath zu Berlin und Cöln.

Georg Wilhelm, Churfürſt ꝛc. Liebe Getrewen! Ob wir woll ſehr ungern wegen abbrechung der Vorſtädte bey Unſer Reſidentz Städten, in erwegung, das ſolches Manchem von der Bürgerſchafft große Ungelegenheit und ſchaden verurſachen will, fernere instantz thun wollen, ſo finden wir jedoch nachmahls daßelbe zu verhuetung noch größerer ungelegenheit, gefahr und ſchadens in alle wege nöthig, Undt begehren derowegen in gnedigſtem befehl hiermit an Euch, daß Ihr ungeſeumbt die geſambte Bürgerſchaft und ſonderlich diejehnigen, ſo einige Gebeude oder Gärten voor beyden Unſern Reſidentz Städten haben, zuſammen beruffet, Ihnen die vor augen ſchwebende gefahr undt wie der Feindt an denen orthen, deren er ſich hin und wieder in der Nachbarſchafft bemächtiget, gehauſet, mit fleiß remonſtriret, daß ein jeder, ſo einige Scheuren und andere Gebäude vor angeregten Reſidentz-Städten ſtehen hat, ſo nicht über Fünfzigk Vaß von denſelben abgelegen ſein, ſolche ſelber abtragen laßen, undt alſo, daß es durch die Soldaten geſchehen müße, durch einige wiederſetzung nicht veranlaßen ſolle. Zu vorhero aber wollet Ihr alles, ſo verzeichneter maaßen abgebrochen werden muß, fleißig beſichtigen, gerichtlich taxiren undt verzeichnen, auch davon drey abſchriften machen laßen und deren eine denen, ſo an ſolchen abbrechenden gebeuden interessiren, außantwortten, die andere bey Euch zu Rathhauſe behalten, die dritte aber zu unſerer Kriegs Cantzley alhier einſchicken.

Allermaaßen wir dann unbillig zu ſein befinden, weill mehr angezogene demolition oder abbrechung ſolcher außerhalb ſtehender gebeude vornehmblich und inſonderheit allen Einwohnern beyder Reſidentz Städte, wie auch insgemein dem gantzen Lande, alß welches dahin, wegen unſers aldort reſidirenden Cammergerichts und anderer dem Lannde zum beſten angeordneter collegiorum, recurriren muß, zum beſten geſchiehet, wann den dahero erwachſenden ſchaden einer oder der ander, den es in particulari treffen möchte, allein über ſich nehmen und tragen ſollte: Undt wollen derowegen, ſobaldt es ſich nur immer wirdt thun laßen wollen, ſolche Verordnung machen, daß ſo viell als angeregte taxa in allem austragen wirdt, einem Jeden von den geſambten Einwohnern

Digitized by Google

offt ermelter beyder Reſidentz-Städte, wie auch nach befindung vom Lande restituiret und er alſo ſeines Schadens hinwieder ergetzet werden ſolle.

Werdet Euch hiernach achten, und habt ꝛc.

Geben Spandow am 13. Juny Anno 1639.

An den Rath beyder Städte Berlin und Cölln.

16.

1639. 13. Juny.

Geſuch der Räthe zu Berlin und Cöln an den Statthalter.

Churfürſtlich Brandenbg hochanſehnlicher Herr Stathalter.

Hochwürdiger, Hoch und Wolgeborner Herr Meiſter und Herr Graaff, Gnediger Herr! Ew. Hochw. Gnaden offeriren wir unſere ſchuldige dienſte mit unterthenigen bericht, daz wir daßjenige, was E. Hochw. Gndn. durch die Churf. Brdb. Hr. Kriegs Räthe uns aus des Herrn Obriſten Dietrich Krachten übergebenen Memoriali geſtern abents gegen Vier Uhr in vnterſchiedenen Vier Puncten proponiren laßen, alſo vort denen ſemptlichen verordneten und ausſchuß gemeiner Burgerſchafft hinterbracht und von ihnen folgende beſtendige resolution überkommen haben:

1, Das ſie zuvorderſt, was die erſten beeden Puncta betrifft, nochmals bey Ihrer jüngſthin am 14. und 23. May übergebenen unterthenigen erclehrung beharlich verpleiben, das Sie aber ietzo gewiße Poſten zu defendiren wehlen und annehmen ſolten, fiele ihnen faſt bedencklichen vor, weill der Feindt leichtlich davon nachricht erlangen und, gleich wie der General Tilly bei Magdeburg gethan, deßwegen hieſige Städte deſto ehr angehen und ſeine macht meiſtentheils auf ſolche Poſt anrennen dörffte, ſo würde er auch vermuthlich keine ordre haben, auf hieſige Reſidentien zugehen oder denſelben mit feindtſeligkeiten zuzuſetzen, ſondern ſeine intention vermuetlich vf Frankfurth und Landtsberg haben, dahero Sie noch zur Zeit, ſo lang ſich der Feindt hieſiges ohrts nicht nehert, unnötig und vndienlicher erachten, gewiße Poſten einzunehmen, ſondern haltens rathſamer und verantwortlicher zu ſein, daß vorhero die beſchaffenheit und postulata des Feindes, wann ja derſelbe ankommen ſolte, zu vernehmen, und do deßen macht zu groß oder ſein anmuthen wieder Gott, wieder die Chriſtliche liebe, wieder unſere Pflicht und

Digitized by Google

natürliche Billigkeit lauffen und durch leidtliche, guetliche mittel bey ihnen nichts zuerhalten sein würde, alßdann allererst die extrema voor die handt zu nehmen und die eußerste Kegenwehr zu thuen; jedoch daß der Soldat die außenwercke maintenire und die Bürgerschafft unterm commando Ihrer officirer auf der Mauer das Ihre verrichte.

2, In die demolirung der Vorstädte, und zwar eines Mußqvetenschußes weit, wollen Sie aus denen in vorigten übergebenen supplicationibus angezogenen ursachen durchaus nit willigen, zumaln mit einer Mußqvete von der Stadt an in fünff — bis Sechshundert schritt weit geschoßen werden kann, und dahero von den Vorstädten gar nichts übrig bleiben würde. Bestehen auch nochmals fest darauf, wan gleich alle Vorstädte und gebeude aufm Werder und umb beede residentien zu grundt eingerißen oder eingeäschert worden, daß dadurch die conservatio und defensio hiesiger Städte nimmermehr zu erreichen wehre, weill weder die Gräben, noch Wälle, noch Mauren der beschaffenheit, das sie eine beständige Kegenwehr leiden konnen. Magdeburg und Braunschweig wehren vor sich Vestungen und legen in planitie, dennoch wehren jene von Feindesgewalt gänzlich überwältiget und eingeäschert, diese aber bis an die Mauren bestiegen worden. Vielweniger können hiesige Städte von ernst gehalten werden, welche, wie der augenschein einen jeden verständigen weiset, die situatio und Natur also gleichsam belagert, das mehr als ein ganz Regiment bis an den Wall unter das Geschütz und gewehr (es stehen die Vorstädte oder nit) kommen, die defension benehmen und, wo nit anders, doch mit granaden und feuerwaffen hiesigen Städten den gänzlichen untergang beschleunigen kann.

Sie setzen auch den fall, wan gleich einmal der Feindt ohne sondern schaden abgetrieben würde, das doch dadurch die Cron Schweden, kegen welche zeithero große armeen nichts effectuiren können, nicht geschlagen oder hiesiger Städte conservacion erhalten wehre, Sondern der Feindt würde dadurch nur desto mehr irritiret, offendiret und gereitzet werden, mit einer größern und stärckern macht, sonderlich wan dessen armatur ferner, wie bis dato geschehen, mit so glücklichen success felicitiret werden und die revolutio belli noch so wunderlich lauffen solte, hiesige Städte anzufallen, dieselbe mit allerhandt feindseeligkeiten zu verfolgen, alle Manschaft sampt weib und kindt darnieder zu matschen und haus und hoff zu einem unduchtigen Steinhauffen zu machen, das Sich S. Churf. D. unser gnädigster Landesfürst dero getreuen residentien überall nichts mehr zu erfreuen haben würden.

Digitized by Google

Wan aber dahingegen beede Städte bey Ihrer bißhero noch taliter qualiter erhaltenen consistenz gelaßen und zu keiner feindseeligkeit ursach geben, sondern in terminis bleiben und sich der soldatesque actionen nit theilhafftig machen werden, so stunde derselben conservacion, welche E. Hochw. Gndn. dero hohen Contestacion nach einzig und allein suchen, mit göttlicher hülffe durch die a jure naturae dictirende güte, weiln doch kegen ehr, weib, kindt, gesundtheit, haus und hoff eine geringe Discretion nit zu aestimiren unter allen andern mitteln am bequembsten zu erlangen, also das S. Churf. D., unser gnädigster herr und Landesfürst, der getreuen im gantze Lande noch allein übrigen Residentz Städte, noch in ihren alten begriff, wiewoll armen und erschöpfften zustandt, Gott gebe ja bald, wiederum glücklich antreffen und selbe unter dero gnedigsten Landesväterlichen Regierung, Schutz und Schirm noch viell lange Jahre besitzen und genießen können. Und meinen Sie, weill dergleichen mittel S. Churf. D. in Bayern, wie auch die sämptlichen Fürsten und Stände des Nieder Sächsischen Crayßes intendiret, S. Churf. D., Unser gnedigster her, auch in anno 1633., wie in vorigten Schrifften weitleufftig angeführet, dies medium selbst approbiret, gebilliget und uns vorgeschrieben, Ew. Hochw. Gndn. werden in diese gedanken auch gnädig condescendiren und befinden, daß dergestalt in consideracion des finis et eventus futuri dubii ex duobus malis minimum zu hoffen und deßwegen nicht zu remoriren sey, auf daß nicht, gleich der Stadt Bernow und andern iezo wiederführet, die Zeit und mittell sich zu conserviren entgehen, wie gern man ihnen auch iezo die tractaten gönnen möchte.

Es ist auch außführlich mit ernst und whemuet angeführet worden, daz durch solche demolirung der Vorstädte, darauf der gantzen Bürgerschafft vermögen meistentheils bestehe, alle bishero daraus in andern entstandenen zufuhren, gehabte victualien und lebensmittel benommen, alle Einwohner und die guarnison in die äußerste Hungersnoott und armuth gesatzet, und do bey annahender erndte, wegen mangelung der Scheunen, Gottes Segen nirgents wohin anderß als in der Stadt geschaffet werden könte, die residentien mit geströhe tanquam fomento zu ihren eußersten Renders angefüllet wirden.

Dabey haben Sie schließlichen dieses annectiret, im fall die herren officiren, ungeachtet Sie selbsten in dem übergebenen memoriall zugestehen, daß Sie hiesige Städte nit defendiren konnten, dennoch de facto verfahren und sich deßen, was zu effectuiren, theils nit möglich, theils vndienlich ist, unternehmen solten, daz Sie voor Gott, kegen

Digitized by Google

S. Churf. D., unsern gnädigsten Landesfürsten, derselben Chur Printzen, Ew. Hochw. Gdn. und der gantzen posterität entschuldiget sein und ihnen die Verantwortung an jenem Tage zu thun anheim gegeben haben wollen, do hiesigen Städten, den semptlichen Einwohnern und ihren Armen unschuldig weib und Kinder einzige ungelegenheit daraus zustoßen solte.

Was drittens die visitation anlange, solche haben wir angeordnet, und soll dabey einen jeden Einwohner ängedeutet werden, daß er sich mit seinen gewehr in bereittschafft halte, sein gesinde aber zu leschen des Feuers, wan etwa Granaten hinnein geworffen werden sollten, annehmen und gebrauchen solte, sobalt uns nur unsere deputirte relation thuen werden, soll E. hochw. Gndn. davon unterthenig bericht geschehen.

Daß Viertens die Vorstädter herein in die Ring-Mauer genommen werden, befinden die Verordnete nebst uns mit Unrecht sein.

Was aber solches die noott noch nit erfordert und über deme die Pest in beeden Städten an unterschiedenen orten einreißet, die Städte auch vom Lanndtvolcke und armen krancken über die maßen erfüllet, dabeneben auch vor den Thoren die inficirte todtengräber, das Lazareth und andere Häuser voller elenden Krancken arme Leute sein, welche, wo nit eine solche Gifft und infection causiret werden soll, das Menschen und Vieh Sich unter einander anstecken und als die Mücken dahin sterben, in den Städten nit zulaßen sein. Als haben Sie gebeten, vielmehr die Residentien von Krancken und armen Völckern zu erlehren, als weiter zu erfüllen, auf das der Pest, so viell Menschlich und möglich, gewehret und die gesunde umb so viell beßer conserviret werden können, welches E. Hochw. Gndn., wie erheischend nootturfft und unsern pflichten nach, in unterthenigkeit berichten sollen, mit unterthenigter pitte, E. Hochw. Gndn. geruhen gnedig der semptlichen Burgerschafft und Einwohner ihre beim ersten und andern Punct angezogene motiven in gnaden zu ponderiren und ihnen mit gnädiger resolution zu erscheinen oder, do Sie vor Sich in ihre Vorschläge zu willigen bedenken trügen und deßhalb nit gevollmechtiget wehren, Ihn gnedig gefallen zu laßen, das Sie bey S. Churf. D., unseren gnedigsten herrn, in Preußen Ihre fernere notturfft dißfals suchen mögen. Wir wollen auch hoffen und ersuchen E. Hochw. Gndn. hiemit ganz unterthenig, Sie werden Ihr dieses so gar nit zu entgegen sein laßen, das Sie vielmehr bey S. Churf. Durchl., unserm gnedigsten Landesfürsten, intercedendo vor hiesige residentien einkommen und derselben wollgemeintes intent an ihren hohen ohrt zum gewünschten Zweck in gnaden befördern helffen.

Digitized by Google

In deßen befehlen Ew. hochw. Gn. wir bedanken uns auch gancz unterthenig, daß E. Hochw. Gn. unser unterthenigeß schreiben so weit in gnaden angesehen und die einquartierung der Goltackerischen Reuterey von hiesigen Städten abgewendet haben.

Mit unterthenigerr bitte E. Hochw. Gndn. wollen ihres hochpreißlichen Gräfflichen Nahmens ruhm durch dergleichen gnade und beneficenz bey Uns und hiesiger bürgerschafft je mehr und mehr illustriren und auch bey Unserer posteritaet größer machen.

Dagegen wollen E. Hochw. Gndn. wir ꝛc.

Berlin am 13ten Juny anno 1639.

E. hochw. Gndn.
unterthenige
Bürgermeister und Raht zu Berlin
und Cöln an der Spree ꝛc.

Post scriptum:

Hochwürdiger herr Meister, Hochwolgebornner Graaff, Gnädiger Herr. Als uns gestern Abents, do diese volzogene relation abgeschicket werden sollte, anderweit befehl zukommen, das wir ungeseumbt die gantze Burgerschafft und sonderlich diejenige, so einige gebeuden oder gärten vor beyden residentien haben, zusahmen beruffen und ihnen andeuten sollen, des ein jeder seine scheuren oder gebeude, so nit über 50. Pas au den Städten abgelegen sein, selber abtragen und, das es durch die Soldaten geschehen müße, durch einige wiedersetzung nit veranlaßen solle, Jedoch nach vorhero beschehener gerichtlichen taxa und vertröstung, das darnach einem Jeden von den gesampten Einwohnern beyder Residentz Städte, wie auch nach befindung vom Lande, sobald es Sich nur immer wirdt thun laßen, erstatung wiederfahren solte, haben wir zwar heuten alsoforth solchem Mandate gehorsamblich nachgelebet und den sämptlichen Burgern, so daran sonsten interessiret, beweglich zugeredet.

Allein verbleiben sie ingesampt bestendig bey Ihrer vorigen erclehrung und vermeinen noch dabey, daß bey E. Hochw. Gn. solche demolyrung ganz unnötiger weise von einem und andern officirer, blos aus einer gefaßeten privat opinion, getrieben werden möchte.

Diese der officirer gesuchte rasirung beständes, Ihres absehens nach, auff keiner ration, weiln man dadurch, wie bey Vestungen geschihet, eine planitiem oder ebene suchet, do doch beede Städte keine Vestung wehren, auch nimmermehr werden würden.

Digitized by Google

Ihr gantzes vermögen bestehe in den Ackerbawren, den daraus erwartenden seegen gottes, zu dessen behueff Sie ihre Meyerreyen, Scheuren, gärten und gebeude nit entbehren könnten, wo Sie anders nit zu bettelarmen Leuten gemachet und also ruiniret werden wollen, das Sie bey entstehung der hoffenden früchte nicht mir gar nichts mehr contribuiren könten, sondern auch hungers sterben müsten.

Der Schutt und grutz könnte wegen mangelung der Pferde und anspannung nicht weggeführet werden, sondern müste liegendt bleiben und ein vorbereittetes mittel sein, dadurch der Feindt seine kegenschantzung und impresse desto ehr effectuiren könte.

Sie vermögen auch nicht solche abtragung ihrer kostbaren gebeude selbsten zu verrichten, wenigers könnten Sie Sich, do iezo ihr gantzes patrimonium dergestalt hinweggenommen werden wollte, auf solche weitleufftige und ganz ungewiße erstattung des Landes und hiesiger Städte, so ganz erschöpfet und, weiln weder von Freundt noch feindt nichts mehr geschonet wirdt, noch täglich ruiniret werden, weißen laßen, zumaln ein Jeder landtman, wan gleich der Allmächtige Gott friede verleihet, mit denn Seinigen Sich aufzuraffen genugsam zu thun haben wirdt; hiesige Städte auch nit absehen, wie Ihnen dasjenige, was Sie bereits vorgeschoßen, jemals verstattet werden kan.

Schließlichen wolte auch verlauten, sampt Sr. Churf. D., Unser gnädigster herr, auß Preußen befohlen, die gebeude aufm Werder, insonderheit das Jägerhaus in esse zu halten, diesem nach wurden auch Ihre der Bürger gebeude, als die in fleißiger erwegung weniger schaden, in gnaden verschonet werden können ꝛc.

welches E. Hochw. Gnd. wir ꝛc.

datum am 15. Juny 1639.

17.

1639. 16. Juny.

Bescheid des Statthalters an den Rath zu Berlin und Cöln.

Adam Graff zu Schwartzenbergk ꝛc. Günstigen grus, in besonderß wohlgeneigten willen zuuoren, Erbahre, Wolgelahrte undt Wollweise, besonders liebe.

Wir haben von euren anhero abgeordneten euer außführliches schreiben zusampt dem eingefügten Postscripto untern datis deß 13. und 15. dieses, betreffende die euch von S. Churf. Durchl. zue Brann-

Digitized by Google

denburgk ꝛc., Unſers gnedigſten herrnnß, zue Kriegß expeditionen verordneten Räthen und zur defension der euch anvertrautenn Städtte vornemblich gereichende Puncte, nicht allein zu Unſern händen wooll empfangen, beſondern auch dieſelbe mit ſonderbahrer attention, Verleſung undt alß deren inhalt wohl undt zur genüge eingenommen undt verſtandenn.

Ob wir nun wooll die abgeordnete darauff ſoforth vor Unß verſtattet und denſelben bey einem undt dem andern punct Unſer habendes bedenckenn undt meinungk außführlich angezeiget, So haben wir dennoch, auf Ihre anhaltung undt begehren, ſolches auch hierinnen in ſchrifften mit wenigem wiederholen wollen.

Undt anfenglich können wir unerinnert nicht laßen, daß wir erſtangezogenes euer Schreiben ſolchergeſtalt eingeſtellet befinden, das Ihr euch darinnen in verſcheidenen Puncten ſelber contradiciret, indem Ihr ſetzet, man müße den Feindt nicht irritiren, offendiren oder reitzen, wehre beßer secundum dictamen Juris naturae Ehr, Weib, Kindt, geſundheitt, hauß undt Hoff durch eine geringe discretion, wie Ihr eß nennet, zu redimiren, alß Alleß auf die ſpitze der Waffen zu ſtellen.

Dahingegen aber gedencket Ihr gleichwoll, auch die bürger ſolten innerhalb der Ringmauren das ihrige thun, ein Jeder ſich mit ſeinem Gewehr gefaſt haltenn und ſein geſinde zum feuer löſchenn, wan etwa granaten hinein geworffen werden ſollten, annehmen und gebrauchen.

Denn wan Ihr die Feinde nicht zu irritiren, zu offendiren oder zu reitzen, beſondern denſelben in der güte entgegen zu gehen undt Euch derſelben Postulatis auch zu accommodiren und zu bequemen gedencket, ſo würde eß woll inner der Ringmauer keiner resistenz, noch daß ſich ein Jeder mit ſeinem gewehr gefaſt und in guter bereitſchaft halte, oder auch ſein geſinde zum feuerlöſchen, wan etwa granaten hinein geworffen undt anzünden ſoltenn, anmahnen nicht bedürffen, Sintemahll der Feind, wan er in güte alleß nach ſeinem willen von Euch wirdt erhalten können, der granaten und der munition gern wirdt verſchonen undt dieſelbe erſparen wollenn.

Daß eß ſonſten die Meinung jemalen ſolte gehabt haben, der Bürgerſchafft gewiße Poſten anzuweiſen, welche ſie allein defendiren undt in acht nehmen ſollten, deſſen wiſſen Wier Unß nicht zu erinnern. Wier haben eß auch auß denen von euch vernünftigk angeführten undt andern Unnß beywohnenden urſachen nie voor rathſamb undt practicabel gehaltenn, viellmehr aber beßer undt ſicherer zu ſein befundenn, daß die Bürger mit undt neben denn Soldaten auf die Poſten vertheilet

Digitized by Google

undt alſo mit geſambter handt dem Feinde allenthalben nach äußerſter möglichkeit resistiret und beyde Städte wieder deßelben anndringende gewaldt vertheidiget und defendiret werden ſolten.

Dobey Wier es dan auch nochmalſt bewenden laßen, wollen auch dem Oberſten undt Commandanten dem von Krachtenn, eß hierunter alſo und nicht anders zu halten, in gemeßenen befehlich aufgebenn.

Was hiernächſt die ſo offt anbefohlene demolition der Vorſtädte biß auf 50. Paß anreichett, wolten wir an Unſerm orth der geſambten Einwohner deßhalb eingelangten und vielfältig wiederholeten ſuchen von hertzen gern ſtatt geben undt keinem unter denſelben das allergeringſte nicht anmuthen, was demſelben ſchaden, Ungelegenheit oder nachtheil bringen könnte.

Allein vorhöchſt gnd. S. Churf. Durchl., Unſer gnedigſter Herr, haben Unß aus tragender höchſtrümblicher Landeß Veterliche Vorſorge vor dieſe Lande undt inſonderheit dieſe Ihre getreue reſidentz Städte undt alle derſelben Einwohner daßelbe alſo zue wercke zu richten zu verſcheidenen mahlen angeſchaffet undt befohlen, auch ſolches noch in Neuligkeit in derjenigen resolution, welche auf die ſchriften, ſo angezogener demolition halber hinc inde gewechſelt undt von Unß Sr. Churf. Durchl. in Preußen gehorſambſt überſchicket worden, vor wenich tagen herauß kommen, nochmalß wiederholet, welchen Befehlichen dann Unß, alß Sr. Churf. Durchl. unterthenigſt undt verpflichteten Diener undt die wir ohne dieß vornemblich auff die Conservation deß Landeß zuſehen befehliget ſein, dergeſtaldt nachzukommen, in allewege obliegen und gebühren will. Denn mit was großer Verantwortung wir Unß beladen würdenn, wan dieſer S. Churf. Durchl. alſo wolbedächtig gemachter undt ſo oft wiederholter Verordtnung nicht ſolte der gebühr nach nachgegangen undt dahero denn Reſidentz Städten undt dem gantzen Lande einiger unwiederbringlicher ſchaden undt nachtheill verurſachet werdenn, werdet Ihr alß Verſtendige ſelber wooll begreiffenn undt Unß dahero hierunter umb ſo viell deſto mehr entſchuldiget halten.

Wir haben aber dennoch erſtangezogene Churf. Verordnungk, ſo viell nur immer verandtwortlich ſein wollenn, restringiret undt eingezogenn, auch ſogar, daß die demolition weiter nicht alß auf 50. ſchritt oder Paaß extendiret, undt alſo nur voornemblich diejenige gebeude, welche den Städten all zu ſehr nachtheill undt ſchedtlich ſeinn undt dennſelben gleichſamb ſoforth alle defension benehmen, abgebrochenn undt auß dem Wege gereumet werden ſollen.

Digitized by Google

Undt weill nun dieſes höchſtgnd. S. Churf. Durchl. gnedigſter undt Landeßväterlicher Verordtnung zufolge alſo zuewercke gerichtet werden ſoll undt muß, auch hierunter einige enderungk in Unſeren macht undt willkühr gar nicht ſtehet, ſo wirdt ein Jedtweder ſich ſelber hierinnen nicht lenger vergeblich aufhaltenn, beſondern zum Ziell legen, ſeine im wege ſtehende gebeude ſelber abtragenn undt, das eß zu ſeinem noch größern ſchaden von denn Soldaten geſchehe, nicht erwarthen noch verhengen.

Waß die mit Magdeburgk undt Braunſchweig hierbey angeführtte exempla anreichet, dieſelbe laßen Sich ob disparitatem vielfältiger alhier mit unterlauffender rationum anhero gaar nicht adoptiren. Viellmehr aber iſt das Exempell der Stadt Leipzigk voor augen, friſch und neu, welche durch die genommene dapfere undt männliche resolution, undt daß ſie das minus malum dem größeren anteferiret und dahero weder ihrer koſtbahrlichen Vorſtädte undt ſtatlicher gebeude, noch anderer der conservation undt defension ihrer Stadt, alß darauf Sie alleinig lich, wolbedächtigk undt hochrümblich reflectiret, im wege ſtehender verhindernußen geſchonet, ſich undt Ihre Einwohner dardurch noch in einem ſolchen ſtande, darinnen Sie ſich Gottlob annoch befinden, auch wieder deß Feindes haubt armata undt über einen Monat lang gedauerte hartte belägerungk erhaltenn, dahin kegen andere in der Nachbahrſchafft belegene orthe vom feinde subjugiret, biß auf marck undt bein außgeſogenn, ja einstheilß gar in die aſchen geleget, verheeret undt ſolchergeſtalt zugerichtet wordenn, daß bey Menſchengedenken deren redintegration nicht wieder zu hoffen.

Es wirdt zwar angezogen, daß die Situation beyder Reſidentz Städte alſo nicht beſchaffen wehre, daß dieſelbe gegen gewaldt defendiret werden könnte, Wir können aber daßelbe gar nicht befinden, viellmehr aber muß ein Jedtweder Verſtändiger nebſt Unnß judiciren, wann der feindt einen fuß (welches Gott in gnaden verhütte undt abwende) darin ſetzen ſolte, daß er ſich ſolcher situation zu ſeinem großen avantagio praevaliren undt mit leichter mühe in vielberürten reſidentien eine ſolche wolgelegene undt vorteilhaffte Posto faßen würde, darauß er nicht allein dieſe undt andere in Lande belegene Veſtungen leichtlich würde blocquiren undt endtlich zu ſeinen willen nötigen, beſondern auch dieß gantze Landt vollents unter ſeinenn gewaldt bringen, wie ingleichen alle umbliegenden undt angrentzende provincien, alß Lauſitz, Schleſienn, ein theill von Sachßen undt dem Ertzſtifft, undt alſo alleß, ſo zwiſchen Oder undt Elbe belegen, unter Contribution ſetzen könnenn.

Digitized by Google

Waß eß aber für Koſten, mühe undt arbeit erfordern würde, denſelben mit gewaldt wieder herauß zu bringen, werdenn diejenige leichtlich an den fingern abrechnen können, die nur geſehen, wan Städte oder Placen auch nur von geringerer importantz ſein belagert undt eingenommen worden.

Unſtreitig iſt's, daß alle diejenige, welche dieſes anitzo nicht glauben wollen, beſondern ſich ein anders von theilß dem feinde mehr alß Ihrem Vaterlande affectionirten einbilden, nit bastant ſein würdenn, alſolches, mit Ihrem Hauß, haab undt guth, Leib undt Blut, wann Sie es auch gleich vorn darſtrecken wolten, zu reparieren.

Den daß man vermeinet, den Feindt mit einem geringen affection gelde abzuweißen undt die Städte dadurch in dem ſtande, darinnen ſie itzo Gottlob ſein, zu erhaltenn, daßelbe können wir Uns gaar nicht überreden laßen, beſondern Wir halten viellmehr dafür, daß der Feindt zuerſt, wan er gar gelinde undt höflich verfahren wirdt, ein Stücke Geldt nehmenn undt hernach aber die ausſchaffung der itzo inhabenden Churf. guarnison undt endtlich die Einnehmung der ſeinigen begehren oder aber auf verſpürende verweigerung, einen alß den andern, der empfangenen discretion gelder ungeachtet, daßelbe alſo mit gewalt zu behaubten undt alleß das, ſo kurtz vorhero angezogen, in effect zu ſetzen, ſich unterſtehen wirdt. Könntet Ihr aber, das allſolches alſo nicht erfolgenn wird, genugſamb caviren, auf vermutenden widrigen fall alle verandtwortungk auff euch nehmen und dieſe undt angrenzende Lande deßhalb noth- undt ſchadtloß halten, ſo möchten vielleicht S. Churf. Durchl. zu einer anderen meinungk ſich disponiren laßen.

Den das angezogen worden, Eß wehren S. Churf. Durchl. in anno 33. bei eben damaliger den reſidentz Städten imminirter gefahr in eben ſolche gedancken, die Euch anitzo beywohnen, condescendiret, deſſen können wir unß zwar ſo eigentlich nicht erinnern, allein eß findet ſich zwiſchen damaligen und Itzigen Zuſtande eine gar merkliche disparitet; denn der Zeit hat manß mit dem Kayßer, alß dem Oberhaupt undt gütigſten Potentaten, auch mit teutſchen zu thun, die woll nie die Intention gehabt, S. Churf. Durchl. von Land und Leuthe zu vertreiben; Anitzo aber hat mann mit einer außerartigen, freimbden und faſt barbariſchen nation zu ſchaffenn, deren Ehr- und geldtgeitz unerſettlich, undt die inſonderheit die eigentliche undt nunmehr weltkundige intention haben, S. Churf. Durchl. von Landt undt Leuthen zu vertreibenn undt Ihro nicht allein dieſelbe, beſondern auch, wans möglich wehre, das gantze Teutſche Reich zu incorporiren und unter ihr Joch zu bringen.

Digitized by Google

Dannenhero dan die damalige resolution ſich auf den gegenwertigen statum rerum gar nicht will accommodiren laßenn. Wir köndten zwar wooll geſchehen laßen, undt were unß in keine wege zu entkegen, das Ihr deßhalb an Viellhöchſtgnd. S. Churf. D. euch ſelbſt addreſſieret undt von Deroſelben deren willensmeinung vernehmen mochten. Ihr hettet daßelbe auch woohl voor etlichen Monathen, da euch viell angezogene demolition angemuthet worden, thun mögenn, geſtaldt Wir dan niemaln ein eintzigenn von S. Churf. Durchl. getreuen Landtſtenden den aditum undt recursz zu Sr. Churf. Durchl. praecludiret oder verſperret habenn. Wann Ihr Unß nun verſichern könntet, daß in deſſen, ehe und bevor Sr. Churf. Durchl. resolution einlangen möchte, worzu zum wenigſten eine Zeit von Sechs Wochen erfordert wierdt, der Feindt in Ruhe ſein undt auf die reſidentz Städte nichts attentiren wolte, auf welchen fall wir auch mit vielbedeuteter demolition bis dahin zurückzuhaltenn erbötigk ſeinn.

Allein weill wier leichtlich erachten können, daß euch ſolche Verſicherungk außzuſtellenn, wo nicht gar unmöglich, dennoch ſehr bedencklich fallen dörffte, ſo werdet Ihr Uns nicht verdencken, wan Wier dem von S. Churf. Durchl. voor Uns habenden befehlich gehorſambſt inhaeriren undt dadurch alle ſonſt auf Unns ankommende ſchwehre Verandtwortung von Unß ablehnen.

Die Meinungk hat es ſonſt wooll gar nicht, das das ſtroh, heu undt anderer dergleichen dinge, geſetzet werden könten, in dieſelbe geführet werden ſollten, dann das daſſelbe gaar nicht rathſamb ſey, hat man vorhin wooll abgeſehen undt erwogenn undt eben dahero auch die demolition der Vorſtädte bis auf 50 Paß restringiret, damit die meiſten Scheunen ſtehenn bleibenn und darinnen ein Jedtweder ſein getraydicht einführen, außdröſchen und das futter aufheben und verwahren könne, ſeindt wir auch Sr. Churf. Durchl. gnedigſter willenß meinungk inſoweit wooll verſichert, das dieſelben, wann es die notturfft erfordern ſolte, weder des Jegerhauſes, welches von Holtz gebauet undt mit ſtroh bedeckett, noch andere gebäude verſchonen, beſondern dieſelbe Ihren ſtattlichen undt koſtbahren Churf. reſidentz hauſe undt Stedten zum beſten, undt damit dieſelben nur conſerviret werden mögen, gern werden demolirn undt niederreißen laßen, wiewohll wir dafür halten, daß berürtes Jegerhauß weit über 50. Paß von der Stadtmauren belegen ſeinn und alſo der demolition deßelben es zu dieſem mahll nicht bedürffen wirdt, mit abtragungk des Ballhauſes aber, alß welches der Stadt allzunahe gelegen, ſoll alſoforth der anfangk gemachet werden.

Digitized by Google

Allermaßen deßhalb an Sr. Churf. Durchl. Ambts-Cammer-Räthe die notturfft außzufertigen alschon anbefohlen.

Die Vorstedter hiernechst belangende, dieselbe dörfften, so wenig als andere frembde Bettler und Krancke, in die Städte genommen und darinnen gehauset noch geheeget werden, besondern eß seindt dieselbe billig außzuschaffen undt auf die zunächst gelegene Dörffer und andere orthe, die starcken Bettler aber, vermöge gemachter Verordnungk, anhero (nach Spandau) zur Arbeith zu vorweisen, da ihnen täglich brodt undt geldt zu ihrer Notturfft verreichet undt gegeben werden.

Unndt dieses haben Wier euch der erheischung nach also außführlich in andtwort repraesentiren wollen, Unß benebenst gantz ongezweiffelt versehende, es werde ein Jedtweder die hierunter versirende nothwendig- und Nutzbahrkeitt wooll appraehendiren, bey abtragungk seiner in wege stehender und dem Publico nachtheiliger gebäude keine fernere difficultaet machenn, viellmehr aber nach eußeristen Vermögen dahin streben, wie mit zusammengesetzten Kräfften auf begebenden und stündtlich besorgenden fall des Feindes höchst nachtheiliges dessegno verhindert und ein Jeder bey hauß und hoff, Weib undt kindt, haab undt Guth erhalten werden möge. Allermaßen dan diejenige, so zue der offt verzeichneten demolition guthwillig verstehen wurden, sich der versprochenen restitution werden zu erfreuen, die andern undt wiederspenstige aber deßhalb nichtß zu getrösten habenn, wormit wier Euch dem schutz des Höchstenn befehlenn. Geben Spandow am 16. Juny 1639. ꝛc.

Graff zu Schwartzenberg.

Ann
Burgerm. undt Rathmanne der Churf. Residenz
Städte Berlin undt Cölln an der Spree.

18.

1639. 17. Juni.

Bericht des Statthalters an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, Euwer Churfürstl. Durchl. seindt meine unterthenigst gehorsambste Dienste stets bevoren. Gnädigster Herr!

E. Churf. Durchl. hab Ich hiebenor gehorsambst referiret, was wegen demolition der Voorstädte bei E. Churfl. Durchlaucht Residentz-Städten Berlin und Cölln den Räthen beyder Städte proponiret,

Digitized by Google

von denſelben darauf geantwortett und Ihnen endtlich zum Beſcheidt gegeben worden.

Nun hatte Ich zwahr hierüber E. Churf. Durchl. gnädigſte resolution erwarthen und in deßen mit erſt angezogener demolition zurück halten wollen, wann nicht die gefahr von tage zu tage größer worden, und von verſcheidenen orthen verlautet, daß der Feindt auf die Reſidentz-Städte reflectiren thete und derſelben ſich zu impatroniren intentioniret wehre, welches alles dann dadurch umb ſo viell mehr beſtettiget worden, indem nicht allein aus Böheimb 4 Regiment zu Pferde in Lauſitz und biß an Guben und Lübben, beſondern auch der Schwediſche Obriſter Dewitz am nächſt verwichenen 11ten dieſes vor Berlin kommen und ſich mit etlichen trouppen vor die Stadt geſtellet, auch eine guete Anzahl Viehes von der Weyde hinweggetrieben. Darauß dann von vielen judiciret worden, es würde der Feindt auf beyden ſeithen die Städte angreiffen und dieſelbe ſich zu incorporiren vorſuchen.

Dannenhero Ich dann bewogen worden, zu der obſchon darinn vorhandenen guarnison auch das in Brandenburgk zeithero gelegene Volckmanniſche Regiment hinein zu legen und in allem zu möglichſter resistenz alle nöthige anſtalt zu machen, unter andern aber auch den geſambten Einwohnern etliche gewiße, zur conservation vielbezeichneter Reſidentz-Städte gereichende punkte durch E. Churf. D. zur Kriegs Expedition verordnete Räthe vortragen zu laßen.

Wohin aber dieſelbe in ſchrifften ſich resolviret, undt waß ich Ihnen darauf hinwieder geantwortet, daßelbe hab zu Ew. Churf. Durchl. gnedigſter Nachricht Ich hierbey sub No. 1. und 2. gehorſambſt bringen ſollen.

Zu derſelben das unterthenigſte Vertrawen tragend, Es werden E. Churf. D. mit ſolcher meiner gemachten unumbgenglichen und zu conservation E. Churf. D. Reſidentz-Städte alleiniglich zielenden Anſtalt, inſonderheit aber mit meiner den Städten ertheilten resolution und antwortt, in gnaden zufrieden und alſolchem dero gnädigſte ratification beyzutragen geneigt ſein.

Dero Ich mich beſchließlich zu beharrenden Churfürſtl. Hulden und Gnaden gehorſambſt befehle und ſtets verbleibe

E. Churf. D.

unterthenigſter gehorſambſter

Adam Graff zu Schwartzenberg.

Spandow am 17ten Juny A° 1639.

Digitized by Google

19.

1639. 24. Juni.

Erlaß des Kurfürsten an den Statthalter.

Georg Wilhelm. Churfürst.

Unnsern gnedigen gruß in wollgeneigten willen zuuorn. Vollwürdiger, wollgeborner, besonders lieber und getreuer! Uns ist aus ewer Relation vom 26. May und denen dabei überschickten beilagen in unterthenigkeit vorgetragen worden, welchergestalt ihr den Rhatt zusambt dem ausschuß der Burgerschaft aus unsern beiden Residentz-Städten Berlin undt Cölln an der Spree an Euch beruffen und denselben die nothwendigkeitt wegen abbrechung izlicher zunechst an den Stadtthoren und andern avenuen außerhalb stehender heuser und wohnungen, dadurch den wällen und Porten bei feindlichem anfall sofort alle defension benommen werden kann, demonstriren laßen (davon wir aber dennoch die geschehene proposition bei der Relation nicht gefunden), mit was für erklerung sie eingekommen, auch was ihr darauf replicando antworten laßen, undt was endtlich im nahmen des Rhatts und gemeiner Bürgerschafft beider Städte für eine schlüssige wiederantwort und erklehrung darauf erfolgett. Item wissen wir zwar woll, was in dergleichen fällen gebreuchlich, undt das publica billig den privatis zu anteferiren, können aber danebst auch woll ermessen, daß bei vorgehender gemelter demolition mancher, der sein hauß, gartten und Scheuern außerhalb der Stadtt hatt, in merklichen großen Schaden wurde gestürtzt und gebracht werden, welches wir denn gerne, so lange als es immer möglich, verhueten und das zu vorgedachter abbrechung nicht ehr, als auf den euserstten fall, wenn der feindt seine marche auff unser beide residentien gerichtet, welches man denn durch fleißige recognoscirung unserer daselbst liegenden Reutter in gewisse erfahrung bringen lassen muste, geschritten wurde, lieber sehen wollten. Es wehre denn, daß einige heuser und gebeude auffm Wall oder nahe daran, so nothwendig woll zu anfangs aus dem Wege zu räumen, gelegen wehren; wollt es derwegen also dahin richten und mit mehr erwehnter demolition noch die Zeit biß auf besagten fall einhalten laßen, undt wir verbleiben euch mit beharrlichen, wollgeneigten willen alle Zeit wollgewogen.

Königsperg, den 24. Juny 1639.

Georg Wilhelm.

An des H. Meisters Hochwürden und Gnaden.

Digitized by Google

20.

1639. 3. Juli.

Die Abgeordneten der Städte Berlin und Cöln bitten den Statthalter Grafen Schwartzenberg um schleunige Hilfe in dringender Noth.

Churfürstl. Brandenb. Hochansehnlicher
Herr Stadthalter!
Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Herr Meister und Graff.
Gnediger Herr!

Ob zwahr E. Hochw. Gnd. hohe, schwehre undt müheſahme Churfürstl. undt Gräffliche obliegen genugſamb bekandt, beeder Reſidentien Berlin und Cölln an der Spree Räthe auch dahero faſt angeſtandten, ob ſie Deroſelben mit ihrer nothleidenter gemeine desideriis noch größere bemühungk zueziehen ſollten; dakegen aber erwogen, daß der Residentien hochbedauerlicher Jammerſtandt ie lenger ie ſchwehrer undt gefehrlicher würde, undt im fall nicht eylich ein heylſahmes remedium undt zureichendes expedientz an die handt genommen werden ſolte, derſelben unverandtwortlicher ruin undt Untergangk gar plötzlich appropinquiren würde,

So haben beeder Städte ihre ſchwehre Pflicht, damit ſie der Churf. D. zu Brandenburgk, unſerm gnädigſten herren, verwandt, dahin angewieſen, bey E. Hochw. Gnad. ſich gehorſamblich anzugeben, der Reſidentz Städte wahrhafftes anliegenn auß treuen hertzenn kürtzlich vorzutragenn undt Ihre dabey tragende ſorgfeltige gedanken zu eröffnen, in unterthäniger gehorſamer zuverſicht, E. Hochw. Gnd. werden alleß in Gräfflichen Hulden vermercken undt gnedigk resolviren.

Undt thun nun anfengklich kegen Ew. Hochw. Gn. beeder Städte Räthe voor ſich undt wegen der gantzen löblichen Bürgerſchafft nebſt unterthenigſter begrüßung und gehorſamer dienſte anerbietungk derer für Ihre conservation undt wollſtandt tragenden veterlichen ſorgfaldt halber, welche ſeithero auß E. Hochwürd. Gnd. löblicher administration viellfältig verſpühret worden, ſich gehorſambſt bedancken undt unterthenigſt bitten, das Ew. Hochw. Gnd. bey ſolcher gefaßeten guten intention undt bißhero zu dero unſterblichen lob in viell wegen angewandten vleiß, mühe und arbeit der bedrängten residentien und des

Digitized by Google

gelibten Vaterlandes erhaltungk und beruhigung zu befördern undt zu stabiliren, ferner vnausgesetzt verharren wollen.

Hiernechst möchten zwahr E. Hochw. Gn. unterth. Stadt Räthe mit anführungk Ihres trauer undt Jammerstandes ungern betrüben.

Alß Sie aber durch die über 22jhärige Kriegß abominationes, continuirliche schwere contributiones, beharrliche einquartierung undt viell unsägliche Krieges pressuren ingleichen durch die graßirende Pest und andere Gottesstraffenn, womit sie bißitzo noch aufs hertzeste gedrucket werden, dermaßen enerviret, zerrißen undt herunter gebracht seinn, daß, da sie voor diesem Ihrer Harmoni und Wollstandes halber der gnedigsten Herrschafft undt deroselben löblichen Voorfahrenn, Christmildesten andencken, kegen dem gantzen Lande gleichsamb ein lieblicher Lustgartten undt promptuarium, dessen sie sich in begebenen occurentien nach belieben zuegebrauchen gehabtt, gewesen, itzo allen ansehen nach zur Wüste und lehren einöde werden wollenn, zuemalln Ew. Hochw. Gnd. aus offenen hertzen nicht zu bergen, daß beyder Städte Räthe, die ihnen anvertraute rempublicam zu administriren nicht wohll lenger vermögen. Dann der Rathhäuser Intraden, welche von den Dörffern und sonsten gefallen, viell Jhar hero biß itzo gentzlich entstanden; dahero müßen die kirchen- und Schuldienner, Hospital undt andere arme Leuthe noth leiden. Ja daß noch mehr undt Godt bekandt ist, so können die Stadt Diener, zugeschweigenn Andere zum gemeinen besten unentbehrliche Personen, nicht mehr besoldet noch unterhalten werdenn.

Der gemeine Mann ist nunmehr gantz erschöpfet undt auß den heusern entlauffen, das dahero gantze Reyen heuser theils totaliter ruiniret theils sonsten lehr seinn.

Der Mittel Standt hat keine Nahrungk undt kann die schwehre Bürden nicht ertragen.

Die Vornembste haben Jhre Substantz bey denn corporibus der Landtschafft undt Städte, undt leiden ihrer viell die höchste hauß Armuth. Ja der gröβste und meiste hauff will gantz desperiren undt leßt sich solcher Clagdten, Echzen undt Seuffzen so publice, so privatim vernehmen, daß die Räthe mit großer furcht ihre Ämbter bestellenn müssenn undt zweiffeln, ob sie gewißens halber denselben dergestalt lenger vorstehen können. Die Pest reyßet dergestalt wiederumb ein undt ergreiffet baldt diesen, baldt Jenen; der Solbat stecket den Bürger, der Bürger den Soldaten an, daß fast Niemandt mit dem andern sicher redenn oder umbgehen darff; und also kurtz in einer Summa zu begreiffen, wo man sich hinwendett, nichts als der Städtte Untergang vor augen schwäbet.

Digitized by Google

Wie nun dieſem allem ſchleunigſt vorzukommen, bitten Ew. Hochw. Gn. unterth. Städtte Räthe umb guten, getreuenn, zuereichenden gnedigen Rath und ſchlagen ihres theilß dieſe Mittel voor:

1. Einmahl, ob nicht voor allen dingen, wo nicht eine gentzliche delogierungk, dennoch eine gute Verringerungk undt einziehungk der guarnison, umb zu verhütung größerer disseminirung der giffte, anzuſtellen undt der gemeine Soldat außer der Stadt, wie vor dieſem geſchehen, zu campiren ſey.

2. Zum andern, weilln beede Städtte ſowool ihre eigene als främbte contributiones, welche ihnen Zeithero aufgebürdet worden, in warheit zu ertragen nicht vermögen, Ob nicht den gemeinen Soldaten auß den doppelten Gefällen und noch fallenden Metzkornn, welches Ihrer Churf. Durchl. in handen habenden verſprechen nach, zu erleichterungk der Bürgerſchafft contribution, angewendet werden ſoll, commiss vorreichet, das quantum contribuendi aber dahinkegen auf ein geringeß zu befriedigungk der officierer moderiret, oder do auch dieſes nicht zu erhalten, dannoch beede reſidentz Städtte, der alten Verfaßung, observantz undt heerkommen gemeß, widerumb conjungiret undt von Ihren geſambtenn noch übrigenn geringen Vermögen zu Unterhaltungk der Soldatesque collectiret werden könnte; auf das alſo die bedrängte Bürgerſchafft undt Einwohner eine merckliche linderung empfinden undt dardurch taliter qualiter dergeſtalt ein jeder Einwohner bey ſothaner guthen erleichterungk ſich beſſer comportiren undt ſeine übrige Schuldigkeit zue erhaltungk kirchen, Schulen undt Hospitalien, ſo viell möglich, deſto williger ablegen wurde.

Wie ſonſten beeden Rathheuſeren und dem publico zu helffen, können die Räthe beeder Städte bey itzigen zeithen gantz kein mittel abſehen; ſondern haben zu E. Hochw. Gn., alß zu einem hochrümblichen Pfleger und Landeß Vater, nechſt Gott ihre zuverſicht, nicht zweiffelnde, E. Hochw. Gn. werden ſowoll deßhalb auf guten Rath undt gnedige Hülffe dencken, alß auch in obige Vorſchläge gnädigſt condescendiren: Undt wie beeder Städte Räthe und Bürgerſchafft Noth undt anliegen niemals größer geweſen als itzo, ebenermaßen ſeindt ſie in dieſem Vertrauen kegen E. Hochw. Gn. veſtiglich verſichert, dieſelben werden Ihrer hochgräfflichen Landeßväterlichen angebohrnen clementz undt gütigkeit, Preiß undt ruhmb durch nichts anderes höher illuſtriren undt bey der gantzen posteritaet weiter extendiren undt vermehren können, alß wenn Sie dem hochlöbl. Chur undt Hauß Brandenburgk zum beſten der Reſidentz Stätte Jammer, Elendt, Drangſahl undt dahero depen-

Digitized by Google

undt alſo mit geſambter handt dem Feinde allenthalben nach äußerſter möglichkeit resistiret und beyde Städte wieder deßelben anndringende gewaldt vertheidiget und defendiret werden ſolten.

Dobey Wier es dan auch nochmalſt bewenden laßen, wollen auch dem Oberſten undt Commandanten dem von Krachtenn, eß hierunter alſo und nicht anders zu halten, in gemeßenen befehlich aufgebenn.

Was hiernächſt die ſo offt anbefohlene demolition der Vorſtädte biß auf 50. Paß anreichett, wolten wir an Unſerm orth der geſambten Einwohner deßhalb eingelangten und vielfältig wiederholeten ſuchen von hertzen gern ſtatt geben undt keinem unter denſelben das allergeringſte nicht anmuthen, was demſelben ſchaden, Ungelegenheit oder nachtheil bringen könnte.

Allein vorhöchſt gnd. S. Churf. Durchl., Unſer gnedigſter Herr, haben Unß aus tragender höchſtrümblicher Landeß Veterliche Vorſorge vor dieſe Lande undt inſonderheit dieſe Ihre getreue reſidentz Städte undt alle derſelben Einwohner daßelbe alſo zue wercke zu richten zu verſcheidenen mahlen angeſchaffet undt befohlen, auch ſolches noch in Neuligkeit in derjenigen resolution, welche auf die ſchriften, ſo angezogener demolition halber hinc inde gewechſelt undt von Unß Sr. Churf. Durchl. in Preußen gehorſambſt überſchicket worden, vor wenich tagen heraußer kommen, nochmalß wiederholet, welchen Befehlichen dann Unß, alß Sr. Churf. Durchl. unterthenigſt undt verpflichteten Diener undt die wir ohne dieß vornemblich auff die Conservation deß Landeß zuſehen befehliget ſein, dergeſtaldt nachzukommen, in allewege obliegen und gebühren will. Denn mit was großer Verantwortung wir Unß beladen würdenn, wan dieſer S. Churf. Durchl. alſo wolbedächtig gemachter undt ſo oft wiederholter Verordtnung nicht ſolte der gebühr nach nachgegangen undt dahero denn Reſidentz Städten undt dem gantzen Lande einiger unwiederbringlicher ſchaden undt nachtheill verurſachet werdenn, werdet Ihr alß Verſtendige ſelber wooll begreiffenn undt Unß dahero hierunter umb ſo viell deſto mehr entſchuldiget halten.

Wir haben aber dennoch erſtangezogene Churf. Verordnungk, ſo viell nur immer verandtwortlich ſein wollenn, restringiret undt eingezogenn, auch ſogar, daß die demolition weiter nicht alß auf 50. ſchritt oder Paaß extendiret, undt alſo nur voornemblich diejenige gebeude, welche den Städten all zu ſehr nachtheill undt ſchedtlich ſeinn undt denſelben gleichſamb ſoforth alle defension benehmen, abgebrochenn undt auß dem Wege gereumet werden ſollen.

Digitized by Google

Undt weill nun dieſes höchſtgnd. S. Churf. Durchl. gnedigſter undt Landeßväterlicher Verordtnung zufolge alſo zuewercke gerichtet werden ſoll undt muß, auch hierunter einige enderungk in Unſeren macht undt willkühr gar nicht ſtehet, ſo wirdt ein Jedtweder ſich ſelber hierinnen nicht lenger vergeblich aufhaltenn, beſondern zum Ziell legen, ſeine im wege ſtehende gebeude ſelber abtragenn undt, das eß zu ſeinem noch größern ſchaden von denn Soldaten geſchehe, nicht erwarthen noch verhengen.

Waß die mit Magdeburgk undt Braunſchweig hierbey angeführtte exempla anreichet, dieſelbe laßen Sich ob disparitatem vielfältiger alhier mit unterlauffender rationum anhero gaar nicht adoptiren. Viellmehr aber iſt das Exempell der Stadt Leipzigk voor augen, friſch und neu, welche durch die genommene dapfere undt männliche resolution, undt daß ſie das minus malum dem größeren anteferiret und dahero weder ihrer koſtbahrlichen Voorſtädte undt ſtatlicher gebeude, noch anderer der conservation undt defension ihrer Stadt, alß darauf Sie alleinniglich, wolbedächtigk undt hochrümblich reflectiret, im wege ſtehender verhindernußen geſchonet, ſich undt Jhre Einwohner darburch noch in einem ſolchen ſtande, darinnen Sie ſich Gottlob annoch befinden, auch wieder deß Feindes haubt armata undt über einen Monat lang gebauerte hartte belägerungk erhaltenn, dahin kegen andere in der Nachbahrſchafft belegene orthe vom feinde subjugiret, biß auf marck undt bein außgeſogenn, ja einstheilß gar in die aſchen geleget, verheeret undt ſolchergeſtalt zugerichtet wordenn, daß bey Menſchengedenken deren redintegration nicht wieder zu hoffen.

Es wirdt zwar angezogen, daß die Situation beyder Reſidentz Städte alſo nicht beſchaffen wehre, daß dieſelbe gegen gewaldt defendiret werden könnte, Wir können aber daßelbe gar nicht befinden, viellmehr aber muß ein Jedtweder Verſtändiger nebſt Unnß judiciren, wann der feindt einen fuß (welches Gott in gnaden verhütte undt abwende) darin ſetzen ſolte, daß er ſich ſolcher situation zu ſeinem großen avantagio praevaliren undt mit leichter mühe in vielberürten reſidentien eine ſolche wolgelegene undt vorteilhaffte Posto faßen würde, darauß er nicht allein dieſe undt andere in Lande belegene Veſtungen leichtlich würde blocquiren undt endtlich zu ſeinen willen nötigen, beſondern auch dieß gantze Landt vollents unter ſeinenn gewaldt bringen, wie ingleichen alle umbliegenden undt angrentzende provincien, alß Lauſitz, Schleſienn, ein theill von Sachßen undt dem Ertzſtifft, undt alſo alleß, ſo zwiſchen Oder undt Elbe belegen, unter Contribution ſetzen könnenn.

Digitized by Google

Waß eß aber für Koſten, mühe undt arbeit erfordern würde, denſelben mit gewaldt wieder herauß zu bringen, werdenn diejenige leichtlich an den fingern abrechnen können, die nur geſehen, wan Städte oder Placen auch nur von geringerer importantz ſein belagert undt eingenommen worden.

Unſtreitig iſt's, daß alle diejenige, welche dieſes anitzo nicht glauben wollen, beſondern ſich ein anders von theilß dem feinde mehr alß Ihrem Vaterlande affectionirten einbilden, nit bastant ſein würdenn, alſolches, mit Ihrem Hauß, haab undt guth, Leib undt Blut, wann Sie es auch gleich vorn darſtrecken wolten, zu reparieren.

Den daß man vermeinet, den Feindt mit einem geringen affection gelde abzuweißen undt die Städte dadurch in dem ſtande, darinnen ſie itzo Gottlob ſein, zu erhaltenn, daßelbe können wir Uns gaar nicht überreden laßen, beſondern Wir halten viellmehr dafür, daß der Feindt zuerſt, wan er gar gelinde undt höflich verfahren wirdt, ein Stücke Geldt nehmenn undt hernach aber die ausſchaffung der itzo inhabenden Churf. guarnison undt endtlich die Einnehmung der ſeinigen begehren oder aber auf verſpürende verweigerung, einen alß den andern, der empfangenen discretion gelder ungeachtet, daßelbe alſo mit gewalt zu behaubten undt alleß das, ſo kurtz vorhero angezogen, in effect zu ſetzen, ſich unterſtehen wirdt. Könntet Ihr aber, das allſolches alſo nicht erfolgenn wird, genugſamb caviren, auf vermutenden widrigen fall alle verandtwortungk auff euch nehmen und dieſe undt angrenzende Lande deßhalb noth- undt ſchadtloß halten, ſo möchten vielleicht S. Churf. Durchl. zu einer anderen meinungk ſich disponiren laßen.

Den das angezogen worden, Eß wehren S. Churf. Durchl. in anno 33. bei eben damaliger den reſidentz Städten imminirter gefahr in eben ſolche gedancken, die Euch anitzo beywohnen, condescendiret, deſſen können wir unß zwar ſo eigentlich nicht erinnern, allein eß findet ſich zwiſchen damaligen und Itzigen Zuſtande eine gar merkliche disparitet; denn der Zeit hat manß mit dem Kayßer, alß dem Oberhaupt undt gütigſten Potentaten, auch mit teutſchen zu thun, die woll nie die Intention gehabt, S. Churf. Durchl. von Land und Leuthe zu vertreiben; Anitzo aber hat mann mit einer außerartigen, freinbden und faſt barbariſchen nation zu ſchaffenn, deren Ehr- und geldtgeitz unerſettlich, undt die inſonderheit die eigentliche undt nunmehr weltkundige intention haben, S. Churf. Durchl. von Landt undt Leuthen zu vertreibenn undt Ihro nicht allein dieſelbe, beſondern auch, wans möglich wehre, das gantze Teutſche Reich zu incorporiren und unter ihr Joch zu bringen.

Digitized by Google

Dannenhero dan die damalige resolution ſich auf den gegenwertigen statum rerum gar nicht will accommodiren laßenn. Wir köndten zwar wooll geſchehen laßen, undt were unß in keine wege zu entkegen, das Ihr deßhalb an Viellhöchſtgnd. S. Churf. D. euch ſelbſt addreſſieret undt von Deroſelben deren willensmeinung vernehmen mochten. Ihr hettet daßelbe auch woohl voor etlichen Monathen, da euch viell angezogene demolition angemuthet worden, thun mögenn, geſtaldt Wir dan niemaln ein eintzigenn von S. Churf. Durchl. getreuen Landtſtenden den aditum undt recursz zu Sr. Churf. Durchl. praecludiret oder verſperret habenn. Wann Ihr Unß nun verſichern könntet, daß in deſſen, ehe und bevor Sr. Churf. Durchl. resolution einlangen möchte, worzu zum wenigſten eine Zeit von Sechs Wochen erfordert wierdt, der Feindt in Ruhe ſein undt auf die reſidentz Städte nichts attentiren wolte, auf welchen fall wir auch mit vielbedeuteter demolition bis dahin zurückzuhaltenn erbötigk ſeinn.

Allein weill wier leichtlich erachten können, daß euch ſolche Verſicherungk außzuſtellenn, wo nicht gar unmöglich, dennoch ſehr bedencklich fallen dörffte, ſo werdet Ihr Uns nicht verdencken, wan Wier dem von S. Churf. Durchl. voor Uns habenden befehlich gehorſambſt inhaeriren undt dadurch alle ſonſt auf Unns aukommende ſchwehre Verandtwortung von Unß ablehnen.

Die Meinungk hat es ſonſt wooll gar nicht, das das ſtroh, heu undt anderer dergleichen dinge, geſetzet werden könten, in dieſelbe geführet werden ſollten, dann das daſſelbe gaar nicht rathſamb ſey, hat man vorhin wooll abgeſehen undt erwogenn undt eben dahero auch die demolition der Vorſtädte bis auf 50 Paß restringiret, damit die meiſten Scheunen ſtehenn bleibenn und darinnen ein Jedtweder ſein getraydicht einführen, außdröſchen und das futter aufheben und verwahren könne, ſeindt wir auch Sr. Churf. Durchl. gnedigſter willenß meinungk inſoweit wooll verſichert, das dieſelben, wann es die notturfft erfordern ſolte, weder des Jegerhauſes, welches von Holtz gebauet undt mit ſtroh bedeckett, noch andere gebäude verſchonen, beſondern dieſelbe Ihren ſtattlichen undt koſtbahren Churf. reſidentz hauſe undt Stedten zum beſten, undt damit dieſelben nur conſerviret werden mögen, gern werden demolirn undt niederreißen laßen, wiewohll wir dafür halten, daß berürtes Jegerhauß weit über 50. Paß von der Stadtmauren belegen ſeinn und alſo der demolition deßelben es zu dieſem mahll nicht bedürffen wirdt, mit abtragungk des Ballhauſes aber, alß welches der Stadt allzunahe gelegen, ſoll alſoforth der anfangk gemachet werden.

Digitized by Google

Allermaßen deßhalb an Sr. Churf. Durchl. Ambts-Cammer-Räthe die notturfft außzufertigen alschon anbefohlen.

Die Vorstedter hiernechst belangende, dieselbe dörfften, so wenig als andere frembde Bettler und Krancke, in die Städte genommen und darinnen gehauset noch geheeget werden, besondern eß seindt dieselbe billig außzuschaffen undt auf die zunächst gelegene Dörffer und andere orthe, die starcken Bettler aber, vermöge gemachter Verordnungk, anhero (nach Spandau) zur Arbeith zu vorweisen, da ihnen täglich brodt undt geldt zu ihrer Notturfft verreichet undt gegeben werden.

Unndt dieses haben Wier euch der erheischung nach also außführlich in andtwort repraesentiren wollen, Unß benebenst gantz ongezweiffelt versehende, es werde ein Jedtweder die hierunter versirende nothwendig- und Nutzbahrkeitt wooll appraehendiren, bey abtragungk seiner in wege stehender und dem Publico nachtheiliger gebäude keine fernere difficultaet machenn, viellmehr aber nach eußeristen Vermögen dahin streben, wie mit zusammengesetzten Kräfften auf begebenden und stündtlich besorgenden fall des Feindes höchst nachtheiliges dessegno verhindert und ein Jeder bey hauß und hoff, Weib undt kindt, haab undt Guth erhalten werden möge. Allermaßen dan diejenige, so zue der offt verzeichneten demolition guthwillig verstehen wurden, sich der versprochenen restitution werden zu erfreuen, die andern undt wiederspenstige aber deßhalb nichtß zu getrösten habenn, wormit wier Euch dem schutz des Höchstenn befehlenn. Geben Spandow am 16. Juny 1639. ꝛc.

Graff zu Schwartzenberg.

Ann
Burgerm. undt Rathmanne der Churf. Residenz
Städte Berlin undt Cölln an der Spree.

18.

1639. 17. Juni.

Bericht des Statthalters an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, Euwer Churfürstl. Durchl. seindt meine unterthenigst gehorsambste Dienste stets bevoren. Gnädigster Herr!

E. Churf. Durchl. hab Ich hiebenor gehorsambst referiret, was wegen demolition der Voorstädte bei E. Churfl. Durchlaucht Residentz-Städten Berlin und Cölln den Räthen beyder Städte proponiret,

Digitized by Google

von denſelben darauf geantwortett und Jhnen endtlich zum Beſcheidt gegeben worden.

Nun hatte Jch zwahr hierüber E. Churf. Durchl. gnädigſte resolution erwarthen und in deßen mit erſt angezogener demolition zurück halten wollen, wann nicht die gefahr von tage zu tage größer worden, und von verſcheidenen orthen verlautet, daß der Feindt auf die Reſidentz-Städte reflectiren thete und derſelben ſich zu impatroniren intentioniret wehre, welches alles dann dadurch umb ſo viell mehr beſtettiget worden, indem nicht allein aus Böheimb 4 Regiment zu Pferde in Lauſitz und biß an Guben und Lübben, beſondern auch der Schwediſche Obriſter Dewitz am nächſt verwichenen 11ten dieſes vor Berlin kommen und ſich mit etlichen trouppen vor die Stadt geſtellet, auch eine guete Anzahl Viehes von der Weyde hinweggetrieben. Darauß dann von vielen judiciret worden, es würde der Feindt auf beyden ſeithen die Städte angreiffen und dieſelbe ſich zu incorporiren vorſuchen.

Dannenhero Jch dann bewoogen worden, zu der obſchon darinn vorhandenen guarnison auch das in Brandenburgk zeithero gelegene Volckmanniſche Regiment hinein zu legen und in allem zu möglichſter resistenz alle nöthige anſtalt zu machen, unter andern aber auch den geſambten Einwohnern etliche gewiße, zur conservation vielbezeichneter Reſidentz-Städte gereichende punkte durch E. Churf. D. zur Kriegs Expedition verordnete Räthe vortragen zu laßen.

Wohin aber dieſelbe in ſchrifften ſich resolviret, undt waß ich Jhnen darauf hinwieder geantwortet, daßelbe hab zu Ew. Churf. Durchl. gnedigſter Nachricht Jch hierbey sub No. 1. und 2. gehorſambſt bringen ſollen.

Zu derſelben das unterthenigſte Vertrawen tragend, Es werden E. Churf. D. mit ſolcher meiner gemachten unumbgenglichen und zu conservation E. Churf. D. Reſidentz-Städte alleiniglich zielenden Anſtalt, inſonderheit aber mit meiner den Städten ertheilten resolution und antwortt, in gnaden zufrieden und alſolchem dero gnädigſte ratification beyzutragen geneigt ſein.

Dero Jch mich beſchließlich zu beharrenden Churfürſtl. Hulden und Gnaden gehorſambſt befehle und ſtets verbleibe

E. Churf. D.

unterthenigſter gehorſambſter

Adam Graff zu Schwartzenberg.

Spandow am 17ten Juny A° 1639.

Digitized by Google

19.

1639. 24. Juni.

Erlaß des Kurfürsten an den Statthalter.

Georg Wilhelm. Churfürst.

Unnsern gnedigen gruß in wollgeneigten willen zuuorn. Vollwürdiger, wollgeborner, besonders lieber und getreuer! Uns ist aus ewer Relation vom 26. May und denen dabei überschickten beilagen in unterthenigkeit vorgetragen worden, welchergestalt ihr den Rhatt zusambt dem ausschuß der Burgerschaft aus unsern beiden Residentz-Städten Berlin undt Cölln an der Spree an Euch beruffen und denselben die nothwendigkeitt wegen abbrechung izlicher zunechst an den Stadtthoren und andern avenuen außerhalb stehender heuser und wohnungen, dadurch den wällen und Porten bei feindlichem anfall sofort alle defension benommen werden kann, demonstriren laßen (davon wir aber dennoch die geschehene proposition bei der Relation nicht gefunden), mit was für erklerung sie eingekommen, auch was ihr darauf replicando antworten laßen, undt was endtlich im nahmen des Rhatts und gemeiner Bürgerschafft beider Städte für eine schlüssige wiederantwort und erklehrung darauf erfolgett. Item wissen wir zwar woll, was in dergleichen fällen gebreuchlich, undt das publica billig den privatis zu anteferiren, können aber danebst auch woll ermessen, daß bei vorgehender gemelter demolition mancher, der sein hauß, gartten und Scheuern außerhalb der Stadtt hatt, in merklichen großen Schaden wurde gestürtzt und gebracht werden, welches wir denn gerne, so lange als es immer möglich, verhueten und das zu vorgedachter abbrechung nicht ehr, als auf den euersten fall, wenn der feindt seine marche auff unser beide residentien gerichtet, welches man denn durch fleißige recognoscirung unserer daselbst liegenden Reutter in gewisse erfahrung bringen lassen muste, geschritten wurde, lieber sehen wollten. Es wehre denn, daß einige heuser und gebeude auffm Wall oder nahe daran, so nothwendig woll zu anfangs aus dem Wege zu räumen, gelegen wehren; wollt es derwegen also dahin richten und mit mehr erwehnter demolition noch die Zeit biß auf besagten fall einhalten laßen, undt wir verbleiben euch mit beharrlichen, wollgeneigten willen alle Zeit wollgewogen.

Königsperg, den 24. Juny 1639.

Georg Wilhelm.

An des H. Meisters Hochwürden und Gnaden.

Digitized by Google

20.

1639. 3. Juli.

Die Abgeordneten der Städte Berlin und Cöln bitten den Statthalter Grafen Schwartzenberg um schleunige Hilfe in dringender Noth.

Churfürstl. Brandenb. Hochansehnlicher
Herr Stadthalter!
Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Herr Meister und Graff.
Gnediger Herr!

Ob zwahr E. Hochw. Gnd. hohe, schwehre undt mühesahme Churfürstl. undt Gräffliche obliegen genugsamb bekandt, beeder Residentien Berlin und Cölln an der Spree Räthe auch dahero fast angestandten, ob sie Deroselben mit ihrer nothleidenter gemeine desideriis noch größere bemühungk zueziehen sollten; dakegen aber erwogen, daß der Residentien hochbedauerlicher Jammerstandt ie lenger ie schwehrer undt gefehrlicher würde, undt im fall nicht eylich ein heylsahmes remedium undt zureichendes expedientz an die handt genommen werden solte, derselben unverandtwortlicher ruin undt Untergangk gar plötzlich appropinquiren würde,

So haben beeder Städte ihre schwehre Pflicht, damit sie der Churf. D. zu Brandenburgk, unserm gnädigsten herren, verwandt, dahin angewiesen, bey E. Hochw. Gnad. sich gehorsamblich anzugeben, der Residentz Städtte wahrhafftes anliegenn auß treuen hertzenn kürtzlich vorzutragenn undt Ihre dabey tragende sorgfeltige gedanken zu eröffnen, in unterthenigster gehorsamer zuversicht, E. Hochw. Gnd. werden alleß in Gräfflichen Hulden vermercken undt gnedigk resolviren.

Undt thun nun anfengklich kegen Ew. Hochw. Gn. beeder Städte Räthe voor sich undt wegen der gantzen löblichen Bürgerschafft nebst unterthenigster begrüßung und gehorsamer dienste anerbietungk derer für Ihre conservation undt wollstandt tragenden veterlichen sorgfaldt halber, welche seithero auß E. Hochwürd. Gnd. löblicher administration viellfältig verspühret worden, sich gehorsambst bedancken undt unterthenigst bitten, das Ew. Hochw. Gnd. bey solcher gefaßeten guten intention undt bißhero zu dero unsterblichen lob in viell wegen angewandten vleiß, mühe und arbeit der bedrängten residentien und des

Digitized by Google

gelibten Vaterlandes erhaltungk und beruhigung zu befördern undt zu stabiliren, ferner vnausgesetzt verharren wollen.

Hiernechst möchten zwahr E. Hochw. Gn. unterth. Stadt Räthe mit anführungk Ihres trauer undt Jammerstandes ungern betrüben.

Alß Sie aber durch die über 22jhärige Kriegß abominationes, continuirliche schwere contributiones, beharrliche einquartierung undt viell unsägliche Krieges pressuren ingleichen durch die graßirende Pest und andere Gottesstraffenn, womit sie bißitzo noch aufs herteste gedrucket werden, dermaßen enerviret, zerrißen undt herunter gebracht seinn, daß, da sie voor diesem Ihrer Harmoni und Wollstandes halber der gnedigsten Herrschafft undt deroselben löblichen Voorfahrenn, Christmildesten andencken, kegen dem gantzen Lande gleichsamb ein lieblicher Lustgartten undt promptuarium, dessen sie sich in begebenen occurentien nach belieben zuegebrauchen gehabtt, gewesen, itzo allen ansehen nach zur Wüste und lehren einöde werden wollenn, zuemalln Ew. Hochw. Gnd. aus offenen hertzen nicht zu bergen, daß beyder Städte Räthe, die ihnen anvertraute rempublicam zu administriren nicht wohll lenger vermögen. Dann der Rathhäuser Intraden, welche von den Dörffern und sonsten gefallen, viell Jhar hero biß itzo gentzlich entstanden; dahero müßen die kirchen- und Schuldienner, Hospital undt andere arme Leuthe noth leiden. Ja daß noch mehr undt Godt bekandt ist, so können die Stadt Diener, zugeschweigenn Andere zum gemeinen besten unentbehrliche Persohnen, nicht mehr besoldet noch unterhalten werdenn.

Der gemeine Mann ist nunmehr gantz erschöpfet undt auß den heusern entlauffen, das dahero gantze Reyen heuser theils totaliter ruiniret theils sonsten lehr seinn.

Der Mittel Standt hat keine Nahrungk undt kann die schwehre Bürden nicht ertragen.

Die Vornembste haben Jhre Substantz bey denn corporibus der Landtschafft undt Städte, undt leiden ihrer viell die höchste hauß Armuth. Ja der gröβste und meiste hauff will gantz desperiren undt lest sich solcher Clagdten, Echzen undt Seuffzen so publice, so privatim vernehmen, daß die Räthe mit großer furcht ihre Ämbter bestellenn müssenn undt zweiffeln, ob sie gewißens halber denselben dergestalt lenger vorstehen können. Die Pest reyßet dergestalt wiederumb ein undt ergreiffet baldt diesen, baldt Jenen; der Soldat stecket den Bürger, der Bürger den Soldaten an, daß fast Niemandt mit dem andern sicher redenn oder umbgehen darff; und also kurtz in einer Summa zu begreiffen, wo man sich hinwendett, nichts als der Städtte Untergang vor augen schwäbet.

Digitized by Google

Wie nun dieſem allem ſchleunigſt vorzukommen, bitten Ew. Hochw. Gn. unterth. Städtte Räthe umb guten, getreuenn, zuereichenden gnedigen Rath und ſchlagen ihres theilß dieſe Mittel voor:

1. Einmahl, ob nicht voor allen dingen, wo nicht eine gentzliche delogierungk, dennoch eine gute Verringerungk undt einziehungk der guarnison, umb zu verhütung größerer disseminirung der giffte, anzuſtellen undt der gemeine Soldat außer der Stadt, wie vor dieſem geſchehen, zu campiren ſey.

2. Zum andern, weilln beede Städtte ſowool ihre eigene als främbte contributiones, welche ihnen Zeithero aufgebürdet worden, in warheit zu ertragen nicht vermögen, Ob nicht den gemeinen Soldaten auß den doppelten Gefällen und noch fallenden Metzkornn, welches Ihrer Churf. Durchl. in handen habenden verſprechen nach, zu erleichterungk der Bürgerſchafft contribution, angewendet werden ſoll, com miss vorreichet, das quantum contribuendi aber dahinkegen auf ein geringeß zu befriedigungk der officierer moderiret, oder do auch dieſes nicht zu erhalten, dannoch beede reſidentz Städtte, der alten Verfaßung, observantz undt heerkommen gemeß, widerumb conjungiret undt von Ihren geſambtenn noch übrigenn geringen Vermögen zu Unterhaltungk der Soldatesque collectiret werden könnte; auf das alſo die bedrängte Bürgerſchafft undt Einwohner eine merckliche linderung empfinden undt darburch taliter qualiter dergeſtalt ein jeder Einwohner bey ſothaner guthen erleichterungk ſich beſſer comportiren undt ſeine übrige Schuldigkeit zue erhaltungk kirchen, Schulen undt Hospitalien, ſo viell möglich, deſto williger ablegen wurde.

Wie ſonſten beeden Rathheuſeren und dem publico zu helffen, können die Räthe beeder Städte bey itzigen zeithen gantz kein mittel abſehen; ſondern haben zu E. Hochw. Gn., alß zu einem hochrümblichen Pfleger und Landeß Vater, nechſt Gott ihre zuverſicht, nicht zweiffelnde, E. Hochw. Gn. werden ſowoll deßhalb auf guten Rath undt gnedige Hülffe dencken, alß auch in obige Vorſchläge gnädigſt condescendiren: Undt wie beeder Städte Räthe und Bürgerſchafft Noth undt anliegen niemals größer geweſen als itzo, ebenermaßen ſeindt ſie in dieſem Vertrauen kegen E. Hochw. Gn. veſtiglich verſichert, dieſelben werden Ihrer hochgräfflichen Landeßväterlichen angebohrnen clementz undt gütigkeit, Preiß undt ruhmb durch nichts anderes höher illuſtriren undt bey der gantzen posteritaet weiter extendiren undt vermehren können, alß wenn Sie dem hochlöbl. Chur undt Hauß Brandenburgk zum beſten der Reſidentz Stätte Jammer, Elendt, Drangſahl undt dahero depen-

Digitized by Google

direnden vor augen schwebenden Untergang schleunigst undt mechtigk abwenden, praecaviren undt ihren obangezogenen desideriis gnädige Satisfaction wiederfahren laßen, eventualiter auch, do E. Hochw. Gn., wider S. Churf. D., unserst gnedigsten herrnß, hinterlaßen enernsten willen, auß dem in Berlin undt Cölln gefallenden doppelten Metzkornn der bedrängten armen burgerschafft einige Sublevation wiederfahren zu laßen nicht wohll vermöchten, mit dero hochgültigen Interceſſion undt Fürschrifft an Ihre Churf. Durchl. in Preußen, unsern gnädigsten herrn, in gnaden willfahren. Dokegen sindt beeder Städte Räthe undt gantze löbliche Burgerschafft, was sie mit gehorsahmen Dank unterthenig schuldiger willfährigkeitt zu verdienen nicht vermogenn, E. Hochw. Gnd. zu langwieriger Gräfflicher und herrlicher felicitaet undt ersprießlicher gesundheit bey der Allgewaltigen barmhertzigkeit Gotteß mit unaufhörlichen gebeth zu verbitten alstets anerböttig. Schließlichen sagen E. Hochw. Gnd. die abgeschickte vor verstattete gnädige Audientz unterthenigen gehorsahmen Danck und befehlen beede Residentien nebst dero Weib und Kinndt, Haab und Guth in E. Hochw. Gnd. beharrliche affection undt gnädige, väterliche Wolgewoogenheitt, mit nochmaliger untertheniger Bitte, Ew. Hochw. Gnd. wollen ihr gnädiger Herr sein undt verbleibenn, wie wier dero getreue, unterthänige Diener zu ersterben gedencken, gewieriger schrifftlicher resolution erwartende

E. Hochw. Gnd.

Unterthenige
gehorsame
beeder Städte, Berlin und Cölln
an der Spree, abgeschieckte.

am 3ten July Anno 1639.

21.

1639. 4. Juli.

Extract aus dem an den Obristen Dietrich Krachten unterm dato deß 4ten July auß Spandow abgegangenen befehlich:

»Waß die abbrechung der Vorstedte belanget, darzu haben wir die Rähte beyder Residentien albereits durch verschiedene befehliche, wie auch noch itzo auffs neue erinnern laßen, Im fall nun die Bürgerschafft hierzu in güte sich nicht anschicken wolte, werdet ihr hierunter durch die Soldatesque der abbrechung halber auff die bezeichnete 50. Paß behörige beschaffung zu thun wissen ꝛc.

Adam Gr. zu Schwartzenberg.

An den Obersten v. Kracht.

Digitized by Google

22.

1639. 5. Juli.

Beſcheid, welchen die Abgeordneten beider Städte auf ihr Geſuch vom 3. Juli 1639 vom Statthalter erhalten.

Der Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburgk ꝛc., Unſerß gnedigſten Herrns, hinterlaßenen herrn Stadthalters, deß Herrn Meiſters undt Graffen zu Schwartzenbergk, ꝛc. Hochw. Gnd. haben das Jhenige, ſo bey beroſelben die abgeſchickte der beyden Churfürſtl. Reſidentz Städte Berlin undt Cölln an der Spree ſowohl mündtlich alhier abgelegett, alß auch in ſchrifften übergeben und angeregter Stedte halber vorgebracht undt geſuchett, nicht allein angehörett undt allen Umbſtenden nach woohl eingenommen, ſondern auch daßelbe mit erforderungk der alhier geweſenen Churf. Geheimen Räthe hierüber habendes bedencken in reiffe undt genugſahme deliberation undt erwegungk gezogen, undt werden Jhro Hochw. Gnd., gleichwie Sie bißhero Jederzeit gethann, auch ſolches Jhr Ambtt undt Pflicht an ſich ſelbſtenn mit ſich bringet, alleß dasjenige, was zu conservation, frommen und Beſtes angeregter beyder reſidentien, wie nicht weniger auch deß gantzen Landeß, gereichendt iſt, ſo viel bey dieſenn zerrütteten zeithen nur immer menſch undt möglich, zu befördern, alle Jre gedanckenn, ſinn undt rathſchläge undt ſorgen intendiret undt gerichtet ſein laſſen; wolten auch dieſenmach von hertzen wünſchen, das Sie mehrbezeichnetenn Reſidentien die begehrte deslogierung der guarnison daſelbſt undt ja zum wenigſten die erleichterung deroſelbenn vor itzo wiederfahren zu laßenn, einige weg undt thunliches mittell abſehenn undt ergreiffen könnten; dann was deshalben vorgeſchlagene campirungk der Soldatesque außer denn Ring-Mauren der Stadt belangett, finden Jhre hohe Gnd. voors erſte nicht, wie dadurch der vorgezielete Zweck erreichet undt die disseminirung der itzo aufs neu wieder einreißenden Peſt verhüttet werden könnte, in anmerkung, das nicht allein die meiſten von den officierern einen wegk wie den andern in der Stadt ihr quartier behaltenn, ſondern auch die gemeine knechtte, weill ſie alle lebenßmittel auß derſelben haben müſten undt mit ihrem Unterhaldt dahin verwieſenn, bey das die Notturfft an Brodt, Bier und andern darauß holenn und von einem hauſe zum andern, ebenſowohll alß itzo, beuorab bey verrichtungk der execution, weill

Digitized by Google

die contribution nicht in andere wege herauß zu bringen, gehen würdenn. Dahingegen würde dem übel der umb ſich greiffenden gifft ſo viell möglich vorzukommen, ein weith zureichenderß mittel ſein, wan die Räthe beyder Städtte mit ernſt darüber hielten, das, gleich wie vor dieſem in dergleichen fällen geſchehen, ſo baldt ein hauß inficiret würde, entweder die Leuthe ſich herauß zu begebenn undt außerhalb der Stadt ſich aufzuhaltenn, oder aber innen zu bleiben und unter die Leuthe nicht zu kommen, angehalten undt Niemande aus dergleichen heuſernn, bey vermeidungk deroſelben zuſchlagungk, zugehenn verſtathett, undt dan auch die viele Bettler, welche am allermeiſten von einem hauſe zum andern lauffenn, auß der Stadt geſchaffet, undt zwahr die krancken undt unvermögenden vor den Thoren in gewieße heuſer gebracht undt daſelbſt der Notturfft nach verſehenn, die geſunden, ſtarcken aber entweder in der Erndte oder bey hieſigem fortification-bau, da gleichwohll einem Jeden, ſo daran arbeithen helffet, ſein gewißeß gegeben wirdt, ſich gebrauchen zu laßen angetrieben würde. Hiernechſt undt vorß Andere ſtehet auch zu bedencken, was vor ſchadenn undt vielfeltige klagdtenn undt beſchwehrden durch die voorgeſchlagene campirungk, indem die Soldaten hin und wieder auf den Äckern umdt in den Gärthen herumblauffen undt alles doſelbſt wegraubenn, zu nichtte machen undt verderben würden, causiret undt zu wege würden gebracht werden. Undt dan endtlich, wie leicht der feindt, wann er inne würde, daß vielermeldte Reſidentien mit keiner oder doch geringer beſatzungk verſehen wehrenn, einen anſchlag darauf machenn, ſich hinein portieren, dieſelbe hinweg nehmenn, auch durch eine partie Reuter und Dragoner das Fuß Volck als dann in offenen Felde leicht beyzukommen, überfallen undt ruiniren, undt alſo S. Churf. D. beydes umb die Reſidentz Städtte undt das Volck bringenn könntte.

Was das annder ſuchen anreichet, daß nemblich die Soldatesque aus der gedoppelten Metz unterhalten werden möchtenn, da können deß Herrn Stadthalterß Hochw. Gnd. gleichergeſtalt nicht abſehenn, wie ſolches zu practisiren ſey; dann einmahll, ſo iſt aufm Mühlenhoffe zu Berlin kein Metzgetreydicht mehr vorhandenn, darnach, ſo wißen eß auch Ihr Hochw. Gnd. bey voorhöchſtgnd. der Churf. Durchl., unſerm gnedigſten herrnn, nicht zu verandtwortenn, wann Sie den vermittelſt der Kriegs Metzen in hieſige Veſtung geſchafften Vorrath angreiffenn und aufwenden laßen ſolten, in anſehungk dieſelbe dadurch in die allereußerſte gefahr undt extremität würden geſetzet werden, Allermaßen dan genug exempla vor augen, wie ſo manche vornehme Veſtungk,

Digitized by Google

wan dieſelbe mit nottürftigen proviant nicht vorſehen geweſenn, durch geringe Macht blocquiret undt entlich gaar emportieret undt hinwegk genommen worden; wie ſolches unter andern auch das unlengſt vorgegangene exempell mit Breyſack lehret undt darthut, daß alſo, wann gleich auß hieſigen magazin die Soldatesque veralimentiret werden ſolte, dennoch alſoforth eine neue contribution zu proviantierungk der Veſtungk nothwendigk ausgeſchriebenn und den residentien ebendaßelbe, ſo ihnen hierdurch abgenommen würde, unter einen andern titul wird aufgeleget werden müßen. Nichtweniger müßte auch, wenn die beyde residentz Städtte conjunctim zu unterhaltungk der guarnison contribuiren ſolten, der unentbehrlichen Kriegß undt andern spesen halber, welche anitzo die Stadt Cölln allein außbringet, eine abſonderliche Anlage gemachett werdenn, undt alſo auch hierdurch ebenermaßen zu gantz keiner Sublevation zugelangen ſeinn, Wie dann auch über dieſes hierdurch nur die Clagdten undt beſchwerungen bey der Ritterſchafft undt Städttenn des Teltow'ſchen Creyßes, als zu welchem corpore die Stadt Cölln eigendtlich gewidmett, undt die eine geraume zeith, daß ihnen dieſelbe wieder zugelegett werden möchte, viellfeltigk undt inſtendich geſuchet, erneuert werdenn und ſelbiger Creyß umbſo viell mehr undt billicher Urſach erlangen würde, darauf zu beſtehenn, daß die Stadt Cölln, wie es vor alterß geweſen, thun, keineßweges aber der Stadt Berlin zu denn lauffenden mitleidungen zugelegt würde.

Aus welchem allenn den anfangs ermellte abgeordnete verhoffentlich wooll apprehendiren werden, daß Ihre Hochw. Gnd. in die von Jhnnen vorgeſchlagene mittell undt wege zu condescendiren nicht vermögen. Die aber ſonſten undt in allem übrigen wollbezeichneten Residentien in andern practicable undt verandtwordtliche wege aller müglichkeit noch zue willfahren, gantz willigk undt geneigt ſein. Signatum Spandow am 5ten July 1639.

23.

1639. 7. Juli.

Bericht des Statthalters an den Kurfürſten.

Durchlauchtigſter Churfürſt! Ew. Churf. D. ſind meine unterthenigeſt gehorſambſte dienſte in verpflichteten treuen ſtets beuorn! Gnedigſter herr! Auß E. Churf. D. gnedigſtem rescripto sub dato des 24ten

Digitized by Google

passato habe ich mit unterthenigſtem respect verſtandenn, welchergeſtalt dieſelbe gnedigſt wollenn, daß mit demolirung der Vorſtädte bey E. Churf. Durchl. Residentzien Berlin und Cöln noch zur Zeit nichts verfahren, beſondern damit alſo lange, bis das periculum praesens und der Feind in der marche auf dieſelbe begriffen ſein wurde, innen und zurücke gehalten werden ſolle.

Allermaßen Ich nun meiner unterthenigſten ſchuldigkeit nach ſolchem Ew. Churf. Durchl. gnedigſtem befehlich gehorſambſte folge leiſten werde, Alſo muß derſelben Ich hierbey unterthänigſt repraesentiren, daß Ich an meinem ortt woll recht ungern an vorangezogene demolition kommen bin, angeſehen, leichtlich zu begreiffen geweſen, daß dadurch manchem ein großer und mercklicher ſchade zuwachſen würde.

Es hat aber der iezige in berührten Reſidentien liegende Commendant, Oberſter Dietrich Kracht, deme auch darinnen der Ingenieur Holſt und andere Kriegserfahrene, welche der Städte beſchaffenheit in augenſchein genommen, einhelligen beifall gegeben, ſich bey mir zu verſchiedenen mahlen angegeben, das unmöglich wehre, die Städte wieder gewald zu defendiren, wofern nicht etliche außerhalb ſtehende und den Wellen und mauren, welche ohne dieß, wie E. Churf. Durchl. genedigſt bekand, ſchlecht gnug beſchaffen ſein, alle defension ſoforth benehmende gebeude aus dem wege gereumet und abgetragen würden. Geſtalt er mich dann ſelbſt herumb geführt und zur genüge gezeiget, das, im fall alſolche gebeude beſtehen bleiben ſolten, der Feind draußen vor der Stad eben denjenigen Vorteil, welchen die beſatzunge in der Stadt hette, ſofort erlangenn und überkommen würde.

Gleich wie mir nun E. Churf. Durchl. gnedigſte intention bekand geweſen, daß dieſelbe vielbezeichnete Reſidentz Städte zu des feindes occupation, und daß derſelbe darinnen einen fueß ſetzen möchte, nicht ledig ſtehen, beſondern wieder denſelben nach eußerſter möglichkeit defendiren zu laſſen gemeinet, zu welchem ende auch eine ſo ſtarcke guarnison hinein gelegt und nun eine gute Zeit hero von denn Einwohnern unterhalten worden, in ſonderbahrer vernünftiger betrachtung, daß der feind mit den Reſidentien, wann er deren meiſter worden und darinnen einniſteln ſolte, nicht allein alle noch übrigen Creyße, und alſo bis auf die Veſtungen dieſes gancze Churfürſtenthumb, ſich incorporiren, beſondern auch erſt bezeichneten Veſtungen dadurch am beſten beyzukommen, denſelben alle Unterhaltungs- und lebensmittel abzuſchneiden und dieſelbe dadurch endlich zur Übergabe und ſeinem willen zu nötigen, erwünſchte gelegenheit überkommen würde.

Digitized by Google

Alſo hab Ich auch nicht anders vermuthen können, denn daß ſolch angeordnete höchſt nothwendige demolition E. Churf. Durchl. gnedigſt ratificiren und vor genehmb halten würden; weil die defensio der Städte cum effectu ſonder vorher gehende abtragung nicht geſchehen kann; beſondern wan die Städte wieder gewald defendiret werden ſollen: ſo folget, daß oft angezogene demolition vnumbgengig geſchehen müſſe.

Unnd eben dahero hab ich auch noch neulich unterm dato des 16ten passato an Raht beider Städte auf Ihr deßhalb anderweite ſchrifft, die hierbei zu befindenn (S. Nr. 17.), alſo außführlich beantwortet, wie die beylage mit mehrem zeiget, die abtragunge der gebeude und Vorſtädte aber do bey ſolcher geſtalt eingezogen und verordnet, daß nur die allerſchädlichſten und die nicht über 50. Paß von denn Stadtwellenn gelegen, abgetragenn, die andern aber beſtehen bleibenn und dazu denjenigen, deren gebeude undt heuſer abgetragen werden müßen, ex publico restitution widerfahren ſolte. Denn es zumahl unbillig ſein wollte, wann derjenige, der des gemeinen weſens halber und umb conservation beyder Städte willen ſein hauß, wohnung oder garten verliehren muß, deſſen allein entgelten ſolte, beſondern gleichwie die abtragunge beyden Städten und allen derſelben Einwohnern, ja allen umbliegenden Creyßen zum beſten gereichet: Alſo muß auch billig von denſelben den privatis, ſo hierunter leiden, erſtattung wiederfahren.

Nachdem aber auch dieſe remonstrationes nichts verfangen und ſo viel operiren wollen, daß ein Jeder ſein hauß und gebeude ſelber hette abtragen laßen, ſo hab ich endlich, und weil man ſtündlich des feindes anzugk ſich vermuthen müſſen, unterm dato des 4ten dieſes dem Oberſten Dietrich Krachten, auf deßelben abermahligs gethane instantz, anbefohlenn, daß derſelbe mit der demolition durch die Soldaten verfahren laßen ſolte; inmaßen hierbei sub No. 3. zu befinden; alß aber ſolcher befehlich kaumb einen tagk ausgefertiget und dem von Krachten inſinuiret geweſen, langet E. Churf. Durchl. rescriptum inhibitoriale und alſo zu rechter Zeit, da noch res integra war, alhier ein, darauf Ich ſo forth viellernandten Oberſten Krachten inhibiret, daß er mit ſolcher anbefohlenen abtragung bis auf erfolgende fernere Verordnung zurück halten ſolte: Allermaßen Ich dan auch hinkünftigk ſolcher E. Churf. Durchl. gemachter gnedigſter Verordnung mit aller punctualität gehorſambſt nachleben werde.

Es ſcheinet ſonſt, daß nur von etlichen, die vielleicht lieber Schwediſche alß E. Churf. Durchl. eigene guarnison in denen Reſiden-

Digitized by Google

tien ſehen mögenn, die abtragung der in den Vorſtädten ſtehenden gebeude am meiſten difficultiret werde, welche, da Sie geſehen, das Sie endlich ſolche abtragung nicht würden verhindern können, anitzo unterm ſchein der infection die guarnison gar auß den Städtenn zunehmen und dieſelbe aus dem magazin, zu alhieſiger Veſtung deſto ehender entblößunge, zu unterhalten ſuchen dürffen: wie E. Churf. D. nach gnedigſter beliebung aus der beylage sub No. 4. und meiner darauf erfolgten antwort sub No. 5. Jhro können referiren laßen.

E. Churf. Durchl. aber hab Ich hierbey gehorſambſt zu bitten, Sie wollten Jhro gnädigſt gefallen laßen, die anſtaltt zu machenn, damit das an mich wegen vielbezeichneter demolition außgefertigte mandatum inhibitoriale in geheimb moge gehalten und nicht divulgiret werden; dann wenn es zu der Einwohner in den beiden Reſidentz Städten wiſſenſchafft kommen ſolte, ſo hab Ich und andere E. Churf. Durchl. alhier hinterlaſſene Räthe, welche ſolche demolition urgiren und deßhalb Unnß auf E. Churf. Durchl. gnedigſten willen und befehlich vornemblich gegründet, mir noch mehrere Verhaßung, disaffection und widerwilln zu gewahrtenn.

E. Churf. Durchl. empfehle ich hiermit zu ſchutz und ſchirm des Allerhöchſten und mich Dero zu beharrenden Churf. Gnaden und hulden; verbleibe

E. Churf. Durchl.

unterthenigſter
gehorſambſter
Adam, Graff zu Schwartzenberg.

Spandow am 7. July 1639.

24.

1639. 21. Juli.

Erlaß des Kurfürſten an den Statthalter.

Georg Wilhelm, Churfürſt ꝛc. Unſern gnedigen gruß in wollgeneigten willen Zuuorn. Wollwürdiger, Wollgeborner, beſonders lieber und getreuer. Uns iſt aus euer Relation vom 17. Juni und den Beilagen der gebühr nach vorgetragen worden, wohin ſich unſere beide Reſidenz Städte Berlin und Cöln auff die von euch durch unſere Kriegs Rhätte an Sie abermals wegen demolition der Vorſtädte gebrachte puncta resolviret, undt was ihr ihnen hinwiederumb darauff zur antwortt zukommen undt werden laſſen.

Digitized by Google

Dieweil denn ſolche demolition aus beſorglichen feindtlichen einfall vielmehr zu suadiren als zurückzulaßen, dieſelbige auch auff gewiſſe maſſen, daß diejenige gebeude, ſo nicht über 50. Paß von der Stadt gelegen, abgebrochen werden ſollen, von euch reſtringiret, So ſeindt wir mit eurer vorbeſagten unſern Städten ertheilten resolution undt antworth in gnaden zufrieden, zweiffeln auch nicht, wenn obberürte demolition vorgenommen werden wirdt, es werden die gebeude ſo über 50. Paß von der Stadt ſtehen, damit überſehen undt verſchonet bleiben; damit dennoch die arme einwohner unſerer Städte das getreidig in ihre ſcheunen bringen undt ander frembdes Volck in ihren heuſern drauſſen mögen logiren undt beherbergen können; So wir euch hinwiederumb melden wollen, undt verbleiben euch mit beharrlichen wollgeneigten willen albereit woll gewogen. Geben Orttelsberg 21. July 1639.

Georg Wilhelm.

An des Hr. Meiſters Hochw. und Gnaden.

25.

1639. 10. Auguſt.

Erlaß des Kurfürſten an den Statthalter.

Georg Wilhelm, Churfürſt ꝛc. Unſern gnedigen gruß in wollgeneigten Willen zuvorn. Wollwürdiger, Wollgeborner, beſonders lieber und getreuer! Uns iſt eure Relation vom 7. passato wegen demolition der Vorſtädte bei unſern residentien Berlin undt Cölln alhier woll zugekommen undt der inhaltt daraus gebührlich vorgetragen worden.

Nun wiſſen Wir uns gueter maſſen zu erinnern, welcher geſtallt wir in den gedancken geweſen, daß zu verhütung vieler Schaden, ſo einem undt dem andern einwohner zu beſorgen, es am beſten ſein würde, mit itzgedachter demolition ſo lang, bis das periculum praesens undt der feindt in der marche begriffen ſein würde, innen und zurück zu halten; Nachdem aber dennoch ſo wol von unſerm daſelbſt liegenden Commendanten, als auch Ingenieur und andern kriegserfahrenen das wiederſpiell gerathen, So haben wir endtlich in beſagte demolition auff gewiſſe maaßen gewilliget, das nemblich auffn fall der nohtt die gebeude, ſo nicht über 50. Paß vor den Mauern undt wellen ſtehen, ſollten weg gethan undt abgebrochen werden, dabei wirs auch nochmals alſo bewenden laßen, auch gnädigſt anheimbſtellen, ob

Digitized by Google

mit dieſem Werck dergeſtalt alſoforth zu verfahren oder noch in etwas damit innen zu halten; denn auff allen fall das publicum billig dem privato zu anteferiren ſein wirdt.

Was ſonſten vorgedachte unſere beide Reſidentz Städte wegen Campirung der Soldatesque außer den Ringmauren, undt daß dieſelbige aus der gedoppelten Metze unterhalten werden möchte, wie auch wegen conjunction beider ſtedte zu unterhaltung der gvarnison bei euch geſuchet, darauff iſt ihnen von Euch zur genüge undt der notturfft nach geandtwortett worden, undt laßen uns ſolches auch gnedigſt wol gefallen.

Wolltens euch hinwiederumb melden, undt verbleiben euch mit beharrlichen wollgeneigten willen allzeit wollgewogen. Geben Königsberg den 10. August 1639.

Georg Wilhelm.

An des Hr. Meiſters Hochw. Gnaden.

26.

1639. (September.)

Die Verordneten und gemeine Bürgerſchaft bitten den Rath, die kurfürſtliche Genehmigung auszuwirken, daß die verarmten und nothleidenden Einwohner auswandern dürfen.

Ehrenueſte, wolweyſe, Achbare, wolgelahrte, hochgeehrte, großgünſtige herren, denenſelben ſeindt vnſere gefliſſene dienſte alſtetz beuor.

Den Churf. befehlich Sub dato den 1. Sepb. 1639. haben wir vntenbenambte mit aller ehrerbiettunge vorleſen hören, darinnen enthaltten, das Jhr Churf. Durchl. E. E. ganz ernſtlichen anbefohlen, keinen von der Bürgerſchafft zue dimittiren noch wegkzuziehen, bey vorlierungk des Burgerechtts vnd verluſt aller ſeiner haab vnd gutter, verſtatten ſollen, Nun verwundern ſich die Verorndten nebſt der ganzen Bürgerſchafft zum aller höchſten, worumb einem oder dem andern das ius emigrandi, zufoderſt denjenigen, wohero Jhr Churfl. Durchl. vff die intention vnd gedancken gefallen, das der man, der nun ſo lange Jahr hero alle das ſeinige durch vielfelttige exactiones, quartirung vnd Militariſchen Drangk vnd Zwangk hergeben vnd contribuiren müßen, abgeſchnitten vnd ihme nicht zugelaßen ſein ſollte, zu rettunge ſeiner vnd der ſeinigen großen Mangel vnd hungersnott macht haben,

Digitized by Google

in andere ſichere wege vnd örtter ſich zu begeben, weil alhier ſo gar keine nahrunge, noch gewerbe mehr, da er ſich vnd die ſeinigen dauon Sustentiren vnd erhaltten köntte, damit er mit den ſeinigen in dieſer hoch elenden, betrübten Zeitt nicht genzlichen vntergehen vnd gar vorterben möchtte. Zumahln wir deßen viel lebendige exempla vor augen, das faſt in der ganzen Churfl. vnd Marck Brandenburgk durch dießes verterbliche kriegesweſen viel tauſende Menſchen vmb alle das ihrige kommen, auch dormehrerteils gar hungers geſtorben ſeien, die aber noch Zu rettunge ihrer vnd der ihrigen ſich auſer Stedten vnd Dorffern anhero naher Berlin, Cöln vnd andere frömde örtter begeben, haben demnach dadurch mit Göttlicher hülffe ihr vnd der ihrigen leben Saluiret, wie wir dan des genugſamb Zeugniß, das der armen, die auß ihren Örttern hungers halber ſich haben wege begeben müßen, annach bey vnß in Berlin vnd Cölnn mehr alß Zweihundert perſhonen vnterhalten worden, darunter gar viel vornehmer leute Kinder, die auch alle wegen langwieriger vbermachter Militariſcher excudtion vnd vieler unchriſtlicher Uflage in dieſe not gerahten ſein.

Weil dan ganz vnſchwer vnd leichtlichen zu erachten, das niemande die freuden, auß dem ſeinigen zugehenn vnd ins Elende zuzihen, reitzen vnd verurſachen werde, ſein hauß, hoff, acker vnd alles, was er hat, zuuerlaßen,

Als gelanget hiermit an E. E. vnd groß Achtbarſten vnſer vnd der ganz Bürgerſchaffte Beyder Stedte höchſt dienſtfreundliches bitten, ſich vnſer vnd der vnſerigen in dieſen vnſeren höchſten noeten ernſtens bey Jhr Churfl. Durchl. vnd Dero hochrümblichen Herrn Stadthaltern anzunehmen, damit die lengſt vnd höchſt beſchwerliche exactiones vnß abgenommen oder vfs wehnigſte möchte gemildertt vnd gelindertt werden, vff das wir vnd die unſern auch noch im lande bleiben, leben vnd nicht verterben vnd gar zugrunde gehen mögen, im wiederigenfall aber hoffen wir zu Gott, Jhr Churfl. Durchl. werden denjenigen, ſo weiter nichts zuuerzehren, in gnaden verſtatten, das ſie ihren Stab weiter ſetzen vnd ſich durch ſuchung vnd erbittung eines Stücklein broots an andere Örtter des hungers erwehren mögen, Getröſten vnß hierinnen allenthalben gnedigſter erhörungk. E. E. vnd Achtbaren ꝛc. aber thun wir Loeblicher obacht himit getrewlich Empfelen

E. E. vnd Groſachtbarſten

Gehorſame

Sembtliche Verordnete vnd ganze

Bürgerſchafft Berlin vnd Cöln.

Digitized by Google

27.

1640.

»Summariſch Gezeugniß wegen deß an den Berlin vndt Cölniſchen Vorſtädten geſchehenen Brandes.«

Denn 10 February Anno 1640, alß der Schwediſche Oberſter Kehrbergk mit einer ſtarcken Partey Völcker zu Roß vndt fueß vor Berlin biß in die Vorſtädte anmarchirt, hatt der Oberſte vnndt Commendant Dieterich vonn Krachtt abbrennen laßenn:

1. Lorentz Grammendorffen, Churf. Brandenbg. Cammergerichts Advocato, eine Meyerei ſambt zuegehörigen gebewdenn, aestimirt ſolche lautt vbergebenen liquidation	665	Tal. —	gr. — pf.
2. Peter Bredows S. Wittwe vor eine Scheune	76	» 12	» — »
3. Hr. Gürge Caſpar Mieſers S. Wittwe vor eine Scheune.....	75	» —	» — »
4. Johann Schönbrunn vor ſeine Scheune vndt darin vorhandenes Stroh, Hechſel, Darrholtz vndt andere Sachen....	258	» 5	» 5 »
5. Hanß Rießbrodt vor eine Scheune vndt dobei geſtandenen Hauſe, Item vor 2 verbrannte Pferde.....	550	» —	» — »
6. Andreas Schmetzſtorffen, dem Schwarzferber, vor ſein Hauß, dorin gebliebene vnndt verbrandte Mobilia, Haußgereth vnndt Farbekeſſel	760	» —	» — »
7. Hr. M. Samuell Reinhardt ſel. erben ihr Hauß vnnd Budenn	120	» —	» — »
Derſelben Weinmeiſter vor Haußrath, So mit verbrandt.....	15	» —	» — »
8. Heinrich Stolz vor ſein hauß, hoff, Brunnen vnndt verbrandte Neunaugen....	261	» —	» — »
9. Andreas Heinicke, Weinmeiſter vorm Spandowiſchen Thore, vorß hauß vndt mobilia	52	» —	» — »
10. Chriſtoff Schultze, Ziegeler vorm Spandowſchen Thor, vor ſein hauß, haußgereth, Gartennhaußchen vnndt gehäge.....	65	» —	» — »

Digitized by Google

11. Elisabeth Richters, eine Wittwe, vor vorbrandtes bahrgeldt vndt mobilia	44	Tal.	8 gr.	— pf.
12. Hr. Erdtmann Giesaeus vor das wohn vnd Sommerhauß; Item den Stall, 200 Dach vnnd 100 Mauersteine, Tische, Bencke, betstellen vnd gehege vorm Spandothor	194	»	2 »	— »
13. Hr. George Goldteisenn (Churf. Prothonotarii) S. Wittwe vor dreienn wohnungen vorm Spandowschen thore, Item an Tischen, Bäncken vndt andern haußgeräth nebst den Zeunen	100	»	— »	— »
14. Gürgenn Wittenberg nebst Johan Gahdenn ein wohnhauß nebst der Scheune, 3 beschlagene Rustwagen, ohne die mobilien	345	»	— »	— »
15. Martin Bucke vor S. Gürgen Thor vor ½ Winspell Schrott, 5 Schweine, 3 wagen, 11 große betten, ½ Tonne Brandtwein, 1 Wispel hopfenn, an ledigen brawgefeße vndt alles haußgereth, davon er nichts gerettet, weill ihme nichts angesaget	150	»	— »	— »
16. Steffenn Tiegermann vor S. Gürgen Thor vor sein hawß vndt verbrandtes haußgeräth	126	»	6 »	— »
17. Christian Amelangk vor sein hauß, Brandtweinblase vnnd andere mobilien, so Ihme die Reuter abgenohmmen	73	»	— »	— »
18. Gürgen Bütz vor S. Gürgen Thor vor sein hauß, allenn Vorrath an Bettgewandt, Leinenzeugk vndt das Ihenige, So seine Eltern wegen Vnsicherheitt bey Ihme in Verwahrung bracht, ingesambt angeschlagen vor	300	»	— »	— »
19. E. E. Rahtt zue Berlien wegen der abgebrannbten Ziegelscheune vor dem Spandowschen thor	900	»	— »	— »
20. E. E. Rahtt vor den Brennoffen vorm Strall. Thore	80	»	— »	— »

Digitized by Google

21. Vor des Thorwerters wohnunge
am Stral. Thore ..... 150 » — » — »

Summa ..... 5360 Tall. 9 gr. 5 pf.

Dazu gerechnet die 390 Thl. Capital, So dem Rath wegen der Schoß entgehen laut beygelegter Specification, thuet die Summa 5,750 Tall. 9 gr. 5 pf.

Specification.

Die Abgebrandte Heuser vndt Scheunenn vor den Thoren gebenn Schoß, wie folget vndt vngefehrlich

Schoß						an Capitall	
8	Taler	4	gr.	6	pf.	Andr. Schmetzstorff	136 Tal.
2	»	3	»	—	»	Hr. Samuels Erben	36 »
1	»	21	»	—	»	George Bätz	31 »
2	»	7	»	6	»	Christian Amelang	38 »
—	»	15	»	—	»	Hornemans Kinder von Peter Bredowen Scheune	11 »
—	»	9	»	—	»	Schönbrunns Scheune	6 »
—	»	15	»	—	»	Reißbrodts Scheune	11 »
1	»	15	»	—	»	Heinrich Stolz	27 »
—	»	22	»	6	»	Hr. Giesaeus	16 »
1	»	3	»	—	»	Hr. Goldteisens Wittwe	19 »
1	»	6	»	—	»	Gürgen Wittenbergk	21 »
2	»	11	»	3	»	Martin Bucke	25 »
—	»	18	»	9	»	Steffen Tiegeman	13 »

390 Tal.

28.

1640. 27. Juli.

Die beyden Residentien klagen dem Kurfürsten ihren sehr schlechten Zustand.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, E. Churf. Durchl. Seindt Vnsere vnterthenigste, gehorsambste Dienste in pflichtschuldiger trewe stets bereit. Gnedigster Herr! Wir zwar nicht zweiffeln, E. Churf. Durchl. werdenn in etwas, wofern nicht ganze nachricht erlanget haben, was es vor einen elenden Zustandt, nicht allein mit Vns, Sondern auch mit dem ganzen Vaterlande, Ew. Churf. Durchl. Chur und Marck Bran-

Digitized by Google

denburgk habe, So können wir doch vnſernn geſchwornenn Eydes Pflichten gemeß nicht vorbey, Ew. Churfl. Durchl., alß Vnſerer angebornenn Landes Churfürſtlichenn Obrigkeit, die extremam miseriam, tribulationes vndt exactiones, welche ſowoll hieſiges Vaterlandt verderbet, als auch hieſige Ew. Churf. Durchl. Residentien nunmehro zugleich vollents zu boden treiben werdenn, Vnſers theilß in vnterthenigſter, vfrichter trewe ferner speciatim zueröffnen vnndt dardurch Vnſer gewiſſen zuforderſt kegen Gott, dann E. Churf. Durchl. zue salviren, zumahln, do Ew. Chfſtl. Dl. Herr Stadthalter, des Herrnn Meiſters vnndt Grafens zue Scharzenbergk Hochw. vnndt Gnd. ꝛc., weiln Sie nicht bemitteltt wehrenn, denen in Vnſernn vnterſchiedenen vielen Supplicatis angeführten beſchwerdtenn durch die vorgeſchlägene Mittell abzuhelffen, geſchehen laſſen, bey Ew. Churf. Durchl., Vnſerm gnedigſten Landesherrnn, ſelbſtenn Vnſere angelegenheitten inn Preußenn anzubringenn vndt vmb gewierige resolution zue sollicitiren. Es hatt vns auch weinig darzue veranlaßet, weiln wir in erfahrung bracht, das E. Churfl. Durchl. leider mit ſchwerer Leibesſchwachheit vberfallen wehrenn, auf das wir Deroſelben vnſere trewe, vnderthenige condolentz zuuernehmen geben, wie wir bey dieſem zerrütteten, vbelnn Zuſtanndt der Chur- vndt Marck Brandenburgk, do wir E. Churfl. Durchl. gnädigſten Landesväterlichen Regierunge vnd Schutzes am allermeiſten bedürffen, darob zum allerhöchſtenn betrübet vnnd beſtürzet ſein vnndt aus inniglicher herzensbegier wünſchenn, das die barmherzigkeitt Gottes Ew. Churfl. Durchl. zur guthen, beſtendigen geſundtheit nicht allein bringenn, Sondern auch dorin viell lange Jahr beſtendig erhaltenn vnndt halt anhero in Dero ſehr vbell zugerichteten Chur- undt Marck Brandenburgk bringen wolle.

So viell dan erſtlich in gemein den Elendenn Zuſtandt des armen Vaterlandes anlanget, Seindt wir nicht gemeinet, Vns in erzehlunge deſſelben lang vfzuhaltenn, zumahln E. Churfl. Durchl. hoffentlich von andern genugſahmen bericht erlanget habenn werdenn vnd vber demhe welttkundig iſt, wie E. Churfl. Durchl. landt vnnd Leuthe von Feindt vnd Freundt, Ja von Dero eigenen Völckernn, ſonderlich der soldatesqua zue Roß, enerviret vndt zur Wüſteney gemachet werden, dohinkegen aber die gemeine knechte ſambt den Vnter officirern ſich erbermlich behelffen, theils entlauffen vnd verhungernn müſſenn, Ob ſchon auch die Reuterey marchiret oder Still gelegenn, ſo hatt Sie ſich doch eine ſolche Licentien genommenn, das kein Pferdt, keine Kuhe, kein Ochſe, kein Menſch vor derſelbenn geſichert ſein können, das dahero

Digitized by Google

der Ackerbaw an den meiſten vnndt vornehmſtenn Örtern biß itzo vnbeſtellet darnieder lieget, alle negotiationes, nahrunge vnndt gewerb cessiren, Städte, Flecken vnnd Dörffer wüſte ſtehenn vnd vff viel Meill weges weder Menſch noch Viehe, weder hundt noch katze zu finden iſt. Deſſen allen jedoch ungeachtet haben in deſſenn nichts minders die vnertregliche volle vnndt ſchwere contributiones einen wegk alß den anderm von Ritterſchafft vnnd Städtenn richtig gegeben vndt durch militäriſche tribulationes erpreſſet, vnndt do dieſer Creyß oder Stadt auffgangen, von andern anndern, die etwa einen biſſen brott noch vbrig behaltenn, biſſ itzo vbertragen vnndt auffgebracht werdenn müſſenn, Ja man hatt ein theils Städtenn der Bürger heuſer, Ecker, Gärttenn, Wieſenn vnnd Weinberg denen officirern vbergeben vndt eigenthümlich eingereumet, wodurch ſolche gueter aus der contribution genommen (weill dauonn die officirer nichts gebenn) vnd hingegen die Laſt andern auffgebürdet, auch verurſachet wirdt, das die vbrige vollents entlauffen müſſenn.

Wohero es dan kommen, das beede Städte Brandenburgk, Trewener Brietzenn, Ruppin, Prentzlow, Franckfurtt an der Oder vnnd deſſelben incorporirte Städte, die Creyße Ober- vnndt Nieder-Barnimb, die gantze Vckermarck vnndt anndere mehr in grundt verderbet worden, auch durch diſſ continuirliche Vnweſenn, do einer Stadt oder etzlichen wenigen dasjenige auffgebürdet, was kaum hiebeuor ein gantzes landt oder volckreiche Stadt aufzuebringen vermocht; inſonderheitt aber vnndt in particulari hatt es mit beiden Ew. Churfl. Dl. Residentien nunmehr auch lengſt das anſehen gewonnen, das dieſelben den beydenn Städtenn Brandenburgk vnnd anndern örthernn gleich zur Einöde vnnd Wuſteneye werdenn ſollenn, Sintemahl dieſelbe mit contributionen, Einquartirung vndt ſchweren pressuren gar hardt bedrenget wordenn. Mittler Zeitt, alß E. Churfl. Durchl. in Dero Herzogthumb Preussen commoriret ſein, Solches nur mit wenigem zu remonstriren, So hatt Berlin in A° 1638 et 1639 monathlich zum Vnterhalt vor die Völcker halt 3000, halt 2711, halt 1800, nachmahls in Anno 1640 halt 2100, itzo 1350 Thl. vnndt Cöllnn in ſolcher proportione nunmehro in die zwey Jahr, zu E. Churf. Durchl. genandten Taffell vnnd Hoff Stadt noch halb ſo viell biß itzo laut beygefügten specificationen ſtets contribuiren vnndt dabey die Alte Stadt Brandenburgk, Bernau vnndt die Nieder Barnimb'ſche Ritterſchafft vf gewiße maaß vbertragen müſſenn.

Was die Schwedenn durch den Obriſten Debitzen, welcher, nachdem E. Churf. Durchl. Obriſtenn vnnd Völcker alle vornehme Päſſe zue

Digitized by Google

Landtsbergk, Franckfurt, Fürſtenwalde vnnd vff der Newen Mülle ohne allenn Wiederſtandt in großer Confusion vnndt ſchrecken verlaſſenn, beeden Residentien wieder beſſers verhoffen vbern halſe geführet vnndt zu deſſen willenn exponiret wordenn, vor Arme, Elende Leuthe gemachet, vnndt faſt Jedermann von allenn mitteln gebracht, Iſt mehr zu beweinenn, als viell Wortt dauon zumachenn. Dabey dann die jenige Plünderunge, welche den hieſigen Kauff-, handelß- vnndt Fuhrleuten, als Sie newlicher Zeitt von Leipzigk anhero Reiſen wollen, zugefüget worden, mitt angeführett werden muß, weilln viell ehrliche, vornehme leuthe, die das Jhrige meiſtentheils vercontribuiret, anſehnliche Poſten bey Kauffleuthen auffgenommen vnnd ſich dardurch wiederumb anvnndt vfzuhelffenn gedacht habenn, dardurch nicht allein vmb haab vnd guth, Sondern auch, welches das meiſte iſt, vmb Jhren credit, darauf manches Menſchen heill vnnd Wolfarth, haab vnd gut beſtandenn vnnd dauon die contributiones getragen, gebracht worden. Wir wollen itzo nicht weittleufftig gedencken, wie des Raths Dörffer vnndt Fuhrwergk theils in der Aſche liegenn, theils ſonſt imgrunde verderbet ſein vndt alle intraden entſtehen, das dahero das Rathhauß alß respublica vndt folgents deſſen membra, alß Kirchen, Schulenn, Hospitalien, Bürgermeiſter, Rathsherrn, Syndicus, Stadtſchreiber, auch nurt die Diener nicht beſoldet vnndt erhalten werden könnenn; itzo nachdem E. Churfl. Durchl. Völcker vor Franckfurtt einen ſolchen großenn Verluſt erlitten, Seindt die Schweden mehr vnndt mehr animiret vnndt gereizet worden, das Sie geſternn, wahr der 26 July, die Stadt Bernaw vnnd andere örther von newenn genzlich außgeplünderdt vnnd hieſige Ew. Churf. Durchl. residentien auch totaliter zu ruiniren ſich verlauten laſſen, welches hoffentlich alles wurde nachbliebenn vnndt nicht geſcheenn ſein, wann man die Päſſe vorhin beſſer in acht genommen, in terminis defensivis geblieben wehre vndt theils Oberſten den Willen in exigendis contributionibus ſo ſehr nicht gelaſſen. Summa das gantze Lanndt, beede Städte vnnd derſelben Einwohner ſeindt theils peste, theils incendijs, rapinis et exactionibus in Berlin vndt Cöllnn ſo ſehr verringert vnndt in ſolche eußerſte armuth gebracht wordenn, das theils ex desperatione zum Waſſer, theils zum Strange, theils zum Meſſer, Jhnenn ſelbſt handt anzulegenn vnndt das Leben zunehmen, geeilet, die vbrige alle aber meiſtentheils entlich gedrungen werdenn, wo Jhnenn itzo von Ew. Churfl. Durchl. nicht geholffen wirdt, mit Weib vnndt Kindernn auch ins bittere elendt zugehenn vnndt, wie ſchon von etlichen geſchehenn, hieſige Städte zuuerlaſſenn.

Digitized by Google

Zwar habenn E. Churf. Durchl. herrn Statthalters, des herrnn Meisters vnd Graffens zue Schwartzenbergk Hochw. und Gnd. ꝛc., Wir (wie obgedacht) solches alles meistentheils in vnterschiedenen supplicationibus geklaget vnnd dabey diese hülffsmittell vorgeschlagenn, das erstlich aus den doppelten Metzkornn, welches doch vermöge E. Churf. Durchl. publicirten patent vnd sub dato Cüstrin am 3. Marty A° 1637 ertheilten gnedigsten resolution vnter andern vornemblich zum Vnterhalt der gvarnisonen, declinirung der schweren contributionen unnd militarexecutionen angesehen sein soll, zum Vnterhalt der Soldaten etwas hergelanget.

2) die genandte Taffelgelder, welche Ew. Churfl. Dl. vermöge Dero eigenen in händen habenden Vnterschrifft, als Sie alhier im Lande gewesenn, nur vff 3 Monath vnndt nicht continuirlich begehret, cassiret vnndt dakegen beede Städte conjunctim zum Vnterhalt der Krieges-Völcker billigmessiger Weise collectiret vnndt 3) die Regimenter reduciret unnd die große Stäbe abgeschaffet vnndt nur ein oder zweene Obristen gehalten vnndt blos die effective vorhandene tractiret.

Vnndt 4.) die Residentien vnndt derselben verarmte Einwohnern mit Übertragunge der Stadt Bernaw vnnd anderer ruinirter vndt entwichener Bürger antheill nicht beschweret würden. Allein hochgedachten herrn Stadthalters Hochw. und Gnaden haben Vnns, laut derselben beygelegten copeylichen resolution, zur antwort werden lassenn, das es Deroselben eine Vnmöglichkeitt wehre, hierin enderunge zuemachen vnndt Vnns, wie gerne Sie auch wolltenn, sublevation wiederfahren zu laßenn.

1) Weilln kein ortt oder Creyß im gannzen Churfürstenthumb, welcher nicht inn des Feindes hannden oder aber doch so hoch beleget wehre, das Jhme nichts mehr vfgebürdet werden könte, vndt stünde des Landes ruin allein dem wiederwerttigen Feindt, welcher bißhero durch keine persuasiones vndt ehrliche conditiones zum Friede vndt hinlegunge der Waffenn zu bewegenn gewesen, zue imputiren.

2) hette das Metzkornn, so zum Vnterhaltt der Soldatenn vnndt erleichterunge der contributionen erdacht, nothwendig zue proviantirung der Vesten, beforderunge der Marchen, erkauffunge der munition vnndt anderer Kriegeßbereitschafft, auch sonsten zu vnumbgenglichen Kriegsspeesen reserviret vnndt angewendet werden müssenn.

3) gleichergestallt würdenn auch die genannte Taffelgelder zum fortification'sbaw zue Spandow angewendet, das vbrige kehme in

Digitized by Google

Ew. Churfl. Durchl. Hoff-Renthey, dauonn nicht recht die Posten vnnd andere nothwendige Auslagen bestellet werden könnten,

Vierdtens wehre die Regul, das die ruinirte, entwichene vnndt abgestorbene von den noch praesentibus vbertragen werden müssenn, in Rechten vnndt derselben Lehren, Sonderlich in l. omme territorium etc. 4. C. de Censibus lib. 11, gegründet vndt in teglicher observantz.

Dahero Vns entlich freygestellet, Vnsere notturfft bey Ew. Churf. Durchl. selbstenn ferner zu suchenn, weill dann gnädigster Churfürst vnndt Herr Vns die angezogene rationes allerdings nicht tranquilliren können, angesehenn, das die impossibilitas vor Vns vielmehr anzuziehenn, Sintemahl es unmöglich, Vns ruinirte vnndt verdorbene leuthe mit impossibilibus et intolerabilibus collectis viell höher, alß wir vermögenn vnndt erwerben können, zu beschweren vnndt vnseren weib vnndt Kindern das Brott vnnd Alles, was in Kisten vnndt Kastenn verhanndenn gewesen, mit so grausamenn concussionibus vnnd tribulationibus bey oberzehletenn dieser Residentz Städte vnndt des Landes sichtbaren Elendten Zustandt vnndt eußerster armuth wegnehmenn zu laßenn, Ideoque impossibilitas haec in exactionibus hisce potissimum attendenda est, ne subditi in summa paupertate vivere cogantur. Den was nicht möglich, muß woll allenthalb vnd also auch in Kriegesfuhren vnmöglich verbleibenn; dahero Vnser heylandt Christns Lucae am 14ten vers. usque 32 dem Jenigenn, so einen Thurm bawenn oder sich in einen streit begeben will, das Vermögenn vnndt vnvermögen vorhero woll zu erwegenn, guthe erinnerunge hinterlassen, Also ist auch vntrugbar vnndt notorium, wie oben erwehnet, das E. Churf. Durchl. Soldatesqua vnndt die Ew. Churf. Durchl. zu hülffe in Dero Landen kommen soltenn, so woll, alß der Feindt, zu dem ruin, Verderb vnndt verheerunge dieser Lannden geholffen habenn, vnndt wer weiß, wann man in terminis sich gehalten vnndt die Soldatesqua den Feindt nicht öffters gereizet hette oder pro redimenda noxa, wie S. Churf. Durchl. in Sachsenn, ja theils Fürstenn vnndt Stände vnnter den Catholischen selbstenn Ihrenn Vnterthanenn verhenget, jedoch vnbeschadet dero schuldigen devotion vndt pflichtschuldigen trewe, damit Sie dem Römischen Reiche vnd Ihrer Obrigkeit verwandt sein, zugelassen, ein leidtliches behandelt vnndt gegeben werden dürffen, ob nicht Salva guardien zu erhalten, vndt Viell Creiß vnnd Städte, Flecken vnd Dörffer, Ja Ew. Chf. Durchl. Ämbter, Zolle vnndt andere intraden vnndt also etzliche Tonnen goldes vnndt viell Tausendt Seelenn vor desperation, zeitlichen vnd ewigenn vnheill Ew. Churf.

Digitized by Google

Durchl. vnndt Dero gantzen hauß zum Besten erhalten worden wehren oder auch noch dergestalt vor entlichen garauß conserviret werden köntenn, zumahlnn, weillen noch keine einzige apparentz zum liebenn Friede sich sehen lesset vnndt dergleichen, wie erst gedacht, andere Potentaten Jhren Vnterthanenn zulassen, auch Ew. Churf. Durchl. den Stänndenn in der Neumarck vnndt Vckermarck concediret habenn sollenn, welche gleichwoll E. Chf. Durchl. Landt vndt Leuthe selbiges ortts dadurch vor dergleichen grewlichen Wüsteney noch taliter qualiter in etwas besser conserviret.

Das doppelte Metzkornn betreffendt, Jst es gleichfalls vnleugbar, das dasselbe, besage E. Chf. D. obangezogenen edicten vnndt mit Dero eigenen handt vnterschriebenen resolutionen, vnter andernn vornemblich zum Vnterhalt der Soldatenn, darmit die Contributionen nicht so hoch lieffen, sondern gelindert werden können, angewendet werden soll, dohinkegen von der Ritterschafft die Vestungen proviantiret worden vnnd werden mussenn, vndt wurde zum weinigsten von Metzkornn soviell zunehmen sein, das ein 4 oder 6 Monath, wo ja nicht lenger, die einquartierte Völcker vnterhalten vndt dakegen die erschöpfften beeden Residentz Städte vnndt Arme Einwohner, damit Sie ein weinig respiriren vnndt sich in etwas wiederumb erholen vnndt lenger außzuhaltenn lust gewinnen möchtenn, so lanng mit contributionibus vnndt concussionibus verschonet werden könnten, weilln zumahl auch offenbahr, das solches doppeltes Metzkorn nebst den bisherigen collecten vnndt übrigenn ordinar Schössen vnndt Steurenn die fructus praesentis temporis, einkünfftenn, nahrung vnnd gewerb der Vnterthanenn, darnach die Collectenn angeleget werden sollenn, weit übertroffenn, vnnd mancher Bürger bey diesen langwierigen Kriegßwesenn sein hauß woll drey vnndt mehrmahl bezahlet hatt vnndt dennoch darinn weder vor Freundt noch Feindt nicht sicher sein kann.

3) So hatt es auch mit den genannten Taffelgeldern eine solche beschaffenheitt, das solches nurtt eine Zeitlangk gewilliget vnndt nicht immer perpetuirlich sein sollen, Gestaltt es daher gehet vndt davon nunmehr E. Chfl. Durchl. herrn Räthe besoldet werdenn, welches vor diesem niemahls erhöret wordenn, do auch zum Vestungs Baw, Legations Kostenn oder andern nottürfftigkeit etwas anzuwenden, kan die Stadt Cöllen in particulari darzue zu contribuiren nicht angehaltenn werdenn, Sondern es erforderns die Landt Revers vnd der sachen wichtigkeitt, das die sembtliche Stände convociret, derselbenn einrathenn erfordertt vnndt insgesambt die Costenn darzue an die handt zu geben, ersuchet werden.

Digitized by Google

Das Vierdtens diejenige opinio, Alß wann in collectis universitatis, obſchon kein municeps noch subditi mehr vorhanden, Sondern die meiſtenn verdorben vndt entwichenn, die reliqui, Jhrer ſeindt ſo weinig, als da wollen, alle onera vnndt collectae alleine dennoch vollkömlich zu bezahlen vndt die verdorbene vndt entwichene zu übertragenn ſchuldigk vnnd in Rechten vnnd observantia begründet ſein ſolte, können wir Vnſers theils nicht abſehenn, Sondernn haltenn dafür, das es vielmehr allen Göttlichen und Weltlichen Rechtenn, der natürlichen Billigkeit vnndt des Römiſchen Reichs Satzungen vnnd darauff observirten praxi zuwieder ſey; denn ein Jeder ſoll ia ſeine eigene Laſt tragen, ſaget die heylige ſchrifft ad Gallat. 6 vers 5, niemandt vndt weder der Mann vor das Weib, noch das Weib vor dem Mann zu zahlen obligiret iſt; Als kan kein bürger oder Vnterthan vor des anndern Schuldt angehaltenn, Sondern einzig vnndt allein pro gleba sua propria collectiret vnnd belanget werden L. ult. C. de omni agro desert. l. 12., C. eodem l. 4. C. de executoribus et exactoribus lib. 12. Dan es iſt ſchwer vnd nicht allein dem geſetze, Sonndern auch der natürlichen billigkeit zuwieder, das einer wegen des anndern Schuldt molestiret vnndt beſchweret werde. Saget der löbliche Kayſer Zeno in lib. un. et tot. tit. C., ut nullus ex vicaneis pro alienis vicaneorum debitis teneatur.

Vnndt ob zwar etzliche Doctores der meinunge ſeindt vnndt distinguiren inter collectas privatis impositas et eas, quae universitati imponuntur, quae non moritur, etiamsi personae moriantur et deficiant, vnndt statuiren wollenn, das diejenige Steuer, So einer gantzen Stadt oder Vniversitet vnndt Commun vfferleget iſt, vor voll auffgebracht vnd der außfallenden antheill von denen noch vbrigenn vbertragen werden müſſe, zu welchem ende der textus l. omne territorium C. de censibus allegiret wordenn, So ſeindt vnd bleiben doch ſolches bloße opiniones der Doctoren.

Vber deme, ſo iſt in denſelben lege kein Wortt, noch einige disposition de universitate alicuius, quae communem pecuniam communemque arcam habere solet, zu findenn, Sintemahl das Wortt territorium daſelbſt keine universitatem, ſondern nur terras, agros vel possessiones privatorum bedeutet, wie es auch in l. in fine et lege fin. C. de omni agro des. in ſolchem Verſtande befunden wirdt. Vnndt wenn ſchon den vngeſtandenen fall das Wortt territorium daſelbſt de universitate quadam zuuerſtehen wehre, ſo iſt doch Rechtens, quod nemo pro alieni territorij debitis molestari,

Digitized by Google

sed municeps vel ciuis aut subditus quisque illius scilicet universitatis pro gleba tantum propria conveniri et collectari possit l. ult. C. de omni agro des.

Für's Andere, ſo handelt auch ſolcher textus nicht de territoriis vel agris patrimonialibus Caesaris vel Reipublicae cultis et incultis, opimis et sterilibus, welche den Vnterthanen umb gewiſſenn jehrlichenn Zinß oder pension außgethan geweſenn, do keinem frey geſtanndenn, die fruchtbaren Ecker auſſzuwahlen, ſonndern die Vnfruchtbare mit den Fruchtbaren behalten oder fahren laſſen müſſen. per texs. in L., qui fundos 9. Cod. de omn. agro deserto.

Darumb ſaget auch der textus in angezogenen lege territorium, das die wüſte vnndt Magere aecker vntter den Fetten vnd Fruchtbaren vbertragenn werden ſollenn, welches ſich aber alhier, da kein fundus patrimonialis Caesaris auſſgethann, Sonndern das ganze Lanndt faſt öde vnndt wüſte vnndt Bürger vnndt Bawer ruiniret, nicht ſchicken will; Vber dehme ſo kan der Imperator in ſolchem lege, es mag verſtanden werden, wie es wolle, auf die itzige gar vngewöhnliche, irregular vnndt extra ordinar contributiones ſein abſehen nicht gehabt habenn; dannenhero dan auch auß ſolchem textu das geringſte nicht zu colligiren vnndt wieder Vns zu ſchließenn, das die Collectae oder contributiones ſo einer Stadt, Creyß, Flecken oder Dorff imponiret, von denen noch vbrigenn, es ſeindt derſelben Viell oder wenig, drey oder vier, vbertragen vnnd außgebracht werden müſſen, Sonndern alhier muß dieſe Regul vielmehr geltenn: inutilis est actio, quam debitoris excludit inopia, vnndt dargegen nach dem Exempel des löblichen Kayſers Theodosii über dieſe frage die decision alſo gemachet werden, das einzig vndt allein von einer provintz, Stadt, Flecken vndt Dorff nur ſo viell begehret werden ſoll, ad quod idoneos fore subditi indubitanter sibi pollicentur, welche dispositiv ſtetig in causa annonaria et tributorum zue observiren l illud 12. C. de annonis et tributis. Weshalb denn vorhin allezeit breuchlich geweſen, es vermögens auch die statuta et pacta publica vndt Landt Revers, das die Landt Stände ſolche nothwendigkeitenn zugleich nebſt der gnedigſten herrſchafft zu reiffer deliberation zu ziehenn convociret, vnnd ohne derſelben Rath vnd bewilligunge in ſo wichtigenn ſachen nichts vorgenommen werden. Es will es auch weder die Erbarkeitt noch der gemeine nutz, noch auch der eventus periculosus, ſo daraus zu beſorgen, diſſfalls leiden, das man die Burgere vnnd Vnterthanen eines Creyſes, einer Stadt, Dorffs oder anderer vniversitet, wenn in der

Digitized by Google

arca communi nichts mehr vorhandenn, mit ſolchenn hohen vndt unertreglichen collectis belegen dürfen, Das Sie hauß, hoff vnnd alle Ihre immobilia verlaßenn, das Landt reumen vnnd dennoch die vbrigen die volle contribution zuwege bringenn, gebenn oder mit tribulir Soldatenn darzue compelliret werdenn vnndt endtlich den andern nachfolgenn vnnd davon lauffen müſſenn, dan vnmögliche Dinge verbieten ſich der Natur vndt Vernunfft nach ſelbſtenn, hinc impossibilium nulla est obligatio.

Dan der nur vier huffen Lambes hatt, kann ſoviell darauff nicht werbenn, als wan er hundert hatt.

Wan er aber dieſelben vber das auch noch nicht zu beſſern, zu beſchicken noch zugebrauchen vormagk, ſo kan er auch nichts davonn einerndten, noch ſeinem superiori dauonn die ſonſt gewöhnliche Steuren gebenn, Sondern ſeinn Superior oder Censitor muß dieſe billigkeit ſeinem officio gemeß admittiren vnndt observiren, das er dem Jenigenn, welcher ſeines Ackers nicht genieſſen kann, mit der Steuer überſehe vnndt verſchone. C. forma 4. § illam aequitatem 1. ff. de censibns, dann wo nichts iſt, hatt der Keyſer ſein Recht verlohrenn. Derohalbenn, wann das Vermögenn abnimbt, auch die collectae vnndt Steuern abnehmenn vnndt erlaſſen werden müſſenn, weilln die tributa vnndt Stipendia der Soldaten impendia oder Koſten der nutzbarkeit und einkommens, ſo ein Vnterthan von den ſeinen habenn kann, zwar findet man in historijs, das in casu extremae necessitatis die Imperatores tertiam partem fructuum in contributionibus genommen, de substantia aber nichts begehrt, itzo wirdt manus ad radicem geleget vndt die substantia cum fructibus weggenommen, da doch billig erwogenn werden ſollte, das, wo keine früchte vnnd einkünfften ſein, doſelbſten auch keine collecta exigiret werdenn könne, als welche nach den früchtenn vnnd einkommen kegenwerttiger Zeitt zu aestimiren iſt.

Dannenhero auch Marco Anthonio, Römiſchen Feldthauptmann, Als er einsmahls in einem Jahr zweymahl von denen Asiaticis zu Erhaltung ſeines exercitus tribut forderte, durch den Hybream zur andtwordt worden: Anthoni, wiltu in einem Jahr zweymahl tribut fordern, ſo iſt auch von nöthenn, das du ſchaffeſt, das man zweymahl im Jahr Korn vnndt Wein erndte haltenn könne.

Alſo giebet es auch die natur, wan ein Mann nur ein, zwey oder drey Schaffe hatt, das Er ſo viell wolle davonn nicht nehmen könne, als wenn er derſelben ezliche hundertt vndt Tauſendt hatt,

Digitized by Google

Massen dan auch vonn einer, zwo oder drey Kuehenn oder Schaffenn so viel Milch nicht zugewartten sein kann, als von einer ganzen heerde.

Dannenhero auch in den Keyserl. vnnd des Heyl. Röm. Reichs Regiments Ordnung A° 1500 zu Augspurg verordnet, das ein Jeder nicht mehr dan an dem Ende, wo er gesessenn, von allen den seinen zugeben gesetzt vnndt eingeschrieben werden sollen, tit. das Jeder nicht mehr, dan da er seßhafft, von allenn seinenn guth, wo es liegett, Stewrenn solle, vnndt A° 1547 zue Speyer ist angeführt Jus commune im heiligen Römischen Reiche, recipirt, verwilliget vnndt geschlossenn, das die Stewer Anlagen nach eines Jeden jehrlichen einkommen gemachet werden sollenn; darumb dann auch daselbst verordnet, das Kleider, Kleinödder, Silbergeschirr, haußrath in solchen Anschlagk nicht gebracht werden sollenn. §. Doch sollen in solchen Anschlag Regest diesem. So will dem Magistratui gantz unverantwortlich sein, Jhre Vntergebene vnndt anvertrawete Bürger vnndt Vnterthanen mit also schwerenn oneribus zubelegenn vnndt also tribuliren zu lassen, das sie selbst mit Jhrenn Weibern vnndt Kindern verarmenn, hunger und Kummer leiden müssen, weilln solches Jhrenn Eydenn vnndt Pflichtenn repugniret vnndt dergestalt der herrschafft nutz nicht gesuchet noch beforderrt, sondern vielmehr gehindert vndt der Bürger Verderb, Schadenn vndt Vntergangk gesuchet vnndt beforderrt wirdt.

Gleichwie aber (wie erß erzehlet) vnbillig, das ein Bürger vor dem andern, ein Vnterthann vor den andernn collectiret vnnd tribuliret wirdtt, Alſo vnndt noch viell vnbilliger ist dieses, das ein Regierender Bürgermeister, den Ew. Churfl. Durchl. das Stadt-Regiment zu führen anvertrawett, das Jenige, was eine gantze Commun auffzubringen nicht vermagk, zuschaffen angehalten werden will. Vndt do Er das vnmögliche nicht möglich machen kan, durch militarische executiones ja woll derselben Personhnen capturen (wie manchmal geschehen) vnndt die hauffen tribulir Soldaten gantz vnbarmhertziglich gequelet, arrestiret vnndt öffters erger alß ein Vbelthäter tractiret wirdt. Da doch von Rechtswegen die collectae cum modestia et lenitate sine violentia et sine injuria eingefordert werden sollen, ne aerarium fiat spoliarium et cruentarum praedarum receptaculum. ut ex Plinio et alijs loquitur Casparus Klogk de contributionibus thesi 62.

Dahero pfleget Alexander Magnus apud Plutarchum zusagenn, Er hassete denjenigen gärtnern, welcher die Pflanzen zusambt der Wurzell außreißen thette.

Alſo kann auch dadurch, wan den Vnterthanen das Jhrige mit

Digitized by Google

Gewalt genommen vnndt den Soldaten gegeben wirdt, oder wan ein Vnterthan für den andern, eine universitas für die andere, die wenige übrigenn auch für die Verdorbenen vnd außgetretene, so große Stewrenn allein tragen vnnd bezahlenn vndt, wann Sie nichts mehr habenn, entlich auch hernach laufen vnndt weichen müssenn, utilitas publica oder salus populi, quae suprema lex esse debet, nicht gesuchet noch befördert werdenn, maßen dann auß solchen proceduren (weillen dabey keine gerechtigkeit) keine Liebe noch Barmherzigkeit gegenn die Vnterthanen, sondern lauter tribulationes mit vnbarmherzigkeitt, Soldaten freuell vnnd insolentien, auch eittel vorsetzliche, muthwillige Verderbunge des Landes zu befindenn vnnd die gerechtigkeitt in lautter wermuth verkehrt wirdt, die Vnterthanen aber zue Schlaven undt gleichsamb leibeigenen Leuthen gemachet werden wollenn, nimmermehr kein glückseeliger eventus zugewartten sein, wie solches an vielen Königen in Israell vnndt Juda vnndt andern vberflüssigk gnug offenbar ist. Also ist auch Schließlichen dieses hierbey sehr woll zu bedenckenn, weillen diß Churfürstenthumb Lanndt vnnd Leuthe durch die unrecht applicirte Regul, das eine Stadt die Ihr zugeschriebene contribution, wan auch gleich nur 4 oder 5 oder auch noch weniger Vnterthane darinnen vbrigk vnndt alles schon verwüstet vnd verderbet wehre, auffzubringenn schuldigk sein solle, von Tage zu Tage immer mehr und mehr an Leuthenn vnnd Krefftenn dermaßen geschwechet vnndt verwüstet, Lanndt vnnd Leuthe zu Grunde getriebenn vnndt, wie obgesaget, weit vndt breit nicht ein Mensch noch Viehe zu sehen ist, das entlich dergestaltt E. Churfl. Durchl. auch einenn geringenn Feindt propter defectum subditorum keinenn nothwendigen Wiederstandt zuthuen, noch wieder denselben diese Lande zu rettenn vnndt zuuertheidigenn, bastandt sein können; Ja wann noch alles weiter verderbet vnnd verwüstet werden solte, So möchte es leicht dohinaus schlagenn, das des hochlöblichen Churfl. Hauses Brandenburgk mißgönner vnd Feindt sich dieser ruinirten Lande nurtt desto ehe bemechtigenn vnndt E. Churf. Durchl. vnnd die Ihrigenn daraus vollents gar entsetzen könnten. Was die angezogene observantz betrifft, wissen wir Vnns gar keiner zuerinnern, ausser wass zeithero de facto auch mit lautter gewaltt, darueber menniglich vnndt insonderheitt die arme Städte geklaget, geschehen vnndt Ihnenn auffgebürdett ist. Darumb sollte es bißhero mit den militarischen executionibus nicht also, Sonndern vielmehr billig anders vndt dergestaldt gehaltenn worden sein, auch noch künfftigk gehalten werdenn, ne simul viris et viribus respublica destituatur.

Digitized by Google

Zumahlen do ein verdorbenes vndt verlohrenes Landt faſt einerley ſein vndt nicht anders als antecedens vndt consequens zu vnterſcheidenn, darumb auch in jure nullum et inutile paria ſeindt.

Wan dan E. Churf. Durchl. aus dieſem allen zum Vberfluß gnedigſt anmerckenn, das offt angezogene regula de collectis universitati impositis plene et integre etiam a paucis superstitibus solvendis deroſelbenn Lannds vnnd Leuthenn, So E. Churfl. Durchl. von Gott ſo hoch anvertrawet ſeindt, durchaus nicht zum ſchuldigen ſchutz vnndt erhaltunge, Sondern einig vnndt allein zur Verheerunge, Verwüſtunge, Verderb vnndt entlichen Vntergang beedes der herrſchafft vnd Vnterthanen vnzweiflich hinauß ſchlagenn, dadurch auch itzo beide Residentien, welche in ganzen lande noch einzig vnd allein in etwas zum nachreſt bey behaltenn wordenn, ſo nahe zur ruin gebracht ſein, das Sie zum Specktackell vnndt merckklichen Schimpff (dann alle andere potentaten noch jederzeitt Jhre Residentien conserviret) gleich andern Städtenn, Fleckenn vnd Dörffern, vollendts zu grundt getrieben vnnd zur Wüſteney gemacht werden wollen.

So werdenn E. Churfl. Durchl. Vns nicht verdencken, das wir ſolches zue salvirung Vnſers gewißens vnndt zue Vnſer entſchuldigunge kegen Ew. Churfl. Durchl. vnnd Dero posterität in Zeittenn vom Vns geſchriebenn, zweiffeln auch gar nicht, E. Churfl. Durchl. werden dieſe Vnſere pflichtſchuldigſte, getreweſte erinnerungen (weill es ſo woll derſelbenn als vnſer vnndt Dero Landt vnndt Leuthe wolfartt concerniret) inn allenn Churfürſtlichenn beharlichenn gnadenn woll vermergken vnd aufnehmen vnndt ſich Vnſer auch, Dero Armenn, verderbten vnnd ſehr geengſtigtenn Vnterthanen, einmahl wiederumb in gnaden erbarmen.

Gelanget an Ew. Churf. Durchl. dieſem allen nach Vnſer gantz vnterthenigſtes Pittenn, Sie wollenn umb Gottes willen obangezogenes alles in gnedigſte consideration ziehen vnndt dieſe Verordnunge machen, das Dero außgepreſſete Residentien mit ſo ſchwerenn contributionen vnnd Einquartirungen gantz verſchonet vnndt, dofern ia noch notigk, Volck zu unterhaltenn, Dero Völcker Vnterhaltt ſo lange aus den doppeltenn Metzkornn genommen oder doch zum weinigſtenn das itzo monathliche quantum der zum Sommer tractament assignirter 1350 Thaler (nach welcher proportion Cölln bißhero die genandte Taffelgelder weiter vfbringen müſſenn) vff ein ſtarckes, entpfindliches Vns beiderſeits moderirt, inſonderheitt aber die noch vbrige weinige Einwohner mit übertragunge der Stadt Bernaw vnndt der verarmbten, Verſtorbenen vndt noch teglich mehr verderbenden antheil gar nicht be-

Digitized by Google

ſchweret werden, auch beide Städte zue ihrer erleuchterunge in auff-
bringungk deſſelben quanti, was aus der doppeltenn Metzenn zum
Vnterhalt der Soldathenn nicht irgents zu erſchwindenn, ſonndern
zum nachſchub aufzubringenn, hinwiederumb conjungiret bleibenn vnd
hingegen die Taffelgelder fallen mögen, dan auch den Insolentien der
officirer vnnd Soldathenn mechtig gewehret, Deroſelbenn hohe Stäbe
abgeſchaffet, die Compagnien vff ein Paar Regimenter reduciret,
auch die Bürgermeiſtere vndt Rathmanne vor Deroſelben beſchimpffungen
geſchützet vnd geſichert, auch nurt die effective vorhandene, ſo viell als
möglich, tractiret vnnd in die Veſtungenn vnnd Plätze bloß zur defension
geleget, die Reuterey aber meiſtentheils abgeführet, Inſonderheitt auch,
do ſich die Städte durch chriſtliche vnndt ertregliche mittell vor der
Schweden Feindt Sehligkeitten verſichern könntenn, weilln man doch
(do man nach dem alten Sprichwort nicht vberſpringen kann, vntenn
durch kriechen muß) Ihnen ſolche media, beuorab ſuchunge der salva
guardien bey den Schwediſchen Generaln, Ew. Chfl. Durchl. authoritet
vnndt hochheitt, wie auch Vnnſern Pflichtenn doch nichts überall be-
nommen, ſich ſelbſtenn nach beſten Vermögen zue salviren gegönnett
vndt alſo allenthalb beide Ew. Churfl. Durchl. getrewe Residentien
vnndt Deroſelbenn noch übrige Einwohnere vor desperation, totalruin
vnndt entlichenn Vntergangk vnndt zeitlichenn vnndt ewigenn Verderb
Dero gantzen hochlöblichenn Chur- vnd hauß Brandenburgk zum ſtettigenn
Beſten conserviret vnndt erhaltenn werden mögenn, vnndt dergeſtalt
würden noch viel Seelen ein hertz vnndt muth gewinnen, in Berlin
vnndt Cölln noch in etwas außzuehalten. Dohinkegenn wir vndt alle
Einwohnere, wan Vns nicht geholffen werden ſollte, gezwungen vndt
getrungen werdenn, herz vnd muth fallen, auch hauff vnnd hoff ſtehenn
zu laſſenn vnndt mit weib vnndt Kindt ins Elendt zu begebenn. Zweiffeln
aber nicht, E. Churfl. Durchl. werdenn Unns gnedigſte erhörunge, auch
rettunge vnd hülffe nicht allein fürgeſchlagener vnndt gebethenermaſſenn,
Sondern auch alio meliore modo wiederfahren laſſenn, Das wirdt
der Reiche vnndt Allmechtige, vielgüttige Gott E. Churfl. Durchl. mit
beharrlicher, langwieriger guther Leibes Geſundtheitt, glücklich vnndt
friedtſeeligen Regiment vnndt aller Churf. beſtendiger felicitet, darumb
wir ſambt weib vnndt Kindern den Allerhöchſtenn mit gleubigenn
gebeth ſtets anruffen wollen, reichlich wiederumb erſetzen.

Vmb E. Churf. Durchl. ſeindt wir es auch in allenn vnterthenigſtenn
gehorſamb mit getrewen Dienſten vndt beharlicher devotion, euſerſtem
vermögen nach, zuuerdienen Zeitt Vnſers Lebens, ſo willigk alß pflicht-

Digitized by Google

ſchuldigſt, Ew. Churfl. Durchl. der Göttlichen Barmhertzigkeit vnd Allmacht zue allem wollergehen vnndt ehiſten glücklichen wiederkunfft zu Dero Landt vndt Leuthen hiemit trewlichſt befehlende. Datum am 27 July a° 1640.

E. Churf. Durchl.

vnterthenigſte
gehorſambſte
Rath, verordnete vnndt ſembtliche Einwohner von Eximirten und Bürgern beeder E. Churf. Durchl. Residentien Berlin vnd Cölln an der Sprew.

29.

1640. 9. Oktober.

Rath und Einwohner zu Berlin und Cöln bitten die Herzogin zu Braunſchweig-Lüneburg, den General Bannier zur Ertheilung einer Sauvegarde zu vermögen.

Durchleuchtigſte hochgebohrne Fürſtin,

E. Fürſt. Durchl. Seindt vnſerer vnterthänige Dienſte Stets bevor, Gnädigſte Fraw;

Waß vnßere gnädigſte Churfürſtin vndt Fraw, nachdem Deroſelben wir vnſere nothe, ſo vns drücken, ihn preuſſen berichtet vndt geclaget, vor einen Vorſchlagk gethan, daß Wier von des herrn General-Feldmarſchaln Bannier Excellentz eine salva guardiam erlangen mögen, geben Wier E. Fürſtl. Durchl. ob den einſchluß sub A. mitt mehrerem zuvernehmen,

Ruhn hatt vnß gedachten herrn Feldmarſchals Excellentz bereytts vor Jahren, durch Dero Oberſten Janſen, Kegen erlegunge einer großen Summen geldes vor allerhandt Hostilitäten gute Verſprechunge thuen laßen, wie sub B. zuerſehen.

Gleicher maßen hatt auch der herr General Wrangel gethan, deme Wier in November in A° 1636 vber 20,000 thlr. geben müßen, wie daß documentum sub C. zeuget.

In Auguſto des verwichenen 1639ten Jahres, hatt vnß das Legaten vndt Generals Lili Höckens Excellentz durch ſeinen außcommandirten Oberſten Georgen von Debitz auff viel taußendt thaller Brandtſchatzen vndt dabey durch einen accord Sicherung vor allen

Digitized by Google

ferneren Hostilitäten, Jngleichen freien handel vndt wandel zu waßer vndt zu lande nach hamburgk vndt Stettin zueſagen laßen, davon die beylagen sub D. mitt mehreren bericht thuen;

Allein deßen vngeachtet Seindt am verwichenen 2. Octobris gar frühe etzliche Schweediſche Reutter wiederumb vhrblötzlich eingefallen vndt vnßer Rindt vndt Zugk-Viehe hinwegkgenohmen; daß wir davon zu bloße armme leuthe geworden.

Nun können wirs hoch contestiren, daß Wier vnß der soldatesque actionen, welche Sie in einem vndt andern orth vorgenohmen haben mögen, nihemahls theilhafftigk gemachet haben, Sondern fort vndt fort in vnſer ſtilſitzenden terminis geblieben Sein, Dahero wier vnß Solcher feindſehligkeitten nimmer verſehen, bevorab Do wier, Sicherheit vndt friede zuhaben, alle bahrſchafften, goldt vndt Silber, Ja waß wier So zu und bey der Seele gehabt, hinwegk gegeben, in gewißer hoffnung, wier Arme, Vnſchuldige leuthe würden Vnß vmb ſo viel weniger von der Crohn Schweeden, alß vnßerer glaubensgenoßen, armatur einziger bedrengnis mehr zubefahren haben.

Wenn es denn Vnſre gnädigſte Churfürſtin vndt fraw dafür heltt, wier auch der tröſtlichen Zuverſicht vndt veſten vertrawens, daß E. Fürſtl. Durchl. bey des herrn Feldmarſchaln Bannier Excellentz in ſolchen hohen respect begriffen, daß Sie bey derſelben vnß eine salva guardiam gar woll vndt vnſchwirigh zu verhütungh ferner hostilitaet vndt vberfalls zu wege bringen Könte,

Vndt zu E. Fürſtl. Durchl. wier dieſ große vnterthänige Vertrauen haben, Sie werde hieſige Residentien, alß Dero geburth Städte, auß liebe, So Sie zu Dero hauß Brandenburgk vndt vnß, Deßen hochbeſchwerthe Vnterthanen, tragen, So viel Sie immer an Jhren hohen orth Vermagk, conserviren helffen.

Alß Pitten E. Fürſtl. Durchl. Wier Vnterthänig vndt flehentlich, Sie geruhn Sich vnßre in gnaden anzunehmen vndt des hr. General Feldmarſchaln Banniers Excellentz, durch Zugemüthführung derer So vielfelttigk erlittenen hohen Brandtſchatzungen vndt vnß dabey ſo thewer verſprochener Sicherheit, dahin zubewegen, daß S. Excellentz, alß daß hochſte haupt, zu allen vberfluß vnß, dem mitt des hr. Legati vndt Generals Lili-Höckens gevollmechtigten geſchloßenen accord gemäß, oder mitt einer Schrifftlichen salva guardia Verſehen mögen, damitt Wier Arme, Vnſchuldige leuthe obgedachter maßen vor dergleichen vorangezogenen pressuren vndt Feindſehligkeitten forthin Sicher ſein Können;

Digitized by Google

E. Fürſt. Durchl. werden Sich hierunter gnädigk vndt embſich bezeigen, Solches gereichet zu Dero vnſterblichen Rhum, Wier Seindt es auch mitt vnßerm gebeth bey Gott vor E. Fürſtl. Durchl. beſtendige geſundheit vndt fürſtliches Wollergehen zuverbitten erböttigk.

Berlin am 9ten October A° 1640.

E. Fürſtl. Durchl.

vnterthänige

Bürgermeiſtere und Rhatmanne, auch Verordnete vndt ſembtliche einwohner beider Churf. Gnaden Residentz Städte Berlin undt Cöln an der Spree.

Der Durchleuchtigſten hochgebohrnen Fürſtin vndt Frawen, Frawen Anna Sophie, Hertzogin zu Braunſchweig vndt lüneburgk, gebohrne Marggräffin zu Brandenburgk ꝛc. vnßerer gnädigen Fürſtin vndt Fraw.

30.

1640. ? Oktober.

Rath und Einwohner von Berlin und Cöln bitten den Statthalter Grafen Schwartzenberg um die vom Kurfürſten erbetene Hülfe.

Churfürſtlich Brandenburg. Hochanſehnlicher Herr Statthalter! Hochwürdiger Herr Meiſter! Hochwohlgeborner gnädiger Graff vndt Herr. Ew. Hochwürd. Gnaden ſeindt Vnſere gehorſambſte Dienſte vnterthanig beuorn, vnnd werden Ew. Hochw. vnndt Gn. ſich gnädig zurückerinnern, wie Sie Vnnß zu vnterſchieden mahlen vfgelaßen, daß Wir unſere angelegenheiten vnndt obliegende große Beſchwerden Sr. Churfl. Dchl., vnſerem gnedigſten herrn, ſelbſten in Preußen berichten vnndt vmb remedirung derſelben anhalten ſollten vnd möchten. Solches iſt nun geſchehen, vndt haben zwahr hochſtgnd. S. Chf. D., Vnſer Gnädigſter herr, keine gewiße verordnung gemachet, dennoch aber vnſere supplicate vor gantz beweglich vnndt gründtlich erachtet vnd an Ew. Hochw. Gn. remittiret mit gnädigſtem geſinnen, Sie wolten ſolche in fleißige consideration ziehen vnnd darauff dasjenige, vor ſich nur immer thuen laſſen will, Vnß zue vnſerer erleichterung wiederfahren laſſen, zumalln eß nicht allein überall gebreuchlich were, daß Fürſten vnd herren auff Jhre Residentien vnnd derſelben conservation in-

Digitized by Google

ſonderheit zu ſehen pflegen, Sondern auch J. C. D. darann zum höchſten gelegen wehre, geſtaldt Vnnß ein ſolches die Vnnß mit überſchickte copey eröffnet.

Dieſem allen nach wollen E. Hochw. Gn. Wir dieſe Sr. Chfl. Dl., Vnſers gnedigſten herrn, remissoriales in vnterthenigkeit hiermit übergeben haben, mit gehorſamer bitte, Ew. Hochw. undt Gnaden wollen doch Vnſere ſo vielfältig angezogene noth vnnd lamentiren, welcheß ja nicht in bloßen Clagen, ſondern in evidentia facti beſtehet, inn gnaden erwegen vnndt vnß ziembliche ſtarcke linderung in den immerforth lauffenden contributionibus wiederfahren laßenn.

Vnndt zwar haben wier ietz vmb ſolche linderung vmb ſo viel deſto mehr anzuhalten Vhrſache, weiln ſich Officirer vnndt Soldaten ſchon verlauten laßen, daz Jhnen daß ſchwere und hohe Winter-Tractament gegeben werden müße.

Welches dann zuertragen Vnns eine beſtendige vnmoglichkeit iſt; denn eß ja offenbahr, vndt müſſen ſolches Officirer vnndt Soldaten geſtehen vnndt bekennen, daß von Vnnß biß auf den eußerſten Grabt erſchöpfften armen Leuthen daz genandte Sommer tractement nicht einß mehr erfolgen kann. Jederman versiret in terminis extremae paupertatis et inopiae, die meiſten desperiren vndt wiſſen nicht, wie ſie ſich vnndt die Jhrigen durch den beuorſtehenden harten Winter durchbringen ſollen, Ja eß mangelt auch bey denen, welche offters vor vermögende Leuthe angeſehen werden, daß liebe brott, vnnd kommt dieſeß alles dahero, weiln ſich hieſige Städte vor dieſem meiſtentheils vonn der Hoffhaltung vndt dem Landtmann ernähret haben, anietzo lieget der Hoff, es lieget daz Cammergericht, der Landtman iſt verderbet, andere commercia et negotiationes ſeindt geſperret, vndt kann kein Ehrlicher Mann weder vor freundt noch feindt ſicher vor's Thor gehen, wohero ſoll dann die nahrung und consequenter die contribution kommen?

Vndt ob zwar E. Hochw. Gn. bey einer oder der andern Jhr zu ehren bießweilen angeſtalter gaſterey einen ziemblichen vorrath in acht genommen haben mögen, So leſt ſichs doch daraus nicht ſchließen, daz auch wier die übrige Einwohner in ſolchem vorrath begriffen wehren, dann ſolche vornehme Leute haben entweder bißhero gar nichts oder das wenigſte vnd kaum einen armen Handwerksmanne gleich die contribution zugetragen. Dahin kegen wir biß auf's Bluth gepreßet vndt außgeſogen werden. Jetzo vor wenigk Tagen iſt leider dieſes unglück darzukomben, daz der Feindt mit etwa 50 oder 60 Pferden, wie man

Digitized by Google

nunmehr nachricht erlanget, das meiſte Rindt- vndt Zugkviehe, wie auch Pferde hinwegk getrieben, welches dann denen, welche es betroffen, ein vnüberwindtlicher ſchade iſt, geſtaldt ſie dauon vnd vor den raub nicht allein ihre familiam sustentiren, ſondern auch die lauffende onera weit beſſerer ertragen vndt abführen können. Nachdem aber Jhnen ſolcher ſchade zugezogen worden, So wollen alle ſolche leuthe auß der Ahnlage ausfallen, wie mann denn bereits ſolche querelen vndt Lamentationes zu Rathhauſe von morgens biß zu abents horen muß, welche auß einer großen vngeduldt dahero meiſten Theils endtſpringen, weilln mann ſich kegen einer ſolchen geringen Partei nicht eins praesentiret oder einen alarm gemachet oder nur die Wache von den Thürmen ein Zeichen oder loſe gegeben, Ja auch nicht die Bürger zu rechter Zeit außfallen laaßen wolte, ſondern die Thore verſperret vnnd dieſelbe woll mit unfreundtlichen worten abgewieſen haben ſoll.

Weilln nun wir arme Leuthe von allen nahrungsmitteln vnndt vermögen kommen ſein vnndt mit den jetzigen Sommer Tractament bereits nicht lenger immer continuiren können, So wollen wir auch hoffen, daß Ew. Hochw. Gn. Vnnß nit mit ſchweren vnndt höheren contributionibus belegen, ſondern auch vielmehr die kegenwertige onera auf ein ſtarckes lindern laſſen werden, damit Vnſers gnädigſten Landesherren remissorialen wir fruchtbarlich genießen vnndt mercklich empfinden mögen. Geſtaldt dann E. Hochw. vnndt Gnaden Wir nochmalß gantz vnterthenigk darumb wollen gebethen vndt angeflehet haben.

Weilln auch E. Hochw. Gnaden von den Land Ständen außer allen Zweiffel bey itzolauffenden kriegsweſen gute consilia in einem vndt dem andern punct suppeditiret, vnndt die verandtwortung dieſes verderblichen kriegsweſens, ſo in dieſen Lande vorgehen, leichter gemachet werden könnten, Bitten wier vnterthenigſt, E. Hochw. Gn. geruhen die ſämbdtliche Landtſtände den pactis publicis gemeß zu convociren zu laßen vnndt derſelben einrathen, wie vnnß vnnd dem gantzen lannde linderung vnndt rettung wiederfahren könne, mittzunehmen; Solches iſt den Landt Reversen, daran Obrigkeiten vndt Vnterthanen gebunden ſein, gemeß. Wir ſeindt eß auch ꝛc.

E. Hochw. Gn.

unterthenigk
gehorſahme
Rath, Verordtnete vnndt Sämbtlich Einwohner
von Eximirten vnnd Bürgern beeder Residentz
Städte Berlin vnndt Cöln an der Spree.

Digitized by Google

31.

1640. 10. Oktober.

Beſcheid des Statthalters Grafen Schwartzenberg an den Rath und die Bürgerſchaft zu Berlin und Cöln wegen verſchiedener von dieſen erbetener Sublevation.

Der Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburgk Gevollmächtigten Herren Statthalters, deß Herren Meiſters vnnd Grafens zu Schwartzenbergk, hochw. vnnd Gnaden haben daßjenige Supplicatum, ſo ein Rath zuſampt denen Verordneten vnndt ſemptlichen Einwohnern beider Residentz Städte Berlin vnnd Cöln an der Spree ann dieſelbe dirigiren wollen, verleſen, wie nicht weniger daß beygefügte Churfürſtl. Reſcript mit unterthenigſt geziemendem respect zuſambt denen Beylagen empfangenn vnnd deroſelben inhaldt allenthalben eingenomben vnndt gebührendt erwogen vnndt haben von der noth zu ſein erachtet, supplicirendem Rath vnndt Bürgerſchafft nachfolgenden beſcheid darauf ertheilen zu laaßen.

Daß gleichwie Hochgedachter J. Hochw. Gn. ermelten Rath vnndt Bürgerſchafft dahero, daß an Se. Churfürſtl. Durchl., Vnſern gnädigſten Hetrn, inn Preußen Sie suppliciren vnd deroſelben, als Ihrem natürlichen Erb- vnd Landesfürſten, ihre habende beſchwerde vnterthenigſt eröffnet, wollen keinesweges verdencken, alſo möchten dieſelbe wüntſchen, alſo bemittelt zu ſein, daß nachdem S. Churfl. Durchl. ſolch Werck an Sie in gnaden remittiret, Sie supplicirenden Raths vnndt Bürgerſchafft geklagten beſchwerden vnnd Drangſalen mit einer realität vnnd nachdruck abhelffen könnten. Sintemal J. Hochw. Gn. liebers vnd gewünſchters nichts ſein ſolte, alß daß dieſelbe nicht allein dieſen Residentien, ſondern auch allen höchſtgedachter Sr. Ch. D. bedrengten Vnterthanen vnnd Lannden eine ſolche tranquillitet, erquickung vndt auffnehmen, allermaaßen deroſelbſt eigenen wohlfahrt darunter zu großem Theil versiret, zu wege zu bringen vermöchten, wie baz der ſachen notturfft woll erforderte vnnd J. Hochw. Gn. es in höchſter begierde vnndt desiderio tragenn. Sie werden auch nicht unterlaßen, alle ihre gedancken, consilia vnnd animi motus, allermaaßen Sie biß hierzu unabläßig gethann, zu ſolchem löblichen Zweck mit vngeſparter Sorgfaldt zurichten.

Allein daß supplicirendem Rath vnndt Bürgerſchafft nicht allezeit ex voto, vnnd zwaar ſo viel die erleichterung der contribution anreichet, gewillfahrt werden können, der würden J. Hochw. Gn. Sie

Digitized by Google

viel zu vngüthlich thuen vnndt gegenwertig Sr. Churf. Durchl. Churfürstenthumbs vnndt Lannde Beschaffenheitt wißendtlich auß augen stellen, wann Sie J. Hochw. Gn. ein solches zulegen wolten, dann in Dero mächten oder Deroselben zu verantworten ja gar nicht stehet, Daß Sie entweder Volck abdancken, S. Chf. D. Vestungen vnd Grentzen von bastanten guarnisonen dadurch endtblößen, wegen vnvermeidtlicher vnnd zur defension des Vaterlandes erfordernder Kriegsstewern vnndt dahero leider erfolgenden eineß vndt deß andern ruin vndt außfallen Sr. Churfl. Dl. gantzen Staat in gefahr setzen, oder auch denn anderen noch wenigen vnter S. Chf. D. disposition stehenden Creysen vnndt Städten daßjenige, so Supplicanten Jhnen abzunehmen suchen, mit einem gantz disproportionirten vnndt unverträglichen onere auffzulegen solten, in welchen stücken gleichwoll der Supplicanten erleichterung principaliter bestehen wolte.

Dann so viell Deroselben vorgeschlagene Hülfsmittel anreichet, da seindt vorß erste mehr hochgedachte J. Hochw. Gn. nicht berechtiget, einigen Obristen oder anderen Officirer zu cassiren vnndt abzudancken, aldieweilln nicht Sie vor ihre Person, sonndern S. Chf. D. selbst dieselben bestellet vnndt angenommen haben, vnndt werden Sie Jhr im geringsten nicht zu endtkegen seyn laaßen, wann von Höchstermelter S. Chf. D. dieselbe gnädigsten befehl erhalten, den oder diejenigen, welche S. Ch. D. abgedancket vnndt reducirt haben wollen, alsoforth nach Kriegsmanier zu licentiren vnndt gehen zu laaßen. Allein eß haben S. Ch. D. J. Hochw. Gnd. dergleichen befehl bieß dato zu ertheilen sich gnädigst nicht resolviren wollen, sondern vielmehr, Gestaldt dießfalls verschiedene rescripta beyhanden vnnd auf den bedürffenden fall woll vorgezeiget werden können, verbothen, einige trouppen zu reduciren oder Officirer abzudanken, sonder Zweiffell, weil dieselbe gnädigst vnndt wolbedächtig erwogen, waz großer schaden vndt unheill ihrem gantzen staat auß solchen vnzeitigen reductionen erwachßen, Jndem Wann mann einen Officirer abdancket, derselbe soforth eine gute anzahl Reuter vnndt knechte, alß welche seiner gewohnett vnnd vielleicht auf beßere Dienste von Jhm vertröstet werden, nach sich zeucht, dahero geschehen, daß S. Ch. D. erst vmb die Völcker vndt sobaldt darauff vmb die Quartire und den größten Theil deß Landes seindt komben, also daz die reduction vnndt abdanckung der Völker undt der verlust der lande anders nicht alß antecedens vnndt consequens differiren, dann alß Wrangell zum schelm worden vnndt sich reduciret, da ist die gantze Alte Marck vnndt Priegnitz dem feinde in die handt

Digitized by Google

gefallen, vnnd hatt mann bieß dato wegen mangell Volckes dieſelbe zu recuperiren nicht vermochtet. Alß der Obriſt Georgk Ehrendtreich von Burgsſtorff im Bernaw überfallen vnnd von den Schweden reduciret worden, da haben ietztgenandte Schweden ſoforth darauff die Stadt Bernaw vnndt den gantzen Niederbarnimbſchen Creyß rein außgeplündert vnndt ſelbe biß dato in ſolcher qualitet gehalten, welches aber woll hette verwehret werden können, dofern mann mit mehrerem Volcke gefaßet geweſen wäre. Anderer mehr vnndt bekanndter accidentien in Landtsbergk vndt Drieſen zugeſchweigen.

Wie dem allen aber, ſo werden J. H. Gnd. (wie ſchon gedacht) die geringſte difficultet nit machen, Zum fall von S. Ch. D. ſie hierzu gnedigſt befehligt werden (welches aber biß daher auch auf die letzte der Supplicanten an S. Ch. D. dirigirte vnterthenigſte supplication nit geſchehen) diejenigen Regimenter vnd Compagnien zu reduciren vnndt die Officirer abezudancken, welche S. Chf. Dl. lenger in dienſt zubehalten nicht werden gemeint ſein.

Gleichmeßige beſchaffenheit hatt eß auch mit den andern vorgeſchlagenen mittell Jhrer erleichterung, daß man nemblich die Soldaten auß den doppelten Metzgefellen vnterhalten ſolle, welches J. Hochw. Gn. practiciren zu laaßen, einige ſchwierigkeit nicht machen werden wann von S. Chf. D. deroſelben dießfals gnädigſter befehl aufgetragen wirdt. Allein haben Supplicanten auß ihrem ſelbſt bey mehr hochſtgedachter S. Ch. D. erhaltenen gnädigſten beſcheide, wie auß der copia deß ann J. Hochw. G. ergangenen Churfl. rescripti zu erſehen, daz ſolcher befehl oder verordtnung darinnen nicht endthalten, ſonder zweiffel, weil S. Chf. D. gnädigſt vnnd höchſt vernünfftig beywohnet, daz von ſolchen gefällen, wegen enge vndt wenigkeitt der habenden quartiere, die Veſtungen bey weitem nicht alß providiret werden können, daz darauff auff den nothfall (deſſen mann aber bey noch brennenden kriege beſorgen muß) ein ſicherer Stät zu machen were, zugeſchweigen, daz mann in einigen Veſtungen alſchon ſo tieff in daz magazin vnd vorrath gegriffen, daß, wo bey gegenwertiger form vnndt positur aller Dinge die ergentz- vnndt erſetzung deßelben herkommen könne, nicht woll iſt abzureichen.

So iſt hiernegſt Supplicanten auß vorigen wollbedachtſamen Jhnenn außgegebenen resolutionen zu allem vberfluß bekandt, wohin diejenige gelder, welche mann vor daz getreydicht, ſo entweder angekauffen vnnd nicht lenger zu halten oder ſonſt auß mangel der fuhren nicht in ſichere gewarſamb zu bringen geweſen vnd dannenhero verkaufft

Digitized by Google

werden müßen, eingenommen, verwendet worden, daz eß freylich bey Jhnen ein vorsatz sein vnndt J. H. Gn. fastidios fallen würden, wann Sie eß nicht wolten wißen oder J. H. Gn. eß anhero mitt weitleuftiger erzehlung wiederholen solten. Eß ist ja menniglich, der nur einen wenigen verstand vom kriege hatt, bekandt, waß große kosten zur Artillerie, zur munition, alß welche sich täglich durch partien, rencontres vnd impresen absumiret, Pferde zu ermieten, ankommende Courriers außzulösen vnndt nach beschaffenheit der sache mit einem Zehrpfenning zu versehen vnd zu andern viel mehrern, im kriege fast teglich vorfallenden nothwendigkeiten erfordert werden, wohero nun solches alles, dafern mann nicht zu Zeitten zu diesem mittell gegriffen, komben solte, indem darauff die geringste anlage nicht gemachet wirdt, können J. H. Gn. nit absehen, vielleicht auch Supplicanten nicht errathen. Jedoch wollen mehr hochermelte J. Hochw. Gn. dero vorige erklärung auch hierbey wiederholet haben, daz sobaldt S. Chf. D. deroselben, daz die guarnisonen auß der doppelten Metze vnterhalten werden sollen, gnedigst anbefehlen werden, Sie eß alsoforth in vnterthenigstem gehorsamb zu wercke stellen laaßen wollen.

Der Stadt Cölln contingent anreichendt, da ist zwar an dem, daz solches die Tafelgelder genandt werden, allein eß wirdt daz allerwenigste davon auf die Tafell oder in die küche verwendet, sondern die helffte, (Gestaldt solches Supplicanten zu mehrmalen remonstriret) in die kriegs cassa zu beforderung deß Vestungsbawes zu Spandow, die andere helffte aber in die Hoff Rentey zu fortschick- vnndt entretenirungk der Legationen, bestellung der Posten, bezahlung der bothen vnnd herbeyschaffung anderer nothwendigkeiten, worüber ohne dieß, bey gegenwertigen S. Ch. D. so erschöpften aerario vnd außbleibenden gefälle, eine anlage im lande gemachet und die bedürffende spesen außgebracht werden müsten, geliefert; Ob nun S. Churf. D. der Stadt Cölln contingent hierzu allein nehmen oder eine allgemeine Anlage durchs gantze lannbt machen vnnd der Stadt Cölln ihre portion zum Unterhaldt der Völcker zuetragen laßen, daß leufft in effectu auf einß hinauß, vnd ohne passion ansehen wolten, dan doch einen weg wie den andern daß Cölnische Contingent außkommen müste, eß werde daßelbe von den Soldaten oder durch den Hoffrendtmeister vnndt Bawschreiber empfangen, vnndt würde hierinnen die gesuchte erleichterung woll nicht zufinden seyn, So ist daß auch eine falsche vnndt den verfaßungen zuwieder lauffende persuasio, daß die Stadt Cölln der Berlin zu Hülffe geben solle, dann Cölln nicht dem Nieder-Barnimschen,

Digitized by Google

sondern dem Teltowischen Creyße incorporiret ist, vnd würde auch, auf den fall S. Chf. D. hierunter enderung zu machen gnädigst belieben tragen würden, solche der Cölnischen quota nicht denen zu Berlin, sondern den dreyen vorernannten im Teltowischen Creyße belegenen Städten billich zu statten kommen.

Daß auch angezogen worden, daß S. Chf. D. Räthe von solchen geldern besoldet werden wollten, da vermeinen J. Hochw. Gn., daß darunter solch ein absurdum, darüber man eine universal klage (wie eß den nahmen führen soll) zu formiren versach, nicht stecke, dann wann ad modum solutionis gesehen wirdt, so ist es eine compensatio, vndt kriegen gedachte S. Chf. Dl. Räthe darauß ein mehreres nicht, alß waz Sie sonst nomine contributionis, worüber beyde Städte selbst vmschläge vnter sich getroffen, dahinnen liefern sollten, vndt würde in warheitt vonn supplicanten woll ein merklicher Undanck vnndt vnerkendtligkeitt sein, wann Sie denenjenigen, welche vor Ihr vnd deß gantzen landes besten vnnd wolfahrtt consilio et labore vigilien vnndt alle Ihre krafft so tages alß nachtes dahin verwenden müßen, solchen geringen vortheill, darbey doch supplicanten keinen abgangk zu praetendiren haben, mißgönnen wollten, in sonderbahrer erwegung, daß Räthe ihres tragenden mühseeligen vnndt zu dem allgemeinen besten abzielenden officii halber bey andern Chur- und Fürsten von der contribution gar eximiret sein, jetzo zugeschweigen, daß auch woll geringere, alß da seindt der Magistratus in Städten, diejenige bediente von contributionen vnd einquartierungen befreyen können.

Waß sonst vor dürfftigkeit bey der Hoffrentey sich befindet, tragen J. Hochw. Gnd. Bedencken anhero zu erholen, zum fall aber S. Chf. D. auch diesen modum, etwas bey der Hoff-Rentey vnd Krieges cassa einzubringen, aufzuheben sich gnädigst endtschließen würden, so erkennen J. Hochw. Gn. sich vnterthenigst schuldig, deroselben befehl gehorsambst vnnd schleunige folge zu leisten. Daß Sie aber weder dieses, noch vorige beyde mittell, wie auch daß, was wegen der Schwedischen Salvaguardien, aldieweille solches S. Ch. D. bißherigen gnädigsten intention endtgegen, angehenget worden, ohne S. Chf. D. specialen befehlich nicht willigen vnndt einführen laaßen können, darunter werden Sie weder von Supplicanten, noch einigen andern Menschen mit billigkeit verdacht werden können, alldieweiln deroselben gantz vnverandtwordtlich fallen wolte, daßjenige alß Stadthalter zu cassiren vndt aufzuheben oder zu verordtnen vnd anzustellen, waß S. Ch. D. alß regierender Landesfürst selbst respectivé befohlen vnndt

Digitized by Google

angeordtnet, auch bieß dato nicht geendert vnndt darin auch nie gewilliget haben.

Soviel daß genandte Sommer tractament betrifft, da würde abermahl J. Hochw. Gn., alß welche darbey daß geringste Interesse nicht haben, woll gleich gelten, ja vielmehr lieb sein, wann die Officirer vnnd Soldaten darzu zu disponiren weren; allein wann Supplicanten bedencken wollen, durch waß gelegenheit solch tractament eingeführet worden, vnnd waz mühe eß gekostet, ehe man die Officirer auff 6 Monath jährlich darzu disponiret, auch waß hohe gefahr vnd vnwiederbringlicher schade einem Potentaten daraus, wan er vnwillige vnnd disgustirte Leuthe in guarnisonen hatt, bey krieges Zeitten endtstehen könne, auch nahmentlich S. C. Dl. zu Lanndtsbergk vnnd Driesen endtstanden sey, so werden Sie, zum fall noch einiger ardor erga publicam utilitatem bey Jhnen, daran J. Hochw. Gn. dann gar nicht zweiffeln, übrig, selbst bekennen, daz auch bey diesem stück Jhre Hochw. Gn., so inniglich gerne dieselbe sonsten supplicirenden Rath vnndt Bürgerschafft ihre erleichterung gönnen vnd dieselbe befördern helffen wollten, sich nicht ermechtigen können, denn Officirern durch befehl etwaz aufzubringen, denn eß ja bey denenselben stehen würde, ob Sie solcher gestaldt lenger dienen oder ihre licentierungk suchen wollten, auf welchen letzten fall dann, alß welcher gewiß zu besorgen were, J. Hochw. Gn. viel zu hohe verandtwortungk zuwachsen wollte, Jndem S. Chf. Gd. hierdurch vmbs Volck vnnd consequenter vmb Dero Landt gebracht werden würden; dahero abermahl vonnöthen, daß solche resolution von mehrhochstermelter S. Churfl. Dl. genommen vnd durch dero höchstrespectierliche auctoritaet in specie die Officirer vnd Knechte hierzu befehliget vndt disponiret werden, auf welchen fall dann J. H. G. Dero gegen S. C. D. führenden Vnterthänigsten schuldigkeitt nach dartzu cooperiren vnndt eß einführen helffen wirdet.

Daß die vornembste vnd reichste in den Städtenn bießhero gar nichts oder das wenigste zugetragen haben, ist nicht recht, gleichwoll J. H. Gn. alß welche zum conscriptore oder peraequatore nicht bestellet, sondern denen, welche hierbey Jhre Sr. Ch. Dl. vnndt gemeiner Stadt schuldige pflichte nicht besser in acht genommen, zu imputiren, vnnd were viel beßer, daz der Magistrat in Städten, alß denen eß ampts halber oblieget, solche vnverantwortliche disproportion vnnd vnbilligkeit redressireten vndt von weittleufftige supplicate ablaßen.

Wann auch diejenigen, welche sie hierunter verstanden haben

Digitized by Google

wollen, specifiret werden, so werden J. Hochw. Gn. darauff sich mit mehrer vnndt deuttlicher resolution herrauß laßen können.

Alß viel hiernegst betrifft, daz bei newlicher feindtlichen abnahme des hiesigen Stadtviehs keine Zeichen von den Thürmen gegeben, kein alarmi gemacht, mann sich nicht gegen eine so geringe partie praesentiret, auch die Bürger zu rechter Zeitt nicht auß den Thoren lassen wollen, sondern theils derselben mit vnfreundlichen worten abgewiesen habe, da wißen J. Hochw. Gn. zwar eigentlich nicht, wen oder welche Sie hierunter verstanden haben wollen. Allein haben Sie doch mit dem Obristen vnndt Commandanten dieser Residentien, Dieterich Krachten, hierauß reden laßen, welcher sich in andtwort dahin vernehmen laßen, daß, soviel daß Zeichen geben antrifft, diejenige, so die schildtwachen auff den Thürmen gehabe, nit also forth erkennen vnndt vrtheilen können, daß eß Feindt wehre, welcher daß Viehe triebe, dan nicht newe, daß die vom Adell auffm Lande, wann Sie einige gefahr vormerketen, Ihre Viehe zusammen vnndt anhero nacher der Stadt treiben, auch durch 3, 4 mehr vnd wenig Reuter convoyiren ließen; deß alarmes habe eß hernachmals nicht beburfft, alldieweiln die Bürgerschafft eß ehe alß er, daz eß feindt were, erfahren hatte; waß aber vom praesentiren gedacht, da were er ein Cavalier, der seinem Feinde vielmahl im felde die stirne gebothen hette, vndt geschehe ihm (Gestaldt er ihm deßhalb seine notturfft reserviret haben wolte) hierunter viell zu vngüthlich. Indem so baldt er von seinem Sergeanten, so am St. Georgen Thor die Wache gehabt, erfahren, daß der Feind vor dem Thore were vnnd daß Viehe zusammen triebe, Er nicht allein den augenblick sich ann dem Thore gefunden, sondern auch soforth ordre gegeben, daß alle compagnien inn bereittschafft stehen vnnd zwantzig musquetirer, damit mann zum außfall qualificiret were, sich beritten machen sollten, allein mit waß maledictionen diejenigen Bürger, welche die pferde darzu herleyhen sollen, die Soldaten empfangen vnd begleitet, daß würden sie zu erzehlen wißen; alß nun durch viele mühe die Pferde zuwege gebracht, sey eß doch nach kriegs raison, alldieweilln mann, wie starck der Feindt, nicht zu rathen oder thunlich gewesen, die Thore zu öffnen vnndt dem feinde, so mit einem nachdrücklichen Hinterhaldt in embuscada stehen können, einen gefährlichen anlaaß zum ein- vnndt überfall zugeben, so were auch keine apparentz oder raison, daz man Reutter mit etzlichen wenig Dragonern vnndt Bürgern zu fuß persequiren wollen, sondern eß könnten die Reuter sich gewendet vnndt zumahl, da Sie (wie einer auß der Bürgerschafft Mittell,

Digitized by Google

der sie im felde stehen gesehen, berichtett, sampt 100 Pferde gar enge geschlossen aneinander gehalten hetten) starck gewesen were, den persequirenden Musquetirern im blachen felde nicht geringen schaden zugefüget haben, möchte alsowoll sein, daz er auf solche impertinente suchen etwas brusque andtwortt, zumahl er in actione gewesen vndt alle wortt nicht nach jedtwedes humor abpaßen können, gegeben hette, wiewoll Jhm in specie anders nichts, alß daz er zu einem, so ihm aber vnbekandt, alß er umb eröffnung der Thore angehalten, gesaget hette, Er allein würde eß, dafern Sie nicht in größerer anzahl beyeinander, nicht außrichten, welche seine gegebene andtwortt vnd erklehrungk dann J. Hochw. Gn. gestalten sachen nach nicht irraisonable ermeßen können, vndt were woll beßer gewesen, das Supplicanten die Jhnen von guter Zeitt her gethane warnungen in acht gehaldten, Jhro Viehe, biß so lange S. Churf. D. Reuterey wieder in die Quartiere angelanget were, entweder gar nicht oder doch auff die Berlinische seite nicht außgetrieben, sondern sich auff eine Zeitt lang mit denen zu Cölln alß ihren Nachbahren der Weide halber verglichen hetten, welches aber weiln eß von ihnen außer augen gesetzet, sehe J. H. Gn. nicht, wem Sie solchen verlust eigentlicher alß ihnen selbst beyzumeßen haben.

Den Anhang, so bey diesem Punct geschehen, daz nemblich J. Hochw. Gn. supplicirenden Rath vnd Bürgerschafft mit schweren vnd höheren contributionibus nicht belegen, sondern vielmehr die gegenwertigen auff ein starckes lindern möchten, da geschieht einmahl deroselben tort vnndt vnrecht, indem supplicanten ihr durch solche arten zu reden attribuiren vnd beylegen, sampt sie eß wehre, welche die Einwohner mit solchem onere beläftigdte, da eß doch in rei veritate vndt nach vernünfftiger leuthe arbitrament vnndt vrtheill nicht J. H. Gn., sondern der feindt vnndt die bedrenger deß Vaterlandes seindt, so solche lasten causiren, veranlaßenn vnndt den Einwohnern auffbürden, auff welche mann auch dannenhero, alß auf den arm, so den stein wirfft, viel ehe sehen vnndt gegen dieselbe detoniren, alß in den geworfenen stein zu beißen sich opiniastriren sollte.

Es wehre aber anders theils gleichwoll Jhrer Hochw. Gn. Wuntzsch nichts gemeßers, alß wann Sie sothane erleichterung supplicirenden Rath vnd Bürgerschafft wiederfahren zu laßen sich vermöglich befunden allein Sie wollen doch mit vnpassionirtem Urtheil erwegen, Einmahl daß diese genandte contributiones solche tribute sein, dadurch der schutz deß Vaterlandes alleiniglich (aldieweiln dem Landesfürsten alle andere Mittell endtstehen) stabiliret vnndt unterhalten werden muß; dan

Digitized by Google

vnndt zum andern, daz ſolche tribute weiter nicht alß zu nottürftiger alimentation der Soldaten zu ereichen vndt vor keine stipendia, die mann zu ſchmalern pfleget, können geachtet werden; drittens, daß die mittheilung ſolches unterhalts durch die wenige Creyſe alſo gemacht, daß billigmeſſiger proportion nach keinem vonn dem gegenwertigen quanto ein mehrers aufgeleget werden könne; Viertens, wann ſchon alles, ſo dieſes vnterhaldts halber außgeſchrieben vnnd assigniret worden, außkehme (welches gleichwoll zu großem Theill nit geſchicht) dennoch dasſelbe auff die anzahl der officirer, Reuter vnd knechte ſo genau abgerechnet, daz kein gl. vberſchuß ſein vnnd dahero in toto keine remission, ſo lange nemblich S. Ch. D. dero Völcker in dienſte behalten wollen, erfolgen könnte; Fünfftens, daß, wan J. H. G. etwaz hieruon supplicanten abnehmen ſollten, Sie continuo wißen vnd ſagen müßten, wohero ſolche abgenommene Poſt ſonſt erſtattet werden ſolte, welches aber deroſelben bey gegenwärtigem deß Landes Zuſtande, ſo in publica orbis notorietate versiret, vnd dannenhero alhier weittleuffig zu erzehlen nicht vonnöthen, vnmöglich iſt.

Ob welchem Allen Supplicanten zu ſatter genüge erkennen vndt vhrtheilen werden, daz ſolche linderung oder abnahmb Jhnenn wiederfahren zu laßen, in J. H. Gn. mächten nicht ſtehet, vnnd daß zwahr leicht ſey zuſagen, man ſolle die onera auf ein ſtarckes linderen, aber ſchwer, ja rebus sic stantibus vnmüglich zufinden, wo die ſtarck gelinderte portion wiederumb hergenommen werden ſolle. S. Ch. D., Unſer gnädigſter Herr, kommen in dieſen krieg nicht auß vorſatz, ſondern wie Freundenn vnnd Feinnden bekandt, ſeindt darzu genötiget vnnd zum ſchutz vnnd recuperation dero Lande vnndt Leuthe ihres tragenden hohen Landes Fürſtl. ampts halber verbunden, vnndt were woll eine frembde vnndt gantz vnuerantwortliche ſache, wan man S. Churf. D. beymeßen wollte, ſambt Sie ihre Lande durch die lauffende contributiones aus Vorſatz verderben laßen wolten, zu deren ſchutz vnndt beybehaltung Sie die abgedrungene waffen noch täglich führen vnd in Handen halten müſſen. Was ſonſten die excesse, welche von S. Churf. Dchl. Soldatesca verübet werden, anreichet, da halten J. Hoch. Gn. woll dauor, daz deren nach vnd nach viel vorgehen mögen, allein wißen dieſelbe ſich auch woll zu beſcheiden, daß wann Sie geklagdt vnd ausfündig gemacht werden, die Verbrecher mit ernſten vnndt exemplariſchen ſtraffen ſeindt beleget worden, Allermaßen inſonderheit Supplicanten, alß in deren conspectu viel dergleichen exempla statuiret ſein, bezeugen müſſen, vndt vor andern hierüber klage zuführen keine

Digitized by Google

vrſache haben. Eß werden J. Hochw. Gn. auch hierunter Keinem, wer der auch ſey, etwaß überſehen, ſondern, da Er oder die einiger vbelthatt, insolentz, freuels vnndt excesses überführet werden, waß recht erkennen vnndt an Jhm oder Jhnenn volſtrecken laßen; allein eß müßen J. H. G. hierbey dieſeß annführen, daß von den Ständten vndt einwohnern des Landes offt viele vnd große klagen geführet werden, wann eß aber zur außführungk vnndt beweis kombt, da leſt man die ſache ſtecken, ſeindt weder kleger, noch zeugen, noch andere adminicula probantia beyhanden, dahero weiter nichts darzu gethan oder die angegebene delinquenten geſtrafft werden können, welcheß aber nicht E. H. Gn., alß welche die Justitz niemandt jemals verſaget, ſondern denen vnbegründeten klegern ſelbſt zu imputiren iſt. Waß dan letztlich betrifft, daß J. H. Gn. die Landtſtände, vmb derer gute consilia bey gegenwertigen verderblichen kriegsweſen zuerfahren vndt derer ſich zu bedienen, convociren laßen möchten, darunter wollen Sie Supplicanten gern willfahren, geſtaldt dann die außſchreiben deßhalb alſchon in der feder vnnd ehiſtes tages außgeſchicket werden ſollen, vnndt werden J. H. Gn. alle diejenige Vorſchläge, ſo ihr deßhalb alß nützlich, practicabel vnndt Sr. Chf. D. ſtaatt vnndt Dero bedrangdtenn Lannden zum Beſten erſchießendt an die handt gegeben werden können, nicht allein gern vernehmen, ſondern auch gantz eyfferig embrassiren.

Eß hetten zum Beſchluß J. H. Gn. auch woll nötigk erachtet, auff einige aculirte Puncte, ſo in der ann S. Chf. D., Vnſern gnädigſten herrn, vom Rath vnnd etzlichen der Bürgerſchafft dirigirten vnterthenigſten supplication endthalten, zumahl da der Concipient ſo gewaltig gegen die in Rechten vnndt der observantz in gebührendem verſtande gegründete regell, daz nemblich der deficientium portion vnter die noch verhandene vnnd praesentes eingetheilt werden ſolle, tumultuiret, vnnd ſampt dieſelbe gegen Göttliche vndt Weldtliche rechte, die natürliche billigkeit, deß Röm. Reichs ſatzungen vnnd darauff observirte praxin liefe, mit zuſammen geſuchten formulis loquendi vorgibtt, andtworten vnndt Jhren zu dem mahl gegebenen beſcheidt justificiren zu laßen; allein weill J. H. Gn. dauor halten, daß beyweitem nicht alle, die ſo in summaria subscriptione benennet, daran Theil haben wollen, theils Deroſelben andere hochwichtige geſchefftte obliegen, dahero eß Jhr an Zeitt ermangeldt, vnndt aber Sie Supplicanten mit dieſem beſcheide nicht aufhalten mögen, alß haben Sie ſolche beandtwortung, biß Sie etwaz mehr Zeitt erlangen werden, suspendiren müſſen, die aber jedoch baldt erfolgen, wie auch die notturfft

Digitized by Google

deßhalb an S. C. D. in Preußen vnterthenigſt geſchrieben werden ſoll. Vndt dieſes iſt, waz hochermelte J. H. Gn. supplicirendem Rath vnnd Bürgerſchafft vor dießmahl zum beſcheide zu ertheilen nöthig vnd nützlich erachten können vnndt müßen, denen Sie ꝛc.

Signatum Cölln an der Sprew Vnter J. H. Gn. vorgedrucktem Inſiegel vnd dero eigenhändigen Subscription am 10ten Octobris anno 1640.

32.

1640. 12. Oktober.

Der Statthalter Graf Schwartzenberg verantwortet ſich beim Kurfürſten auf eine gegen ihn eingereichte Beſchwerde.*) (Orig. im Kgl. Geh. Staats-Archive.)

Durchlauchtigſter Hochgeborner Churfürſt, Ew. Churfl. Durchl. ſeindt meine vnterthenigſte gehorſambſte Dienſte in vorpflichteten trewen allſtets bevor, Gnedigſter Churfürſt vnd herr! Ew. Chf. Dl. gnedigſtes Rescript vnterm dato Königsberg am 12ten September iſt mir am 6ten dieſes lauffenden monats Octobris zuſambt den beylagen wohl insinuiret, welches ich dann nicht allein mit vnterthenigſt geziemenden respect angenommen, ſondern auch gebürend verleſen vnd den inhalt ſo wohl Ew. Chfſtl. D. gnedigſten rescripti, als auch deß Raths vnd Bürgerſchafft der beyden Residentz Städte beygefügten supplicati in fleiſſige consideration gezogen.

Alß viel nun daß supplicatum anreichet, da zweiffele ich nicht, es werde Ew. Churf. D. Ihr daſſelbe nach allem begriff vnd clausulen vnterthenigſt ableſen laſſen vnd dar bey vnter anderen dieſes genedigſt wahrgenommen haben, daß es alſo eingeſtellet, daß wann es iemanden anders alß Ew. Chf. D., oder dem der gegenwertige Zuſtand und Form Ew. Chf. D. Stats nicht bekant were, vorkommen ſolte, derſelbe anders nicht urtheilen könnte, alß daß ich vnd Ew. Churfl. Durchl. bey mir anweſende Räthe diejenige wehren, die Ew. Churf. D. lande vndt leutte mit vnertreglichen laſten belegten, daß Land wüſte vnd öde machten, die einwohner deſſelben mit

*) Die in dieſer Schrift geſperrt gedruckten Stellen ſind im Originale chiffrirt, die Auflöſung iſt nach dem als Beilage dabei befindlichen gleichzeitigen Original copirt und an der betreffenden Stelle eingetragen.

Digitized by Google

vnerhörten exactionen bedrengen lieſſen vnd dardurch Sie zur desperation vnd zeitlichen vndt ewigen vntergang trieben.

Nun iſt E. Churf. D. gnedigſt bekandt, vndt kan ich hierüber Gott woll zum Zeugen nehmen, das dieſes meine intention niemals geweſen. Es werden E. Churf. D. mir auch das gnedigſte vnd vnwiederſprechliche Zeugniß geben können, das, weill derſelben hochgeehrten herrn Vatter chriſtmilden andenckens vndt E. Churf. Dl. ich nun in das 32te Jahr in vnterthenigkeitt auffgewartett, E. Churf. D. ich nimmer dergleichen consilia suppeditirt vnd an die handt gegeben, So wirdt auch keine von meinen actiones, dafern kein malitiosus interpres darüber kombtt, in ewigkeitt dahin gezogen werden können, dahero mir nicht weinig zu gemüth gegangen, das an E. Chf. D. man mit dergleichen ſpitzigen vndt theils anzüglichen suppliciren kommen dorfften, ſambe ich vnd die alhier ſich befindende Rhätte mit zurückſetzung vnſerer pflichte auff die erleichterung der Landes beſchwerden im geringſten nicht verdacht wehren, dahero dann Supplicanten ſich der ihrigen pflichte erinnern vndt E. Churf. D. von dem Zuſtand Dero Churfürſtenthumbs vndt Landt partt geben müſſen. Ich ſtelle es zwar, wie weitt Sie ſolche Schrift per omnia behaupten können, dahin, allein were doch ratione realium auch guth geweſen, das der status causae Ew. Churf. D. recht vnndt in ſolchen terminis, wie er billich zu formiren, vorgetragen wehre, So wurde E. Chf. Dl. ſo baldt genedigſt comprehendiret haben, das alle die in supplicatione enthaltene capita querelarum nicht an mir oder den hieſigen Rhäten, ſondern an dem kegenwertigen vndt, ſo lange anderswoher nicht mittell geſchicket werden, zu endern vnmüglichen Zuſtand E. Churf. D. Lande vndt ſtaadt hafften.

Zwar muß ich wol bekennen, das die beſchwerden des gantzen landes vnd eines jeden orts in particulari ſehr groß vnd ſchwer ſeindt, vndt es damit E. Churfl. D. ſelbſt eigenem höchſt erleuchteten verſtande nach in die harte (sic) nicht wirdt beſtehen konnen, mir auch dannenhero nichts Liebers und erwünſchters ſein ſollte, aldermaſſen meine unterthenigſte ſchuldigkeit vnd pflichte es alſo erfoddern, alß daß E. Churf. D. gnedigſtem befehl zur gehorſambſter erfolgung ich ſolche mittell erſinnen vnd an die hand bringen könnte, dadurch vorbemelte beyde Residentien, wie auch alle andere E. Chf. D. be-

Digitized by Google

drengte Lande und Leute, der überschweren Kriegslasten halber erleichtert und zu bestendiger ruhe, erquickung und stets florirenden increment gebracht werden möchten. Allein ist Gott abermal bekandt, das ich vor meine Person dieselbe, so lange E. Churf. D. bey der bis dahero gehabten gnedigsten intention, nemlich dero Völcker an Reuttern vndt Fußvolck im Dienste zu behalten, perseveriren, nicht zu finden, weiniger einigen menschen wiederfahren zu lassen vermag.

Dann so viel daß erste von gedachtem Rath vndt Bürgerschafft ihrer erleichterung halber vorgeschlagene mittel betrifft, da wolte mihr ja keineswegs anstehen oder vorandtwortlich fallen, daß ich diejhenige officierer vnd Soldaten, so Ew. Chf. D. alß regierender Landesfürst selbst bestellen vnd annehmen lassenn, reduciren vnd abdancken sollte, wann von deroselben ich hiezu (welches aber bis dato nicht geschehen) nicht specialiter befehligt werde. Im fall nun E. Chf. D. solches gnedigst gutt finden vndt mir einige compagnien zu reduciren vndt officirer (gestaltt dann deroselben alle die jhenige, so Sie in diensten haben, gnedigst bekante) abzudancken anbefehlen werden, erkenne ich mich schuldig, solchen E. Chf. D. befehlich gehorsambst nachzuleben. Allein erinnern Ew. Churf. D. sich gnedigst, waß ich derselben hiebeuor unterthenigst an die hand gegeben, daß nemblich bey gegenwertigen zeiten, da der Leute wenig und der kriegenden parteien viel seindt, die reductionen anders nichts seindt als verlauffung der Völcker, schwechung der Guarnisonen, vndt dahero entstehende haubtsächliche gefahr einem gantzen Staatt verursachen vndt zuziehen können. Dann die knechte seindt der Officierer gewohnt, so werden Sie auch von ihnen auff besser dienste vertröstett, dahero geschicht, das ein iedweder officirer, wan er weggehet, eine gewisse anzahll an Reuttern oder knechten mit sich zeucht. Im fall aber E. Churf. Dl. gleichwoll gnedigst vormeinen, das Sie einige officirer vndt Soldaten entraten könnten, und mir dannenhero etzliche zu reduciren, zu cassiren oder vnterzustecken in gnaden befehlen wurden, soll demselben von mir so fort schuldigster massen nachgelebet vndt E. Churf. D. vnterthanen die diesfals verhoffende erleichterung gerne gegönnet werden.

Gleichfallß wirdt es auch von der noht sein, das Ew. Chf. D. mir des andern vorschlags halber gemessenen gnedigsten befehl ertheilen, dann deroselben ist gnedigst unverborgen, einmahl daß der unterhalt der Soldaten unentbehrlich, dann vndt zum andern, wie ein schlechter

Digitized by Google

vorrath, nemblich 16 Winſpel korn, in der Veſte Spandow von den Obriſten Burgsdorff iſt gelaſſen worden, alſo das man ſeithero alles, was man in denen daherumb ſituirten quartiren an doppelten metzkorn hatt zuſammen treiben können, zu auffrichtung eines baſtanten magazins, welches man aber, indeme mehr nicht als etwa 550 Winſpel an allerley getreidich darinnen vorhanden, bey weitem noch nicht erreichet, da hinein ſchaffen müſſen, vnd wehre wol nötig, das noch fünff oder ſechsmal ſo viel, angeſehen man bey entſtehendem fall einer belagerung oder bloqvirung (welchen jedoch die göttliche allmacht auff ewig verhüten wolle) vnter 1500 Mann zu Fuß vndt 300 Pferde den Platz nicht genugſam vnd nach erforderung der Kriegsraison aſſecuriren könte, hineingeſchafft werden möchte.

Was es vor beſchaffenheit mit dem Cüſtriniſchen Magazin vnd denen daherumb gelegenen quartieren vnd Kreiſen habe, iſt E. Churf. D. aus vorigen meinenn vnterthänigſten relationen, wie auch ſonſt, gnedigſt bekandt, alſo das dieſelbe ich damit vor itzo nicht auffzuhalten habe; die meiſten orthe, daher etwas an metzgefellen zu gewarten, ſeind in des feindes diſpoſition, vndt bin ich in höchſten ſorgen, woher das ſo ſehr debilitirte vndt ausgedehnte magazin zu Cüſtrin bey kegenwertigem Zuſtande ſolle oder könne redintegriret werden. Zu Peitz iſt gleichfalls nicht allein kein Überfluß, ſondern auch bei weitem die notturfft nicht verhanden, dahero ich bei dieſem mittel nicht abnehmen kann, wie das doppelte Metzgetreidich, ehe vnd beuor es die höchſte noth erfordert, zum unterhalt der soldatesca employiret, dahinkegen aber Ew. Churf. D. ueſtungen vndt plätze in großen hazard, ſo woll wegen Weinigkeit der proviante, alß aus mangel der mittel zu herbeiſchaffung der Artillerie vnd munition vnd anderer Kriegsbereittſchafften, als deſſen spesen bis dahero von etzlichen verkaufften doppelten metzkorn genommen ſein, geſetzet werden ſollen, jedoch da Ew. Churf. D. mir auch bei dieſem punct gnedigſten befehl auftragen würden, werde ich denſelben, zugleich ich ihn vernommen, auch vnterthenigſt zu wercke ſtellen laſſen; Die genannte Taffelgelder, alß deren remission zum dritten mittel der erleichterung iſt angegeben, anreichend, da kann ich abermahl anders nicht alß auf Ew. Churf. D. ſelbſt gnedigſten wiſſenſchafft mich beziehen, daß dieſelbe nemblich zum

Digitized by Google

halben Theill in der Krieges cassa, zum halben Theill aber in der Hoffrentey vndt an beiden ohrten zu ſolichen behuef, darzue doch ſonſten eine allgemeine anlage durchß landt gemachet worden, vnd tragen dahero freylich woll den nahmen der taffelgelder in der Ungebühr, weill aber, wiegedacht, zu alſolchen bey der Krieges Cassa vndt der Hoffrentey vorfallenheiten ſonſt keine mittell beyhanden, alß kan ich mich nicht mächtigen, auch hierunter einige remission zu thuen, es ſey denn, daß E. Churf. Durchl. ſelbſt ſolche Verordnung gnedigſt cassiren undt, wo auf ſolichen fall die mittell zu beförderung des Veſtungsbawes zu Spandow, legationskoſten, bothenlohn vnd dergleichen hergenommen werden ſolle, gnedigſte anweiſung thuen wollen, den das kan E. Churf. Durchl. ich in Vnterthenigkeit woll verſichern, daß in E. Churf. Durchl. Hoffrentey offte ſoviell nicht iſt, daß die boten gelohnet vndt papier vnndt wachß erkauffet, zugeſchweigen die ſchöne gebewde, welche mit vielen vortrefflichen koſten von den hochlöblichen Vorfahren geführet, da es doch offt mit einem geringen auszurichten, repariret werden können, allermaßen gleich itzo der ſehr koſtbahre Ercker, ſo gegen der Thumbkirchen herausgehet, ſehr bawfellig vndt, doferne in Zeiten nicht vorgekommen wirdt, einem gefährlichen fall nahe iſt, es ſeindt aber in E. Churf. D. Rentey ſo viell mittel nicht geweſen, daß man nuhr etliche Centner Eyſen vndt einen Centner Bley, alß welche ich aus dem Vorrath zu Spandow hergeben laßen müſſen, erkauffen können, dahero woll guth vndt nötig wehre, wann Ew. Churf. D. zu etwaß mitteln, damit Dero erſchöpften Hoffrentey vnd Kriges Cassa, wie auch zuvorderſt Vnterhaltung Dero Soldatesca zue Roß vndt Fuß succuriret werden könnte, einen practicablen wegk eröffnen, ihr gnedigſt gefallen laßen wollten, ſo könnte alßdann die Stadt Cölln widerumb ihren commembrirten, alß welche ſo vielfeltig vnd inſtendig darumb angehalten haben, überlaßen vnd dem Teltowſchen Creyße die laſt ertreglicher gemacht werden. — Wegen der Schwediſchen Salva guardien, welche mit in Vorſchlage kommen, bin ich gleichmeßig E. Churf. D. specialen befehlichß benötiget, vndt wirdt E. Chf. D. diejenige rationes vndt motiven, welche dieſelbe, daß ſie es nicht willigen wollen, biß daher abgehalten, noch in gnedigſten andencken führen, dafern aber auch E. Churf. D. die von dem Rhat vnd Bürgerſchafft beyder Städte angeführte Vhrſachen für beweglich halten, vnd daß dergleichen salvaguardien zu nehmen, ihnen

Digitized by Google

connivendo gegonnet werden ſollte, mier befehlen würden, würde ich derſelben gnädigſten willen mich gerne vnterwerffen vnd ſolches gehorſambſt geſchehen laßen. Waß wegen der Insolentien der Officierer vnd Soldaten angeführet, da kan E. Churf. Durchl. vnterthenigſt woll vorſichern, das, wan deshalb klagen an mich gebracht vnd ausgeführt werden, ich darunter keinem fauor erzeige oder etwaß nachſehe, ſondern dasiehnige, waß erkandt wirdt, statuiren vndt vollenſtrecken laßen, allermaßen die zu Berlin zumahl deßen viele verſchiedene exempla vor der Stadt geſehen haben, vndt werden E. Chfſt. D. mir ohne daß gnedigſt wol zutrauen, daß an einigem frevell, insolentz oder beſchimpfung Dero Vnterthanen vndt Bedienten ich kein Belieben trage, woher es aber kommen, das viele excesse nicht mögen geſtraffet werden, habe ich mehrermelten rath vnd Bürgerſchafft in dem ihnen von mir ausgegebenen beſcheide, alß worauf ich, ſowoll dieſes, alß der vorigen puncte halber, wie auch, waß wegen der Winter tractamente geſuchet worden, aus liebe der Kürtze mich will gezogen haben, weittläuffig remonstriren laſſen, wie ich dann vnterthenigſt zu bitten habe, daß E. Churfl. D. itzbezeichnetem beſcheidt, ſo nebſt der an mich dirigirten supplication nicht herauß laßen können, mich in Vngnaden nicht verdencken, zumahln wan ſie in gnedigſte vndt hochvernünfftige consideration ziehen werden, in waß Zuſtandt vndt übeler disposition E. Churf. D. lande vor itzo begriffen, wie weinig quartiere, in dem die gantze New-, Vcker- vndt Altemarck zuſambt einem Theil der Prignitz, Lebuß, Beeßkaw, Croſſen, Sternbergk in feindes handen, zum Vnterhalt Dero Völker annoch übrig, vndt wie hochnötig es ſey, ſich aller Orten alſo zu faßen vndt zu stabiliren, daß der feindt keine weitere ein- vnd vorbrüche thuen vndt E. Chf. D. annoch inhabende posti vnd Haubt Veſtungen endtlich gar angustiren vnd in gefahr ſetzen könne.

Ew. Churf. D. habe ich dieſes mit etwas ausführung vnterthenigſt anzufügen meiner ſchuldigkeit zu ſein erachtet, dieſelbe gehorſambſt erſuchendt, ſolichem hochwichtigen werck in gnaden ferner nachzuſinnen, vnd wie ich mich in einem vndt dem andern punct zu verhalten, vndt wohin ich nicht allein mehrgedachten Rhat vnd Bürgerſchafft, ſondern auch viell andere E. Churf. D. getrewe Vnterthanen vnd Stände, alß welche wegen der großen Kriegesbeſchwerden mit gantz wehemütigen, vnableßigen supplicationen, die mier billich tieff zu hertzen treten, faſt täglich einkommen, endtlich beſcheiden ſolle, dero gnädigſte resolution

Digitized by Google

vndt befehl mier widerfahren laßen. Zwar habe ich auf anhalten vnd begehren der einwohner beyder Residentien mich entschloſſen, die Landstände, so viell deren zu erlangen sein werden, inner sechs wochen nachher Spandow zu beschreiben, umb mit denselben zu deliberiren, ob einige practicable mittel zuerfinden, dadurch die Landstende erleichtert vndt E. Churf. D. Staat nicht destoweiniger, ja zuforderst in genugsame securitet gesetzet vndt, so viell möglich, stabiliret werden könne, Allein muß ich besorgen, daß theilß der weinigste Theill erscheinen, theilß auch dergleichen media, so practicabel vnd thunlich, kaum zu ersinnen vnd in's mittel zu bringen sein werden, dahero ich Ew. Chfst. D. gnebigste resolution auff die von dem Rath vnd Bürgerschafft beyder Residentien gethane vnd hierin remorirte vorschlege mit unterthenigstem verlangen erwarten werde.

Ew. Churfl. D. in dessen dem Allerhöchsten zu allem Churf. gesegnetem wohlstande vnd langwierigen gesunden Leben getrewlich, zu Dero Churfürstlichen perpetuirenden hulden vnd gnaden aber mich unterthenigst ergebend und stets verbleibend

Cölln an der Spree am.
12/22 October anno 1640.

Ew. Churf. Dl.
gehorsambster vnterthenigster
Adam Graff zu Schwartzenberg.

Dem Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Georg Wilhelmen, Marggraffen zu Brandenburg ꝛc., Meinem gnedigsten Churfürsten und Herrn.

33.

1640. 26. November.

Schreiben des Kurfürsten an den Statthalter-Grafen Schwartzenberg.

Von Gottes gnaden, Georg Wilhelm, Marggraff zu Brandenburgk ꝛc.

Unsern gnedigen gruß in wolgeneigtem willen zuvorn, wolwürdiger, wolgebohrner, besonders lieber vnd getrewer. Unß ist weitleuffig vndt aller nottursfft nach referiret vndt vorgetragen worden, waß Ihr

Digitized by Google

wegen der vom Rhatt vnd Bürgerschafft Vnserer beyden Residentien Berlin vnd Cölln hiebevorn Vnß zu geschickter behmuetigsten Supplication an Vns gelangen lassen.

Nun seindt Vnß zwahr supplicanten beschwerde, ehe dieselbige von ihnen an Vnß in vnterthänigkeit alhie gebracht worden, zuvor genugsamb bekandt gewehsen, derwegen wir Sie auch also, wie auch hiebeuorn von Vnß zugeschrieben worden, gnedigst beandtwortten zu lassen nicht vmbhin gekondt.

Dieweil aber dennoch Vnsere gemachte Verfassung noch zur Zeit gestalten Sachen nach nicht zuendern, So lassen wirß bey euerem bescheidt, so Ihr vorberührten Supplicirenden vnsern beyden Residentz-Städten ertheilet, allerdings beruhen vndt bewenden, Vndt wirdt mann bey ietziger vnserer Landtstände convocation sehen, ob einige practicabele mittel, daran wir doch bey solchem continuirlichen Unwesen fast zweiffeln, zu finden, dadurch Sie, Vnsere Landtstände, in etwaß erleichtert werden könnten, davon Ihr Vnß denn ferner part zugeben nicht unterlassen werdet, Vndt habe Vnß zu beharrlichen wolgeneigten willen allezeit wolgewogen.

Geben Königsbergk den 26. Novembris Anno 1640 ꝛc.

(Vermerk im Originale:) Ist wegen S. C. Durchl. zunehmender Schwachheit nicht vollnzogen.

Dem Wolwürdigen vnd wolgebohrnen, Vnserm geheimbten Rhatt, Ober-Cammerherrn, hinterlassenen Statthalter vnsern Chur Brandenburgk, besonders lieben vndt getrewen Adamen Graffen zue Schwartzenbergk, deß ritterlichen Johanniter-Ordens in der Marck, Sachsen, Pommern vndt Wendtlandt Meistern, herren zu Hohen Lanndsbergk vndt Gimborn ꝛc.

34.

1640. 30. November.

Rath und Einwohner zu Berlin und Cöln wiederholen ihr Gesuch um Sauvegarde.*)

Durchleuchtigste Hochgeborne Fürstin, gnedigste Fraue, Vor E. Hoch Fürstl. D. glücklicher Landt vndt Leuthe regirungk, auch langen leben vndt sonst aller gedeilicher Wollfahrt ist so woll Vnßer gebeht zu

*) Vgl. oben Nr. 29. S. 90 ff.

Digitized by Google

dem Allmechtigen Gott, alß auch Darbietung Vnßerer Pflichtschuldigster ehrendienste in Vnterthenigkeitt Stets zuuor, Vndt haben gantz nicht Vnterlaßen Können, dies gegenwertige Schreiben an E. Hochfürstl. D. anderweit abgehen zu laßen.

Hierin aber thun zuforderst gegen E. Hochfürstl. D. so woll Vor Vnß, alß auch in Nahmen hiesiger gantz erschöpffter Bürgerschafft wir Vnß in aller Vnterthenigkeitt bedancken, das E. Hochfürstl. D. auff das an Ihr iüngst abgeschicktes Supplicationschreiben Vns armen Leuthe einer schrifftlichen beantworttungk würdigen vnndt dorin vns zuerkennen geben wollen, Das obgleich des Herren Banners Excellentz ꝛc. Vnß Hiesigen Einwohnern so gar woll nicht affectionirt, vndt zu den Vorhin schrifftlich fürgeschlagenen Salue Guardien sich woll gar nicht allerdings Verstehen möchte, Dennoch E. Hochfürstl. D. nichts minder so gnedigst sich erbothen, das beste bei der sachen ferner zuthuende. Es wirdt warlich Ew. Hochfürstl. D. zum Vnsterblichen lob vnndt Ruhm gedeihen, das dieselbe bey diesen so Hochbeschwerten Zeiten dennoch hergegen eine solche Hochlöbliche affection vndt gnedigste bezeigunge Ihren geliebten Vaterlandt vndt zumahl Dero Hochfürstl. D. geburts Städten, den beyden Churfl. Residentien alhier, gnedigst anmercken laßen, Hiesige Commun erkennens auch in aller Vnterthenigkeitt mit Hochsten Danck vndt ist erbötigk, eine solche große gnade (Wofern es irgents andergestalt nicht würde geschehen Können) iedoch mit andechtigem gebeth bey Gott Vmb E. Hochfürstl. D. aller Zeitlichen vndt ewigen Wolfarth es wiederumb Zuverschulden;

Vndt weill dennoch hiesige Commun die schrifftliche Salue Guardiam auff diese Churfürstl. Residentien außgefertiget gerne sehen möchte, zumahl da dieselbe mit den bißweiln der Soldatesque fürgehenden Kriges Hendeln gar nichts zuschaffen, noch sich derselben actionen theillhafftigk machen thut,

So zweiffeln wir in geringsten nicht, das E. Hochfürstl. D. an Ihren sehr hoch vndt viell mächtigen orthen es gantz woll dahin Zubringen vndt Zubefordern, das von des Herren Banners Excellentz nochmall die Vorhin fürgeschlagene Salua Guardia Vnschwirigk Zuerfolgen oder Vnß Sonsten durch christliche vndt zuereichende Mittel geholffen werden möge,

Wir wollen Zwar E. Hochfürstl. D. vmb gnedigster beforderung dieses Wercks itzt nicht weiter molestirt haben, So ist es doch Wollmeinendt geschehen, vndt hatt insonderheitt darumb nicht Vnterlaßen Werden können noch sollen, weilln Zu E. Hochfürstl. D. ꝛc., Vnser

Digitized by Google

gnedigſte Churfürſtin vndt Fraw, alß Landes Mutter ꝛc. Vns ſelbſt gnedigſter Wollmeinung nach mit ſchrifftlich ertheilten rath Verwieſen vndt vnß dies mittell an die Handt gegeben, Dahero dan an E. Hochfürſtl. D. wir Vns billigk noch forterſt halten thun, der VngeZweiffelten Hoffnungk lebendt, dieſelbe dis gantze Wergk Zum gewünſchten effect bringen und ſonſt alle geferliche intention abkehren helffen werde, Getröſten Vns gnedigſter erhörungk vndt erfrewlicher antworth, Solchs vmb E. Hochfürſtl. D. nach eußerſtem Vermögen in aller Vnterthenigkeitt wider Zuuerſchulden, Seindt wir alſtets bereit vndt Pflichtſchuldigk. Berlin ahm 30. Novbr. 1640.

E. Hochfürſtl. Durchl.

Vnterthenigſt
gehorſame
Burgermeiſtere auch des Raths
ſambt gantzer Commun beider Residentz Städte Berlin vndt Cöln
an der Sprew ꝛc.

35.

1641. 5. Januar.

Befehl des Statthalters Grafen Schwartzenberg an den Oberſten v. Kracht, die Städte Berlin und Cöln aufs Aeußerſte zu vertheidigen.

Dem Obriſten und Commendanten der beyden Residenz Städte Berlin und Cölln an der Sprew, Dietrich Krachten, wirdt zu ſeiner Verhaltungs-Nachricht folgende Ordre hiermit ertheilett, daß derſelbe bey vermutendem Anzuge vnnd folgender attaque deß Stalhanßen die Jhm anvertraute beyde Städte mit hülffe der ihm vntergebenen guarnison, dahin commandirten Reuterey vnnd der geſambten Burgerſchafft biß aufs eußerſte halten vnd defendiren vndt ehe ſein Blutt vnd Leben vergießen, alß ſolche ortte in deß feindes handen gerathen vnd kommen laßen ſolle, welchem Er ſeinen bekandten Valor undt dexteritet nach alſo nachzukommen wirdt.

Signatum Spandaw am 5ten January Anno 1641.

(L. S.) Adam Graff zu Schwartzenberg.

Digitized by Google

Eodem. Ordre.

Eß wirdt dem Obriſten vndt Commandanten der beyden Churf. Reſidenz Städte Berlin vndt Cölln zu ſeiner Verhaltungs-Nachricht neben der hierbey liegenden General-Ordre nachfolgende Special-Ordonnanz hiemit ertheillet.

1) hat Er erſtbedeutete General-Ordre den Stadt Räthen beyder Städte, wie auch den Vornehmſten von der Bürgerſchafft in originali zu zeigen vndt dieſelbe zu deſto eifferiger einmüttigen Vmbtretung vndt Cooperation gegen den feindt zu disponiren, dabey er ſie zugleich auff der Kayſerl. Goltziſchen armata, alß welche dem feindt auffen Fuß folget, würckliche entſetzung zuuertroſten vndt ſie dadurch vmb ſo viel mehr zu encouragiren.

2) Soll Er, wan die dahin albereits commandirte Goltackeriſche vndt Lüdickeſche Reutter vor deß feindes ankunfft (alß man zu Gott hoffen will) bey Jhm angelanget ſein werden, ſolcher General-Ordre allerdings nachkommen, die Städte auffs eußeriſte defendiren vndt ehe ſein Blutt vnd Leben vergießen, alß dieſelbe in feindeß gewalt kommen laßen.

3) Solte aber der feindt vor ankunfft alhieſiger Reuterey die beyde Städte alſchon berennet haben, vndt dieſelbe nicht zu Jhm hinein kommen könnten: So ſoll Er, ſo lang eß thuenlich ſein wirdt, den ortt halten, Wan ihm aber ſolches lenger zu thuen nicht muglich fallen ſollte, alßdann ſoll er vermittelſt eines gutten vndt honorablen accords (den Er enttweder ſelber vndt allein oder aber mit zuziehung deß Magiſtratß oder auch durch den Magiſtrat allein, nachdem Er eß gutt finden wirdt, ſchließen kan) daß Volck zu saluiren vndt in dieße Veſtung zu bringen bemühet ſein.

4) Die Vorſtädte betreffende, dieſelbe kan Er, wan deß feindes würcklicher anzug continuiren vndt die Reuterey bei Jhm in den Städten ſein wirdt, ſeinem guttfinden nach, ſo weit Sie nemblich die defension der Städte verhintern, abbrennen vndt ſonſt ruiniren.

5) Die begehrete munition vndt Handtgranaten ſollen Jhm bey dem Ob. Lieutenant Lüdicken geſchicket, wie

6) auch deß auffeiſenß halber biß an das Dorff Lützow alhier zureichende Verordnung gemachet werden. Vndt wirdt der Oberſter, daß dergleichen von Berlin vndterwerts biß Lützow vndt oberwerts nacher Kopenick auch geſchehen möge, zu beſchaffen wiſſenn: Jnmaſſen dem Rathe beyder Städte Berlin vnndt Cölln, wie auch dem Ambtſchreiber vndt Rath zu Köpenick hierbey befehlen, Jhm hierinnen

Digitized by Google

vndt in allen andern die handt zu biettenn. Signatum Spandow am 5ten January a° 1641.

(L. S.) Adam Graff zu Schwartzenberg.

36.

1641. 7. Januar.

Aus: Acten »wegen der vom Obersten Dietrich Krachten vnd Oberst Lieutenant Goldtacker angestochenen vndt abgebrandten Vorwercks und Vorstädte zu Cöln.«

Adam, Graff zu Schwartzenberg.

Woll Edler, Gestrenger, besonders lieber Freundt!

Zwey ewrer schreiben von dem gestrigen dato seindt Vns zue recht geliefert worden; daraus haben Wir vernommen, was Jhr an Einem theill wegenn des Churf. Vorwerckes vndt anderer außerhalb der stedt stehender nachtheiliger gebewden, andern Theils aber wegen etlicher munition vnndt anderer materialien, vmb Euch solche noch zu schicken, erinnern wollen.

So viell nun das Vorwerck vnnd andere auswertige Gebewde betrifft, deshalb remittiren wir Euch auff die alschon in schrifften Euch ertheilte instruction, vndt könnet vermöge deroselben, wan Jhr nemblich des feindes würcklichen anzuges recht vergewißiget sein werdet (welches dan woll wirdt sein, vndt Jhr davon Zeitlich Nachricht Erlangen können, weill Jhr so viell Reuter bey Euch habt, die Jhr mit starcken Partien ausschicken vndt recognosciren laßen werdet) nicht allein bezeichnetes Vorwerck, sondern auch andere gebewde, so weit Sie dem Posto schädtlich vndt demselben die defension benemmen, ruiniren vndt abbrennen laßen.

Die munition vndt andere materialien diesem neheſt belangende, da erinnern wir vnß Eindechtig zurruck, daß vorm Jahre, wie der Ob. Kehrberg auff Berlin im anzuge begriffen war, Ein ansehnlicher Vorrath an munition vnndt allen anderen requisiten, so viell Jhr deren begehret, hinein geschicket worden, davon weinig oder Nichts zue verbrauchen nötig gewesen, weill damahls, wie auch sonsten, keine wirckliche attaque geschehen, Sonndern Kehrberg sich nur davor praesentiret: dahero alsolcher Vorrath noch vorhanden sein wirdt, vnndt weil die

Digitized by Google

munition, wie Ihr selber wißet, bey gegenwertigen conjuncturen schwerlich zue erlangen, so will bey der gdstn. herrschafft nicht zue verandtworten stehen, allhiesiges Magazin Mehrers zu schwechen; wollet Euch derwegen gefallen laßen, Nachfrage zu thun, wie allsolche bishero in Berlin geschickte munition mesnagiret worden, vndt davon, wie alschon begehret worden, rechnung anhero schicken.

Fürder senden Wir Euch hiebey abermahln 10 Centner Pulver, 50 Pechkräntze, 2 ℔ [?] Salpeter vndt 1 ℔ [?] Schweffell, wie auch die begehrte Pigken, die Ihr hiebevor in allhießiges Zeughaus habt liefern laßen, deren 200 stück seindt, vnndt zweyffeln nicht, Ihr werdet allsolcheß wol menagiren vndt davon Nichts Vnnützliches verthuen laßen, dehn wir in des Allerhöchsten schutz befehlen.

Spandow am 7ten January a° 1641.

Des Hr. ꝛc. allezeit

gutwilliger Freundt

Adam Graff zue Schwartzenberg.

An den Obersten v. Kracht.

37.

1641. 7. Januar.

Der Statthalter Graf Schwartzenberg bescheidet Rath und Bürgerschaft zu Berlin und Cöln auf deren Gesuch vom 6. Januar 1641.

Adam Graff zue Schwarzenbergk, deß Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Marck, Sachßen, Pommern vndt Wendtlandt ꝛc. Meistern, Herr zu Hohen Landsbergk und Gimborn ꝛc. Unseren günstigen grues in wollgeneigtem willen zuvorn, Ehrbahre vndt Wollweise, besonders gute freunde, Deroselben schreiben von dem gestrigen dato haben wir allererst heut vmb den Mittagk zu Vnseren handen woll empfangen vndt aus deßelben verlesung verstanden, welcher gestalt Ihr begehret, die zu hochnötiger defendirung vndt conservation der beyden Churfl. Residentz Städte Berlin vndt Cölln dahin geschickte Guarnison abzuführen, vndt nebst euch auff andere zureichende guetliche mittell zugedencken, vndt dieselbe endtweder selbst zuergreiffen, oder aber euch auffzulaßen, wie die erstbesagten Residentz Städten in gegenwarth

Digitized by Google

imminirende gefahr vndt vngelegenheit verhütet, der feindt begüetiget vndt Von seinem Vorhaben möchte abgelencket vndt divertiret werden:

Gleich wie Vns nun niemalen nichts mehr oder höher angelegen gewesen, als das nebst den Vestungen zuforderst mehrberürte Churfl. Residentien möchten defendiret, in Sr. Churfl. Durchl. Vnseres gnedigsten Herrens handen bey gutem wollstande vndt Flor erhalten vndt Vor fremder gewaldt vndt Dominat, welche ohne Zweiffell den vntergangk derselben nach sich ziehen dörffte, bewahret werden,

Als wolten wir an Vnserem ortt von hertzen wünschen, das der Von euch ins mittell brachte Vorschlagk solcher gestalt beschaffen sein möchte, das dadurch erstbezeichneter effect könte erreichet werden, wir auch auf denselben ein Zugehen, von höchstgedachter Sr. Churfl. Dchl. instruiret vndt befehlichet wehren: Allein bis annoch haben Von derselben wir keinen anderen als diesen ausdrücklichen befehlich, das wir Ihres in Gott ruhenden Herren Vatern Christmildesten andenckens vestigijs insistiren vndt dem feinde allen möglichen abbruch thuen sollen.

Diesem müßen wir nun, als ein Diener, gehorsambst inhaeriren vndt nachkommen, bis so lang mehrhöchstged. Ihre Churfl. Durchl. gdst. gefellig sein wirdt, ein anders, deme wir alsdan mit aller punctualitet gehorsambst nachzukommen wissen werden, hierinnen zu resolviren vndt Vns auffzugeben: Allermaßen wir dan auch deshalb hoffentlich von niemanden mit einigem fuge werden Verdacht werden können:

Vndt weill wir alßo, wie gedacht, nicht befehliget sein, einiges armistitium oder indúcias, wie Ihr vorgeschlagen, mit dem feinde einzugehen,

So haben wir es vnvmbwegig auff die waffen nehmen vndt eben darumb eine solche Guarnison dahin verordnen müßen, welche vermittels dem beistande Gottes vndt treweyfferiger cooperation vndt vmbtretung der Einwohner bastant sein könte, der noch Zur Zeidt imminirenden feindtlichen forçe zu resistiren vndt solche abzutreiben: Seindt auch gleichitzo im wercke begriffen, damit die Guarnison der feindtlichen gewaldt umb so viell mehr proportioniret vndt gewachsen sein möchte, annoch eine anzahl fues Volck dahinzuschicken, die Ihr gleichfals einzunehmen vndt bey gegenwertiglich noch vorschwebender gefahr zulogiren euch gefallen laßen werdet, zu dem allgütigen Gott die veste vndt vngezweiffelte Zuversicht tragende, das er all diese, aus keinem Vorwitz vndt zu vnnötiger des feindes lacessirung, wie praesupponiret werden will, sondern zu vnvmbwegiger defension vndt erhaltung

Digitized by Google

Viellbezeichneter Residentz Städte, aus guter wollmeinung, Krafft habenden ausdrücklichen befehlichs gemachte anstaltten, wan zumahl Ihr vndt die gesambte Einwohner das Ihrige dabey mit beytragen werden, mildiglich segnen, den feindt, wan er insonderheit die beharliche resolvirte opposition Vornehmen wirdt, zu anderer resolution bewegen vndt alßo alles besorgliche vnheill Von den Residentien auch zu diesem mahl in gnaden abwenden werde:

Wan wir Vns sonst die vorige Exempel, mit dem Jensen, Wrangell vndt Dewitzen vor augen stellen, So können wir nicht befinden, was die mit denselben gemachte gütliche accorde (wofern Sie alßo, vndt nicht vielmehr violente abnötigungen zunennen) euch solten genutzet haben: Vndt ist noch sehr zuzweifflen, ob der Stallhanß sich alßo, wie Jene gethan, accommodiren werde, zumahl wan die gesuchte abführung der Guarnison, wie Ihr begehrt, Vorhehr gehen vndt alsdan allererst die tractaten versuchet werden solten, Den vff solchen fall müßen wir es woll vestiglich davorhalten, das er, wie Dewitz gethan, euch das werck gar vbers heubt nehmen, zu Keinen tractaten verstehen, sondern pro libitú seine postulata anstrengen undt exequiren dürffte: Ob aber dadurch die Stende würden conserviret, vndt nicht vielmehr derselben exitium vndt vollige exhaurirung gesuchet vndt befordert werden, Daßelbe geben wir euch selbst vernünfftig zuermeßen anheimb: Denen wir zugleich hierbey zu gemüth führen müßen, das wan der feindt die offtgedachte Residentz Städte zue seinem willen haben vndt darinnen fues setzen solte, das er aus denselben alle umbligende Crayße, als Nider-Barnimb, Teltow, Zauche vndt Havelandt, vndt andere subjugiren, Sr. Churfl. D. auff den beinen habenden Volcker durch die Vor sich ausschreibende vndt mit fewr vndt schwerdt extorquirende contributiones, welche allen Voraht vndt Vermögen der Einwohner hinwegk nehmen würden, alle lebensmittell abstricken, dieselbe in mehrers abnehmen, Ja gentzliche zum redigiren (sic), auch endtlich die Vns so hoch anbefohlene Vestungen in hohe extremitet bringen, vndt alßo den alhiesigen gantzen Churfl. staat in gentzliche irreparable confusion vndt zerrüttung setzen würde, Wie dan etliche Vom feinde intercipirte vndt alhier bey der Registratur annoch Vorhandene schreiben klärlich nachweisen, das der Ob. Kehrbergk, als er vorm Jahre mit etlichen Schwedischen trouppen vor den Residentz Städten sich praesentiret, ausdrücklich dahin befehliget gewesen, etliche Völcker zu roß vndt fues darinnen zu laßen, welche aldort sich verstercken, alle vmbligende Crayße in contribution setzen, dieser Vestung allen Zugangk vndt lebensmittell

Digitized by Google

abſchneiden vndt dieſelbe in die euſerſte angustien vndt noht ſetzen ſoltten,

Daraus den ein Jeder vernünfftiger leichtlich colligiren wirdt, was den geſambten Einwohnern vndt einem Jeden in particulari dieſe continuirliche feindtliche einlagerung, das publicum zugeſchweigen, vor nutzen bringen, vndt ob dieſelbe nicht den gentzlichen verterb der beyden Städte nach ſich ziehen dörffte:

Wir ſeindt benebenſt der gentzlichen meinung, wan ſchon der feindt nimmer in intentione gehabt, vor die Residentzien zugehen vndt dieſelbe anzugreiffen, das er doch dadurch, wan er die Kleinmütigkeit, vndt das Ihm durch die offerirende tractaten ſein intent ohn ſondere mühe zuerreichen der wegk gewieſen würde, vermercken ſolte, darzu allein würde veranlaßet werden, Wir haben Vns aber in der andtwortt, die wir auff der geſambtten Stende dieſer ſach halben an Vns gelangte erinnerung begreiffen laßen, weiter extendiret vndt mehrere Vrſachen, warümb wir ſolche tractaten Vor ſchädtlich vndt vnnützlich halten müßen, auch vnſersteils daher gaar nicht verſtehen könten, angeführet; Dahin wir euch, aus Liebe zur Kürtze, remittiret haben wollen:

Dofern euch aber dennoch andere vndt heillſahmere gedancken beywohnen vndt Ihr vermeinen ſoltet, das Ihr durch tractaten dem werckе näher kommen vndt vor euch vndt die geſambte Einwohner mehrern nutzen ſchaffen köntet: So können wir woll geſchehen laſſen, das Ihr deshalb auff ewre Verandtwortung tractiren vndt ewer beſtes ſuchen möget, Wir Vnſeres theils aber wollen an allem Vnheill, wan die ſachen nicht alßo, wie man ſich einbildet, hernacher gehen vndt erhalten werden, ſondern dem Churfl. staat mehrere confusion vndt extremitet, wie auch den Residentz Städten größere vngelegenheit zuwachßen ſolte, endtſchuldiget ſein, Wobey wir zugleich vnerinnert nicht laſſen können, das, ob Ihr gleich den feindt mit einer Summa geldes zubegütigen gedencken möchtet, Ihr dennoch dadurch von der vnendtbehrlichen Verpflegung Sr. Churfl. Durchl., Vnſers gdſten Herrens, Völcker, ſo lang von derſelben keine andere miltere Verordnung, die wir euch vndt den geſambten Stenden an Vnſerem ortt gern gönnen wollen, hierunter wirdt gemachet ſein, nicht werdet befreyhet ſein können, ſondern dieſelbe wirdt einen wie den anderen wegk erfolgen müßen:

Das ſonſt die itzige ſchwehre einquartirung die Einwohner ſehr drücken müße, daßelbe können wir leichtlich ermeßen, Wir wollen aber ohnzweiffelich davor halten vndt nachmals zu dem lieben Gott die gute Zuverſicht tragen, es werde dieſe beſchwehr nicht lange mehr dauren,

Digitized by Google

der feindt einen anderen wegk ſuchen, die itzo imminirende gefahr hinwieder cessiren vndt alsdan Ihr ingeſambt allererſt erkennen, das dieſe vngelegenheit, die Ihr anitzo leidet, mit der Jenigen, wan Ihr dem feinde gutwillig Thüre vndt thor würdet geöffnet vndt den größeſten particul, wo nicht die ganze substantz ewres zeitlichen vermögens dahin gegeben, oder derſelbe euch ſonſt deßen beraubet haben, andere den gantzen staat afficirende inconvenientien zugeſchweigen, nicht zu vergleichen geweſen:

Indeßen aber würde auch all ſolche beſchuehr dadurch guten teils zuerleichtern oder gaar abzuwenden ſtehen, wan denen zum succurss euch zugeſchickten trouppen die assignationes auff Ihren Vnterhalt, die etlichen Regimentern vndt Compagnien nunmehr in den 3ten Monath ausſtehen, ohnverlenget ausgereichet, vndt dieſelbe damit zu ewrer vndt anderer, die ſie auff dem halſe haben, beſchwehr lenger nicht auffgehalten würden:

Derowegen Ihr dan deshalb an gehörigen ortten erinnerung zuthuen vndt durch ausreichung mehrbezeichneter assignationen erleichterung der euch vndt ewrer anvertrawten Bürgerſchafft iezo auff dem halſe liegende laſt zu procuriren wiſſen werdet: Dobey wir zugleich erbötig ſein, die anſtalt zu machen, das euch von den officirern, die an euch mit Ihrem Vnterhalt nicht gewieſen, des Jenigen halben, ſo Sie anitzo Von euch vndt den Einwohneren erheben, behörige erſtatung gethan, oder Ihnen ſo viell an Ihren assignationen gekürtzet vndt euch zugewendet werden ſolle:

Woltens euch in gönſtiger andtwortt nicht verhalten, Die wir in des Allerhohſten ſchutz getrewlich befehlen: Geben SPandow am 7ten January Anno 1641 ꝛc.

Euer gutwilligſter freundt
Adam graff zu Schwartzenberg.

Den Erbahren ꝛc. Burgermeiſtern und Rathmannen, wie auch Verordneten der Bürgerſchaft der beyden Churf. Reſidentz Städte Berlin und Cöln an der Spree.

Digitized by Google

38.

1641. 11. Januar.

Der Statthalter Graf Schwartzenberg beſcheidet Rath und Bürgerſchaft auf deren Geſuch vom 9. Januar 1640.

Adam Graff zu Schwarzenbergk, deß Ritterlichen Johanniter Ordens in der Marck, Sachßen, Pommern vndt Wendtlandt ꝛc. Meiſter, herr zu hohen Landsbergk vndt Gimborn ꝛc. Unſeren günſtigen grues in wollgeneigtem willen bevor, ehrbahre vndt Wollweiſe, beſonders gute freunde, Vns iſt ewer abermahliges an Vns unterm dato des 9ten January abgelaſſenes ſchreiben am 10ten ejusdem wollgelieffert, welches wir dan auch ſelbſt verleſen, deßen inhalt verſtanden, Vndt laſſen euch darauff in günſtiger beandtwortung vnverhalten ſein,

Das wir anfangs dahin geſtellet ſein laßen, was ewer meinung in dem ewrigen unterm dato des 6ten huj. an Vns gerichtetem ſchreiben wegen der mit dem feinde Von euch Vorgeſchlagenen tractaten vndt abführung der Reuterey magk geweſen ſein, Allein haben wir gleichwoll aus dem buchſtaben deßelben ein anders, als das Jhr mit dem Stalhanßen (deßen hohe angegebene macht aber euch zu dem mahl pro explorato nicht kundt geweſen) dofern er auff die Residentien zugehen ſolte, euch zu vergleichen, vndt nicht die Städte defendiren zu laßen, ſondern mit dem feinde ein armistitium oder inducias zutreffen begehret vndt Vorgeſchlagen, nicht woll verſtehen können:

Gleichwie aber Vnſere meinung niemals geweſen, auch woll nimmer werden wirdt, das bemelten Residentien oder einigem anderem ortt im gantzen lande durch Vnſere verordnungen vndt anſtalten ein vnglück vndt ruin zugezogen werden ſolte, Alßo würde auch bey gegenwärtigem fall Das Vnſere intention woll gahr umbkehren heißen, wan davor wolte gehalten werden, ſambt wir durch die itzige praesidir- vndt verwahrung der Residentien gegen den annahenden feindtlichen gewaldt denenſelben einig vnheill zuziehen zulaßen gemeinet geweſen wehren, oder die ſache, wie Sie vermutlich vndt aller Vor augen ſchwebenden apparentz nach ablauffen könte, bey Vns nicht genugkſamb vberleget hetten.

Das vorgeſchlagene armistitium vndt inducias mit dem feinde betreffendt, Da müßen wir notwendig bey dem, was wir disfals alſchon unterm dato des 7ten huj. an euch, wie auch an die geſambte zue Berlin anweſende landt Stende beandtwortlich gelangen laßen, beharren,

Digitized by Google

in dem Vns billich hochbedencklich fellet, endtweder ein solches ohne habenden specialen Churfl. befehl vor Vnsere person zuthuen vndt mit dem feinde in handlung vndt Vergleich zu treten, oder auch durch Vnsere permission euch gleichsamb zuvollmechtigen, das Ihr mit dem feinde das Vorgeschlagene armistitium vndt inducias treffen möchtet:

Zwar were ein ander fall, wan der feindt mit einer solchen macht, Dere die itzige Churfl. Guarnison vndt besatzung in Berlin nebst der Bürgerschafft nach vernünfftiger ermeßung nicht bastant wehre, auff mehrbemelte Städte andringen solte, Dan wir Vns hierauff in obengezogener Vnserer den gesambten Landt-Stenden ertheilter resolution alschon dergestalt herausgelaßen haben, das bey würcklich verspürender solcher macht wir geschehen laßen müßen, das Ihr, doch mit guter vndt genewer machthaltung der dreyen in so thaner resolution von Vns bezeichneter reservaten vndt bedingungen mit dem feinde (citra mentionem tamen armistity vel inducіarum, als worzu wir keines weges befehlicht) euch vergleichen, vndt die Städte dadurch von der befürchtenden desolation vndt vntergangk (doch alles auff ewer gegen Sr. Churfl. Dchl. verandtwortung) praeserviren vndt befreyen möchtet, Bei welcher circumscribirten erklehrung wir es auch nachmalen allerdings bewenden laßen,

Zur Nachricht aber mögen wir euch nicht verhalten, das wir nicht allein von denen vom feinde gefangenen, sondern auch sonst von guter handt so viell Kundtschafft erlanget haben, das der feindt annoch auff die Residentien einen versuch zuthuen intentioniret, aber doch sterckr nicht als 1500 Pferde vndt 2000 Man zu fues zum hohsten sey, auch mehr nicht als acht Regiment- oder feldtstück, damit aber weder mawren zubrechen noch breschen zum stürmen, zufellig bey sich haben solle:

Weill nun nicht allein vermutlich, sondern das werck auch an Ihm selbst es schon weiset, das er Cottbuß dergestalt, das Ihm von denen Chur Brandenb. in Peitz logirenden 200 Pferden vndt 500 mousquetirern kein einfall vndt abbruch daselbst geschehen möge, besetzet laßen müße, Als ist die rechnung leicht zumachen, was Vor eine macht er vor die Residentien bringen könne, Worunter wir euch dan gern selbst vrtheilen laßen wollen, ob nicht die bey Euch Voritzo vorhandene guarnison benebst der Bürgerschafft nehst Göttlicher Hülffe vndt beystande (als worumb der Allerhohste inbrünstig anzuruffen ist) bastant genugksamb sey, derselben sich nicht allein mit raison zu opponiren, sondern auch den orth zu manuteniren vndt zubehaubtten,

Welches wir zu dem ende etwas weittleufftiger anführen laßen

Digitized by Google

wollen, damit es euch an deutlicher nachricht wegen des feindes Force nicht ermanglen möchte, Vndt Ihr dannenhero die euch anvertraute Bürgerschafft zu desto hertzhaffterer vndt tapfferer gegenwehr vndt assistentz bey der Soldatesca mit Fundament anermahnen köntet: Wobey wir euch aber selbst vrtheilen lassen, waß vor effect doch von der Bürger gegenwehr zuhoffen, wan man Sie dergestalt, wie geschieht, intimidiret, vndt wie gewaltiger anlaß dem feinde geben wirdt, wan er (wie es dan nicht verschwiegen bleiben kann) erfehret, das man auff den fall seiner ankunfft schon auff den sprungk eines accords vndt Vbergabe stehet.

Die einquartir- vndt speisung der Reuterey betreffendt, Da habt Ihr Vnsere meinung in einem gantz fremden vndt directe widrigen Verstande eingenommen, Den wir ja nicht gesetzet, das die Reuterey darumb in die Residentien logiret sey, weill die Stende nicht die assignationes ausandtwortten wollen, vndt man dannenhero die einquartirung gleichsamb zum medio compellendi gegen itzt bemelte Stende ergreiffen müssen, Sondern alßo haben wir schreiben laßen, vndt dis ist die eigentliche meinung dieses Puncts gewesen, das die speisung der Reuter vndt andere bey dieser einquartirung auff euch fallende beschwerde dahehr rüreten, das die assignationes Von den landt-Stenden den Reutern bis dato vndt nun fast auff drey monath nicht ausgeandtwortet werden wollen, vndt Sie dahero keine mittell zuleben hetten: Welches dan mit der ewrigen deutung so gar nicht concordiret, das Vns in warheit durch solchen vmbgekehrten sensum sehr ungütlich geschehen, vndt wir fast nicht woll abreichen können, warumb man Vnsere so klahre wortt in einen so widrigen Verstande ziehen wollen, dawider doch die evidentia facti zugleich mitstreitet, indem menniglich vnter euch bekandt, das mehrbemelte cavallerie nicht zu oppression, sondern zur defension der Städte dahinein geleget worden, Vndt hette woll nimmer geschehen werden, dofern der feindt mit seinen trouppen sich nicht moviret, vndt sein absehen auff Vormehrbesagte residentien gerichtet gehabt hette:

So habt Ihr ja auch daraus klärlich zu dijudiciren, das Vnsere meinung die nicht, so Vns auffgeleget wirdt, müße oder könne gewesen sein, weill wir Vns in angezogenen Vnseren schreiben ausdrücklich erklehret, das die auffgewante speisung euch ins künfftige Von den officirern vndt Reutern guth gethan werden solte, worbey wir es auch nachmals bewenden laßen: Vndt haben hierbeneben an die beide Ob. Lieuten. zue Pferde, Hartmann Goldtackern vndt Markus Lüttken,

Digitized by Google

wegen der Fourage nottürfftige befehliche, so Ihr Ihnen ferners zu-insinuiren, abgehen laßen, bleiben auch erbötig, das sobaldt die den Städten Voritzo imminirende gefahr cessiren werde, die Cavallerie soforth abgeführet, an andere dienliche ortt Verleget vndt Ihr bey ewrer gewonlichen guarnison gelaßen werden sollet.

Woltens euch in gönstiger wider beandtwortung nicht verhalten, Die wir in den schutz des Allerhöchsten empfehlen:

Gegeben vff die Veste SPandow am 11ten Januar Anno 1641 ꝛc.

Euer gutwilliger freundt

Adam graff zu Schwartzenberg.

Den Ehrbahren ꝛc. Bürgermeistern und Rathmannen, wie auch Verordneten der Bürgerschaft der beyden Churf. Residentz-Städte Berlin und Cöln an der Spree.

39.

1641. 11. Januar.

Kurfürstlicher Erlaß an den Obersten v. Kracht wegen Abbrennung der Vorstädte von Berlin und Cöln.

Friedrich Wilhelm ꝛc. Churfürst ꝛc. Vnßer lieber Getrewer, Vnß ist Dein an Vnß abgelaßenes vnterthenigstes schreiben zue Rechte an heutten dato geliefert, vndt wollen wier, so viel die Verpflegung des Dir vntergebenen Regiments betrifft, bey Vnserer Cantzley nottürftige verordtnung machen laßen, wie auch, waß Du wegen der Reutter vndt der von Ihnen verübten insolentien halber erinnert, in gute in acht nehmen; Alsoviel aber betrifft, daß Du durch den Rittmeister Goldtacker mündtlich erinnern laßen, daß Wier Dier wegen ruinir- vndt abbrennung der vor unsern Residentien belegenen Vorstädte gemeßene ordre vndt Befehl ertheilen möchten, daß hetten wier zwahr wohl vermeineth, daß Wier vnß dießfals in der Dier ertheilten instruction, wie auch in dehm durch vnsern Bevollmächtigten Stadthalter, den Herrn Meister vnd Graffen zu Schwartzenbergk vnterm dato des 7ten January an Dich abgegangen schreiben genugsamb heraußgelaßen hetten, wollen aber doch zu allen Überflueß solchen vnsern Befehl vndt willensmeinung hiermit wiederholet haben vnd geben Dier frey, auf den fall, do der feindt auf unsere beede residentien wircklich andringen solte, wie dann davon durch ausschickende starcke Partheyen zeitig genug nach-

Digitized by Google

richt wirſt erlangen können, daß Du die vor ietztermelte vnſern Reſidentzien belegene Vorſtädte, Vorwergk vſn Werther vndt andere außwertige gebewde, wo die auch belegen ſein mögen, ſoweit ſie dem Posto ſchädlich vndt demſelben die defension benehmen können, ruiniren vnd abbrennen laßen mögeſt vndt ſolleſt. Wirſt Dich hirnach achten, vndt haſt Vnß Dier zu beharrlichen Gnaden wohl gewogen. Geben Spandow am 11. January A° 1641.

Adam Graff zue Schwartzenbergk.

An Hrn. Obriſten Krachten.

40.

1641. 18. Januar.

Der Obriſte Kracht berichtet, das er die Cölniſche Vorſtädte angeſteckett.

Zeiger wirtt berichten, wie es mit Zoſſen abgelauffen.

Berlin den 18. Januar A° 1641.

Es wehre gutt, daß wir die Reytter alle wider ſie hetten.

Dietrich Krachtt.

Die gewiße Reſuluzigon des feindes iſt hirher; itzuntt Stecke ich alls an vnndt brenne.

(Nb. Alles eigenhändig.)

41.

1641. 25. Januar.

Bericht des Statthalters Grafen Schwartzenberg an den Kurfürſten.

Durchleuchtigſter Hochgeborner Churfürſt.

Ev. Churfürſtl. Durchl. ſeindt meine unterthenigſte gehorſambſte Dienſte in verpflichteten treuwen zuvor an bereit,

Gnedigſter Herr, Ew. Churfl. Durchl. habe ich in meiner iüngſten relation unterm dato deß 16. dieſes gehorſambſt referiret, welcher Geſtalt der Stalhanß ſich mit dem Hauſe Zoſſen engagiret, daſſelbe hatt er nun biß in den ſechsten Tagk ſtark attacquiret und beſchoſſen, zwey ſtürme da vor verlohren, in dem Dritten aber ſich des Hauſes

Digitized by Google

meiſter gemacht, welches vielleicht nicht würde geſchehen ſein, wan nicht der darauff gelegene Commendant, Hauptmann Santameyer, ſo fort in den erſten ſturm durch den kopff geſchoſſen worden und geblieben were, den, wie die gemeine Knechte, welche er ſehr zu ſeinem Willen gehabt, deſſelben todt erfahren, haben Sie mit dem Lieutenant nicht alſo, wie zu vor mit dem Hauptmann fechten wollen, ſondern bey antretung deß dritten ſturms das gewehr niedergelegt und ohne einige noth quartier geruffen. Nach beſchener übermeiſterung vielbeſagten Hauſes (welches vornemblich darumb beſetzt worden, damit der Feind nicht ſo fort ohne einige hinderung auff die Residenz Städte angehen und dieſelben, ehe man ſich darinnen in rechte positur ſtellen mögen, überrumpeln können) hatt er alle daran gemachte fortificationes niederreiſſen und demoliren, den Thurm ſprengen und den Wall in den Graben werffen laſſen. Vnd nach dem ich nicht allein von der Herzogin zu Braunſchweig Fürſtl. Gnd. die beſtendige nachricht gehabt, daß der Schwediſche Feldmarſchall Baner zu zweyen mahlen dem Stalhanſen die ordre ertheilet, daß er bemelte Residentz Städte occupiren und nicht allein dieſelbe, ſondern auch Ew. Churfl. Durchl. hochanſehnliches koſtbahres Schloß in die Aſche legen und keinen ſtein über den andern laſſen ſolte, Beſondern auch die eingebrachte viele gefangene alle einmütiglich außgeſaget, daß der Feind nun mehr, nach erfolgter eroberung deß hauſes Zoſſen, auff die Residentz Städte gewiß angehen und dieſelbe mit aller macht angreiffen würde, wie dan deſſelben partien all ſchon biß an die vor Cölln belegene Weinberge gangen, und aber von allen Kriegsverſtendigen hohen Officierern, jngenieuren und fortification meiſtern, do ferne man die Städte gegen feindlichen gewalt mit beſtande und effect zu manuteniren resolviret wehre, vor hoch nötig und gantz unumbgenglich zu ieder Zeit iſt erachtet worden, daß die Vorſtädte auß dem wege gereumet werden müſten, denen ich auch, weil von dem Commendanten und anderen hohen Officierern ſo unauffhörlich darauff gedrungen, und ſonſten die Städte vor verlohren und unhaltbahr gehalten worden, endlich nicht widerſprechen können, zumahl auch die resolution von der ſammtlichen Bürgerſchafft, ſich gegen den Feind tapffer zu wehren und die Städte und Jhre darin habendes vermögen auffs eußerſte zu defendiren, löblich genommen worden; Alß hatt beſagter Commendant und Obriſter Dietrich Kracht auff der Cölniſchen ſeiten die Vorſtädte, darunter auch etliche Ew. Churfl. Durchl. auffm werder ſtehende gebeude, anſtecken, und ſolche, alß die an defension der Städte ſehre hinterlich geweſen, auß dem wege reumen laſſen.

Digitized by Google

Eß ist aber diese resolution und verordnung nicht auß einer præcipitantz geschehen, und die Einwohner damit übereilet worden, besondern man hatt, auff speciale verordnung Ew. Churfl. Dchl. in Gott ruhenden Herren Vatern Christmildesten andenckens, mit dem Rath beyder Städte lange zuvor zu mehr mahlen, alß in annis 1638 und 1639, darauß communiciret, die unümbgenglichkeit solcher ruinirung, auff den Fall eines feindlichen angriffs, ihnen mit guten gründen so mündlich so schrifftlich remonstriret, und daß Sie die Jhenige, welche ihrer in den Vorstädten habenden Häuser halber hier bey interessirten, da hin, daß Sie dieselbe bey Zeiten und mit guter ordnung abtragen, die materialien ihnen zu nutz machen und da durch grösseren schaden verhüten solten, disponiren und anhalten möchten; Allein es hatt sich hieran niemand kehren, sondern ein ieder viellieber den eusseristen nothfall zuerwarten erwehlet, dahero auch ein ieder den schaden ihm nun mehr selber zu imputiren hatt.

Und weil kein ander Wegk zu der schönen und statlichen Städte, insonderheit Ew. Churfl. Durchl. darin belegenen, in gantz Teutzschland berümbten Residentzhauses conservation übrig gewesen, sondern die eusseriste und aller vernunfft befehlende noturfft es also erfoddert gehabt, So zweiffle ich unterthenigst nicht, Ew. Churfl. Durchl. werden Jhro dieses übel, in gnedigster vergleichung mit einem besorglich erfolgendem viel und weit grösserm, nicht mißfallen lassen.

Nach dem ich auch die gegenwertige bedrengnus allhiesiger Lande der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unterthenigst zu erkennen gegeben, haben dieselbe sich erbotten, mir mit etlichen Reutern und Dragons, so viel Sie deren würden zuentraten haben, zu Hülffe zu kommen, wie dan alschon drey Compagnien Dragons unter dem Obristen Lieutenant Florian Stritzke auß Magdeburg ankommen, die ich zu desto mehrern versicherung der Stadt Brandenburg zu dem Obristen George Volckmann interims weise hinnein gelegt habe, Vnd ist nunmehr nicht allein erst bedeutetes Brandenburg, sondern auch Berlin und Cölln also versehen, daß verhoffentlich der Feind daran nichts außrichten soll.

Auch ist der Kayserliche General Feldzeugmeister Freyherr von der Goltze von alhiesigem Zustande nicht allein verstendiget, sondern auch beweglichen erinnert worden, durch eine diversion diesen bedrengten Landen ohnverlengte Hülffe und rettunge zu verschaffen; dannenhero ich dan zu dem Allgütigen Gott hoffen will, es soll dem Feinde, welcher bey dieser impresa auch keine seide gesponnen, in dem von ihm über dreyhundert gefangene und auch so viel Pferde einbracht worden, nun

Digitized by Google

mehr der Compass bald verrücket, undt diese Lande von gegenwertiger bedrengnus liberiret und errettet werden.

Welches Eurer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit ich unterthenigst nicht vorhalten sollen, Dero Ich mich zu continuirenden Churfürstlichen Hulden gehorsambst befehle. Gegeben in der Veste Spandow, am 25sten January, deß 1641sten Jahres.

Ew. Churfl. Durchl.

gehorsambster vnderthenigster

(gez.) Adam Graff zu Schwartzenberg.

(Geheimes Staats-Archiv, Rep. A. N. 136.)

42.

1641. 31. Januar.

Dietrich Kracht an Conrad von Burgsdorff zu Cüstrin.

Der Feind ist von Zossen am 28sten mit dem Fußvolk und der Artillerie aufgebrochen, hat aber von der Cavallerie etwas stehen lassen, und obgleich die Brand. Cavallerie nachgesandt worden, ist doch weiter nichts ausgerichtet, als daß ein feindlicher Lieutenant, welcher sich verspätet, gefangen worden. Derselbe habe ausgesagt, daß der Feind an Fußvolk nicht über 1000 Mann habe, die Cavallerie aber so schlecht bestellt sei, daß beim dritten Mann kaum eine tüchtige Pistole zu finden sei. Berlin, den 31. Januar 1641.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

43.

1641. 3. Februar.

Conrad von Burgsdorf zu Cüstrin berichtet an den Kurfürsten über die Zustände in der Neumark und dem Oderbruch, legt des v. Kracht Schreiben bei und sagt unter Anderen:

»Der Oberste von Kracht schreibt aus Berlin, daß der Feind aufgebrochen; wohin er sich wende vnd wiederumbst posto faßen wird, lehret die Zeit. Ich halte schwerlich, das er widerumb nach seinem vorigen lager gehen werde, Sintemahl er dero ohrten etzliche Weichbilder

Digitized by Google

zuegrunde von aller fourage ruiniret. Es sey nun aber wie ihm wolle, So ist nur zu beclagen der vberauß große schade, welcher durch vbereilte anzündung vnd wegbrennung der Cölnischen Voorstedte, Vorwerke, Scheunen vnd Meyereyen, nebst dergleichen gebewden, ehe noch einige Feindes partie dauor kommen, causiret worden.«

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

44.

1641. 5. Februar.

Burgsdorf zu Cüstrin berichtet an den Kurfürsten: er habe durch einen getreuen Diener erfahren, daß der Herrenmeister sich von jetzt ab aller auf den Krieg bezüglichen Anordnungen enthalten wolle, oder gar, wie man sage, abdanken werde. »Es wird mir auch von obgedachten Dienern gemeldet, daß Ihr Hochw. vnd Gnaden mit den Berlinischen Officieren des Brandes halber bereits sich angefangen hätten zu zancken, nunmehr geschiehet solcher Zank viel zu spät, den ich kann nicht absehen, wie solcher unnöthiger Brandt und dadurch verursachter großer Schaden zuforderst vor Gott vnd Ew. Chfl. Durchl. zuverantwortten.«

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

45.

1641 18. Februar.

Aus Spandau schreibt der Herrenmeister an den Kurfürsten:

2c. Was sonsten die Residentz Städte angehet, dieselbe wehren gegen diesen Feind aller Kriegserfahrenen meinung nach, die Ich in gegenwahrt der Rähte darüber vernommen, auf eine gute Zeit noch woll zu defendiren, wan nemlich, wie auf der Cölnischen seiten geschehen, also auch auf der Berlinischen die im Wege stehende, der Stadt die defension guten teils benehmende vnd dem davor liegenden Feinde großes vortell bringende VorStädte aus dem Wege geräumet würden, (in Chiffern: den außer diesem will keiner von den hohen officierern die manutention der Stadt über sich nehmen).

Nun vermeinen zwar die alhier anwesende geheime vndt Kriegs-Rähte, das nicht vnrecht würde geheißen werden können, wenn man bezeichnete Berlinische Vorstädte, aufn Fall man des Feindes würcklichen anzugk vernehmen solte, aus dem Wege reumen ließe, Allein es ist

Digitized by Google

alſchon wegen abbrennung der Cölniſchen nicht allein ins gemein, ſondern auch auf allen Cantzeln ein ſolch syndiciren, ſchelten vndt vermaledeyen gehöret worden, das Ich billich hohes bedencken getragen, es ſo forth von hieraus zu verordnen, ſondern Ich habe beſſer zu ſein gefunden, Ew. Chſl. Dchl. Raht Johan Fromholten vorhero nacher Berlin vndt Cöln zuſchicken, den einwohnern die abermahls vorſchwebende große gefahr beweglich remonstriren vndt von denſelben vernehmen zu laßen, ob Sie es nachmals auf eine beharliche defension (von deren den auch die demolition der Vorſtädte vnvmbwegig dependiret) ankommen zu laßen vndt dabey auch Jhres orts nach euſerſter muglichkeit zu cooperiren gemeinet. Wohin ſich nun dieſelbe erklehren, dernach werde Ich mich woll vornemblich zu richten vndt Ew. Chſl. Durchl. davon mit nehſtem vnterthenigſten Bericht zu thun haben: Es ſeindt ſonſt wegen des eingeführten Sommer-tractaments officirer vndt Soldaten ſehr perplex vndt nicht mehr bey ſolchem Willen vndt disciplin, wie ſie woll hiebevor geweſen, an vorgeſtern ſeindt in Berlin die gemeinen Knechte vor des Krachtiſchen Secretarius logier in großer Anzahl erſchienen, haben ümb Geldt geruffen oder das Hauß erbrechen vndt ſtürmen wollen, welche zu dieſem mahl noch mit dreyßigk Thalern, die der Secretarius noch im Vorraht gehabt vndt vnter ſie getheilet, geſtillet, aber dabey von denſelben allerhand nachdenckliche und gefehrliche reden gehöret worden, daß man alſo allenthalben ſehr übel dran iſt.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

46.

1641. 2. März.

Der Kurfürſt ſchreibt von Königsberg an den Grafen Schwartzenberg.

ꝛc. Daß aber mit abbrennung der Vorſtädte vor Cöln undt vnſerer Gebewde auff dem Werder dermaßen eylfertig verfahren worden vnd auch nicht erſt, biß der Feindt davor kommen, gewartet worden, ſolches gereichet vnß zu beſonderem Mißfallen, vndt werden hierüber weiter erkundigung nothwendig einziehen müßen und vnß dann des zugefügten Schadens halber zuerkleren wiſſen. Denn wenn allein dieſeß die Mittel, dem Feinde abbruch zu thun, wenn man Landt und Städte verödet vndt einäſchert, ſo bedürften wir doch wohl keineß ſo koſtbaren Volkes, ſondern es köndte dieſeß der Feindt ſelbſt, wie er im Bruch angefangen,

Digitized by Google

vndt ohne zuthun vnserß Volkeß verrichten. Wir haben Vnß sonsten, waß jn diesem Passu von vnserß in Gott ruhenden Herren Vattern Gd. hinnauß rescribirt worden, vorlegen laßen vndt befinden darauß so viel, daß Ihre Hochsehlige Gd. allein im Fall der eußersten Noth in dergleichen Verwüstung der Vorstädte gewilliget, welche wir zu diesem Mahl, da kein Feindt vor die Stadt kommen, nicht absehen konnen, sintemahl waun auch der Feindt nicht allein vor die Stadt gewesen, sondern sich gar in die Vorstedte einquartieret, durch einen Ausfall eben dasjenige zu Werck gerichtet werden können, waß itzund, da dergleichen Noth nicht vorhanden, geschen. ꝛc.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

47.

1641. 8. März.

Der Raht zu Berlin vndt Cöllen berichten: »daß der Obriste Kracht, der Obriste Lieutenant Goldtacker, der Comptur Goldtacker vndt der Rittmeister Goldtacker die Cölnischen Vorstädte persönlich mit brennenden Fackeln angezündet haben«.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst!

E. Churf. D. seindt Vußere Vnterthenigste, gehorsambste dienste schuldiger Pflicht nach stets zuuor. Gnedigster Herr! Alß albereit vor etlichen Wochen E. Churf. Durchl. nacher Preußen wir Vnterthenigsten bericht gethan, waß gestalt es in negst verschienen monath Januario hereingegangen mit alhier geschehener einescherungk so woll Ew. Chf. Durchl. selbst eigener, alß auch der Vorstädter vndt anderer Einwohner, bevorab auff der Cölnischen Seitte, gebewden, Dabey laßen wir es zwar annach allerdingß bewenden. Allein, weill vns Vußere nacher Preußen abgeschickte Personen notificiret, daß E. Churf. Durchl. auch beuorab die authores incendiorum mit mehren außdrucklichen bericht (alß zuuor nicht geschehen) anzudeuthen begehret, So wißen zuvorderst auch insonderheit die Cölnische gar keine andere authores namkundigk zu machen, alß den Obristen Diterich von Krachten, auch den Obristen Lieutenandt Hartman von Goldtacker zu Roße vndt den Comptor Burchardt von Goldtacker, Obristen Lieutenandt zu Fuße, Sambt Rittmeister Goldtackern, welche alle Viere selbst perschönlich mit brennenden Fackeln die meisten gebeude angezündet. Ob Sie nun daßelbe also zu thun vndt zu verüben, irgendts schrifftliche oder mündtliche

Digitized by Google

Ohrder gehabt oder nicht von den Verstorbenen herrn Stadthalter ꝛc., daßelbe können wir nicht wissen, vnndt werden die authores solches alles künfftigk so woll bey E. Churfl. Durchl. selbsten, alß auch gegen hiesige Einwohnere, beuorab denen verantwortthen müßen, welchen so großer schade widerfahren, inmaßen es die Liquidationes woll geben werden. Wir haben nuhrt noch diesen begehrten speciell Bericht hinzuthun wollen, vndt wirdt E. Churf. D. solche anstalt woll machen, damit ein jeder die erstattungk seines so groß erlittenen brandtschadens erlangen möge, vnd thun sonst E. Churf. Durchl. zu allen Churf. vndt glücklichen Wolergehen, auch langkiehtiger guther leibs gesundtheitt der göttlichen Allmacht gantz treulichst vndt vnterthenigst entfehlen.

Berlin vndt Cöln am 8. Marty des 1641 Jahres.

E. Churf. Durchl.

vnterthänigste vnd gehorsambste

Burgermeistere vndt des Raths daselbst.

Dem Durchlauchtigsten vndt hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Marggraffen zu Brandenburgk, des heyligen Römischen Reichs Ertzkämmerern vnd Churfürsten, in Preußen ꝛc.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

48.

1641. 2. September.

Der Rath zu Cöln verlangt, daß der Sohn des verstorbenen Statthalters Grafen v. Schwartzenberg den durch das Abbrennen der Vorstädte erlittenen Schaden ersetze.

WolEdle, Gestrenge, WolEhrnvester, Großachtbahr vnnd Hochgelarter, insonders großgönstige, hochgeehrte Herren. Dieselben erinnern sich gueter maßen, waß auf Verordnung Sr. Churf. Durchl., Vnsers gnädigsten herrn, Sie am Verflossenen 21. Augusti wegen der im Januario dieses 1641 Jahres abgebrannten Cölnischen Vorstädte auf'm Cölnischen Rahthause für erkundigung eingezogen, demnach aber dabey begehret worden, aller dehrer, so in den Vorstädten vom Brande etwas erlitten, liquidationes der zugefügten Schäden einzuschicken, alß thuen wir hiemit dieselbe, so viel derer biß dato bey Vnß einkommen, offe-

Digitized by Google

riren vnd vbergeben, vnd leben wir nebſt der Bürgerſchafft der tröſtlichen Hoffnung, Sr. Churf. Durchl. werde die gnädigſte Verſchaffung thuen, damit vnß inßgeſambt von demjehnigen, ſo den Brandſchaden verohrſachet, billige erſtattung wiederfahren möge, geſtalt ſolches bey Sr. Churf. Durchl. zu befördern die Herren wir dienſtlichen erſuchet haben wollen.

Wir unſers theilß erachtens für gantz vnnötig, weitleuffige relation zuthuen, wie es mit dieſem brande zugangen, aldieweil ſolches die aufgenommene inquisition zweiffelsohne gnugſamb gegeben haben wirdt, darauf Wir Vnß auch vor dißmahl gezogen haben wollen.

Nur einß muſſen wir erinnern, vnd iſt es zum Theil hiebeuor von beyden Residentien begehret, auf 50 Paß weit von den Thoren die negſt angelegenen gebewde abzutragen, wie ſolches die aufm Berliniſchen Rahthauſe in originali vorhandene rescripta sub datis 1639 mit mehrem außweiſen, daß aber Se. Churf. Durchl. jemahln begehret haben ſolte, alle Vor Städte insgemein ohne Unterſcheibt, ob Sie gleich weit über Tauſend Schritt von der Stadt gelegen, zu ruiniren vndt abzubrennen, ſolches weiß man ſich ganz vnd gahr nicht zuebeſcheiden. Vnd weil wir dannenhero deßen verſichert ſein, daß der vorige Stadthalter, der Graff von Schwarzenberg, ohne S. Churfl. Durchl. Vorbewuſt vnd Conſens vnd Vnß vnverwarnet ſolche fewrige vnndt Tyranniſche Ordre dem damahligen Commendanten, dem herrn Obriſten Krachten, ertheilet, ſeind wir nicht gemeinet, den Jungen Graffen von Schwartzenberg wegen Vnſers vnd der armen Bürgerſchafft von ſeinem Vater zugefügten Schadens zuſpruchs zuerlaßen, ſondern wir wollen ihn ordentlicher weiſe belangen vnd rechtmeßiger decision gewertig ſein, dieſes Vnſern großgünſtigen herren wir nicht verhalten wollen vnnd ſind ihnen zu allen angenehmen dienſten verpflichtet.

Cölln an der Sprew am 2. September a° 1641.

J. H. G.

Dienſtgefl.

Rath zu Cölln an der Sprew.

An die Churfürſtl. Brandenburgiſche Wolverordnete Herren Commissarii.

Nachfolgende Perſohnen, ſo draußen vor den Thoren durch den im negſtabgewichenen Januario dieſes 1641ſten Jahres geſchehenen Brandtſchaden gelitten, haben liquidiret wie folget:

Hr. Burgermeiſter Johann Webigens Witwe vnd Erben laut der liquidation..... 1,542 Thlr. — gr. — pf.

Digitized by Google

Peter Nieweß ſeine Bueden vnd was an Mobilien drinnen verbrandt, Item der Zaun	130	Thlr.	—	gr.	— pf.
Der Küſter zu S. Peter in Cölln ein New Hauß vnd daß Gehege vmb den Garten, laut der liquidation	170	»	—	»	— »
Thomas Gürgen zwey Bueden für	150	»	—	»	— »
Jacob Rettich ein Wohnhauß, darin 4 Bueden	200	»	—	»	— »
Gürgen Mehlow Ein Hauß für	100	»	—	»	— »
Andreß Kleindienſt den Krug nebſt dem, was darin verbrand	150	»	—	»	— »
Pawll Rudloff Ein Hauß nebſt 4 Bueden vnd noch ein Klein hauß, hat 30 Taler jährlich Miete gehabt	400	»	—	»	— »
Pawll Berndtß W. ein häußchen	90	»	—	»	— »
Ludwich Chombar laut ſeiner Liquidation	3,200	»	—	»	— »
Jacob Puhleman ein heußchen	70	»	—	»	— »
Andreß Krueger Vier buden	150	»	—	»	— »
Peter Sanne zwey Bueden	57	»	—	»	— »
Gabriel Vibeckß W. drey bueden	130	»	—	»	— »
Hr. Jacob Kornmeſſer zwey bueden vmb	170	»	—	»	— »
Gürgen Berndtß W. acht fach Planck-Zaun vndt zwey Schock hopfſtangen	24	»	—	»	— »
Hannß Jahn Ein hauß nebſt 4 Bueden vnd das Gehege	300	»	—	»	— »
Broſe Guete Zwey Buden	100	»	—	»	— »
Chriſtoff Pietrichs W. Ein hauß nebſt zwei Wohnungen	50	»	—	»	— »
Jochim Hildebrand, Tiſchler, ein Wohnhauß	400	»	—	»	— »
Andreß Schultze Vier losamenten	98	»	—	»	— »
Nickell Bancke ein heußlein für	76	»	—	»	— »
Caſpar Stoff eine buede für	100	»	—	»	— »
Die Kitzinge Ein hauß nebſt vier Wohnungen, Item 21 Mandel Getreyde, ſo Ihr weggeführet	160	»	—	»	— »
Jacob Engell Ein hauß nebſt drey bueden	150	»	—	»	— »

Digitized by Google

Hanß Lüdicke eine Scheune auff der Trifft, worin noch über zwey und dreißig Roggen, vnd eine Scheune in seinem Garten	200	Thlr.	—	gr.	— pf.
Peter Bohm eine Scheune nachtn Newen hause	50	»	—	»	— »
Hanß Kuhrt Ein heußchen	115	»	—	»	— »
Gürgen Schultze Ein heußchen nebst 1 Buede	130	»	—	»	— »
Michell Friedrichs W. ein häußchen	200	»	—	»	— »
Michell Wesenberg ein häußchen von 2 Wohnungen	100	»	—	»	— »
Hr. Gerhardt Krecke laut seiner liquidation	700	»	—	»	— »
Matthiß Reupin zwey Scheunen vorm S. Gertrauten Thore	400	»	—	»	— »
Hanß Fürstenbergß W. ein heußchen.	50	»	—	»	— »
Peter Schiele eine Scheune vorm Copenickschen Thore vnd eine Scheune vorm S. Gertrauden Thore	350	»	—	»	— »
Hanß Krüger ein Wohnhauß furm Copenickschen Thore	300	»	—	»	— »
Hr. Johan Kochß Probst Sel. W. laut Ihrer Liquidation	110	»	—	»	— »
Hr. Berthold Burchardt, laut seiner Liquidation	300	»	—	»	— »
Abraham Thiele zwey Scheunen für.	150	»	—	»	— »
Hr. Wilhelm von Gerreßheimbß Wittwe laut Ihrer Liquidation	457	»	—	»	— »
Hr. Johan Müller zu Münchhoff für 3 hauffen Elsen holtz	15	»	—	»	— »
Jacob Dechentin laut seiner Liquidation	550	»	—	»	— »
Andreß Lienemann laut seiner Liquidation	660	»	—	»	— »
Joachim Riecher laut seiner Liquidation	300	»	—	»	— »
Greger Heese laut seiner liquidation	1,633	»	—	»	— »
Hr. Johann Falckenhagen laut seiner liquidation	200	»	—	»	— »

Digitized by Google

Hr. Philip Trumbach laut seiner Liquidation	2,700	Thlr.	—	gr.	— pf.
Caspar Thröningß W. laut liquidation	100	»	—	»	— »
Niclauß Krugers W. laut ihrer Liquidation	200	»	—	»	— »
Hanß Kreßelß W. laut ihrer Liquidation	100	»	—	»	— »
Bastian Senses W. laut ihrer Liquidation	250	»	—	»	— »
Hr. Greger Hoffmann Eine Scheune beim Newen hause für	200	»	—	»	— »
Hr. Bürgermeister Caspar Blumen Sehl. Wittwe eine Buede fürm S. Gertraubten Thore	150	»	—	»	— »
Joachim Brandtß hauß	200	»	—	»	— »
Lorenz Heinickens hauß	150	»	—	»	— »
Joachim Bollen Hauß	150	»	—	»	— »
Michell Klewes heußchen	84	»	—	»	— »
Lorentz Wetzelß heußchen	70	»	—	»	— »
Orban Gladowß hauß	150	»	—	»	— »
Merten Diewitz hauß vnd Scheune	200	»	—	»	— »
Gürgen Mittelstraßen hauß vnnd Scheune	150	»	—	»	— »
Göreß Großkopffs hauß	100	»	—	»	— »
Bastian Kulparß hauß	100	»	—	»	— »
Hanß Bollen hauß mit der Besserung	112	»	—	»	— »
Gürgen Zize ein hauß	115	»	—	»	— »
Gürgen Remß Wittwe zwey Scheunen	200	»	—	»	— »
Andreß Grumbß W. laut ihrer Liquidation	300	»	—	»	— »
Hanß Duncker laut der Liquidation	24	»	—	»	— »
Die Frau Cramberin laut ihrer Liquidation	400	»	—	»	— »
Gürgen Quenzelß W. laut ihrer Liquidation	120	»	—	»	— »
Gürgen Wegener laut seiner Liquidation	150	»	—	»	— »
Daß Hospitaal S. Gertrauden laut deßelben Vorsteher eingeschickte Liquidation	2,500	»	—	»	— »

Digitized by Google

Hr. Georg Löw laut seiner Liquidation	102	Thlr.	—	gr.	— pf.
Hr. Friedrich Mertens Sel. Wittwe laut Ihrer Liquidation	230	»	—	»	— »
Hr. Conrad Rohde laut seiner Liquidation	420	»	—	»	— »
Gürgen Schille zwey Scheunen	120	»	—	»	— »
Peter Lincke eine Küche mit aller Zubehör, so man auf hochzeiten gebraucht	50	»	—	»	— »
Hanß Beyerß Scheune	50	»	—	»	— »
Galle Gericke laut seiner Liquidation	177	»	—	»	— »
Hanß Brandt laut seiner Liquidation	70	»	—	»	— »
Joachim Döhring laut seiner liquidation	70	»	—	»	— »
Peter Pasche laut seiner liquidation	160	»	—	»	— »
Hr. Johan Burgell laut seiner liquidation	110	»	—	»	— »
Christoff Kubiczes W. laut ihrer Liquidation	220	»	—	»	— »
Hr. Johan Cority W. laut ihrer Liquidation	200	»	—	»	— »
Joachim Röhmer laut seiner Liquidation	360	»	—	»	— »
Hr. Valtin Tenzer laut seiner Liquidation	300	»	—	»	— »
Peter Blademann ein häußchen	70	»	12	»	— »
Fabian Dennerß W. laut Ihrer Liquidation	180	»	—	»	— »
Michell Fahrendholtz Erben laut ihrer Liquidation	73	»	—	»	— »
Hanß Fritze laut seiner Liquidation	114	»	14	»	— »
Thomaß Heine laut seiner Liquidation	550	»	—	»	— »
Mertin Möser laut seiner Liquidation	320	»	—	»	— »
Peter Kaßelsts W. laut ihrer liquidation	65	»	—	»	— »
J. Catharina Margaretha Krausen laut ihrer Liquidation	1,200	»	—	»	— »
Hr. Heinrich Olffen laut seiner liquidation	300	»	—	»	— »

Digitized by Google

Hr. Dr. Roseneckers Wittwe laut Ihrer Liquidation	425	Thlr.	—	gr.	— pf.
Gerloff Gerlach laut seiner liquidation	311	»	—	»	— »
Hr. Christoff Peuzers Sel. Wittwe laut Ihrer Liquidation	220	»	—	»	— »
Hr. Johan Luze laut seiner liquidation	52	»	—	»	— »
Hr. Tillman Eßenbrüchers sen. creditoren	340	»	—	»	— »
Johann Fritzenß Sel. Erben laut Ihrer Liquidation	400	»	—	»	— »
Hr. Christian Elertß Wittwe laut ihrer liquidation	33	»	18	»	— »
Thomas Duberow laut seiner liquidation	130	»	—	»	— »
Georg Soltmanß W. laut ihrer Liquidation	150	»	—	»	— »
E. E. Raht der Stadt Cölln laut ihrer beyliegender	4,780	»	9	»	4 »
Herbert Kronenberg eine Scheune	60	»	—	»	— »
Hr. Christoff Friese laut der Liquidation	270	»	—	»	— »
Sa.	37,096	Thlr.	17	gr.	4 pf.
Paul Kuhlmeyer wegen einer Scheune vndt haußes	325	Thlr.	—	gr.	— pf.
Summatim	37,421	Thlr.	17	gr.	4 pf.

Hierzu noch gerechnet, So herr Veit Frischmann liquidirt vndt von Herrn Meisters vnd Graffens zu Schwartzenbergs Acker zu Cöln die Erstattung pittet.

Thuett Summa	38,089	Thlr.	17	gr.	4 pf.

Digitized by Google

49.

1641. 8. October.

Es ſoll dem Advoceto Fisci herrn Dr. Eckarten befohlen werden,

Weill Sich auß der auffgenhommenen inſtification vnndt erkundigungk befindet, daß S. Chf. D. gebewde vnndt Vorwerck vffen Werder durch Hartmann vnnd Burchardt Goldtackern angezündet und in die aſche gelegt worden vndt beſagter Burchardt Goltacker itzo alhier zur ſtelle, daß er denſelben eheſten tages vor dem Churfürſtl. Cammergericht citiren vndt nomine Seremissimi clage wider ihn anſtellen ſolle.

Inmittelſt ſoll Goldtackern befohlen werden, von hinnen nicht zu weichen, biß dieſe ſach gehöret und verabſchiedet.

außgefertiget den 8. Octobris 1641.

50.

1641. 16. October.

Bericht des Kammergerichts an den Kurfürſten in der Unterſuchungsſache wider Goldacker.

Durchlauchtigſter, Hochgeborner Churfürſt ꝛc.

E. Churf. D. ſeind Vnſer unterthenigſte verpflichtete dienſt mit getreuwen fleis bevor, gnedigſter Herr! Als auf anſuchen des Hoffiscalis Nicolai Sadenbecks Burchard Goldacker, Comthur zu Werben, uf den 13ten Octobris vorbeſchieden, ſeind beyde Theil vor Vns erſchienen, und hat fiscalis klagend anbracht: Es weren am 17ten January dieſes 1641ten Jaares die Vorſtädte alhie zu Cölln, wie auch E. Churf. Durchl. Vorwerck und Gebäwde uf den Werder ohne noht angezündet und eingeäſchert, vnd hette ſich bey aufgenommener inquisition befunden, das Beclagter und ſeine Vettern Hartmann und Fridrich von Goltacker, respective Obriſt-Lieutenant und Rittmeiſter, daran große ſchuld haben; darumb gebeten, das er möchte deßhalb red vndt andtwort geben und zu erſtattung des ſchadens condemniret werden, mit vorbehalt E. Churfl. Durchl. ſtraffe. Dagegen Beclagter vorgewandt, Er könne vor ſich alleine itzo litem nicht contestiren, noch heubtſachlich ſich einlaßen,

Digitized by Google

aber pro informatione berichtet er, die order des abbrennens auf den nohtfall were an Commendanten Dietrichen von Kracht, Obristen, und nicht an die Officirer ergangen; vnd würde ja Keiner unter ihnen so unbesonnen vnd vermeßen sein gewest, das er sich eines solchen ohne Befehl des herren Commendanten unterwinden würde: derselbe würde es auch ungeeifert nicht haben hinpassiren laßen. Der Commendant hat vnterschiedlich befolen, das Vorwerck anzuzünden: er sich anfangs entschuldiget. Vnd wen er solte rechenschafft geben von dem, was der Commendant angeordnet, würd er übel daran sein, weil er demselben zu pariren schuldig gewesen. Bat derowegen, man möchte sein einwenden E. Chf. D. unterthenigst referiren, oder, do es nicht solte unbesprochen bleiben, das die sache vor vnpartheyisch Kriegsrecht möchte verwiesen werden. Fiscalis replicirte, E. Churf. D. hette die sach anhero ans Cammergericht verwiesen; darumb würde für billig alhie erörtert: Referirte sich vf der Commissarien aufgenommene inquisition, daraus erscheine, das Beclagter und seine Vettern an der anzündung schuld hetten. Producirte des Commendanten, Obristen Krachts, schreiben an die Commissarien, das er hierán unschuldig: Beclagter excipirte wider die inquisition, dazu er nicht citirt were, vnd repetirte sein vorig anbringen.

Wan er dan vor dißmahl sich nicht weiter einlaßen wollen, haben Wir, damit er sich übereilens umb so viel weniger zu beschweren, solchs E. Churf. Durchl. unterthenigst hinterbringen wollen: Vnd halten Wir dafür, wans E. Churf. Durchl. bey ergangener Verordnung bewenden laßen, der Beclagte schuldig sein werde, vor dem Cammergericht litem zu contestiren und sich haubtsächlich einzulaßen. Vnd weil er dem fiscali die Clage nicht gestehet, wird derselbe sein intent, wie recht, verificiren und ordentlichen Beweis durch Zeugen, so zu vereyden und uf articul und fragstück zu examiniren, füren müßen. Beclagter hiergegen zur defension zu verstatten, so woll zum gegenbeweis, ob er den füren wil. Vnd wen uf publicirte attestata beyde Theil werden ihre notturfft einbracht haben, ergehet darauf rechtlich erkändtnus. Stellens aber alles E. Churf. Durchl. hochvernünfftigen gutachten vnterthenigst anheimb vnd erwarten Dero gnädigste resolution, höchst fleißigst bittend, E. Churfl. Durchl. Vns mit Churf. beharlicher gnade wolgewogen sein und bleiben wolle. Das seind Wir mit unterthänigster, pflichtschuldigster dienstleistung und getreuwer aufwartung zuerwiedern zum höchsten beflißen. Ew. Churf. Durchl. der heilsamen Bewahrung des allerhöchsten und Dero zu Churfürstlicher stetswehrender hulde vnd

Digitized by Google

Gnade Vns in unterthenigkeit empfelend. Geben zu Cöln an der Spree. am 16ten Octobris anno 1641.

E. Churfl. Durchl.

vnterthenigste
gehorsambste Diener
Verordnete Vice Canzler und Cammer-
Gerichts Räthe daselbst.

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelmen, Marggraffen zu Brandenburgk ꝛc.

(In dorso) Rescribatur dem Cammergericht, eine anderweite Verhör in dieser sach anzusetzen vndt dartzu auch den Obristen Krachten zu citiren. Vndt Sie beiderseits dahin zu halten, daß Sie litem contestiren oder in contumaciam geschehende Verordnung gewertig zu sein.

Im Rhatt am 18. October 1641.

51.

1641. 19. October.

Erlaß des Kurfürsten an das Kammergericht in derselben Sache.

Friedrich Wilhelm ꝛc. Churfürst ꝛc.

Veste, hochgelahrte Räthe vnnd liebe Getrewe. Wir haben auß ewrem vnterthenigsten Bericht, waß der Commenthur zu Werben, Er Burchard Goldacker, Oberster Lieutenant, zu seiner exculpirung wegen der im Januario dieses Jahres geschehenen abbrennung vnseres Vorwercks vnd gebewden auf den Werder einwenden wollen, mit mehrem verstanden. Wan wir dan hiermit gar nicht vergnüget sein, noch ihn darauf anspruchß erlaßen können, alß wollen wir in gnädigstem befehl hiermit an euch, daß ihr eine anderweithe Verhör ad instantiam vnsers hoff Advocaten in dieser sachen ansetzet vnd darzu nebenst gedachten Goldackern auch den Obersten Krachten citiret, sie auch beyderseits dahin haltet, daß sie litem vor unserem Cammergericht (alß welches wir ihrer schuldigkeit zu sein nebenst euch darvor halten) contestiren oder widriges falles in contumaciam gebührender verordnung gewertich sein sollen.

Daran ꝛc. und ꝛc. Geben ꝛc. Cölln ꝛc. am 19. Octobris 1641.

An das Chfstl. Cammergericht zu Cöln an der Spree ꝛc.

Digitized by Google

52.

1641. 19. Oktober.

Kurfürstlicher Erlaß in derselben Sache.

Friedrich Wilhelm, Churfürst ꝛc. Hochgelahrter Rath vnnd liebe Getrewe!

Dieweil wir mit deß Cbmmenthors zu Werben, Ern Burchard Goldtackers, Obersten Lieutenants, bey der von Vnserm Cammergericht alhier in puncto der geschehenen abbrennung vnseres Vorwercks vnd Gebewden vf Werder jüngsthin gehaltenen Verhör gethanen einwenden gar nicht vergnüget sein können, auch sowol ihn alß den Obristen Krachten schuldich zu sein erachten, in dieser sache vor itzgedachtem Vnserm Cammergericht litem zu contestiren, alß wollen wir in gdstem befehl hiermit an euch, daß ihr daselbst das werk noch weiter anhengich machet vnd sie beyderseits mit der commination, daß vf den fall ihres nicht erscheinens in contumaciam wider sie verfahren werden solle, nochmahln citiren laßet. Daran ꝛc. Vnd geben ꝛc. Cöln am 19 Octobris 1641.

(contras.) E. Seibell.

An den Hoff-Advocatum Dr. Eckarten und den Fiscal Sadebecken.

53.

1641. 26. October.

Der Oberst v. Kracht bittet den Kurfürsten, die Untersuchung wider ihn nicht dem Kammergericht, sondern einem Kriegsgericht zu übertragen.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Churfürst!

Ew. Churfürstl. Durchl. seindt meine vnterthenigste dienste mit Darsetzung guhtes vnd Bluts allstets zuevorn, Gnädigster Churfürst und Herr! Ew. Churf. Durchl. haben mich vff anhalten dehro hoff Fiscal wegen des Brandes, so in verwichenen Januar alhier vorgangen, kegen den 27ten hujus Octobris inn dehro hochPreißliches Cammergericht zur Verhör citiren laßen, welche citation ich auch mit gebührenden respect empfangen, erkenne mich auch schuldig, E. Churfl. Durchl. gehorsambst zue pariren.

Digitized by Google

Demnach aber E. Churfl. Durchl. herrn Vater vnd Groß Eltern Christseel. andenckens ich nebest meinen eltern vnd großeltern jederzeit redtliche, treue dienste, alß gehorsahmen verpflichteten Vasallen vnd Patrioten woll anstehet, mit Darsetzung Blutes vnd Gutes vnd verlierung der Gesundtheit als des edelsten zeitlichen Kleinodts erwiesen haben vnd noch bis an meinen todt trewlich zu erweisen resolviret bin, Dabey auch der hoffnung lebe, es werde niemandt solche opinion von mier haben, sambt ich etwas ohne speciel Befehll vnd Ordre in Kriegs Expeditionen gethan hette. So habe ichs mit bestürtzten gemühte erfahren müßen, daß ich nicht allein in dieser Kriegssache von Fiscal in judicio civili angeklagett, sondern auch alsofohrt mit der Execution in contumaciam wieder mich zueverfahren, bin bedrawet worden.

Die Sache den Brandt betreffendt ist von hoher importantz, so zue der Zeit, alß ich in der Röm. Keyßerlichen Maytt. des heyl. Reichs und E. Churfl. Durchl. Hrn. Vaters Christseel. Andenckens diensten gewehsen, vf ordre des damahligen Hrn. Stadthalters Hochw. Gnaden, daran ich vnd die gantze Soldatesquen mit Landt vndt Leuthen verwiesen gewehsen, zue abtreib- vnd hinderung der Röm. Kayſ. Maytt., des heyl. Reichs vnd E. Churf. Durchl. Feinde intention vndt Vorhaben mit zuegebung vnd gebrauchung aller extremiteten vorgangen; Dannenhero ich viell zueweinigk diejenige Mandata, actiones vnd Verordnungen, welche E. Churf. Durchl. Herrn Vaters Höchstseel. Durchl. dehro verordneten Stadthalter ergehen laßen vnd geschehen zueverandtwohrten; ich werde auch keinen advocatum von solcher animosität vnd qualiteten finden, welcher in dieser sache zue dienen sich vnternehmen wirdt; Nichts weinigers laßen sich die actiones, so pro ratione status et belli bey vorseinden Feindtlicher macht in extremitatibus geschehen, nach den gemeinen Rechtsreguln, in judicio civili, nicht erörttern, sondern müssen nach meinung eines von vornehmen der Röm. Kayſ. Maytt., des heyl. Reichs und E. Churf. Durchl. Officierern besatzten Kriegs Recht geurtheilet werdenn. Wannenhero ich allen der Kayſ. Mtt. und des Reichs, auch aller Chur- vnd Fürsten vornehmen Cavalliren vndt Kriegs Officirern sehr praejudiciren würde, wan ich mich in solchen Kriegs vnd Stadtsachen vor einem Judicio Civili einlaßen sollte. Es würde auch solches der mit Ew. Chfst. Drchl. höchstseel. herrn Vaters getroffener Capitulacion, welche besage aller Völcker recht in Ihren würden bekräfften bleiben muß, gantz zuewieder lauffen.

Digitized by Google

Dannenhero pitte E. Chfft. Drchl. ich gantz vnterthenigſt vnd gehorſambſt, Sie wollen mich, daß ich vor Dehro hochpreißlichen Cammergericht nicht erſcheine, gndſt entſchuldigett haltenn vnd der ſachen, bis Sie aus Preußen alhier anlangen vnnd ein vnpartheiiſch Kriegs Recht von vornehmen Keyſ., des heyl. Reichs Churfl. vnd E. Churff. Durchl. eigenen Officirern beſetzen, doſelbſt die ſache hören und nach befindung erörtern laßen können, einen anſtandt gdſt. gönnen; bin erböhtigk, mich alßdan ieder Zeit zueſiſtiren vnd, do ich ſchuldigk befunden und nicht demonstriren werde, daß ich noch nicht einſten, waß meine ordre mit ſich gebracht, effectuiret habe, mit meinem Blubt, weiln doch mein guht E. Chfft. Durchl. ein Fuhrwergk, zuegeſchweigen Vor Städte zue bauwen, nicht sufficient, williglich zue bezahlenn.

Welches Ew. Churf. Durchl. ich gehorſambſt hinterbringen ſollen mit hochfleißiger vnterthenigſter Pitte, Sie wollen mein gndſt. Churfürſt vnd herr ſein vnd verbleiben, gleich wie ich mit Vergießung meines Bluts beſtendig bleiben will vnd bin

Ew. Churfl. Durchl.

Trewer Knecht bis in Todt

Dieterich Kracht

Berlin am 26ten Octobris Anno 1641.

54.

1641. 27. Oktober.

Durchleuchtigſter Hochgeborner Churfürſt, Gnedigſter Herr! Ob ich zwar Dero gnedigſten Befehl nach, ſo ich geſtern abend ſpet, zwiſchen 4 und 5 Uhr erſt empfangen, die ordre wegen abbrennung der Vorſtädte heut zwiſchen 9 und 10 uhr in Dero geheimbten Rathſtuben gantz gerne produciren wolte, So habe ich doch dieſelbe ſambt anderen meinen Sachen zu Spandow bewharlich liegend, welche ich ſo ſchleunig nicht herrüber bringen kann, maſſen ich mich bereits geſtern mündtlich gegen deß Hrn. Stathalters Fſt. Gn. dergeſtalt in unterthenigkeit entſchuldiget, bitte auch nochmahls unterthenigſt mich deßhalb excusiret zu halten.

Vnd ob ich zwar gantz keine ſcheue trage, beſagte ordre zu produciren und dieſelbe ehiſtes an die handt zu bringen, So bitte ich doch anderweit gantz unterthenigſt, der Sachen ſo weit einen anſtandt

Digitized by Google

zu gönnen, biß Ew. Churf. D. auß Dero Herzogthumb Preußen in hieſige Residentz Städte glücklich angelangen werden. Dan ehe ſolches geſchiehet und ein ordentliches Kriegs Recht von vornehmen unparteyſchen Cavallieren beſetzt wird, kan ich mich in keinerley wege uff etwas einlaßen.

Welches Ew. Churf. D. zur unterthenigſter meiner beandtwortung gehorſambſt hinterbringen ſollen, vndt verbleibe

Ew. Churf. Durchl.

unterthenigſter treuwer knecht
biß in todt.
Diterich Kracht.

55.

1641. 27. Oktober.

»Decret, ſo dem Obriſten Kracht ertheilet.«

Deß Churf. Brandenburg. gevollmechtigten herren Stathalters Fl. Gn. haben benommen, waß der Obriſter Diterich Kracht zu ſeiner entſchuldigung, worumb er in puncto der geſchehenen abbrennung der Vorſtädte vor dem Churf. Cammergericht alhier zu erſcheinen nicht vorſtehen wolle, eingewendet, welches Sie dan dahin und an ſeinen Orth geſtellet ſein laſſen. Jndeſſen aber geſinnen Sie in gnedigem befehl hiermit an ihn, daß er morgen zwiſchen neun und zehn uhren in der geheimen Rathſtuben ſich geſtellen und die ordre, darauff er ſich ſolcher abbrennung halber beruffet, in originali mitbringen ſolle.

Signatum Cölln an der Spree am 27ten October a° 1641.

56.

1641. 30. Oktober / 9. November.

Nachſchrift eines Schreibens des Markgrafen Ernſt Moritz an den Kurfürſten.

Ferner, geliebter Herr Vetter, Obwirwohll, wie es in relatione gedacht, gemeint geweſen, die ſache mit dem Obriſten Dieterich Krachten biß zu E. Lbd. resolution beruhen zu laßen; So iſt er doch dieſem wegen Selbſt in den Raht kommen, hat die drey Obriſten George

Digitized by Google

Ehrentreichen von Burgstorff, Hannsen von Rochaw vnndt Hannß Georgen von Ribbeck zur assistentz bey Sich gehabt vnnd vorbracht, daß er zwahr gebeten, seine sache biß zu Ew. Lbd. ankunfft stehen zu laßen, weill aber begehret worden, seine ordre vorzulegen, So wolte er es damit gethan haben, Gab Sie demnach an Vier Stücken in originali vndt so viel Copien herauß, die haben Wier ersehen vndt Jhm wieder zugestellet, die Abschrifften aber finden E. Lbdn. hiebey sub No. 11. Er hat daneben angezogen, daß er hiedurch Sich nicht eingelaßen haben wolte, sondern provocirete noch auf ein wolbesetztes Krieges Recht von Gen. Majorn vndt Obersten; würde er dann davon schuldig erkant, wolte er mit seinem bluht zahlen, welches E. L. vber voriges noch zu melden gewesen.

Am 30 October 1641.
9 November

(eigenh. gez.) Ernst Moriz.

57.

1641. 3. Dezember.

Erklärung des Kurfürsten in der Untersuchungssache wider den v. Kracht.

Vnser freundwillig dienst vndt was wir sonst mehr liebes vnd gutes vermögen, alstets beuor! Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter! welcher gestalt der Obrist Dieterich von Kracht auf die von vnserm Cammergericht wegen des Cölnischen Brandschadens an Jhne ergangene citation nicht pariren, sondern sich auf ein von einem General Majorn vnd Obersten wolbesetztes Krieges Recht beruffen, benebenst auch für 4 stücke seiner gehabten ordre produciren wollen, das ist vnns sowohl auß Ew. Lbdn. relation vom $\frac{29 \text{ October}}{8 \text{ November}}$ alß auch dero Postscripto vom $\frac{30 \text{ Octob.}}{9 \text{ Novbr.}}$ gebürend und nach notturfft furgetragen worden.

Nun laßen wier zwar seine des Obersten Krachts Exceptionem fori declinatoriam an seinen ohrt gestellt seyn vnd können entlich wohl zugeben, daz die sache fürs Kriegsrecht gebracht und erörtert werde, wiewohl wier diese vermutung tragen, daz sich der Obriste mit denen fürgezeigten ordren nicht werde gnugsam entschuldigen können,

Digitized by Google

sintemahl er nach laut derselben des feindes anzug auf vnsere Residentz nicht erwartet, vielweniger denselben gesehen, da Er doch die Reiterey in denen nunmehr eingeäscherten Vorstätten logiren können und nicht eher, alß biß es die eußerste noht erfordert, in die Statt ziehen dorffen, vnd wehre alßdann, wann Sich der Feindt der Vorstätte bemechtigen vnd daselbst einquartieren wollen, Zeit genug gewesen, das Fewer anzulegen, sondern Er hatt auf ein bloßes Vermuhten vnd ettlicher Partey Reuter fürgeben daz feuer in vnser Vorwerck und andere gebäwde zu werffen befholen vnd dardurch nicht allein vnnß einen großen, sondern auch vnsern armen, ohnedem erschöppfften Burgern einen vnverwinlichen schaden zugefüget. Dieweiln Er dann für deme Kriegsrecht will belanget seyn, So geruhen E. Lb. vnß dise freundtschafft zuerweisen vnd den Keys. General-Zeugmeister von der Goltze schrifftlich zu ersuchen, daß Er in solchem Kriegsrecht praesidiren vnd ein Paar von den Keys. Obristen zu sich ziehen wolle. Ingleichen werden Ew. Lb. vnns ein gefallen thun, wann Sie durch schreiben an des Herzog Franz Albrechts Lbd. gelangen laßen, daß S. Lbd. von Dero vnterhabenden Chur-Sächsischen Officirern zwene Obristen zu besetzung des gemelten Krieges Rechtes deputiren wolten, darzue dann E. Lbd. auch von den vnserigen zweene Obristen alsdann abordnen können, damit also der offtgemelte Obrist Kracht wider ein solches von Kays., Chur Sächsischen vnnd Vnsern Officirern wohl besetztes Krieges Recht nichts zu excipiren habe, vnnd wurde eß in deß General-Feldt-Zeugmeisters belieben zu stellen sein, wann vnnd an welchen ordt ehr den Obersten vor sich erfordern unnd daß Kriegß recht besetzen wolle, wie eß dann auch Noth sein wirdt, auff eine persohn zu gedencken, welche die clage vorbringen, die aber gründtlichen berichtß undt Instruction wirdt benottiget sein. Der Personn halben, so hiezu zu gebrauchen, werden Ew. Lbd. mitt vnsern rathen vndt bestalten officieren sich vnterreden, ob eß durch vnsern Fiscum worde konnen verrichtet werden.

Weiln aber auch der Obristlieutenant Hartmann von Goldacker, alß welcher sich bey anlegung des Feuers sehr beschefftig erzeiget vnndt mit seinen rapporten die groste vhrsache darzue gegeben, ja den Obristen Kracht am meisten stimuliret, nicht unbillich für gedachts Kriegs Recht wird mitzuerfodern vnd gegen den Obristen zuuernehmen sein, So wollen E. Lbd. bei dem General Feld Zeugmeister von der Goltze es dahin richten, daz gedachter Goldtacker nebst Krachten citiret vnd gehört werde. Eß kann auch alßdann wieder den Obrist Lieutenant

Digitized by Google

Goldtackern daß Vbrige, so wihr wider Jhn haben, mit debattiret vnndt also den beyden sachen entlich ein rechtmeßige Sentenz gefellet werden. Es ergehe alßdann ein Vrtheil, wie es wolle, So wollenn wier auff allen fall wieder des abgeleibten Hrn. Meisters vnd Graffen zu Schwartzenbergk Erben vnß sowohl auch allen Interessirten vnser vnd Jhr habendes Recht vnnd Zuspruch klärlich hiermit reserviret vnd vorbehalten haben: denn obwoll itzgedachter Graff von Schwartzenberg einige ordre von vnsers in Gott ruhenden Hrn. Vatters Gnaden Christmildestens angedenckens gehabt, So ist doch dieselbe also clausuliret, daz des Graffen seine, die er dem Obersten Krachten gegeben, darmit nicht in einstimmung sondern viel zu weit extendiret seyn, zu dem weiln sothane ordre nach mehrhochgedachten vnsers Hrn. Vatters Gnd. seeligen ableiben zugleich mit exspiriret, von vnß aber dergleichen nie ertheilet worden, So hatt auß selbiger immer denen officirern der brandt nicht können noch sollen anbefohlen werden, welches doch nach Vnsers Hrn. Vatters Gn. hochseeligsten angedenckens tödtlichen hintritt erst verübet worden, wiewohl eß auch den officirern anngestanden, daß sie selbst auß Jhrer Jhnen anbefohlenen Postenn gelauffen vnndt geritten vnndt Jnn die persohn brandtmeister agiret, solches wurde daß kriegßrecht finden. Vnnd dieses haben Wier Ew. Lbd. zu Dero nachrichtung freundtVetterlich nicht verhalten wollen, dieselbe der Göttlichen Beschirmung zu allen fürstlichen Wohlergehen empfehlendt.

Datum Königßbergk den 3 Decembr A° 1641.

Friedrich Wilhelm.

An des Hrn. Statthalters Marggraff Ernstes Fstl. Gnaden.

N. B. Bey diesen rhadt kann Copia von der letzten order, welche Jhre Churf. Dl. hochsehligster gedechtniß dem Hrn. Meister Hochwd. ertheilett beygeleget werden.

Digitized by Google

58.

1643. 20. Februar.

Der Kurfürst befiehlt dem Oberförster Freytag, zur Wiederherstellung der eingeäscherten Ziegelscheune Bauholz zu liefern.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

Vnsern gruß zuvor, Lieber getrewer.

Nachdem wir Bürgermeister vnd Rahtmannen der Stadt Cöln an der Spree auf ihr underthenigstes suppliciren, zu bezahlung der Geistlichen der Kirche S. Petri in Cöln ꝛc. restirender Besoldungen vnd zu wiederaufbawung ihrer abgebrannten Ziegelscheunen 4 hundert stücken kien Bawholtz aus ihrer heiden nacher Köpnick zu verkauffen vnd anzuwenden, gnädigst Concediret vnd bewilliget,

Als ist Vnser gnedigstes begehren in befehlich hiermit an Dich, Du wollest ihnen solche vier hundert stücken Bawholtz an ohrt vnd stelle, do es Vnser Wildtfuhren ohnschädtlich, in ihrer Cöpenickischen Heide fellen zulaßen verstatten, damit Sie nicht allein mit Jemanden wegen dieses Holzkaufs contrahiren, sondern auch das vbrige zu erbawung der Ziegelscheunen anwenden vnd gebrauchen laßen können. Du volbringest hieran ꝛc. Vnd wir sind Dir ꝛc.

Königsberg den 26. February 1642.

An den Oberförster Anthonius Freytagen ꝛc.

(Geh. Staats-Archiv. Rep. 21. No. 26.)

59.

1663. 12. März.

Der Rath zu Cöln bittet den Kurfürsten um Beihilfe zur Wiederherstellung der im Kriege abgebrochenen Mauerthürme ꝛc.

Durchlauchtigster Churfürst,

Ew. Churfürstl. Durchl. seindt vnsere vnterthänigste vndt gehorsambste dienste allstetß zuvor,

Digitized by Google

Gnädigster Herr, es hatt dero Gouverneur, Herr Rüdiger von der Goltze, im Nahmen Ew. Churfl. Durchl. vnß anbefehlen laßen, daß die beyden Türme, respective in der grünstraßen vndt in dem Spreegäßlein, gebauet werden sollen. Nun stunden diese Türme noch diese Stunde, wann nicht bey deß Grafen von Schwartzenberg regierung selbige abgerißen worden.

Weill aber Ew. Churfl. Durchl. gnädigste willens meinung ist, daß Sie sollen erbauet werden, so haben wier die Kosten in der contribution einzuteilen befohlen, Eß haben aber die Directores der contributions Casse sich auf Ew. Churfl. Durchl. gnädigste resolution (Anl. Nr. 1.) am 27. Juli A° 1658 gezogen, worin Ew. Churfl. Dchl. sich gnädigst erklähren, daß Sie, wen das ienige, waß in baw vorhanden gewehsen, gebauet wehre, ein mehrers von dieser Stadt nicht begehren wolten, haben auch dabey ein Decret, so sie im vorigen iahre erhalten, allegiret, daß wier ihnen solche Kosten nicht anmuthen solten (Anl. Nr. 2.)

Nun wollen Ew. Churfl. Durchl. sich gnädigst versichert halten, daß, wenn des Rahthaußes intraden vndt insonderheit die Zinsen, so der sämbtlichen Städte Kasten restiret, einkommen thäten, wier solchen baw auf vnß nehmen wolten, Aber da ist es leider wegen außenbleibung solcher einkünffte mit vnß dahin gedien, daß wier kaum die Kirchen vnd Schulbedienten zu rechter Zeit zahlen können, maßen denn wier auch den Zimmermann noch diese Stunde vor der in Copenikschen Thore verfertigten Brücken, wovor wir umb 290 Thlr. einig worden, nicht bezahlt haben, Können dahero bey vnsern ayden vndt Pflichten woll sagen, daß so gestalten sachen nach, vndt da wir ohn daß auch gerne die Brücken im Gertraudtschen Thore auffß neue bauen wolten, diesem Rathhauße es eine wahre vnmüglichkeit sey, die Türme von des Rathhauses einkünften zu bauen, weill auch dieselbe tempore belli damahlen der Stadt zum besten abgerißen worden, so ist auch nicht mehr alß billich, daß dieselben von allgemeiner contribution wieder gebauet werden.

Diesem nach bitten wir vnterthänigst, Ew. Churfl. Durchl. wollen vnß die hohe Gnade erweisen, vndt daß Rahthauß mit solchen Baue verschonen und die gnädigste Verordnung machen, daß entwehder auß der allgemeinen contribution deß landes oder auß der Cöllnischen Contributions Cassa, wie in Berlin geschehen, solche beyde Türme mögen

Digitized by Google

gebauet vndt dem Herren Gouverneur deshalb Ordre erteilet werden. Solches verschulden wier in aller vnterthänigkeit vndt verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.

vnterthänigste vndt gehorsambste
Bürgermeister vndt Rahtmanne
der Churfürstl. Brandenb. Residentz vndt
HaubtStadt Cölln an der Spree.

Signatum Cölln an der Spree den 12. Marty A° 1663.

Anlage Nr. 1.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, vnsern gnädigsten Herren, gereichet zu sonderbahren gefallen, daß sich vf dero gnädigstes Begehren die allhiesige Residentz Stadt Cölln nicht allein in anfürung der zu dem biß an das Cöpnickſche Thor gemachten fortifications Werck gekommenen Graben vndt verfertigung der einen Brücken vndt etzlicher außfälle vnterthänigst willigk erwiesen, sondern auch auf Sr. Churfl. Dl. ferner weiteß gesinnen im Werck begriffen, das eine neue Thor bauen zu laßen, wie nun Sr. Chf. Dl. hiebey leicht ermeßen können, daß es bey dieser ohne daß beschwerlichen Zeit der Stadt nicht wenig vngelegenheit verursachet,

Alß haben sie auch dieselbe vf dero vnterthenigstes vbergebenes suppliciren gnädigst versichern wollen, wan sie berürtes Thor nebst den stein Damme vndt der Brücken zur perfection gebracht haben werden, sie es darauff bey den jenigen, waß Sie berürter maßen bey diesen zu ihrer selbst eigenen sicherheit gereichenden Fortifications Baw auß unterthänigster devotion eingewilliget vndt verfertiget, gnädigst bewenden laßen vndt weiter an dieselbe hierunter nichtß begehren wollen.

Signatum Cölln den 27. July A° 1658.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Anlage Nr. 2.

Seine Churfl. Dchl. zu Brandenburg, vnser gnädigster Herr, haben diesen vnterthänigsten suchen in gnaden deferiret vndt befehlen demnach Bürgermeistern vndt Raht alhier in gnaden vndt ernstlich, das sie Supplicanten die ienige Kosten, so zu aufbauung vndt reparirung

Digitized by Google

der beyden Türme erfordert werden, nicht anmuthen, sondern damit verschonen sollen, vndt es also keine andere Verordnung bedürfe.

Signatum Cölln an der Spree den 3. Juny A° 1662.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

60.

1663. 15. März.

Der General-Wachtmeister und Gouverneur von Berlin v. d. Goltz berichtet an den Kurfürsten wegen Wiederherstellung der Mauern und Thürme beider Städte.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Welcher Gestalt Ew. Churfl. gnd. dem Rathe hiesiger beyden Städte für dießem gnädigst anbefohlen, Ihre Mauren vnd Thürme zu rectificiren, deßen werden Sie Sich zurück zuerinnern gnädigst gefallen tragen.

Nun haben die Berliner demselben gehorsambst nach gelebet, seind auch mit Ihren Mauren vnd Thürmen mehrern Theils fertig, allein der Rath zu Cölln hat daselbe difficultiret vnd den Bau auf die gemeine Bürgerschaft weltzen wollen, welche Sich aber dowieder opponiret vnd vorgewand, es müsten die Baukosten auß deß Raths-Cämmerey, worzu Sie Ihr gutes ein kommen hetten, genommen werden, und über solchen streit bleibet daß werck stecken; Ich vernehme aber nunmehr, daß der Rath zu Cölln an Ew. Churfl. Dchl. solle suppliciret vnd gebeten haben, Sie mit solchem Bau gar zu verschonen. Darauf Berichte aber Ew. Chf. Dl., daß dießes Cöllnischen Rathhaußes Zustand noch dergestalt beschaffen, daß Sie für andern auß den Cämmerey gefällen, welche Ihnen von Ihr Churfl. Dl. darzu gnädigst verliehen, Ihre Mauren vnd Thürme wohl rectificiren können, vnd dann so ist es auch Ihre schuldigkeit, dieselbte im Baulichen weßen zuerhalten. Es würden auch die Berliner stutzig werden, wenn sie sehen sollten, daß die Cöllner deßen überhoben blieben vnd dießes hochnöthige Werck dadurch ferner ins stocken geriehte. Ist derowegen an Ew. Churfl. Dl. mein Vnterthänigstes suchen vndt bitten, Sie geruhen dem Rath zu Cölln nochmahls ernstlichen anzubefehlen, daß Sie mit rectificirung Ihrer Mauren und Thürme gleich den Berlinern förderlichst verfahren vnd solch hoch-

Digitized by Google

nöthige werck nicht länger aufhalten ſollen, Bitte auch, Ew. Chf. Durchl. wollen gnädigſt geruhen, mir ſolches rescript zuzuſchicken, damit ich Jhnen ſelbiges einhändigen vnd daneben allerhand andere remonstrationes Mündlich zu gemüth führen kann. Ergebe dieſelbte hiemit der ſtarcken beſchirmung Gottes. vnd erſterbe, Durchlauchtigſter Churfürſt, Ew. Churfl. Durchl.

Vnterthänigſt getreueſter Knecht
(gez.) J. R. v. d. Goltz.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

61.

1663. 24. März / 3. April.

Schreiben des Kurfürſten an den Geheimen Rath wegen des Aufbaues der Thürme in Cöln.

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm ꝛc. Unſern gnädigen gruß zuvor, Wolwürdiger, Wolgeborner Rath vnd Lieber Getrewer; Auß denen einſchlüßen geben Wir Euch gnädigſt zu vernehmen, was wegen reparirung zweyer Thürme in Unſerer Residentz Stadt Cölln der Magistrat an Unß vnterthänigſt gelangen laßen, vnd was hingegen Unſer KriegsRath, General Wachtmeiſter und Gouverneur daſelbſt, Joachim Rudiger von der Goltze, desfalß berichtet. Weill Wir nun dieſen Baw gerne fortgeſetzet ſehen möchten; Alß befehlen Wir Euch gnädigſt, mit fleiß Euch zu erkundigen, ob die Stadt Cämmerey nicht darzu die benötigte mittel herzugeben vermöge? oder welcher geſtalt ſonſten das Werck zu befordern, wovon Jhr Unß Ewre vnterthänigſte meinung zu eröfnen, vnd Wir verbleiben Euch mit gnaden wolgewogen.

Geben Königsberg den $\frac{24. \text{ Marty}}{3. \text{ Aprilis}}$ A° 1663.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

Digitized by Google

62.

1663. März?

Eximirte und Bürgerschaft zu Cöln bitten den Kurfürsten, die Kosten wegen Erbauung der Thürme zu Cöln reguliren zu lassen.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Ew. Churfl. Durchl. seindt vnsere vnterthanigste, pflichtschuldigste dienste treues Gehorsamb iederzeit bereitwilligst zuuor; Vndt wißen Ew. Churfl. Dchl. mehr als zu wohl den Ruinirten zustandt Dero Residentz-Stadt Collen, das auch anitzo das contingent im ausschreiben Monahtlich verdoppelt werden muß, die Armuth hingegen von Tage zu Tage zunimbt, undt nicht abzusehen, wie es in der Lenge ferner bestandt haben könne. Vndt obwol ein ieder auf erleichterung mit großen Verlangen gewarttet, so ist vnß doch über die ordiner Contribution Ew. Churfl. Dchl. gndst. Befehl, auf extrahirunge Bürgermeister undt Rahtmanne zu Cölln, zugeschicket, das wir auch zu reparirung der mangelhafften Thürme, weil des Rahts mittel schlecht wehren, mit contribuiren solten: Nun ist, gnädigster Herr, solches niemahln der Contributions-Cassa von den Rahtt, als welcher bishero den nützen auß solchen Stadtgebewden gehabt, zugemuhtet worden, weil der Rahtt selbsten zum offtern in Churfurstl. Geheimbten Rahtt zugestanden, das zu der Mauren undt Stadtgebeuden sie eine undt die andere intraden hetten, auch es dergestalt verabscheidet worden, ja der Raht ist vielmehr auf unseren vnterthänigsten Gegenbericht am 3. Juny Anno 1662, do Sie dergleichen vnß zumuhten wollen, abgewiesen, daß Sie vnß solchen Baw nicht anmuhten solten, damit es nicht eine andere Ordnunge von nöhten, vndt wird sich bey vntersuchung ihres patrimony Curiae gewiße befinden, das an einer eintzigen Außgabe, zu geschweigen der andern, Jährlich 300 Rthlr. könten gesparet undt zurücke geleget werden, dahero der Rahtt mit vnfug berichten darff, ihre mittel wehren gering undt könnten es nicht ertragen. Wan nun Ew. Churfl. Dchl. diese Sache zwischen vns vndt dem Rahtt zu Cölln an Dero hochpreißlich Cammergerichte verwießen, davor wir vnterth. Danck sagen, jmmittels aber, ehe diese Sache gehöret, den Bau fortsetzen müßen, worüber dan die Armuth hefftig praegraviret wird, welches der Rahtt gegen Gott undt Ew. Chfl. Dchl. nimmermehr ver-

Digitized by Google

antwortten kann, wier aber beſorgen, das der Raht per sub et obreptionem es dohin bringen, domit dieſem Wercke nicht ſeinem Lauff gelaßen werden möchte, wie den Hrn. Bürgermeiſter Rewendt ad impediendum cursum justitiae öffentlich geſaget, die Herren Rähte wüſten von dieſer ſache nicht Alle, undt müſte mit ihnen reden. Als iſt ſo geſtalten ſachen nach an Ew. Churfürſtl. Dchl. vnſer vnterth. bitten, gndſt. zugeruhen, ſich der Armuht, ſo heftig gedrücket wird, gndſt. zuerbarmen, vndt es in Churfl. Gnaden dohin richten, das dieſer ſache, wegen reparirunge der Thürme undt Stadtgebewde, ihren rechtlichen Lauff gelaßen, ſolcher auf vngegründeten, einſeitigen Bericht des Rahts nicht impediret, ſondern vielmehr die Armuth von ſolchen Baue verſchonet vndt, wo der Raht nicht geſonnen, ſolchen Baw fortzuſetzen, das ihre mittel und intraden, ſo groß genung undt an einer eintzigen Außgabe jährlich 300 Rthlr. geſparet werden können, durch gewiße confirmirte Commissarien vnterſuchet werden moge. Wier getröſten vnß gndſt. erhörunge vndt verſchulden es vmb Ew. Churfl. Dchl. bei tages und nachtes vnterth. verbleibende

Ew. Churfl. Durchl.

Vnterthänigſte gehorſambſte
Sembtl. Eximirte vndt
Bürgerſchafft der Residentz Cölln.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

63.

1663. März?

Geſuch der Eximirten und der Bürgerſchaft zu Cöln in derſelben Sache.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr.

Ew. Churfl. Durchl. ſeindt Vnſere Vnterthänigſte, Gehorſambſte dienſte jederzeit in vnabſetzl. Treuen zuvor undt bereit, vndt haben keinen vmbgang nehmen können, nachdeme wir erfahren, das der Rahtt zu Cölln vorgeben dürffen, als hetten Wir in Vnſerm Supplicato Ew. Chf. Dl. Decretum, do vns anbefohlen, die Thürme zu bauen, verſchwiegen vnd alſo per sub et obreptionem erhalten, das das

Digitized by Google

Churfl. Cammergericht die ſache hören ſolte, bey Ew. Chfl. Durchl. nochmahlen vnterthänigl. einzukommen vndt zuberichten, Wie das des Rahts vorgeben gantz ertichtet, den alle Vnſere Supplicata ſich auf ſolche Decretum beruffen, dorinn Wir vnterth. geſuchet, Eß möchten Ew. Chf. Durchl. gnädigſt geruhen, die Armuth hören vndt dieß Werck per singulare rescriptum an dero Löbl. Cammergericht remittiren, vndt iſt zum Vberflus der Baw albereit angefangen, wie kan nun der Raht ſagen, Wir hetten E. Chf. Dchl. Decretum verſchwiegen, ſo in ewigkeit nicht wird erwieſen werden. Wann nun der Raht nurt damit vmbgehet, wie dieſes löbl. vndt nützliche Werck möge gehindert vndt die Armuth mehr beſchweret werden, Sie hingegen bey ihren Außgaben verbleiben, und nicht geſonnen, auch in einem Stücke jährl. 300 Thlr. zu ſparen, ſo Gott ſchon ſtraffen wirdt, Alß bitten Ew. Chf. Dchl. wir vmb Gottes willen, gndſt. zugeruhen, den Raht mit ihren ſuchen abzuweiſen und es dahin zu richten, daß Er auf die albereit proponirte puncte antwortten vndt den Cursum justitiæ nicht verhindern ſolle, da ſich den befinden wird, daz der Raht vndt nicht die Bürgerſchaft per sub et obreptionem Chfl. Decreta ausbracht hatt; Solches gefellet Gott im Himmel wohl, Den Armen wirdt dadurch geholffen, und wir ſeindt es gefliſſen vnterthänigſt zu verſchulden, verbleibende

Ew. Churfl. Durchl.

vnterthänigſt gehorſambſte
Directores von Eximirte vndt Bürgerſchaft
des Contributions Werks zu Cölln an der Spree.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.).

64.

1663. 30. März.

Der wirkliche Geh. Etats- und Kriegsminiſter O. v. Schwerin berichtet wegen des Wiederaufbaues der Thürme in Cöln.

Durchlauchtigſter Churfürſt, gnädigſter Herr.

Habe ich den Magiſtrat aus Cölln bei mihr gehabt und ſelbigen Euer Churfl. Durchl. gnädigſte resolution wegen erbauung der beyden Türme vorgetragen: Sie haben aber gantz vnterthänigſt gebehten, weil es ihnen eine wahre vnmüglichkeit ſey, bey ietziger Beſchaffenheit, da

Digitized by Google

Sie faſt gar kein einkommen beym Rathhauſe hätten, ſolches auß der Cämmerey mitteln zu thun, indem ihre meiſte einkommen bey der Städte Laſten beſtünden, woſelbſt Sie nichts bekehmen, vber dem wehren die Türme in Berlin auß der contribution gebauet, hoften demnach, das Jhme gleichmeſſige gnade wiederfahren ſolte; vber welchem allen ich der eigentlichen Bewandnüß mich ſofort erkundigt vndt vors erſte wahr befunden, daß es mit ihrem einkommen ſehr ſchlecht beſchaffen; geſtalt Sie dan die nun verfertigte Stücke noch nicht bezahlen können; Vors andere verhält ſichs auch alſo, daß zu ſolchem Baw in Berlin die mittel auß der contribution genommen, wie dan hiervon der General Maior undt Gouverneur der beiden Residentzien von der Goltze mich verſichern laßen; dieſem nach halte ich vnmaßgeblich in vnterthänigkeit dafür, das Ew. Churfl. Durchl. ein gnädigſtes Rescript anhero ergehen zu laßen hätten, das, ob Sie Sich zwar hiebevor vnterm dato den 3ten Juni 1662 dahin gnädigſt erkläret, das die Bürgerſchaft zu dieſen Türmen nichts zu tragen ſolte; Weil aber keine andere Mittel vorhanden wehren, dieſelben auch allgemeiner Stadt zum beſten herunter gerißen worden, So ſolten auch die darzu erforderten Koſten in die contribution mit eingetheilet werden: Jedoch ſolte ihnen dieſes unpraejudicirlich ſein und das Rahthauß hinfüro dergleichen auß der Cämmerey einkommen hergeben.

Cölln, den 30. Marty 1663.

(gez.) O. F. v. Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

65.

1663. 3. April.

Kurfürſtliches Schreiben wegen der Mauerthürme in Cöln.

Friedrich Wilhelm.

Auß denen einſchlüßen geben wir euch gdſt. zu vernehmen, was wegen reparirung zweyer türme in Vnſerer Stadt Cölln der Magiſtrat an Unß Utſt. gelangen laßen, und waß hingegen Unſerer ꝛc. von der Goltz beßfalß berichtet.

Weiln wir nun dieſen baw gern fortgeſetzet ſehen mögten, alß befehlen wir euch gndſt, mit fleiß euch zu erkündigen, ob die Stadt

Digitized by Google

Cämmerey nicht dazu die benötigte mittel herzugeben vermöge, oder welcher gestalt sonsten das Werk zu befordern, wo von Ihr Vnß Ewere Unth. Meinung zu eröfnen. Und ꝛc.

Gegeben Königsberg d. 3. April 1663.

An den Freiherrn von Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

66.

1663. 17./27. April.

Der wirkliche Geh. Etats- und Kriegsminister O. v. Schwerin berichtet anderweit wegen der Mauerthürme in Cöln.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr, Was Ew. Churfl. Durchl. Mir wegen des Grundzinses von den Häusern und verschriebenen stellen auf dem Werder unterm 10/20ten Aprilis in gnaden anbefohlen, dasselbe habe Ich so fort dem Ingenieur Memhardten angezeiget und ihm von dem rescript abschrift ertheilet, damit er sich desto besser darnach achten könne, wie er dan selbst drauf alßbald allen und ieden, so Häuser und stellen haben, Zettel zugeschickt, daß sie auf einen gewissen Tag bey vermeydung anderer Verordnung das ihrige entrichten sollen; wer nun dorin seumig erfunden wirdt, wider den will Ich ihm ferner die Hand bieten.

So viel die Thürme in Cöln belanget, habe Ich die nachricht erhalten, daß der Graff von Schwartzenberg bey damahliger Kriegsgefahr auf angeben einiger Officirer solche abbrechen lassen, in meinung, daß die defension alßdan besser daher geschen könne; Herr General Wachtmeister Golze aber ist in den Gedancken, deme auch Memhard beypflichtet, daß es besser sey, wan sie gedeckt und schießlöcher darin gemachet werden, die Unkosten hiezu werden etwa auf drey, zum höchsten vier Hundert tal. kommen. Und weil die Bürgerschaft in Berlin gar willig über sich genommen, zu der reparation der Bawfelligen Thürme in Ihrer Stadt das ihrige zu contribuiren, der Stadt auch unstreitig zustehet, solche Gebewde zu unterhalten, so wirdts nur daran sein, daß Ew. Churfl. Durchl. befehlen, diese Kosten mit in die Cölnische Contribution einzutheilen, welches nicht viel machen kann, und wiedrigen

Digitized by Google

fals ihnen nur anlaß geben wird, allemahl solche Stadt gebewde auf Ew. Churfl. Durchl. oder andere mittell zu weltzen. Empfele Ew. Chf. Dchl. in Gottes gnädigen schutz zu allem hohen Churfürstlichen wolergehen, mich aber in dero beharrliche gnade, der Ich lebenslang verbleibe ꝛc.

Cölln an der Spree am $\frac{17.}{27.}$ Aprilis 1663.

(gez.) O. F. v. Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

67.

1663. $\frac{7.}{17.}$ Mai.

Der v. Schwerin berichtet wegen der Mauerthürme.

Ob wohl Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg, U. gdst. Herr, Sich in gnaden erinnern, daß Sie hiebevorn unterm dato des 3ten Juni 1662 gndst. versprochen, daß zu reparirung der mangelhafften Thürme nichts aus der Contribution genommen, sondern die dazu erfordernden Kosten aus des Rahthauses mitteln hergegeben werden solten, So befindet sich dennoch nach gethaner nachforschung, daß beym Rahthause solche mittel nicht vorhanden, Die reparation der Thürme aber höchstnöthig und keinen längern verzug leidet, demnach zweiffeln S. Chf. Dl. nicht, die Bürgerschafft werde in deßen erwegung keine difficultät machen, diese geringe Summe, so hierzu erfordert wird, in 4 oder 5 Monaten mit außzuzahlen, damit dieser nöthige Baw vollführet werde, gestalt dan S. Chf. Dl. den Contributions-Directiones in Cölln hiermit ernstl. anbefehlen, sofort solche eintheilung zu machen und an diejenige, denen dieser Baw anverdungen ist, die außzehlung zu thun. Darnach sie sich gehorsambst zu achten. Signatum unter Ihr Chfl. Insiegel zu Cölln am 7/17 May 1663.

(gez.) O. F. v. Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

Digitized by Google

68.

1663. 8. Mai.

Kurfürstliches Schreiben in derselben Sache.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs ErtzCämmerer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Unsern gnädigen grus zuvor, Wolwürdiger, Wolgebohrner Raht und Lieber getrewer, Wir haben Eueren unterthänigsten Bericht wegen der Cöllnischen Thürme wol erhalten und sein gnädigst zufrieden, daß die zu deren reparation benötigten Kosten aus der Contribution genommen werden, Je doch daß die gantze Sum nicht eben in einem oder zwey Monaten, sondern nach und nach ausgeschlagen werde, welches Ihr also zu verfügen wissen werdet, Und Wir sein Euch im übrigen mit gnaden wolgewogen.

Gegeben Königsberg in Preußen den 8. May Anno 1663.

(gez.) Friderich Wilhelm.

An die Geheimen Räthe zu Berlin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

69.

1663. 26. Mai.

Decretum

auf der Directoren von Eximirten und Bürgerschafft des Contributions Werck's in Cölln an der Spree unterthänigsten Supplication.

Alldieweil Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc., Unser gnedigster Herr, auff geschehene Untersuchung befunden, daß die Mittel zur reparation der Türme beim Rathhause nicht vorhanden, vndt daher unterm dato Königsberg am 8ten dieses in gnaden befohlen, das wegen der Cölnischen Thürme die zu deren reparation benöthigten Kosten aus der Contribution genommen werden sollen, weshalb auch solches den Contributions-Directoren in Cölln am 7/17 passato gndst. anbefohlen, sofort solche Eintheilung zu machen und an diejenigen, denen dieser Baw anverdungen ist, die auszahlung zu thun; Alß muß es billig dabey belassen werden.

Signatum Cölln an der Spree am 26. May 1663.

(gez.) v. Platen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

Digitized by Google

70.

1663. 13. Juli.

Der Rath zu Cöln an den Kurfürsten.

Durchlauchtigſter Churfurſt, Ew. Churfurſtl. Durchl. ſeindt unſere vnterthenigſte dienſte allſtets zuvor,

Gnädigſter Herr, es iſt notoriſch, wier haben auch davor dem höchſten Gott zu dancken, daß, da faſt in allen Städten im Lande zwiſchen Raht undt Bürgerſchafft ſtreitigkeiten, welche ofte viele wiederwertigkeiten verohrſachet, geweſen, wier mit vnſer bürgerſchaft nunmehr ins zwantzigſte iahr in guter einigkeit geblieben, maßen dann wier vnſer Regiment, ſo viel an vnß gewehſen, ſondern ruhm zumelden, alſo gefüret haben, daß wier ein gutes gewißen behalten vndt deßhalb Ew. Churfl. Durchl., ſo lange wier leben, rehde vndt andtwort geben können.

Itzo aber will es leider daß anſehen gewinnen, alß wenn ſich ſolche einigkeit vndt pacatissimus hujus Reipublicæ status, nescimus cujus motu, endern wolte, welches wier denn vnſers theilß gerne verhütet ſehen möchten.

Vnndt ſolches kömbt daher, daß, alß Ew. Churfl. Durchl. gnädigſt begehret, daß die beyden Thürme in der grünſtraßen vndt Spreegäßlein oben mit Hauben hinwiederum ſolten bekleidet vndt gebauet werden, vndt wier vnterthenigſt berichtet, daß, weill etwan vor dreyßig iahren ſolche türme von den dohmahligen Churfl. Commendanten, zweifelßfrei auff der gnädigſten herrſchaft anbefehlungk, wegen beſorgten feindlichen überfalß, vndt daß darauff ſtücke gebracht vndt davon die Stadt defendiret werden köndte, abgebrochen worden, daß Rahthauß (welches ohnedeß itzo ihre einkunfften nicht genießen kan) ſelbige zu bauwen nicht ſchuldig wehren, Ew. Churfl. Durchl. in Dero letzteren gnädigſten resolution (nachdem der Herr Ober Praesident vndt Churfl. geheimbte Stadthaltende Raht, S. Excellentz der Freyherr von Schwerin, des Rahthauſes itzigen ſchlechten zuſtandts ſich erkundiget) ſich gnädigſt erklehret, daß ſolche koſten dieſer beiden Thürme ſolten in die Contribution mit eingeteilet werden, wozu ſich auch endlich die Bürgerſchaft verſtanden, aber hernach, wißen nicht ad cujus instinctum, im Churfürſtl. Kammergericht Verhör geſuchet, auch woll nebſt etzlichen Eximirten begehret haben, daß man des Rahthauſes vermögen vnterſuchen möchte: Dahero wir dan bey vnß bißhero angeſtanden, ob wier vnß ſo geſtalten ſachen nach in einige verhör über die auff Ew. Churfl. Durchl. gnädigſtes

Digitized by Google

begehren von vnß geſchehene bewilligung einlaßen ſollen, weill ſolches allerhandt consequentien nach ſich ziehen vndt es endtlich dahin extendiret werden möchte, daß wan Ew. Churfl. Dchl. wier, alß Magistratus dieſer Stadt (die wier doch, ſo offt es noht, vor derſelben wollfahrt vndt notturfft vnſer Pflichten nach reden) consideratis considerandis etwan auf öffentlichen landttage oder ſonſten, wenn es die noht erheiſchet, etwaß in particulari willigen, vorhero darüber allemahl allgemeine Bürgerſchaft vndt Einwohner vernehmen oder gar mit ihnen, wan dergleichen vorgangen, hernach Verhör halten müſten.

Denn an dem iſt es, daß, weill communis civitatis causa et ad ipsius defensionem ſolche Türme ad jussum der gnädigſten Herrſchafft abgebrochen worden, wier

argum l. i. ff. ad legem Rhodiam de jactu ex Patrimonio Curiæ ſelbige zu bawen nicht ſchuldig ſein, woſelbſt der Juris consultus alſo decidiret: Si levandæ navis gratia jactus mercium factus est, omnium contributione sarciatur, quod pro omnibus datum est:

Sondern weill dieſe Städte nunmehr zu einer Veſtung gemachet worden, vndt hieſige Bürgerſchaft wegen deßen alles, waß allgemeine Stadt zum baw hergegeben, vnter anderen queruliret, ſo haben ſchon Ew. Churfl. Durchl. am 18. December A° 1661, wie Num. 1. Zeiget, zwiſchen die Herren Landt Stände vndt dieſe beyde Städte Verhör angeordnet, welche auch, wenn ſich die Herren LandtStände nicht mit dem Defectu Mandati endtſchuldiget hätten, auch Ew. Chf. Dchl. nicht darauff in Preußen gereiſet wehren, woll würde zur endtſchafft ſein gebracht worden: Welcher action wier auch nicht gerne præjudiciret ſehen, ſondern die jura salva et integra behalten möchten.

Wen auch Ew. Chf. Dchl. dero Herren Ober Präſidenten, dem Freiherrn von Schwerin, vnd dero General Krieges Commissario gnädigſt auftragen ſolten, daß wir vnſers Rahthauſes Vermögen vndt Vnvermögen entdecken müſten, ſindt wier dazu allemahl vnterthenigſt bereith. Daß aber ſolches von vnſern Bürgern vndt Einwohnern der Stadt geſuchet werden wollen, iſt bedencklich, weill gutes theilß der credit des landes daran henget, vndt eine iede Stadt vndt Rahthauß ihr lieb ſein laßen muß, wenn man ihre Vermögen höher achtet, alß es in rei veritate ſich verhalten thutt; Ew. Churfl. Dchl. auch lieber ſehen werden, daß dero Reſidentz Stadte vndt nunmehr erbawte Veſtung Rahthäuſer in beruff ſein, alß dero Armuth vndt vnvermögen einem ieden entdecket werde.

Digitized by Google

Dieſem nach gelanget an Ew. Chf. Dl. vnſer vnterthänigſtes bitten, dieſelbe wollen vnß dero gnädigſte resolution erteilen, ob, ſo geſtalten ſachen nach, wier ſolche einmahl von Ew. Chf. Dchl. gnädigſt resolvirte vndt von vnß beliebte ſache, daß die beiden Türme (denn mit den Gertrautiſchen großen Thurm bitten wir vnß vndt allgemeine Stadt, ſo wie Sie einmahl ſich gnädigſt erklehret, gnädigſt zu verſchonen) auß der Contribution Cassa ſollen erbawet werden, in einige Verhör ziehen laßen ſollen: Eß auch in übrigen gnädigſt dahin richten, daß die in dieſer Stadt zwiſchen dem Magistrat, auch Bürgern vndt einwohnern dieſer Stadt bißhero, Gott lob, vnverrückt gebliebene einigkeit vndt gutes vertrewen müge beybehalten vndt allen widrigen geſtewert werden.

Solches verſchulden wier in aller unterthänigſter devotion vndt thun Ew. Chf. Dl. der gnädigſten beſchirmung des höchſten Gottes, vnß aber Dero Churfl. Hulde demütigſt empfelen. Signatum Cölln an der Sprew den 13. Jul. Anno 1663.

Ew. Churfl. Durchl.

vnterthenigſte vndt gehorſambſte
Bürgermeiſtere vndt Rahtmanne
der Churfl. Brandenb. Reſidentz vndt
HaubtStadt Cöln an der Sprew.

Anlage 1.

Friederich Wilhelm Churfürſt.

V. g. g. Z. Würdige, Veſte, liebe getreue, nach dem von euch wegen der ienigen Heuſer, Plätze vndt Gärten, ſo zum hieſigen Veſtungsbaw eingezogen werden müßen, vndt deren billigmäßigen erſtattung, nicht weniger, wie die vorgeſchoßene bawkoſten den hieſigen Reſidentien wider guht zu thun, vndt denn des Servies vndt quartiergeldes halber für die Officirer vndt gemeine Knechte, ſo woll der hieſiger als andern guarnisonen, alß wie es die billigkeit erfordert, biß noch keine gewiße erklehrung erfolget, vndt hierin gleichwoll noch bey dieſer Zuſammenkunft eine richtigkeit zu machen höchſt nötigk, So haben wier daß Werck zu einer Verhör auf den ſchierſten ſonnabent, iſt der 21. dieſes Monats, deren Wier in eigener Perſon, geliebt es Gott, beywohnen wollen, veranlaßet.

Befehlen euch derowegen hiermit gnädigſt, daß ihr euch alß dan frue gegen acht vhr vor vnſerm Churfl. gemach vnaußbleiblich geſtellet, ſolcher Verhör mit vnſern Residentien, vndt die ſonſten an dieſe ſache

Digitized by Google

interessiret, wie auch nach vernehmung allerseits notturft billig vndt rechtmäßigen Beſcheides gewertig ſeit.

Hieran Seindt ꝛc. Geben zu Cölln an der Sprew am 18. December A° 1661.

Friderich Wilhelm.

An die itzo allhier anwehſende Deputirte von Prälaten, Herren vndt Ritterſchaft dieß vndt ienſeits der Oder vndt Elbe.

Anlage 2.

Extract Abſcheideß sub dato Cölln an der Sprew den 23. October A° 1643 zwiſchen die ſämbtliche Directores vndt einnehmer von Eximirten vndt burgern beyder Reſidentz Stedte wider Bürgermeiſter vndt Raht gedachter Städte.

Aller im rechten verbottenen conventiculen ſollen ſich die Bürger enbthalten. Weil aber Sr. Churfl. Durchl. in der iüngſt beſtätigter Ordnung den Eximirten vndt Bürgerſchaft gnädigſt hatt committiret vndt aufgetragen die verwaltung der contributiones, einnahme vndt außgabe, vndt die notturft deßhalb öfters erfordert, daß ſie müßen zuſammenkunft halten, ſollen die Bürgere ſolches vndt die vhrſache dem Raht anbeuten, welcher ihnen darzu eine ſtube aufm Rahthauſe einzureumen ſchuldigk vndt erböttig, waß auch berahtſchlaget, dem Raht ins gemein berichten ſollen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

71.

1663. 13./23. Juli.

Bericht des Geheimen Raths an den Kurfürſten.

Durchlauchtigſter Churfürſt,

Ew. Churfürſtl. Durchl. ſeindt Unſere unterthänigſte undt gehorſambſte dienſte in pflichtſchuldigſten trewen alſtets bevor, Gnädigſter Herr,

Ew. Churfl. Dchl. werden ſich annoch in gnaden erinnern, daß Sie unterm dato des 8. May Uns gnädigſt anbefohlen, daß zu erbawung der Thürme auf der Cölniſchen ſeiten die benöhtigten Koſten aus der

Digitized by Google

Contribution, wie solches in Berlin auch geschehen, genommen werden sollen; diesem zu gehorsambster Folge haben wir es also angeordnet, ist auch darmit der Anfang gemacht worden; Es hatt sich aber die Bürgerschaft sehr darüber beschwehret undt den Raht vor das Cammergericht citiren laßen; Worauf Wir dem Cammergerichte, weill Ew. Churfl. Durchl. eigenhändige Verordnung vorhanden, in der sachen nicht zu verfahren, andeuten laßen, worbey es auch verblieben; Es will aber die Bürgerschaft nicht acquiesciren, sondern hatt gar sehr gebeten, die Sache nochmahls an Ew. Chf. Dchl. unterthänigst zu bringen, Undt vermeinet dieselbe, der Rhat habe selbst wohl mittel, die Türme bawen zu laßen; Insonderheit, weill derselbe bey diesen Zeiten Ihre Besoldungen verhöhet hätte: Der Rhat hergegen, den Wir hierüber auch vernommen, beteuret gar hoch, daß Er die mittel nicht habe, zu dem, so wehren die Türme der gantzen Stadt zum besten wegen der Kriegesgefahr herunter gerißen worden, dahero billig, daß Sie ex communi ærario repariret würden. Weiln dan aber die Bürgerschaft dieses am meisten besorget, daß der Raht allemahl solche ordinaria onera auf Sie weltzen wolte, So stellen zu Ew. Churfl. Durchl. gnädigsten belieben Wir unterthänigst anheim, ob Sie ein offenes Decretum heraus schicken wollen, worinnen angezogen würde, daß die Bürgerschaft obangeregter ursachen halber vor dieses mahl hierzu contribuiren, solches aber Ihnen künfftig zu keinen præjuditz gereichen, sondern vielmehr der Raht hinfüro dergleichen gebäwde aus seinen eigenen Mitteln bawen undt unterhalten solle. Im übrigen halten wir unmasgebig dafür, daß zwischen dem Raht undt der Bürgerschafft, ob nemblich der Raht die Besoldungen verhöhet, gar wohl ein Verhör gehalten undt darauf gebührlich verabscheidet werden könne. Ew. Churfl. Dchl. hiermit der kräfftigen Bewahrung des Allerhöchsten getrewlichen empfehlend.

Geben Cölln an der Spree am $\frac{23.}{13.}$ July Anno 1663.

Gnedigster Herr

Ew. Churfl. Durchl.

Vnterthenigste treugehorsambste Diener

gez. O. F. v. Schwerin. v. Löben. v. Platen.

Postscriptum.

Weiter, Durchlauchtigster Churfürst, Gnedigster Herr, wollen Ew. Chf. Dl. aus dem Einschluß Ihro mit mehrerm gehorsambst vortragen laßen, was der Magistrat zu Cölln wieder die Bürgerschafft klaget. Wir können noch zur Zeit nicht anders urtheilen, den das nur einige

Digitized by Google

wenige sein, welche die erbawung der Thürme so sehr difficultiren, Stellen demnach zu Ew. Churfl. Dchl. gnedigsten belieben, ob Sie Dero vorige Verordnung renoviren undt die untersuchung des Rahthauses einkommen gebetener maßen Uns anbefehlen wollen.

ut in literis. Cölln an der Spree am $\frac{28}{18}$ July 1663.

(gez.) O. F. v. Schwerin. v. Löben. v. Platen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

72.

1663. 23. Juli. 2. Aug.

Entscheidung des Kurfürsten wegen des Baues der Mauerthürme in Cöln.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc., Unser gdst. Herr, Sich gndst. erinnern, was vor irrungen zwischen dem Rahtt vndt Bürgerschafft in Dero Residentz Stadt Cöln an der Spree wegen reparation der abgebrochenen Türme sich enthalten, indem diese, daß solcher Baw aus des Rahthauses mittel zu führen, vermeinen, der Magistrat aber die unvermögenheit deßelben beständig anziehen thun, Undt aber höchstged. Sr. Chf. Dl. bey so gestalten sachen dafür halten, daß, gleich wie vorberürte Thürme wegen der Kriegßgefahr der gantzen Stadt zum besten niedergerißen worden, also dieselbe auch ex communi ærario zu repariren, So zweiffeln Sie nicht, Sondern tragen vielmehr zu obged. Bürgerschaft das gdst. vertrawen, Sie werde, in consideration obangeregten uhrsachen, Sich vor diesesmahl die dazu erforderten unkosten beyzutragen nicht entbrechen, sondern dieselbe willig contribuiren; Gestalt dann derselben solches zu keinem præjuditz gereichen, sondern vielmehr der Rahtt hinführo dergleichen gebewde aus seinen eigenen mitteln erbauen vndt unterhalten soll. Uhrkundtlich unter Sr. Chfl. Dchl. eigenhänd. subscription vndt vorgedrucktem Insiegel, Geben zu Königsberg ꝛc.

Digitized by Google

P. S.

Auch ꝛc. Räthe vndt Liebe getreuen, haben wir, Ewerem nächſten vorſchlage gemeß, ein offenes Decretum wegen reparation der Stadttürme in Unſerer Residentz zu Cöln an der Spree aufffetzen laßen, welches Ihr hierbey volnzogen zu empfangen haben vndt darauff daßelbe gebürend zu publiciren wißen werdet. Königsperg den ꝛc.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Hrn. Geh. Räthe zu Berlin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VII.

Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns.

(Wiederabdruck der im Jahre 1768 und in zweiter Auflage 1769 ohne Angabe des Druckortes erschienenen Selbstbiographie des Berliner Kaufmanns J. E. Gotzkowsky.)

Berlin, 1873.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachricht.

Gegenwärtiger Aufsatz der Lebensumstände einer Person, die während des letzten Krieges eine sehr interessante Rolle gespielet hat, ist mir von ohngefähr in die Hände gekommen. Man siehet aus dem Eingange, daß solcher auf Verlangen einer Standesperson geschrieben ist; daß man, um niemand zu nahe zu treten, darinne meist von weltbekannten Sachen geredet hat; daß sich aber, wie aus den angezogenen Lit. A.—H. zu merken, noch Beylagen dabey befunden haben müssen, die mir jedoch nicht zu Gesicht gekommen sind. Die Absicht des Verfassers ist wohl keine andere gewesen, als sich gegen diejenigen zu rechtfertigen, die Ursache zu haben glauben, mit ihm unzufrieden zu seyn, und ihnen zu zeigen, wie redlich allezeit seine Absichten bey seinen Handlungen gewesen; wie oft er aber auch das Opfer seines guten Herzens bey seinen mislungenen Unternehmungen hat werden müssen. Man siehet inzwischen doch, daß sehr viel Gutes durch ihn befördert worden ist, und daß er sich um sein Vaterland

Digitized by Google

verdient gemacht hat. Ich vermuthe also nicht unwahrscheinlich, daß viele nach Durchlesung dieses Aufsatzes ihre Meynung ändern, und einem Manne, der gern alle Menschen glücklich gemacht hätte, einem wahren Patrioten, und dem man eigentlich nichts, als den Mangel des Eigennutzes vorwerfen kann, ihr Mitleid schenken werden.

Digitized by Google

Ew. Hochwohlgebohrnen verlangen von mir die Geschichte meines Lebens. Ich habe solches niemals für so wichtig gehalten, um auf dessen Abwechselungen genau Achtung zu geben. Ihnen aber zu gehorsamen, werde ich mich bemühen, alles dasjenige in mein Gedächtniß zurück zu rufen, was nur einigermaßen dienen kann, Sie mit meinem wahren Character bekannt zu machen. Ich weiß, daß ich mancherley Urtheilen würde unterworfen seyn, wenn es öffentlich bekannt werden sollte. Wie lächerlich würde ich den Augen mancher scheinen, daß ich mich meines Glückes nicht auf eine eigennützigere Art bedienet habe.

> Ein Mann, der die große Welt kennen will, würde dieser sagen, und was noch mehr, ein Kaufmann, dessen Verdienste eigentlich darinn bestehen sollen, sich reich zu machen, und ein großes Haus zu errichten; giebt dem Eigennutz nicht mehr Gehör, weidet sich lieber mit Träumen der Menschenliebe und Großmuth, die man kaum einem feynwollenden Philosophen verzeihen würde.

Ein anderer würde meine Handlungen bald als zu gutherzig und bald als zu unvorsichtig oder eitel beurtheilen, wie es gemeiniglich in der Welt zu geschehen pfleget, wenn solche aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden, als diejenige war, worinn solche geschehen.

Allein so lange als ich bey mir selbst überzeuget bin, daß ich als ein Christ und als ein redlicher Patriot gehandelt, werde ich alle diese Urtheile verachten. Ich würde nicht anders handeln, wenn ich auch alle meine Begebenheiten nochmals durchleben sollte. Nur würde ich vorsichtiger seyn, da ich die Characters derer, denen ich das Beste zugetrauet habe, nunmehro näher kenne. Die Ruhe des Gemüthes, die Freudigkeit, so die Unschuld und das Bewußtseyn guter Handlungen giebet, sind mir zu fühlbar, als daß ich noch einen Augenblick unter dem wählen sollte, was der Eigennutz und was die Menschenliebe fordert.

Vergeben Ew. Hochwohlgebohrnen mir diese kleine Ausschweifung; da ich die Ehre genieße, seit vielen Jahren von Ihnen gekannt zu seyn,

Digitized by Google

so wäre solche Ihrentwegen nicht nöthig gewesen, da niemand menschenliebender, edler, größer, und rechtschaffener denket und handelt als Sie.

Ich komme also zur Sache selbst. Ich bin zu Conitz in Polnisch-Preußen 1710 den 21ten Nov. gebohren. Mein Vater war ein Polnischer von Adel, und durchgehends als ein ehrlicher Mann bekannt. Die schrecklichen Kriege, die zu der Zeit ganz Norden entflammet, und Polen zum Tummelplatz gemacht hatten, schlugen meine Eltern gänzlich darnieder, und brachten sie um alle das Ihrige. Ich mochte kaum 5 Jahre alt seyn, als ich meine beyderseitigen Eltern in der damals grassirenden Pest verlor, und also sehr frühzeitig zur Waise ward. Es fand sich niemand, der sich meiner Erziehung annehmen wollte, bis sich endlich einige Anverwandte, die in Dreßden wohneten, über mich erbarmten, und dahin kommen ließen. Daselbst ward ich bis in mein vierzehntes Jahr erzogen, doch so, daß ich binnen dieser Zeit kaum etwas lesen und schreiben gelernet habe.

Mein älterer Bruder hatte die Handlung erlernet, und stand damals in Bedienung bey dem Lagerhause in Berlin. Dieser ließ mich von Dreßden dahin kommen, und brachte mich in die damalige bekannte Sprögelsche Materialhandlung, in welcher ich meine Lehrjahre vom Jahr 1724 bis 1730 ausstand. Binnen dieser Zeit übte ich mich im Rechnen und Schreiben auf das emsigste, und erwarb mir, durch Lesen guter und nützlicher Bücher, die Kenntnisse, die ich bey der empfangenen Erziehung nicht hatte erlernen können. Ich erwarb mir durch diese Bemühung die Gunst meines Herrn, und mein vorzügliches Bestreben gieng lediglich dahin, mir, wo möglich, alle Menschen zu Freunden zu machen.

Im Jahre 1730 ward die Handlung meines Lehrherrn in der großen Feuersbrunst, welche durch Abbrennung des Petrithurms entstand, nebst noch einigen 40 Häusern völlig ruiniret. Mein Bruder, der sich inzwischen eine eigene Handlung in Galenteriewaaren errichtet hatte, nahm mich also zu sich, und sowohl der innere Trieb mich empor zu bringen, als auch die Dankbarkeit, die ich meinem Bruder schuldig war, munterten mich auf, ihm so nützlich als nur möglich zu werden. Der Geschmack, den ich an dieser Art von Handlung fand, machte mir auch die größte Bemühung leichte, und durch diese erwarb ich meinem Bruder sehr ansehnliche Lieferungen, sowohl bey Ihro Majestät der damals regierenden Königinn, nachherigen Königl. Frau Mutter, als auch dem damaligen Cronprinzlichen Hofe.

Hier geschahe es, wo ich die unschätzbare, und mir stets zu ver-

Digitized by Google

ehrende Gnade erlangte, des jetzregierenden Königs Majestät bekannt zu werden. Welcher Mensch konnte sich wol diesem großen Prinzen nähern, ohne den Entschluß zu fassen, alles, ja sogar den letzten Blutstropfen anzuwenden, um sich dessen Huld und Gnade zu versichern? Ich hatte mehr als einmal die Gnade, Sr. Königl. Hoheit höchster Person aufzuwarten, indem ich die mehreste Zeit von den Leipziger Messen über Reinberg zurück reisen mußte, um Dero Geschäffte auszurichten.

Seine Königl. Hoheit äußerten schon damalen ein großes Verlangen an Errichtung neuer und bisher hier unbekannt gewesener Fabriquen, und Höchst Dero vergnügender Wunsch, selbige im Gange zu sehen, kann nicht lebhaft genug geschildert werden.

Im Jahre 1740 hatten Seine Königl. Majestät nicht sobald Dero glorwürdige Regierung angetreten, als Sie mich zu Sich nach Charlottenburg rufen ließen, und mir Dero vorher schon mehrmalen vor das Aufnehmen der Unterthanen geäußerte recht königliche Gesinnungen, nämlich:

»daß ich mir sollte angelegen seyn lassen, viele nützliche und »geschickte Künstler und Ouvriers in das Land zu ziehen, und »daß Se. Königl. Majestät mich hierinnen nicht allein kräftig »unterstützen, sondern auch selbst ein fleißiger Abnehmer der »allhier verfertigten Waaren abgeben wollten,«

ausdrücklich wiederholten.

Ich befolgte diesen allergnädigsten Befehl aus allen Kräften, und viele damals für mich arbeitende Künstler, und insonderheit der noch lebende Herr Baudeson, können mir das Zeugniß geben, daß ich hierinne fast unglaubliche Dinge gethan, und zu der Zeit eine Menge geschickter Künstler und Ouvriers unterhielte, die so viel Bijouterien für mich verfertigten, daß ich beynahe halb Deutschland damit versorgte, und viele Tonnen Goldes fremdes Geld anhero zog, wodurch ich gedachten Ouvriers ihren Unterhalt verschaffte.

Weilen aber Se. Königliche Majestät fortfuhren, Dero Augenmerk auf Vermehrung der Fabriquen zu richten, meine Kräfte aber nicht zulassen wollten, ein mehreres, als schon geschehen, zu unternehmen, so überredete ich im Jahre 1743 den Hoflivranten Blume, der ein wohlhabender Mann war, daß er zu Sr. Königl. Maj. höchstem Wohlgefallen, und zwar aus seinen eignen Mitteln und Unkosten, ohne von höchstgedachter Sr. Maj. das mindeste zu verlangen, nach Genueser Art eine Sammtfabrique anlegen möchte.

Herr Blume folgte diesem Rath, starb aber in dem darauf folgen-

Digitized by Google

den Jahre, ohne daß er das Vergnügen erlebete, etwas aus dieser seiner eignen Fabrique fertig zu sehen. Weilen ich nun kurz zuvor dieses Mannes Tochter geheyrathet hatte; so brachte mich dieser unvermuthete Todesfall zu dem Besitze eines auskommlichen Vermögens, welches hinreichend war, um davon still und ruhig leben zu können.

Da aber der Müßiggang niemals meine Sache gewesen ist, und ich bey mir überzeuget war, daß ein rechtschaffener Mann nicht allein auf sich, sondern auch auf seine Nebenmenschen sein Augenmerk zu richten verbunden sey, so entschloß ich mich, die von meinem Schwiegervater angelegte Sammtfabrique zur Wirklichkeit zu bringen, um ein Mittel zu haben, mehrern Menschen Nahrung und Unterhalt verschaffen zu können.

Ich ließ zu diesem Ende aus denen entlegensten Orten ganze Familien von geschickten Arbeitern auf meine eigene Unkosten kommen, wovon mir manche Familie 1000 auch 1500 Rthlr. anhero zu transportiren kostete. Dieses, nebst Anschaffung der Geräthschaften, an einem Orte, wo dergleichen Einrichtung noch niemals gewesen, nahm mir ein ansehnliches von meinem Vermögen weg, weil ich alles zehenfach theuerer gezahlen mußte, als man anjetzo, da die Sache einmal eingerichtet ist, dafür bezahlen darf. Mit einem Wort, die ganze Einrichtung dieser Fabrique kostete mir damals bey 30000 Rthlr., ohne daß ich absehen konnte, was ich noch dafür hatte. Ich machte mir die Hoffnung, solches mit der Zeit wieder aus der Fabrique ziehen zu können, welche Hoffnung aber gänzlich fehlgeschlagen ist.

Derowegen bedaure ich alle diejenigen, die sich noch gegenwärtig mit dergleichen Fabriquen beschäfftigen müssen, und kann ihnen aus der lebhaftesten Erfahrung das Zeugniß geben, daß sie für die Mühe und den vielen Verdruß, der unaufhörlich damit verknüpfet ist, nie einen Vortheil dabey finden können, so lange als das Publikum die Vorurtheile nicht fahren läßt, die es sich einmal wider alles, was einländische Waaren heißt, in den Kopf gesetzet hat; denn so gewiß es gleich ist, daß die Errichtung neuer Fabriquen einem Staate vortheilhaft werde, so sind sie es doch nicht für denjenigen, der sie unternimmt, weil das Publicum das Anlegen neuer Fabriquen dem Lande schädlich und der Handlung nachtheilig hält. Man urtheilet also:

»Eine neue Fabrique erfordert ihre Werkmeister, die größtentheils »aus andern Ländern hergeschafft werden müssen. Diese ließen »sich also viel reichlicher bezahlen, als sie in ihrer Heimat ab»gefunden würden, und ihr Transport, da es ihnen, um ihr

Digitized by Google

»neues Etablissement angenehm zu machen, an nichts fehlen »müsse, wäre denen Entreprenneurs sehr kostbar. Selbst die »Geräthschaften und Zuthaten müßten auch aus fremden, weit »entlegenen Ländern geholet werden, ehe einmahl aus denen dazu »aufgewandten unerschwünglichen Kosten der geringste Nutzen »gezogen werden könne, und daß die bey solcher Bewandniß »hier angefertigte Waare ungleich theuerer als der Ausländer »ihre seyn müsse; folglich dem Publico mehr zum Schaden als »zum Nutzen gereiche.«

Wenn man in vorigen Seculis auf diese Art in Frankreich und Engeland gedacht hätte, so würden die anjetzo daselbst bis zur größesten Vollkommenheit gebrachten Fabriquen niemals zur Existence gekommen seyn, denn die Fabriquen hatten daselbst den nämlichen Anfang, wie allhier.

Ob nun gleich die gemachten Einwürfe in der Wahrheit gegründet zu seyn scheinen; so sind sie es doch nicht bey einer genauern Untersuchung, wenn man nur blos dasjenige mit in Ueberlegung nimmt, was die bisherige Erfahrung gelehret hat, nämlich:

1) daß durch die angelegten Fabriquen viele hundert Menschen in das Land gezogen worden, die vorhero nicht darinne waren.
2) Daß, ob solche Leute gleich durch größere Vortheile, als sie in ihrem Vaterlande gehabt, hierher gezogen worden, doch den zu viel scheinenden Verdienst allhier hinwiederum verzehren; und wer gewinnet dann dabey als das Publicum, von dem diese Leute ihre Bedürfnisse wieder kaufen müssen? Und ist denn dieses an sich nicht schon ein großer Vortheil, daß das Geld, welches man denen Ausländern bloß an Arbeitslohn vorher bezahlen müssen, nunmehr im Lande bleibet, und in allen Ständen menschlicher Gesellschaft seine Vortheile abwirft? und wenn man
3) noch in Erwägung nimmt, daß der ehemalige große Verdienst der neuen Fabricanten sich anjetzo erstaunlich verringert hat, indem durch Anlernung vieler hundert Landeskinder die Arbeiter vermehret worden; so muß ein jeder gestehen, daß derjenige des größten Lobes werth seyn müsse, der die Grundlage einer solchen dem Lande vortheilhaften Sache unternimmt.

Alle vorerwehnte Schwierigkeiten hatte ich also bey Anlegung der Sammtfabrique zu übersteigen. Außer denen bereits angewandten Unkosten häufte sich in den ersten Jahren ein Waarenlager von einigen 20000 Rthlr., indem niemand kam, der die im Lande verfertigten

Digitized by Google

Sammte zu kaufen verlangte, weilen die auswärtigen einzuführen damals noch erlaubt war. Dem ohngeachtet wünschten Se. Königl. Maj. die Vermehrung dieser Fabrique. Ich war also bey diesen Umständen gedrungen, hohen Ortes vorzustellen, wie ich unmöglich mit dieser Fabrique weiter vorrücken könnte, wenn mir, wie bisher geschehen, der Absatz fehlete. Diese Vorstellung würkte eine genaue Untersuchung aus, wie viele fremde Sammte in das Land gebracht würden. Und da dieses eine sehr ansehnliche Summe betrug; so ließen hierauf Se. Königl. Maj. aus höchst eigener Bewegung, die fernere Einfuhr aller fremden Sammte untersagen.

Hierdurch wurden die Kaufleute, so mit dieser Waare handelten, in Harnisch gebracht. Von Haß und Neid angefüllet kamen einige und verlangten die Sammte zu sehen. Es wurden ihnen solche vorgeleget, und dabey sehr billige Preiße bestimmt. Allein dieses wollte nichts fruchten. Unter hundert Stücken war kein einiges anständig. Bald fehlete es an der Farbe, bald an der Bereitung. Der eine wollte sie stark und schwer, der andere dünn und leicht haben. Nicht daß sie im Ernste daran etwas auszusetzen gefunden hätten, sondern damit sie ein großes Geschrey im Publico erregen konnten, als ob die Waare nichts nutze wäre, um eine größere Begierde nach denen fremden zu unterhalten.

Auch dieser Beschwerde, da ich einmal so viel gewagt, und ein so großes Capital in die Fabrique verwendet hatte, suchte ich abzuhelfen, und ließ ganz neue Sortiments verfertigen, wodurch ich nach und nach verleitet ward, diese Fabrique bis auf 120 Stühle anwachsen zu lassen. Zu deren Unterhaltung war nun mein eigenes Vermögen nicht weiter hinreichend. Hier im Lande, wo Fabriquen zu der Zeit nicht geachtet, und in einen übeln Ruf gebracht waren, durfte ich keinen Credit suchen. In der Hoffnung, daß ich einmal die gemachten Schwierigkeiten heben, und zu denen angewandten unerschwünglichen Kosten nach und nach wieder gelangeu könnte, suchte ich mir solchen auswärtig zu erwerben, welchen ich auch erhielte.

Im Jahre 1753 ließen mir Se. Königl. Maj. noch eine auf der Friedrichsstadt errichtete Seidenetoffefabrique, wozu Höchst-Dieselben dem Entrepreneur ansehnliche Summen vorgeschossen hatten, die aber bereits consumiret waren, antragen.

Aus den aller devotesten Gesinnungen für alles, was Sr. Königl. Maj. nur wohlgefällig seyn konnte, entschloß ich mich, selbige zu übernehmen, und binnen Jahresfrist poussirte ich auch diese dergestalt, daß die bey der Uebernahme derselben nur vorgefundenen 10 Metiers bis auf

Digitized by Google

80 vermehret waren. Von dem 1754sten Jahre an hatte ich also in beyden Fabriquen 250 Stühle, wodurch bey 1500 Menschen ihren Unterhalt fanden.

Die Waaren, die ich verfertigen ließ, waren gut, so daß ich es wagen konnte, solche gleich denen Auswärtigen auf die Leipziger Messen zu führen, und da ich hiernächst sehr ansehnliche Commissiones aus Rußland sowohl als aus Pohlen, und von vielen Orten Deutschlandes erhielte, so erstreckte sich mein auswärtiger Debit jährlich auf 100000 Rthlr., wovon, daß dieses Angeben in der Wahrheit sich gegründet befindet, die hiesigen Accisebücher, in welchen die Waaren vor deren Absendung Stück vor Stück bemerket wurden, beweisen müssen, und so bestätiget sich auch hier das alte Sprüchwort: »daß ein Prophet nir»gend weniger, als in seinem Vaterlande, geachtet wird.«

Da ich nun in dieser beschwerlichen Unternehmung die Bahn gebrochen, und die Möglichkeit, seidene Waaren an allerley Sorten allhier fabriciren zu können, bewiesen hatte; so erhielt ich unterschiedene Nacheiferer, davon die noch jetzt vorhandenen Seidenfabriquen einen Beweis abgeben, doch mit dem Unterschied, daß diese nicht nöthig hatten, die vielen Unkosten daran zu wenden, die ich als der Anfänger darauf verwenden mußte; denn nur eine Kleinigkeit zu erwähnen, die doch bey den Seidenfabriquen von großer Folge ist, so war ich gezwungen, bey dem Anfange meiner Fabrique 1 Rthlr. 8 Gr. für ein Pfund Seidewickellohn zu geben, welches aber durch die Menge von Menschen, die ich hierzu anlernen lassen, nachgehends bis auf 12 Gr. herunter gefallen ist, und in dieser Proportion war bey mir im Anfange alles übrige beschaffen. Bey diesem angezeigten auswärtigen Debit von meinen hier fabricirten Waaren konnte ich nun schlechterdings keinen Vortheil ziehen; denn wollte ich solche absetzen, so mußte ich sie in noch wohlfeilern Preißen als die auswärtigen stellen, und dieses that ich sehr gerne, und war sehr wohl dabey zufrieden, daß meine hier verfertigten Waaren nur bey Auswärtigen Beyfall fanden, und hegte die Hoffnung, daß ich solche in der Folge auch um billigere Preiße von meinen Arbeitsleuten verfertiget erhalten und folglich meinen Schaden nachholen würde.

Nun waren die Fabriquen in ihren Schwung gesetzt, es steckte ein Vermögen von 500000 Rthlr. darinnen, wovon ohngefähr 150000 Rthlr. mein Eigenthum war. Ich erwarb indessen so viel, daß ich meinem Holländischen und Hamburger Freunde die Interessen von denen übrigen 350000 Rthlr. jährlich abtragen konnte.

Digitized by Google

Zu Ende des 1755 Jahres wurde mir vor Sr. Königl. Maj. der Auftrag gemacht, vor Allerhöchst Dieselben eine Quantität kostbarer Gemälde anzuschaffen, die zu der neuen Gallerie, welche in Potsdam angebauet wurde, bestimmt waren. Laut Beylage A.

Dieser Auftrag erforderte Zeit, und mußte ich dieserhalb fast durch ganz Europa correspondiren, kaum aber waren solche theils in Italien und Frankreich, theils in Holland eingekauft, als im Jahr 1756 der große Krieg ausbrach. Die Gemälde kamen mir über den Hals, und Se. Maj. marschirten mit Dero Armee am letzten Augustustag ab, und nahmen die sächsischen Länder in Besitz, durch welchen Vorfall alle meine Unternehmungen eine andere Wendung erhielten. Ich bezog zwar, wie gewöhnlich, im September die Leipziger Messe; allein was fand ich nicht für eine erstaunliche Veränderung? denn anstatt daß ich sonst an 40000 Rthlr. in einer solchen Messe absetzte, so verkaufte ich in dieser kaum an 200 Rthlr. und lösete nicht so viel, als die Fracht des Transports dahin gekostet hatte.

Hier war nun guter Rath theuer, und ich ward allererst den großen Unterschied gewahr, der zwischen einer Fabrique und einer bloßen Waarenhandlung ist. Diese letztere kann sich bey der ersten Fatalität, die ihr aufstößet, einschränken und erholen, wenigstens darf sie bey vermindertem Absatze keine neuen Capitalia anlegen. Allein mit einer Fabrique stehet es ganz anders. Diese muß entweder continuiret, oder die Arbeitsleute verabschiedet und aufgehoben werden. Wählet man das erste, so müssen, durch neuen Credit, neue Heere von Capitalien angeschaffet werden. Will man aber die Fabriquen aufheben, so gehen alle dabey verwandte große Kosten und dabey gehabte beschwerliche Mühe und Arbeit auf einmal verloren, und die außer Nahrung gesetzte Leute sind zu bejammern.

Diese letzte Entschließung zu nehmen, war mir nicht möglich. Ich hatte so viele Menschen aus der Fremde mit dem größten Aufwande und Kosten anhero gezogen. Die Einrichtung der Fabrique kostete mir zu viel, und es war damit schon zu weit gekommen.

Hierzu kam die Hoffnung, daß der angegangene Krieg vielleicht nicht von langer Dauer seyn könnte, und daß ich in dieser Rücksicht unverantwortlich handeln würde, wenn ich ein so mühsames und kostbares Etablissement vernichten wollte.

Aus diesem Grunde suchte ich meinen auswärtigen Credit zu vergrößern, und setzte, vermittelst desselben, meine Fabriquen fort. Mein Waarenlager häufte sich wegen des schlechten Absatzes mehr und mehr

Digitized by Google

an, demohngeachtet continuirte ich damit bis zum hergestellten Frieden. Der Verlust, den ich hierunter erlitte, wurde mir durch die schmeichelnde Hoffnung erträglich gemacht, daß Se. Königl. Maj. es doch immer gnädig aufnehmen würde, daß ich so patriotisch gehandelt, und die Fabriquen beybehalten hätte.

Jedoch stieß ein wider alles Vermuthen und Absehen und durch nichts aufzuhaltendes Unglück auf. Ich habe bereits gemeldet, daß in beyden Fabriquen damals an die 500000 Rthlr. rolliret, und daß davon ein Drittel mir selbst, zwey Drittel aber meinen auswärtigen Creditoren gehörten. Von dieser Summe hatte ich unter den Kaufleuten in sämtlichen Königlichen Landen an 400000 Rthlr. Waaren, alles nach damaligen guten Gelde gerechnet, creditiret. Als nun aber die neuen Friedrichsd'or zum Vorscheine kamen, und denselben der Befehl folgete, daß sie im ganzen Lande und sogar in den Königl. Cassen genommen werden sollten, so suchte ein jeder Schuldner sich von seiner Last zu entledigen, um so mehr, da kein Mensch sich entgegen setzen und murren durfte. Ich wurde also auch in dieser neuen Münze bezahlt, und dieser Vorfall würde mir nichts verschlagen haben, wenn ich gleiches Recht üben, und meine Creditores auch damit hätte befriedigen können; so aber waren solches Ausländer, denen ich immer sowohl Capital als Zinsen in gutem Gelde entrichten mußte; folglich verlor ich in diesem Jahre bey 200000 Rthlr., und kam auf die unschuldigste Art von der Welt um mein ganzes Vermögen. Hätte ich damals diesen Vorfall gleich der ganzen Welt bekannt machen sollen, so hätten alle meine Fabriquen sogleich zu Grunde gehen müssen; so aber, und da ich als ein ehrlicher Mann bekannt war, und auswärtig den allerstärksten Credit hatte, so ließ ich meinen Verlust nicht merken, und fuhr, dieser gehabten Fatalität ohngeachtet, fort, meine Arbeiter zu unterhalten, damit solche nicht verringert würden, und die geschickten Ouvriers nicht genöthiget waren, wieder aus dem Lande zu gehen.

Seit 1745 bis hieher hatte ich mich weiter keinen Unternehmungen, so vortheilhaft solche auch geschienen, gewidmet, als meinen Fabriquen vorzustehen. Ein unverhoffter und nichts bedeutender Zufall aber gab in der Folge eine Gelegenheit, die mich zu weit wichtigern Auftritten aufforderte.

Denn als nach der Zorndorfer Bataille die daselbst zu Gefangenen gemachten Rußischen Generals eine Zeitlang in Berlin zubringen mußten, wurde ich mit einem Brigadier von dieser Krone, dem Herrn von Sievers, bekannt. Diesem erzeigte ich, während seines Hierseyns, alle

Digitized by Google

mögliche Dienstleistungen und Höflichkeiten, so viel meine Kräfte zuließen, ohne mir damals in die Gedanken kommen zu lassen, daß ich in der Folge so vielen Vortheil davon ziehen würde, als wie würklich geschehen ist, davon ich an seinem Orte Anzeige thun werde.

Inzwischen ereignete sich noch der Vorfall, daß, nach der misgelungenen Cunersdorfischen Bataille, von Sr. Maj. dem Könige, ein Jäger anhero geschickt wurde, welcher die Ordre überbrachte:

»Daß die vornehmsten und wohlhabensten Leute sich nach Mög»lichkeit mit ihrem Vermögen retiriren möchten, weilen Seine »Majestät der Zeit außer Stande wären, die Stadt zu »schützen.«

Dieser Jäger kam aber 4 Tage später hieselbst an, als er hätte hier sein können, während dieser kurzen Zeit hatten sich die Sachen bereits sehr geändert. Die Stadt, die von dem unglücklichen Ausgang der gehaltenen Bataille auf mancherley Weise war beunruhiget worden, hatte sich von ihrem ersten Schrecken schon wieder etwas zu erholen angefangen, als mit dem Jäger die gedachte Ordre ankam, wodurch, wenn solche bekannt gemacht würde, unstreitig weit größere Unruhen als die überstandenen hervorkommen mußten. Indessen war es gleichwohl eine allerhöchste Königliche Willensmeynung, die der Magistrat, jedoch mit Behutsamkeit, bekannt machen sollte; und geschahe solches nicht, so mußte der Königl. Befehl hintenan gesetzet werden, und dieses konnte auch von Folgen seyn. In diesen unschlüßigen und bedenklichen Umständen wurde ich von dem Magistrat auf das Rathhaus zu kommen ersuchet. Hier entdeckte man mir die angeführten Ursachen und Bedenklichkeiten, und ersuchte mich, meine Meynung hierüber mitzutheilen.

Ich eröffnete diese, und gleich darauf bat mich der Magistrat, eine Reise zu Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Person zu thun, und Denenselben, jedoch auf eine solche Weise, als wenn dieses aus eigenem Triebe geschehe, vorzustellen: wie die von Höchst Deroselben zu nehmen anbefohlene Maaßregeln ferner unnöthig seyn dürften.

Ich willigte in dieses Begehren, theils dem Magistrat seine Bitte nicht zu versagen, theils meinen Mitbürgern gefällige Dienste zu leisten, und trat die Reise, ob solche gleich mit größter Lebensgefahr verknüpfet war, auf meine eigene Kosten an.

Die Rußischen Cosacken und Husaren streiften die ganze Gegend der zu nehmenden Route durch, ja sogar um das ganze Königl. Lager. Se. Königl. Majestät befanden sich vor Dero höchsten Person in einem unweit Lebus gelegenen Dorfe, Namens Reitwen.

Digitized by Google

Dahin zu gelangen, mußte ich die unsichersten Oerter paßiren. Um aber davon ein Exempel anzuführen, so ist zu bemerken, daß die Cosacken eben ein Dorf Münden vorher rein ausgeplündert und viele Menschen zu Schanden gehauen hatten, als ich darinn anlangte.

Ich achtete die Gefahr nicht, in welcher ich mich auf allen Seiten befand, auch konnten die häufigen Warnungen, ja nicht weiter zu gehen, bey mir nicht das geringste fruchten.

Ich gieng unerschrocken weiter, und als ich unterwegens in einem Wald den damaligen Rittmeister, nunmehrigen Obristlieutenant, Herrn von Pritwitz, mit einem Commando Husaren versteckt antraf, so zeigte mir dieser, nach vorher gehaltenem genauen Examen, einen sichern Weg, zu Sr. Kön. Maj. zu gelangen.

Bey meiner Ankunft wurde ich sofort bey Sr. Maj. gemeldet, auch vorgelassen. Höchst Dieselben fragten mich mit einer Majestätischen Ernsthaftigkeit: »Woher ich käme, und was ich wollte? auch, ob ich »wüßte, daß ich mich in der größten Gefahr befände?«

Ich brachte meinen Auftrag mit aller Behutsamkeit an. Se. Maj. nahmen dieses sehr gnädig auf, und äußerten, wie Sie hierunter keine andere Absicht, als:

»das Wohl Ihrer Bürger«

gehabt hätten: befahlen mir auch ausdrücklich, mich mit der größten Schnelligkeit weg zu begeben. Ja, Höchst Dieselben hatten bey der Feldpost sogar Nachfrage thun lassen, ob ich schon wieder zurück gereiset sey, und hier erfuhr ich erst, daß Se. Königl. Majestät mit Dero Armee aufbrechen und sich in Marsch begeben wollten, und daher besorgt wären, damit ich nicht in der Feinde Hände gerathen möchte. Woraus sich Sr. Majestät großmüthige Denkungsart und unnachahmliche Menschenliebe gegen Dero Unterthanen zu Tage leget.

Im Jahre 1760 den 3ten October rückte, wie bekannt, ein ansehnlicher Theil von der Rußischen Armee, unter dem Commando des Generals, Grafen von Tottleben, vor Berlin.

Alles begab sich auf die Flucht, was sich dadurch von dem bevorstehenden Unglück zu retten glaubte, worunter die vornehmsten Kaufleute selbst mit begriffen waren.

Bemerkten Tages des Nachmittags ward die Stadt von den Feinden aufgefordert, und wie dieses verworfen wurde, so ward die Stadt gleich darauf, und insbesondere die Nacht hindurch, heftig beschossen, auch die Thore anhaltend bestürmet, jedoch von tapfern Vertheidigern solche Vorkehrungen getroffen, daß dem Feinde seine Absichten vor dieses-

Digitized by Google

mal mislungen, so wie auch das durch das Bombardement ausgebrochene Feuer durch gute Anstalten bald gedämpfet wurde.

Einige Tage vor Berennung der Stadt mit Rußischen Truppen hatte man für gewiß gehöret, wie das Corps Königl. Preußischer Truppen, unter Commando Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs von Würtemberg, der mit Schrecken und Furcht für das aufsteigende schwere Kriegesgewitter angefüllten Stadt gewiß zu Hülfe kommen würde.

Diesem Corps, welches von stetig forcirten Märschen ganz kraftlos zu seyn beschrieben ward, wünschte ich bey seiner Ankunft Verpflegung zu verschaffen und für seine anhaltende Strapatzen zu erquicken.

Ich beredete unter allen benöthigten Vorstellungen einige von den Wohlhabensten der Bürgerschaft, daß sie mit mir eine gemeine Sache machen, und Geld zusammen bringen müßten, damit dafür Lebensmittel angeschafft, und solche dem bemeldeten anrückenden Corps zur Ergötzlichkeit gereichet werden könnten.

Die Besorgnisse zu Erreichung dieses guten Vorsatzes nahm Herr Baudesson nebst noch einigen wahren Patrioten auf sich, und in aller möglichen Geschwindigkeit wurde eine große Anzahl Ochsen geschlachtet, viele hundert Tonnen Bier und Brandtewein, ingleichen viele tausend Brodte angeschafft und in das Opernhaus gebracht, aus welchen dem nicht allein mehr beregtes Corps bey seiner Ankunft, sondern auch während der Zeit, daß selbiges mit den Russen vor dem Thor scharmuzirte, und bis zu seinem Abzug unterhalten worden.

Während dieser Zwischenzeit suchten viele Leute, die nicht von dannen weichen konnten, sich mit ihrem ganzen Vermögen und Habseligkeiten in mein Haus zu retten, gleich als wenn sie solches als eine Freystätte betrachtet hätten. Noch denselben Tag war mein Haus durchgehends mit Geld, Kostbarkeiten und Mobilien angefüllt, und einige hundert Personen, worunter sich selbst Juden befanden, suchten ihre Sicherheit bey mir. Die Münzjuden schickten mir ganze Frachten Geld, welches alles ich in die Keller in möglichster Sicherheit bringen und als mein Eigenthum bewahren ließ.

Als nun der Feind einige Tage nach seiner Ankunft noch mit einem ansehnlichen Corps Oesterreichischer Truppen unter Commando des Generals von Lascy verstärket wurde, diese letzern auch vor ihren Theil durch den Fürsten von Löwenstein die Stadt förmlich auffordern ließen, so konnten die disseitigen bis daher mit den Russen in beständiger Action gewesenen, und an Kräften fast ganz erschöpften Truppen der un-

Digitized by Google

endlichen Menge der Feinde den benöthigten Widerstand nicht ferner thun, sondern sahen sich genöthiget, die Nacht vom 7ten bis zum 8ten October durch die Stadt zu defiliren, und über Spandau ihren Marsch nach dem Magdeburgischen anzutreten. Hierdurch ward nun diese große Stadt von aller Vertheidigung entblößet, und den ergrimmten Feinden Preiß gegeben. Nun war guter Rath theuer.

Den 8ten Oct. dieses Jahres um 2 Uhr des angehenden Morgens ward ich aus meiner Behausung auf das Berlinische Rathhaus gerufen, und ich traf daselbst die mehresten Glieder des versammleten Magistrats in der größten Bestürzung an.

Hier eröffnete man mir die betrübte Nachricht von dem Abzug unserer Truppen, und dem wehrlosen Zustande, worinn sich solchemnach die Stadt befände, daß nunmehro nichts anders zu thun sey, als die Stadt durch eine gute und mit dem Feinde zu errichtende Capitulation vor allen bösen Folgen menschmöglichst zu decken. Es wäre aber demnach der Vorwurf der Berathschlagungen dieser: Ob die Stadt an die Russen oder an die Oesterreicher zu übergeben sey? Hierüber sollte ich meine Meynung erstatten. Diese gieng nun dahin:

»daß es meiner Einsicht nach weit besser seyn würde, wenn die »Capitulation mit den Russen als mit den Oesterreichern ge»schlossen würde; eines Theils wären erstere nur Hülfsvölker »des eigentlich angreifenden Feindes, und andern Theils wären »sie auch eher vor die Stadt gerückt, hätten selbige förmlich »aufgefordert, und sodann wären sie auch denen Oesterreichern, »nach gemeiner Sage, an Mannschaft überlegen; wohingegen »die Oesterreicher mit der Stadt in aller Absicht, als abgesagte »und eigentliche Feinde, weit härter als jene verfahren würden, »dahero möchte immer mit den Russen besser abzukommen seyn.«

Diese Meynung fand Beyfall, selbst der damalige Gouverneur, Generallieutenant von Rochow, pflichtete derselben bey, und traf solchergestalt seine Capitulation in Ansehung der Garnison mit den Russen.

Um 5 Uhr des gedachten Morgens wurde ich abermals auf das Rathhaus gerufen. Das fernere Anliegen des Magistrats war dieses: daß, weil der commandirende rußische General von Tottleben eben verlangt hätte, daß sich sofort Glieder des Magistrats und der Kaufmannschaft am Cotbusser-Thor einfinden sollten, man mich zu dieser Deputation mit einigen andern erwählet hätte; welcher ich mich also wohl unterziehen würde.

Von diesem nächtlichen Vorgange wußte die ganze Stadt nichts.

Digitized by Google

Ein jeder lag im ruhigsten Schlaf, und mochte sich vielleicht die über ihrem Kopfe schwebende Gefahr, die da wirklich war, nicht haben bekümmern lassen. Von dem Abzuge unserer Truppen wußte niemand nichts, und so lange sich diese noch vor denen Thoren behaupteten, glaubten sie sich für einem noch größern Feinde keine Unruhe machen zu dürfen. Vor diesesmal aber war die Sache von anderer Beschaffenheit, so daß wirklich die Gefahr sehr groß war.

Ich hatte bereits die ganze Nacht in Allarm zugebracht, gleichwohl ließ ich es mir gefallen, zu dem vorhabenden wichtigen Geschäffte das meinige beyzutragen.

Die Deputation, worunter ich also mit war, gieng, wie leicht zu erachten, mit vieler Furcht und Ungewißheit über den Ausgang der bevorstehenden Gefahr, nach dem bestimmten Ort, und kamen wir, eben da die Russen im Begriff standen, das Thor herein zu marschiren, so daß wir uns kaum bey dem Thorschreiber zu placiren vermögend waren.

Sobald der erste Officier, dem die Truppen folgeten, in das Thor herein kam, ritte er an die Deputation heran, und fragte: Wer sie wären? auf die Antwort: Wie sie Deputirte vom Rath und der Kaufmannschaft wären, welche sich befohlener maßen da einfinden müßten, erwiederte der nämliche Officier:

»ob einer, der Gotzkowsky heißet, sich unter den Kaufleuten »befände?«

Voll von Verwunderung dieses unverhofften Zufalles halber, trat ich also hervor und sagte demselben, daß ich es selbst wäre, und unterließ nicht, denselben mit einer anständigen Dreustigkeit zu befragen, was zu seinem Befehl stünde?

»Ich habe, versetzte erwehnte Officier, an Ihnen, mein Herr, »ein Compliment von dem ehemaligen Brigadier gegenwärtigen »Generals von Sievers auszurichten; dieser hat mir aufgetragen »und mich gebeten, Ihnen alle mögliche Gefälligkeit zu erweisen. »Ich heiße Bachmann, fuhr er fort, und bin während unsers »Hierseyns zum Commendanten dieser Stadt ernennet. Kann ich »Ihnen nun worinnen nützlich seyn, so befehlen Sie über mich.«

Diese Begebenheit setzte mich in eine unbeschreibliche Freude. Ich wollte sie demnach nicht allein behalten, sondern meinen sich in Todesängsten befindlichen Mitbürgern auch Theil daran nehmen lassen.

Ich eilte unter Verlassung der Deputation nach der Stadt, machte das mir wiederfahrene bekannt, und sprach meinen erschrockenen Mitbürgern Muth und Trost zu.

Digitized by Google

Die Anforderung, welche der General Graf von Tottleben an der Stadt machte, war sehr groß, denn sie belief sich auf 4 Millionen Rthl. altes Geld. Ueber diese enorme Summe, nebst dem ungewissen Schicksal, das der Stadt in der unabsehlichen Zukunft noch bevorstehen konnte, war der Stadtpräsident, Herr Kircheißen, außer aller Fassung gebracht, und hatte für Schrecken und Alteration fast die Sprache verloren; denn der Einfall der Oesterreicher, so um Michaelis 1757 geschahe, hatte nur 200000 Rthlr. an Contribution gekostet, und gleichwol hatte die Auftreibung dieser Summe im Publico die größten Bewegungen und unbeschreiblichen Beschwernisse verursachet. Es ließ sich dahero gar nicht absehen, woher jetzo die unauftreiblich große Summe, die die Oesterreichische Contribution um 38 Tonnen Goldes überstieg, zu nehmen sey.

Es war also kein Wunder, daß der Herr Präsident, mit dem alles tractiret wurde, und noch ferner tractiret werden sollte, bey solchen Anmuthungen gedankenlos sich befande.

Die rußische Generalität, die dieses für keine Folgen der gehabten heftigen Alteration ansehen wollte, sondern solches für Verstellung, oder eine Betrunkenheit hielt, war so aufgebracht, daß sie schon Ordre ertheilte, den Herrn Präsident abzuholen, und auf die Hauptwache zu bringen. Es würde dieses Vornehmen auch gewiß zur Wirklichkeit gekommen seyn, wenn ich nicht ins Mittel getreten wäre, den rußischen Commendanten daran abzuhalten gesucht, und ihn eidlich versichert hätte, daß der Herr Präsident schon seit einigen Jahren mit einem Schwindel behaftet, und daß das gegenwärtige Betragen bey der gehabten großen Alteration also weder eine Verstellung noch Trunkenheit wäre.

Der Feind war also in der Stadt, keine Capitulation war errichtet, gleichwol verlangte derselbe Verpflegung für die Armee, und niemand wußte, wo solche hergenommen werden sollte. Der Obercommissarius Stein hatte für die Königl. Armee ein Fouragemagazin allhier errichtet. Dieses überfielen die Feinde sogleich, und räumeten alles rein auf, so daß dem Stein dadurch ein Schade von 57583 Rthlr., welchen er liquidiret, dafür aber niemalen einen Groschen wieder erhalten hat, zugewachsen. Dieses dauerte bis des Nachmittags um 5 Uhr.

Ich hatte nun, wie vorher erwähnet, zwar einen Freund an dem rußischen Commendanten. Allein den General von Tottleben, der doch die Hauptperson war, kennte ich nicht. Dieses war gleichwol von größter Nothwendigkeit, wenn ich für die Stadt etwas nützliches ausrichten wollte. Ich erkundigte mich daher mit großer Mühwaltung

Digitized by Google

nach dem Namen und Character des Adjutanten vom Grafen von Tottleben, und wo derselbe einquartiret wäre.

Dieser Mann hieß Brink, diente als Capitain bey der Rußischen Armee, und war von dem Grafen von Tottleben, der sein Quartier im Vincentischen Hause in der Brüderstraße aufgeschlagen hatte, gerade über in das Palysche Haus logiret worden.

Ich bat also den Commendanten von Bachmann auf das inständigste, diesen Capitain von Brink um- und in mein Haus zu quartiren, ja ich ließ nicht nach, den gedachten Capitain selbst so lange zu bitten, bis er sich entschloß, sein Quartier in meinem Hause zu nehmen.

Sobald dieses bewerkstelliget war, so suchte ich mir dieses Adjutantens Freundschaft zu erwerben, und zum gemeinen Besten anzuwenden. Ich brachte alles hervor, um demselben Vergnügung zu verschaffen, und fand dabey auch gar bald, daß ich mich an den rechten Mann addreßirt hatte, weil dieser, so zu sagen, die andere Hand des Grafen von Tottleben konnte genennet werden.

Als ich aus sicherer Hand erfuhr, daß der Graf von Tottleben von dem rußischen General en Chef, Reichsgrafen von Fermor, sehr gemessene Ordre hatte, wie er mit Berlin procediren, und von ihr 4 Millionen alt Geld Contribution beytreiben sollte; so suchte ich dem Herrn von Brink unter den größten Betheurungen der Unmöglichkeit der Aufbringung der von den Russen geforderten übermäßigen Brandschatzung beyzubringen, und gab ihm die Umstände von der Hadickischen noch nicht verschmerzten Contribution zu erwägen, mit inständigster Bitte, wo möglich, den Grafen von Tottleben zu billigern Sentiments zu bewegen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Mann dem Grafen von Tottleben nicht sollte selbiges hinterbracht haben, weil gleich darauf des Nachmittags um 2 Uhr der Magistrat von neuem an das Cotbusser-Thor zu kommen beschieden ward, da gleichwol dieser den ganzen Vormittag über in des Herrn von Wangenheim Hause vergeblich zubringen, und auf des Grafen von Tottleben Ankunft daselbst warten mußte.

Es wurde demnach am Thor abermals nichts beschlossen, ungeachtet sich daselbst viele von der Bürgerschaft eingefunden, und um Herablassung der exorbitanten Summe fußfälligst gebeten hatten. Der Graf von Tottleben war in deren Minderung gleichwol unbeweglich, und bezog sich auf seine Ordres, von welchen er auf keinerley Weise abweichen könnte.

Immittelst war, wie schon bemerket, die feindliche Armee mehren-

Digitized by Google

theils in der Stadt, und die Mannschaften davon hatten sich in allen Straßen dermaßen ausgedehnet, daß einige derselben, so zu sagen, davon wimmelten, und es fieng an, sehr mislich auszusehen, weil von nichts als Plünderung gesprochen ward.

Wer sich von der Angst und Noth, worinne sich zu der damaligen Zeit die Stadt befand, überzeugen will, der muß sich in die obwaltenden verwirrten Umstände mit einem lebhaften Gefühl setzen, alsdann kann er vergewissert seyn, daß es ihm nicht schwer fallen wird, sich über diese Begebenheit einen rechten Schauer zuzuziehen.

In dieser allgemeinen Noth und Verlegenheit gieng ich mit dem Hauptmann von Brink zu dem Grafen von Tottleben, der mir, wie gesagt, ganz unbekannt war. Ich stellete demselben aus innerm Gefühl und mit der Sprache des Herzens, die immer die richtigste ist, die Unmöglichkeit seiner gemachten Forderungen vor. Ich benahm ihm den Wahn, den sich die Russen von dem Reichthum der Berliner Kaufleute und insbesondere von den Münzjuden hatten beybringen lassen. Ich suchte ihn davon auf das klärste zu überzeugen, und ließ sogleich nicht nach, den General von Tottleben mit Bitten und Flehen ohne Unterlaß anzugehen, bis derselbe von den 40 Tonnen Goldes anfieng abzulassen, und sich mit mir auf 15 Tonnen Goldes Contribution und 200000 Rthlr. Douceurgelder, und zwar nicht in altem Gelde, sondern in damaligem coursirenden Silbergelde, oder in Ducaten, das Stück zu 4 Rthlr. gerechnet, verglichen hatte.

In diesem Augenblick flohe ich, so zu sagen, nach dem Rathhaus, und verkündigte dem in Sorgen stehenden Magistrat und der daselbst befindlichen Kaufmannschaft dasjenige, was ich bey dem Graf von Tottleben zu Stande gebracht.

Man fertigte gleich einige Glieder des Magistrats mit der Capitulation, so der Kriegsrath und Burgermeister Ribiger bereits entworfen hatte, an den Graf von Tottleben ab. Die Capitulation ward solchergestalt berichtiget, unterschrieben, und gegen einander ausgewechselt.

Den 9ten October wurde die Anstalt zur Herbeyschaffung der Gelder gemacht, damit die feindliche Armee die accordirten 200000 Rthlr. Douceurgelder erhielte, und die Oesterreichischen Truppen damit abgefunden werden könnten, welche sonst ohne deren Empfang die Stadt nicht quittiren wollten, und wurde beschlossen, daß alle Gelder, welches die Stadt ablieferte, in mein Haus gebracht, gesammlet, und von da aus in Empfang genommen werden müßten.

Hierdurch wurde meine Arbeit um so mehr verdoppelt. Mein

Digitized by Google

Haus war Tag und Nacht voll feindlicher Truppen, welches ohnedieß schon überflüßig mit geflüchteten Personen und einer unbeschreiblichen Menge fremder Effecten und Gelder beschweret war, und mir nichts als Verdruß verursachte. Meine mühselige Arbeit dehnte sich so weit aus, daß mir nicht einmal die benöthigte Ruhe des Nachts gelassen wurde, weil, so lange die Feinde die Stadt beherrschten, ich in kein Bette gekommen bin.

Tag und Nacht, in der allerelendesten Witterung, mußte ich auf den Straßen zubringen, theils denen Russen und Oesterreichern Genugthuung zu verschaffen, die alle Augenblicke bald dieses, bald jenes verlangten, theils denen Einwohnern selbst, die von den Russen, des Grafen von Tottleben gegebenen strengsten Ordre ohngeachtet, überfallen und misgehandelt worden, Gerechtigkeit zu verschaffen, und ihnen hinwieder zu dem Ihrigen zu verhelfen.

Alles wandte sich damaliger Zeit an mich, und ich ließ mich auch jederzeit bereit finden, einem jeden Menschen möglichst gefällig zu werden, denn der Zutritt, den ich mir einmal bey dem General Graf von Tottleben verschafft hatte, machte mich fähig, bey demselben etwas nutzbares auszurichten.

Gedachter General hatte solche Achtung gegen mich gefasset, daß denen Wachten ein für allemal geschärfte Ordre gegeben wurde, mich ungehindert zu aller Zeit bey ihm aus- und einzulassen.

Dieses hatte denn auch zugleich die Wirkung, daß eine so gute Ordnung und Mannszucht von den rußischen Truppen zur Zeit ihres Hierseyns beobachtet worden, weil ich nichts verabsäumet, dem General von Tottleben die vorgefallenen Desordres, welche mir nur zu Ohren kamen, zu hinterbringen; wohingegen dieser auch nicht säumete, an die Uebertreter nachdrückliche Strafen austheilen zu lassen.

Auf den 10ten October sollten nach der Instruction, die der rußische General von Fermor dem Graf von Tottleben mitgetheilet hatte, alle Königl. Fabriquen in der Stadt geplündert, ruinirt, und zum weitern Betrieb unfähig gemacht, auch aller Kriegsvorrath vor die preussische Armee, der gewiß sehr ansehnlich war, und sich in öffentlichen Plätzen vorfand, Preiß gegeben werden.

Das Lagerhaus und die Gold- und Silbermanufactur befanden sich auch mit auf der Liste der zu verwüstenden Fabriquen.

Ich gieng dahero den Abend noch, da ich diese böse Zeitung genau erfahren hatte, sogleich zum Graf von Tottleben, entdeckte ihm die eingezogene Nachricht, und versicherte anbey an Eides Statt, daß, ob zwar

Digitized by Google

sowohl das große Lagerhaus, als die Gold- und Silbermanufactur Königl. Fabriquen genennet würden, sie es gleichwohl nicht wären, da deren Ertrag in keine einzige der Königl. Cassen flösse, sondern sämtlich zur Unterhaltung des Potsdamischen großen Waysenhauses und vieler hundert armer Waysenkinder verwandt würde.

Diese letztere Versicherung mußte ich gleich schriftlich aufsetzen, mit einem Eide vergewissern, und alsdann unterschreiben. Hierauf ließ der Graf von Tottleben den Commendanten zu sich rufen, und wurden sogleich gedachte beyde Fabriquen und Häuser aus der Plünderungsliste ausgestrichen.

Kaum war ich nach Hause gekommen, so erfuhr ich, daß die beyden hiesigen Zeitungsschreiber, Inhalts der mehrgedachten Fermorschen Instruction, nach der Hauptwache gebracht worden, damit sie den folgenden Morgen Spitzruthen laufen sollten, und wirklich hierzu alle Anstalten vorgekehret worden.

Es jammerte mich der elende Zustand, in welchen sich diese beyden Männer versetzet sahen. Ich gieng also nochmals des Abends nach 9 Uhr zu dem Graf von Tottleben, eben als derselbe zu Bette gehen wollte, entschuldigte meine öftere Beschwerung, und eröffnete demselben mein anderweitiges Anliegen der jetzt erwähnten Sache, und bat recht ängstiglich, diese Leute nicht zu prostituiren. Ich sagte unter andern:

»Bedenken und erwegen Ew. Excellenz einmal diese Handlung, »die da vorgenommen werden soll. Diese Leute sind ganz unschuldig an dem, was in der Zeitung gestanden haben mag; und »welches die Russen so erbittert, haben sie keinen Antheil. Es »hänget das Zeitungswesen nicht blos von ihrer Willkühr ab, »sondern es muß solches allemal die Censur paßiren; überdieß »so sind wir ja alle Menschen, die stets Fehlern unterworfen »sind, und dann so ist auch nicht beständig Krieg, und die gegenwärtige Lage der Sache kann sich auch gar bald ändern, »daß dahero dieser Vorfall und Beschimpfung an einem oder »dem andern rußisch-kaiserlichen Unterthan, der eben so unschuldig ist wie diese Männer, hinwieder gerächet werden könnte; »sollte sodann rußischer Seits nicht ein solches Verfahren für »eine Grausamkeit betrachtet werden?«

Auf diese Reden sahe mich der Graf von Tottleben starr an, versetzte aber endlich darauf, daß es nicht in seinen Kräften stünde, davon abzuweichen, da ihm die Ausführung dieses Auftrages ohne alle Zweydeutigkeit gethan worden, hieß mich indessen nach Hause gehen, indem

Digitized by Google

er die Sache noch beschlafen, und folgenden Morgen seine endliche Entschließung nehmen wollte.

Schon um 4 Uhr des angegangenen Morgens verfügte ich mich in des Grafen von Tottleben Quartier, machte demselben meine Aufwartung und fragte ihn: ob, nach einer gehaltenen guten Ruhe, ihm ein guter Engel nicht andere, als am vorhergehenden Tag gehegte, Gesinnungen gegen die armen unschuldigen Arrestanten eingeflöset hätte?

Er versetzte mir hierauf gleich: daß er der Sache zwar reiflich nachgedacht hätte, von seiner habenden Ordre er aber absolut nicht abgehen könnte; jedoch wollte er sie dahin moderiren, daß zwar die Zeitungsschreiber vor die Gasse, welche zum Spitzruthenlaufen bestimmet worden, geführet, sie aber von dem Laufen selbst pardoniret werden, und sie blos einen Verweis ihrer anzüglichen Schreibart wegen erhalten sollten; welches alles denn auch so geschehen ist, wie die Erfahrung bestätiget hat.

Den 11ten October früh Morgens ließ mir der Magistrat anderweit hinterbringen, daß vom Graf von Tottleben anbefohlen worden:

»Wie alles in der Stadt befindliche Schießgewehr, nichts davon »ausgenommen, sofort auf den großen Schloßplatz abgeliefert »und bey harter Ahndung nichts davon zurückbleiben sollte.«

Sämtliche Stadtofficianten mußten diese Ordre Haus bey Haus ansagen, und hierdurch entstand eine neue Betrübniß bey den Einwohnern, da niemand die Ursache hiervon ergründen konnte.

Mit der Ablieferung wurde schon der Anfang gemacht, als ich mich eiligst zum Graf von Tottleben begab, und denselben auf eine gute Manier um die Ursache und Absicht dieser Verfügung befragte, ihm dabey gleichfalls zu Gemüthe führte, daß die meisten Bürger, die wirklich Gewehr besäßen, sich solches blos zu ihrem Vergnügen angeschaffet, und es ihren Schmerz sehr vermehren würde, sich desselben beraubet zu sehen, zudem wäre ja alles wehrlos, und die Russen möchten es machen wie sie wollten, so könnten sie solches nicht mit sich nehmen; es würde also sehr billig seyn, daß der Herr General hierinn eine Erlassung träfe, und die arme Bürgerschaft mit dieser Anmuthung verschonete.

Der Graf von Tottleben entschuldigte dieses Verfahren abermals mit der aufhabenden ernstlichen Instruction des Herrn Graf von Fermor. Doch aber, fuhr er fort, um ihnen zu zeigen, wie sehr mir ihr Eifer, den sie sich vor ihre Stadt und Mitbürger gegeben, gefällt, und um ihnen zu dienen; so veranstalten sie, daß nur einige hundert

Digitized by Google

alte unbrauchbare Gewehre auf den bestimmten Platz geworfen werden, woselbst die Cosacken solches zerschlagen und in das Wasser werfen sollen, damit es wenigstens einen Anschein habe, daß ich auch diese mir aufgetragene Ordre erfüllet.

Ich hinterbrachte dem Magistrat gleich, was ich ausgerichtet, und dieser machte unter der Bürgerschaft die Verfügung, daß es so, wie der Graf von Tottleben befohlen, ausgerichtet würde.

Ueberhaupt muß ich und die ganze Stadt diesem General das Zeugniß geben, daß er sich in der Verfassung, als wie wir damals mit ihm gestanden, mehr als ein Freund als wie ein Feind bewiesen hat. Was würde die Stadt nicht empfunden haben, wenn ein anderer, als er, das Commando darinn gehabt hätte? Was hätte er sich für seine eigene Person nicht erpressen und ausbedingen können? Und wie würde es uns nicht ergangen seyn, wenn wir unter die Herrschaft der Oesterreicher gefallen wären, unter welche selbst der Graf von Tottleben Feuer geben lassen mußte, um sie in der Stadt im Respect zu erhalten?

Das letzte, was ich während dem Hierseyn der feindlichen Armee noch zu Stande brachte, war, daß ich die Judenschaft noch von einer besondern Contribution, so sie erlegen sollte, errettete.

Der Graf von Tottleben war besonders beordert, diese nicht aus der Schlinge zu lassen, und sich, wo möglich, der Juden Ephraim und Itzig als Geißeln zu versichern. Die Judenältesten, welche dieserwegen drey Tage hinter einander in dem Tottlebenschen Quartier zubringen mußten, entdeckten mir ihre Noth. Ich machte also dem General vorstellig, daß, ohngeachtet die Juden in der Capitulation nicht ausdrücklich genannt wären, solche doch unter dem Namen der Bürgerschaft begriffen wären, und sie zu der accordirten Summe schon das ihrige beytragen müßten. Es kostete mir dieses die größte Mühe, den Graf von dieser Forderung abzubringen, ich behauptete aber meinen Satz, drang durch, und die Judenältesten wurden ihrer Drangsale entlassen.

Endlich bekam der Graf von Tottleben Ordre, eiligst von hier aufzubrechen. Es waren noch viele Sachen zu arrangiren, die hier nicht verabredet und abgethan werden konnten. Es wurden derowegen die Herren Wegelii, Schütze und Würstler zum Graf von Tottleben gefordert. Diese merkten bald, daß es darauf angesehen wäre, sie als Geißeln mit zu nehmen. Der Herr Schütze war nicht hier. Die Herren Wegelii und Würstler kamen so zu sagen in Todesängsten zu mir, und baten mich, sie hiervon frey zu machen. Ich unternahm es, den Graf zu fragen, was die geforderten Leute bey ihm sollten? Er sagte: daß

Digitized by Google

die hier in Empfang genommene Gelder im Lager nachgezählet und der Generalität übergeben werden müßten. Ich fieng ihn bey dieser Rede, und sagte, daß die Cassirer dieser Herren solches weit eher, als die Herren selbst, ausrichten könnten; und da er sich nicht mehr widersprechen konnte, so mußte er diese drey Cassirer annehmen, welche auch nach Preußen gesandt, und noch lange Zeit daselbst im Arrest gehalten worden.

Den 12ten October des Abends nahm der Graf von Tottleben mit seinen Truppen endlich seinen Abzug; und mein Haus, welches eher einem Viehstalle als einer Wohnung ähnlich sahe, weil solches zeithero Tag und Nacht von den Russen angefüllet gewesen, wurde der Last entlediget.

Die ganze Zeit über, da der Feind in der Stadt war, mußte ich alles, was sich nur meldete, im Essen und Trinken unterhalten. Was mir dieses, ingleichen die andern Presente, die ich austheilte, gekostet, um das auszurichten, was ich ausgerichtet habe, bleibt im Buche der Vergessenheit eingetragen. Man kann es aber an den Fingern abzählen, daß sich in dergleichen Fällen mit nichts auch nichts ausrichten läßt. Die Stadt hat mich hierum nicht befraget, und ich auch von derselben nichts verlanget, aus Besorgniß, daß meine Dienstleistungen, als aus Eigennutz geschehen, beschryen werden dürften.

Vierzehn Tage giengen damals hin, da ich von allen Orten und Enden, theils aus der Stadt und theils aus fremden Ländern, wovon ich die Originalien noch aufzuweisen habe, mit den größten Lobeserhebungen überhäufet ward, und worinnen man mich als einen Errettet der Stadt und vieler tausend Menschen ausschrye.

Es waren wegen des übereilten Abmarsches der Russen noch viele Sachen unausgemacht geblieben, und man hatte dem Graf von Tottleben die Versicherung gegeben, daß jemand nachgeschickt werden sollte. Man ersahe mich hierzu aus, und ein Hochweiser Rath bath mich abermals, diese Reise zu übernehmen.

Ich gestehe, daß mir dieses einzugehen schwer wurde. Ich hatte bey 1500 Menschen bey meinen Fabriquen zu ernähren, die wöchentlich bezahlt seyn mußten; und wozu ich nur allein durch Hülfe meines auswärtigen Credits Rath zu schaffen wußte. Ich sollte also meine Handlung und meine Familie ohne Aufsicht allein lassen, und mich unter ein feindliches Volk begeben, von dem ich überzeugt war, daß es unter sich härtere Saiten aufziehen würde, als wie es hier in Berlin geschehen können. Jedoch der Gedanke: ein treuer Bürger und ein nütz-

Digitized by Google

licher Unterthan meines Königs zu seyn, überwand auch diese Schwierigkeit.

Ich reisete den 29ten October des Morgens um fünf Uhr von hier ab, und hatte den jetzigen Königl. Gallerieinspector Oestreich ersuchet, mir Gesellschaft zu leisten. Wir langten des Abends um fünf Uhr zu Neustadt Eberswald an, woselbst ich bereits einen Husarenofficier mit ohngefähr 30 Cosacken antraf, die mich zu escortiren entgegen gesandt waren.

So sehr ich über die Menge Menschen, die mir zur Escorte dienen sollte, verwundert war, so wurde ich es noch mehr, als mir dieser Officier wie im Vertrauen andeutete, daß ich die Nacht dort bleiben müßte, weil er mit seinen Cosacken noch eine Expedition auszurichten hätte, mit der er währender Nacht fertig zu werden hoffte, so daß er mit Anbruch des Tages wieder da seyn, und mich nach Königsberg in der Neumarkt begleiten könnte, woselbst der General von Tottleben sein Quartier hatte.

Ich war sehr neugierig, zu wissen, was dieses für eine Expedition seyn würde. Zu dem Ende und damit ich mit dem Officier allein seyn möchte, bath ich den Herrn Oestreich, sich zur Ruhe zu begeben, und schickte auch die übrigen bey mir habenden Leute weg. Nachdem ich die halbe Nacht mit dem Officier zugebracht, und wir beyde einige Bouteillen Wein zu uns genommen hatten, wollte er von mir gehen. Ich fragte ihn nochmals wegen der Expedition. Er antwortete mir aber nichts weiter, als daß er die Achseln zuckte, mit dem Beyfügen, daß ich solches den andern Morgen zeitig genug erfahren würde.

Ich fuhr aber so lange fort, durch viele Umwege in ihn zu setzen, bis er mir gestand, daß er den Auftrag hätte, alle Meßingswerke und Fabriquen bis auf den Grund zu ruiniren und zu verbrennen. Die Art, mit welcher dieser Officier mir dieses entdeckte, und der Thon, mit welchen er sprach, ließen mich bemerken, daß er diese Commißion ungern vollführte.

Ich profitirte hiervon, und sagte: daß dieses ein absolutes Misverständniß seyn müßte, daß die hier befindlichen Werke und Fabriquen nicht dem Könige, sondern den Kaufleuten Splittgerbern und Daum angehörten, daß hier nicht das mindeste verfertiget würde, was zum Kriege gehörte, daß sämtliche Einwohner blos davon lebten, und daß, wenn er diese Ordre genau vollführen wollte, alle diese Menschen ruiniret und unglücklich gemachet würden. Er antwortete mir: daß dieses alles zwar seyn könnte, daß er aber der Ordre seines Chefs folgen

Digitized by Google

müßte, die er zu untersuchen, ob sie recht oder unrecht wäre, kein Befugniß hätte, worauf er wegging.

Ich begab mich, ob es gleich mitten in der Nacht war, zu dem Burgermeister, weckte solchen aus dem Schlafe, und benachrichtigte ihn, was der Stadt bevorstünde, um in den wenigen Stunden Anstalt zu machen, damit die Leute doch das Beste retten könnten.

Ich konnte die Nacht nicht schlafen, und also hörte ich gleich das Trappeln der Pferde, als solche zu dieser Expedition gesattelt wurden. Ich gieng hierauf nochmals zu dem Officier, und bath denselben inständigst, daß er seine Commißion so ausrichten möchte, daß er eines Theils seiner Ordre nachleben, und andern Theils nicht so viele unglückliche Menschen machen möchte, zu dem Ende möchte er Feuer in ein und andere Werke werfen lassen, sich aber bald wieder retiriren, indem er die Cosacken überreden müßte, als wenn er Nachricht hätte, daß ein Commando preußischer Husaren heranrückte; und damit dieses so viel glaubwürdiger wäre, so wollte ich wirklich einen falschen Lerm veranstalten lassen. Ich zog hierbey meine goldene Uhr aus der Tasche, machte ihm damit ein Present, und versprach ihm überdem noch hundert Ducaten zum Recompens. Der Officier willigte in alles, warum ich ihn gebeten hatte. Er vollzog alles, unserer Abrede gemäß; kam hierauf in einer Stunde zurück und bath mich, daß ich gleich veranstalten möchte, daß viel Holz und Stroh zusammen gebracht, bey dem Messingswerk angesteckt, und den ganzen Tag in Brand unterhalten werden möchte, damit man den Rauch von weiten bemerken und glauben könnte, daß alles wirklich ruinirt und abgebrannt wäre. Und so erhielt ich diese Werke, welche sehr viel zu errichten gekostet, und ohne meine bezeigte Neubegierde völlig würden zu Grunde gerichtet worden seyn. Ich hielt hierauf mein Versprechen, und zahlte dem Officier die hundert Ducaten.

Den 30ten October des Abends langte ich mit meiner Escorte zu Königsberg an. Ich meldete mich des andern Morgens bey dem Graf von Tottleben, und stellete demselben vor, daß ich von der Stadt und der Kaufmannschaft abgeschicket worden, um, vermöge Inhalts der Capitulation, einigen Nachlaß von der Summe, worüber wir einen Wechselbrief von einer Million Rthlr. ausstellen müssen, hiernächst auch eine längere Frist zu deren Zahlung zu erbitten.

Er gab mir zur Antwort, daß es nicht von ihm abhange, meinem Gesuch zu willfahren, und ich mich dieserwegen an den Graf von Fermor, jetzigen General en Chef, wenden müßte, unter dessen Commando er die Expedition auf Berlin unternehmen müssen.

Digitized by Google

Eine Stunde darauf kam der Officier, der mich von Neustadt Eberswalde bis nach Königsberg escortiret hatte, mit einer traurigen Miene, und sagte mir ins Ohr, daß alle meine genommene Präcautiones, in Ansehung der Meßingswerke, vergeblich abliefen, und daß der General bereits benachrichtiget worden, daß solche nicht gänzlich ruiniret wären, und eben deswegen der Major Philopowitz mit 200 Mann Cosacken dahin gesandt würde, um alle Werke bis auf den Grund zu ruiniren. Ich sahe auch wirklich diesen Trupp bey meinem Quartier vorbey marschiren. Ich eilte also in aller Geschwindigkeit nochmals zum Graf von Tottleben, und suchte ihn durch meinen Discours auf diese Sache zu bringen.

Er zeigte mir hierauf wirklich seine schriftliche Ordre, vermöge welcher er alles, was nur den Namen Königl. Fabriquen führete, bis auf den Grund verheeren lassen sollte; insonderheit aber galt dieses dem zu Neustadt angelegten Canal. Ich gab ihm die theuresten Versicherungen, daß diese Werke nicht dem Könige, sondern dem Splittgerber und Daum gehörten. Ich mußte ihm dieses eidlich und schriftlich attestiren, gleichwie solches in Berlin wegen des Lagerhauses und der Gold- und Silbermanufactur geschehen war, und hierauf schickte er augenblicklich dem Commando eine Staffette nach, um zurücke zu kommen.

Ich muß hier nochmalen wiederholen, daß während den drey Tagen, da ich mich in Königsberg aufhalten mußte, der Graf von Tottleben mir alle nur mögliche Gefälligkeiten erwiesen hat. Auf meine Vorstellung und Bitte erhielten sehr viele Personen, denen von den Cosacken Gewaltthätigkeiten wiederfahren waren, die größte Satisfaction. Er ließ die strengste Untersuchung anstellen, und was von dem geraubten Gut gefunden ward, den Unterthanen wieder zustellen; ja er ließ einen Officier, der von einem Beamten hundert Rthlr. erpresset hatte, und welcher sich bey mir deshalb meldete, sofort aufsuchen, forderte ihm das Geld wieder ab, und stellete es dem Eigenthümer zu, den Officier aber ließ er vor seinem Quartier an eine Canone schließen, und als einen Marodeur zweymal 24 Stunden bey Wasser und Brod abstrafen, und hiernächst vom Regimente jagen. Er gab die allerernsthaftesten Ordres in Ansehung der Sicherheit der Posten, und ließ die allerstrengste Disciplin unter den Truppen halten, so daß sich keiner mehr unterstehen durfte, dem Bauern ein Huhn oder eine Gans zu stehlen, wenn er nicht die Padagen aushalten wollte.

Ich sollte nun meine Gesandtschaft nach dem Hauptquartier fort-

Digitized by Google

setzen, welches zu Ahrenswalde war. Dieserwegen, und um dieselbe desto feyerlicher zu machen, verfertigte ich, während meinem Aufenthalte zu Königsberg, im Namen der Berlinischen Kaufmannschaft zwey Briefe, den einen an Ihro Majestät, die Rußische Kaiserinn, folgenden Inhalts:

»Allerdurchlauchtigste ꝛc. ꝛc.

»Allergnädigste Kaiserin und Frau!

»Ew. Kaiserl. Majestät großmüthigste Gesinnungen, welche den »Glanz Ihrer Krone in den Augen von ganz Europa verdoppeln, »leisten uns, der Berlinischen Kaufmannschaft, zum voraus die »Gewähr, daß dieselbe von Dero Gnadenthron nicht unerhört »weggehen werde.

»Die Stadt Berlin hat währender 4 tägigen Anwesenheit »Ew. Kaiserl. Maj. Truppen 700000 Rthlr. an Contribution »und in der Capitulation bestimmten Douceurgeldern baar bezahlet, »und über eine Million Rthlr. hat die Kaufmannschaft Wechsel »in zwey Monaten zahlbar ausstellen müssen, als die Truppen »wegmarschiret sind.

»Wollten Ew. Kaiserl. Maj. nicht Gnade vor Recht ergehen »und der Kaufmannschaft zu Erlegung dieser Contribution »ihrer Obliegenheit erlassen, so könnte das Commercium, so wir »mit andern und selbst Ew. Maj. Landen haben, leicht einen »empfindlichen Stoß leiden.

»Wir nehmen in dieser großen Besorgniß, und bey der von »Ew. Kaiserl. Maj. ertheilten huldreichsten Versicherung, daß bey »den jetzigen Kriegsläuften das Commercium in allen Landen »ungestört erhalten werden solle, unsere Zuflucht lediglich zu »Ew. Kaiserl. Maj. Gnade, und bitten fußfälligst:

die noch rückständige eine Million Thaler uns wo nicht gänzlich zu erlassen, doch allergnädigst zu vermindern, als worunter wir uns lediglich Dero allerhöchsten Gnade unterwerfen.

»Es wird dieses den großen Namen Ew. Kaiserl. Maj. und »allerhöchst Dero unvergleichliche Gesinnungen, die Folgen des »Krieges unschuldigen Particuliers nicht entgelten zu lassen, bey »der Nachwelt mit verewigen helfen.

»Die wir dagegen mit der allertiefsten Ehrfurcht ersterben,

Berlin — Ew. Kaiserl. Maj. ꝛc. ꝛc.

d. 3. Nov. 1760. — die Berlinis. Kaufmannschaft.

Digitized by Google

Diesen Brief übergab ich dem General Fermor versiegelt, nebst dem folgenden an ihn selbst gerichtet, worein ich eine Copie des erstern mit einsiegelte, folgenden Inhalts:

»Erlauchter Reichsgraf,

»Ihro Rußisch Kaiserl. Maj. über Dero Armee bestallter »General en Chef,

»Gnädiger Herr!

»Die bey dem Einmarsch der Rußisch-Kaiserl. Truppen mit »der Stadt selbst getroffene Capitulation und darinn zugestan»dene Erlaubniß, wegen der, der Stadt zugemutheten, großen »Contribution bey Ihro Rußisch-Kaiserl. Maj. höchst selbst »Milderung zu suchen, und die Hoffnung, solche durch Ew. Er»lauchten hohen Vorsprache zu erhalten, machet uns so dreust, »Hoch-Dieselben darum unterthänigst anzutreten, und die Bey»lage submissest zu überreichen.

»Die bereits baar gezahlten 200000 Rthlr. Douceurgelder »an unterschiedene Corps, und die sofort auf Abschlag der Con»tribution bezahlten 500000 Rthlr. haben die Stadt und Bür»gerschaft gewiß hart mitgenommen, da dieselbe außerdem vieles »gelitten, und mancher Einwohner den letzten Groschen seines »Vermögens darzu hergegeben hat. Dieses verursachet, daß »wir die Unmöglichkeit voraussehen, die noch restirenden eine »Million Thaler, worüber wir unsern Wechselbrief, vom 11ten »October datiret, in zwey Monaten zahlbar ausgestellet, binnen »dieser kurzen Zeit anzuschaffen. Da uns aber gleichwol an »unsers Namens Unterschrift alles gelegen ist; so flehen wir »Ew. Hochreichsgräfl. Excellenz demüthigst an, den, ob uns gleich »selbst gewählt gehabten, kurzen Termin von 2 Monaten noch »bis andere 2 Monate, dieß wäre bis zum 11ten Febr. des »1761sten Jahres, zu prolongiren.

»Wenn während dieser Zeit unsere allerdemüthigste Bitte, die »wir Ihro Rußisch Kaiserl. Majest. zu Füßen geleget, für Dero »Thron wider die uns gemachte Hoffnung keine gnädige Erhö»rung erlangen sollte, so werden wir uns von der, für die »Stadt Berlin, übernommenen Schuldenlast acquitiren, wenn »dieses auch mit unserm eigenen gänzlichen Ruin verknüpfet »seyn sollte.

»Wir hegen zu der großmüthigen Denkungsart, welche Ew ꝛc. »schon vielen Hülfsbedürftigen während diesem Kriege zu erkennen

Digitized by Google

»gegeben, und die gewiß Dero hohen Namen verewigen wird,
»das demüthige Vertrauen, daß auch wir in unserm billigen
»Gesuch eine gnädige Erhörung finden werden, und ersterben
»dannenhero

Ew. Erlauchten ꝛc.

Berlin ꝛc.
d. 3. Nov. 1760. Die Berlinische Kaufmannschaft.

Ich langte den 6ten November zu Mittag in Ahrenswalde an, und um 2 Uhr des Mittags wurde ich zu dem General Fermor gerufen. Ich übergab demselben oben angeführte 2 Briefe, und ob ich gleich Ordre hatte, erwähntem General im Namen der Stadt ein Present von einem Spanischen Rohr mit einer Bequille, so mit vielen Brillanten besetzt war, zu übergeben, und im Namen der Stadt sowol als der Kaufmannschaft ihm den schuldigsten Dank abzustatten, für die gute Disciplin, welche die rußischen Truppen während ihres Aufenthalts zu Berlin gehalten hätten; so hielt ich doch nicht dienlich, davon zu reden, weil ich die ganze rußische Generalität bey demselben versammlet antraf, und ließ es also blos bey der Abgabe der Briefe bewenden.

Der General Fermor empfing mich mit einer ziemlichen gelassenen Mine. Er examinirte mich von der Beschaffenheit der Stadt nach dem Abzug der rußischen Truppen, welche Fragen ich ihm so, wie ich es gut fand, beantwortete. Ich merkte aber bald, daß er mit der Expedition des Grafs von Tottleben gar nicht zufrieden war. Das Geld, so derselbe der Stadt abgefordert, schien ihm viel zu wenig, und dessen Verfahren überhaupt viel zu gelinde gewesen zu seyn, in Vergleich dessen, wie preußischer Seits mit der Leipziger Kaufmannschaft umgegangen worden wäre. Einige von denen Generalen, so bey diesem Discours gegenwärtig waren, erklärten sich, daß, wenn sie diese Expedition gehabt hätten, sie anders mit uns herum gesprungen seyn würden. Und hiermit war die erste Audienz beschlossen.

Des folgenden Tages früh kam der gute Officier, der mir in Neustadt Eberswalde den nützlichen Dienst geleistet, mich von da bis hierher escortiren müssen, und zu gleicher Zeit die Ordre hatte, von dem Graf von Tottleben mich zurück zu bringen, und hinterbrachte mir im Vertrauen, daß man in der Canzeley bereits die Ordre expedirte, um mich nach Königsberg in Preußen zu transportiren, und daß er, da er mich nicht zurück begleiten könnte, lediglich käme, um Abschied von mir zu nehmen.

Diese Nachricht setzte mich in die größte Verwirrung. Ich hatte

Digitized by Google

meine eigene Affairen, die von Wichtigkeit genug waren, schon seit 4 Wochen nicht nachsehen können. Ich hatte die Reise unternehmen müssen, ohne Zeit zu haben, die mindeste Anordnung unter meinen Ouvriers und meiner Fabrique zu machen, welche letztere ich noch immer auf dem Fuß, als vor dem Kriege continuirte; dieserwegen konnte eine längere Abwesenheit von meinen Affairen nichts anders als meinen völligen Untergang hervorbringen.

Voll von dieser Verwirrung, eilte ich, um eine deutlichere Nachricht von dem mir bevorstehenden Schicksal einzuziehen, und ich erfuhr bald, daß der mir von dem erwähnten Officier gegebene Wink mehr als zu wahr sey. Was sollte, und was konnte ich hierbey anfangen? Ich kannte an dem Orte keinen einigen Menschen, zu dem ich meine Zuflucht hätte nehmen können, und ich hätte verzweifeln müssen, wenn nicht der schon oft gedachte Officier mir abermals einen Anschlag gegeben, der mir nützlich war. Er nannte mir 2 Personen, die bey dem Graf von Fermor in großem Ansehen stünden, und die sehr viel bey ihm vermöchten. Ich kannte aber keinen von diesen Herren, und hatte also auch nicht den geringsten Vorwand, auf welche Art ich an sie, oder sie an mich kommen konnten.

Zum Glück hatte ich einige kostbare und mit Brillanten garnirte Piecen und viele goldene Tabatieren und Uhren bey mir, die ich auf Ordre des Generals von Tottleben hatte mitbringen müssen, die ich aber in Ahrenswalde nicht hatte auspacken wollen. Ich bat den Officier, die zween erwähnte Herren zu mir zu bringen, unter dem Vorwand, ihnen meine schönen Waaren zu zeigen. Er brachte sie auch wirklich zu mir, und ich nahm Gelegenheit, ihnen meine Noth und das Unglück, in welches ich ganz unfehlbar gerathen müßte, wenn man mich so zu sagen gewaltsamer Weise weiter transportiren wollte, auf das beweglichste vorzustellen.

Diese Herren hatten aber mehr Attention auf die ihnen vorgelegten Waaren, als auf meine Klagen, und antworteten mir ganz kalt, daß das Recht des Krieges dergleichen Umstände mit sich brächte. Ich sahe mich also gezwungen, mit diesen Herren, die eine sehr vornehme Mine an sich hatten, deutlicher zu reden. Ich versprach einem jeden von ihnen eine goldene Tabatiere, die sie sich selbst aussuchen könnten, wenn sie machen wollten, daß ich meine Rückreise wieder nach Berlin antreten dürfte. Hier wurden sie freundlicher, und versprachen ihren Fleiß anzuwenden; doch ratheten sie mir, daß ich den Cammerdiener des Grafs von Fermor, ingleichen den Mundkoch auch auf meine Seite zu bringen

Digitized by Google

ſuchen ſollte, als welche beyde viel bey dem General vermöchten. Ich antwortete, daß, da ich dieſe Herren nicht kennete, ich es in ihre Diſpoſition ſtellete, auf welche Art ſie ſolche in mein Intereſſe zu ziehen gedächten. Sie erwiederten, daß ich einen jeden eine goldene Uhr zum Andenken anbieten ſollte, welches ich vor der Hand bewilligte. Bey welchen Auftritten der Herr Inſpector Oeſtreich einen Augenzeugen abgegeben hat. Ich wurde nun folglich hierdurch etwas ruhiger, doch war mein Schickſal noch nicht ausgemacht und beſtimmt.

Ich ſollte erſt meine zweyte Audienz bey dem Graf von Fermor haben, und dieſe war den 8ten Nov. feſt geſetzet. Ich wurde an dieſem Tage vorgelaſſen, und hier überreichte ich dem Graf das mir mitgegebene Preſent. Er wollte ſolches unter keinem Vorwande annehmen, ſondern erklärte ſich, daß mir ſolches zu nichts nutzen noch helfen könnte; er nähme keine Geſchenke, womit man etwas zu erkaufen ſuchte, welches der Gerechtſamen ſeiner Souveraine präjudicirlich werden könnte. Ich erwiederte, daß dieſes keinesweges meine, noch irgend eines Menſchen Abſicht wäre, und ich beſonders würde mich ſehr hüten, mich zu ſolchen Niederträchtigkeiten gebrauchen zu laſſen. Dieſes mir mitgegebene Preſent ſollte weiter zu nichts dienen, als zum Merkmal der Dankbarkeit für die gute Diſciplin, welche die rußiſchen Truppen auf ſeine Ordre in Berlin gehalten hätten. Wenn dieſes iſt, gab er mir zur Antwort, ſo will ich es nehmen, ich werde es meiner Souveraine zeigen, und es zum Andenken der Stadt Berlin behalten.

Bis hieher gieng noch alles gut. Ich fragte endlich: welche Antwort und welchen Troſt ich meinen Mitbürgern auf die übergebenen Briefe zu überbringen hätte? und ob er für ſeine Perſon mir nicht einige ſeiner Befehle auftragen wollte? Sie gehen nicht nach Berlin, gab er zur Antwort, ſondern nach Königsberg in Preußen, wo ſie die Antwort auf den mir an die Kaiſerinn zugeſtellten Brief erwarten werden.

Hier war es nun, wo ich alle meine Vernunft zuſammen nehmen mußte, um ihn von dieſer gefaßten Entſchließung zurück zu bringen. Ich erwiederte demnach, mit einer ehrerbietigen, doch ſehr ernſthaften Mine: daß alle die Bemühungen, womit ich mich in Anſehung der rußiſchen Truppen, theils in Berlin, und theils auf dieſer Reiſe, abgegeben, lediglich und blos mein eigener Trieb und freyer Wille geweſen, um alles, ſo viel nur immer möglich, zu eines jeden Befriedigung beyzutragen, ich würde auch dafür nicht bezahlet; meine Anherokunft wäre blos auf Veranlaſſung des Grafs von Tottleben geſchehen, von dem

Digitized by Google

ich nicht allein ein eigenhändiges Schreiben, sondern auch einen Passeport erhalten, wodurch mir alle Sicherheit zu meiner Hin- und Herreise versprochen worden; ich verließe mich auf diese Parole, und würde mich nicht nach Preußen bringen lassen, sollte es auch mein Leben kosten.

Hier nahm der Graf von Fermor auch eine ernsthafte Mine an, und erwiederte mit Heftigkeit: Sie müssen nach Preußen transportiret werden. Ihr König, fuhr er fort, glaubt, daß er der Herr von der ganzen Welt sey. Wir wissen schon, daß er der Kaufmannschaft in Berlin befehlen lassen, ihren ausgestellten Wechsel nicht zu bezahlen; allein sie müssen wissen, daß meine Souveraine schon die Mittel in Händen hat, sich anderweitige Erholung zu verschaffen, wo sie den Werth dreyfach, ja wohl vierfach, nehmen wird. Ueberdem, was sind sie für Kaufleute? Alle Welt muß sich vor ihnen hüten, und nichts mit Unterthanen zu thun haben, deren König befehlen kann, daß ihre ausgestellten Wechselbriefe nicht bezahlet werden sollen, mithin ihren Valeur nehmen kann, wenn er nur will.

Ich versicherte den Graf, daß ich von diesem Königl. Befehl nicht das allermindeste wüßte. Die Probe davon wäre ja meine Gegenwart, und daß ich gekommen wäre, um nicht allein eine Minderung oder Erlassung der Summe, sondern auch einen längern Zahlungstermin zu erbitten, welches beydes ja ganz unmöglich seyn würde, wenn die Berliner Kaufmannschaft nicht Lust bezeugte, sich von ihrer Verbindlichkeit zu acquittiren. Wir wüßten als Kaufleute sehr wohl, daß uns nichts als die Gnade der rußischen Kaiserinn davon freysprechen könnte. Und um ihm die größte Probe zu geben, auf welche Art wir gedächten, so wollte ich ihm sofort einen Wechsel von meiner eigenen Hand und Unterschrift von 150000 Rthlr. in Abschlag der Million ausstellen, welchen er durch eine Staffette nach Hamburg zur Acceptation senden könnte, und würde er hieraus bemerken, daß ich mich nimmermehr vor meine eigene Person in solche Verbindlichkeit setzen würde, wenn ich den allergeringsten Verdacht hätte, daß man die in der Capitulation versprochene Zahlung zu difficultiren intentionirte.

Auf diese meine Erklärung beruhigte sich der Graf in etwas, und gab mit einer sanftern Stimme die Antwort, daß der Feldmarschall von Butterlin denselben Tag noch eintreffen, und er mit demselben dieserwegen sprechen und überlassen wollte, was derselbe für Verfügungen treffen würde. Der General Tottleben, fügte er noch hinzu, hat sich so leicht hintergehen lassen, an statt der drey angesehensten

Digitized by Google

Kaufleute, so ich ihm beordert, drey Kaufsmannsdiener mitzunehmen, um die sich kein Teufel aus der Hölle bekümmern wird.

Indem ich mich diesesmal bey ihm beurlauben und seiner Gnade empfehlen wollte, befahl er mir, bey dem Geldzahlen gegenwärtig zu seyn, so in Berlin wäre überliefert worden. Es waren schon unterschiedene Fässer geöffnet, worinnen ansehnliche Posten manquiret hatten. Ich erwiederte, daß ich nicht nöthig hätte dabey zu seyn, indem ich mich verpflichten wollte, alles zu ersetzen, was daran fehlen würde. Dieses alles half nichts. Ich mußte nach der Wache spatzieren, wo in einer kleinen Stube durch 20 Russen diese Gelder gezählet wurden, davon die meisten so voll Ungeziefer saßen, daß sie mehr Zeit mit Kratzen als mit Geldzählen zubringen mußten, und hier ward ich verbunden, drey ganzer Tage auszuhalten, und es würde noch länger gedauret haben, wenn nicht zum Glücke ein Officier gekommen wäre, der von diesen Geldern 100000 Rthlr. in Empfang nehmen sollte. Ich profitirte von dieser Gelegenheit, und machte mit diesem Officier einen Accord, daß ich ihm vor einen jeden Beutel einen Thaler gäbe, wenn er mich nicht aufhalten, sondern das Geld ungezählt annehmen wollte, weil diese Zählung mehr eine Chicane, als daß wirklich etwas zu fehlen zu befürchten wäre. Mein Mann nahm dieses Anerbieten an, ich bezahlte ihm die hundert Rthlr. und so war auch diese Comödie vorbey, dem ungeachtet aber war mein Schicksal noch nicht entschieden.

Ich ward zu Ahrenswalde wie im Gefängniß gehalten. Ich durfte daselbst kein Wort schreiben, noch weniger etwas schriftliches abgehen lassen. Endlich wurde ich zum Feldmarschall von Butterlin gefordert, welchem man schon gesagt, daß ich Waaren bey mir hätte. Diese sollte ich mit bringen. Ich erschien so wie er es verlangte, und ohnerachtet der General Fermor schon meinetwegen mit ihm gesprochen, und meine Declaration bekannt gemacht hatte, so redete er doch in dieser Sache kein Wort mit mir, sondern hielt mich nur eine lange Zeit bey den Waaren auf. Siehe Beylage B.

Se. Excellenz redeten hierauf sehr gnädig wegen meiner Angelegenheiten mit mir. Er befahl, daß ich den offerirten Wechsel von 150000 Rthlr. von mir geben, und dem General von Fermor überliefern sollte. Er selbst fertigte noch denselben Abend einen Courier nach Petersburg ab, mit welchem er zugleich das von mir übergebene Schreiben an die Kaiserinn mit abgehen ließ.

Nachdem ich den erwähnten Wechsel von mir gegeben hatte, so mußte ich bey dem Herrn General von Fermor nachstehenden Revers unterzeichnen:

Digitized by Google

»Ich Endes Unterschriebener verbinde mich, kraft dieses, auf »das heiligste:

1) Bey meiner Ankunft in Berlin und auf meiner Reise dahin, von demjenigen, so ich während meines Aufenthaltes bey der rußisch-kaiserlichen Armee, militarische Umstände betreffend, gesehen und gehöret, mich weder darüber in Gespräch einzulassen, noch auch einige Correspondenz mit jemand, er sey auch wer er wolle, in Ansehung des obigen zu führen.
2) Mir alle mögliche Mühe zu geben, und es bey der Berliner Kaufmannschaft dahin zu betreiben zu suchen, daß ich mit der nöthigen Instruction und Ordre von selbiger, gegen Anfang des Decembers jetzlaufenden Jahres, zu Erlegung der annoch an die rußisch-kaiserliche Armee zu zahlenden Contribution, worüber gesammte Berliner Kaufmannschaft ihren gemeinschaftlichen Wechsel ausgestellet, mich in dem Hauptquartier der rußisch-kaiserlichen Armee, es möge seyn an welchem Orte es wolle, einfinden könne.

»Bey Verlust meines ehrlichen Namens, verheiße ich, nach ob»erwähnten 2 Punkten, in allem die treueste Folge zu leisten, und »bekräftige solches mit meinem beygedruckten Insiegel und eigen»händiger Unterschrift. Hauptquartier Ahrenswalde.

d. $\frac{30 \text{ October}}{10 \text{ November}}$ 1760. (L. S.) Johann Ernst Gotzkowsky.

Da auch dieses geschehen; so wurde mir versprochen, meinen Paßport zu meiner Rückreise in mein Quartier zu senden. In einer Stunde darauf wurde mir solcher von den beyden Herren überbracht, welchen ich die goldenen Tabatieren versprochen hatte, die solche auch abforderten, und die beyden goldenen Uhren für den Kammerdiener und Mundkoch zu erinnern nicht vergaßen, so daß mir diese Loskaufung, um nicht als Geissel nach Preußen transportiret zu werden, durch die bey der Anmerkung B. angeführten Umstände bey 15000 Rthlr. gekostet. Auch hiervor habe ich niemalen etwas gefordert, so wenig als wie ich der Stadt vor die ganze Reise nur einen Pfennig in die Rechnung gebracht. Ich bin niemals befragt worden, was mir dieselbe gekostet; und also habe ich auch, zumalen mich vor Geld gebrauchen zu lassen nie meine Absicht gewesen, auch nichts gefordert.

Ehe ich noch von Ahrenswalde abgehen konnte, ließ mich der Feldmarschall nochmals rufen. Ich war schon in Angst, daß wieder was

Digitized by Google

neues vorgefallen wäre, und daß alle meine genommene Präcautiones unnütz angewandt worden. Ich gieng also mit der größten Besorgniß hin. Der Feldmarschall hatte eine goldene Tabatiere mit Brillanten garnirt, worinn Sr. Maj. des Königs von Preußen Portrait war, bey mir gesehen. Er fragte nach dem Preiß. Da ihm aber solcher zu hoch kam, bath er, ob ich ihm das Portrait nicht allein überlassen wollte. Ich nahm es hierauf aus der Tabatiere, und machte ihm damit ein Present, und Se. Excellenz machte meinen bey mir habenden Bedienten dagegen ein Present von zwanzig Rubels.

Es war des Abends um 9 Uhr, da ich zu Hause ankam. Die Nacht war so finster, daß man keine Hand vor sich sehen konnte, und der Postillion getrauete sich nicht, die Wege finden zu können. Dem ohngeachtet risquirte ich lieber einen Arm oder Bein zu brechen, als mich noch eine Stunde an dem mir fatalen Ort aufzuhalten. Der Herr Oestreich war ebenfalls froh, aus dieser verdrüßlichen Dienstbarkeit befreyet zu werden, welcher nicht tausend Ducaten nehmen wollte, dergleichen Reisen noch einmal zu übernehmen.

Den 19ten November des Abends um eilf Uhr reisete ich von Ahrenswalde ab, nachdem ich daselbst acht Tage zubringen müssen, ohne eine Kammer noch Bette zu haben, so voll war alles mit Truppen belegt, denn, ohngeachtet ich vor eine Stube 25 Rthlr. bezahlet hatte, so besaß ich solche nicht länger als zwey Stunden, da sie einige Rußische Officier mit Gewalt in Besitz nahmen. Diese waren überdem so voll Ungeziefer, daß es mir nicht möglich gewesen wäre bey ihnen auszuhalten, und also brachte ich die Zeit meines Dortseyns Tag und Nacht in meinem Reisewagen zu.

Den 21ten Nov. um 4 Uhr des Morgens langte ich in einem Dorfe an, welches noch eine Meile von Pyritz war, wo der Graf von Tottleben sein Nachtquartier hatte. Er war nicht sobald von meiner Ankunft benachrichtiget als er aufstund, und mich zu sich kommen ließ. Er gieng mir mit großer Freude entgegen, umarmte mich, und wünschte mir viel Glück, ich wußte nicht wozu, als er fortfuhr: Ihr König hat den Daun tüchtig geschlagen. Ich glaubte, daß er mit mir scherzte. Er versicherte mich aber, daß es wahr sey, und daß dieses bey Torgau geschehen wäre. Ich gestehe, daß ich für Freuden so erstaunt war, daß ich nicht anders glaubte, als aus der Hölle ins Paradieß gekommen zu seyn. Ich erzählte dem Graf alle gehabte Fatalitäten, und dieser versicherte mich, daß alles dieses wider sein Vorwissen geschehen wäre.

Digitized by Google

Weil der Graf von Tottleben Ordre hatte, bey guter Zeit daselbst aufzubrechen; so nahm ich von ihm Abschied, und er gab mir einen Wachtmeister und Trompeter mit. Der erstere hatte eine schriftliche Ordre an den Obristen mit, so die Arrieregarde commandirte. Dieser sollte mir eine Escorte mitgeben, damit ich nicht unter die Marodeurs fiele. Diese sollten mich bis nach Königsberg escortiren, und bey ihrem Rückwege alle die zurückgelassenen Salvegardes mitbringen.

Ich gelangte mit dieser Escorte von funfzig Mann glücklich zu Pyritz an. Die Cosacken stiegen von ihren Pferden, und lagerten sich, gerade dem Posthause über, auf die Erden, weil ich nur etwas warm Essen zu mir nehmen wollte, welches ich in acht Tagen nicht gesehen hatte. Ich behielt den Wachtmeister bey mir zum Essen; der Trompeter aber verlief sich in der Stadt. Indem wir bey Tische saßen, ereignete sich ein Geschrey, daß preußische Truppen ankämen; und ehe ich mir es versah, war das Regiment Husaren von Werner über meine Escorte her, die nicht geschwinde genug wieder zu Pferde kommen konnte. Es waren in einem Augenblicke fast alle bleßiret, und man war im Begriffe, solche alle zu massacriren, als ich es, der augenscheinlichen Lebensgefahr ungeachtet, für meine Schuldigkeit hielt, mich unter die Scharmuzierenden zu begeben, und zu erklären, daß diese keine Feinde, sondern eine Salvegarde wären. Kaum entdeckten die Husaren mich in grüner Kleidung, so wie ich mich in dieser rußischen Reise angezogen hatte; so fielen sie über mich her, hielten die Pistolen vor den Kopf, und forderten meine Uhr und Börse von mir, schossen auch einen Cosacken, der sich hinter mir zu salviren suchte, auf der Stelle todt. In diesem Augenblick, und da man zugleich über meinen Wagen herfiel und solchen plündern wollte, kam der General Werner selbst. Ich schrye um Hülfe, und entdeckte wer ich wäre, als er in die Trompete stoßen ließ und Stillstand befahl. Er gab mir vier Jäger zur Salvegarde. Meine russische Escorte aber war zum Theil schon todt; alle aber gefährlich blessiret, und sämtlich geplündert. Der Bürgermeister und Rath waren über diesen Zufall sehr bestürzt. Es war noch Krieg, und die Stadt hatte die Russen noch immer in der Nähe; dahero glaubten sie nichts anders, als daß dieser Vorfall nächstens an ihnen gerochen werden dürfte.

Diese Sache machte damals auch wirklich einen großen Lerm. Man hat davon in allen Zeitungen gelesen, uud ich gerieth hierüber in eine weitläuftige Correspondenz, sowohl mit den rußischen Generalen, als auch mit dem Herzog von Bevern in Stettin. Mir selbst war bey

Digitized by Google

diesem Vorfalle nicht wohl zu Muthe, weilen ich mich, vermöge meines Reverses, verbindlich gemacht, in vier Wochen wieder in dem rußischen Hauptquartier zu seyn; woselbst ich dieserhalb eine Ahndung befürchten mußte; jedoch die Staffette, welche ich sofort von Pyritz abfertigte, und durch dieselbe dem Graf von Tottleben die wahre Geschichte eröffnete, und besonders alle Schuld auf den mir mitgegebenen Trompeter schob, der bey der Hand bleiben, und bey Erblickung der preußischen Truppen ein Signal hätte geben sollen, machte die Sache wieder gut. Der Trompeter aber wurde bey seiner Rückkunft arquebusiret, und ich kam den 12. November, ohne weitern Zufall, glücklich nach Berlin zurücke.

Anstatt nun, daß ich hoffte, hier ruhig zu bleiben, und meine eigenen Geschäffte wieder abwarten zu können, so hatte sich ein neuer Embarras ereignet. Se. Maj. hatten während der Zeit, so wie mir der Graf von Fermor in Ahrenswalde die Vorwürfe gemacht, dem Magistrat zu Berlin anbefehlen lassen, mit der Zahlung des von der Kaufmannschaft ausgestellten Wechsels sich nicht zu übereilen. Die ganze Stadt und Bürgerschaft war voller Angst, und zitterten vor beydes, nämlich: Wo die große Summe zur Bezahlung herkommen sollte, und dann: Wie es der Stadt in der Folge ergehen würde, wenn die Contribution nicht bezahlet werden sollte, und die Russen zum zweytenmal sich der Stadt bemächtigen möchten.

Der Magistrat nahm in dieser Verlegenheit abermal seine Zuflucht zu mir, und bath mich, eine Reise zu Sr. Maj. dem Könige zu unternehmen, Höchstdemselben das in Ahrenswalde vorgegangene unterthänigst vorzustellen, und Dero eigentliche Gesinnungen in Erfahrung zu bringen.

Auch hierzu war ich bereitwillig; trennete mich wieder von meinen Geschäfften, welche ich bereits seit zwey Monaten mit keinem Auge ansehen können, sondern meinen Leuten überlassen müssen; zuvor aber entwarf ich folgenden Brief an Se. Maj.

»Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

»Allergnädigster König und Herr!

»Ew. Königl. Maj. haben uns allergnädigst anbefehlen lassen: Mit Bezahlung des an die Russen ausgestellten Wechsels, der Berlinischen Contribution halber, uns nicht zu übereilen, und daß wir zwar negotiiren, bis auf anderweitige Genehmhaltung aber nichts auszahlen sollten.

»Nun wird der von der rußischen Generalität zurückgekommene »Kaufmann Gotzkowsky Ewr. Königl. Majestät allerunterthä-

Digitized by Google

»nigst berichten können, wie hart wegen prompter Zahlung der »ausgestellten Wechsel in ihm gedrungen worden, und daß man »bey bereits geäußertem Argwohne die Drohung beygefüget:

Daß im Verweigerungsfalle man sich an denen Effecten aller Berlinischen Kaufleute in Danzig, Liefland, Curland und Preußen doppelt und vierfach erholen, überdem in allen freyen Handelsplätzen unsere Namen als falsche Wechselschmiede anschlagen lassen wolle.

»Ob nun wohl der Gotzkowsky durch die von ihm begehrte »prompte Anweisung von 186000 Rthlr. auf Abschlag des »Wechsels ausgewürket, daß man ihm zu einiger Dilation, »und allenfalls succeßive Zahlung anzunehmen, Hoffnung gegeben, »auch unsere Vorstellung wegen Erlassung oder Milderung des »Rückstandes durch einen Courier nach Petersburg geschickt worden; »so hat er sich dennoch, ehe man ihn hat zurückreisen lassen »wollen, nochmalen bey Verlust seines ehrlichen Namens ver»binden müssen, nebst uns alles zu veranstalten, daß, im Fall »abschlägiger Antwort, die Gelder zu weiterer Disposition der »rußischen Generalität allemal parat seyn sollten; wie denn die »drey von hier mitgenommenen Caßirers zu großen Schaden »der Comtoirs, so es getroffen, noch als Geißeln bey ihnen »befindlich, und eher keine Erlassung zu hoffen hätten.

»Ew. Königl. Maj. werden indessen hocherleuchtest zu ermessen »geruhen, daß, wenn aus Petersburg keine gewierige Resolution »erfolgen sollte, wir eines Theils bey verweigernder Zahlung »den Verlust unserer ehrlichen Namen und Credits auf allen »Handelsplätzen und Messen, nebst der Erfüllung obbemeldeter »Drohung, sich an unsere auswärtigen Effecten und Waaren »zu halten, risquiren müssen; andern Theils aber und wenn »Ew. Königl. Maj. auch allergnädigst verstatten, die Wechsel »zu bezahlen, solches ohne Anweisung der dazu benöthigten »Summe durch uns alleine nicht geschehen könne, ohne daß alle »unsere Negotien, Fabriquen und Gewerbe stille stehen, und »das ganze Commercium einen empfindlichen Stoß leiden müsse; »indem wir bereits zu den baaren Geldern, so die Russen em»pfangen, alles, was aus unsern Comtoirs zu entbehren gewesen, »auf den Credit der Stadt, dem Magistrat vorschußweise her»gegeben, auch bereits merklich wahrnehmen, wie sehr uns diese »Gelder an dem Umtrieb des Negotii fehlen.

Digitized by Google

»Wir werfen uns daher Ewr. Königl. Majestät lediglich in »die Arme, und bitten allerunterthänigst

um Dero landesväterliche Hülfe und höchsten Befehle, auf was Art, wenn die Wechsel, so wir damalen zu Rettung der Stadt bey dem Abzuge ausstellen müssen, zur Verfallzeit den 11ten Dec. in Hamburg präsentiret werden, wir unsere Correspondenten wegen der Acception instruiren und solche decken sollen?

»und ersterben dagegen

Berlin, den 25. Nov. 1760. Ewr. Königl. Maj. ꝛc. ꝛc.

Diesen Brief ließ ich von der Kaufmannschaft unterschreiben, und begab mich auf den Weg nach Meißen, woselbst Se. Maj. sich damals aufhielten. Allerhöchstdieselben liessen mich vor sich kommen. Ich übergab bemeldetes Schreiben, und machte von meiner nach Ahrenswalde gethanen Reise, ingleichen von dem kümmerlichen Zustande, worinn sich die Bürgerschaft zu Berlin befinde, eine so lebhafte und natürliche Vorstellung, daß Se. Maj. dadurch höchst beweget wurden, und die allerhöchst gnädige Entschließung fasseten, selbst die zwey Millionen Rthlr. so die Stadt bezahlen sollte, herzugeben: jedoch mußte ich damals Sr. Maj. an Eides Statt versprechen, keinem Menschen etwas davon zu sagen, sondern ich sollte erwarten, was aus Petersburg auf mein Schreiben für eine Resolution einlaufen würde, und hiernach sollten sodann die Maaßregeln genommen werden. Lit. C.

Es hatten Se. Maj. damals einige Proben von sächsischen Porcellain in Dero Zimmer stehen. Sie zeigten mir solches, und geruheten Sich zu erklären, daß, wenn Sie irgend etwas wünschten, so wäre es eine dergleichen Fabrique in Ihren Landen zu haben, wozu Sie alles mögliche anwenden wollten, sobald als nur der Friede wieder hergestellet seyn würde. Dieser Wunsch war für mich ein Befehl. Ich trachtete von Stund an, auch dieses möglich zu machen, und reisete voller Vergnügen wieder zurücke, wobey ich nichts so sehr bedauerte, als daß die von Sr. Majestät mir auferlegte Verschwiegenheit verhinderte, von der nie erhörten und alle Erwartung übersteigenden Großmuth des Königes in Ansehung seiner Unterthanen, meinen Mitbürgern mitzutheilen, die sie nicht erlangen konnten, so lange sie nicht wußten, woher das Geld zu der rußischen Contribution genommen werden sollte.

Bey meiner Zurückkunft nach Berlin hatte ich einen gewissen

Digitized by Google

Advocaten wegen einer Klagesache zu sprechen nöthig. Ich ließ denselben zu mir bitten; und als er kam, erzählte er mir, daß er zu einem gewissen Künstler gerufen wäre, der das Geheimniß des sächsischen Porcellains besäße. Dieser wäre nach Gotha berufen worden, um daselbst eine Porcellainfabrique zu errichten. Er sollte den Contract entwerfen, den der Herzog von Gotha mit diesem Künstler errichten wollte.

Diese Nachricht erinnerte mich des Wunsches, den Se. Maj. gegen mich in Meißen geäußert hatten, und ich bath den Advocaten, diesen Künstler zu mir zu führen, bevor er den Contract entwürfe.

Der Mann kam, und brachte eine Probe von seinem Porcellain, welches ich weit vollkommener als das ehemals Wegelynsche, und dem Sächsischen ganz gleichkommend, befand. Ich fragte ihn: Warum er nicht lieber in Berlin bleiben, und die Fabrique hier anlegen wollte. Er antwortete, daß dazu Capitalia erfordert würden, die er nicht besäße, der Herzog von Gotha aber solche herschaffen wolle, und für seine Bemühung, so lange er lebte, 1000 Rthlr., nach seinem Tode aber an seine Frau und Kinder die Hälfte des obigen, nämlich 500 Rthlr. jährlich ausgemacht worden, welches er mir durch die bey sich habenden Originalbriefe, die ich noch besitze, documentirte.

Der Wunsch des Königs lag mir immer am Herzen. Allein ich war nicht bevollmächtiget, hierinnen etwas zu unternehmen, noch weniger konnte ich diesem Manne etwas versprechen. Ich hatte zu dieser Unternehmung kein eigenes Vermögen mehr, ob ich gleich in der Welt für einen reichen und vermögenden Manne beschryen war. Ich nahm in der festen Ueberzeugung, daß Se. Majestät meinen patriotischen Eifer, der blos dessen Befehl gewidmet war, approbiren würden, zu meinem uneingeschränkten auswärtigen Credit meine Zuflucht, und persuadirte diesen Künstler, auf folgende Bedingungen hier zu bleiben, nämlich:

1) daß ich die Gelder, so zu Errichtung und Fortsetzung dieser Fabrique erfordert würden; herbey schaffen,
2) daß ich ihm alle die bereits hier verwandte Kosten ersetzen, seine Vorräthe nnd Geräthschaften abnehmen, und mit baarem Gelde bezahlen wolle.
3) Daß ich ihm für seine Person, so lange er leben würde, jährlich 1000 Rthlr, nebst freyer Wohnung und Holz accordirte.
4) Daß ich ihm anstatt der 500 Rthlr. die seine Frau und Familie auf Lebenslang in Gotha haben sollten, ein für allemal

Digitized by Google

10000 Rthlr. geben wollte, wogegen er mir das Arcanum getreulich entdecken sollte. Dieses Geld sollte so lange an einem dritten Orte niedergeleget werden, bis ich mit meinen eigenen Händen die Probe von allen gemacht, und überzeugt wäre, daß ich die Kunst, wirklich Porcellain zu machen, ohnfehlbar besäße.

Auf diesen Fuß wurde der Contract geschlossen und vollzogen, und daher ist die Porcellainfabrique entstanden, die noch wirklich allhier existiret.

Immittelst war die Zeit bereits verflossen, da ich mich, vermöge meines zu Ahrenswalde ausgestellten Reverses bey Verlust meines ehrlichen Namens, im rußischen Hauptquartier zu Marienburg an der polnischen Gränze hätte einfinden sollen, um die Contributionsangelegenheit zu endigen. Hierzu aber waren noch keine Anstalten gemacht; und Se. Majestät hatten noch nicht resolviret, auf welche Art sie die Gelder darzu hergeben wollten, auch wußte sich der Magistrat und die Stadt mit nichts zu helfen. Um nun Zeit zu gewinnen, so fingirte ich eine Krankheit, und schrieb unter dem 13ten December, 1760. an den General von Fermor folgenden langen Brief:

»Erlauchter und Hochgebohrner Reichsgraf ꝛc.

»Zufolge dem mir von Ew. ꝛc. ertheilten gnädigsten Befehl, und »meines unterschriebenen Reverses, sollte ich mich persönlich einfinden, »und die allergnädigste Resolution abholen, welche Ihro Rußisch-Kai»serliche Majestät der hiesigen Kaufmannschaft auf ihr allerunterthä»nigstes Bittschreiben zu ertheilen werden geruhet haben. Da ich mich »aber seit einiger Zeit an einer totalen Erkältung unpäßlich befinde; »so sehe ich mich gezwungen, dem Verlangen, so ich hege, Ewr. ꝛc. in »Person meine wahre Devotion zu beweisen, noch auf drey oder vier »Wochen Schranken zu setzen, alsdann ich ganz gewiß im Stande zu »seyn hoffe, meiner Obliegenheit ein völliges Genüge leisten zu können.

»Immittelst so kann ich nicht länger Anstand nehmen, in Verfolg »meiner schriftlich von mir gegebenen Engagements Ewr. ꝛc. unterthä»nigst zu hinterbingen, daß nicht nur besage der hier beygefügten An»lage von dem Herrn Hauptmann von Karawatka die von mir ordinirten »10000 Rthlr. an denselben in Magdeburg ausgezahlet worden, sondern »daß ich auch die 150000 Rthlr. worüber ich in Ahrenswalde einen »Wechsel auf die Banquiers Stenglin und Compagnie ausgestellet, baar »nach Hamburg expediret habe, obwohl ich bis dato noch keine Nach»richt erhalten, daß diese 150000 Rthlr. von bemeldten Stenglin und »Compagnie wären abgefordert worden.

Digitized by Google

»Da ich aber gleichwohl der hiesigen Kaufmannschaft die Summe »schon zur Rechnung gestellet habe; so wollte Ewr. ꝛc. unterthänigst »bitten, die nöthigen Ordres zu geben, daß diese Summe ohne Anstand »in Empfang genommen werde, damit das Risko mir nicht zur Last »falle, wenn sich ein ungefährer Zufall damit ereignete, ehe die besagten »Wechsel dem Stengliniſchen Comtoir zur Acceptation präsentiret werden. »Außerdem muß die Ehre haben, Ewr. ꝛc. gehorsamst zu melden, daß »ich zu weiterer Befolgung meiner in Ahrenswalde ausgestellten Ob»ligation mich nicht nur gleich bey meiner Retour mit denen sämtlichen »Herren der Kaufmannschaft, so den Wechsel der einen Million Rthlr. »unterschrieben, wegen Bezahlung desselben zusammen gethan; sondern »auch, da wir allerseits dabey fest und unverbrüchlich bleiben, daß »(den einzigen Fall ausgenommen, da Ihro Rußisch-Kaiserl. Maj. uns, »wo nicht ganz, doch zum Theil allergnädigst davon entbinden,) uns »von unserer Namen Unterschrift nichts anders, als baare Bezahlung »lossprechen könne.

»Hier sey es mir erlaubt, Ewr. ꝛc. unterthänigst zu bitten, daß, »wenn die allergnädigste Resolution aus Petersburg auf die von mir »übergebene demüthige Bittschrift der hiesigen Kaufmannschaft schon »bey einer hohen Generalität daselbst angekommen ist, mir solche aller»gnädigst bekannt gemacht werde; denn sowohl die Kaufmannschaft, »als besonders die ganze Stadt, und ein jeder Einwohner derselben »schmeicheln sich noch immer mit der Hoffnung, und halten sich ver»sichert, daß, da Ihro Rußis. Kaiserl. Maj. die große Monarchin (von »deren in der Welt bekannten Großmuth, Huld und Barmherzigkeit »in der Historie kaum ein Beyspiel zu finden ist), schon so viele Hülfs»bedürftige durch Dero ausnehmende Gnade erfreuet haben, Allerhöchst »Dieselben auch die Einwohner der Stadt Berlin nicht unerhört von »Dero Gnadenthron abweisen, sondern denselben vielmehr auf ewig »und bey ihren spätesten Nachkommen ein unauslöschliches Andenken »geben werden, daß Dero allerhöchste Person durch die göttliche Vor»sicht nur dazu bestimmt gewesen, Huld und Gnade in der Welt aus»zustreuen.

»Dieser Erwartung ungeachtet, und da die Cassen der hiesigen »Kaufmannschaft alles, was selbige nur aufbringen können, bey hie»siger Anwesenheit der rußisch-kaiserlichen Truppen an den Herrn »General von Tottleben abgeliefert; so hat die Kaufmannschaft bey »einem hiesigen hochl. Magistrat geflissenst angesucht, selbige durch »Collectirung der benöthigten Geldsumme von der Bürgerschaft zu

Digitized by Google

»unterstützen, welcher auch sofort gewillfahret, und bey der Stadt »von Hauß zu Hauß die gemessensten Befehle selbst unter Bedrohung »der schärfesten Execution ansagen lassen, alle vorräthige baare Gelder »zur Bezahlung der rückständigen Contribution auf den allgemeinen »Credit der Stadt auf mein Comtoir abzuliefern, von welchem Zu»muthen nicht einmal Kirchen, Schulen, Hospitäler und Armenan»stalten verschonet geblieben.

»Es hat auch dieses den Effect gehabt, daß, außer denen Anfangs »erwähnten Summen, und was zu deren Deckung angewendet werden »müssen, bereits 100000 Rthlr. auch etwas darüber, eingegangen, welche »zu Ewr. ꝛc. hohen Disposition parat stehen, um, sobald ich Dero »hohen Befehl empfangen, nach Hamburg transportiret werden zu können. »Die Einnahme continuiret hiernächst täglich, um nach dieser wiederum »mit einer Versendung in Bereitschaft zu stehen. Es wäre zu wünschen, »daß Ihro Maj. die großmächtigste Kaiserinn, von Ihrem Gnadenthron »bis anhero herab sehen könnten; so bin ich versichert, daß es Dero »ungezweifelte Erbarmung nach sich ziehen würde, wenn so viele Per»sonen nur bey Ablieferung 5 oder 10 Rthlr. tausend Thränen ver»gießen!

»Ewr. ꝛc. kann ich auch nicht unangezeigt lassen, daß, vermöge »einer Liquidation, so die Bürgerschaft einem HochEdlen Magistrat »übergeben, und welcher diese Liquidation dem Herrn General von »Tottleben zugeschicket hat, die Stadt wegen der bey dem Ausmarsch »durch Gewalt mitgenommenen Pferden, Wagen ꝛc. auf die restirende »Contribution eine Anforderung von 81663 Rthlr., und der Bürger »und Kornhändler Stein, wegen ebenfalls an die Armee gelieferter »Fourage, vermöge des hierbey in Abschrift kommenden, mir von einem »HochEdlen Magistrat communicirten Memorials gleichfals durch mehr »erwähnte noch restirende Contribution bezahlet seyn will, aus Ursachen »der Stadt und Bürgerschaft in der Capitulation die allerhöchste Ver»sicherung gegeben worden, daß ein jeder in seinem Hause und in dem »Besitz des Seinigen ruhig gelassen werden soll, und weilen die National»verpflegung und Fouragelieferung, vermöge der Capitulation, durch »die mit einmal hundert tausend Rthlr. mehr bezahlte als anfänglich »geforderte Summe, verglichen worden. Beyde Forderungen aber sind »auf Veranlassung eines hiesigen hochweisen Magistrats noch hinaus»gesetzet worden; erstern, weilen er dem bloßen Angeben der Einwohner »nicht trauet, sondern alles auf das genaueste verificiret, und allenfalls »eidlich bekräftiget wissen will; und letzern, um allererst die kaiserl.

Digitized by Google

»allergnädigsten Entschließungen aus Petersburg abzuwarten; unter »der Stadt und Bürgerschaft gegebenen Versicherung, daß Ihro Rußis. »Kaiserl. Maj. und Dero hohe Generalität zu gerecht gesinnet wären, »als daß solche das mindeste gegen die Capitulation, wenn solche von »Seiten der hiesigen Stadt und Bürgerschaft erfüllet würde, begehen »sollten.

»Schlüßlich füge ich Ewr. ꝛc. noch eine Bilance unterthänigst bey, »wie viel auf den ausgestellten Wechsel von einer Million Rthlr. bis »dato wirklich bezählet, und in Abrechnung kommt, und wie viel mir »abermal zu diesen Behuf eingehändiget worden ist, so ich auf er»haltene Nachricht von Ewr. ꝛc. ebenfalls nach Hamburg besorgen »werde.

»Der ich übrigens mit ꝛc.«

In diesem Briefe führte ich mit Fleiß viele Dinge an, die einige Zeit erforderten, bevor solche ausgemacht werden konnten, und wodurch ich so viel Zeit zu gewinnen hoffte, daß es der Kaufmannschaft nicht zum Nachtheil ausgeleget werden könnte, wenn sie ihren ausgestellten Wechsel noch nicht eingelöset hatten.

Kurz darauf wurde mir die aus Petersburg eingelaufene Antwort auf meine zu Ahrenswalde übergebene Vorstellung folgenden Innhalts insinuiret:

»Die Summe dieser Contribution wäre nicht so groß, daß »es einer so ansehnlichen und reichen Stadt zur Last gereichen »sollte; allein Ihro Kaiserl. Maj. würden sich doch demohnge»achtet ganz gnädigst finden, auch bey dieser Gelegenheit Beweise »von Dero Gnade und Huld zu geben, wie sich die Stadt »Frankfurt noch vom abgewichenen Jahre dessen zu rüh»men hat.

»Da aber Ihro Majestät der König von Preußen in der »Moderation sich dem diesseitigen Verhalten auf keine Weise »gleichförmig bezeigen, und nicht allein in den Ihro Kaiserl. »Majestät alliirten Landen nach der allerstrengsten Schärfe ver»fahren, sondern auch sogar neue Drohungen ergehen lassen; »dahero würden Ihro Kaiserl. Majestät von Dero sonst ange»bohrnen Gnade und Großmuth sich entfernen, um es dahin »kommen zu lassen, daß Ihro Maj. der König die Wirkung »davon dessen ergangenen Drohungen zuschreiben möge.«

Nachfolgendes Schreiben aber war von denen in Königsberg arrestirenden 3 Geißeln mit beygefüget:

Digitized by Google

Königsberg den 20. Dec. 1760.

»Hochedelgebohrne Herren,

»Hochzuehrende Herren!

»Es haben des Herrn Generallieutenant, wirklicher Kammerherr, »Ritter und Gouverneur Baron von Korfs Excellenz uns heute eröffnet »und uns befohlen, einen Hochlöbl. Magistrat der Residenz Berlin »bekannt zu machen: da Ihro Rußisch-Kaiserl. Maj. vernommen hätten, »daß Se. Königl. Maj. in Preußen Willens wären, den letzhin durch »die rußisch-kaiserlichen Truppen denen Brandenburgischen Landen zu»gefügten Schaden denen Sächsischen Landen wiederum entgelten zu »lassen; So hätten Ihro Rußisch-Kaiserl. Maj. sich dahin erkläret, »daß Allerhöchst Dieselben hierinnen, ob zwar zu Dero Leidwesen, bey »einer anderweitigen Einrückung der rußisch-kaiserlichen Truppen in »die Brandenburgischen Lande, dem Exempel Sr. Maj. des Königes »folgen würden, und damit also sowol in Sachsen als im Branden»burgischen ein solches Unglück abgewendet werden möge; so würde »ein Hochlöbl. Magistrat der Stadt Berlin schon seine Messures zu »nehmen wissen, damit diese Erklärung zu Sr. Majest. Wissenschaft »gelangen, und einen erwünschten Effect thun möge.

»Wir haben also obigen Innhalt in einem Brief an einen Hoch»löbl. Magistrat hinterbracht, und überlassen dessen hohen Einsicht, die »dienstlichsten Mittel, um weiteres Unglück zu verhüten, zu ergreifen.

»Wir haben die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu »verbleiben

»Ewr. HochEdelgebohrnen ꝛc.

Samuel Bueß.
Christoph August le Cerf.
Joh. Gottfried Richter.«

Die 4wöchentliche Frist, so ich mir neuerdings in dem Schreiben an den Graf von Fermor ausgebeten hatte, war nun wieder verflossen. Keine Anstalten zur Bezahlung des Wechsels konnten getroffen werden, und ohne dieses konnte und durfte ich daselbst nicht erscheinen. Mir lag meine Versprechung und die Rettung meines ehrlichen Namens am Herzen. Die Stadt und Bürgerschaft war wegen der in der kaiserl. Resolution enthaltenen Drohungen beunruhiget, und Niemand wußte Mittel anzugeben, wie man sich retten könnte.

Bey meiner Anwesenheit zu Ahrenswalde hatten einige von der rußischen Generalität und der Graf von Fermor selbst mir angerathen, daß, wenn die Armee in die Winterquartiere eingerückt seyn würde,

Digitized by Google

eine Parthey Waaren, bestehend aus goldenen Tressen, Leinwand, Cammertuch, Hüten, Thee, Caffee, Tabac und Galanterien hin zu schicken. Ich bediente mich dieser Gelegenheit, und ließ eine gewisse Anzahl schlesischer Leinwand einkaufen, nahm aus der Gold- und Silberfabrique eine Parthey Tressen, und kaufte von denen übrigen mir aufgegebenen Waaren so viel zusammen, daß ich einen Frachtwagen damit beladen konnte, und schickte solchen mit drey meiner Handlungsbedienten nach Marienburg ab, zum Beweis, daß ich wirklich nachkommen, und die Sache reguliren würde.

Immittelst, daß ich dieses veranstaltete, ließen Se. Maj. mir durch den Herrn Marquis d'Argent befehlen, daß ich nach Leipzig kommen sollte, und daß mir diese Reise nicht gereuen würde.

Ich traf den 20ten Jan. 1761 daselbst ein, und fand die Stadt in der allergrößten Bestürzung. Die Vornehmsten des Raths und sämtliche Kaufleute waren arrestiret, und hatten schon 14 Tage lang unter den Soldaten auf der Hauptwache zubringen müssen. Die Stadt sollte eine Million und einmal hundert tausend Thaler an Contribution erlegen, und die Kaufmannschaft diese Summe vorschießen, worzu aber alle mögliche Mittel fehleten.

In dieser betrübten Zeit, sage ich, kam ich zu Leipzig an. Se. Maj. hatten sich schon einigemal nach meiner Ankunft erkundigen und befehlen lassen: daß ich sogleich bey HöchstDenenselben gemeldet werden sollte. Als ich erschien, so sagten seiner Maj. daß Sie Dero geheimen Cämmerer Leining Ordre gegeben, 50000 Rthlr. an mich zu zahlen, dem ich nur einen Schein über den richtigen Empfang geben dürfte, HöchstDieselben würden mir noch des nächsten 100000 Rthlr. zahlen lassen, welche ich nachher ebenfalls erhielt, ohne daß Se. Maj. mir deren Bestimmung zu erklären geruheten. Ich vermuthete, daß, da 6 Monate vor Ausbruch des Krieges Se. Maj. mir die Commißion aufgetragen hatten, HöchstDenenselben eine große Quantität der vortreflichsten Tableaux einzukaufen, deren Betrag sich damals schon an die 100000 Ducaten belief, und die ich noch in meinem Hause auf behielt, mir diese Summe vielleicht auf deren Abschlag bezahlet würde.

Da Se. Maj. hiernächst die Gnade hatten, mich einige Tage hinter einander, zu sich fordern zu lassen; so verbreitete dieses den Ruf in der Stadt, als ob ich etwas bey HöchstDenenselben gälte.

Der Leipziger Rath schickte eine Deputation an mich, und ließ mich auf das Rathhaus bitten. Er entdeckte mir die Noth und die

Digitized by Google

Verlegenheit, worinne sich die Stadt befand, und bat mich um meine Interceßion.

Ich ließ einige der vohrnehmsten Kaufleute darzu fordern, und verlangte zu wissen, auf welche Art sie Se. Maj. zu befriedigen glaubten, und was für Sicherheit sie zu geben hätten. Die Antwort war, daß sie nur Zeit verlangten, und daß sie sich zur Sicherheit durch Wechselbriefe in Solidum (einer für alle, und alle für einen) verbinden wollten.

Ich wagte es, Sr. Maj. diesen Gesuch allerunterthänigst vorzustellen, und um einige Minderung der geforderten Summe zu bitten. HöchstDieselben hatten auch die Gnade, 300 tausend Rthlr. herunter zu lassen, und sich an statt der geforderten 1100000 Rthlr. mit 800000 Rthlr. unter meiner Garantie, daß solche richtig bezahlet werden sollen, zu begnügen. Zugleich äußerten Se. Maj., daß sie es nicht misbilligen würden, wenn ich mir für diesen der Stadt geleisteten Dienst eine Vergeltung ausmachte. So sehr ich nun auch durch diese gegen mich allergnädigst gütigste Gesinnung gerühret war, so wenig war es mir doch möglich, davon Gebrauch zu machen.

Ich hatte es aus eigener Erfahrung bemerket, wie hart es einer Stadt fällt, dergleichen Summen zusammen zu bringen. Die Habikische Contribution war mir in zu frischem Andenken, und die letzte, so noch zu berichtigen war, und welche ohne Aßistence des Königes unmöglich abgemacht werden konnte, schreckten mich ab, von so unglücklichen Zeitpunkten zu profitiren. Ich berichtete also die ganze Sache ohne den allermindesten Eigennutz, und der Rath zu Leipzig gab mir hierauf das folgende schriftliche Zeugniß:

»Demnach Sr. des Königs von Preußen Maj. dem Rath, der »Kaufmannschaft, und den vermögensten der Bürgerschaft eine extra»ordinaire Contribution von eilf mal hundert tausend Reichsthaler auf»erleget, und der Rath sowol als die Kaufmannschaft mit Arrest beleget »gewesen; So hat Tit. Herr Johann Ernst Gotzkowsky, angesehener »Banquier zu Berlin, auf darum beschehenes Ansuchen, sich ins Mittel »geschlagen, von dem Rath und der Kaufmannschaft schriftliche Versi»cherung und Wechsel angenommen, und dargegen an des Königs von »Preußen Maj. nicht nur seinen Wechsel auf 800 tausend Rthlr. ab»gegeben, sondern auch die Loslassung der Kaufmannschaft bewirket.

»Wie nun uns dem Rath und der hiesigen Kaufmannschaft dadurch »ein besonderer Liebesdienst geschehen, als können wir nicht umhin, »des Herrn Gotzkowsky's, als eines wahren Menschenfreundes, edele »Gedenkungsart und uneigennützige Aßistenz öffentlich zu rühmen,

Digitized by Google

»erbieten uns auch zu allen möglichen Gegengefälligkeiten, nicht zwei»felnde, daß die hiesige Kaufmannschaft mit uns gleiche Gesinnungen »hegen, und sich dem Herrn Gotzkowsky zu allen nur ersinnlichen Dienst»leistungen verbunden erachten werde.

»Sign. Leipzig den 26ten Jan. 1761.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.«

Bey meiner Retour von Leipzig wurde mir von einem hiesigen Hochlöbl. Rath ein Schreiben eingehändiget, welches der Kaiserl. Russische Envoye, Herr von Musin Puschkin, an die Herren Splittgerber und Daum addreßiret hatte, folgenden Innhalts:

Danzig den 17. Jan. 1761.

»Hochgeehrteste Herren!

»Je weniger ich mir vorstellete, daß Ew. ꝛc. irgend einige Schwie»rigkeiten machen würden, dasjenige zu erfüllen, was von rußisch»kaiserlicher Generalität so großmüthig als mildthätig durch eine feyer»liche Capitulation, sowol mit denenselben als mit der ganzen wohl»löblichen Kaufmannschaft verabredet und festgesetzet worden; je mehr »haben mich die letzten Berichte aus Hamburg befremden müssen, daß »dieselben sowol, als sämtliche Berliner Kaufmannschaft, noch bis dato »so wenig dahin bedacht sind, den bewußten Sola-Wechselbrief laut »dero Verbindnissen, Ehre und guten allgemeinen Glauben, nach dem »in der Capitulation deutlich abgemachten Fuß in Holländischen guten »Ducaten, à 4 Rthlr. ein Ducaten gerechnet, zu bezahlen, und den »Herrn Stenglin und Compagnie, in Gefolge mit gehöriger Ordres, »dazu versehen; sondern vielmehr unter allerhand ersonnenem ungegrün»detem Vorwande mit der Bezahlung desselben verzögern, ja gar durch »unerlaubte und klar in die Augen fallende anstößige Ausflüchte den »Betrag davon zu einem sehr considerablem Nachtheil der Kaiserl. »Casse meiner allergnädigsten Monarchinn, und zu ihrem eigenen un»nachbleiblichen Gewinn zu verringern suchen wollen.

»Ein unwidersprechlicher Beweis davon ist die aus Hamburg an»her überschickte Calculation von dem in Ahrenswalde genommenen »Wechsel auf 150000 Rthlr. die nicht mehr als 57437 Rthlr. Banco »betragen sollten, welches weder nachgegeben, noch von Jemand kann »gebilliget werden. Ew. ꝛc. werden von selbsten einsehen, wie wenig »man solchen Schaden zugestehen kann, und zwar nur deswegen, daß »dieselben die Wechsel wider allen Gebrauch, und über alle gewöhnliche »Gesetze, in fremden allerschlechtesten Sächsischen ein Drittel anstatt der »in Berlin roulirenden Wechselmünzsorten, oder nach der Capitulation

Digitized by Google

»in Ducaten ausgestellet haben. Es ist auch nicht unbekannt, wie es »verboten worden, diese Sächsischen ein Drittel, eine in Berlin selbst »verrufene und überall verbannete Münze in Königl. Preußischen Cassen, »Accisen und Postämtern anzunehmen. Alle diese Betrachtungen und »noch mehrere, die ich hier mit Stillschweigen übergehen will, machen »Dero Betragen um desto weniger gerechter und billiger, daß dieselben, »anstatt die zu hoffende allerhöchste Gnade meiner allergnädigsten Sou»veraine zu verdienen, vielmehr Schaden als Vortheil sich selbsten da»durch zuziehen können; dero sowol etablirter Credit und guter Glaube »möchten überdem wohl auch in der Welt ein anderes Ansehen nehmen.

»Ich habe das Vergnügen, Ewr. ꝛc. wohlmeynend dero eigenen »Einsicht und gefälliger Erwägung anheim zu stellen, was die übeln »und vielleicht viele verdrüßlichere Folgen, als man sich nicht vorstellet, »die aus dero weigerungsvollen unanständigen und nicht billigen Be»tragen entstehen werden, wenn dieselben nicht, zur Erfüllung ihrer »selbst eigenen handschriftlichen so feyerlichen Verbindnisse, die aller»besten und allernöthigsten Anstalten ohnverzüglich und ohne Ausflüchte »oder Vorwand werde treffen können, sagen wollen. Dieses ist der »kürzeste Weg, sich der weltgepriesenen Huld und allerhöchsten Gnade »meiner allergnädigsten Souveraine künftighin würdiger zu machen; »das Gegentheil aber möchte sonst um desto nachdrücklicher werden, »als es die Gerechtigkeit und Billigkeit selbst zum Grunde hat.

»Als bleibet mir nun noch dieses übrig, Ewr. ꝛc. noch einmal zu »melden, daß Rußisch-Kaiserl. Seits man gar im geringsten nicht von »dem Innhalte der Capitulation abstehen werde, und dieselben eben»dahero anzuhalten, selbige auf das genaueste und baldigste zur Er»füllung zu bringen. Die Bereitwilligkeit, die Dieselben darinn be»zeugen werden, kann mir einzig und allein die angenehme Gelegenheit »verschaffen, Denenselben meinen aufrichtigen Estim und Dienstbegierde »zu bezeugen, womit ich allstets verbleiben will

Ewr. ꝛc.«

Auf dieses Schreiben concipirte ich nachstehenden Brief zur Antwort, welchen den 3ten Febr. 1761, an den rußischen Envoye nach Danzig abgehen ließ.

»Hochgebohrner Herr,

»Gnädigster Herr!

»Ewr. Excellenz haben mir zu Folge unsers mit voriger Post ab»gelassenen Schreibens gehorsamst hinterbringen sollen, daß es E. Hoch»löbl. Magistrat und der Kaufmannschaft unendlich geschmerzet, die

Digitized by Google

»Beschuldigungen zu vernehmen, womit Ew. Excellenz dieselbe in An»sehung der von einer hohen rußischen Generalität mit hiesiger Stadt »und Bürgerschaft getroffenen Capitulation zu belegen geruhet.

»Eben diese Capitulation, die vor den Augen so vieler tausend »Menschen, vieler Fremden und Einheimischen, öffentlich und feyerlich »geschlossen worden, ist es, so die hiesige Stadt und Bürgerschaft, »ihrer Pflicht und Schuldigkeit gemäß, pünktlich abzuführen beflissen »ist, und alle bishero dazwischen gekommene Schwierigkeiten können »uns von der ganzen unpartheyischen Welt nicht beygemessen werden.

»Denn was erstens die Geldsorte anbetrifft, worinn die ein und »eine halbe Million Rthlr. Brandschatzung hat abgeführet werden sollen, »so ist solches ausdrücklich und mit klaren Worten in allhier roulirenden »Silbermünzen in der Capitulation bestimmet; denn in eben dieser »Capitulation im 13ten Artikel heißet es:

> Inzwischen verbindet sich die hiesige Kaufmannschaft, über die ganze Summe einen Wechsel, in sechs Tagen zahlbar, Sr. Hochgräfl. Excellenz einzuhändigen, mit dem Vorbehalt, daß, was in diesen sechs Tagen auf Abschlag dieser Summe in Silbermünze zusammen gebracht werden könne, darauf angenommen werde, und wird die Kaufmannschaft (NB. alsdann erst, und was binnen den sechs Tagen auf ihren ausgestellten Wechsel in Silbermünze nicht abgeführet worden), wegen des Ueberrestes, Wechsel in Ducaten à 4 Rthlr. jedes Stück gerechnet und in zwey Monaten zahlbar extradiren.

»Es werden Ew. Excellenz von selbst zu ermessen geruhen, daß, da die »Bezahlung in Münze (welche der Stadt frey gelassen war) gegen die »den Ducaten zu 4 Rthlr. gerechnet, 25 pro Cent Unterschied macht, »ein jeder Bürger und Einwohner alles herbeygesucht und angeschaffet »habe, was in seinen Kräften gestanden, um diese Schuld eher zu ver»kleinern, als zu vergrößern. Weilen aber, anstatt der sechs Tagen »Zeit, wie der von uns zuerst ausgestellte Wechsel lautete, uns nur »zwey Tage Zeit gelassen worden, und die rußisch-kaiserliche Armee »allbereits den 12ten October von hier abmarschirte, so konnten binnen »diesen zwey Tagen weder mehrere Gelder gezählet und in Fässer ge»packet, noch auch wegen Mangel der Pferde und Wagen transportiret »werden, als wie wirklich von uns in Empfang genommen und abge»führet worden sind. Dieserwegen und als wir uns den 10 October »des Abends bey einer hohen Rußisch-Kaiserlichen Generalität, so die »Capitulation mit hiesiger Stadt geschlossen hatte, melden ließen, und

Digitized by Google

»die obigen Umstände vorstelleten, auch die noch wirklich vorhandenen »Gelder, so nicht fortgebracht werden konnten, in Natur vorzeigeten, »so wurden solche so wahr und gegründet gefunden, daß obgedachte »Rußische Generalitäten uns nebst einem hiesigen Hochlöbl. Magistrat »den 12ten October des Morgens um sechs Uhr zu sich beschieden, den »Wechsel über eine Million Rthlr. (als den Rest der stipulirt gehabten »Brandschatzung) in allhier roulirender Silbermünze auszustellen, und »im Beyseyn einer hohen Rußischen Generalität, nebst vorgedachtem »Hochlöbl. Magistrat, unterschreiben ließen, auch uns hierauf den zuerst »ausgestellten Wechsel zurück gaben und cassirten; dergestalt, daß diese »letzte Handlung, mit eben der Solemität und Feyerlichkeit, zwey Tage »später als die Capitulation selbst, vollzogen ist. Die Verbindnisse der »Kaufmannschaft, unsere Ehre und gute Namen erfordern also, daß »der von uns auf obbemeldete feyerliche Art ausgestellte Wechsel, der »von einer hohen Rußischen Generalität angenommen, weiter endoßiret »und gegenwärtig in Ewr. Excellenz Händen befindlich ist, so von uns »eingelöset und abgeführet werde, wie solcher dem klaren Wortverstande »nach lautet. Wir können uns also hierauf getrost vor den Thron »Ihro Rußisch-kaiserlichen Maj. niederwerfen, und von dieser groß- »müthigen als gerechten Monarchinn den Ausspruch erwarten, ob wir »die in einer so klar und deutlichen Sache von Ewr. Excellenz uns »gemachten Beschuldigungen verdienen, als ob wir unter allerhand er- »sonnenem ungegründetem Vorwande die Zahlung verzögerten, und »durch unerlaubte und klar in die Augen fallende anstößige Ausflüchte »von uns abzulehnen gesucht hätten.

»So ist auch Ewr. Excellenz zu milde berichtet worden, als ob die »Münzsorte, in welcher unser Wechsel ausgestellet ist, ein allhier ver- »rufenes, überall verbannetes und in den Königl. Cassen verbotenes »Geld wäre.

»Wir können uns hierbey abermal auf das Zeugniß aller derer- »jenigen berufen, die von dieser Stadt nur einige Kenntniß haben, »ja selbst die hier subsistirende Ministers neutraler Puissancen werden »bezeugen können, daß seit länger als Jahr und Tag diese Geld- »sorte die einzige ist, die allhier rouliret, und worinn alle Handlung »getrieben und geschlossen wird.

»Zum überzeugenden Beweis, daß dieses Geld allhier weder ver- »boten noch verrufen ist, dienet nur allein dieses, daß nicht allein eine »hohe rußisch-kaiserliche Generalität eben diese Münze in den königl. »Cassen allhier gefunden hat, sondern daß auch die baar von hier

Digitized by Google

»mitgenommenen Gelder, welche die Stadt und Bürgerschaft in Ab»schlag auf die Brandschatzung bezahlet, größesten Theils in dieser »Münze bestanden hat, welches unmöglich zusammen gebracht werden »können, wenn dieses Geld allhier nicht gangbar gewesen wäre.

»Wir hoffen, daß Ew. Excellenz durch diese nach der Wahrheit »von uns angeführten Umstände, andere Gesinnungen von uns fassen »werden, und um Ew. Excellenz noch mehr von unserer Bereitwilligkeit »zu überzeugen, die Sache, sobald als nur immer seyn kann, abzu»machen; so haben wir den hiesigen Kaufmann Gotzkowsky, welcher in »seinen eigenen Angelegenheiten binnen wenig Tagen eine Reise nach »Warschau zu unternehmen Willens ist, dahin ersuchet, über Danzig »zu gehen, und daselbst die Abmachung dieses Wechsels mit Ewr. Ex»cellenz auf das promteste in völlige Richtigkeit zu bringen.

»Die wir mit den ehrerbietigsten Gesinnungen verharren

Ewr. Excellenz &c.

Die Berlinische Kaufmannschaft.«

Von nun an mußten die ernstlichsten Anstalten zur Regulirung dieser Sache getroffen werden. Die von den Russen so oft angeführte Bedrohungen, mein ausgestellter Revers und alles zusammen genommen erforderten meine schleunige Abreise. Was aber mehr als alles dieses war, so erhielt ich ein Schreiben von meinen Handelsbedienten, die ich mit den erwähnten Waaren zu den Russen, um sie zu animiren, gesandt hatte, daß sie allesamt benebst den Waaren arretiret und gefangen gehalten würden, daß man ihnen einen großen Theil der Waaren halb mit Gewalt und halb unter andern Vorwand entwendet hätte, daß die Rußische Generalität sie nach Rußland zu schicken gedrohet, besonders aber ihnen andeuten lassen, daß, wenn ich mich, vermöge meiner Unterschrift, nicht baldigst im rußischen Hauptquartier einfinden würde, ich vor der ganzen Armee als unehrlich und infam erkläret werden sollte.

Zum größten Glücke, und ehe ich noch meine Abreise antrat, erhielt ich von Sr. Majestät, dem Könige von Polen, aus Warschau ein Patent, worinne sie mich zur Erkenntlichkeit derjenigen uneigennützigen Dienste, die ich der Kaufmannschaft in Leipzig erwiesen hatte, zu Dero geheimen Commercienrath ernannten. Höchst Dieselben hatten hiernächst an Dero Envoye zu Danzig, den Herrn von Leipnitz, und an den sächsischen, bey der rußischen Armee sich befindlichen General Riedesel, schreiben und auftragen lassen, bey der rußischen Generalität zu declariren, daß Höchst Dieselben mich in Dero Protection und

Digitized by Google

Schutz genommen hätten, und mir solchen daselbst und allenthalben angedeyen zu lassen bäten.

Von dem erwähnten Patent selbst habe ich niemalen einen Gebrauch gemacht, und mich nur bestrebet, den über alles gehenden Titul eines ehrlichen und rechtschaffenen Mannes mir zu erwerben.

Um die Sache nun bey der rußischen Armee zu reguliren, wurde ich von der Kaufmannschaft auf eine Million Rthlr. in Hamburg accreditiret, damit ich die Wechsel von meiner eigenen Hand ziehen und an die rußische Generalität abgeben könnte.

Ich reisete also in der Mitte des Februars in dem allerabscheulichsten Wetter ab, und ohngeachtet ich sechs Postpferde hatte vorspannen lassen, so konnte ich doch wegen des häufigen Regens, schlechten Weges, und angelaufenen Wassers, kaum eine Station des Tages zurück legen, und ich brachte auf dem Wege bis Danzig zehen Tage zu. Von Cörlin an bis nach Stolpen waren alle Brücken von den Russen abgetragen worden; ich ward daher gezwungen, jedesmal, wenn ich einen Fluß paßiren mußte, den Wagen abpacken und meine Bagage mit einem Kahn überfahren zu lassen, der Wagen aber wurde auf 4 Bretern, wovon immer zwey hinten weggenommen, und vornen wieder untergeschoben werden mußten, durch Menschen ganz langsam hinüber geschoben, und diese Verzögerung mußte ich wenigstens sechsmal erleiden.

In Schlave mußte ich drey Tage liegen bleiben, weilen sich jenseit des Flusses die Cosacken gelagert, und daselbst ihre Vorposten hatten, die niemand über den Fluß ließen, der nicht die Erlaubniß dazu aus Stolpe von dem Graf von Tottleben hatte. Ich fertigte also einen Bothen an ihn ab, und ließ ihn um diese Erlaubniß bitten. Er schickte mir solche, doch mit dem Beding, daß außer meiner Equipage nichts hinüber gelassen werden sollte.

Die Brücke war daselbst ebenfalls abgeworfen, und hier waren mit aller Mühe kaum vier Bretter zu finden, auf denen ich meinen Wagen überschieben lassen konnte. Endlich erhielt ich einige, und indem ich mit diesem Aufzuge mitten auf dem Wasser war, drang ein Commando von dem Freybatallion von Corbiere hinter den Wagen her, um auf jener Seite des Flusses Posto zu fassen. Die Cosacken, so Ordre hatten, niemand außer mir über den Fluß zu lassen, feuerten auf das Commando, und dieses wieder auf die Cosacken, und so fand ich mich wie zu Pyritz wieder mitten im Gedränge. Es wurden von beiden Seiten einige Mann bleßiret; Gott aber brachte mich glücklich über den Fluß, wo ich die Cosacken mit der Freyparthey scharmuciren

Digitized by Google

ließ, und meinen Weg fortsetzte, ohne abzuwarten, wer den Platz behaupten würde. Ich fand den Graf von Tottleben in Stolpe auf mich wartend. Ich hatte einige Zeit zuvor, und zwar unter dem 16ten December, an erwähnten General folgenden Brief abgelassen.

»Daß Ew. Hochgräfl. Excellenz mit gegenwärtigem Schreiben zu »behelligen mich unterstehe, sehe mich durch folgende vorgefallene »Umstände gezwungen. Höchst Denenselben ist bekannt, daß den Tag »vor Dero Abmarsch von hier, da die capitulirte zweymal hundert »tausend Rthlr. Douceurgelder, und auf Abschlag der ein und einer »halben Million Brandschatzung, fünfmal hundert tausend Rthlr. ab»geliefert waren, und wegen Mangel mehrerer Pferde und Wagen »keine baaren Gelder transportiret werden konnten, Ew. ꝛc. den hie»sigen Magistrat nebst der Kaufmannschaft zu sich bescheiden, und über »den Rest der einen Million Brandschatzung in Dero hohen Beysehn »einen Wechsel ausstellen und unterschreiben ließen, wie beygehende »Copia von Wort zu Wort besaget.

»Auf diesen Wechsel und in Abschlag desselben habe ich im Haupt»quartier zu Ahrenswalde auf Befehl und gnädigste Ordre des com»mandirenden Generalfeldmarschalls Herrn Grafs von Butterlin Ex»cellenz an den Herrn Obristen von Masloff laut empfangener Quit»tung baar bezahlet . . . . . Rthlr. 28416
»Ferner habe ich daselbst einen Wechsel an die Ordre »vorgedachten Herrn Feldmarschalls-Excellenz ausgestellet, »um in Magdeburg an den daselbst in der Gefangen»schaft befindlichen Herrn Hauptmann von Karawatka »zu bezahlen, welches auch geschehen ist, wie dessen »gegebene Quittung besaget von . . . . . » 10000
»Ingleichen so habe ich noch zu Ahrenswalde einen »Wechsel auf die Banquiers Stenglin und Compagnie »in Hamburg an die Ordre Sr. Excellenz des Herrn »Generalfeldmarschall von Butterlin abgeben müssen, »wozu die Gelder schon seit vier Wochen in Hamburg »bey obgedachten Stenglinschen Comptoir parat liegen, »von . . . . . » 150000
»so daß also in Abschlag des von Ewr. ꝛc. übergebenen »Wechsels von einer Million wirklich bezahlet sind . . Rthlr. 188416
»sage einmal hundert und acht und achtzig tausend, vierhundert und »sechszehn Thaler.

»Ich bin in der festen Ueberzeugung gestanden, daß eine hohe

Digitized by Google

»rußische Generalität dem Envoye von höchstgedachter Ihro Rußisch-
»Kaiserl. Maj. zu Hamburg von allem diesem gehörige Nachricht und
»Instruction ertheilet hätten, allein statt dessen melden mir die Herren
»Stenglin aus Hamburg, daß der Legationssecretair von Tovarott
»bey ihnen gewesen wäre, den Wechsel von einer Million völlig bezahlet
»zu haben verlanget, und zwar nicht in Silbermünze, wie der Wechsel
»besaget, sondern in Gold, den Ducaten zu 4 Rthlr. gerechnet. Ich
»kann mir unmöglich vorstellen, daß dieser Herr von Towarott befeh-
»liget ist, die Encaßirung eines Wechsels in anderer Münzsorte zu
»verlangen, wie solcher nach dem klaren Wortverstande vorgeschrieben
»ist; welches wider alle Gerechtigkeit und Ordnung in der ganzen Welt
»läuft. Zu dem Ende habe ich unter den 13ten December a. c. an ge-
»dachten Herrn von Towarott das nöthige und umständliche geschrieben,
»wovon ich die Copie gehorsamst beyfüge.

»Unter dem 13ten December habe ich auch die Gnade gehabt, an
»Se. Hochreichsgräfl. Excellenz, den Herrn General von Fermor, von
»denen bereits gethanen Bezahlungen meinen gehorsamsten Bericht ab-
»zustatten, wobey ich mit angezeiget, daß die Stadt, wegen der ihr
»wider die Capitulation mitgenommenen Pferden und was dazu gehöret,
»eine Liquidation von 81663 Rthlr. und der Liverant und Kornhändler
»Stein, wegen der von ihm an Dero Truppen gelieferten Fourage,
»gleichfalls eine Liquidation von 57583 Rthlr. übergeben, und von der
»restirenden Contribution bezahlet zu seyn, gebeten hätten. Daß aber
»beyder Gesuch noch zurück gewiesen worden, bis vorhero die aller-
»gnädigste Resolution von Ihro Rußisch-Kaiserl. Maj. eingelaufen, ob
»AllerhöchstDieselben auf unser allerdevotest übergebenes Bittschreiben
»nicht einige Erlassung zu verwilligen allergnädigst geruhet haben
»möchten.

»Hierauf nun kommt es lediglich an, und falls auch die erste
»allergnädigste Kaiserl. Resolution nicht mit unsern Wünschen überein-
»stimmen sollte, so ist uns aus Petersburg selbst schon an die Hand
»gegeben worden, uns nochmals in tiefester Submißion zu melden,
»welcher Versuch uns auch selbst nach der Capitulation nicht abgeschlagen
»werden kann. Immittelst und damit die hiesige Stadt und Bürger-
»schaft ihrer Obliegenheit ein schuldiges Genüge leiste; so bin ich gevoll-
»mächtiget, außer denen bereits angezeigten baar bezahlten Geldern
»derer . . . . . Rthlr. 188416
»wiederum in Hamburg . . . . . » 311584
»wäre also zusammen die Summe von . . . . . Rthlr. 500000

Digitized by Google

»oder eine halbe Million, als die Hälfte des Betrages, des durch die »Kaufmannschaft ausgestellten Wechselbriefes, auszuzahlen, und wenn »in einer Zwischenzeit von zwey Monaten nach einer nochmals von »uns übergebenen allerunterthänigsten Bittschrift keine Erlassung oder »Milderung der übrigen halben Million von Ihro Rußisch-Kaiserl. »Maj. allerhöchsten Gnade zu erlangen stehet, so soll und wird als»dann die hiesige Stadt und Bürgerschaft, ohne den allergeringsten »weitern Aufschub oder Ausflucht, die übrige halbe Million, als den »Rest des erwähnten Wechsels, durch mich bezahlen lassen, vorhero »aber, wegen der anfänglich erwähnten Liquidation, in Ansehung der »von hier mitgenommenen und nicht zurück geschickten Pferden, wegen »der von dem Kornhändler Stein gelieferten Fourage und wegen der »auf Ew. ꝛc. an mich gegebenen Ordre übersandten Medicamenten, »welche 3 Posten zusammen den Betrag von 146956 Rthlr. ausmachen, »Abrechnung halten.

»Denn da Ew. ꝛc. in dem Namen Ihro Rußisch-Kaiserl. Maj. »(dieser großen Monarchinn, von deren bekannten Großmuth, Huld und »Barmherzigkeit, in der Historie kaum ein Beyspiel zu finden ist,) die »Capitulation mit hiesiger Stadt selbst geschlossen haben, und denen»selben alle Umstände davon am besten bekannt sind; so provociret die »hiesige Stadt lediglich auf die Gnade und auf die Gerechtigkeitsliebe »Ihro Maj. der größesten Kaiserinn, und hält sich mit größter Beru»higung versichert, daß AllerhöchstDieselben nimmermehr zugeben werden, »daß etwas wider die ausdrücklichen Bedingungen mehrgedachter Ca»pitulation der Stadt und Bürgerschaft zugemuthet werde. Da nun »in dem 5ten Artikel der besagten Capitulation versprochen worden, »daß, außer der accordirten Brandschatzung, ein jeder Einwohner über»haupt, wes Standes und Würden solcher nur immer seyn möge, in »dem ruhigen Besitz des Seinigen verbleiben, und allen Unordnungen »und Plünderungen in sämtlichen Städten und Vorstädten, ingleichen »des Magistrats Dörfern und Vorwerken gesteuert werden sollte; Was »ist also billiger und gerechter, als daß denen Bürgern und Einwohnern »die ihnen von hier zuletzt mitgenommenen Pferde, so wie die über»gegebene Specification besaget, und Ew. ꝛc. es vor Dero Abzug gnädigst »versichert hatten, von der noch rückständigen Contribution vergütet »werden?

»Und da nach dem 13ten Artikel vorerwähnter Capitulation durch »die gezahlten 200 tausend Rthlr. Douceurgelder an die unterschiedene »Corps, der Stadt die Naturalverpflegung und Fouragelieferung erlassen

Digitized by Google

»worden, so ist es nicht mehr als billig und gerecht, daß, da die Stadt »und Bürgerschaft den Kornhändler Stein vor die auf Ew. ꝛc. Ordre »laut übergebener Liquidation gelieferte Fourage nicht bezahlen kann, »solche ebenfalls aus der rückständigen Contribution, gleichwie Ew. ꝛc. »diesem Stein versprochen, befriediget werden muß.

»Ewr. ꝛc. habe also die Ehre im Namen der hiesigen Stadt und »Bürgerschaft gehorsamst zu bitten: Es bey einer hohen rußischen »Generalität dahin zu vermögen, damit der rußisch-kaiserl. Envoye zu »Hamburg von allem genau instruiret werde, auf daß nicht ohne Noth »Weitläuftigkeiten aus einer Sache entstehen, die an sich selbst ganz klar »ist, und uns nicht etwas zur Last geleget werde, so wider die Ob»liegenheit läuft, die wir als die Allerheiligste gegen Ihro Rußisch-Kai»serl. Maj. zu erfüllen haben.

»Ich bitte Ew. ꝛc. die Gnade zu haben, mich bald mit einer Ant»wort zu beehren, damit ich im Stande bin, alles so, wie ich vorhero »gemeldet, einzurichten und abzumachen. Der ich ꝛc. «

Durch diesen Brief wollte ich den Graf zu meiner bevorstehenden Negotiation vorbereiten, in der Hoffnung, auf geschehene Rückfrage von der rußischen Generalität durch denselben unterstützet zu werden. Allein der Graf wollte sich allem Anschein nach nicht weiter damit bemengen, und bey den Russen den Verdacht abwenden, als ob er mit mir unter einer Decke steckte; denn die Antwort, so er der Generalität auf beschehene Nachfrage gegeben, stimmte, wie man in der Folge sehen wird, nicht mit meiner Erwartung überein.

Ich traf endlich in Danzig ein, wo ich die mir mitgegebenen Recommendationsschreiben an die dasigen vornehmsten Kaufmannshäuser abgab. Diese riethen mir sämtlich an, es nicht zu hazardiren und weiter zu gehen, da sie sämtlich von der Erbitterung unterrichtet waren, die im rußischen Lager wider mich herrschete. Die Außenbleiben der Gelder, worauf sie so lange gehofft und worauf viele schon vertröstet waren, hatte die Generalität ungeduldig gemacht, so daß dieselbe die härtesten Ausdrücke gegen mich äußert. Sie baten mich: ich möchte meine Sachen mit dem Herrn von Mußin Puskin in Danzig abzumachen suchen, und nicht zur Armee gehen. Dieser Antrag war meiner Absicht zuwider. Ich wollte der Stadt Berlin von der zu zahlenden Million ein ansehnliches ersparen, und hoffte wegen der Differenz des Agio, wegen der mitgenommenen Pferde, und aus dem Steinschen Magazin genommenen Fourage, eine Vergütung zu erhalten, und dieses konnte mir der Herr von Mußin Puskin nicht accordiren.

Digitized by Google

Ich hatte hiernächst mich schriftlich reversiret, in dem rußischen Lager persönlich zu erscheinen, und als ein ehrlicher Mann war ich verpflichtet, Wort zu halten, wobey ich mich übrigens auf das mir von Sr. Maj. dem Könige in Polen ertheilte Patent und die Empfehlung verließ, die Se. Maj. an den General Riedesel meinetwegen ergehen lassen: und so wagte ich es nach dem rußischen Hauptquartier abzugehen, ohne daß jemand von meiner aus Berlin mitgenommenen Gesellschaft mir dahin folgen wollte.

Ich traf meine daselbst mit den Waaren arretirte Handlungsbedienten in betrübten Umständen an. Das ihnen mitgegebene Waarenlager war zur Hälfte geschmolzen, und sie vor ihre Person überdem hart tractiret worden.

Ich meldete mich bey dem Feldmarschall von Butterlin. Dieser aber ließ mich fragen: ob ich gekommen wäre, die Contributionsangelegenheiten zu beendigen, und ob ich die Gelder hierzu bey mir hätte? außerdem verlangte mich derselbe nicht zu sprechen.

Ich ließ demselben erwiedern: daß ich allerdings in dieser Angelegenheit gekommen wäre, daß ich mich aber vorhero, und ehe ich dieses abmachte, wegen unterschiedener Gegenforderung zu berechnen hätte. Er ließ mir hierauf andeuten, daß ich erst, nach Inhalt der Capitulation, alles ohne Widerrede berichtigen müßte, und wenn ich denn Gegenforderung zu machen hätte, so wollte er sich solche hiernächst vortragen lassen. Hier war also wider Gewalt nichts auszurichten; und ich mußte mich mit dem Herrn von Mußin Puskin berechnen. Der Hauptumstand war nur dieser, daß ich kein baares Geld, sondern blos neue Wechselbriefe auf Hamburg abzugeben hatte. Ich erklärte mich, daß ich so lange im Lager bleiben wollte, bis die Wechsel nach Hamburg zur Acceptation gesandt, und die Antwort darüber wieder zurück gelanget seyn würde. Hierauf stellte ich die Wechselbriefe aus, und wurde gehöriger maßen darüber quittirt.

Nun wollte ich gerne meine Gegenrechnung anbringen, davon wollte aber niemand etwas hören. Ich sahe also keinen andern Weg, als aufs neue Goldminen springen zu lassen, ohne welche bey dergleichen Gelegenheiten nichts auszurichten stehet. Hierzu aber hatte ich keine Vollmacht, und mußte ich es also auf meine eigene Gefahr wagen; derowegen, und um mir den Weg zu bahnen, so überbrachte ich dem Feldmarschall von Butterlin, im Namen der Berlinischen Kaufmannschaft, eine auf Gold emaillirte, sehr reich mit Brillanten garnirte Tabatiere mit Ihro Maj. der Rußischen Kaiserinn Portrait, die ich von

Digitized by Google

den Herren Gebrüdern Jordan zu dieſem Ende für 4000 Rthlr. gekauft hatte, und bat ihn ſehr, ſolche zum geneigten Andenken der Stadt Berlin anzunehmen.

Ich hatte viele Mühe, bevor ich ſolche anbringen konnte; doch ließen es Se. Excellenz ſich endlich gefallen, ſolche anzunehmen. Ich brachte hierauf mein Geſuch an, und überreichte demſelben die Gegenforderung, welche die Stadt zu machen ſich berechtiget zu ſeyn glaubte. Er verſprach mir bey dem General Tottleben durch die Proviantcommißion ſich nach dieſem allen erkundigen zu laſſen, immittelſt ſo rieth er mir auch ſelbſt an die Kaiſerinn zu ſchreiben, da er denn den Brief nebſt einer Vorſprache getreulich nach Petersburg beſorgen wollte. Ich überreichte ihm noch ſelben Abend nachſtehendes an Se. Majeſtät gerichtetes Schreiben:

»Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Kaiſerinn,

»Allergnädigſte Kaiſerinn und Frau!

»Ewr. Kaiſerlichen höchſtallergnädigſten Befehl zur demüthigſten »Befolgung hat die Kaufmannſchaft zu Berlin durch mich, dem hierzu »Bevollmächtigten, den von ihr ausgeſtellten Wechſelbrief von einer »Million Rthlr. in ſo weit berichtigen laſſen, daß dieſelben anſtatt, »daß der erſtere Wechſelbrief nur in Silbermünzen ausgeſtellet, ich da»gegen andere Wechſelbriefe in Ducaten, jedes Stück zu 4 Rthlr. »gerechnet, ausſtellen müſſen, die ſämtlich zur Verfallzeit von denen »Acceptanten promt und richtig ausbezahlet werden ſollen.

»Dieſe Abänderung macht für die arme Bürgerſchaft eine Summe »von 48100 Ducaten aus, welche ſie mehr bezahlen muß, als die klaren »Worte der Capitulation und die damit verknüpften Umſtände es mit »ſich bringen. Da auch hiernächſt in eben erwähnter Capitulation, »welche in Ewr. Kaiſerl. Maj. höchſten Namen mit der Stadt Berlin »errichtet worden iſt, derſelben die huldreichſte Verſicherung gegeben »worden:

daß ein jeder Einwohner derſelben, wes Standes und Würden er auch immer ſeyn möge, in dem ruhigen Beſitze des Seinigen verbleiben, und niemand der geringſte Schade zugefüget werden ſollte;

»ſo unterwinde ich mich, Ewr. Kaiſerl. Maj. Knie zu umfaſſen, und »Namens der armen Bürgerſchaft zu Berlin demüthigſt zu bitten: Aller»höchſt Dieſelben wollen gnädigſt geruhen, derſelben nicht allein die »von Dero Generalität zu viel genommenen 48100 Ducaten, ſondern »auch die auf beykommender Specification befindlichen bey dem Abmarſche

Digitized by Google

»Dero Armee aus Berlin mitgenommenen Pferde und Wagen, deren »Belauf von 80983 Rthlr. ausmachet, ingleichen wegen der von dem »Liveranten Stein an Ewr. Kaiserl. Maj. Armee gelieferten Fourage, »gleichwie dieses bey einer Rußischen Generalität mit 57583 Rthlr. auch »liquidiret worden, wiederum allergnädigst vergüten zu lassen.

»Diese allerhöchste Gnade wird den großen Namen Ewr. Kaiser»lichen Majestät in allen Nachkommen der Stadt Berlin mit verewigen »helfen, und die sämtliche Bürgerschaft, gleich mir, mit der allertiefsten »Ehrfurcht ersterben

Marienburg
den 20ten Febr. 1761. ꝛc. ꝛc.«

Bey diesem Briefe mußte ich noch eine besondere Vorstellung an den Feldmarschall von Butterlin einreichen, und derselbe versprach mir alles mögliche beyzutragen, damit meine Wünsche erfüllet werden.

Er verlangte den nämlichen Tag noch von den Waaren zu sehen, die meine Leute nach dem Lager geführet. Es war die ganze Generalität zusammen, da ich solche vorzeigte. Der Feldmarschall suchte bey 24 goldene Tabatieren und Uhren davon aus, taxirte die Sachen selbst, und gab was er wollte. Die Rechnung ist leicht zu machen, daß ich nicht den dritten Theil meiner Kosten erhielt, und ich glaubte, solche doch nicht wohlfeil genug wegzugeben, in Betrachtung der Hoffnung, die ich hatte, daß mir durch ihn eine ansehnliche Vergütigung an dem Hofe zu Petersburg vor die Stadt Berlin ausgewürket werden sollte.

Der Graf von Tottleben, bey welchem die Feldkanzley auf Befehl des Feldmarschalls Rückfrage wegen meiner Prätensionen halten müssen, hatte immittelst folgende Antwort gegeben:

»Messieurs!

»J'ai reçu par Monsieur le Negociant Gotzkowsky votre »lettre du 25me avec ses incluses. Ce qui regarde, Messieurs, »la Specification des chevaux, il vous faut dire, Messieurs, que »selon les Rapports des Brigardiers Bachmann, de Benckendorf »& du Lieutenant colonel Geewoff le nombre des Chevaux leur »fournis, pour transporter l'artillerie & quelques ammunitions »Ennemies, ne se monte pas encore à la moitié de celui que »vous venés me specifier. J'en fais mon Rapport à Son Excell. »notre Feldmarechal, comme aussi du prix ridicule, que vous »liquidés: tout depend donc de la decision de Son Excellence, »dont vous aurès aussi la bonté de vous y addresser. Comme »l'impossibilité soit l'unique cause, que tous les cheveaux donnés

Digitized by Google

»ne soient pas encore renvoyés puisque les gens les ont aban-
»donnés étant dessertes deja de Cöpenick & Fürstenwalde.
»Touchant les autres chevaux, prises par le prince Mischeski,
»cela ne s'est pas fait par mes ordres, mais par ordre expres du
»Feldmarechal pourtant il y en a un Rapport & une Specifica-
»tion sur leur nombre, & leurs proprietaires, l'on n'a qu'a
»s'addresser au Commandant de l'Armée.

»A qui Monsieur Gotzkowsky s'addressera aussi au sujet
»de la medicine & des Instrumens ordonnés de Berlin, accom-
»pagné par mon rapport.

»Au reste je serai toujours pret à vous etre utile, & de
»vous convaincre du Parfait Estime dont je suis

Messieurs

de Königsberg
ce 24 Fevrier 1761.

Votre très humble & très
obéiss. Serviteur
C. de Tottleben.«

welche mir, nebst meiner Abfertigung, von dem Graf von Butterlin folgenden Innhalts zugestellet worden.

N o t a:

»Auf die an Se. Hochgräfl. Excellenz den Herrn Generalfeld-
»marschall, Senateur Ihro Kaiserl. Maj. aller Reußen, General-
»adjutant, wirklichen Cammerherrn, Obristlieutenant von der
»Garde, und beyder rußischen Orden Ritter, Graf von Butterlin
»am 4ten März neuen Styls von dem Bevollmächtigten der
»Berlinischen Kaufmannschaft, Herrn Gotzkowsky, eingereichte
»schriftliche Bitte belieben Ihro Hochgräfl. Excellenz hierdurch
»in Antwort zu erwiedern:

»Daß die von der Berlinischen Kaufmannschaft verlangte
»Zahlung der für die rußisch-kaiserl. Armee aus Berlin genom-
»menen Medicamenten, welche eine Summe von sieben tausend
»sieben hundert und zehen Thalern ausmacht, derselben zugestanden
»wird, indem der Herr Generalmajor Graf von Tottleben
»über die Vergütigung derselben schriftliche Versicherung ertheilet,
»zu welchem Ende hierbey ein Schreiben an den Herrn Envoye
»extraordinaire von Mußin Puskin in Hamburg folget, damit
»diese Summe auf Rechnung der daselbst empfangenen Berli-
»nischen Contributionsgelder angenommen werde.

»Was hingegen die verlangte Zahlung einer andern Summe
»für die daselbst genommen seyn sollende Pferde und andere

Digitized by Google

»Sachen betrifft, so können Se. Hochgräfl. Excellenz, in Betracht, »da in denen beygefügten Specificationen von der rußisch-kaiserl. »Generalität weder eine Versicherung der Zahlung gegeben, noch »auch angezeiget, durch wen dergleichen Sachen genommen worden, »nicht anders als diese Forderung zur weitern Untersuchung »einzig und allein annehmen, mit der beygefügten Versicherung, »daß, wofern diese Sache sich gegründet und beweislich findet, »die Berlinische Kaufmannschaft in diesem Fall von Ihro »Kaiserl. Maj. angebohrnen Huld alle Gerechtigkeit zu erwarten »hat; wie denn auch dieselbige sich inskünftige bey dergleichen »Vorfällen allerhöchst Dero Protection und Wohlwollen versichert »halten kann.

»Inzwischen ist in Betracht der zwischen vorerwähnten Herrn »Envoye extraordinaire von Mußin Puskin und Herrn Gotz»kowsky geschehenen Einrichtung wegen Zahlung der noch restirenden »Contribution, und zwar in Ducaten der Capitulation gemäs, »schon die Ordre ausgefertiget worden, daß die in Königsberg »befindlichen Berlinischen Geiseln befreyet, und wie zuvor gehalten; »sobald aber die Nachricht eingehen wird, daß die von Herrn »Gotzkowsky aufs neue ausgestellten Wechsel in Hamburg »acceptiret sind, gänzlich abgelassen werden sollen.

»Uebrigens kann sich der Herr Gotzkowsky selbst seiner »Bemühung wegen, bey Regulirung der Zahlung erwähnten »Contribution, und da nunmehro alle Schwierigkeiten gehoben »sind, der allerhöchsten Gnade Ihro Kaiserl. Majest. versichert »halten. Marienburg den 23ten Februar 1761.

Auf Befehl hochgedachter
Sr. Excellenz
(L. S.) Sergey von Akezurin,
Rußisch-Kaiserl. Hofrath und
Obristlieutenant.

Hiernächst und da zeithero so wenig die Posten, als andere mit Kaufmannsgütern beladene Frachtwagen, sicher durch die rußische Armee paßiren konnten, so ließ der Feldmarschall nicht allein bey der ganzen Armee bekannt machen, sondern gab mir auch die schriftliche Versicherung, daß hinführo alle Effecten, so denen preußischen Unterthanen gehörten, sicher und ungehindert durch die Armee paßiren, und verlangenden Falls escortiret werden sollten.

Die mir gegebene schriftliche Versicherung hatte folgenden Innhalt:

Digitized by Google

Befehl

an die Generalität, Stabs- und Oberofficiers der rußisch-kaiserl. Armee.

»Um von unserer Seite zu erkennen zu geben, auf was für »eine Art man stets Sorge träget, alle Hinderungen aus dem »Wege zu räumen, die den öffentlichen Lauf der Posten in »Pommern hemmen, folglich die auf derselben abzufertigenden »Briefe und Passagier außer aller Gefahr gesetzt werden können; »so habe hiermit alles Ernstes anbefohlen, daß allezeit, wenn »der Berlinische Banquier, Gotzkowsky, mit Geld oder andern »Sachen an unsere Vorposten ankommen und diesen Befehl vor- »zeigen wird, selbiger sogleich mehrerer Sicherheit des bey sich »führenden Geldes und Sachen wegen von Commando zu Com- »mando mit zwey Husaren oder Cosacken begleitet werde, welche »ihm auch benöthigten Falls alle hülfreiche Hand zu leisten »haben. Zu mehrerer Beglaubigung dessen habe diesen Befehl »mit meines Namens Unterschrift und beygedrucktem Junsiegel »bekräftiget. So geschehen Marienburg den 23ten Febr. 1761.

Ihro Kais. Maj. von allen Reußen

Generalfeldmarschall ꝛc. ꝛc. Comte de Butterlin.

(L. S.) Secretaire d'Ilyin.«

Bey meiner Rückkunft nach Danzig wurde mir von der Kaufmann- schaft gratuliret, daß ich mich so glücklich aus der Affaire gezogen. Ich erhielt daselbst von dem Berliner Magistrat, dem ich alle Vorfälle berichtet, eine Antwort, die unter andern folgende Ausdrücke enthielt:

»Es ist ein Exempel ohne Exempel, daß ein ehrlicher Mann »für seine Mitbürger dasjenige übernimmt und ausstehet, was »Sie ohne alles Interesse übernommen.«

Und von Sr. Excellenz, dem Minister von Schlaberndorf, erhielt ich folgendes Schreiben:

»Da ich vernehme, mit was für einen patriotischen Eifer »Ew. Hochedelgebohrnen sich bey dem betrübten Schicksal der »dortigen Residenz zum Besten der Einwohner und des Landes »überhaupt denen rühmlichsten Beschäfftigungen unterzogen, und »wegen der an den Feind zu erlegenden Contribution eine Reise »nach dem rußischen Hauptlager gethan; so wünsche von Herzen, »daß Ew. Hochedelgebohrnen in Dero obhabenden Commißion »nach eigenem Verlangen zum Besten des Publici vollkommen »reußiret haben mögen, und bitte recht sehr, mir von dem Er- »folge dieser Reise beliebige Nachricht zu ertheilen.

Digitized by Google

»Ich muß aufrichtig bekennen, daß dieser noble Trait meine »Achtung und Freundschaft für Ew. Hochedelgebohrnen ver»doppelt, und ich werde es mir zu einem ausnehmenden Ver»gnügen rechnen, Denenselben bey einer jeden Gelegenheit zu »zeigen, wie ich wahrhaftig sey ꝛc.«

Ich gestehe, daß ungeachtet mir diese dritte Reise das mehreste, und wie alle bey mir gewesene Handlungsbedienten beschwören können, bey 40000 Rthlr. gekostet, welche aus vorerwähnten Ursachen drauf gegangen, so linderte doch der Beyfall, den ich von so vielen mir höchst verehrungswürdigen Personen erhielte, diesen meinen abermaligen ansehnlichen Verlust, den ich jedoch damals noch nicht für einen eigentlichen Verlust ansahe, sondern mich überzeuget hielte, daß, wenn ich durch meine in Petersburg angestellte Negotiation etwas erhebliches ausgerichtet, man doch so billig seyn, und mir das, was ich darauf habe verwenden müssen, wieder ersetzen würde.

Ich kam dieserhalb nachhero mit Petersburg in eine weitläuftige Correspondenz, wie alle in Händen habende Briefe beweisen. Es war auch bereits auf dem Punkt, daß eine allergnädigste Resolution von Seiten der Kaiserinn erfolgen sollte, als deren Tod dazwischen kam. Mein Bevollmächtiger, Herr Mayer in Petersburg, fieng die Negotiation aufs neue bey Sr. Maj. Peter dem Dritten an, bey welchem ebenfalls alle Hoffnung zu Erfüllung meiner Bitte vorhanden war. Allein E. Hochedl. Rath allhier wollte nicht, daß ich hierinnen weiter gehen sollte, weilen man die Verbindung nicht wüßte, in welcher Se. Maj. unser allergnädigster König, mit dem Petersburgischen Hofe stünde; worauf diese Unterhandlung niedergeschlagen, und auch dieser mein vorberegter Verlust, gleich denen vorigen, in das Buch der ewigen Vergessenheit geschrieben wurde.

Bey meiner Retour in Berlin legte ich von allen meinen Handlungen Rechnung ab, ließ mich darüber gehörig quittiren, und begab mich hierauf wieder zu Sr. Majestät, dem König, stattete Höchst Denenselben meinen devotesten Bericht von allen aufgehabten Commißionen ab, Lit. D. und kehrte hierauf wieder nach Berlin zurücke, wo ich einige Tage ausruhete.

Den 10ten Jun. 1761 unternahm ich abermals eine Reise nach der rußischen Armee. Ich traf den Graf von Tottleben in einem Dorfe, welches eine Meile jenseit Belgard lieget, und ersuchte denselben, durch Bekanntmachung der reinen Wahrheit, mein Gesuch zu Petersburg zu unterstützen, Lit. E. Er versprach sein möglichstes hierbey

Digitized by Google

zu thun; und ich glaube, daß derselbe Wort gehalten haben würde, wenn er nicht den 25ten Jun. zu Brenstein arretiret, und als ein Gefangener nach Petersburg zurückgeführet worden wäre. Der damalige Obrist von Bulain und der Obristlieutenant von Asch, welche den Graf von Tottleben arretiret, liessen sich verlauten: wie es Schade wäre, daß man mich nicht noch bey dem Graf von Tottleben angetroffen hätte, um mich in dessen Gesellschaft mit dahin zu transportiren. Man berichtete mir dieses nach Berlin, und ich fand mich durch diese Ausdrücke beleidiget, beschwerte mich also dieserhalb bey dem rußischen Envoye, dem Herrn Mußin Puskin, und bath, mir eine Erklärung über die gegen mich gebrauchten Ausdrücke zu verschaffen.

Dieser Cavalier, mit dem ich seit meiner mit ihm zu Danzig gemachten Bekanntschaft einen beständigen Briefwechsel unterhalten, erfüllete mein Verlangen, und berichtete mich zu meiner Zufriedenheit, daß erwähnte Herren sich erkläret: der angeführten Reden in keiner bösen Absicht sich bedienet zu haben; und mit dieser Erklärung war ich zufrieden.

Ich langte also auch von dieser Reise glücklich in Berlin an, nachdem ich mit denen bishero angezeigten Reisen und Verrichtungen acht Monate zugebracht, ohne daß ich in meinen eigenen Angelegenheiten das mindeste nachsehen konnte. Diese hatten sich immittelst so angehäufet, daß ich viele Monate zubringen mußte, ehe ich solche wiederum in Ordnung bringen konnte.

Da die Stadt Leipzig die mir versprochenen Zahlungstermine nicht abführen konnte, ich aber meine an Se. Maj. ausgestellten Wechselbriefe unumgänglich einlösen mußte, so negotiirte ich auf ein Capital von 400000 Rthlr. in Hamburg. Man offerirte mir daselbst diese Summe auf ein Jahr gegen Interessen vorzuschießen, jedoch bestunden diese Gelder in so genannten Plönischen oder Zerbster 1 Drittelstücken. Ich ließ hiervon 100 Rthlr. kommen, schickte sie an den Director Fiedler nach Leipzig, meldete ihm die Verlegenheit, worinn ich mich befände, und daß ich mich genöthiget sähe, eine Summe Geld zu negotiiren, um die für die Stadt Leipzig übernommene Garantie erfüllen zu können; ich früge also an, ob die Münzsorte, die ich babey sendete, angenommen würde, und ob ich solche negotiiren könnte. Ich erhielt zur Antwort, daß diese Geldsorte allda nicht verboten wäre, und daß solche angenommen werden sollte. Ich schloß hierauf in Hamburg den Handel, und ordinirte, daß succeßive die Summe von 400000 Rthlr. durch Extrapost, jedesmal funfzigtaufend Rthlr. nach Leipzig spediret werden sollte. Ich erhielt die ersten zwey Posten; zahlte solche an das Feld-

Digitized by Google

kriegesdirectorium aus, und empfieng hierüber meine Quittung. Kaum aber hatten die Münzjüden hiervon Nachricht erhalten, so fertigten sie eine Staffette nach Berlin ab, würkten bey dem Generaldirectorio eine Ordre an den Major von Keller, damaligen Commendanten zu Leipzig, aus, daß dergleichen Gelder daselbst verboten, und was daselbst befindlich, gleich weggeschafft werden sollte, und man lag mir besonders an, die bereits bezahlten hunderttausend Rthlr. zurück zu nehmen. Hinfolglich sahe ich mich in einer doppelten Verlegenheit, einmal; wo ich andere Gelder zur Bezahlung hernehmen, und sodann: was ich mit den einmal negotiirten Geldern anfangen sollte

Ich ließ also die Gelder nach Hamburg zurück gehen, und gab Ordre, solche à tout prix zu vernegotiiren, auch allenfalls eine Probe von 50000 Rthlr. nach der alliirten Armee zu senden, um zu sehen, ob solche daselbst nicht anzubringen stünden. Der Kaufmann Joh. Jenquel in Hamburg befolgte diese meine Ordre, nnd sandte den 9ten November 1761 eine Extrapost mit 50000 Rthlr., die von einem Kaufmannsdiener, Namens Heinrich Amsink, begleitet wurden, ab; die Gelder aber wurden an den Kaufmann Joh. Frid. Bertelsmann nach Bielefeld addressiret.

Den 7ten Nov. und also nur zwey Tage vorhero, hatten die Münzentrepreneurs in den hiesigen Zeitungen bekannt machen lassen, daß keine fremden Gelder, auch nicht einmal zum Transito, durch hiesige Länder gehen sollten, und versprachen demjenigen, welcher hierauf vigiliren würde, die Hälfte von den Summen, so er auf diese Art entdecken und angeben würde. Als das Postamt zu Hamburg dieses erfuhr, so schickte solches der Extrapost, die mit den 50000 Rthlr. abgegangen war, eine Staffette nach, um solche nebst den Geldern zu Minden arretiren, und denen Münzentrepreneurs, die sich damals in Magdeburg aufhielten, davon Nachricht geben zu lassen.

Die Juden machten von diesem Umstande eine grundfalsche und wider alle Wahrheit gerichtete Vorstellung an Se. Excellenz, den damals gleichfalls zu Magdeburg sich befindenden Minister, Graf von Finkenstein, wie solches aus der hier angeführten Ordre, die gedachte Se. Excellenz an die Mindensche Krieges- und Domainenkammer ergehen lassen, klärlich zu ersehen ist:

Friederich ꝛc. ꝛc.

»Die hier anwesenden Münzentrepreneurs, Ephraim und Itzig, »haben die Anzeige gethan, daß dorten neulich ein Jude mit »einem Transport von 50000 Rthlr. verrufener Holstein-Plöni-

Digitized by Google

»scher Gelder angehalten worden sey; und haben dabey gebeten,
»daß, weil Perculum in mora, und die Zeit nicht erlaubet,
»bey unserem Generaldirectorio einzukommen, aus unserm Cabi-
»netsministerio euch aufgegeben werden möchte, gedachten Trans-
»port Geldes aus keiner Ursache loszulassen, sondern vielmehr
»den Juden, der bey dem Transport gewesen, auf das schärfste
»zu examiniren, wer sein Spediteur gewesen, und ob er nicht
»von mehr dergleichen Transports Nachricht zu geben habe.
»Da nun dieses Gesuch unsrer höchsten Intention, und denen
»auf unserm Befehl in den Berlinischen und andern Intelligen-
»zien und Zeitungsblättern bekannt gemachten Avertissements
»vollkommen gemäß ist; so befehlen wir euch hiermit, nach dem
»Verlangen obgedachter Münzentrepreneurs das Nöthige zu ver-
»fügen, und von dem Erfolge gehörigen Orts zu berichten sind ꝛc.
»Magdeburg, den 24sten November 1761.

ad mandatum

An
die Mindensche Krieges- und
Domainen-Cammer.

von Finkenstein.

In dieser Ordre entdecken sich alle gottlose und lügenhafte Vorstellungen, womit gedachte Juden Se. Excellenz zu hintergehen sich unterstanden hatten, denn

1) war es kein Jude, sondern eines Rathsherrn zu Hamburg des Herrn Amings Sohn, der diese Extrapost begleitet hatte.
2) war es falsch, daß diese Gelder nach der Bekanntmachung des Verbots durch hiesige Lande wären abgeschickt worden; denn am 7ten Nov. war dieses Verbot erst publiciret und bekannt gemacht worden, und den 9ten November war solches schon von Hamburg abgesandt; zwischen welcher Zeit man unmöglich von diesem Verbote Nachricht haben, und folglich darwider sündigen können.

Und auf dieses Factum allein gründet sich die von Sr. Excellenz dem Minister von Finkenstein nach Minden gegebene Ordre, und auf diese sind mir ohne alles Verhör die 50000 Rthlr. weggenommen und confiscirt worden. Man höre aber nur ferner, wie listig diese Juden es angefangen, mich um dieses Geld zu bringen.

Vorgedachte Ordre ist den 24. November datiret, unter dem 23sten November, und also schon einen Tag vorhero, ehe solche noch ausgefertiget, schickten sie schon eine Copie davon an das Generalpostamt, begleitet mit folgendem Schreiben.

Digitized by Google

»Einem hohen Generalpostamt statten wir demüthigsten Dank ab »für allergnädigst getroffene Verfügung, daß durch eine Staffette dem »mindischen Postamte aufgegeben worden, die angehaltenen Plönischen »50000 Rthlr. nach Berlin einzusenden.

»Wir fügen hierbey Copiam dessen anwas an das auswärtige »Departement in eadem causa gleichförmig ergangen, und bitten ein »hohes Generalpostamt allerdemüthigst inständigst:

Die Einsendung und Confiscation der Gelder Quaest. zu Entdeckung und Abwendung mehrerer dergleichen dem Königl. Münzwesen so nachtheiligen Contravention aufs nachdrücklichste ferner zu urgiren, und keine Exceptiones dargegen, sie werden gemacht von wem sie wollen, statt finden zu lassen.

Magdeburg,
den 23. Nov. 1761. ꝛc.

Ephraim und Söhne,
Daniel Itzig.«

Ich kam hierauf bey dem Generalpostamt mit folgender Vorstellung ein:

»Auf Anhalten der Münzentrepreneurs Ephraim und Consorten, »sind vor kurzem vom Postamt zu Minden 50000 Rthlr. Plönischer »Achtgroschenstücke, die mir zustehen, welche als Transitogut von Ham»burg durchgegangen, angehalten, und, wie ich vernehme, anjezt an »ein hochpreißl. Generalpostamt eingesandt worden. Was die gedachten »Münzentrepreneurs zu diesem und dem bey einem hochpreißl. General»postamt gethanen despotischen Gesuch, daß dieses Geld ohne Anhörung »einiger Exceptionen confisciret werde, berechtiget, begreife ich nicht. »So viel weiß ich wohl, daß der größte Uebelthäter nicht eher bestraft »wird, als bis man ihn mit seiner Defension gehöret hat; ich sollte »mithin auch glauben, daß die Münzentrepreneurs diejenigen nicht »wären, welche von einem Gesetz, so die bloße Vernunft giebet, eximiret »seyn sollten.

»Wenn es ihnen aber nicht einerley wäre, die Grenzen der Be»scheidenheit zu überschreiten, so würden sie dem hohen Cabinetsministerio »strafbarer Weise nicht verholen haben, daß diese Münze am 9ten Nov. »a. c. bereits von Hamburg abgegangen, und am 7ten Nov. hier das »erste Verbot publiciret worden, mithin den 9. Nov. zu Hamburg da»von keine Notiz seyn können, und also schon in dieser vue kein Con»traventionsfall vorhanden seyn kann, obwohl ihr Gewissen ihnen aus »andern Gründen ihr Unrecht sagen müsse.

Digitized by Google

»Ich werde aber darüber mich mit ihnen nicht abgeben, sondern »Sr. Königl. Maj. Allerhöchsten Person selbst die Ungerechtigkeit ihres »Verfahrens allerunterthänigst zu Füßen legen.

»Die väterlichen Gesinnungen dieses großen Vaters gegen seine »Unterthanen, sind mir zu überzeugend, als daß es mir nur möglich »wäre, zu denken, er würde seine getreuen Unterthanen und die Kauf»mannschaft zu Berlin, die ihren zeitigen Flor der unermüdeten Vater»sorge dieses großen Königes zu danken hat, dem despotischen Gefallen »dieser Leute blosstellen.

»Se. Königl. Majestät wissen viel zu gut, daß einem redlichen »Kaufmann 50000 Rthlr. ehrlich zu erwerben zu sauer werden, als »solche blos dem Gefallen derer Münzentrepreneurs ohne Vertheidigung »aufzuopfern, und wenn der Gewinn oder Verlust solcher Summe »ihnen so sehr einerley ist, so haben doch andere eben nicht Ursache »so zu denken.

»Weil ich mir aber vorbehalte, Sr. Königl. Maj. dieses aller»unterthänigst selbst vorzustellen; so will ich vorjetzt Ew. Hochgräfl. Ex»cellenz, Hochwohlgeb. und Wohlgeb. unterthänigst und gehorsamst »bitten:

die mir zustehende 50000 Rthlr. unter dem Beding, solche zu restituiren, wenn Se. Königl. Maj. künftig die Confiscation zu befehlen geruhen werden, als womit ich mich hiermit verpflichte, Restitution zu leisten.

»Ich will solche sogleich nach Hamburg zurück gehen lassen, und die »obige Versicherung erfordernden Falls schriftlich einreichen.

»Die Ursache dieses meines Gesuches ist diese: weil jeder Tag bey »dem täglich folgenden Cours solcher Münzen einen täglich zunehmenden »Schaden verursachet, und, da dieses mein Gesuch nichts unzuläßiges »enthält, so bin ich von Ewr. Hochgräfl. Excellenz, Hochwohlgeb. und »Wohlgeb. gnädigen Sentiments der Gewährung meines Gesuches ver»sichert. Ich bin mit allem Respect und Ergebenheit ꝛc.«

Ich erhielt von dem damaligen Minister, Graf von Gotter, folgende Resolution:

»Es haben die hiesigen Juden, welche mir fast das Haus einge»laufen, beyliegendes Promemoria diesen Morgen wiederum bey mir »eingereichet, und außer solcher schriftlicher Verwahrung sich auch da»bey gegen aller Herausgabe der Gelder, es möge auf Caution seyn, »oder wie es sonst geschehen könnte, zugleich mündlich und zwar unter »Bedrohung der Königl. Ungnade, auf das feyerlichste protestirt.

Digitized by Google

»Indem sie sonsten nicht im Stande wären, den mit Sr. Königl. Maj.
»getroffenen Münzcontract zu erfüllen, und sich von selbigem loszu-
»sagen unumgänglich genöthiget wären. Denn wenn den Interessenten
»dieser Streich gelungen wäre, hätten sie an der Summe der 50000
»die Hälfte gewonnen, sie aber, die Juden, eben so viel verloren. Sie
»machen an dem Gelde selbst nicht den geringsten Anspruch, sondern
»begnügen sich, daß nach dem Inhalt der zu jedermanns Wissenschaft
»gediehenen Edicte solches confiscirt und eingeschmolzen werde, wovon
»ihrem Vorgeben nach dem Könige zwey Theile, der Denunciant ein
»Viertheil, und der übrige Theil dem Collegio, worunter der Denun-
»ciant stünde, zufallen müßte. Sie haben solches durch ein ganz neuer-
»liches Exempel auch zu verificiren und zu bestätigen vermeynet, in-
»dem sie mich versichert, daß der Herr Präsident Kircheisen, als welchem
»unter der Hand gesteckt worden, wie daß ein Fuhrmann mit einem
»Wagen, so einen doppelten Fußboden hätte, worinne 12000 Rthlr.
»steckten, um eine gewisse Zeit in Berlin einpaßiren würde, welchen
»er darauf durch Beyhülfe des Thorschreibers anhalten lassen, und
»solchergestalt diese vorgehabte Defraudation auf eine unwidersprechliche
»Art entdeckt, worüber er hernach seinen Bericht an den König imme-
»diate erstattet, der ihm die Hälfte als Ausspürer und Denuncianten
»zugesprochen, und die andere Hälfte zu Wiedereinrichtung des Stadt-
»fuhrwesens und Reinigung der Strassen bestimmt. Gedachte Juden
»wollen anbey alles in der Welt verwetten, daß sich weder der Herr
»Gotzkowsky, noch wer auch sonsten sey, sich unterstehen würde noch
»dürfe, bey dem Könige die geringste Vorstellung zu thun, um ihm
»begreiflich und glaubend zu machen, daß die Spedirung der 50000 Rthlr.
»auf eine so verdächtige und mysterieuse Weise, als geschehen, zu seinem
»Nutzen und der ihm schuldigen Gotzkowskyschen Bezahlung angesehen
»gewesen seye, zumalen Se. Königl. Maj. nur ohnlängst sich öffentlich
»vernehmen lassen, und hiernächst auch dem Generalpostamt solches zu
»wissen thun würden, daß sie demjenigen, der fremde Gelder in Ihre
»Lande zu führen und zu debitiren, mithin Ihro Königl. Maj. in
»Ihren Münzoperationen zu stören sich unterstünde, als einen Landes-
»verräther angesehen und auf das schärfste bestraft haben wollten.

Berlin,
den 2. Dec. 1761. Gotter.«

Um mich nun von diesem Vorwurf zu befreyen, als ob ich nicht alles gethan, was zu Rettung einer so angesehenen Summe erfordert werde; so wendete ich mich an Se. Maj. immediate mit folgendem Schreiben:

Digitized by Google

»Allerdurchlauchtigſter ꝛc. ꝛc.

»Bey Ewr. Königl. Maj. bin ich fälſchlich angegeben worden, als »ob ich wider Dero höchſten Perſon Befehl ſchlechte Gelder einzuführen »ſuchte, und dieſerwegen ſind mir auf eine hohe Cabinetsordre funfzig»tauſend Rthlr. confiſciret worden, ohne dieſerwegen vernommen zu »werden.

»Es ſind nicht dieſe 50000 Rthlr. die ich durch Ewr. Königl. »Maj. Gnade wieder zu erlangen ſuche. Ein Menſch, der ſich ſeit »zwanzig Jahren, ohne alle Abſichten des Eigennutzes, Dero Staaten »gewiedmet, und der bey mehr als einer Gelegenheit (wie mir die ganze »Stadt das Zeugniß geben wird,) ſein Leib und Leben dafür gewaget »hat, denket viel zu edel, als daß er auf Ewr. Königl. Maj. aller»gnädigſten Befehl nicht alle ſein Vermögen, wenn es Dero Dienſt »erfordert, hergeben ſollte.

»Es iſt blos Gerechtigkeit, die ich mir von Ewr. Königl. Maj. »Gnade erbitte, und daß Sie allergnädigſt anzubefehlen geruhen, daß »die Sache, warum ich ſo fälſchlich angegeben worden, aufs ſtrengſte »unterſuchet, und ich noch ärger geſtrafet werde, wenn ich ſo nieder»trächtig befunden, und wider Dero Geſetze, die mir ſo heilig ſind, »gehandelt haben ſollte.

»Ewr. Königl. Maj. Gnade iſt alle Glückſeligkeit, die ich in der »Welt beſitze, und wer mir dieſe zu rauben ſucht, der nimmt mir mein »Leben. Mein einziges Beſtreben iſt ſchlechterdings zu leben und zu »ſterben als

Berlin,
den 11. Dec. 1761. ꝛc. ꝛc.«

Worauf ich von Sr. Maj. unter dem 17. December nachſtehende Antwort erhielt:

»Da Se. Königl. Maj. die allerunterthänigſte Vorſtellung vom »11ten dieſes des Kaufmanns Gotzkowsky des Jüngern erhalten, und »deren Inhalt ſelbſt erſehen haben; ſo ertheilen ſie ihm darauf zur »allergnädigſten Antwort, wie es ein ungegründeter Verdacht von ihm »iſt, als ob ihm jemand bey Sr. Maj. wegen einer Malverſation mit »ſchlechten Geldern angegeben, dahero auch Höchſt Dieſelben aus ſeiner »Vorſtellung nicht eigentlich ſehen können, wovon in ſolcher, ſein Per»ſonell betreffend, die Rede iſt. Sollte es aber diejenige Sache wegen »der 50000 Rthlr. ſeyn, welche an dem ſchändlichen und gar ſehr ge»ringhaltigen zum öffentlichen Betrug des Publici ausgemünzten ſo »genannten Holſtein-Plöniſchen Geldern zu Bielefeld attrapirt und

Digitized by Google

»angehalten, auch auf Dero expresse Ordre confiſciret worden, und »gedachter ꝛc. Gotzkowsky dabey wider Vermuthen intereſſiret wäre; ſo »können Se. Königl. Maj. auf ſolchen Fall ihm nicht helfen, ſondern »es bleiben ſolche Gelder ein für allemal confiſciret, und muß darüber »ohne Conſideration, es betreffe wen es wolle, procediret werden, da »nicht nur ſolche Gelder öffentlich ganz und gar verrufen, ſondern auch »ſchon längſtens die Einſchmelzung aller dergleichen Meklenburgiſchen, »Stralſundiſche ꝛc. gar zu ſchlechten Münzen, auch zu einem Tranſito »verboten worden; nicht zu gedenken, daß die Pflicht eines jeden ge»treuen Bürgers und Unterthanen erfordert, die ſchon jetzo groß genug »ſeyende Calamität des Krieges durch eine Practicirung dergleichen gar »zu ſchlechter Gelder, aus Gewinnſucht nicht zu vergrößern, ſondern »vielmehr ſolche zurück zu halten.

Breslau den 17. Dec. 1761.

Friedrich.«

Dieſe Antwort erwiederte ich unter dem 22ten December folgendergeſtalt:

»Ewr. Königl. allergnädigſten Reſolution vom 17ten dieſes habe »ich mit tiefeſter Ehrfurcht empfangen, und da die zu Minden ange»haltene und auf Ewr. Maj. hohe Ordre confiſcirt gewordene Gelder »mir wirklich zugehören, die ich aber nicht in Ewr. Majeſt. Länder »(wie man Denenſelben fälſchlich hinterbracht hat), ſondern vielmehr »von Leipzig weg über Hamburg zur alliirten Armee habe transpor»tiren laſſen wollen, ſo bin ich mich dieſerhalb gar keines Verbrechens »bewußt, und dieſes um ſo weniger, da dieſe Gelder ehedem von Ham»burg abgeſendet worden, ehe noch das Verbot des Tranſito vorhanden »war, mithin ſo habe ich mir nicht vorſtellen können, hierunter ein »Verbrechen zu begehen.

»Die Wahrheit dieſer Umſtände ſind es, die ich von Ewr. Königl. »Maj. unterſuchen zu laſſen demüthigſt bitte.

»Es iſt nicht der Verluſt dieſer Gelder, der mich ſchmerzet, allein »den Nachtheil, der meinem Credit dadurch zuwachſen wird, weiß ich »nicht zu überſehen; dieſen habe ich mir durch mein ehrliches Betragen »erworben, und ich habe ſolchen einig und allein zum Beſten Dero »Staaten angewandt, da ich vermittelſt deſſelben währenden Calami»täten des Krieges bey 2 tauſend Menſchen an geſchickten Ouvriers und »Künſtlern unterhalten habe, damit ſolche nicht aus dem Lande gehen, »und ſich anderweitig niederlaſſen möchten. Es würde mich alſo un»endlich ſchmerzen, wenn ich als ein Menſch, der die Pflichten eines

Digitized by Google

»rechtschaffenen und getreuen Unterthanen zu erfüllen trachtet, und »diese allem Eigennutz vorziehet, unerhört und ununtersuchet verdammet »und bestrafet werden sollte.

»Ew. Königl. Maj. flehe ich demnach nochmals allerdemüthigst »an, die gebetene Untersuchung aufs allerschärfeste anzubefehlen, und »wenn meine Vorstellung nicht mit der allerstrengsten Wahrheit über»einstimmet, mich doppelt bestrafen zu lassen. Hierbey bin ich aber »auch gewiß überzeuget: es werden mir alsdann Ew. Königl. Maj. »auch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die noch keinem von Dero »Unterthanen versaget worden ist. Der ich in tiefster Ehrfurcht er»sterbe ꝛc.

Auf diese meine demüthige Vorstellung habe ich weiter keine Resolution bekommen, auch niemals eine Untersuchungscommißion erhalten können; und dieses war also der erste Dank, den mir die Juden für die Dienste erwiesen, die ich ihnen zur Zeit der Russen wiederfahren ließ.

Im Monat Jan. 1762 sollte die Stadt Leipzig abermalen 3 Millionen Rthlr. an Contribution erlegen. Ich befand mich zu eben der Zeit daselbst, um eines Theils Sr. Königl. Maj. einige von denen für Sie erhandelten kostbaren Tableaux, die ich zu dem Ende dahin transportiren lassen, zu zeigen, und andern Theils Höchst Denenselben bekannt zu machen, daß ich Dero hohe Absicht erreichet, und Dero geäußerten Wunsch in Ansehung der Porcellainfabrique erfüllet hätte, wovon ich Ihnen sogleich einige Stücke überbrachte.

Se. Maj. bezeigten, wie leicht zu erachten, hierüber Dero Verwunderung und Zufriedenheit. Es war nur ein Jahr verflossen, daß Sie diesen Wunsch gleichsam im vorübergehen geäußert hatten, und jetzo war schon die Fabrique errichtet. Es arbeiteten damals schon bey 150 Menschen darinne, worunter sich 80 junge Bursche von guten Eltern befanden, die theils zur Bildhauer- und theils zur Mahlerkunst angenommen und zugezogen wurden.

Ich hatte einige Jahre vorhero den berühmten Miniaturmahler, Herrn Clause, der von hier nach Dresden gerufen und mit einer ansehnlichen Pension versehen war, um die Mahlerey bey der Meißner Porcellainfabrique zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, beredet, daß er wieder in sein Vaterland gehen möchte. Er folgte mir, machte auch ein Engagement mit Herrn Wegely, der damals eine Porcellainfabrique errichtet hatte; da aber diese Fabrique von gedachtem Wegely nicht continuiret worden, so war der Mahler Clause schon im Begriff, Berlin wieder zu verlassen, als ich denselben in meine Fabrique mit

Digitized by Google

2000 Rthlr. Pension engagirte, um die jungen Leute zu unterrichten.

Ich mußte Sr. Majest. meine ganze Einrichtung und wie ich es möglich gemacht, es in so kurzer Zeit so weit zu bringen, umständlich entdecken, und AllerhöchstDieselben hatten die Gnade, mir alle Protection zu diesem Werke huldreichst zu versichern.

Bey der großen Noth, worinn die Leipziger Bürgerschaft sich abermal befand, wandte sich der Rath wiederum an mich. Es war gar nicht abzusehen, woher die geforderten drey Millionen Rthlr. genommen werden sollten, und ich war bey allen Versammlungen, die auf dem Rathhaus gehalten wurden, gegenwärtig.

Es war bereits so weit, daß die Herren Bürgermeister und der Rath, nebst den vornehmsten Kaufleuten, auf die Hauptwache gebracht werden sollten: ohne daß noch jemand wußte, woher 100 Rthlr. geschweige 3 Millionen herkommen sollten; als ich mich durch das Lamentiren so vieler Nothdürftigen nochmals bewegen ließ, eine Interceßion bey Sr. Maj. einzulegen und HöchstDenenselben die Unmöglichkeit, so viel baares Geld zusammen zu bringen, gründlich, doch demüthigst, vorzustellen.

Se. Maj. erwähnten huldreichst: Woher Sie denn das Geld zu Fortsetzung des Krieges hernehmen sollten, da so viele Ihrer Länder von feindlichen Truppen eingenommen wären? Ließen sich aber doch bewegen, von den 3 Millionen bis auf 1100000 Rthlr. herunter zu lassen, über welche Summe ich Denenselben meinen Wechsel ausstellen, und die Garantie der richtigen Abtragung von mir geben mußte. Se. Maj. waren in der Vermuthung, daß ich bey dieser Gelegenheit mir wiederum eine ansehnliche Summe für meine Bemühung zahlen lassen würde, und ich widersprach auch nicht, als ob solches nicht geschehen sollte; allein ich nahm nichts, und daß solches nicht geschehen, ließ ich mir diese meine Behandlung durch folgendes Document bescheinigen:

»Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig urkunden »hiermit und bezeugen zu Steuer der Wahrheit, was gestalt »nachdem des Königes von Preußen Maj. durch die Herren »Majors von Dyherrn und von Keller, ingleichen durch den »Herrn Kriegesrath Fleisch, hiesige Stadt am 6ten dieses aber»mals eine über alle maßen hohe extraordinaire von 3 Millionen »bis auf 1100000 Rthlr. in jetzt courstrender Silbermünze aller»gnädigst moderirte Geldcontribution abgefordert; derselben aber, »da sie nicht nur überhaupt durch die vorher gegangenen Prä-

Digitized by Google

»standa ganz erschöpfet, sondern auch vom vorigen Jahr 200000 »Rthlr. an dergleichen Contribution Herrn J. C. Gotzkowsky »annoch schuldig ist, und in diesem Jahre ein gegen das ver»gangene Jahr außerordentlich erhöhetes Ordinarium zu erlegen »hat, die Summe von 1100000 Rthlr., in denen von des Kö»niges von Preußen Majest. durch die Herrn Commissairs vor»geschriebenen Fristen zu erlegen nicht möglich ist, wir und hie»sige bedrängte Einwohner vorgenannten Tit. Herrn J. C. »Gotzkowsky, angesehenen Banquier zu Berlin, dringend ersucht »haben, so wie in dem abgewichenen 1761sten Jahr für die »hiesige Stadt und Kaufmannschaft bey des Königes Maj. mit »seinem Credit und werkthätigen Aßistenz zu intercediren, und »AllerhöchstDieselben zu bezahlen, hiesiger Stadt aber leibliche »Fristen zu Wiederbezahlung gegen Versicherung zu accordiren; »diesem inständigen Ersuchen nun hat wohlgedachter Herr Gotz»kowsky statt gegeben, und der hiesigen Kaufmannschaft auch »gesammter Stadt, in dieser abermaligen Noth aus Gefälligkeit »und Achtung, als ein wahrer Menschenfreund, ohne alle Ab»sicht und Eigennutz, blos zu Abwendung des gedroheten Un»glückes, rühmlichst beygestanden, und die von denen obgenannten »Herren Commissairs geforderte Caution auf unser und der »Kaufmannschaft bewegliches Ersuchen bestellet. Sign. Leipzig »den 20ten Jan. 1762.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.«

Es ist unbeschreiblich, welche saure Mühe und Arbeit es mir gekostet, bevor ich diese Summe von der Stadt und Bürgerschaft wieder erhalten können. Das Lamentiren war allgemein, und gieng bey vielen bis zur Verzweiflung, ja man enthielt sich nicht, meine Dienstleistungen, die ich der Stadt auf ihr dringentlichstes Ansuchen habe wiederfahren lassen, mit den härtesten und schimpflichsten Beschuldigungen zu belegen, als ob ich mich nur darzu gebrauchen ließe, so unermeßliche Summen für Se. Maj. zusammen zu bringen, welches ohne meine Vermittelung nie geschehen wäre, indem man ihnen doch nichts weiter hätte anhaben können, als daß man sie in Gefängnisse geworfen, welches eher zu ertragen gewesen seyn würde, als daß man sich durch mich an den Bettelstab gebracht sähe.

So unterschieden denkt die Welt, wenn sie sich in Gefahr befindet, und gegentheils, wenn sie daraus gerettet ist.

Die Leipziger hatten in so weit recht, daß ohne meine Vermittelung

Digitized by Google

das baare Geld, welches Se. Majest. nothwendig gebrauchten, nicht hätte herbey geschafft werden können. Es war damals schon das vierte Jahr, daß die Stadt ansehnliche Summen hatte bezahlen müssen, und ein jeder, der nur irgend einen Begriff von roulirenden baarem Gelde hat, wird gestehen, daß, wenn aus einer Stadt wie Leipzig zwey Millionen genommen werden, wenig übrig bleiben müsse, womit sie ihre Geschäffte unter einander treiben können. Ich rede aber hier blos von baarem Gelde, denn es können in einer solchen Stadt sehr wohlhabende Leute seyn, ihr Vermögen bestehet aber in liegenden Gründen und Effecten, woraus zu Kriegeszeit kein baares Geld, wenigstens nicht ohne großen Verlust, zu ziehen ist.

Diesem allem ungeachtet kränkte es mich recht herzlich, dergleichen Vorwürfe zu hören, und ich konnte mich nicht entbrechen, E. Hochlöbl. Rath zu Leipzig meine Empfindlichkeit dieserhalb zu erkennen zu geben; der mir denn folgende öffentliche Erklärung dieserwegen ausfertigte:

»Demnach uns Herr J. C. Gotzkowsky, Banquier zu Berlin, »zu vernehmen gegeben: Was maßen seine gegen die hiesige »Stadt und deren Einwohner bewiesene werkthätige Gefällig»keiten und freundschaftliche Gesinnungen durch Erdichtungen, so »man nicht nur unter sich verbreitet, sondern auch in entfernte »Lande schriebe, verunglimpfet werden wollte; als bezeugen wir »zur Steuer der Wahrheit in Kraft dieses, daß wohlerwähnter »Herr Gotzkowsky sowol in den vergangenen Jahren, als auch »nur jetzt in letztabgewichener Leipziger Michaelis-Messe, die ihm »unverrückt beywohnende Menschenliebe und freundschaftliche »Gefälligkeiten, uns, hiesiger Stadt und denen Einwohnern »bewiesen, und wir ihm desfalls Dank abzustatten, gerechteste »Ursache finden. Sign. Leipzig den 20ten Oct. 1762.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

Im Monat Sept. des 1762ten Jahres sahe ich mich genöthiget, eine Reise nach Hamburg zu unternehmen, um diejenigen Freunde, die mich zeithero mit ihrem Credit so rühmlich unterstützet hatten, persönlich kennen zu lernen.

Bey meiner Ankunft daselbst fand ich viele derselben in einer großen Verlegenheit, welche daher rührte, daß ein gewisses Comptoir, nämlich Adrian Sprögel und Sohn, von hier sich so vieler Tratten auf dortige Häuser bedienet, welche die Summe von 300000 Rthlr. überstieg. Man setzte in Hamburg einen Miscredit in diejenigen Häuser, die sich mit dieser Acceptation eingelassen; und da diese Häuser, wie es

Digitized by Google

bey der Handlung zu geschehen pfleget, wiederum mit andern verwickelt waren, so hätte es leicht damals zu dem nämlichen Fall kommen können, der im Jahr 1763 erfolgte, wenn der Miscredit damals nicht wäre gehoben worden.

Die Vornehmsten der Hamburger Kaufmannschaft wendeten sich in dieser Verlegenheit an mich, baten mich zu der unter sich angestellten Berathschlagung, und fragten mich besonders um die Umstände des Berliner Sprögelischen Hauses, und zu was für einem Behuf solches so große Summen zu traßiren veranlasset worden? Ich konnte ihnen darauf keine Antwort geben, indem ich diese Leute nur blos dem Namen nach kannte, und mit ihnen in keinen Geschäfften stand. Ich rieth ihnen aber an, daß sie sogleich eine Staffette nach Berlin schickten und einen sichern Freund bevollmächtigen möchten, der die Bücher von gedachtem Sprögel nachsehen und aus denselben einen wahren Statum Bonorum ziehen sollte, damit daraus klar würde, ob der zu Hamburg wider dieses Haus gefaßte Argwohn gegründet wäre, oder nicht.

Dieser Rath wurde befolget. Man trug die Untersuchung dem damaligen Münzdirector Eimke allhier auf. Binnen 8 Tagen kam die Nachricht durch eine Staffete nach Hamburg zurück: daß dieses Haus vollkommen solvendo wäre, und der mitgeschickte Auszug des Status Bonorum bewies, daß solches bey 80000 Rthlr. mehr in Vermögen hätte, als es schuldig war. Dem ohngeachtet wollte sich das Mistrauen zu Hamburg unter denen Disconteurs, welche diese Briefe in Händen hatten, sowol gegen die Trassenten als Acceptanten nicht legen, und es war bereits an dem, daß einige Häuser hatten brechen müssen, als die Vornehmsten der Hamburger Kaufmannschaft (nicht etwa diejenigen, auf welche die Wechsel gezogen waren, sondern die ansehnlichsten, denen es um Erhaltung des allgemeinen Credits zu thun war) mich ersuchten, diesem Bruch, der dem ganzen Creditwesen, so man damals für Berlin hatte, so nachtheilig seyn könnte, zuvor zu kommen, mich ins Mittel zu schlagen und die Posten, so gedachter Sprögel und Sohn traßiret, auf mich zu nehmen, weilen ganz Hamburg so viel Zutrauen zu mir hätte, daß es sich beruhigen würde, sobald man nur hörte, daß ich mich der Sache unterzogen. Man verlangte nicht sofort das baare Geld, sondern diese Tratten sollten nur peu à peu durch mich gedecket werden, und ich mich dargegen der Effecten des Sprögels bemächtigen.

Dieses Ansuchen war mir viel zu bedenklich, als daß ich mich sogleich hätte dazu verleiten lassen sollen. Es wurde drey Tage lang

Digitized by Google

wiederholet. Endlich aber und da es am Ziele war, daß die Unordnung in Hamburg ausbrechen sollte, mußte ich mich zur Annehmung dieses Ansuchens entschließen, wenn ich nicht das allgemeine Derangement, was im Jahr 1763 erfolgte, damals schon geschehen lassen wollte.

Berlin hatte zu der Zeit wegen der Münzoperationen noch den stärksten Credit nöthig. Alles dieses wäre nicht allein mit einmal gehemmet worden; sondern es würden auch solche unabsehliche Unglücksfälle erfolget seyn, die dasjenige, so der Krieg schon an sich selbst mit sich führt, unendlich vergrößert haben würden.

Daß dieses Wahrheiten sind, die den damaligen Umständen ganz angemessen waren, beweisen die notorialischen Atteste, die dieserhalb zu Hamburg ausgefertiget wurden, und die ich jedesmal aufweisen kann.

Bey meiner Retour von Hamburg sahe ich die Sprögelischen Bücher und Effecten selbst nach, und fand bey der Versilberung der letzten und Einziehung der Schulden, daß an der Summe, so ich zu bezahlen übernommen, hundert und funfzigtausend Rthlr. fehlten, welches mir der Spaß kostete.

Es kann nicht fehlen, man wird mir, wenn man diesen Umstand so obenhin lieset, diese Unternehmung für eine Leichtsinnigkeit anrechnen; allein sie ist es nicht. Die Umstände und Wichtigkeit der Sache erforderten dieses Opfer, und die Kaufmannschaft zu Hamburg, der an meiner Aufrechterhaltung noch mehr, als an irgend eines andern gelegen war, wird noch jetzo bezeugen, daß ich in dieser Sache damals als ein getreuer Patriot gehandelt habe.

Der eigentliche wahre Umstand aber, warum ich mich in Erhaltung des allgemeinen Credits so eifrig bewieß, war dieser: Ohngeachtet der vorhero gemeldeten großen Summen, die ich ohne mein Verschulden verlieren müssen, und ohngeachtet der uneigennützigen Begegnung, mit der ich die Leipziger Contributionsangelegenheiten betrieben, hatten mir diese letztern bereits einen Gewinn von 500000 Rthlr. zuwege gebracht, ohne daß ich solchen vorher sehen können. Ich hatte nämlich nichts gethan, als nur die Vorsicht gebraucht, daß ich mir von der Leipziger Kaufmannschaft die Verschreibung, sobald die Summen stipuliret waren, in alt Gold reduciren, und die Obligationen darinn ausfertigen lassen. Dieses hatte denn die Wirkung, daß, wenn meine Zahlungstermine herankamen, die ich an Se. Maj. zu leisten hatte, und die jedesmal in gangbarer Münze geschahen, diese letztere gegen das alte Gold so weit herunter gefallen waren, daß mir zu dreyßig und mehr pro Cent davon übrig bliebe, wodurch ich denn alle vorher überstandene Verluste ersetzen und noch einen sehr ansehnlichen Gewinnst erübrigen konnte.

Digitized by Google

Mithin so war mir an der Erhaltung des allgemeinen Credits, und da ich solchen selbst zu Ausführung meiner übrigen Desseins nöthig hatte, so viel gelegen.

Währender Zeit, da ich mich zu Hamburg aufgehalten hatte, war von dem Leipziger Rath durch den Syndicum, Herrn D. Koch, durch eine Staffette nachstehendes Schreiben an mich gesandt worden:

ꝛc. ꝛc.

»Nicht sonder größte Bestürzung muß Ewr. Hochedl. ergebenst melden, »wie daß Ihro Königl. Maj. in Preußen durch die Herren Major von »Dyhern und von Keller Hochwohlgeb. Hochwohlgeb. vor das Jahr 1763 »abermal eine aus der maßen hohe, und hiesiger enervirter Stadt ganz »unerschwüngliche extraordinaire Contribution abfordern lassen.

»Ewr. Hochedelgeb. sind die Umstände der hiesigen Einwohner nun»mehro sattsam bekannt. Die Reste der dießjährigen Contribution sind »so beträchtlich, daß man sich von Ihrer Gütigkeit eine sehr lange Nach»sicht darzu ausbitten, und die Termine bis Michaelis d. J. hinaus»setzen müssen; ja es restiren noch bey täglich gehender Execution, auf »Herrn Schulzens Vorschuß, bis auf vierzigtausend Rthlr.

»Der Jammer und das Schrecken, welchen diese neue und ganz »unerwartete hohe Forderung bey der Stadt gestiftet, ist unbeschreiblich, »und man hat Ursache, der uns ertheilten Sicherheitsordre ungeachtet, »den traurigsten Folgen entgegen zu sehen.

»Kaum war ich von Dresden zurück gekommen, allwo ich durch »die Merkmaale hülfsbegieriger und solcher Gesinnungen, welche die Ap»probation derer Ewr. Hochedelgeb. bekannten und in Dresden schrift»lich angezeigten Erborgungsfonds uns versprochen, soulagiret worden, »als dieses unerhörte hohe Postulatum allhier öffentlich bekannt gemacht »werden mußte.

»E. E. Hochw. Rath hat immittelst denen Herren Commissarien »dato in Schriften vorgestellet, daß die Stadt Ew. Hochedelgeb. vor »dieses Jahr annoch an die 300 tausend Rthlr. in Louisd'or schuldig, »daß durch Anlagen aus den zu Boden getriebenen Einwohnern weiter »nichts heraus zu bringen, daß der Credit erloschen, und daß dahero »lediglich auf Erborgungsfonds gearbeitet werden müsse, daß aber des »Königs in Preußen Majestät allergnädigste Approbation hierzu erfor»dert würde, und das vorzüglich Ewr. Hochedelgeb. Gegenwart und »Aßistenz uns hierbey ganz unentbehrlich schiene.

»Ewr. Hochedelgeb. von solchem allem ungesäumte Nachricht zu »geben, und Dieselbigen um schleunige Anherokunft ganz ergebenst zu

Digitized by Google

»ersuchen, bin ich instruiret. Das Vertrauen zu der Ewr. Hochedelgeb. »en faveur hiesiger bedrängten Stadt beywohnenden rühmlichen Ge»denkungsart, und die Ueberzeugung von dem wahrhaftigen guten Willen »und der Erkenntlichkeit aller derer, so sich Ihrer Hülfe zu erfreuen, »lassen mich keine abschlägliche Antwort besorgen.

»Daher ich unter Vermeldung eines ganz ergebensten Empfehls von »unsers regierenden Herrn Bürgermeisters Magnificenz obiges inständiges »Gesuch gehorsamst wiederhole, und mit vorzüglicher Hochachtung beharre.

Leipzig, den 16. Nov. 1762. ꝛc.

D. Carl Gottlob Koch.«

Diesem Schreiben folgte drey Tage nachhero nachstehendes:

ꝛc. ꝛc.

»Da diesen Vormittag die Herren Major von Dyherrn und von »Keller als Königl. Commissarii die Deputirten des Raths abermal zu »sich rufen lassen, und wegen der für das Jahr 1763 anverlangten »und unerschwünglichen hohen Contribution auf einer positiven Erklä»rung bestanden, wir aber ohne Ewr. Hochedelgeb. Gegenwart nicht »einmal im Stande sind, auf etwas zu denken, indem die Stadt Ewr. »Hochedelgeb. noch so viel schuldig ist, daß dessen Bezahlung schon alle »Vermögenskräfte übersteiget, und aus derselben durch Contribution »weiter etwas zu bringen, eine wahre Unmöglichkeit ist und bleibet.

»Als ersuchet ein Hochweiser Rath Ew. Hochedelgeb. angelegent»lichst unsere im letzten Schreiben enthaltene Bitte statt finden zu lassen, und »gegen Restitution der Reisekosten sich bey uns unverzüglich einzufinden.

Leipzig, den 19. Nov. 1762. ꝛc.

D. Carl Gottlob Koch.

Endlich erhielt ich das dritte Schreiben, dieses Inhalts:

ꝛc. ꝛc.

»Da die Herren Commissarii täglich wegen einer cathegorischen »Antwort in uns dringen, und nur heute uns eine Nachsicht von »24 Stunden accordiret, widrigenfalls aber die Anwendung der »Zwangsmittel sehr ernsthaft zu verstehen gegeben; so werden Ew. »Hochedel. anderweit hierdurch angelegentlichst ersucht, sobald nur immer »möglich sich anhero zu begeben und uns beyzustehen.

»Immassen ja selbst Ihnen daran gelegen ist, daß man nicht in »die Unmöglichkeit versetzet wird, die in Rücksicht der restirenden Con»tribution gemachten Termine zu erfüllen. Indeß hoffe ich, daß das »mit der Post und durch eine Staffette an Ew. Hochedelgeb. bereits »abgesandte Schreiben richtig eingegangen sey.

Digitized by Google

»Wir sehnen uns sehr nach einiger Antwort, die bisher nicht ein»gegangen.

»Ich wiederhole obige Bitte inständigst, und habe die Ehre mit »steter Hochachtung zu verharren

Leipzig, den 24. Nov. 1762. ꝛc.

D. Carl Gottlob Koch.«

Auf dieses Schreiben entdeckte ich E. Hochweisen Rath zu Leipzig die Ursachen, warum ich mich ferner mit der Stadt Leipzig einzulassen scheuete, nämlich:

1) Daß mein ernstliches Bemühen, ihnen daselbst nützlich zu seyn, mit so großer Undankbarkeit belohnet, und Handlungen, die aus dem innersten Gefühl des Mitleids und der Menschlichkeit ihren Ursprung genommen, auf eine so gehässige und meiner Art zu denken völlig widrige Absicht ausgedeutet hätten.
2) Daß man mir daselbst nicht Wort gehalten, und die Summen nicht zu rechter Zeit abgeführet hätte, die schon längstens von mir an die Königl. Cassen abgetragen wären, so daß ich mich wegen dieses Vorschusses, den ich andern wieder schuldig wäre, in den größten Verdruß versätzt sähe. Da ich aber einem Hochweisen Rath dieses nicht beymessen könnte, so wollte ich mich doch aus Achtung für denselben entschließen, hinüber zu kommen, und zu sehen, ob es in meinen Kräften stünde, Ihnen nützlich zu seyn.

Auf diese meine Erklärung erhielt ich daher wieder ein Schreiben folgenden Inhalts:

ꝛc. ꝛc.

»Ew. Hochedelgeb. geehrteste Zuschrift vom 22. dieses habe gestern »Abends durch den Herrn Canonicum Schulze erhalten. Wir danken »Ewr. Hochedelgeb. vor die Marques Dero so schätzbaren Wohlwollens »und mitleidensvollen Bestrebens. Leider ist es an dem, die Noth »steigt aufs höchste, und nicht alle, die solche trifft, haben die Rüh»rung des Christen und dankbegierigen Bürgers.

»Unsere Bedrängniß wegen der Contribution für das Jahr 1763 »dauret unabläßig, und man gestattet uns kein respiro. Als ich »dieses schreibe, wird mir hinterbracht, daß seit halb ein Uhr Nach»mittags kein Frachtwagen zum Thor hinaus könne. Mein Gott! wie »soll es endlich werden? Die Unmöglichkeit liegt zu Tage, und wir »haben selbige den Herren Commissariis wehmüthigst vorgestellet, und »da nichts helfen wollen, auf Ew. Hochedelgeb. uns berufen, indem

Digitized by Google

»wir ohne Sie, da das alte noch nicht bezahlet, nichts thun oder vor»nehmen könnten. Immittelst bringen sie darauf, eine Summe arran»giret zu haben, so aber in unsern Kräften nicht stehet, und wir von »dem Etablissement und von der Approbation gewisser Erborgungsfonds, »besonders aber von auswärtigen Credit und Ihrer Aßistenz abhangen, »alles dieses findet noch zur Zeit keinen Ingreß.

»Nach abgelegten vielfachen ergebensten Compliment soll dahero »Ew. Hochedelgeb. inständig bitten, bey so gestallten Sachen, und da »die Zwangsmittel von so gar traurigen Folgen seyn dürften, ohne »Aufschub, und sobald nur immer möglich, bey uns zu seyn, bis da»hin ich alles verspare, und mit steter Hochachtung beharre

Leipzig, den 25. Nov. 1762. ꝛc.

D. C. G. Koch.«

Worauf ich denn abermals eine Reise nach Leipzig unternehmen mußte. Die Unterhandlung mit Sr. Maj. dem Könige gieng wieder an. Es war gar keine Möglichkeit, 100000 Rthlr. geschweige 400000 Ducaten aufzubringen. Die Stadt war mir selbst vor die vorhero übernommene Garantie noch große Summen rückständig; und solche konnten durch nichts, als nur durch die Länge der Zeit herbey geschafft werden. Sollten nun Se. Majestät auch diese Summe erhalten (wovon abzustehen Dero hohe Gesinnung nicht war, und hätte auch alles darüber zu Grunde und Boden gehen sollen); so mußte ich mich von neuem ins Mittel schlagen, Sr. Maj. meine Garantie, und denen Leipzigern längere Fristen zu deren Abtragung geben. Doch hatten Se. Maj. die Gnade, auf meine allerdemüthigste Vorstellung statt der 400000 Ducaten sich mit 100000 Stück Ducaten und 700000 Rthlr. Silbermünze zu begnügen.

Ich nahm vor diese abermalige Bemühung und den großen Risco, dem ich mich unterwarf, ohngeachtet Se. Maj. mich hieran allergnädigst erinnerten, mehr nicht, als zwey pro Cent vor meine Provision, und dieses um so mehr, weil in den vorigen Jahren, außer den Geldcontributionen, so die Stadt Leipzig erlegen mußte, unzählige Nebenabgaben von derselben waren gefordert worden, die gleichfalls herbey geschafft werden mußten. Ich stellete Sr. Maj. diesen Umstand allerdevotest vor, und daß es mir in der Folge unmöglich fallen würde, Denenselben meine gesetzten Termine so promt zu halten, wenn hierinnen nicht eine Abänderung getroffen würde, da man dem Rathe und der Stadt die Gelder zu andern Bedürfnissen abforderte, die doch für mich zu Abtragung der von mir gegebenen Garantie angewendet werden sollten.

Digitized by Google

Se. Majest. gaben hierauf die gemessensten Ordres, daß dem Magistrat und der Stadt nichts weiter abgefordert werden sollte; und ich erhielt von E. Hochw. Rath mein abermaliges Verhalten gegen denselben also bescheiniget:

»Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig auf Ver»langen des Herrn J. C. Gotzkowsky urkunden und attestiren »hiermit zur Steuer der Wahrheit, daß, nachdem Se. Königl. »Majest. in Preußen verordnete Herren Commissarii vermeldeter »Stadt Leipzig vor das jetzt laufende Jahr 1763 eine extraor»dinaire Contribution an 400000 St. Ducaten angesonnen, »gleichfalls gedachter Herr Gotzkowsky mit Vorwissen und Ge»nehmhaltung der damals erschienenen Mitglieder von der hie»sigen Kaufmannschaft um anderweite Uebernehmung der in »vorigen Jahren geleisteten Bürgschaft veranlaßter maßen in »Schriften ersuchet worden. Immassen denn auch derselbe sich »hierzu willig finden lassen, und man mit dessen Betragen in »diesem und vorigen Jahren wohl zufrieden zu seyn Ursache »habe, und kein uns bekannter Grund vorhanden, dessen ver»schiedentlich erwiesene nutzbare Dienstgeflissenheit auf eine seinem »guten Namen nachtheilige Art auszulegen.

»Leipzig, den 28 Dec. 1762.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

J. W. Born.«

Ich hielt mich noch zu Leipzig auf, als im Jan. 1763 an der Wiederherstellung des Friedens gearbeitet wurde. Während der Zeit sollten die noch ausstehenden Contributionsreste mit militärischer Execution beygetrieben werden. Dieses verursachte einen gewaltsamen Lermen. Der Leipziger Creis war zu der Zeit noch einige Millionen an baarem Gelde und viele tausend Wispel Getraide zu liefern schuldig. Es war demselben platterdings nicht möglich, weder die schuldige Summe an Gelde, noch das Getraide abzuliefern, hinfolglich fieng man an, die umliegenden Dörfer auszuräumen.

Dieser Lerm fieng sich an einem Sontage an, und es war erbärmlich anzusehen, wie alles mit Lamentiren und Geschrey vom Lande in die Stadt geflohen kam. Ich gieng über den Markt, als dieses paßirte, und fand den Herrn Major von Senf, so ein Landstand war, daselbst, daß er in der größten Betrübniß den Markt auf und nieder wandelte. Ich fragte ihn, was dieses Spectacul bedeutete? und er erzählte mir die oben angeführten Umstände, hinzugefüget, daß sie nichts an Se. Maj.

Digitized by Google

den König gelangen lassen dürften, dem sie sonsten die Noth und ihr Anliegen vorstellen wollten.

Ich fragte den Herrn Major von Senf, ob der Creis denn gar nichts bezahlen, und gar kein Getraide abliefern könnte? Er sagte, es wäre fast unmöglich, jedoch, wenn es mit 200 tausend Rthlr. an Gelde und tausend Wispel Getraide abgemacht werden könnte, so wollte man noch so viel zusammen zu treiben suchen. Ich erwiederte: ob er nicht glaubte, daß diese Summe verdoppelt werden könnte? Wenn dieses wäre, so wollte ich mir unterstehen, diesen Umstand Sr. Maj. vorzustellen; ich müßte aber vorhero vergewissert seyn, daß es erfüllet werden könnte. Der Major von Senf versprach mir in einer Stunde Antwort zu bringen; er hielt auch sein Wort, und bath mich, an Se. Maj. zu schreiben. Ich that dieses den 31. Jan. 1763 Vormittags, und des Nachmittags erhielt ich schon die allergnädigste Resolution, daß Se. Maj. mit diesen Anerbieten zufrieden wären, und sollte ich alles auf einen festen Fuß mit den Landständen verabreden und schließen; wenn dieses geschehen, und ich Sr. Maj. meine Garantie, daß es so erfüllet werden sollte, geben könnte, so daß ich zugleich meine Rücksicherheit hätte, so sollten alsdann sofort alle Executiones aufgehoben werden. Ich brachte dieses alles zur Richtigkeit, und auf meinen allerunterthänigsten Bericht hiervon geruheten Se. Maj. sofort alle fernere militarische Executiones aufheben zu lassen. Die Freude, welche die Nachricht den sämmtlichen Landesständen verursachte, als ich ihnen solche hinterbrachte, läßt sich nicht beschreiben, und noch weniger die Ausdrücke, mit denen sie mir ihre Dankbarkeit abstatteten, weil hiermit alle Drangsale mit einmal ein Ende nahmen.

Es waren noch die Bergstädte, welche sich in gleicher Verlegenheit wie der Leipziger Creis befanden, nämlich: daß sie noch große Reste abzutragen hätten. Auch diese addreßirten sich an mich, und bathen um meinen Beystand. Ich nahm denn auch dieser ihre Schuldenlast auf mich, gab Sr. Maj. meine Garantie, und diese mir ihre Gegenobligationes, wodurch solche ebenfalls von allen fernern Executionen befreyet worden.

Ich hielt mich noch so lange in Leipzig auf, bis der Friede völlig geschlossen und ausgeblasen wurde. Lit. F.

Die aller Welt öffentlich bekannt gemachte Friedensartikel besagen, daß meine Anforderungen an die sächsischen Lande noch in zwey Millionen alt Geld gerechnet, betrügen. Diese hatte ich Sr. Maj. mehrentheils bereits bezahlet, und auf meinen Credit, den ich in der Welt hatte, gegen meine Wechselbriefe negotiiret, die dargegen allenthalben

Digitized by Google

roulirten. Nachdem ich also meine Angelegenheiten zu Leipzig in Richtigkeit gebracht, und mir über meine habende Anforderungen sichere Documenta geben lassen, kam ich endlich nach Berlin zurück.

Das ganze Land, und besonders die getreuen Einwohner dieser Stadt, freueten sich herzlich auf die Ankunft des Königes und Landesvaters. Ein jeder bis auf den allergeringsten machte seine Anstalten, wie er seinen König empfangen und sein gerechtes Vergnügen an den Tag legen wollte, und ersparete nicht an dem Nothwendigsten dasjenige, was hierzu erfordert wurde.

Da der Tag bekannt war, an welchem Se. Maj. hier eintreffen sollte, blieb keine Seele im Hause, alles wimmelte auf den Strassen, und von einer halben Meile außer der Stadtmauer bis zum Königl. Schlosse hatten die getreuen Bürger, ein jeder in seinem besten Feyerkleide, schon von Morgen früh an bis in die späte Nacht, den Weg gebahnet, durch welchen der König seinen Einzug halten sollte. Das Verhängniß fügte es aber, daß Se. Maj. erst sehr spät, bey dunkeler Nacht, hier eintreffen konnten, wodurch alle die gehoffte Freude vereitelt wurde, so, daß der Empfang nicht in der Ordnung vor sich gehen konnte, als wie man sich dazu vorbereitet hatte. Ein großer Theil der Bürgerschaft versahe sich noch in Zeiten mit Fackeln, und als man endlich von weitem die Ankunft des Königes und das Gerassel von Wagen vernahm, so erfolgete ein allgemeines Freudengeschrey: Es lebe der König! Lit. G.

Se. Maj. der König, waren kaum einige Tage zu Berlin eingetroffen, als sich auch der Herr Leonhard de Neufville aus Amsterdam auf mein Verlangen allhier einfand.

Ich schaffte demselben eine Entree bey des Königes Maj. und Allerhöchst Dieselben fanden ihn nicht ungeschickt, wie Sie sich denn Stunden lang mit demselben über unterschiedene Branchen der Handlung unterredeten, welches einige Tage hintereinander wiederholet wurde. Endlich so mußte der Herr de Neufville einige Plans entwerfen; welche zum Besten der Handlung auf die Lande Sr. Maj. angewendet werden konnten. Der Herr de Neufville verfertigte solche, äußerte sich aber, daß, um solche auszuführen, er selbst anhero kommen, und hierselbst Bürger werden, und ein Comtoir etabliren wollte. Man sagt, daß von der Zeit an viele der hiesigen Judenschaft, die sich damals in Ansehung des währenden Krieges erworbenen Reichthums ganz unentbehrlich hielten, und die bey einer eingeführten reellen Handlung ihr Conto nicht zu finden glaubten, dieses gleich nach Holland berichtet, gegen den

Digitized by Google

Herrn de Neufville die ganze Börse zu Amsterdam aufgewiegelt, und ihn um allen Credit zu bringen getrachtet (und wenn dieser einem Kaufmann, er sey so reich als wie er immer wolle, benommen wird, so kann er nichts großes in der Welt ausrichten).

Währender Zeit, daß gedachter Herr de Neufville sich noch in Berlin aufhielte, machte mir ein rußischer Kaufmann den Antrag, die von dem Kriege überbliebenen rußischen Magazine zu kaufen. Die Theurung war noch im Lande, und wie es damals hieß, so fehlete es gänzlich an allem Getraide. Da diese Unternehmung aber vor mich zu groß war, so wies ich solche von mir weg.

Einige Tage hernach kam der nämliche Russe, und brachte einige hiesige Kaufleute mit. Der Herr de Neufville war eben gegenwärtig, und diese zusammen machten einen nochmaligen Ueberschlag, und fanden, daß dieses eine Unternehmung war, wobey etwas zu gewinnen stünde. Ich ließ mich bereden, auf den fünften Theil mich in diesen Handel einzulassen, jedoch wollte der rußische Gesandte Fürst Dolgorucky mit keinem andern, als mit mir, zu thun haben. Der Contract wurde also in meinem Namen bey dem Fürst Dolgorucky geschlossen, und die Herren de Neufville, Leveaux, Stein und Schuvesnikoff machten einen Gegencontract mit mir, vermöge welchem sämtliche, einer vor alle und alle vor einen, mir Gegencaution zu leisten sich anheischig machten, und das übrige, was zu Betreibung dieser Sache erforderlich war, übernehmen mußten, auf den Kauf aber wurden 100000 Gulden in holländischen Wechselbriefen voraus bezahlt.

Der Empfang der Magazine nahm zu Colberg den Anfang, und da bemerkte man schon, daß der Mangel an Getraide nicht so groß sey, als wie man zeithero vorgegeben hatte. Denn ob man gleich gedachte Naturalien um sehr wohlfeilen Preis verkaufen wollte, so fanden sich doch keine Käufer, wenigstens hatte man sehr viele wider die Naturalien einzuwenden, und es fand sich auch wirklich, daß solche nicht von der Beschaffenheit waren, wie solche in dem mit den Russen errichteten Contract stipuliret.

Da aber, wie erwähnet, 100000 Gulden bereits darauf bezahlet, so wollten meine Mitcontrahenten sich wenigstens dieser versichern, und hernach sich wieder von dem Contract mit den Russen loszumachen suchen, dieserwegen nahmen sie erst das Colberger Magazin in Empfang, wollten sich aber nach diesem der Empfangnehmung der übrigen Magazine entsagen.

Die Russen behaupteten, daß, wenn die Naturalien nicht dem Contract gemäß gewesen wären, so hätte man nicht in den Contract en-

Digitized by Google

triren und die Waaren zu Colberg empfangen sollen; da aber dieses geschehen, und die andern Magazine von gleicher Beschaffenheit wären, so müßte man damit continuiren. Hierüber kam es zu Streitigkeiten, wodurch der rußische Minister, Fürst Dolgorucky, sich genöthiget sahe, mich als den Hauptcontrahenten bey einem hohen Departement der auswärtigen Affairen zu verklagen. Lit. H.

Indem dieses vorgieng, hatten die Feinde des de Neufville ihren Endzweck zu Amsterdam erreicht. Bey Eröffnung der Banque hatte dieser große Summen abzuschreiben, man refusirte die ihm von allen Orten der Welt zugesandten Rimesten zu discontriren, und verlangte baares Geld von selbigem. Dieses war unmöglich anzuschaffen, mithin mußte dieses Haus brechen, und da halb Europa mit demselben in Verbindung stund, so zog dieses Falliment sehr viele andere nach sich, und erstreckte sich dieses Unglück auch bis auf mich.

Die 2 Millionen Rthlr. die ich an Se. Maj. von der Sächsischen Contribution bezahlet, und welche ich noch an Sachsen zu fordern hatte, und die auf meine Wechselbriefe in der Welt roulirten, kamen mir bey diesem Unglück mit einemmal auf den Hals; die Valuta dafür in der erforderlichen Geschwindigkeit anzuschaffen, war eine Unmöglichkeit, mithin so lag meine ganze Reputation und Glück darnieder.

Das allgemeine und fast durch ganz Europa sich erstreckende Derangement bewogen Se. Königl. Maj. eine besondere Wechselcommission allhier zu ernennen, bey welcher meine und der übrigen allhier fallit gewordenen Kaufleute Affairen untersuchet, und ein Arrengement getroffen werden sollte, um alles, so viel möglich, in Ordnung zu bringen.

Die mehresten von denen auswärts gefallenen Häusern hatten von mir Rimesten erhalten, um einen Theil meiner laufenden Tratten einzulösen und abzuführen, dieses aber war wegen des dazwischen gekommenen Derangements nicht geschehen, mithin so wurden mir weit mehr von meinen Wechselbriefen zur Bezahlung präsentiret, als ich eigentlich schuldig war, und dieses vergrößerte meinen Verlust um sehr ansehnliche Summen, so daß bey einer von der Wechselcommission angestellten genauen Untersuchung aus meiner Masse zu Bezahlung meiner Creditoren mehr nicht als 50 pro Cent berechnet und heraus gebracht werden konnte.

Indem dieses arrangiret und meinen Creditoren die Hoffnung zur Hebung der 50 pro Cent gegeben war, so meldete sich gleichfalls der rußische Hof zu dieser Masse, und ließ einen Arrest auf selbige legen. Ich und meine Creditores glaubten nicht gehalten zu seyn, den Contract zu halten, indem die Naturalien nicht von der Beschaffenheit gewesen,

Digitized by Google

wie es der Contract erforderte, dem aber ungeachtet drang der rußische Hof durch, und es wurde ein Vergleich mit demselben getroffen, vermöge welchem ich überhaupt

30000 Rthlr. an baarem Gelde } aus meiner Masse bezahlete, wo-
180000 Rthlr. an Gemählden } durch diese um so viel geringer

wurde, und meinen Creditoren noch von den 50 pro Cent hätte abgehen müssen; allein durch meinen unermüdeten, und für das Beste meiner Creditoren angewandten Fleiß wurde aus den Ruinen der Handlung so viel heraus gearbeitet, daß sie dem ungeachtet noch 50 pro Cent erhalten konnten, welchen Accord auch meine sämtlichen Creditores mit mir eingiengen; und da mir Se. Königl Majest. die Porcellainfabrique abkauften, so setzte mich dieses in den Stand, meinen Creditoren gleich mit baarem Gelde an die Hand gehen zu können. Lit. I.

In den Jahren 1764, 65 und 66 arbeitete ich, durch Beystand einiger wahren Freunde, die mich mit neuem Credit unterstützten, noch ein mehrers aus den Ruinen meiner Handlung heraus, und ich hatte das Vergnügen, vielen meiner Creditoren, die es am nothdürftigsten brauchten, ungeachtet des mit mir geschlossenen Accords, der schon abgemacht war, laut bey hiesigen Stadtgerichten übergebener Specification, noch bey 400000 Rthlr. nachzubezahlen, welche Summe, wenn ich sie behalten, und mir selbst zu Nutze zu machen gesuchet hätte, mich zu einem reichen und bemittelten Mann, als wie ich jemalen gewesen, würde gemacht haben; so aber zog ich auch hier den Reichthum eines guten Gewissens allen übrigen Glückseligkeiten weit vor, und ich würde bis an das Ende meines Lebens so fortgefahren seyn, wenn nicht in der Mitte des 1766sten Jahres die Handlung einen völligen Stillstand empfunden hätte. Man bemerkte einen allgemeinen Geldmangel, die Waaren galten kaum die Hälfte des Werths; brauchte man auf eine kurze Zeit Geld, so fanden sich zwar Wucherer genug, die einen auf Unterpfand gegen 12 pro Cent Interessen dergleichen fournirten, allein bey ehrlichen Leuten war kein Geld zu finden.

Es war unmöglich, daß ein ehrlicher Mann, der mit Waaren handelte, bey solcher Beschaffenheit bestehen könnte.

Ich zog mir diesen Umstand dermaßen zu Gemüthe, daß ich fast meine Sinnen verlor, und im Monat Julius, ganz Gedankenlos, von den Meinigen in Garten auf der bloßen Erde liegend gefunden wurde, da ich vielleicht die halbe Nacht gelegen haben mochte. Man suchte mich wieder aufzumuntern, und durch Arzneymittel mir zu Hülfe zu kommen; und da ich wieder zu gesunden Gedanken kam, faßte ich den Entschluß,

Digitized by Google

lieber mein ganzes Vermögen abzutreten, und bettelarm zu werden, als ein so unruhiges und trauervolles Leben fortzuführen. Ich übergab meinen Statum Bonorum denen Gerichten, und bat, solchen meinen Creditoren nebst meiner genommenen Entschließung bekannt zu machen.

Ohngeachtet nun dieses geschehen war, und die von meinen Creditoren erwählte gerichtliche bestätigte Curatores mein abgetretenes Vermögen in Beschlag nahmen, mithin mir alle freye Disposition desselben benommen war; so hielt doch einer meiner Creditoren, der in Ansehung der übrigen, die alle in meine Vorschläge gewilliget hatten, wie eine Mücke gegen einen Elephanten anzusehen war, (ein Mann, den ich damals gar nicht kannte und der nur von ungefähr ein Creditor von mir geworden), eine Sentenz wider mich. Diese wurde mir den 12ten März 1767 des Vormittags um 11 Uhr insinuiret, und mir nicht die sonst gewöhnliche Frist zur Anschaffung des Geldes, wenn ich solches auch anzuschaffen im Stande gewesen wäre, verstattet, sondern noch den nämlichen Tag und 3 Stunden nachher wurde ich schon durch zwey Gerichtsdiener unter dem Vorwand arretiret, daß man den Verdacht wider mich hegte, wie ich mich heimlich aufmachen und als ein Schelm davon gehen würde.

Diese Leute hatten die schärfste Ordre, mich nicht aus dem Gesichte zu lassen, und ich war gezwungen, als einer der größesten Missethäter die Nacht neben ihnen zuzubringen, welches die allerschrecklichste war, die ich in meinem Leben zugebracht. Noch nie hatte man einen so schleunigen Arrest, als wie gegen mich geschahe, ausgewirket gesehen.

Dieses war das Schicksal desjenigen, der so oft vor die Stadt und seine Mitbürger sein Vermögen und Leben gewaget, und dem man einige Jahre vorher das Zeugniß gegeben hatte, daß es ein Exempel ohne Exempel wäre, daß ein ehrlicher Mann ohne allen Eigennutz dasjenige ausgestanden und unternommen, was ich als ein redlicher Patriot für meine Mitbürger ausgestanden und übernommen hatte. Man würde mich sogar des andern Tages nach dem öffentlichen Gefängniß gebracht haben, wenn nicht ein redlicher Mann, dem ich niemalen die geringste Gefälligkeit zu erweisen Gelegenheit gehabt, so großmüthig gehandelt und die Bürgschaft bis nach ausgemachter Sache für mich geleistet hätte.

Ich kann diese Geschichte mit Recht aus der alten bekannten Fabel schließen:

So lohnet die Welt.

Berlin, gedruckt in der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VIII.

Berlinische Nachrichten

von

L. Schneider.

XVI. Jahrhundert.

Berlin, 1873.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die Spenersche Zeitung führte früher als Zusatz zu ihrem Titel die Bezeichnung: »Berlinische Nachrichten für Staats- und gelehrte Sachen«. Aufgemuntert durch die freundliche Aufnahme meiner, in den dreißiger Jahren bei A. W. Hayn, jetzt in zweiter Auflage bei O. Janke erschienenen »Bilder aus Berlins Nächten, Genrebilder aus der Geschichte, Phantasie und Wirklichkeit«, schrieb ich für Freunde und theils für den literarischen Sonntags-Verein im Tunnel über der Spree eine Reihe von kurzen historischen Skizzen, die nicht mehr wie jene »Bilder aus Berlins Nächten« allgemeine geschichtliche Stoffe und Daten novellistisch, also mit der geduldet vollen Freiheit der Phantasie behandelten, sondern sich überall auf urkundliches, gedrucktes, glaubwürdig überliefertes Material stützten, aber durch eine mitunter humoristische Färbung des Erzählten lesbarer und willkommener gemacht werden sollten, als es damals in den vierziger Jahren für Berlinische Geschichte in der Gewohnheit des großen lesenden Publikums lag. Eine ungesuchte, theilweise erheiternde Schreibweise für das so trocken und arm geglaubte Thema — Berlin — hatte noch Niemand versucht; selbst Romane und Novellen aus der vaterstädtischen Geschichte hatten sich erst ihr Publikum zu erkämpfen. Dr. Spiker, damals Redacteur der »Haude und Spenerschen Zeitung«, hörte von diesen Skizzen und sprach den Wunsch gegen mich aus, sie in seinem Blatte

Digitized by Google

abzudrucken. Wir kamen überein, möglichſt ſolche Themata zu wählen, welche nach Art eines Geſchichtskalenders irgend eine Begebenheit behandeln ließen, die in früheren Jahrhunderten an demſelben Tage vorgefallen war, deſſen Datum die Zeitungsnummer trug, in welcher meine »Berliniſche Nachricht« erſchien. So entſtanden nach und nach einige Hundert derſelben, wurden gerne geleſen — ich erſah das aus dem Drängen der Redaction, möglichſt viele zu ſchreiben, wobei freilich das einzuhaltende Datum des Jahrestages hinderlich war — und haben jedenfalls dazu beigetragen, den Geſchmack an Darſtellungen aus der vaterſtädtiſchen Geſchichte in weitere Kreiſe zu tragen, und das gegenwärtig dafür vorhandene rege Intereſſe mag mit auf dieſe erſten Verſuche zurückzuführen ſein. Darum hat der »Verein für die Geſchichte Berlins« ein Anrecht an ſie. Später ſchrieb ich für verſchiedene Zeitſchriften und Almanache auch größere Skizzen, die ſeitdem ja von verſchiedenen Schriftſtellern mit Vorliebe benutzt worden ſind.

So erſcheint denn hier geſammelt, was ich eigentlich für unſern Verein geſchrieben, noch ehe derſelbe zuſammengetreten war. Eine Erinnerung für die alten Mitglieder, — ein Beweis meiner aufrichtigen Ergebenheit für die Zwecke des Vereins, — ein Dank für das mir entgegengetragene Vertrauen in meine Amtsführung, — vielleicht bald ein Andenken an

L. Schneider.

Wiesbaden, den 18. Juli 1873.

Digitized by Google

1505.

Was der Abt Trittheim zu Spanheim von den Sitten der Berliner vor 368 Jahren erzählt.

Der bekannte und vielfach genannte Abt zu Spanheim, Johann Trittheim, befand sich im Jahre 1505 in Berlin, wohin Joachim I. ihn berufen, um, als ein junger lernbegieriger Herr und Regent, die Einsicht, Gelehrsamkeit und Erfahrung dieses, damals als eine wissenschaftliche und staatsmännische Autorität geltenden Geistlichen zu benutzen. Abt Trittheim hielt sich bei dieser ersten Anwesenheit 9 Monate hintereinander in Berlin auf und genoß mancherlei Auszeichnungen an dem Hofe des Kurfürsten, der bekanntlich selbst den Wissenschaften zugethan war, wenn auch vorzugsweise nur dem, was damals fast ausschließlich als die höchste Wissenschaft galt. In seinen zu Frankfurt 1601 erschienenen gesammelten Werken befindet sich auch im 2ten Theile, p. 480, ein Brief (der 44ste), welchen er am 20. October 1505 von Berlin aus an seinen Freund Rogerius Sicamber, Canonicus des Augustiner-Ordens in Belgien, schrieb und der für die Sittengeschichte der Marken, sowie Berlins insbesondere, von Interesse ist. Er lautet: »Ich lebe hier, durch Gottes Gnade gesund und in großen Gnaden bei dem Churfürsten, allein von allem Gelehrten-Umgang gänzlich verlassen. Die Einwohner sind gut, aber zu rauh und ungelehrt, sie lieben mehr die Schmaußereien und den Trunk, als die Wissenschaften. Selten findet man einen Mann, der die Bücher liebt, sondern aus Mangel der Erziehung und der Lebensart ziehen sie die Gesellschaften, den Müßiggang und die Pocale vor. — Indessen gefällt mir ihre Frömmigkeit und Religion, in der sie eifrig und andächtig sind. — Sie gehen fleißig in die Kirche, feiern die Feste der Heiligen mit Ehrfurcht, sie halten die Fasten strenge und sind in der Religion um so viel eifriger, da bekannt ist, daß sie unter allen deutschen Völkern die letzten gewesen, die den christlichen Glauben angenommen haben. Die

Digitized by Google

Ausschweifung im Trinken wird von ihnen nicht für ein Laster gehalten; doch giebt es auch viele unter ihnen, die sich dessen enthalten, und die Einzöglinge aus Franken und Schwaben, wie ich oft bemerket, sind mehr dem Soff ergeben, als die Landeseinwohner. Ich lebe keineswegs mit Verdruß in der Mark Brandenburg und das Land gefällt mir sehr wohl!« —

Dies Zeugniß lautet ganz erträglich für unsere ehrsamen Altvorderen und muß sich der Zustand der Marken in fünf Jahren wesentlich verbessert haben; denn Kurfürst Johann Cicero hatte, wie Leutinger berichtet, auf dem Sterbebette seinem Sohne Joachim gesagt: »Ich verlasse Euch ein großes Land; allein es ist kein deutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange geht, als in unserer Mark. Wehret solchem Unwesen, und schaffet, daß Euere Unterthanen liebreich und sanftmüthig bei einander wohnen mögen!«

Nach der Trittheim'schen Schilderung scheint nun wirklich in den ersten Jahren der Regierung Kurfürst Joachim's I. dem Morde und der Grausamkeit in etwas gewehrt worden zu seyn, denn 1505 findet der gelehrte Gast in Berlin nichts dergleichen mehr erwähnenswerth. Dagegen geht aus einem andern Briefe des Abtes zu Spanheim hervor, daß zu jener Zeit in den Marken eine sogenannte süddeutsche Gemüthlichkeit geherrscht, indem er an den Doctor beider Rechte Vigelius v. Sunzheim schreibt: »Das Leben in der Mark bestehet in nichts als essen und trinken!« — Dieser an und für sich nicht unbehagliche Zustand des Lebens in der Mark erklärt sich indessen nicht allein aus dem Briefe des Abtes, sondern auch aus den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit. Hören wir den Inhalt des Briefes an Dr. Vigelius.

»Das Land ist gut und fruchtbar, es fehlet aber an fleißigen Arbeitern, denn es ist weitläuftig und groß; die wenigen Bauern, die es hat, sind sehr faul und ziehen den Trunk und den Müßiggang der Arbeit vor. Man kann von den Märkern sagen, daß sie durch die vielen Festtage und durch ihre Faulheit zur Armuth gebracht werden, und daß sie durch das viele Fasten und den Soff ihren Tod beschleunigen, zu dem sie hierin die übrigen Teutschen übertreffen. Sie sind von Natur zur Faulheit geneigt, und die vielen Festtage der Heiligen verhindern sie zu arbeiten; daher sind die Landleute arm, und das Verdienst, so sie sich durch die strenge Beobachtung der Fasten erwerben, wird durch die Schmaußereien und das häufige Trinken aufgehoben. In der That besteht das Leben in der Mark nur in Essen und Trinken.«

Digitized by Google

Gegen einige Stellen dieses Urtheils muß man indessen unsere Voreltern doch in Schutz nehmen. Trittheim kam in die Marken zu einer Zeit, wo die Pest und andere unter diesem Namen gehende ansteckende Krankheiten unglaublich viele Menschen weggerafft und das Land fast entvölkert hatten. Trotz des Mangels an Menschen und der für den Landbau mangelnden Hände, hielt die Geistlichkeit mit großer Strenge auf die Feier der Festtage, Heiligengedächtnißtage und Kirchweihen, während welcher bei schwerer Kirchenbuße nicht gearbeitet werden durfte, das Faulenzen also ein erzwungenes war. — Es war kein Absatz der Feldfrüchte nach außerhalb, und so erntete der Landmann mehr als er bedurfte. Bier, Brod und andere Lebensmittel waren daher unglaublich wohlfeil. Niemand konnte seine Vorräthe verzehren und wollte er sie zu Gelde machen, so war er seines Lebens nicht sicher; denn die Ritterschaft sowohl als die vielen Freibeuter cultivirten mit Vorliebe die allerprimitivste Art der Abgabenerhebung, vermieden dabei auch jede Art lästiger Procenteintheilung und nahmen im Ganzen und Großen, was sie irgend bekommen konnten.

Besonders machten aber die verheerenden Seuchen die Menschen gleichgültig gegen Erwerb und Zukunft. Was da war, wurde aufgegessen, denn Niemand glaubte sich seines Lebens mehr sicher.

Von den Umständen, unter denen jene Seuchen auftraten, und den furchtbaren Verheerungen, die sie anrichteten, liegen uns in den märkischen Chronisten vielfache Zeugnisse vor; hier mögen nur diejenigen Seuchen erwähnt werden, welche 1501, 1502 und 1504, also kurz vor der Ankunft des Abtes Trittheim in Berlin, geherrscht hatten und zur Erklärung seines Urtheils über die Landes-Einwohner beitragen.

Angelus sagt in seinen Märkischen Annalen Seite 261 und 262: »In diesem Jahre, dem Tausend fünfhundert und ersten Jahre, fielen den Leuten Kreuze auf die Kleider von mancherlei Farben, weiß, roth, blutfarb und eyterfarb; sonderlich aber auf die Hemden, Schleyer, Brusttücher ꝛc., auch auf die, so in den Kasten und Truhen verschlossen waren.« Als Quelle für diese Nachricht giebt Angelus den Winzenbergius, Nauclerius und Buntingius an.

Auf der folgenden Seite (262) sagt er: »Im tausend fünfhundert und anderen Jahre fielen vorgestalte Kreuzen auch auf die Menschen. Darauf folget eine große Seuche und Pestilenz, welche ohne Zweifel durch die Kreuzer ist angedeutet worden, denn es starben vornehmlich diejenigen hinweg, auf denen gemeldete Kreuze gefallen waren.« Außer

Digitized by Google

den Gewährsmännern für die vorige Nachricht werden für diese auch noch Carion, Funcerus und Buchholzerus angeführt.

»Endlich, im tausend fünfhundert und dritten Jahre nach Christi Geburt sahe man abermals Creutze, nicht allein in den Kleidern, sondern auch in den Semmelbroden. Auch sah man an etlichen Ortern Blut an den Wänden. Item, die Pestilentz hielt allenthalben noch heftig an.«

Leutinger sagt in seinen Commentaren: »Es sind im Jahre 1501 Flecke von verschiedener Art und Farbe den Leuten auf die Kleider gekommen, von welchen einige die Figur von Kreuzen hatten, wodurch viele in Schrecken gesetzt wurden und künftige Uebel besorgten. Wie nun im folgenden Jahre 1502 eine ansteckende Krankheit bei Menschen und Vieh bemerkt wurde, so sind alle Diejenigen, so das Jahr vorher die Kreuze und Flecken auf ihren Kleidern gespürt haben, ganz verzagt geworden, und aus Verzweiflung, daß für sie keine Hoffnung übrig und sie gewiß sterben müßten, haben sie in Angst und Furcht ihr Lebensende täglich erwartet und Alles stehen und liegen lassen, und sich weiter um nichts bekümmert. Es ist unglaublich, in was für Unglück und Elend die Mark durch dieses Vorurtheil gestürzet worden. Niemand hat die Felder bauen wollen, der Garten wurde vernachlässigt, das Vieh nicht gewartet, Niemand bekümmerte sich im geringsten um die Wirthschaft, indem Jeder alle Augenblicke seines Lebens Ende erwartete und glaubte, daß für ihn gar keine Rettung übrig sei!« Bei einem solchen Zustande des Landes wird das Urtheil des Abts Trittheim zu Spanheim erklärlicher. War dies aber auf der einen Seite schon Ursache genug für die Einwohner zu fast stumpfsinniger Gleichgültigkeit, so waren anderseits auch die Gewaltthätigkeiten der Ritterschaft fast unerträglich. Zwei Beispiele gerade aus dieser Zeit mögen als Beweis dafür genügen. Das eine fand zwar nicht in der Mark statt, gehört aber dessen ungeachtet, wegen der dabei betheiligten Personen, hierher.

Markgraf Friedrich von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten Johann Cicero, welcher in Nürnberg wohnte, und sich mit der dortigen Bürgerschaft arg verfeindet hatte, benutzte die Feier der Kirchweihe des Dorfes Affhalterbach, zu welcher eine große Zahl von Nürnbergern aus der Stadt zu ziehen pflegten, um diese durch seinen Sohn, den Markgrafen Casimir, einen noch ganz jungen Herrn, überfallen zu lassen. Dies geschah, wie Chytraeus angiebt, unversehends und kostete den Nürnbergern nicht weniger als 328 Todte, die in dem Dorfe liegen blieben. Der Chronist Angelus fügt dieser Erzählung hinzu:

Digitized by Google

»Da ging es recht nach dem gemeinen Sprüchwort:

Laß den Bawren ihre Kirchenweyhe,
Und den Edelleuten ihren Tanz,
So behelstu deine Haut wol gantz.«

Dessen Anwendung gerade auf diesen Fall, bei dem 328 Kirchweihgäste erschlagen wurden, nicht ganz deutlich zu ersehen ist.

Der zweite Fall ist schon nachbarschaftlicher und trug sich 1504 in der Mark zu: »Als nehmlich etliche von Frankfurt in diesem jahr auf den Sonnabend vor Pfingsten jen Besekow (Beeskow) zu Jahrmarkt zogen, machte sich einer von Adel mit seinen Consorten auff und überfiel sie plötzlich und ohnversehens. Die guten Leute, die sich solches einfallens nicht versehen hatten, waren entweder wehrloß, oder ja so stark nicht von Personen und Mannen, alß die Räuber, und musten derohalben, da sie wohl abgekloppft waren, den Rädelinsführern trefflich viel zu geben verheißen, damit sie nicht gar erschlagen wurden. Nichts desto weniger wurden ihnen alle ihre Güter, so sie damals mit und bei sich führten, genommen.

Nachdem aber ein ehrbarer Rath in Frankfurt von diesen zugefügten Injurien verständigt worden und man den anfänglichen Thäter und Rädelinsführer wol gekannt, sind die Bürger ins Harnisch gejagt und dermaaßen angereizet worden, daß sie mit gewappneter Hand außgefallen, des Thäters und Rebelinsführers Haus beringet, und ihn gefänglich gen Frankfurt geführet haben, da er auch Montags, in die heyligen Pfingsten, ohn alles Urtheil und Recht, mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Denn wenn Herr Omnis einmal in's Harnisch gebracht wird, kann man ihn nicht leichtlich wiederump stillen und zu Frieden bringen. Da nun der Bischof zu Lebus, in dessem Gebiet (was die geistliche Jurisdiction anlanget) Frankfurt vor Zeiten gehöret, ersehen, daß die Frankfurter auch auf sein Schreiben nichts hätten geben wollen, sondern ihren Feind in die heilige Pfingsten und zwar ohne das Brandenburgische Recht und Urtheil (wie in Halßsachen zu geschehen pflegt und sol) hätten lassen enthaupten, hat er die Verachtung seines Schreibens und die Hoheit des Festes hoch aufgemutzet, sonderlich weil der Thäter sein Schwager gewesen. Bald darauff hat er die von Frankfurt bei dem Churfürsten Markgraf Joachim I. hart angegeben und verklaget, und bei Seiner Churfürstlichen Gnaden so viel zu Wege gebracht, daß ihnen der Churfürst daß Halßgericht darüber genommen, welches sie hernach von Markgraf Joachim II. mit vielen und großen Unkosten wieder erworben. Auch hat der Bischoff die Stadt Frankfurt

Digitized by Google

durch seine Bischöffliche Gewalt und Autorität, in den Bann gethan, und allen Einwohnern alle Christlichen Gebräuche und Ceremonien gantzlich verboten.

Darnach haben sich viele von Adel deß enthaupteten Räubers halber zusammen geschworen, und da etliche Bürger von Frankfurt gen Schwiebus in Schlesien zu Jahrmarkt gezogen, haben sie dieselben, nicht weit von dem Dorffe Spiegelberg angerannt und überfallen, vielen aus ihnen (darunter auch Weiber und Jungfrawen gewesen) die rechte Hand abgehauen, etlichen beyde Hände, etliche haben sie gar erschlagen, und ihnen überdieß viel vorher an Gewand und anderem genommen und alß öffentliche Landbeschädiger davon geführt.«

Bei solchen Zuständen ist dem Bürger und Bauer jener Zeit wohl ein wenig Faulheit, ja Stumpfsinn nachzusehen, und der Trunk, um sich zu betäuben, wohl erklärlich. Beängstigender Aberglaube, Druck der Priester, vollkommene Schutzlosigkeit gegen Räuber können wohl das Leben verleiden. Der Abt Trittheim hätte wohl neben seinem, im Rummel abgegebenen Ausspruche, daß das ganze Leben in der Mark nur in Essen und Trinken bestehe, auch bemerken können, daß blutige Kreuze auf Hemden und Semmeln, Blut an den Wänden, dezimirende Seuchen, ohnversehens erschlagene Kirchweihtänzer, und zwar gleich 328, abgehauene Hände Frankfurter Kaufleute, Weiber und Jungfrauen, Bischöfe, die einen Schwager haben, der sich in zweifelhafter Erwerbsthätigkeit ergeht, etzliche von Adel, die sich zu Ueberfällen zusammen verschwören, und dergleichen, jedenfalls etwas abnorme Zustände, zu dem Faulenzen und dem Soff der Märker beigetragen. Da er es aber nicht gethan, so mögen die »Berlinischen Nachrichten« unseren Altvordern wenigstens nachsagen, daß sie hinreichenden Grund zu etzlichem Lebensüberdruß gehabt.

Digitized by Google

1509.

Von der Schadeköpe und dem Kopfwaſchen der Hofjunker.

Schadeköpe iſt ein echt deutſches Wort, um ſo echter, als der Lateiner kein Wort dafür hat; um ſo deutſcher, als es ſpeciell märkiſch iſt, und um ſo märkiſcher, als Berlin eine von den wenigen glücklichen Städten iſt, in denen ſich das Wort »Schadeköpe« urkundlich nachweiſen läßt. — Etymologiſch betrachtet, ſcheint es aus den Worten Schade und Köpe zu beſtehen, und hätte Köpe ſtatt eines p zwei dergleichen, ſo würde für die Jetztzeit der Gedanke an eine Ableitung von Kopf nahe liegen.

Das Wort hat aber nichts von Kopf in ſich, ſondern bedeutet etwas durchaus Anderes; nur muß man dankbar anerkennen, daß, wenn ſich das Wort im Laufe der Jahrhunderte auch weſentlich verändert hat, die Sache, die es bezeichnen ſoll, doch ziemlich dieſelbe geblieben iſt. — Es iſt nämlich die ſogenannte Aufkäuferei oder Vorkäuferei der geehrten Höker und reſpectiven Hökerinnen damit gemeint.

Nach dieſer Erklärung hört die Verwunderung über das Wort Schadeköpe von ſelbſt auf, denn eigentlich bezeichnet es die Sache beſſer, als Aufkäuferei, weil dabei von Schaden die Rede iſt, natürlich in Bezug auf die allgemeinen Civiſſe Berlins, masculini und feminini generis, nicht auf die ſpeciellen Civiſſe masculini und feminini generis, welche ſich mit der Hökerei beſchäftigen. — Dagegen fängt eine andere Verwunderung an, nämlich diejenige, nach welcher es allerdings auffallend iſt, daß von 1367 an bis jetzt das Geſetz wegen der Schadeköpe mehrfach gegeben ſein muß, und mehrfach nicht befolgt worden iſt, weil noch vor Kurzem die letzte — oder, beſſer geſagt, die neueſte — Republication deſſelben ſtattgefunden.

Geſchichtskundige haben bei dieſer neueſten Republication mit Bedauern eine Hinweiſung auf das jedenfalls hiſtoriſche Moment des erſten Erlaſſes wegen der Schadenköpe vermißt, und Geſchichts-Unkun-

Digitized by Google

dige haben darin mit Unrecht eine neu entdeckte polizeiliche Maßregel finden können, was jedenfalls eine Ungerechtigkeit oder Zurücksetzung gegen die Bürgermeister und Rathmänner Berlins und Cölns vom Jahre 1367 genannt werden dürfte.

Am 2. Februar dieses Jahres war es also, als genannte Consules ambarum Civitatum Berlin et Coelln in Betracht dessen, daß sie das Beste der Städte fördern wollten, eine lateinische Verordnung erließen, in welcher die Schadeköpe verboten und die Uebertreter mit einer Strafe von 10 Mark brandenburgischer Währung bedroht werden. Außer dieser, für damalige Verhältnisse allerdings ansehnlichen Geldstrafe, die von Befangenen auch wohl für eine geschickte städtische Finanz-Operation gehalten werden könnte, sollte derjenige, welcher sich dabei ertappen ließ, auf Jahr und Tag außerhalb der Ringmauer der Stadt gebannt sein, was die Sache schon verfänglicher machte.

Glücklicher Weise für den Fortbestand der Schadeköpe hatte man die Clausel: »wenn sich einer dabei ertappen ließe«, mit in das Gesetz aufgenommen, und dies mag vielleicht die ungewöhnlich lange Dauer der Contravention erklären, denn wer sich nicht ertappen ließ, wurde begreiflich weder um 10 Mark gestraft, noch in die entsetzliche Verbannung außerhalb der Ringmauer Berlins geschickt. — Noch eine andere Merkwürdigkeit enthält diese lateinische Verordnung, indem sie sich, ein für allemal, alle Fürbitten für dergleichen Uebelthäter verbittet und, um ihrem Wunsche Nachdruck zu geben, den Fürbitter ebenfalls mit zehn Mark brandenburgischer Währung als Strafe belegt.

Bei dieser alten Verordnung ist nun eigentlich nichts weiter merkwürdig, als die tausenderlei Art und Weise, wie sie umgangen wurde, welche Pfiffe und Vorwände gebraucht wurden, um nicht in die freudlose Verbannung des Webdings, der Myrica und des Boxhagener Busches geschickt zu werden; denn diese Gegenden befanden sich damals außerhalb der Ringmauer Berlins, oder nicht 10 Mark zu bezahlen, gleichviel von welcher Währung, denn auf die Währung kam es nicht so sehr an, als auf die zehn Mark. — Es wurden Reisen gemacht, um schon auf weite Entfernungen um Berlin Alles einzukaufen; es siedelten sich Mittelspersonen unmittelbar vor den Thoren an, die mit den Speculanten in der Stadt in Verbindung standen; einige kleine Schadeköper gingen zu Grunde, einige große Schadeköper wurden reich dabei — hinc illae lacrymae!

Natürlich hat die Schadeköpe jetzt, nach der neuesten — ich wiederhole, daß ich aus Vorsicht nicht letzten sage — Republikation voll-

Digitized by Google

ständig aufgehört, wie sich das bekanntlich von andern Verordnungen auch sagen läßt, z. B. das bei-Glatteis-die-Trottoirs-mit-Asche-zu streuen-nicht-vergessen, das Cigarren-in-den-Ställen-Rauchen-Verbot, das Nicht-im-Trab-um-die-Ecke-fahren-dürfende Verbot, das die-Hunde-nicht-ohne-Maulkörbe-herumlaufenlassen-sollende Verbot, und überhaupt alle andern Verbote, für deren vollständige Kenntniß das Amtsblatt der Provinz Brandenburg eine ungemein geeignete, wenn auch kaum in demselben Grade unterhaltende oder spannende Lectüre ist. Verbannung außerhalb der Ringmauern findet heut zu Tage nicht mehr statt, wenn jemand Schadeköperei treibt, aus wohlwollender Rücksicht für die Population, die dadurch zu sehr vermindert werden dürfte.

Der 2. Februar ist auch noch in anderer Hinsicht legislatorisch merkwürdig, denn im Jahre 1509 verschrieb Kurfürst Joachim an diesem Tage dem Barbiermeister Heinrich Eyben, vermöge fürstlicher Obrigkeit und alten Herkommens, den ersten Verband eines jeden Verwundeten in den Städten Berlin und Cöln. Daran wäre nun nichts hervorragend Merkwürdiges, denn mit Privilegien war man zu jenen Zeiten etwas rascher bei der Hand, als gegenwärtig, wo man von privilegirten Gewerbtreibenden nicht mehr viel wissen will: was man Concurrenz nennt. — Die Bedingung aber, unter welcher dies Privilegium ertheilt wurde, war eigenthümlicher Art und gestattete einen tiefen Blick in die Hof- und Reinlichkeits-Verhältnisse, welche 1509 maßgebend waren. — Es heißt nämlich in der Verordnung am Tage Purificationis Mariae, Anno nono, daß der Barbiermeister Heinrich Eyben wegen dieser Vergünstigung verpflichtet sein solle:

»die Hofjunker des Churfürsten und dessen Bruders, des Mark»grafen Albrecht, wöchentlich zwei Mal zu waschen und denselben »die Häupter zu reinigen, dem Hofgesinde aber überhaupt mit »seiner Kunst für Lohn zu dienen.«

Der nächste Eindruck, den diese im königlichen Geheimen Staats-Archive vorhandene und in dem inhaltreichen Archive für preußische Staats-Geschichte von v. Ledebur im vierten Bande abgedruckte Verordnung macht, ist wohl der des Zweifels an einer genügenden körperlichen Propretät der damaligen Hofjunker, und zwar nicht allein der immediat kurfürstlichen, sondern sogar der brüderlich markgräflichen. Ist schon im Allgemeinen ein nur zweimaliges Waschen in der Woche offenkundig eine entschieden mäßige Beachtung der Vorschriften für körperliche Reinlichkeit nicht allein bei Hofjunkern, sondern für den Begriff Mensch generaliter, so kann man sich der Vermuthung nicht erwehren,

Digitized by Google

daß vor dem Erlasse dieser Verordnung ein noch geringeres Quantum von Reinlichkeit bei den Hofjunkern geherrscht haben muß, denn Verordnungen pflegen zur Meliorirung oder zur Verstärkung vorhandener Zustände erlassen zu werden. — Wir müssen also bei der vorhandenen Distanz von über 360 Jahren annehmen, daß dergleichen Reinigungen und Kopfwaschungen vor dem Eyben'schen Barbier-Privilegio sich auf einmal wöchentlich beschränkt haben, denn weiter darf man in seinen Vermuthungen nicht gehen, weil man sonst bis auf »gar nicht« kommen würde, und fern sei es von den Enkeln, dergleichen unangemessene Schluß-Folgerungen über die Reinlichkeit ihrer Voreltern zu machen.

Verfolgt man den Inhalt der Verordnung noch etwas weiter, so fällt es freilich auf, daß gerade die Köpfe der Hofjunker gereinigt werden sollen. — Der frühere Zustand ihrer respectiven Kopfoberfläche muß also jedenfalls von so bemerkbarer Natur gewesen sein, daß der Kurfürst den Accent seiner Wünsche vorzugsweise auf diese verlegt. — Es wäre nun zwar denkbar gewesen, daß eine landesherrliche Bemerkung von Seiten Kurfürst Joachims — ein sogenanntes Fallenlassen mißliebiger Aeußerungen — über unhöfliche, oder, präziser ausgedrückt: unhofmäßige Kopfoberflächen dem Uebel gesteuert haben sollte; wenigstens würde heut zu Tage eine Bemerkung des Landesherrn über zu seltenes Waschen seiner Umgebung nicht allein zur Fortschaffung aller auf dieser Umgebung etwa vorhandenen fremden Stoffe, sondern auch zur Fortschaffung dieser Umgebung selbst wesentlich beitragen. Damals muß aber der Kurfürst nicht den Muth zu solchen fallengelassenen Bemerkungen gehabt haben, oder Hofjunker müssen sie nicht aufgehoben, das heißt wiederholt anscheinend überhört haben, da der Kurfürst sich hinsichtlich seiner Wünsche an den Barbiermeister Heinrich Eyben wendet und diesem die Kopfwäsche zur Pflicht macht. Daß dieser gewiß nicht versäumt haben wird, sich zweimal wöchentlich bei den Hofjunkern einzufinden, läßt sich um so eher vermuthen, als sein Privilegium des ersten Verbandes davon abhing, für ihn also eine große Verbindlichkeit vorhanden war, und man kann kaum anders, als sich in der Phantasie die Scene ausmalen, wo Herr Heinrich Eyben zum ersten Male den Hofjunkern mit seiner Propretäts-Zumuthung auf die Stube rückt, in der linken Hand die kurfürstliche Ansicht schriftlich, in der rechten Hand etwas Seife. Es muß ein Augenblick der freudigsten Erregung für beide Theile gewesen sein!

Digitized by Google

Es darf nicht vergessen werden, daß Kurfürst Joachim überhaupt als ein Fürst genannt wird, der vielen Gewohnheiten des Adels entgegen trat, weshalb dieser sich in politischen Liedern erging und jene bekannten, durchaus destructiven Verse ersann:

»Jochimken, Jochimken, hüte di,
»Wo wi di krigen, hängen wi di.«

Bekanntlich blieb es bei dieser Poesie, während die Verfasser dieses politischen Gedichts in Wirklichkeit gehängt wurden. — Noch ist es für den Denker von tiefer Bedeutung, und ließe sich daraus eine geistreiche Assimilation kurfürstlicher Ideen mit dem an und für sich trockenen Stoffe des damaligen Comtoir- und Wand-Kalenders entwickeln, daß diese Verordnung am Tage purificationis erlassen worden ist.

Digitized by Google

1510.

Ein Berliner Auto da fé.

Blutigroth muß am Freitage nach St. Margarethen-Tag 1510 die Sonne über Berlin aufgegangen sein, denn sie sollte ja einem der schrecklichsten Justizmorde leuchten, wie sie in jener fanatischen Zeit nur vorkommen konnten. Ein Auto da fé, wie es die spanische Inquisition zur Zeit ihrer höchsten Blüthe nicht glänzender, nicht blutiger begehen konnte. Auf dem neuen Markte begann dieses grauenvolle Trauerspiel; durch die Straßen Berlins schleppte es seine von glühenden Zangen zerrissenen Opfer und auf dem Platze des Hochgerichts, damals eine wüste Haide, wo jetzt die Weber- in die Frankfurter Straße mündet, sollte es enden.

Der Angeklagten waren acht und dreißig. Ein Kesselflicker Paul Frohm aus Bernau, der eingeständig einen Kirchendiebstahl in dem havelländischen Dorfe Knoblauch verübt, und 37 Juden, von denen einige ihm die entwendete Hostie abgekauft, sie geschändet und gemartert, andere aber angeschuldigt waren, Christenkinder geschlachtet, ihnen das Blut abgezapft und dieses zu einer Heilsalbe gebraucht zu haben.

Dieser wahnsinnige Aberglaube, der Tausende armer Juden auf die Folter, auf den Scheiterhaufen und in ewiges Gefängniß gebracht, war in jener noch nicht von dem Lichte der Reformation erleuchteten Zeit sehr gewöhnlich. Alle alten Geschichtsschreiber zählen mit mehr oder weniger Ausführlichkeit dergleichen Fälle auf, und selbst in unsern heimischen Marken findet sich schon im Jahre 1247 ein Vorgang dieser Art, der mit der Entstehung des Wunderblutes zu Belitz in genauestem Zusammenhange steht. Was die Unglücklichen, auf denen durch Leichtsinn oder Religionshaß eine solche Anschuldigung ruhte, bekennen sollten, bekannten sie denn auch unter den ausgesuchtesten Qualen der peinlichen Frage.

Das Verbrechen selbst, die fast unglaubliche Art des Prozeß-Verfahrens, die auf der Folter erreichten Geständnisse, würden für diese

Digitized by Google

»dem armen elenden Christen Paul Frohmen das Leiden unseres Herrn »Jesu Christi vorgehalten und ihn ermahnet, daß er sich dessen trösten »solle, welches er auch zu Danke angenommen, und solche Zeichen von »sich gegeben, daß man erwarten können, daß er in rechter, wahrer »Reu und im Glauben sterben wolle. Aber etliche verfluchte und schnöde »Juden haben da ihre Boßheit noch nicht lassen können, unangesehen, »daß sie doch Gottes Strafe und den jämmerlich schmerzlichen Tod vor »Augen gesehen, sondern haben Gott und die Christenheit geschmähet und »nach dem Crucifix, Priester und anderen Christen öffentlich gespieen. »Daraus man genug hat anerkennen können, daß sie unbußfertig »sterben wollen, und sind also mit einem schnellen Feuer dahin »gefahren.«

Man kann sich eines Schauders nicht erwehren, wenn man die Beschreibung dieser Procedur in den schlichten Worten des alten Chronisten Angelus liest: dieser fürchterliche Hohn weitläuftiger Formalitäten, den unglücklichen, von der Folter zur Verzweiflung gebrachten Juden gegenüber, die alles gestanden, was man nur wollte, um sich von den Qualen der Daumschrauben, der spanischen Stiefel, der Recke und Wippe zu befreien. Diese fanatische Gier nach dem Blute Andersglaubender, Andersdenkender, denen man die unglaublichsten, abenteuerlichsten Dinge aufbürdete, und sich dazu berechtigt glaubte, nur weil sie keine Christen waren! Gott sei Dank, diese Zeiten sind vorüber, lange vorüber, und wahrlich nicht eben so vieler Jahre wird es bedürfen, um auch die letzten Schlacken ungerechter Vorurtheile abzustreifen.

Wie urtheilen wir heute über das, was die Juden vor 363 Jahren an körperlichen Qualen erdulden mußten, und wie werden unsere Nachkommen über das urtheilen, was sie in späterer Zeit an Vorwürfen, Zurücksetzungen und Anschuldigungen geistig ertragen? Aber sie haben auch Worte des Trostes, der Hoffnung, des guten Willens gehört, und diese Worte sind, zur Ehre wahrhaft christlicher Gesinnung, Wahrheiten geworden.

Zwei der angeklagten Juden wurden übrigens, weil sie sich hatten taufen lassen, am Tage darauf auf dem gewöhnlichen Rabensteine nur enthauptet, und Kurfürst Joachim I. verwies in Folge dieses Prozesses sämmtliche Juden aus den märkischen Landen, weil sich aus den Verhören ergeben:

Digitized by Google

»daß alle Juden, wie sie in einem Fürstenthumb, Lande oder Ge»biete wohnen, ein Geld zusammenzulegen pflegen, darvon sie »Christenkinder kaufen und sie erwürgen, um ihres Blutes zu einer »Heilsalbe theilhaftig zu werden.«

Wer denkt dabei nicht an das unheilvolle Gerücht der Brunnenvergiftung zur Zeit der Cholera? —

Digitized by Google

1517.

Tetzel in Berlin.

Daß der berüchtigte Ablaß-Prediger, Johann Tetzel, am 5. October 1517 in Berlin gewesen, davon giebt ein in Heinrich Schmidt's »Brandenburgischer Kirchen- und Reformations-Historie« abgedruckter Ablaßbrief desselben für einen Köpenicker Bürger, der nach einer Sau hatte schlagen wollen, aber dabei seinen kleinen Sohn getroffen und getödtet hatte, den Beweis, denn dieser Brief ist am 5. October 1517 zu Berlin ausgestellt. Auch hier hat also dieser vielfach merkwürdige Mensch seine schamlosen Betrügereien ausgeübt, und alles das, was über seinen Ablaßkram von gleichzeitigen Schriftstellern berichtet, ja als besonderer Grund für das reformatorische Auftreten Luthers angeführt wird, fand also auch in unseren Kirchen, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach vorzugsweise in der St. Nicolai-Kirche statt. Nächst Magdeburg hat Tetzel in Berlin und Frankfurt a. O. die besten Geschäfte und großes Aufsehen gemacht, und er muß jedenfalls ein ebenso talentvoller, als frecher Mensch gewesen sein; das erkennt sich wenigstens aus allen über ihn vorhandenen Nachrichten. Er war aus Pirna im Meißenschen gebürtig, wo der märkische Chronist Haftitius noch um das Jahr 1540 lebende Verwandte von ihm angetroffen. In Leipzig wurde er Mönch, zeigte Talent zum Predigen und gelangte dadurch zu einer Stelle als Geistlicher in Zwickau. — Wegen Ehebruchs zur Untersuchung gezogen, erfolgte ein Urtheil Kaiser Maximilians I. zu Innsbruck gegen ihn, nach welchem er gesackt, das heißt in einen Sack gebunden und ins Wasser geworfen werden sollte. Kurfürst Friedrich von Sachsen nahm sich indessen seiner an, obgleich man keinen andern Grund dafür erfährt, als daß er ein sächsisches Landeskind war, und so erfolgte die Begnadigung des Sünders unter der Bedingung, daß der Kurfürst ihn zeitlebens in Pirna im Gefängniß halten solle. Es dauerte aber auch mit diesem Gefängnisse nicht lange. Tetzel verlangte, eine

Digitized by Google

Pilgerfahrt zur Buße nach Rom machen zu dürfen, wo er dem Papst seine Missethat bekennen, dadurch sein Gewissen erleichtern und dann zuverlässig in sein Gefängniß zurückkehren wolle. Die Pilgerfahrt erfolgte, die Rückkehr in das Gefängniß aber nicht; er kam vielmehr mit einer vollständigen päpstlichen Begnadigung aus Rom wieder und scheint sofort seinen Ablaßkram begonnen zu haben, denn man findet ihn schon 1504 zum ersten Male als Ablaßkrämer genannt. 1507 sammelte er zu Freiburg in zwei Tagen nicht weniger als 2000 Gulden, die er nach Rom schickte, wo er, sehr begreiflich, Schutz und Förderung fand. 1516 stand er als Unter-Ablaß-Commissarius unter dem päpstlichen Nuntius Johann Angelus Arcimboldus, mit dem er in den norddeutschen Städten umherzog und unglaubliche Summen zusammenbrachte. Arcimboldus führte ein so üppiges Leben auf diesem Zuge, daß er sich unter Anderem in Lübeck silberne Kessel und Bratpfannen machen ließ, in denen seine Speisen bereitet wurden, ein damals selbst bei Fürsten noch nicht vorgekommener Aufwand!

Als 1515 der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der bereits Bischof zu Halberstadt und Erzbischof von Magdeburg war, zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erwählt wurde, und das Pallium in Rom mit 30,000 Kronen ablösen sollte, es dazu aber bei der sonstigen Prachtliebe Markgraf Albrecht's an Geld fehlte, erbat er sich von dem Papste das Recht, Ablaß für Geld im Namen des Papstes zu ertheilen, mit der Verpflichtung, daß die Hälfte des einkommenden Geldes zum Bau der Peterskirche nach Rom geschickt werden solle. Als die päpstliche Autorisation dazu eintraf, sah Erzbischof Albrecht sich nach tüchtigen Unter-Commissarien um, und da mag ihm denn Tetzel's besondere Fähigkeit gerühmt worden sein. Kurz, 1516 finden wir ihn in Erzbischöflich Mainzischen Diensten, und zwar als einen General-Bevollmächtigten mit dem Titel eines commissarii apostolici et haereticae pravitatis Inquisitoris specialis. Er erhielt eine besondere Bestallung, die mit dem Wappen des Erzbischofs von Mainz gedruckt erschien und überall vertheilt wurde. Allem Vermuthen nach aber hat er diese Bestallung selbst abgefaßt, und sie war so gestellt, daß er fast mit einer geistlichen Allmacht ausgerüstet erscheint. Es heißt darin unter Anderem:

»Daß die Murmeler, Verräther und Alle, die dieses Werk auf die geringste Weise verhindern würden, in der That von dem Allerheiligsten Herrn Papst Leone in den Bann gethan seyn sollten, und bei Gott dem Allmächtigen in Ungnade stehen, wie auch bei den heiligen

Digitized by Google

Aposteln Petro und Paulo, wovon sie nicht anders, als durch den Papst selbst oder seinen Commissarium sollten befreyt werden.«

Mit dieser Vollmacht in der Hand begann nun Tetzel sein Werk und wendete sich zuerst in das Magdeburgische, welches sich nicht widersetzen durfte, da Erzbischof Albrecht von Mainz auch Erzbischof von Magdeburg war. Von hier aus wurden Unterhandlungen mit des Erzbischofs Bruder, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, eingeleitet, um auch zu den Marken Zutritt zu erhalten. Der Markgraf Albrecht war durch seine hohen kirchlichen und weltlichen Würden ein zu wichtiger Bundesgenosse geworden, als daß ihm eine solche Plünderung des Landes hätte abgeschlagen werden können. So erfolgte denn die Erlaubniß, und Tetzel näherte sich mit der Zauberformel:

wenn das Geld im Kasten klingt,
die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt!

unter gewaltigem Zulauf. Da man vollgültige Kunde hat, wie Tetzel es in anderen Orten gemacht, so läßt sich annehmen, daß es auch in Berlin nicht anders gewesen sei.

Godofredus Hechtius in seiner Vita Tetzelii sagt darüber:

»Sobald die Ablaß-Krähmer bei einer Stadt ankommen, bleiben sie draußen in einer Herberge liegen und schicken Botschaft hinein, daß jetzt die Gnade Gottes und des Pabstes vor dem Thore wäre. Derowegen wurde die ganze Stadt rege, und mußte der Gnaden-Commissarius, als ein Abgesandter Gottes, mit viel größeren Ehren, als Kaiserliche und Königliche Legaten, eingeholt werden. Denn es machten sich alle Priester und Mönche, der Rath mit den Schulen, nebst einem großen Haufen Volkes von jüngeren und älteren Männern und Weibern auf, und gingen denselben mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und in Prozession entgegen, wobei alle Glocken mußten geläutet werden, daß also ein großes Lärmen dabei vorging. Der Ablaß-Commissarius ließ die Päbstliche Gnaden-Bulle auf einem Sammet- oder goldenen Tuch vor sich hertragen, und ward von seinen Empfängern bis in eine Kirche begleitet, woselbst gleichfalls alle Orgeln und Instrumente erschallten. Wenn sie nun in solche Kirche gekommen waren, richtete der Ablaß-Krähmer mitten in derselben ein rothes hölzernes Kreuz auff, daran er des römischen Pabstes sein Wappen hing und nun unter starkem Zulauff des Volkes seine Predigt begann. Neben das Kreuz wurde der schwere Geldkasten und auf diesen ein Becken mit den schon fertigen Ablaßbriefen gesetzt.« Natürlich hielt Tetzel gleich in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in einer Stadt immer die reichlichste Ernte und pflegte sich

Digitized by Google

auch nie lange hintereinander in einer Stadt aufzuhalten, sondern lieber in verschiedenen Zwischenräumen dahin zurückzukehren.

Ausführliches über den Aufenthalt Tetzels in Berlin ist, meines Wissens, nicht vorhanden, — außer dem an genanntem Tage ausgestellten Ablaßbriefe, auch sonst nichts Urkundliches. Dieser ist an und für sich selbst schon merkwürdig genug und lautet:

»Bruder Johann Tetzel, Prediger-Ordens des convents zu Leipzig, der h. Schrift Baccalaureus und Ketzer-Meister, von dem Hochwürdigsten in Christo Vater dem Pabst Leone und von Alberto zu Magdeburg und Meintz Ertz-Bischoffe ꝛc., des Pabsts Gesandten und Commissario, zu kräfftiger Vollziehung des heiligen Ablaß, so zum Bau der Kirchen S. Petri des obersten Apostels zu Rom auszutheilen ist nachgelassen, Neben dem Guardian der Brüder Minoriter-Ordens, des Conventz zu Meintz, seinem in dieser Sache Mitgehülffen, verordneter und bestellter General-Subcommissarius, wünschet dem geliebten in Christo Tilemanno von Köpenick in der Brandenburgischen Resier, Heil und Wohlfahrt vom HERRN ꝛc. Du hast uns berichtet, als woltestu nach deiner Sau schlagen, so ist dir dein Junge, welchen du nicht gesehen, unversehens in Schlage gekommen, und hast denselben wider deinen Willen getroffen und todt geschlagen: Welches dir von Hertzen leid ist, und bist darüber bekümmert: Bittest derwegen, daß wir deiner Seele dafür eine heilsame und kräfftige Artzney wollen geben und mittheilen. Weil wir denn aller Menschen Heil und Seeligkeit gerne sehen und suchen, haben wir dich üm die Gebühr, so du nach deinem Vermögen zum Gebew S. Peters-Münster gegeben hast, aus Bäbstlicher Gewalt von gedachtem Todschlag aus Barmherzigkeit loß zehlen und absolviren wollen. Sprechen dich hiermit davon gantz loß, und befehlen daneben allen und jeden, welchen dieser Brieff zu lesen fürkömt, daß sie demselben Glauben geben, und niemand mehr jemahls dich darumb ansprechen oder beschuldigen sollen, wofern sie nicht in unsere Straff und Urtheil kommen wollen. Solches bekräfftigen wir mit unserm, des Convents gewöhnlichen, Insiegel.

Datum zu Berlin, den 5. Octobris Anno 1517.«

Man besitzt zwar die allgemeinen Formulare seiner großen und kleinen Ablaßbriefe in sehr verschiedenen Schriftstellern, so daß wohl anzunehmen ist, Tetzel habe auch in Berlin dergleichen vertheilt, sonst scheint indessen alles ganz ordentlich und friedlich, auch zu allseitiger Zufriedenheit, zugegangen zu sein, denn sonst würde man eben etwas darüber zu lesen haben. Nur ganz im Allgemeinen sprechen märkische

Digitized by Google

Chroniſten, welche zur Zeit der Reformation geſchrieben, die alſo Augenzeugen des Tetzel'ſchen Ablaß-Krams geweſen ſein müſſen, ihren Abſcheu gegen denſelben aus. Ein Beiſpiel dieſer Art iſt der alte Angelus, der jene Urtheile ſpäter in folgenden Worten reſumirt:

»Neben ſolchen und dergleichen Ablaßbrieffen, damit die Leute weidlich ſeind betrogen und verhöhnet worden, hat der Ablaß-Krähmer Hans Tetzel ſein Getetzel und Geyffer auch noch dazu gethan und es höher und größer gemacht, denn es ihm befohlen geweſen und die Brieffe ausgewieſen. Denn unter anderen ſeine Gottläſterlichen reden und ungereimpten Lügen, deren täglich große Fluten aus ſeinem teuffliſchen Rachen gingen, hat er ſich hören laſſen, ſein rothes Kreuz, daran des Babſtes Waffen hing, wär eben ſo kräftig, wie das Kreuz Chriſti. Item, er wolle mit Sankt Petro nicht tauſchen (beuten), ſintemal er mit ſeinem Ablaß mehr Seelen erlöſet, als Petrus mit ſeinem Evangelio.«

Außerdem nennt er ihn einen groben, unverſchämpten Böſewicht, einen ungelahrten frechen Tropff, gottloſen Mönch, loſen Lecker und Ehebrecher und läßt ihm reichlich die Züchtigung des Wortes angedeihen.

Indeſſen ſollte auch die körperliche Züchtigung ſchon bei Tetzel's Lebzeiten nicht fehlen, und zwar war es ein märkiſcher Edelmann, der ſie ihm angedeihen ließ. Schmidt nennt in ſeiner Reformations-Hiſtoria dieſen Edelmann »Einen von Hacken«, läßt es aber dahingeſtellt ſein, ob dieſe Angabe einiger märkiſchen Skribenten richtig ſei. — Daß es aber ein märkiſcher Edelmann geweſen, darin ſtimmen alle überein, nur Paulus Seidelius in ſeinem Leben Luthers ſagt, ein Landsknecht habe die That gethan.

Unter allen Erzählungen des Vorfalles iſt die des Chroniſten Angelus die naivſte und unnachahmlich in der Ausdrucksweiſe. Möge ſie daher hier wörtlich folgen:

»Der Edelmann iſt zu Tetzeln gekommen und hat ihn angezeiget, wie er an einem Orte einen Feind hätte, an dem er ſich gerne rechen wollte, doch daß er ihn nit gar todt ſchlüge, ſondern in ſonſten dermaßen ſchlagen, daß er eine weil daran denken ſollte, wofern er ihn davon abſolviren und brieff und ſigel darüber geben köndte, daß ihm ſolches nicht vorgeworffen, noch von jemand irgend darum angeſprochen werden möchte. Der Edelmann hat ſich auch erboten, nach ſeinem vermögen dafür zu geben, was billig were. — Tetzel hat ſolchen Vorſchlag, weil es ihm Geld gebracht, gerne angenommen, im ſolches zugeſaget und im einen Ablaßbrief darüber gegeben. Wie aber Tetzel mit ſeinem eingeſammelten Ablaßgelde hat wollen wegziehen, hat der Edelmann achtung darauf

Digitized by Google

gegeben, und gesehen, welchen weg er ziehen wollen, hat andere zu sich genommen und hat auff den Heyden zwischen Güterbock und Trebbin, welche zum teil dem Churfürsten zu Brandenburg, zum teil dem Kloster Zinna, zum teil auch anderen gehöret, auff Tetzel gewartet, und da er gekommen, haben sie sich an ihn gemacht, haben ihn wol abgeschlagen und ihm alle daß geld, das er mit seinem Ablaßkram und Tetzeley gemarktet hatte (welches ohne Zweiffel eine gute Summe wird gewesen sein) genommen. Da er sich nun nit rechen, noch dem Edelmann Widerstand thun konnte, hat er gesagt: Ach du loser Bube, wie willstu nimmermehr die Sünde büßen, der du dich an bäbstlicher Heiligkeit und an mich, seinem Legaten, vergreifest? Er hat geantwortet, das wil ich wol verantworten: Habe ich nicht dein eygen brieff und sigel, darinnen du mich aus bäbstlicher Macht und Gewalt, nit allein von meinen allbereit begangenen, sondern auch von allen künftigen Sünden, ja auch von dieser jetzigen, die ich an dir begehe, absolviret hast, wie du dich deß wol wirst zu erinnern wissen, dafür ich dir auch dein gebühr gegeben habe. Darumb, weil ich einen Ablaßbrief von dir selbest darüber empfangen habe, neme ich das Geld, mache mir kein Gewissen darüber, bedanke mich gegen dir, wegen der Absolution und scheide von dannen. Abe, zu guter Nacht! — Also hatte Tetzel wol über sich selbst Ablaß gegeben, und ist mit bahrer Müntz bezahlet worden, sintemal er selbst in die Grube gefallen, die er einem mit seinem Ablaßbrieff gegraben hatte, und ist an ihm das Sprichwort wahr geworden: Uebel gewunnen, Uebel zerrunnen!«

Der Angabe des Ortes nach, wo dieser Raubanfall geschehen, ist es sehr möglich, daß das Geld, welches jener märkische Edelmann dem losen Lekker, ungelahrten Mönch und frechen Tropff abnahm, Berlinisches Geld gewesen, denn von Berlin nach jener Gegend hin lag keine Stadt, die bedeutender als Berlin gewesen wäre. Dann ist aber weiterhin auch sehr wahrscheinlich, daß jener Handel zwischen Tetzel und dem Ablaß suchenden Edelmann in Berlin stattgefunden, wofür sich indessen weder Urkundliches noch Gedrucktes beibringen läßt. Und wenn Schmidt auch in seiner Reformations-Historie sagt, er müsse es dahin gestellt sein lassen, ob jener Edelmann Einer von Hacken gewesen sei, so kann man es immerhin annehmen; denn für Tetzel hatte die ganze Geschichte offenbar einen Hacken und behielt ihn auch, denn er bekam wirklich von seinem Gelde, trotzdem er ein großes Geschrei darüber erhob, nicht einen Pfennig wieder.

Digitized by Google

1524.

Verbot der Lutherschen Bibel-Uebersetzung.

Obgleich Schmidt, in seiner Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg, den 28. Februar 1524 als das Datum des Erlasses jener merkwürdigen Verordnung angiebt, durch welche in den kurfürstlich brandenburgischen Staaten die im September 1522 herausgekommene Luther'sche Bibel-Uebersetzung verboten wurde, so setzen doch mehrere andere Geschichtsschreiber das Datum auf den 8. Februar, und da ich die Verordnung selbst nicht habe im Original zu Gesicht bekommen können, so bin ich freilich meiner Sache nicht gewiß. Majora vota werden ja aber für etwas durchaus Unfehlbares gehalten, und da für mich Schmidt mit dem 28. in der Minorität steht, so wende ich mich kluger und vorsichtiger Weise zur Majorität und stimme für den 8. Februar. Die Vorboten des im J. 1525 ausbrechenden Bauernkrieges hatten offenbar die Veranlassung zu diesem Verbote gegeben und auch die politischen, sowie Familienverhältnisse Brandenburgs zu Sachsen wesentlichen Antheil daran, denn Herzog Georg zu Sachsen war mit diesem Verbot vorangegangen, — Kurprinz Joachim II. aber war Bräutigam der sächsischen Prinzessin Magdalene, Herzogs Georg Tochter, mit welcher einige Monate später die Hochzeit stattfand. So ernst und entschieden diese Verordnung nun auch gefaßt war und Bedrohungen ausspricht gegen jeden, bei dem eine lutherische Bibel-Uebersetzung gefunden werden würde, so wurde sie doch nie in ihrer ganzen Strenge ausgeführt, hinderte wohl für einige Zeit die beispiellos rasche und allgemeine Verbreitung derselben, hielt aber den Lauf der Reformation nicht im Mindesten auf.

Wie es keine großartige und durchgreifende politische Bewegung giebt, deren erste Anfänge nicht irgendwie sich auf ein religiöses oder wenigstens confessionelles Element zurückführen lassen, so vermag sich auch keine Bewegung auf religiösem Gebiete in ihrer Fortentwickelung

Digitized by Google

von politischen Einflüssen fern zu halten. Die Erscheinung der Lutherschen Bibel-Uebersetzung kann als dasjenige Moment betrachtet werden, welches die bis dahin gleichgültigen Massen erregte; denn mit der verständlich gewordenen heiligen Schrift in der Hand, trat jetzt auch der Ungelehrte dem Geistlichen und Mönch gegenüber, und diese unterlagen nur zu häufig dem einfachen Beweise der Bibel, wenn sie päpstliche Satzungen gegen freche Neuerer vertheidigen wollten. Mit dem Gefühl des Rechthabens, einer ungewohnten Beweiskraft gegen die bisherige Unfehlbarkeit, wuchs natürlich die Lust am Widerspruch, und mit dem Siege auf dem Felde der Disputation entstand auch der Wunsch zur Verbesserung auf anderen Gebieten. Da das Warnen und Verbieten der geistlichen Behörden nichts half und dem Volke die Rührigkeit der Priester gegen die Verbreitung von Gottes Wort verdächtig war, indem diese sich dabei selbst auf den Standpunkt der Partei gestellt, so blieb den geistlichen Behörden nichts übrig, als sich um Hülfe und Unterstützung an die weltliche Macht zu wenden. Es mag ihnen schwer genug geworden sein, den Fürsten und Landesherrn damit einen so wesentlichen Theil des bischöflichen Rechtes abzutreten und sie dadurch gewissermaßen zu Schiedsrichtern in geistlichen Dingen zu machen.

In der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1523 hatte die Verbreitung der Lutherischen Bibel-Uebersetzung ungestörten Fortgang, denn an das Eifern der Pfarrer und Mönche kehrte sich Niemand. Es mußte also mit anderen Maßregeln dagegen vorgegangen werden. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzoge von Bayern und Sachsen zeigten sich zwar geneigt, Verbote zu erlassen, die Räthe derselben, namentlich die des Herzogs Georg zu Sachsen, erklärten indessen, daß man Gottes Wort, als solches, denn doch nicht wohl verbieten könne, sondern man Gründe angeben müsse, weshalb nur die Luther'sche Verdeutschung desselben zu dem Verbote überhaupt Veranlassung gebe. Der kurfürstliche Professor Hieronymus Emserus, Geheimer Rath des Herzogs Georg, erhielt daher den Auftrag, nach der lateinischen Vulgata eine Uebersetzung anzufertigen, welche der Lutherschen Uebersetzung gegenübergestellt werden sollte. Emserus machte sich an die Arbeit, merkte aber bald, einer wie schwierigen Aufgabe er sich unterzogen, zu deren Lösung Jahre langer Fleiß gehörte. Dem ungeduldigen und gegen Luther auf das Heftigste erzürnten Herzog Georg dauerte dies indessen zu lange, und es wurde nun beschlossen, einstweilen nur eine Streitschrift zu veröffentlichen, welche denn auch im September 1523 erschien und auf dem Titel verspricht, dem Luthero in seiner Uebersetzung nicht

Digitized by Google

weniger als Eintausend und Vierhundert Irrthümer und Verfälschungen nachzuweisen. Gleichzeitig erschien das Edikt des Herzogs Georg, welches sogar mehreren Exemplaren dieses Buches vorgedruckt ist. Es lautete dahin, »wie der Herzog hätte hören müssen, daß in Wittenberg das Neue Testament durch Martin Luthern verdeutscht, mit sonderlichen Postillen auf dem Rande, auch mit etlichen schmählichen Figuren, päpstlicher Heiligkeit zu Hohn und Spott, und zu Bekräftigung seiner Lehre, in Druck gebracht und ausgegangen sey. Weil man sich nun unterstünde, solches zu kaufen und dadurch wider päpstliche und kaiserliche Edikte, die Lutheri Bücher zu lesen verboten hatten, ungescheut handelte, also befahl er seinen Unterthanen, daß sie alle solche Bücher in's nächste Ampt bringen und dem Verwalter desselben übergeben sollten, mit der Verheißung, daß einem jeden sein ausgelegtes Geld dafür wieder werden sollte. Hingegen sollten die Ungehorsamen, bei welchen man nach diesem solche Bücher finden würde, mit harter Straffe angesehen werden.«

Diesem von Sachsen gegebenen Beispiele folgten sehr bald die süddeutschen Fürsten; in Brandenburg dauerte es aber fast ein halbes Jahr, ehe der Kurfürst Joachim I. sich diesem Schritte anschloß. Die nähere Familien-Verbindung, in welche er, durch die Heirath des Kurprinzen, mit dem Herzoge zu Sachsen trat, mag wohl Ursache gewesen sein, daß der Kurfürst Joachim I., welcher sonst gern jedem entschiedenen Einschreiten in einer Angelegenheit auswich, die ihm schon in seinem eigenen Hause Kummer genug verursachte, endlich auch jene Verordnung erließ, die sich auf ein Gutachten der Universität Frankfurt stützt, ebenfalls die Emsersche Uebersetzung als mit den Satzungen der Kirche übereinstimmend empfiehlt, von einer Wiedererstattung des Geldes bei Ablieferung der gekauften Bücher vorsichtiger Weise nichts erwähnt, sonst aber Widerspenstige mit einer »gebührenden Strafe« bedroht. Wer überhaupt die Bibel lesen wolle, solle sich jeder anderen, nur nicht der Lutherschen Uebersetzung bedienen. —

Als die erste, anscheinend ernstgemeinte landesherrliche Verordnung gegen die Reformation konnte es nicht fehlen, daß sie in Berlin sowohl, wie im ganzen Lande eine große Aufregung der Gemüther hervorrief. Die Gegner der Kirchenverbesserung und die geistlichen Behörden benutzten sie zu polizeilichen Vexationen, und obgleich die kurfürstlichen Beamten in keiner Weise streng und leidenschaftlich verfuhren, so fehlte es doch weder an Reibungen und Parteieifer, noch an Klagen und Widerstand. Luther selbst scheint durch den Erlaß dieser Verordnung

Digitized by Google

in Brandenburg tiefer gekränkt worden zu sein, als durch die vorhergehenden in Sachsen, Bayern und Oesterreich, denn erst jetzt trat er in seiner Schrift »von der weltlichen Obrigkeit« dagegen auf und zwar in so eifernder Weise, daß die reformationsfeindlichen Fürsten darin einen Grund mehr fanden, auf die politische Gefährlichkeit der Lutherschen Bestrebungen hinzuweisen. Die Stelle jener Schrift, welche sich offenbar gegen die Vorgänge in der Mark Brandenburg richtet, lautet:

»In Meissen, Bayern, in der Mark und anderen Orten haben die Tyrannen ein Gebot ausgehen lassen, man soll die Neuen Testamente in den Aemtern hin und her überantworten. Das sollen die Unterthanen aber nicht thun, nicht ein Blättlein, nicht einen Buchstaben sollen sie überantworten, bey Verlust ihrer Seeligkeit. Denn wer es thut, der übergiebt Christum dem Herodes in die Hände, denn sie handeln als Christ-Mörder, wie Herodes. Sondern das sollen sie leiden, daß man ihnen durch die Häuser lauffe und heische mit Gewalt, es sey Bücher oder Güter. Frevel soll man nicht widerstehen, sondern leiden, man soll ihn aber nicht billigen, noch dazu folgen, oder gehorchen, weder mit einem Fußtritt, noch mit einem Finger! u. s. w. u. s. w.«

Wenn man bedenkt, welche Gewalt Luther damals schon über die Geister besaß, so muß man annehmen, daß dieser bestimmte Widerstand der Unterthanen gegen die landesherrliche Gewalt, welcher hier offen gepredigt und angerathen wird, eine große Wirkung auf die schon leidenschaftlich genug erregten Massen gemacht haben muß, und es finden sich denn auch in der That keine Spuren, daß jene Verordnung mit Nachdruck aufrecht erhalten worden wäre. Wichtigere Ereignisse brachten sie bald in Vergessenheit, und als 1527 endlich die Uebersetzung Emsers zu Leipzig nach der Vulgata erschien, welcher die landesherrlichen Verordnungen gegen die Lutherische sogar noch einmal vorgedruckt wurden, hatten diese schon, dem unaufhaltsamen Fortschritt der Reformation gegenüber, alle Bedeutung verloren.

Digitized by Google

1525.

Ein Blitzschlag vor dem Schloß-Portale.

Am fünften Tage der sechsten Woche nach Trinitatis, im Jahre der Gnade 1525, und im sechs und zwanzigsten der Regierung des Kurfürsten Joachim I., Nestor genannt, begab sich vor dem damaligen Schloß-Portale Absonderliches; denn der Kurfürst war mit seiner Gemahlin, sämmtlichen Kindern und dem ganzen Hofstaate schon früh am Tage, auf schwerbepackten und mit Hausgeräth aller Art beladenen Wagen, zum Köpenicker Thore hinaus und auf die Tempelhofer Felder gefahren, um dort mit Unruhe aber Bequemlichkeit, Besorgniß aber Sicherheit, den Untergang der beiden Städte Berlin und Cölln abzuwarten, welcher von einem Sterndeuter jener Zeit, dessen Name von der unparteiischen Geschichte glücklicherweise nicht bis auf uns gebracht ist, auf den 15. Juli und zwar durch ein »erschröckliches Gewitter« vorausgesagt und festgesetzt worden war. Es verstand sich von selbst, daß Hof und Stadt unbedingt an das Eintreffen dieser Prophezeiung glaubten, und obgleich die uns vorliegende alte Nachricht nur von der Landpartie des Hofes redet, so läßt sich doch vermuthen, daß auch einige andere Einwohner der beiden Städte an diesem Tage das lebhafte Bedürfniß gefühlt, sich den Untergang derselben mehr aus der Entfernung anzusehen. Es wird also auf den Feldern rings um Berlin wohl bunt genug ausgesehen haben, und müßte eine Schilderung dieses improvisirten bürgerlichen Feldlagers gewiß interessant sein, eventuell jedenfalls eine gute Expositions-Scene für eine Berliner Novelle abgeben.

Wir dürfen uns aber nicht auf solche »poetischen Hirngespinnste« einlassen und halten uns an das geschichtlich Ueberlieferte — zunächst also an das Ausrücken des kurfürstlichen Hofes in die Gegend von Tempelhof, auf die damals dort noch keineswegs durch Ueberrieselungs-Prozesse zu blühenden Wiesen umgeschaffenen, pulverisirten Urgebirgs-Felder, gewöhnlich Sand genannt.

Digitized by Google

Die gemeinschaftliche Angst macht die Menschen bekanntlich sanft und zuthunlich; so kam es denn wohl auch, daß die Frau Kurfürstin Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Dänemark, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Luthers Reformation schon seit zehn Jahren in Unfrieden mit ihrem durchlauchtigen Gemahl lebte, diese Gelegenheit benutzte, um die so lange schon gestörte Eintracht in der Ehe wieder herzustellen. Obgleich allgemein die religiöse Meinungs-Verschiedenheit als der Grund der Entfremdung zwischen den beiden Ehegatten angegeben wird, so scheint doch die Eifersucht der Kurfürstin, im Anfange wenigstens, die Hauptschuld getragen zu haben. Nun sagt zwar der ehrliche Buchholz: »die Eifersucht der Frau Kurfürstin sei eine Schwachheit gewesen, die man einer tugendhaften Seele nicht eben so gar mit Recht verargen könne, so übel sie von dem beleidigten Theile gemeiniglich genommen wird —«; aber das beste deutsche Wortspiel sagt dagegen: »die Eifersucht ist eine Leidenschaft, welche mit Eifer sucht, was Leiden schafft«, und hat nur zu Recht damit.

Die Kurfürstin war durch den Einfluß ihres Bruders, König Christians II. von Dänemark, der, aus seinem Reiche vertrieben, in Berlin bei seinem Schwager Schutz suchte, der evangelischen, der Kurfürst aber der katholischen Lehre zugethan, so daß es nicht an Ursachen zu Mißverständnissen und Häkeleien fehlte. Auch bei dieser Untergangs-Angelegenheit waren beide Gatten nicht einig: der Kurfürst glaubte steif und fest an das Gewitter und die darauf folgende Scene à la Sodom und Gomorrha, die Kurfürstin nicht. Als es nun Mittag wurde und der Himmel heiter blieb, faßte sie sich ein Herz und redete dem Gemahl traulich zu, fand zwar taube Ohren, fuhr aber dessenungeachtet fort, bis die Sonne sank, die Schatten länger wurden und noch immer kein Gewitter sich sehen ließ. Da meinte sie, er möge sich doch vor solchen Dingen und deren Vorhersagungen nicht fürchten, weil er aller Orten in Gottes Hand stände und diesen doch eigentlich allein zu fürchten habe. Im Gegentheil sei es ihm, dem Joachimo, seiner kurfürstlichen Würde und seinem Christenthum überhaupt anständiger, alle Schicksale ohne Furcht zu erwarten, wie Beruf und Stand es erforderten — wodurch sie den Kurfürsten »ziemlich rührete«.

In dieser ziemlichen Rührung ließ er endlich anspannen und fuhr, da sich durchaus keine Anzeichen kund gaben, die den gefürchteten Untergang erwarten ließen, in die Stadt zurück.

Indessen sollte doch etwas geschehen, was den bis dahin sehr stark compromittirten Sterndeuter wenigstens theilweise exculpirte und ihn

Digitized by Google

vor der sofortigen Streichung seiner Diäten, Wartegelder oder sonstigen Bonificationen rettete, denn Sterndeuter hatten in jener Zeit eine entschiedene Abneigung gegen Sterndeuterei par honneur oder umsonst. Im Gegentheil finden sich ganz hübsche Gehalte, und namentlich Tafelgelder, für sie in den Hof-Renthei-Etats prophezeiophiler Fürsten und Herren.

Man war nämlich mit dem kurfürstlichen Fuhrwerk glücklich durch die Straßen der Stadt, die damals noch nicht besprengt wurden, bis vor das Schloß gekommen und wollte eben in das Portal hineinfahren, vor welches der freundliche Leser sich im Anfange dieser Erzählung mit mir hingestellt, als das Gewitter, welches wir beide schon längst, der Kurfürst und seine Begleitung aber noch nicht, heraufziehen gesehen, plötzlich mit größter Heftigkeit losbrach und durch einen Blitzstrahl den Kutscher des kurfürstlichen Wagens und sämmtliche vier Pferde desselben auf der Stelle erschlug. Sonst that dieser jedenfalls merkwürdige Schlag weiter keinen Schaden, ein starker Regen kühlte die neuerwachende Fieberangst der Berliner wieder ab; — es wurde Mitternacht — es wurde Morgen. — Berlin ging nicht unter und steht, wie wir uns durch einen Spaziergang überzeugen können, heute noch.

Digitized by Google

1529.

Der Scharfrichter prügelt lahme Bettler.

Es läßt sich mit einiger, wenn auch nur annähernden Gewißheit vorausetzen, daß die größere Zahl der mit Geldmitteln genügend versehenen Einwohner Berlins das Ballet Esmeralda gesehen haben werden. Bei dieser Gelegenheit müssen Diejenigen, welche es durch nähere Beziehung zu einer Buchhandlung oder Leihbibliothek nicht schon gewußt, erfahren haben, daß Victor Hugo, früher Dichter, später Vicomte und jetzt unzufrieden, einen Roman geschrieben, aus welchem bereits verschiedene dramatische Benutzungen stattgefunden. — Auch jenes Ballet verdankt seinen stofflichen Ursprung dem Victor Hugo'schen Roman, und es ist interessant, daß sich sowohl aus einer Scene dieses Ballets, als eben deshalb auch aus dem Roman: »Notre Dame de Paris«, der fast evidente Beweis führen läßt, daß Victor Hugo die alten Märkischen Chronisten Hafftizius, Loccelius und Angelus gelesen haben muß.

Loccelius erzählt nämlich in seiner Marchia Illustrata Folgendes:

»Um diese Zeit haben sich viel Bettler gefunden und gestellet, als wenn sie lahm oder mit schweren Gebrechen behaftet wären. Sonderlich hatte der Scharfrichter zu Berlin, als er am grünen Donnerstage im schwarzen Kloster zu Cölln zur Communion gehen wollte, wahrgenommen, daß drei solcher Buben vor den Kirchen in Mulden gesessen, als wenn sie lahm wären, und Seife in den Mund genommen, als hätten sie das schwere Gebrechen, da ihnen doch nichts mangelte. Derowegen hat er den Kurfürsten gebeten, ihm zu vergönnen, daß er ein Werk der Barmherzigkeit thue und sie gehend machen möchte. Als er solches erhalten, hat er am folgenden stillen Freitage drei Knechte zu sich genommen, welche unter den Röcken gute Knotpeitschen von Stricken gehabt, und als ihn die Bettler um eine Gabe angehalten, tapfer auf sie losgeschlagen haben. Ob sie nun zwar Anfangs um Verschonung gebeten,

Digitized by Google

haben sie doch endlich, als sie kein Verschonen gemerkt, die Messer genommen, die Stricke zerschnitten und Reißaus gegeben. Meister Hanns hat sie über die lange Brücke bis ans St. Jürgenthor convoiret, und ihnen den leinen Kittel dermaßen angestoßen, daß sie es wohl gefühlt haben. Hierüber hat der Kurfürst sehr gelachet und zum Henker gesagt: »Kannst du die Krüppel und Lahmen gehend machen, so muß ich dich besser zu Rathe halten!«

Aus dieser naiven Erzählung geht zuvörderst ein ungemein behagliches und auf vorzugsweise scherzhaftem Fuße stehendes Verhältniß zwischen dem Kurfürsten und dem erwähnten Meister Hanns hervor, was bei den so durchaus verschiedenen Lebens- und Geschäftsrichtungen Beider, so wie wegen der damals ungleich strengeren Vorurtheile gegen Scharfrichter denn doch etwas Verwunderliches hat. Denn nicht allein gelingt es dem Meister Hanns sofort nach seiner gründonnerstäglichen Wahrnehmung, dem Kurfürsten seine Bitte vorzutragen, was auf einen erleichterten Geschäftsgang für Audienzen oder accidentelle Annäherungen schließen läßt, sondern der Kurfürst scheint auch der eigenthümlichen, stillfreitäglichen Execution beigewohnt und nach derselben sich abermals in humoristischen Zwiegesprächen mit dem Wunderdoctor ergangen zu haben.

Die Wahl des Tages für die Cur selbst ist nächstdem auch etwas auffallend, weil er sich zu spaßhafter und vergnüglicher Anwendung neuer und ungewöhnlicher Polizei-Maßregeln auf den ersten Anblick weniger zu eignen scheint, besonders wenn jene Cur nicht gelungen wäre, wofür denn doch keine bestimmte Garantie vorlag. Da Meister Hanns jedenfalls irren oder schlecht unterrichtet seyn konnte, so war die Sache doch immer gewagt. Gelang sie, so stand freilich eine ergötzliche Scene in Aussicht. Der stille Freitag pflegt für dergleichen Rekreationen im Wege körperlicher Züchtigung aber sonst seltener angewendet zu werden. — Entweder geschah die unerwartete Cur vor oder nach dem Kirchgange, entweder sah der Kurfürst ihr in nächster Nähe oder aus den Fenstern des Schlosses zu; entweder kam der Meister Hanns bis zur Kirche zurück oder wurde nach vollstreckter Execution auf dem Schlosse empfangen. — Das Alles sind Dinge, die unser Chronist leider nicht umständlich genug erzählt, die aber bei der Würdigung des ganzen Vorfalls bedeutender in das Gewicht fallen, als man im ersten Augenblick glauben sollte.

Die drei Buben liefen also zum Henker — oder besser gesagt: der Henker lief erst zu den drei Buben. Wahrscheinlich kannte der Mann

Digitized by Google

seine Leute, oder hatte doch wenigstens bestimmte Nachricht von deren Simulation, denn sonst würden die Hiebe mit den Knotenpeitschen doch wirklich außer allem Verhältnisse zu der Ergötzlichkeit der Maßregel gestanden haben. Auch die Umstehenden oder Vorübergehenden müssen dunkle Ahnungen von den eigentlichen Rechtsansprüchen jener Bettler an Verkrüppelung gehabt haben, sonst würden sie doch schwerlich den ersten Hieben des Meisters Hanns und seiner Knechte antheillos zugesehen haben. Wenn heut zu Tage ein Scharfrichterknecht nur einen Hund aufgreift, so nimmt schon die Bevölkerung, namentlich der schulbesuchende Theil derselben, lebhaft Partei gegen das Organ der Regierungsgewalt und unterläßt wenigstens nie ein möglichst verletzendes Schimpfen.

Meister Hanns scheint nicht zu denen gehört zu haben, die sich durch Seifenblasen täuschen lassen, obgleich man jenen drei Buben in den Mulden das Zeugniß einer aufopfernden Thätigkeit in dieser Hinsicht nicht versagen kann, denn der längere Aufenthalt von Seife in der für Speiseeinnahme und Redeausgabe bestimmten Oeffnung des menschlichen Körpers setzt ein heldenmüthiges Verschmähen jedes gewöhnlichen Wohlgeschmacks voraus. Der Effect dieses »Schaumspritzens der Bettler-Industrie« muß sich wohl bei vorhergehenden Versuchen als besonders entsprechend bewiesen und das bloße, anscheinend gelähmte Sitzen in einer Mulde die Berliner von damals unverhältnißmäßig kühl gelassen haben, da die Herren Bettler schließlich zu einem so außerordentlichen Mittel ihre Zuflucht nahmen; denn die Außerordentlichkeit des Mittels läßt sich doch immer nicht ableugnen, um so weniger, als sich kaum annehmen läßt, daß 1529 schon ein damaliger »Treu und Nuglisch« existirt und besonders wohlriechende oder gar schmackhafte Seife allgemein zugänglich gemacht hat. Denkt man daher im weiteren Verfolg dieser industriell-historischen Bemerkung an schwarze Seife oder sogenannte Haushaltungs-Schmierseife, so gewinnt die ganze Geschichte einen noch viel schlüpfrigeren historischen Boden, und obgleich der Chronist sagt, jene Buben hätten die Kirchgänger um eine Gabe angeschrien, so könnte er doch nicht behaupten, daß es mit ungewaschenem Munde geschehen sei.

Um indessen auf unsere ursprüngliche Vermuthung wegen des Vicomte Victor Hugo zurückzukommen, so wäre es wirklich erfreulich, wenn der Mann sich auch mit dem Studium unserer Berlinischen Chronisten beschäftigt hätte. Er würde dann noch mehr als früher jenes berühmte lapidar-stylistische Quatrain verdienen, welches einst auf ihn

Digitized by Google

gemacht wurde, als er sich um den Eintritt in die französische Akademie bewarb:

»Où, o Hugo, huchera-t-on ton nom?
Justice enfin rendu, que ne t'a t'on?
Quand donc au noble Corps, qu'Academie on nomme,
Grimperas tu de roc en roc, rare homme.«

Digitized by Google

1532.

Einzug des aus dem Türkenkriege zurückkehrenden Kurprinzen Joachim in Berlin.

Zu allen Zeiten mag es eine der schwersten Lasten für jeden regierenden Herrn gewesen sein, sämmtliche Reden bei feierlichen Gelegenheiten ruhig mit anzuhören und dabei ein dauerhaft huldreiches Aussehen zu conserviren. Schon für den Privatmann hat es etwas Entsetzliches, wenn irgend ein Individuum sich ihm mit der entschiedenen Absicht nähert, ihm eine Rede zu versetzen, denn es ist leider die tief innere Charakteristik jeder Rede, daß sich wohl der Anfang, aber nie das Ende einer solchen auch nur mit einiger Gewißheit absehen läßt. — Obgleich in neuerer Zeit durch Eisenbahnen, Zeitungen und Telegraphen der Begriff von Raum und Zeit vollständig umgeworfen und Alles rascher geworden ist, so erlahmet doch jede abkürzende Neuerung, jede beschleunigende Erfindung an dem Begriffe einer wohlgesetzten Rede. Es giebt Nichts, absolut Nichts in der Natur, was im Stande wäre, einen offiziellen Redner, der von irgend einer Corporation, bei irgend einer Gelegenheit den Auftrag erhalten, eine Rede zu halten, von diesem furchtbaren Vorsatze abzubringen oder ihn zu einer Abkürzung derselben zu veranlassen. Ließen sich aus dem Leben eines Menschen sämmtliche erduldete Reden streichen, so würde man zum Mindesten seinen Genuß am Leben verdoppeln, denn man kann nicht absolut behaupten, daß mau lebt, während ein Anderer eine offizielle Rede hält, die in mehrere wohlgeordnete und arglistig überlegte Abschnitte getheilt, über das schon an und für sich beängstigende Maaß von 15 Minuten hinaus geht. — Man lebt deswegen nicht, weil man von Minute zu Minute auf Erlösung hofft, die zwar endlich, aber selten mit dem guten Willen des Redners, sondern häufig erst aus gänzlicher Erschöpfung desselben eintritt. Ich bin zu diesen Betrachtungen durch ein altes Manuscript derjenigen Reden veranlaßt worden, welche der Kurprinz Joachim (II.) bei

Digitized by Google

seinem Einzuge in Berlin mit anhören mußte, als er am 4. Mai 1532 nach seinem Feldzuge mit dem kaiserlichen Heere gegen die Türken in die Marken und an den Hof seines Vaters zurückkehrte. Nicht genug, daß sie damals wirklich gehalten wurden; nein, ein arglistiges Schicksal hat auch irgend einen Ungenannten veranlaßt, sie in extenso aufzuschreiben, ein dito Schicksal hat unter Millionen anderer beschriebener Papierbogen gerade diese vor der Vernichtung bewahrt und mir schließlich aus den Schränken der Borussischen Manuscripte der k. Bibliothek in die Hände geführt.

Der schwerste Hohn solcher solenner Anreden liegt vorzugsweise in der Gelegenheit, bei welcher sie gehalten worden, denn meistens sagt der Titel — bei der »frohen Begebenheit« oder bei dem »freudigen Ereigniß« oder bei der »jubilirenden Occasion«. Aber so ist der Mensch. Er kann es nicht lassen, sich das Leben zu verbittern, er kann keinen Freudenbecher leeren, ohne sich sein Tröpfchen Wermuth hineinzutröpfeln. So auch mit diesem feierlichen Einzuge des Türkenbezwingers Joachim, von dem alle Chronisten einstimmig zugestehen, es sei das Prächtigste und Schönste gewesen, was Berlin bis zu jenem Jahre gesehen und erlebt. — Trotz aller Freude, trotz aller Pracht und Ehre — es half nichts, eine Rede mußte gehalten werden, sogar mehrere Reden. Sehen wir wenigstens, was sie veranlassen, wenn auch nicht entschuldigen konnte.

Da trifft es sich denn diesmal merkwürdig genug, daß wir wirklich ab ovo oder von dem Ei anfangen können, denn die 1555 in Frankfurt »teutsch getruckte Chronik Johannis Carionis« erzählt auf ihrer 285sten Seite: »Als Markgraf Joachim II., bestimmter Hauptmann des Ober-Sächsischen Kreyses, dem Kayser wieder den Türken zuführete 1100 Reuter und 4000 Fußknechte und am 10. Augusti zu Cölln an der Spreen aufbrach, kräheten zu Berlin etzliche junge Hähnlein, so kaum vor 2 Tagen ausgebrütet und aus den Schalen gekrochen waren, den ganzen Tag und folgende Nacht, daß doch ein ungewöhnlich Ding ist. Derohalben es auch von jedermann für ein Zeichen ist gehalten worden.«

Nach diesem Feldzuge hat also jedenfalls ein Hahn gekräht, ob auch ein Huhn, darüber schweigt unsere Quelle. —

Das Sprüchwort muß demnach damals schon vorhanden gewesen sein, da das Factum des Krähens für ein Zeichen und zwar von Jedermann gehalten wurde. Der Kurprinz zog also mit 1100 Reitern (Leutinger giebt deren sogar 2000 an) und mit 4000 Fußknechten

Digitized by Google

(wie Loccelius behauptet) dem König Ferdinand nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe. Es waren dies aber keineswegs nur Brandenburger, sondern der Hauptbestandtheil derselben niedersächsische Kriegsvölker, zu deren Befehlshaber, wegen seiner besonderen militärischen Talente, der Kurprinz Joachim berufen worden war. In Ungarn angekommen, erfocht das kleine Corps einen entscheidenden Sieg über einen abgesonderten, 15,000 Mann starken Theil des türkischen Heeres, dessen Befehlshaber, Hassan-Bassa, der Kurprinz gefangen nahm. In Folge dieser Kriegsthat schlug Kaiser Karl den Kurprinzen selbst zum Ritter, und sie war auch insofern besonders einflußreich auf den ganzen Feldzug, als die große türkische Armee unter Soleyman nichts unternahm und keine Schlacht weiter wagte.

In Berlin war man für die gegen die Türken gezogenen Landeskinder sehr in Sorgen, und der Kurfürst ordnete mehrere allgemeine Bettage an, wie dies überhaupt damals Sitte war und fast jedesmal bei bedeutenden Calamitäten des Landes geschah; desto größer war die Freude, als der Kurprinz mit seinen Truppen siegreich nach Berlin zurückkehrte. Dies geschah 1532 am 4. Mai. Der erste Befehl, welcher uns in dieser Einzugs-Angelegenheit aufstößt, ist rein polizeilicher Natur, nämlich eine Mahnung an die Bürger von Berlin und Cölln, gefälligst ihre Straße rein zu halten. Es muß also damals schon in dieser Beziehung ein zweifelhafter Zustand geherrscht und die damalige Straßenreinigung eines solchen landesherrlichen Winkes bedurft haben. Sodann ergingen kurfürstliche Schreiben an die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, sowie an die Grafen von Ruppin, Hohenstein, Stollberg, die Freiherren v. Puttlitz, Herren v. Schenk und eine große Anzahl anderer Ritterschaft mit der Mahnung, sie möchten den rückkehrenden Kriegsvölkern gute Quartiere geben, woraus hervorgeht, daß Servis- und Einquartierungs-Angelegenheiten damals noch keineswegs so geordnet und eingerichtet waren, wie heutzutage. Dann wurden die sämmtlichen kurfürstlichen Räthe nach Berlin beschieden und für reichen Vorrath an Lebensmitteln in der Stadt gesorgt.

Das Weitere beschreibt das uns vorliegende Manuscript.

»Alle Einwohner waren bemühet, Ihre Gassen und Straßen auszuziehren, daß es dem Printzen gefallen möchte. Die Stücke wurden aufgeführt, auch sogar die Thürme und Mauern mit Geschütz versehen. Eine auserlesene Mannschaft wurde ihm entgegen geschickt und nichts unterlassen, was zur Pracht und Freude dienen konnte. Das Churfürstliche Schloß wurde mit den Kostbahrsten Tapezereyen ausgeziehret,

Digitized by Google

die Stühle mit gestickten Küssen bedeckt, alle Gemächer mit angenehmem Geruch gefüllet und nichts gespahrt, was alle Sinne erfreuen kunnte. Da nun das Geschreye kam, daß der Printz nahe seye, zog Ihm der Herr Vater nebst Seinem Sohne, Markgraf Johannsen, entgegen, und machte anstalt, wie alle Großen des Hofes und ganze Ritterschaft folgen sollte; da sahe man Pracht und Herrlichkeit, indehm sich ein jeder aufs Beste mondiret. Die Priester gungen mit ihrem Priesterlichen Ornate, die Raths-Collegien in ihrer ehrbaren Kleidung, denen die vornehmbsten Bürger in ansehnlicher Frequens folgeten. Endlich folgte eine unzählige Menge Volks, die alle dem Markgrafen entgegen gingen, also daß auch die vornehmsten Frauen und Jungfrauen sich nicht zu Hause erhalten kunnten. Damit nun Markgraf Joachimus bezeugen möchte, wie angenehm ihm diese Ankunft seines Herrn Vaters wäre, sprang er in seinem Harnische vom Pferde, und ging demselben zu Fuß entgegen mit allem Ornat, damit ihn der Kayser ohnlängst beschenkt hatte. Wie ihm dann auch der Churfürst entgegen ging und vor Freude fast nicht reden konnte, und obgleich er bisher von keinem Schmertz zu Weinen beweget worden, so konnte er sich doch der Freuden Thränen nicht enthalten, Indem er ihn nun umfaßte, sprach Er: »Ich danke dem ewigen Gott, daß ich Euch nach erhaltener Victorie gesund wieder sehe. Der liebe Gott helfe, daß uns diese Wiederkunft glücklich und ersprießlich sei!«

»Ein Mehreres ließ ihn die Liebe und Freude und die daher fließenden Thränen nicht reden, worauf aber Einer von den vornehmbsten Ministris auftrat, und das Uebrige folgendergestalt von sich gab.«

Nun folgt jener offenbar prämeditirte Rede-Akt, der sich zwischen das Wiedersehen eines geliebten Sohnes und die Freudenthränen eines Vaters drängte. Die Rede muß wenigstens ihre 20 Minuten gedauert haben, weil sie nach allen Regeln mit der Anrede: Durchlauchtigster Churprinz, Gnädigster Herr! beginnt, durch alle Titulaturen und Respekts-Vorschriften hindurchgeht, den Prinzen natürlich auf das Unverschämteste gerade ins Gesicht lobt und die Türken ebenso natürlich aufs Aeußerste schimpft, schließlich aber folgenden eigenthümlichen Passus enthält:

»Wir sind auch bereyt vor Euer Fürstlichen Gnaden unser ganzes Vermögen hinzugeben, obgleich Euer Fürstliche Gnaden durch diese Contestation bei unserer Armuth schwerlich vielen Nutzen haben werden,« worauf denn als Entschädigung eventuell das Leben des Redners, sowie sämmtlicher Unterthanen, ergebenst angeboten wird.

Man kann die Vorsicht, mit welcher diese Anerbietung etwaigen Vermögens verklausulirt ist, nicht genug anerkennen, weil damit der

Digitized by Google

Redner eine etwa später zu verhängende Einkommensteuer oder eine freiwillige Anleihe gleich von vorn herein abparirt. Von angebotenem Leben würde zwar Se. Fürstl. Gnaden wahrscheinlich ebenso wenig Nutzen gehabt haben, indessen erwähnt dies der Redner nicht besonders, weil er wohl vermuthen mochte, daß es sich dabei nur um eine Redensart handele, von der Jedermann weiß, was er von ihr zu halten hat.

Hierauf erfolgte eine Antwort des Kurprinzen, welche sich in folgenden Terminis bewegte.

»Ob Mir zwar die ungemeine Liebe und Gnade Meines Herrn Vaters auß mehr als 600 Proben bekannt ist (600 nach dem lateinischen Sprachgebrauch, wir würden sagen 1000; diese Rede ist nämlich aus dem latinischen Texte des Leutinger zurückübersetzt), so erhalte ich dennoch davon an dem heutigen Tage die Allerherrlichste und Prächtigste, die ich daher auch mit gebührender Veneration und dankbahrem Gemüthe erkenne, und muß wohl gestehen, daß mir der erhaltene, von Gott verliehene Sieg sehr angenehm gewesen. Aber viel, viel angenehmer ist mir die Ehre und Gnade, die mir von meinem Herrn Vater erwiesen wird. Ich habe zwar jederzeit gewünscht, mich um das Vaterland wohl zu verdienen und all mein Vermögen anzuwenden, daß ich meinem Herrn Vater gefällig sein möge. Habe ich nun solchen Zweck einigermaßen erreicht, so ist mir's eine herzliche Freude, was aber bei dem erhaltenen Siege und andern Verrichtungen durch mich geschehen, solches schreibe ich nicht mir, sondern der großen Güte Gottes zu. Ich rühme daneben der gesammten Märkischen Stände Treu und Zuneigung gegen mich und versichere, daß sie sich zu mich Alles zu versehen haben, was sie von einem rechtschaffenen Fürsten verlangen können!«

Auch diese Rede spinnt sich noch etzliche Minuten fort und ist gewissermaßen ein Echo der Ministerial-Allocution, mußte aber endlich, wie alles Irdische, ein Ende nehmen. In dem Augenblicke, wo dies geschah, wurde der »triumphirende Churprinz« von seinem Herr Vater und Bruder »in der Mitten genommen« und zog also in die Stadt hinein. In der ersten Suite wahren die Spolia, die er dem Feinde abgenommen, und die gemachte Beute sammt denen Gefangenen, nebst den Größten des Hofes. Hernach zog die Victorieuse Armee, alle in Cüriſſen, dann der Adel und die Bürgerschaft nebst allem Volke. Allenthalben wo der Markgraf seine Augen hinwandte, war Alles erfüllt mit Glückwünschungsrufen: »Ist das nicht ein glückseliger Tag, den wir erlebt haben, da wir unsern viktorisirenden Churprinzen wiedersehen«, was man jetzt kürzer mit »Hurrah!« abmacht.

Digitized by Google

Solcher Gestalt ist der Einzug mit großen Feierlichkeiten durch eine ungemeine Menge Volkes geschehen. Die Fremden hatten sich von allen Orten und Enden eingefunden und hatten in allen Straßen, da der Durchzug geschah, doppelte Reihe gemacht. Durch dieselbe ward der Prinz nach dem Schloßplatz begleitet. Daselbst stieg er vom Pferde und ließ sich von der Geistlichkeit in den Dom begleiten, woselbst die eroberten Fahnen aufgehängt wurden. Nach diesem wurde der Prinz auf dem Schlosse von seiner Gemahlin und Kindern empfangen, und nun ging es an ein »starkes Umfassen und Glückwünschen,« während dessen die Stücke und alles grobe Geschütz nach Herzenslust gelöset, mit allen Glocken geläutet, alle Orgeln in allen Kirchen gespielet und allerhand musikalische Instrumente gehöret wurden.

Von Frankfurt fanden sich die Gelehrten mit Carminibus und Glückwünschungen häufig ein. In Summa: es war überall eine so große und einmüthige Freude, daß man bis hierher noch nichts Prächtigeres in Berlin gesehen.

Ob auch diese Feierlichkeit durch ein abnormes Krähen junger Hähne noch besonders celebriret worden, findet sich nicht angemerkt. Daß ältere, bereits an der Spitze respectiver Hühnerhöfe stehende Hähne gekräht, läßt sich bei dem Spectakel mit allerhand musikalischen Instrumenten, allen Orgeln, allen Glocken und allen nach Herzenslust gelöseten Stücken wohl vermuthen. Nach denen Carminibus »sich eingefunden habender« Frankfurter Gelehrten dürfte aber keiner dieser Hähne gekrähet haben — welche Gemüthsstimmung wohl auch bei den geehrten Lesern vorauszusetzen ist.

Digitized by Google

1545.

Beim Turnier heruntergefallene und todtgeraufte Berliner und das Hof-Geſellich auf der langen Schloßſtube.

Wer heute zufällig — oder aus löblicher Gewohnheit — in dem altberühmten Nitzeſchen Weinkeller ein Glas vortrefflichen Xeres trinkt oder ſonſt ſeine Neigung zu vormittäglichem Weingenuß befriedigt, der kann — wenn er das Intelligenzblatt geleſen und Muße hat, ſeinen Gedanken Audienz zu geben, an die Zeit zurückdenken, wo dieſer behagliche Keller noch nicht exiſtirte und auf der Stechbahn, über den Köpfen der Nitzeſchen Gäſte, ein »anſehnliches Stechen, Pauken und Turnieren« ſtatt fand; wie z. B. am 16. Februar 1545 zur Faſtnacht, als das Doppel-Beilager des Kurprinzen Johann George mit Sophia, Tochter des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, und des Prinzen Georg von Liegnitz mit der Markgräfin Barbara, Tochter des Kurfürſten Joachim II., gefeiert wurde. Denn dieſes große Stechen geſchah in der 1537 gebauten Stechbahn. Daß es ein abſonderlich großes Stechen war, beweiſt wohl die Zahl Derer, die ſich dabei bloß auf der Bahn herumgetummelt, denn es waren nicht weniger als 60 Paare, alſo 120 Reiter in Kyriſſen. — Eine ganz hübſche Zahl von Stechern.

Das Turnier fing mit einem Lanzenbrechen zwiſchen dem Markgrafen Hanſen zu Cüſtrin und dem Herzoge Wilhelm von Braunſchweig an, die beide ein ſo »hartes Treffen vollführten, daß die Pferde auf dem Hintern ſitzende gegangen, die beiden Herren aber deſſenungeachtet auf ihren Pferden ebenfalls ſitzende geblieben«. Es muß allerdings ein ſtarker Stoß geweſen ſein, denn dem Markgrafen Hanſen zu Cüſtrin wurde der Schild dermaßen entzwei gerannt, daß die Stechſtange des Herzogs Wilhelm von Braunſchweig ihm beinah an den Hals gerathen wäre und ihm dieſen »ſtoßende« abgerannt hätte. Die auf der Stechbahn anweſenden Fürſten und Herren ſind auch ſo erſchrocken geweſen, daß ſie »eylends von den Pferden gefallen und her-

Digitized by Google

zugeloffen«, was man ihnen nicht verdenken kann. Dagegen muß dieselbe Bestrebung des Fallens und Hinzulaufens bei einem anderen Individuo getadelt werden, welches sich »Zusehens halber« auf den Domthurm (damals auf dem Schloßplatze) postirt, aber soweit aus einem Fenster hervorgedrungen, daß er herabgefallen, einen, der unter ihm gestanden, todt gefallen, selbst aber unbeschädigt wieder aufgestanden ist. Das Vom-Pferde-fallen der hinzugeloffenen Fürsten und Herren läßt sich sonach als ein freiwilliges oder actives, das vom Domthurm Herunterfallen aber als zufälliges oder passives charakterisiren, während das Herunterfallen auf einen Andern ein reciproques genannt werden kann, obgleich auch hier einige Passivität für den unten Stehenden sich nachweisen lassen dürfte.

Außer diesem individuellen Unglücksfall oder unglücklichen Fall erwähnt die alte Nachricht von diesem großen Stechen, Pauken und Turnieren noch in ganz allgemeinen Umrissen:

»Auch haben die Roßbuben einen auf der Bahn todt gerauft« — womit die Angelegenheit kurz und bündig erledigt ist. Ob dies bei dem Turnier selbst geschehen, ob die Herren Roßbuben vielleicht unter sich das Kämpfen ihrer Herren nachgeahmt und einer den andern, oder vielmehr mehrere einen todt gerauft, oder ob endlich dieses Todtraufen vielleicht nur eine etwas zu weit gehende Polizei-Maaßregel der Herren Roßbuben war, die bekanntlich mit der Ordnung der Bahn beauftragt waren, und in diesem Falle einen, der »sich Zusehens halber« zu viel vordrängte, beseitigten, läßt sich auf die Distanz von über 300 Jahren freilich nicht mehr erkennen. — Das Letztere ist indessen das Wahrscheinlichere, da in der Hof-Ordnung Joachims II. ausdrücklich für Knechte und Jungen des Marstalls festgesetzt ist:

»Zum letzten Wollen wir die Freyhait Im Marstal gleichfalls
»gehalten haben, Als In und auff vnserm Schloß und nichts
»minder, Derwegen sollen sich alle Knechte und Jungen vntter
»einander Frietlich halten und do Jemands sich ainicherley thebt-
»lichs furnemens vnderstunde, denselben wollen Wir nichts
»minder, als obs In vnserem Schlos geschehen were, straffen
»lassen. Darnach sich ein Jeglicher Diener Im Stall habe zu
»achten.«

Nimmt man nun an, daß das Todtraufen eines Individui unter den Roßbuben selbst stattgefunden, so wäre dies offenbar »ainicherley thebtliches furnemen« gewesen, also eben so streng als ein Brechen des Burgfriedens bestraft worden, wovon jene alte Nachricht aber nichts

Digitized by Google

meldet — und da alle alte Nachrichten in nichts genauer und gewissenhafter sind, als in dem Aufzählen der verhängten Strafen, so ist der Todtgeraufte wahrscheinlich von Civil gewesen und nur in Folge der etwas zu weit greifenden Polizei-Gewalt der Roßbuben beseitigt worden, um das Gedränge unter den Zuschauern zu vermeiden.

Gewiß hat die Anwesenheit so vieler Fürsten, Ritter und Herren in Berlin bei Gelegenheit solcher Turniere viel Glanz und Leben für die Stadt veranlaßt. Denn wenn schon 120 Reiter in Kyrissen an dem Kampfspiel Theil genommen, so läßt sich mit allen darum und daran hangenden Personen auf eine große Zahl von Gästen schließen, die denn doch alle beherbergt, beköstigt und unterhalten sein wollten.

Bei jedem erfreulichen Ereigniß in der Familie Joachims II. fanden dergleichen Besuche fremder fürstlicher Herrschaften statt und gaben Veranlassung zu großem Prunk, der schließlich wohl der Stadt zu gute gekommen sein mag, obgleich die Bewohner auch manche Last für den Hof zu übernehmen hatten. Dies läßt sich aus den noch vorhandenen Hof-Ordnungen jener Zeit erkennen, die der Kurfürst stets erließ, wenn ein fürstlicher Besuch zu erwarten war. Diese beginnen gewöhnlich mit dem Empfange, welcher von den Landvögten und Hauptleuten den fremden Herrschaften an der Landesgrenze zu Theil werden sollte, schreiben dann die Quartiere für dieselben im Schlosse, für die Begleitung und Dienerschaft aber auf dem Mühlenhofe vor und geben ausführliche Vorschriften für die Beköstigung.

Bei einem Besuche des Kurfürsten von Sachsen und zweier Herzoge von Braunschweig heißt es zum Beispiel:

»Der Churfürst von Sachsen soll liegen im großen Gemach »beim Schal (Saal.) Sr. Churfürstlichen Herren gemhalin soll »in unsers gnädigsten Herrn gemach lieggen.

»Die junge Herrschaft lieggen im gemach auf dem grünen Huet.

»Das frawenzimmer in meiner gnedigen jungen frawen gemach.

»Beide Hertzoge von Braunschweigk und Lüneburgk lieggen »im Gewelbe oder könnigsgemach u. s. w. u. s. w.«

Dann wird vorgeschrieben, wer die fremden Hofdamen führen soll, wer auf dem Gemach der Herrschaften warten, wer »für den Tisch stehen«, wer mit den Flaschen aufwarten, wer das Essen tragen, wer die Hantzkwele oder Handkwele (Handtuch) und das Wasser bei Tische geben soll, wer darauf sehen soll, daß reinlich eingeschenket werde, wer beim Tanz denen Frewleins wacker aufwarten soll, natürlich mit Tanzen u. s. w. u. s. w.

Digitized by Google

Bei solchen Gelegenheiten scheint das alte kurfürstliche Schloß so voll gewesen zu sein, daß das ganze Hofgesinde auf dem Mühlenhofe das Morgenbrod und den Abendtrunk genießen mußte, wohin auch die »Paurn« mit den Brod-Lieferungen für den Hofhalt gewiesen wurden.

Ob die für das Churfürstliche Frawenzimmer im Allgemeinen geltende Hof-Ordnung auch während solcher fremdfürstlichen Besuche aufrecht erhalten wurde, findet sich zwar nirgends ausdrücklich angegeben, es läßt sich aber wohl so vermuthen, da diese Churfürstlich Brandenburgische Frawenzimmer-Ordnung eine unverhältnißmäßig liberale war, wie selbst in unseren aufgeklärten Zeiten zugegeben werden muß. Kurfürst Joachim II. sagt nämlich:

»Wir mögen auch leiden, daß unsere Gesellen (in dem alten »Original steht: gesellich) zu unsern Jungfrauen ins Frauen»zimmer gehen, nähmlich nach der Mittag Mahlzeit in die lange »Stube bis um Vesperzeit, als dann soll der Thürknecht klopfen »und die Gesellen (das gesellich) wieder hinab gehen; wollten sie »aber nach der Abendmahlzeit wiederum zu den Jungfrauen gehen, »so mögen sie es auch thun bis um achte. Es sei Winter oder »Sommer und nicht länger.

»Wenn aber solches geschieht, so wollen wir, daß unsere »Hofmeisterin mit den Jungfrauen in die lange Stube hinein»gehe und darob und daran seie, daß die Jungfrauen alle auf »einer Rige (Reihe) bei einander sitzen, sich allenthalben sampt »den Gesellen züchtiglich halten. Es soll auch unserer lieben »Gemahlin Thürknecht alle Abend, wenn sich unser Gemahl »und wir gelegt haben, das Frauenzimmer zuschließen und son»derlich auf die Lichter und auf das Feuer fleißig Achtung »geben. Es soll auch der Hofmeister und Thürknecht dafür sorgen, »daß weder nach der Mahlzeit, noch sonst, wer nicht ins Frauen»zimmer gehörig, in die lange Stube gelassen wird, sondern »diese reine gemacht wird. Unsere Junkherren aber, die, wie »oben erwähnt, hinein gehen werden, sollen ihre Knechte und »Jungen draußen lassen.«

Es waren also diese Besuche des respectiven Frauenzimmers durch das Gesellich, so was man heut zu Tage eine Kaffee-Visite zu nennen pflegt, und die Liberalität, mit welcher diese Besuche gestattet waren, gewiß zu loben, um so mehr, als dem Thürknecht sogar die zarte Aufmerksamkeit des Klopfens an die Thür regelmäßig zur Pflicht gemacht

Digitized by Google

war. — Es ist nur beruhigend, daß jenes Barbier-Privilegium aus dem Jahre 1509, von dem wir Seite 13 erzählt haben, und welches den Junkherren oder dem Gesellich am Hofe eine zweimalige Reinigung wöchentlich auferlegte, schon 36 Jahre früher gegeben war. Von Seiten des Frauenzimmers, das heißt: des Zimmers der Frauen — hier speciell die lange Stube — wurde dieser Maaßregel durch die täglich nach 8 Uhr statt findende Reinigung des Lokals entsprochen. Auch muß man zugeben, daß das befohlene Draußenlassen der Jungen und Knechte einen günstigen Begriff von der Sitte jener Zeit giebt — wobei eigentlich nur zu verwundern ist, daß es überhaupt erst befohlen werden mußte. Da es damals kein Theater gab, so kann man sich gegenwärtig allerdings keinen nur entfernt annähernden Begriff machen, worin die Unterhaltung des Gesellichs mit den auf einer Rige züchtiglich sitzenden Jungfrauen bestanden haben kann. Indessen Wetter gab es auch damals schon, also hat es wenigstens an den Präliminar-Fragen nicht gefehlt.

Digitized by Google

1552.

Das Wunderblut zu Wilsnack vor einem Stände- und Städtetage in Berlin.

Die zur Zeit der Reformation in unsern Marken geführten ständischen Verhandlungen zeigen fast alle mehr oder weniger den Einfluß, welchen der damals ganz Deutschland bewegende und erregende Gedanke der Religionsverbesserung auch auf alle politischen Verhältnisse hatte. Fast bei allen Zusammenkünften der Stände, auf allen Städtetagen drängte sich das religiöse Element in den Vorgrund, und einige der uns aufbehaltenen Verhandlungen aus jener Zeit lesen sich fast wie geistliche Colloquia und theologische Disputationen. — Die Parteien standen sich, namentlich seit jenen furchtbaren Ausschreitungen der Reformation, den Bauernkriegen, Bilderstürmereien und dem communistischen Wahnsinn der Wiedertäufer in Münster, schroff einander gegenüber, und jede Partei wollte nur Sieg, nicht aber Versöhnung! Wie immer in solchen Uebergangsperioden, trieb der Eifer bei beiden Parteien Einzelne zu weit und gab dadurch den Gegnern Waffen in die Hände. Ein Fall dieser Art beschäftigte auch den im September 1552 in Berlin zusammengetretenen Ständetag, der nicht allein von allen märkischen Städtischen, sondern ganz besonders von der priegnitzischen Ritterschaft beschickt worden war, um die Streitigkeiten, in welche sie mit dem Domstift in Havelberg gerathen, zu schlichten.

Das Wunderblut in Wilsnack, welches bei dieser Gelegenheit zum letzten Male eine für die Cultur und Sittengeschichte der Mark bedeutende Rolle spielt, war nämlich durch den Eifer eines lutherischen Predigers, Joachim Ellefeld aus Pritzwalk, damals Pfarrer in Wilsnack, verbrannt und dadurch abermals ein heftiger Streit zwischen den Päpstlichen und den Lutheranern entzündet worden. Ellefeld hatte durch die seit 1539 auch von dem Landesherrn offen anerkannte Reformation den Muth bekommen, seinen Abscheu gegen die immer noch fortdauernden

Digitized by Google

Wallfahrten zu dem Wilsnacker Wunderblute auszusprechen; denn jene Wallfahrten waren für viele Gegenden der Mark zur Gewohnheit geworden, und Kranke, welche nirgend Hülfe fanden, versuchten es immer noch, dieselbe in Wilsnack durch Anbetung des Wunderblutes zu erlangen. Die tollen Mißbräuche der Sünden-Wage und anderer Betrügereien waren zwar schon längst abgeschafft, an dem Wunderblute selbst hing aber sehr natürlich die ganze Einwohnerschaft des Städtchens, welches so manchen Vortheil von den Wallfahrten hatte. Der Pfarrer Ellefeld konnte aber endlich diesen »heidnischen Gräuel« nicht mehr mit ansehen, ging nach Kyritz zu dem dortigen Pfarrer Dr. Lorenz Paschius, fragte diesen um Rath, was er thun solle, dem päpstischen Unwesen in seiner Kirche zu steuern, und erhielt wahrscheinlich die Weisung, das zu thun, was er nachher denn auch wirklich ausführte. — Am Sonnabend vor dem Sonntag Exaudi, damals also den 28. Mai, kehrte er von Kyritz zurück, versammelte den Sacristan und Baccalaureus Thomas Bremer, den Kaplan Lucas Lindtberger, den Schulmeister Johann Wewer und begab sich mit diesen sofort in die Kirche, wohin der Baccalaureus ihm einen kleinen Kessel voll glühender Kohlen besorgen mußte. In Gegenwart der genannten Zeugen riß er das Reservaculum auf, in welchem die kostbare Monstranz mit dem Wunderblute stand, nahm das Kristall-Fläschchen heraus, zerschlug es und warf die darin befindliche Substanz mit den Worten:

»Maledicte Diabole, ego hodie destruam te in nomine patris et filii et spiritus sancti, quoniam tu destruxisti multos«

auf die Kohlen, wo es alsbald verbrannte. Der Chronist Angelus, der unter allen märkischen Geschichtschreibern diese Angelegenheit am weitläufigsten behandelt, und aus dem alle späteren geschöpft zu haben scheinen, sagt: »Welches nichts anderes, denn ein veraltetes Bocksblut gewesen und wie es angerühret ward, wie Fischrogen auseinandergefallen und alsbald im Feuer vergangen. Es ist auch für sich nicht roth gewesen, allein wenn der Schein von einem brennenden Lichte in die Krystal geleuchtet und einen Wiederglanz verursacht hat.«

Der Pfarrer Ellefeld scheint, nach der später für ihn entworfenen Petition, noch ein junger Mann gewesen zu sein und schwerlich die Folgen bedacht zu haben, welche diese rasche That für ihn haben sollte. — Doch erhielt er sich so viel Ruhe bei diesem Auto da fè, daß er die Hostie, welche über dem Wunderblute in der Monstranz stand und nach dem Decret Papst Nicolas' V., auf dem Concil zu Basel, besonders sanctificirt war, nicht berührte, sondern im Gegen-

Digitized by Google

theil sie mit vieler Reverenz wieder an ihren Ort stellte, dann aber, am Tage darauf, den Communicanten vor dem Altar austheilte.

Nicht alle Wilsnacker Einwohner waren der Meinung, daß das Wunderblut, implicite also auch die Wallfahrten und die dadurch gehabte Nahrung des Städtchens aufhören müsse, und als der Vorgang der Verbrennung, sowie der Vertheilung jener besonders sanctificirten Hostie Allen bekannt wurde, fehlte es weder an Klagen, noch an lautem Tadel. — Boten eilten nach Havelberg zum Domstift, und die sofortige Berathung der Domherren ergab den Befehl an den Hauptmann von der Plattenburg, Caspar Welle, Vasallen des Havelberger Domstiftes, sich sowohl des Pfarrers Ellefeld, als seiner Helfershelfer bei jenem gotteslästerlichen Acte zu versichern und sie sämmtlich nach der Plattenburg in gefängliche Haft zu bringen.

Dies geschah denn auch am Pfingstabende, aber nicht so unvermuthet, daß die mit Verhaftung Bedrohten nicht davon Wind bekommen hätten. Pfarrer Ellefeld und der Schulmeister Wewer waren entschlossen, das Geschehene auch zu vertreten, und ließen sich verhaften. Von den beiden Andern sagt der alte Angelus aber:

»Und als der Caplan Lindtberg und Thomas Bremer den Sacristan sahen, was er für einen Auszug mit dem Prediger und Schulmeister genommen, und sie sich bedünken ließen, man möchte mit ihnen gleichen Prozeß fürnehmen, warff ein jeder das Hasenpanier auff, hielten sich zu der Mäuse Wagenburg und gedachten, es wäre besser außerhalb dem Loche, denn darinnen.«

Beide entflohen, und so befand sich denn das Städtchen Wilsnack plötzlich ohne Geistlichen und ohne Schullehrer. Der Magistrat wandte sich zwar an den Hauptmann zu Plattenburg mit der Bitte, den Schulmeister, »der lieben Kindlein wegen,« wenigstens loszugeben. Dieser berichtete auch darüber sofort an die Domherren zu Havelberg, erhielt aber den Bescheid, daß der Schulmeister ebenfalls in Verhaft bleiben solle, bis nach ausgemachter Sache.

Die Nachricht von diesen Vorgängen verbreitete sich bald in sämmtlichen Marken und wurde fast überall mit Unwillen über das Verfahren des Havelberger Domstifts aufgenommen. Dieses scheint seinerseits aber in der nicht abzuleugnenden Gewaltsamkeit eines, seiner Jurisdiction und Disciplin unterworfenen Geistlichen eine willkommene Gelegenheit ergriffen zu haben, um die immer selbstständiger werdenden Pfarrer wieder einmal die Kraft des kirchlichen Regiments fühlen zu lassen.

Digitized by Google

Das merkten die Geistlichen aber recht gut, ganz abgesehen von ihrer Billigung der entschiedenen That ihres Collegen aus dem Standpunkte der Reformation, fühlten auch recht wohl, daß die kaum begonnene Unabhängigkeit der einzelnen Seelsorger durch eine Bestrafung Ellefeld's wieder beschränkt werden könne. Es versammelten sich daher am Sonnabend vor Trinitatis eine große Zahl von Geistlichen, Superintendenten, Diakonen und Pfarrern aus Perleberg, Werben, Kyritz, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Brandenburg in Werben, um eine Petition an den Kurfürsten zu entwerfen, in welcher sie baten, den verhafteten Pfarrer Ellefeld zwar einer Untersuchung zu unterwerfen, bis dahin aber auf freien Fuß zu stellen. Sie erklärten nicht allein das, was Ellefeld gethan, für recht und zwar aus dem Gebote: »Du sollst keine andere Götter haben neben mir,« sondern meinten auch, daß sie sämmtlich ebenso gehandelt haben würden, daß sie sich daher auch verpflichtet fühlten, sowohl mit ihrem ganzen irdischen Gut, als mit ihren Personen für den Verhafteten einzustehen. Sie nennen den Kurfürsten gnädigster Herr und lieber Vater, welche eigenthümliche Form der Titulatur sich in dem ganzen, sehr langen Schreiben mehrfach wiederholt. Das Schreiben ist datirt:

»Werben, am Abende Trinitatis 1552«

und giebt zwar zu, daß Ellefeld mit seiner Verbrennung des »Idolums« vielleicht noch einige Zeit hätte warten können, führt aber an, daß daran der Official des Doms zu Havelberg schuld sei, welcher nach Wilsnack gekommen und dort allerlei Gepränge mit dem Wunderblute getrieben habe zur Lästerung Jesu und zum Betrug der Menschen.

Ueber die Wirkung dieser Petition verlautet nun nichts. — Sie kann aber keine gehabt haben, denn später petitionirten die Magistrate von Wilsnack, Kyritz und Perleberg theils an den Kurfürsten, theils an das Domstift zu Havelberg, bis dann endlich diese Angelegenheit vor den Ende September in Berlin zusammentretenden Landtag gebracht wurde und die wohlgebornen Herren Gänse, Edle von Putlitz, sowie »etliche Fürneme von Adel in der Priegnitz« sich der Sache lebhaft annahmen, auch die Abgeordneten der altmärkischen und priegnitz'schen Städte dazu bestimmten, sich einmüthig dafür zu verwenden. So erhielt am 29. September 1552 Kurfürst Joachim II. auf einmal und sogleich, also keine Collectiv-Petition des ganzen Landtages, sondern so viele Petitionen, als Adelige und Städte auf demselben vertreten waren, für die sofortige Freilassung des gefangenen Pfarrers Ellefeld. Der Kurfürst schrieb nun nach einer so »stadtlichen Vorbitt«

Digitized by Google

an das Domcapitel zu Havelberg und befahl demselben, gegen genugsame Bürgschaft den Gefangenen sofort seiner Haft zu entlassen.

Auch dieser Befehl fruchtete bei den geistlichen Herren in Havelberg nichts, und obgleich der Kurfürst sich ungern zu Maßregeln der Gewalt gegen geistliche Behörden gezwungen sah, so blieb am Ende doch nichts übrig, als daß er »zu nothwendiger Handhabung gleichmäßiger Justizien und pro authoritate« endlich dreingriff, d. h. den Landeshauptmann der Priegnitz und des Landes Ruppin, Konrad v. Rochow, beauftragte, nach der Plattenburg zu reiten und dafür zu sorgen, daß Pfarrer Ellefeld gegen genugsame Caution seiner Haft entlassen werde.

Herr von Rochow beschied die sämmtlichen Capitularherren von Havelberg auf den St. Martinstag (11. November) nach der Plattenburg, wo er denn mit ihnen ausführlich verhandelte, zwar auf starken Widerstand stieß, endlich aber doch die Freilassung erreichte. — Aus der Einmüthigkeit des Kurfürsten, des Adels und der Städte mochten die Herren wohl erkennen, daß ein Proceß und eine Verurtheilung leicht großes Unheil im Lande hätte heraufbeschwören können, sie begnügten sich also, dem gefangenen Prediger das Versprechen abzunehmen, daß er nicht wieder nach Wilsnack zurückkehren oder da predigen, sondern sich außer der Mark Brandenburg begeben wolle, welchem Versprechen derselbe auch »steiff nachgekommen« ist. Der Schulmeister aber sowohl als die beiden landläufigen Kaplane erhielten ihre früheren Stellen wieder, und so war denn alle Welt zufrieden gestellt.

Trotz der Verbrennung des Wunderblutes hörten aber Wallfahrten nach Wilsnack nicht auf, und kamen jährlich bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts aus Lüneburg, Hamburg und Mecklenburg einzelne Züge von Pilgern, allerdings nicht mehr so zahlreich wie früher, aber doch immer noch mit einer gewissen Feierlichkeit, um in der Kirche in Wilsnack Gelübde und Opfer darzubringen.

Von dem jungen Pfarrer Ellefeld hat man später nichts mehr gehört. Die Gefangenschaft scheint seinen Eifer gebrochen zu haben.

Wäre er in den Marken geblieben, so hätte die Verfolgung, welche er von dem Domcapitel in Havelberg erlitten, gewiß große Agitation unter den damals so reizbaren und leicht entzündlichen Geistlichen und durch diese im Volke hervorrufen können.

Digitized by Google

1559.

Wunderbare Männer werden beim Hafermähen gesehen.

Der märkische Chronist Angelus erzählt in seinen »Annales Marchiae Brandenburgicae« Seite 357 Folgendes:

»In der Erndt, da man den Hafer pflegt abzuhauen, trug sich diese wahrhaftige Geschichte in der Mark, nicht weit von Berlin zu, wie folget: Es wurden plötzlich viel Mannspersonen auff dem Felde gesehen, erstlich fünffzehn, darnach zwölffe: Und waren die letzten zwölffe abscheulicher Gestalt, denn die ersten fünffzehn: denn sie waren ohne Häupter, da doch die anderen alle Häupter hatten. Diese sieben und zwantzig Männer hieben mit ihren Sensen, mit aller gewalt in den Hafer, daß man's hörete rauschen, und blieb doch gleichwohl der Hafer stets stehen. Da solch geschrey gen Hofe kam, ging viel Hofgesindes, auch von Bürgern hinaus, solches zu sehen, welche es denn also befunden. Als aber die Männer gefragt wurden, wer sie weren, woher sie gekommen und was sie machten, antworteten sie nichts: Sondern hieben immer fort in den Hafer. Und als die Leute bisweilen nahe hinzutraten und sie angreifen wollten, entwuschten sie ihnen, liefen geschwinde hinweg und hieben nichts desto weniger unter dem Lauffen in den Hafer. Da nun die Leute wieder in die Stadt kamen, wurden sie von den anderen gefraget, wofür sie diese Männer ansehen, darauff gaben sie ihnen die Antwort, daß sie dieselben für böse Geister ansehen, weil sie so schnell hätten können lauffen und so gräßlich und unmenschlich ausgesehen hetten. Derwegen ließ auch der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Joachim der Andere, Churfürst und Markgraf zu Brandenburg ꝛc., die fürnembsten Prediger in der Mark versammeln, zu erfahren, was durch solches Gesicht bedeutet würde? Aber man hielt es dafür, daß dadurch göttliche Straffe und Pestilenz angezeiget wurde.«

In meinem Exemplar des Angelus hat ein unbekannter früherer Besitzer an den Rand geschrieben: Mirabilis Historia auf der großen

Digitized by Google

Wiese bei Berlin, den 7. »des July-Monats«, und scheint also sowohl topographisch als chronologisch eine genauere Wissenschaft von diesem, allerdings etwas ungewöhnlichen Vorgange besessen zu haben. Es erheben sich nun zwar insofern einige Bedenken gegen diese Randbemerkung, als man auf Wiesen keinen Hafer zu säen pflegt. Das thut aber nichts zur Sache; die Erzählung des Factums selbst ist gedruckt, also unzweifelhaft wahr, um so mehr, als der Chronist gleich selbst dabei bemerkt, daß dies eine wahrhaftige Geschichte sei, was jede etwa zu aufdringliche Bemerkung der Kritik gleich von vorne herein abweist und die Begebenheit aus dem Reiche der Verrücktheit in die Region historischer Zuverlässigkeit hebt.

Untersucht man die Sache genauer, so findet sich auch in dem Vorgange so viel innere Wahrheit, so viel psychologisches Element und genaue Localkenntniß, daß man unbedingt glauben muß, wenn man nicht aus Achtung vor Gedrucktem überhaupt schon glaubt. —

Der »Versuch einer historischen Schilderung Berlins« erlaubt sich zwar die Bemerkung, daß diese ganze Geschichte ein Beweis von der »Einfalt sey, in welcher die Berliner damals lebten«. Diese Ansicht muß aber als eine durchaus unpassende mit Unwillen oder noch besser mit sittlicher Entrüstung zurückgewiesen werden. An und für sich ist die Erscheinung von kopflosen Personen weder bei Berlin, noch in Berlin selbst, etwas so Außerordentliches und Ungewöhnliches, als daß man hierin ein stichhaltiges Moment für die abweisende Kritik finden könnte. Auffallend ist freilich die nähere Angabe, daß dies plötzlich bemerkt worden sei. Hier ließe sich allerdings eine gewisse Unwahrscheinlichkeit finden, ja eine Art von Beweis für die damalige Einfalt der Berliner: indessen muß man ein solches Umstandswort auch nicht zu ängstlich auf die Waagschale legen, um so mehr, als sich dies »plötzlich« auf die allerdings ungewöhnliche Erscheinung bezogen haben kann, daß die Berliner zwölf solche Personen auf einmal bei einander sahen. Diese Kenntniß des Berlinischen Volkscharakters, sowie auch des Hofgesindes findet sich in den drei Fragen der aus Curiosität hinausgegangenen Berliner: »Wer die 12 kopflosen und gräßlichen, sowie die 15 blos abscheulichen Männer wären?«, »woher sie kämen?« und »was sie da machten?« Namentlich hat die letztere Frage bei der Augenscheinlichkeit des Haferhauens etwas ungemein den Umständen Angemessenes, und daß jene Männer darauf keine Antwort gegeben, erscheint so wenig wunderbar, daß damit allein schon der Vorfall alles Wunderbaren entkleidet wird; daß die Ver-

Digitized by Google

liner jenen Haferhauern zu nahe traten und sie anrühren wollten, beweist ebenfalls, wie genau der Chronist die Berliner gekannt; denn noch heut zu Tage haben die Berliner jene heftige Neigung zum Anrühren dessen, was sie auch nur einigermaßen in Verwunderung setzt, wie verschiedene Bildsäulen in öffentlichen Gärten, die Thiere des zoologischen Gartens, so wie verschiedene Kunst- und Gewerbeausstellungen des Hinlänglichsten beweisen. Daß jene Männer dieser Berührung entwuscheten und fortliefen, beweist aber gerade nicht für ihre Kopflosigkeit, im Gegentheil giebt sich darin ein ziemlich richtiges Erkennen der Verhältnisse kund, denn mit dem Anrühren der Berliner ist gewöhnlich auch ein Verderben oder Beschädigen des angerührten Gegenstandes verbunden, wie solches auch aus Anschauungen sich beweisen lassen dürfte, und woher es wohl kommen mag, daß Bildsäulen und andere öffentliche Denkmäler etwas hoch gestellt werden, um jede zu thätliche Bewunderung zu verhindern.

Die ob dieser seltsamen Begebenheit zusammenberufenen märkischen Prediger haben sich die Sache offenbar sehr leicht gemacht, indem sie ohne Weiteres ein Vorzeichen der Pest darin erkannten. Welche Verbindung sie zwischen dieser furchtbaren Krankheit und den kopflosen Haferhauern fanden, ist leider der Nachwelt nicht aufbehalten worden, was gewiß sehr zu bedauern ist, da sich darin ein großer Scharfsinn bekundet haben würde.

Digitized by Google

1563.

Eine kurfürstliche Entscheidung in Glaubenssachen.

Am 19. April 1563 versammelte Kurfürst Joachim II. alle Geistlichen Berlins und seine Hof-Dienerschaft, um ihnen sein Testament vorzulesen.

Es war dies eine in vielen Beziehungen ungewöhnliche und merkwürdige Begebenheit, denn sie fiel in eine von wildem Meinungsstreit in Religionssachen bewegte Zeit, und was dabei vorging, prägt deutlicher, als es eine ausführliche Geschichts-Erzählung vermag, den Geist der Unduldsamkeit aus, der damals unter den Geistlichen und ihren Anhängern herrschte.

Einer der heftigsten und leidenschaftlichsten unter diesen war der Propst Buchholzer am Dom, der am Feste der Himmelfahrt Mariä 1562 über die Gottheit der Jungfrau Maria gepredigt, die Anbetung derselben verworfen und dagegen die Nothwendigkeit der guten Werke gelehrt hatte. — Das nahm ein anderer Prediger, Namens Agricola, übel, predigte dagegen, die Gemüther erhitzten sich, der Kanzelstreit wurde mit jedem Kirchtage heftiger und ging endlich so weit, daß sich beide Geistliche gegenseitig von der Kanzel verfluchten und mit dem Bann belegten.

Vergebens wollte sich der Rath von Köln hineinlegen, die frommen Herren eiferten weiter, bis endlich der Kurfürst selbst den Propst Buchholzer zur Rede stellte, und, da auch er mit dem eigensinnigen Prediger nichts ausrichtete, ihn seine Ungnade deutlich merken ließ. Diese Unterredung fand im Dome selbst statt und soll von beiden Theilen mit großer Heftigkeit geführt worden sein. Weit entfernt, sich zum Ziele zu legen, ergriff der Propst eine andere Gelegenheit zu Hader und Streit, indem er sich für den Prediger Prätorius in Frankfurt erhob, welcher die christlichen guten Werke als durchaus nothwendig für das Seelenheil jedes Christen erklärte. Diesem gegenüber behauptete Meusel (gewöhnlich Musculus genannt), daß nur der Glaube selig mache, gute Werke

Digitized by Google

aber Nebensache seien. Mit dieser letzteren Ansicht war Kurfürst Joachim einverstanden, also in offenbarer Meinungs-Verschiedenheit mit seinem Propst.

Bei dieser Testaments-Vorlesung am 19. April 1563 waren nun alle Prediger Berlins zusammen und also alle möglichen Meinungen und Glaubenssätze vertreten.

Kurfürst Joachim II. redete bei seinem Eintritt die Versammlung gleich etwas unwirsch an, indem er ihnen zurief: »Ich habe Euch bisher oft predigen hören, nun will ich auch einmal predigen.« — Dieser Eingang ließ nun freilich nicht viel Tröstliches erwarten, und die Herren täuschten sich auch nicht. Denn nachdem der Kurfürst jeden Paragraphen seines Testaments laut und deutlich vorgelesen, verweilte er mit besonderem Nachdruck auf der Stelle, wo er sagt, daß er die Lehre des Musculus für die rechte, wahre Lehre erkenne und sie hiermit noch über seinen Tod hinaus öffentlich billige. Die Anwesenden mögen sich wohl erstaunt unter einander angesehen, und Buchholzer mag vielleicht ein noch deutlicheres Zeichen seines Erstaunens gegeben haben: denn plötzlich ging der Kurfürst mit erhobenem Stocke auf ihn los, als wollte er ihn in's Gesicht schlagen, und schalt ihn auf das heftigste, daß er es mit jenem Prätorius in Frankfurt halte. Er warf ihm vor, daß er bis vor drei Jahren, wo dieser Prätorius in's Land gekommen, ein guter Prediger gewesen, jetzt aber so verdorben worden sei, daß Luther, wenn er wieder aufstände, ihn und seinen Anhang mit Keulen todtschlagen würde, beschwor ihn, von seiner Lehre abzustehen, und schloß mit folgenden Worten:

»Ich will bei der Lehre des Musculus bleiben, Herr Buchholzer,
»und befehle meine Seele nach dem Tode unserm Herrgott, Euch
»aber, mit Eurer Gottschalkischen Lehre, dem Teufel!«

Damit war die Audienz zu Ende, und man wüßte auch wirklich nicht, was nun noch hätte kommen sollen. — So eifrig und muthvoll Propst Buchholzer auf der Kanzel bis jetzt auch gewesen war, dieser Vorgang scheint ihm doch zu viel gewesen zu sein. Solche Demüthigung vor allen Predigern Berlins und der ganzen Hofdienerschaft! Er ging nach Hause, zog sich aber die Worte des Kurfürsten zu Sinne, wurde vom Schlage gerührt und starb bald darauf.

Digitized by Google

1571.

Tod Joachim's II.

Am 3. Januar 1571 kam in der Frühe die Nachricht nach Berlin, daß der Kurfürst Joachim II. in der Nacht zwischen 4 und 5 Uhr plötzlich auf seinem Jagdschlosse Köpenick gestorben sey. Obgleich der Kurfürst beinahe 66 Jahr alt gewesen, so überraschte diese unerwartete Nachricht doch das ganze Land, da man wußte, daß er ein außerordentlich starker und gesunder Herr gewesen. Hatte er doch den ganzen 3. Januar, von Morgens bis Abends um 5 Uhr, in der Köpenicker Heide gejagt, was wenigstens in diesem Alter Beweis einer ungeschwächten Gesundheit ist! Der Chronist Leutinger schreibt zwar: daß der Kurfürst schon drei Tage vorher, als er auf dem Berliner Schlosse die Glückwünsche zum neuen Jahre empfing, einem seiner vornehmen Hofbedienten, der ihm ein hohes Alter wünschte, geantwortet: »Es kann vor Abends anders werden, als es am Morgen mit mir war!« und schließt darauf auf eine Todesahnung, die der kurfürstliche Herr schon damals gehabt. Auch wird einer feurigen Kugel gedacht, die in der Nacht vom 2. zum 3. Januar auf das Schloß gefallen sei, und darin eine Vorbedeutung für den Todesfall gefunden. Indessen sind das eben nachträglich erklärte Vorbedeutungen. Die Nachricht mag übrigens in Berlin fast denselben Eindruck gemacht haben, den der Hintritt König Friedrich's I. hervorbrachte, denn beide Regierungswechsel hatten große Aehnlichkeit mit einander. — Eine prachtliebende, an Vergnügungen reiche Regierung hatte geendet, eine sparsame und ernste sollte beginnen! Von dem Kurfürsten Johann George scheint man dasselbe voraus gewußt zu haben, was man von König Friedrich Wilhelm I. erwartete. Die Bestürzung und Theilnahme mögen also in Berlin nicht geringe gewesen sein, als man die näheren Umstände des Todesfalls erfuhr.

Der Kurfürst war, wie schon früher erwähnt, gegen 5 Uhr aus der Heide zurückgekommen, hatte sich zwar ermüdet, aber nicht über-

Digitized by Google

müdet zur Tafel gesetzt, dann den Abend mit drei Theologen, etlichen Räthen und Offizieren mit Lesung dreier Evangelien, so wie deren Auslegung durch Luther zugebracht und dies, zur Verwunderung seiner Gesellschaft, bis Nachts um zwei Uhr fortgesetzt, worauf er sich, von seinem Kämmerer, dem Juden Lippold, begleitet, in sein Schlafgemach zurückgezogen. Nach einer Stunde war er aufgewacht und hatte über große Herzensangst geklagt, auch sofort von seinem nahen Tode gesprochen, obgleich Niemand ein solches Ende des Unwohlseins geglaubt und erwartet. Alle im Schloß zu Köpenick Anwesende wurden geweckt und versammelten sich um das Bette des Leidenden. Ein Arzt scheint, nach den verschiedenen Darstellungen der Chronisten, nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Auffallend ist auch, daß, obgleich bei der Abendgesellschaft drei Theologen erwähnt werden, kein Prediger in dem letzten Augenblicke des Kurfürsten gegenwärtig gewesen zu sein scheint; denn es wird in der noch gedruckt vorhandenen Leichenpredigt erwähnt, daß ein Diener des Kurfürsten gefragt, »ob derselbe auch in dem wahren Glauben an das neugeborne Kindlein Jesu sterbe?« worauf der Kurfürst »zwar mit sehr schwacher Stimme Ja gesagt, aber mit den Händen merkliche Zeichen der Betheuerung seines Glaubens von sich gegeben.« Ein anderer Beweis für die Nichtanwesenheit eines Geistlichen scheint der Umstand zu sein, daß der Kurfürst, in Ermangelung eines Kruzifixes, sich ein Stück Kreide habe geben lassen und mit dieser ein Kreuz an den Teppich der Wand gemalt, zu welchem er sein Gebet verrichtet. Das alles hatte kaum eine Stunde gedauert, als der Tod, wahrscheinlich durch einen Stickfluß herbeigeführt, eintrat.

Das Gefolge eilte sofort nach Berlin, um die traurige Nachricht dorthin zu bringen, und auch Lippold scheint die Leiche seines Herrn verlassen zu haben, denn der neue Kurfürst Johann George ließ ihn sofort verhaften, die Thore von Berlin und Köln schließen, viele andere Personen bewachen und ihre Papiere versiegeln, weil sie seinen Vater betrogen und ihn zur Verschwendung verführt haben sollten. Lippold, der nicht viel Gutes von dem neuen Herrn erwarten konnte, da er sich wohl bewußt war, vielfach gegen denselben gefehlt zu haben, wollte sich, kaum nach Berlin gekommen, mit seiner Familie durch die Flucht retten. Die unerwartet schnelle Verhaftung kam ihm aber zuvor, und als Grund zu derselben wurde angegeben, daß er mit der kurfürstlichen Münze und Kasse habe außer Landes gehen wollen, dann aber, daß er dem Kurfürsten eine goldene Kette von 15 Pfund Schwere gestohlen habe.

Digitized by Google

Coccelius macht hierbei in seiner handschriftlichen Chronik die Anmerkung: »Der Pöfel von Berlin aber hatt die Juden-Schule und etzliche ihrer Häuser gestürmt und geplündert.«

So kurz diese Notiz ist, so giebt sie doch ein Bild damaliger Zustände im Allgemeinen. Also auf das bloße Gerücht der Verhaftung eines, allerdings vielfach verhaßten, Mannes hin übte der Pöbel Berlins diesen Akt der Volksjustiz, und es ist nirgends davon die Rede, daß irgend eine Strafe oder Rüge für diese Brutalität eingetreten wäre. Sonderbar ist es, daß die Annalen der Juden in der Mark Brandenburg, dieses sonst so gewissenhafte Werk des Ordensrathes König, die Gewaltthat nicht erwähnen. Die Anschuldigung der Vergiftung seines Herrn kam übrigens damals bei Lippolds Verhaftung am 4. Januar noch nicht zum Vorschein, sondern wurde erst später gegen ihn erhoben.

Der neue Kurfürst Johann George verließ sofort, nachdem er die Verhaftung Lippolds, die Ausweisung der schönen Gießerin Anna Sydow nach Spandow und die Versiegelung der Papiere vieler Männer befohlen hatte, welche mit seinem verstorbenen Vater in Verbindung gestanden, Berlin und ging nach Köpenick, um dort der Pflicht des Sohnes zu genügen. Von dort sandte er den Ritter Hans v. Buch nach Cüstrin an den Markgrafen Hans von der Neumark, um ihm das Ableben Joachims II. zu melden. Der Bote traf den Markgrafen ebenfalls krank und zwar an einem offenen Schaden am Bein, zu dessen Heilung er sich im Frühling in ein warmes Bad begeben wollte. Erst vier Tage vorher hatte der Kurfürst Joachim seinen Leib-Medicus nach Cüstrin geschickt, um dem Bruder die Reise in ein Bad zu widerrathen, und dieser geantwortet, daß er am 13. Januar nach Berlin kommen und mit seinem Bruder über mancherlei große Händel sprechen wolle. Seine Krankheit verschlimmerte sich indessen durch die Nachricht von dem plötzlichen Tode seines Bruders, und er erinnerte sich, daß ein gewisser Carbanus ihm und seinem Bruder prophezeiet, daß Beide innerhalb zehn Tagen sterben würden. Sonderbar genug erfüllte sich diese Prophezeiung buchstäblich, denn Markgraf Hans starb am 13. desselben Monats und erfüllte so, wie die Leichenpredigt sagt, sein Versprechen, am 13. zu seinem Herrn Bruder kommen und mit diesem über mancherlei große Händel sprechen zu wollen, denn, ruft sie aus: »wo giebt es wohl größere Händel, als die ewige Seligkeit!«

Durch den Tod des Markgrafen Hans kam nun die Neumark, das Herzogthum Crossen, das Land Sternberg, die Herrschaften Cottbus, Sommerfeld, Beeskow und Peitz wieder an die Mark Brandenbur

Digitized by Google

und mit dieser bedeutenden Länder-Vergrößerung auch ein wohlgefüllter Schatz, der dem neuen Kurfürsten vortreffliche Dienste that.

Denn Joachim II. starb mit einer ganz enormen Schuldenlast. Ganz abgesehen von den Schulden, die der Kurfürst während seiner 36jährigen Regierung schon zu bezahlen oder deren Gläubiger er sonst zu entschädigen gewußt, fand Johann George, als der Kurfürst wurde, eine solche Menge von Schuldverschreibungen, namentlich an Städte und adelige Familien vor, daß allerdings ein solcher Glücksfall wie die Neumärkische Erbschaft und der absonderlich gefüllte Schatz seines Onkels Hans dazu gehörte, um ihn nicht gleich im Anfange seiner Regierung vollständig niederzudrücken. Da sofort Jedermann mit seinen Ansprüchen hervortrat, als die Nachricht von dem Hintritt Joachims II. sich im Lande verbreitete, so kam in wenigen Tagen eine ganz überwältigende Menge von Schuldverschreibungen zum Vorschein, die übrigens noch jetzt im Königlichen Geheimen Staats-Archive vollständig vorhanden sein soll, da der Kurfürst sie nach den Namen der Städte, adeligen Familien und Privatpersonen zu ordnen befahl, um sie den Städten vorzulegen, von denen er die Bezahlung derselben hoffte. Das war für die Städte allerdings ein schlechtes Antritts-Geschenk von Seiten des neuen regierenden Herrn, und die Proposition, 2 Millionen und 600,000 Thlr. zu bezahlen, stieß bei den Ständen, welche das Jahr darauf versammelt wurden, anfangs auf lebhaften Widerstand, weil man nur zu gut wußte, wozu diese, für jene Zeiten ungeheueren Summen gebraucht worden waren. Es hieß, daß der gefüllte Schatz der Neumark herhalten könne, wogegen aber nicht allein die Neumärkischen Stände, sondern auch die kurfürstliche Kammer hartnäckig protestirte. Da die Gläubiger sämmtlich Inländer waren, so meinten die Räthe Johann Georgs, sie müßten wohl eine gerechte Strafe dafür verdienen, daß sie überhaupt zu denen Dissipationes Electoris Geld hergegeben; denn daß es endlich zu einem schlechten Schlusse damit kommen müsse, hätte sich wohl jeder Vernünftige denken können. Auffallend genug befanden sich aber unter den Schuldverschreibungen auch solche, die von kurfürstlichen Räthen produzirt wurden. Endlich halfen doch die gemachten Schwierigkeiten nichts; die Stände rückten das Geld heraus und lösten die verpfändeten Aemter ein, aber mit der Bedingung, daß dies das letzte Mal sei, und der Landesherr auf die so eingelösten Aemter nie wieder Geld aufnehmen solle.

Unter diesen Umständen läßt sich denken, daß der 4. Januar 1571 in Berlin ein mannigfach bewegter Tag gewesen. Denn Jedermann

Digitized by Google

wußte, daß der neue Kurfürst in ökonomischer Hinsicht das gerade Gegentheil von seinem Vater war, und daß er den ihm später beigelegten Namen »Oekonomus« schon damals wohl verdiente. Dazu kam der Aufruhr des Berliner Pöbels, der sich gegen die Juden und ihren Besitz austobte.

Während dies die Gemüther im Schloß, im Rath, unter den Bürgern und auf der Straße bewegte, begab sich in der Stille noch etwas, was wohl beachtet zu werden verdient. In den verlassenen Zellen des grauen Klosters starb nämlich an diesem Tage der letzte Mönch dieses Klosters, der nach der Auflösung der Klöster in Berlin und Köln dort unangefochten zurück geblieben und stillschweigend geduldet worden war. Er wurde vom Volke der Bruder Peter genannt und genoß sogar die damals beachtenswerthe Auszeichnung, am folgenden Tage »gar ehrlich« begraben zu werden. Mit ihm verschwindet auch das letzte Ueberbleibsel der früher so blühenden Berliner Klöster. Die Notiz über den Tod dieses letzten Berliner Mönches findet sich übrigens in »Schmidt's brandenburgischer Reformations-Historie«. In einem alten Buche, das ich leider ohne Titel besitze, schmückt der Autor jede seiner Geschichten mit einem sinnreichen Schlußverse; die von dem Leben und den Thaten Joachims II., mit Bezug auf die angebliche Vergiftung durch den Juden Lippold, in folgendem Quatrain:

Durch Mord und Gift bedeckt mich dieser Trauer Hein,
Der Jude treibt den Geist hin zu des Herren Auen.
Ein allgemeiner Satz soll diese Lehre sein:
»Man soll dem Nimmermehr, wer Christum hasset, trauen!«

Digitized by Google

1581.

Ein Turnier in Berlin.

Der Name »Stechbahn« erinnert in Berlin an die glänzenden Ritterstechen und Turniere, welche unter der Regierung Joachims II. und Johann George's abgehalten worden sind. Durch die Neubauten an der Stelle der früheren Stechbahn wird der Name wahrscheinlich bald ganz verschwinden, wie auch die älteste Stechbahn mit dem Umbau des Königlichen Schlosses Ende des XVII. Jahrhunderts verschwunden ist. Diese älteste Stechbahn lag vor den jetzigen Schloßportalen Nr. 1 und 2, vor den Parterrefenstern des Schlosses, und wich erst den Verschönerungen, welche Kurfürst Friedrich III. dem Wohnsitze seiner Ahnen bestimmte. Vor dieser ältesten Stechbahn, zwischen dem damals noch auf dem Schloßplatz stehenden Dom und der langen Brücke, fand eines jener glänzenden Turniere statt, welches Kurfürst Johann George am Sonntage Oculi 1581 zur Feier der Geburt des Markgrafen Christian, seines ersten Sohnes mit der dritten Gemahlin, in Köln a. d. Spree abgehalten, und über welches sich unter den sogenannten Königschen Handschriften der Königl. Bibliothek eine ausführliche Beschreibung erhalten hat, die in ihrer Umständlichkeit derjenigen des Chronisten Angelus über das ähnliche Turnier im Jahre 1592 nichts nachgiebt, während beide aber auch den Vorzug historischer Verläßlichkeit haben.

Der junge Markgraf Christian, welcher später Baireuth erhielt, war am 30. Januar 1581 auf dem Schlosse in Köln geboren, und schon am Abende dieses Tages entwarf der Kurfürst selbst ein Verzeichniß derjenigen fürstlichen Herrschaften, welche durch besonders dazu beauftragte kurfürstliche Junker nicht allein von dem freudigen Ereigniß benachrichtigt, sondern auch zu den Tauffeierlichkeiten eingeladen werden sollten.

Da aber zur Unterhaltung der fürstlichen Taufgäste ein großes Turnier stattfinden sollte, für welches der Kurfürst erklärte nichts

Digitized by Google

sparen zu wollen, so mußten gleichzeitig Ausschreiben an über hundert Herren von Adel, Grafen, Herren und Junker, erlassen werden, um dieselben zur Theilnahme an dem Turnier und zur Aufwartung am kurfürstlichen Hofe einzuladen. Dieses Ausschreiben ist vom 5. Februar datirt und zeigt den namentlich bezeichneten Empfängern an, daß sie sich, außer durch die Gewalt Gottes, durch nichts verhindern lassen sollten, am Donnerstag vor dem Sonntage Oculi in der kurfürstlichen Residenz zu erscheinen, um an dem Turnier mit Pferden, Reisigen und Knechten Theil zu nehmen. Außerdem erschienen auf besondere Einladung: Kurfürst August von Sachsen mit 427 Kutsch-, Wagen- und Reisigenpferden und Fürst Joachim Ernst von Anhalt, Schwiegervater des Kurfürsten und Großvater des neugeborenen Markgrafen, mit 137 Pferden.

Die ritterlichen Feste sowohl, als die ganze Tauffeierlichkeit, waren auf mehrere Tage berechnet und müssen eine außerordentliche Regsamkeit in dem damals noch kleinen Berlin und Köln hervorgerufen haben. Alle Besitzer von Burglehen — die späteren Freihäuser — wurden benachrichtigt, daß sie sich auf starke Einquartierung vorzubereiten hätten, und das kurfürstliche Rentamt erhielt den Befehl, sich reichlich auf Speise, Trank und Pferdefutter einzurichten. Ebenso wurden die Schranken für das Turnier zeitig aufgerichtet. Die Arkaden der Stechbahn vor den jetzigen Portalen 1 und 2 des Schlosses wurden mit amphitheatralisch aufsteigenden Sitzen versehen, der Raum über denselben zu einem langen Balkon eingerichtet, auf der Seite der langen Brücke, der breiten Straße und vor dem damaligen Dome Tribünen erbaut, und so der ganze Schloßplatz zu einem Festraum umgeschaffen.

Die am Turnier betheiligten Edelleute fanden sich schon früher ein, theils um sich zu besprechen und ihre Pferde für das Ringelrennen zu üben, theils um bei dem Einzuge des Kurfürsten von Sachsen gegenwärtig zu sein, weil dieser unter den fürstlichen Gästen die höchste Würde bekleidete. Schon acht Tage vorher hatten sich 10 Herren vom Adel an die Grenze zwischen Jüterbogk und Zossen begeben, um den Kurfürsten mit seinem Gefolge zu empfangen. Genannt werden von diesen: Graf Botho von Regenstein, Zacharias von Grüneberg, Statthalter zu Cüstrin, Hans von Buch und Wulf von Closter, Hauptmann zu Zossen. Sie begrüßten den Kurfürsten im Namen ihres Herrn und geleiteten den langen Reisezug bis an das Köpenicker Thor, damals in der Roßstraße, wo der Magistrat von Berlin den hohen Gast

Digitized by Google

empfing und die Bürger in voller Rüstung die Roßstraße und breite Straße entlang mit ihren Bannern aufgestellt waren.

Zu jedem Turnier gehörte die Verkündigung des Cartels, das heißt der Bedingungen, unter denen das ritterliche Spiel abgehalten werden sollte. Theils bestand dieses Cartel in der Wiederholung und Einschärfung schon feststehender Regeln für Turniere überhaupt, theils in den besonderen Vorschriften, welche durch das Lokal oder sonstige Umstände für dieses Mal nöthig wurden. Im Mittelalter war dies das Geschäft der Herolde. Da Johann George keine eigentlichen Herolde mehr hatte, so mußten sein Geheimer Sekretär, Wulff Thawering, »ein in der Herolds-Wissenschaft und dem Wappenwerk wohlunterrichteter Mann«, und der Sekretär des Grafen Rochus von Lynar, Moritz Meyner, als Herolde fungiren und, von drei reitenden Trompetern begleitet, gleich nachdem am Sonntage Oculi die Taufe im großen Saale des Schlosses stattgefunden, im Schloßhofe, vor dem Wendelstein, das Cartel verkündigen. Es geschah dies, während die Marschälle in der Küche die Speisen für die fürstlichen Gäste anrichten ließen, welche nach beendeter Taufe aus allen Fenstern des Schlosses dem Vorgange auf dem Hofe zusahen, während alle zum Turnier eingetroffenen Edelleute der Verkündigung zuhörten. Die Trompeter bliesen zuerst eine Fanfare, dann ritten die beiden Sekretäre vor, verlasen das Cartel, hefteten es an das Schloßthor und ritten dann, den voraufblasenden Trompetern folgend, erst zum Kölnischen, dann zum Berliner Rathhause, wo abermals eine Verkündigung und Anschlagung des Cartels stattfand.

Die Kleidung der beiden Herolde bestand in Wamms und Pluderhosen von gelbem Atlas, gelbseidenen Strümpfen, aschfarbenen Hüten mit hohen Federn und einer Heroldsschaube von rothem Atlas, vorn und hinten mit dem schwarzen Adler verziert. Ihre Maces oder Heroldsstäbe, wie Szepter geformt, waren vergoldet.

Während des Umrittes der Herolde waren die Herrschaften zur Tafel gegangen, traten aber nach derselben auf den Balkon über der Stechbahn und sahen von hier aus einer Fechtschule zu, welche zur Einübung für das dreitägige Turnier von den jungen Grafen und Junkern in den schon fertigen Schranken abgehalten wurde.

Die für diesmal festgesetzten Regeln, unter denen die drei Turniere — zwei zu Pferde und eines zu Fuß — abgehalten werden sollten, waren folgende:

Zunächst verkündete eine Einleitung, daß auf die Kundschaft von der glücklichen Geburt des jungen Markgrafen, als kurfürstlichen Prinzen,

Digitized by Google

sich drei berühmte Ritter, Amadis, Esplandian und Florisell, zu Köln eingefunden hätten, um an den ritterlichen Uebungen, Solennitäten und an der Kurzweil Theil zu nehmen, welche wegen der Taufe des jungen Herrn veranstaltet würden. Sie wollten »zur Anzeigung ihres zugeneigten Gemüthes« und »zu Ehren und Gefallen ihres lieben Verwandten«, des jungen Fürsten, zwei freie Ringelrennen und ein Fußturnier abhalten und sich dabei als Mantenatores gebrauchen lassen. Damit aber Alles nach Regeln, Gebrauch und Sitte zugehe, müsse Folgendes unverbrüchlich beobachtet und gehalten werden.

1) Könne jeder ehrliche Ritter zwar als Venturirer zugelassen werden, aber nur wenn er in einer »Maßkara mit einer Invention« erscheinen wolle. Diese »Maßkara« mußte in einem phantastischen, allegorischen, reich verzierten Kleide bestehen, »so daß man sich etwas dabei denken könne«.

2) Jeder solle nur in der Ordnung (Reihefolge) rennen, wie er aufgezogen.

3) Es sollen keine anderen Ringe oder Spieße gebraucht werden, als diejenigen, welche die Mantenatores den Venturirern liefern würden.

4) Jeder Venturirer könne drei Läufe, Gänge oder Carrieras machen; aber sie müßten im vollen Laufe, ohne mit dem Pferde zu wechseln, ohne den Spieß zu unterstützen oder ihn auf die Achsel zu legen, gemacht werden.

5) Würde der Ring ordentlich in der Mitte auf den Spieß genommen, so sei das ein »ganzes Treffen«, würde der Ring nur herausgeschleudert, ohne auf dem Spieße festzusitzen, so sei dies ein »halbes Treffen«; würde aber der Ring nur berührt, so daß er in der Lade stecken bleibe, so sei dies »gar kein Treffen« und könne nicht als Carriera gerechnet werden.

6) Wer den Spieß solchergestalt senkt, daß er den Ring von unten nimmt, oder wer über die Leine (Schnur zur Absperrung) rennt, soll des Preises ganz verlustig gehen.

7) Wer in seinen drei Carrieras den Ring am öftersten wegführt, erhält von den Mantenatores den Preis. Sollten sich aber zwei Venturirer ganz gleich stehen, so werden die Mantenatores demjenigen den Preis geben, welcher es am zierlichsten gemacht, oder Beide mögen wohl noch einmal darum rennen.

8) Die Preise beim Ringrennen sollten sein: einer für den, welcher die meisten Ringe gestochen; einer für den, der es am zierlichsten gemacht, und einer für den, welcher am zierlichsten geputzt in den Schranken

Digitized by Google

erscheine. Diese Preise würden die Mantenatoren nach der Gerechtigkeit vertheilen. Der vierte Preis sollte aber sein ein »Dank des Frauenzimmers, wem sie es gönnten«.

Für das Fußturnier am dritten Tage waren folgende Regeln cartellirt:

1) Jeder Venturirer mußte den Richtern seinen Namen und seine Helmzeichen kundgeben, worauf er dann Spieß und Schwert erhalten würde, »denn andere Waffen, als die von den Richtern anerkannten und geprüften, durften nicht angewendet werden«.

2) Jeder Kämpfer dürfe drei Stöße mit dem Spieße und fünf Streiche mit dem Schwerte thun, was einen Gang ausmache, doch müssen Stöße und Hiebe nicht hintereinander, sondern abwechselnd mit den Stößen und Hieben des Gegners geführt werden. Sollte einer seine Streiche und Stöße rasch hintereinander abthun, so muß er auch, ohne einige Gegenwehr die Streiche und Stöße seines Gegners hinnehmen und aushalten.

3) Verboten ist, dem Gegner das Schwert aus der Hand zu winden, die Schranken mit dem Spieße zu berühren, den Gegner unter dem Gürtel zu treffen, sich mit der Faust an den Schranken zu halten, dem Gegner nach den Füßen zu schlagen, geschlossene Handschuhe oder Schäftungen auf dem Helm zu tragen u. s. w.

4) Kämen zu viele Venturirer, so stehe es den Mantenatoren frei, nur diejenigen zuzulassen, die Platz haben.

5) Den ersten Dank erhält derjenige Venturirer, welcher im Fußkampfe mit dem Spieße mit den ersten drei Stößen die meisten Spieße am höchsten und am zierlichsten bricht, den zweiten Dank derjenige, welcher mit seinen fünf Streichen die meisten Schwerter am zierlichsten zerschlagen werde. Bricht indessen überhaupt kein Schwert, so bekommt derjenige den Dank, der am zierlichsten geschlagen. Der dritte Dank, Foliendank genannt, solle demjenigen werden, der in der Folie, das heißt in der Menge (foule), welche am Schluß zum Handgemenge gelassen wurde, sich am Tapfersten und Männlichsten zeigen würde. Dieser Folienkampf begann erst, wenn alle Einzelkämpfe vorüber waren, und betheiligten sich daran auch Nicht-Edelleute — gewissermaßen ein Schlußtableau mit lebhafter Bewegung und allgemeiner Theilnahme.

Den Schluß des Cartells machte die Ermahnung, daß es Niemand übel nehmen solle, wenn ihm im Turnier »einiger Schaden« widerführe; im Gegentheil möge man weder dagegen eifern, noch mit Worten

Digitized by Google

oder Werken seinen Schaden zu ahnden unternehmen, alles verzeihen und dieses zum Zeichen seinem Gegner die Hand geben.

Am Tage darauf, Montag nach Oculi, begann nun, wie der Chronist berichtet, zur Mittagszeit das Fest mit dem Zuge der Mantenatoren, den die drei vom Kurfürsten zu Ordnern des Turniers bestimmten Herren in zierlichster Hofkleidung zu Pferde eröffneten. Es war Herr Hans von Buch, Oberster Caspar Flanß und Georg Ribbeck, denen vier Glieder Junker folgten, welche nicht als Venturirer auftreten wollten. Nach ihnen ritten 6 Ehren-Ritter mit weißen, gelben und braunen Feldzeichen; dann kamen die Hoftrompeter und Heerpauker und hinter diesen die beiden Herolde in derselben Tracht, wie am Tage vorher, bei der Cartellverkündigung. Nun kamen die drei Mantenatoren, vor jedem zwei Patrinen oder Ehrenherolde, auch Kavalieri-Hofmeister genannt, welche nicht allein ebenso zierlich wie die sechs ersten Ehrenritter angethan waren, sondern ihre Kleider auch noch mit Glanzborten besetzt hatten. Drei dieser Patrinen trugen die Spieße ihrer Mantenatoren, des Ritters Amadis, welchen Markgraf Joachim Friedrich, später Kurfürst, des Ritters Esplandian, welchen Fürst Joachim Ernst von Anhalt und des Ritters Florisell, welchen der Hofmarschall von Arnim vorstellte. Zu beiden Seiten der überaus prächtig angekleideten Mantenatoren liefen geputzte Lakaien in großer Zahl, und geschlossen wurde dieser erste Zug durch abermals mehrere Glieder Junker. Diese »überaus prächtige« Kleidung bestand für alle drei Mantenatoren in »Röcklein mit Flügelärmeln« von braunem Goldstoff mit goldenen Knäufen besetzt; die Aermel waren aus braunem Atlas mit goldenen Borden besetzt. Die Hosen waren aus demselben Stoff wie die Röcklein gemacht. Die Strümpfe waren ebenfalls von brauner Seide; die Stiefel aber aus rothem Leder mit goldenen Borden verbrämt. Die Sturmhauben (Stechhelme) waren mit braunen Helmdecken überzogen, welche an den Seiten mit goldenen Rosetten befestigt und mit braunen, gelben und weißen Federn verziert waren. Sattelbecken, Steigriemen und Sporenleder waren von rothem Sammet, Gebiß, Buckel, Steigbügel und Sporen vergoldet; ebenso die Rappiere in Scheiden von rothem Sammet. Die Pferde waren mit reichen Federbüscheln geschmückt.

So ritten die Mantenatoren in die Schranken der Stechbahn und wurden von den Zuschauern auf dem Altane und in den Fenstern des Schlosses, auf dem Dache des Doms und in den Fenstern der Häuser des Schloßplatzes mit Jubel begrüßt. Die Kampfrichter nahmen

Digitized by Google

das Judicirhäuslein ein, die drei Mantenatoren gingen in ein für sie an der Domseite aufgeschlagenes Zelt.

Nun kam der erste Zug der Venturirer, nämlich Scipio Africanus (Herzog Christian von Sachsen-Altenburg), Fabius Maximus (Graf Burkhard von Barby) und Cnejus Pompejus (Herr Nicolaus von Miltitz). Sie wurden durch eine »Maschine« angekündigt, einen großen Wagen mit der Dekoration eines Berges, des »Venusberges«, der von dem Gotte Merkurius mit Flügelhut und Schlangenstab in die Schranken eingeführt wurde. Der Wagen wurde anscheinend von zwei indianischen Tauben gezogen, welche tapfer marschirten, aber eigentlich zwei Zwerge waren, »die man als Tauben maskirt«, und denen man zwei schwarz-gelbseidene Schnüre in den Schnabel gegeben, an denen sie den Venusberg zu ziehen schienen. Es war dies aber eine Täuschung, denn unter der weitüberhangenden Bergdekoration des Wagens gingen Leute, welche die Räder des Venusberges schoben und ihn fortbewegten. Auf dem Venusberge saß ein Knabe als Cupido in fleischfarbige »Karteken« gekleidet, welcher Bogen und einen Köcher voll Pfeile hatte, eine liebliche Arie sang und sich anstellte, als ob er Pfeile auf die Damen unter den Zuschauern abschießen wollte. Im Innern des Berges ertönte eine angenehme Musika, und flogen hin und wieder weiße Tauben mit versilbertem Pfeile auf der Brust und schwarz-gelben Schleifen an den Füßen aus dem Berge heraus, von denen eine sich dem Kurfürst von Sachsen, der neben dem Kurfürsten Johann George auf dem Trompeterstuhle (Erker) stand, auf die Zobelmütze setzte, eine andere der Markgräfin Sophia zuflog, die mit dem Herzog Christian von Sachsen-Altenburg verlobt war, und sich von dieser greifen ließ. Es flogen noch mehrere Tauben aus dem Berge, die wahrscheinlich für die andern aus dem Schlosse zuschauenden Damen bestimmt waren, aber durch den Jubel des Volkes über die »Invention« verscheucht wurden. Dieser »Maschine« folgte nun der Herzog selbst, mit seinen beiden Begleitern ganz in Gelb und Schwarz gekleidet und gewappnet. Ihre Rüstungen auf römische Art waren aber nicht von Eisen, sondern von Pappe, die Sturmhaube aber, so wie alle Kleinode und Verzierungen vergoldet.

Nachdem die Maschine des Venustempels genugsam in den Schranken zur Ergötzung der Zuschauer umhergefahren war, meldeten sich die drei römischen Venturirer bei den Mantenatoren, erhielten ihre Spieße und begannen nun das Ringstechen mit gutem Erfolge, so daß sie in jeder Carriera eine ziemliche Anzahl Ringe erlangten, wobei jedesmal eine schmetternde Trompetenfanfare geblasen wurde.

Digitized by Google

Die zweite Partie zog als ungarische, die dritte als fränkische Ritter auf, die vierte stellte Fuhrleute, die fünfte Mohren, die sechste Heiden, die siebente wilde Männer, die achte Jungfrauen vor. Die elfte Partie erschien als Löwen mit Löwengesichtern und in Löwenhäute gehüllt, jeder der drei Venturirer eine Rehkeule in der Hand. Es waren die Herren Wolff und Ernst von Wolframmsdorff. Zwei Schalmei blasende Löwen liefen vor ihnen her. Die zwölfte Partie — Herr Albrecht von Quast, Herr Arndt von Krummensee und Herr Abraham von Kracht — machte in Narrentracht den Beschluß. Sie waren in Weiß und Roth gekleidet.

Am Dienstage wurde Alles wiederholt; nur wurde der Zuschauer, statt der zwölften Partie, mit einer andern Invention und zwar durch die Gebrüder von Bünau überrascht.

Der Mittwoch war für das Fußturnier bestimmt. Der Zug der Mantenatoren in die Schranken war ganz derselbe wie am Montage und am Dienstage, nur gingen diesmal hundert Schützen, von zwei Hauptleuten geführt und von Trommelschlägern und Pfeifern begleitet, der Cavalcade voraus. Statt der Ehrenherolde trugen diesmal drei in schwarzen Sammet, mit goldenen Ketten gekleidete Pagen die Helme und Spieße der Mantenatoren, die nicht mehr in braun mit Gold, sondern ganz roth mit weißen Stiefeln und roth-gelb-weißen Federbüschen erschienen. Statt der Lakaien liefen diesmal zwölf Trabanten neben ihnen her, und den Schluß machte ein Fähnlein Doppelsöldner und ein Fähnlein Schützen. Während die Mantenatoren wieder in das Zelt gingen, besetzten die Trabanten, Doppelsöldner und Schützen die Schranken rings umher.

Wieder errangen Herzog Christian von Sachsen-Altenburg und Graf Burkhard von Barby mit ihrer Invention den meisten Beifall des Publikums. Ihr Einzug war eben so sinnig als prächtig. Zuerst kam ein vermummter Mann mit spitzem Hute — Vorflisser genannt, der ein Ruder in der Hand führte und es so bewegte, als wolle er das Wasser für das nachfolgende Schiff bei Seite schlagen. Dann kamen vier Patrinen mit sammetnen Mützen, welche ebenfalls vermummte Spielleute anführten. Hinter diesen zwei Knaben und Kreiswärtel, welche die Spieße der beiden Venturirer trugen. Dann kam das Schiff mit einem vergoldeten Mastbaum und einem Segel von Silberzindeln. Am Hintertheil des Schiffes wehte eine große schwarzgelbe Flagge. Auch dieses Schiff war eine »Maschine«, das heißt ein großer Wagen, der von Leuten vorwärts geschoben wurde, die ver-

Digitized by Google

borgen unter den Dekorationen gingen. Als Steuermann saß ein in gelb und schwarz gekleideter Zwerg hinter den beiden Rittern, der das Schiff zu regieren schien, während ein ebenfalls vermummter Büchsenmeister nebenher ging und sowohl während des Zuges als nachher während des Kampfspieles, wo das Schiff still stand, allerlei Raketen und Feuerwerk anzündete, welches wie Kanonenschüsse aus dem Schiffe hervorging. Der Herzog und der Graf Barby waren wieder ungemein prächtig und zwar in schwarze Seide gekleidet, welche, überall aufgeschnitten, den darunter befindlichen Goldstoff sehen ließ. In der Hand trugen sie Kürißprügel und am linken Arme schwarze Schilde mit goldenen Löwenköpfen.

Unter dem fortwährenden Feuern der Geschütze, Musik und Jubelgeschrei der Zuschauer begann nun das Fußturnier, in welchem die drei Mantenatoren hintereinander sechsundsiebzig Gänge mit den Venturirern bestanden. Markgraf Joachim Friedrich brach 34 Spieße und 19 Schwerter, sein Gegner, Fürst Joachim Ernst von Anhalt, 22 Spieße und 23 Schwerter, Kurt von Arnim 23 Spieße und 14 Schwerter. Auch im allgemeinen Handgemenge am Schluß, dem Foliengefecht, hielten sie tapfer aus, bis endlich sich Alles zurückzog und das Turnier vorüber war.

Für die Vertheilung der Preise oder »Danke« war der Donnerstag bestimmt. Sie geschah nicht auf dem Rennplatze, sondern im Schlosse, und hatte sich dazu der ganze Hof versammelt; von den Venturirern aber waren diejenigen weggeblieben, welche selbst wußten, daß ihnen kein Preis zufallen konnte. Die Danke waren überaus reichlich, denn nicht allein die Schiedsrichter in ihrem Judicierhäuslein, sondern auch die Damen scheinen vielen derselben einen Dank »gegönnt« zu haben.

Herzog Christian erhielt ein Kleinod mit einem Schiffe verziert als Schwertdank, Markgraf Joachim Friedrich ein Diamantkreuz mit der Passion als Fürstendank, Fürst von Anhalt ein Kleinod mit einem großen Smaragd von Diamanten und Rubinen umgeben, ebenfalls als Fürstendank. Graf Burkhard von Barby ein Kleinod mit dem Juppiter als Gesellendank, Kurt von Arnim einen Ring mit einem Rubin, ebenfalls als Gesellendank. Außer diesen werden auch der Herzog von Lüneburg, Caspar von Kloeden, Nicolaus Miltitz und Heinrich von Bünau mit Danken genannt. Die »gegönnten« Preise des Frauenzimmers finden sich nicht verzeichnet.

Ein zwei Stunden lang dauerndes Feuerwerk am Abend des Dankvertheilungstages beschloß das glänzende Fest. Es war dazu auf dem

Digitized by Google

Rennplatz gegen die Spree hin eine viereckige Schanze gebaut worden, welche mit Soldaten besetzt war und gegen einen Angriff vertheidigt wurde. Die kurfürstlichen Büchsenmeister hatten die ganze Schanze voller Feuerwerk gepackt und ließen nach einander die »anmuthigsten Schüsse« los, warfen auch seltsame Kugeln in das Wasser der Spree, aus dem sie wieder heraus fuhren und ein »grausam Feuer« um sich warfen. Die Angreifer hatten statt der Waffen ebenfalls Raketen und Schwärmer an ihren Spießen, ritten und liefen gegen die Schanze vor, wo dann die Büchsenmeister »viel lustige Possen mit Stechen und Fechten in aller Art von Wehren, welche ebenfalls voller Schüsse waren«, trieben, so daß es aussah, als wären es »lauter feurige Männer und Rosse« gewesen.

Am Freitage und Sonnabend erfolgte die Abreise der fürstlichen Gäste, jedesmal nach einem glänzenden Imbiß auf dem Schlosse und mit vollem Geleit des Hofes bis an die Thore der Stadt. Dem Kurfürsten von Sachsen gab der Kurfürst Johann George selbst den Abschied und das Geleit in Person, und verließen Alle mit größter Genugthuung über das prachtvolle »Kurbrandenburgische Tauffest« das gastfreie Berlin.

Digitized by Google

1590.

Ein Diebstahl im alten Dome.

»Im 1590. Jahr in den Weyhnachts-Feyertagen ist der Thum »zu Cöln an der Sprew bestolen worden von einem Weißgärber »von Liebenwerde aus Meissen, welcher hernachmal zum Berlin, »seiner Mißhandlung halber, erstlich mit Zangen gerissen und »darauf mit dem Rade ist hingerichtet worden.«

So erzählt Angelus im dritten Buche seiner Annales Marchiae Brandenburgicae Seite 405.

Abgesehen von einiger Undeutlichkeit in der Wortfügung faßt diese kurze Notiz in unserm Angelus das Factum ziemlich vollständig zusammen. Die Undeutlichkeit liegt zunächst in dem Ausdruck: »seiner Mißhandlung halber« — weil man nicht recht weiß, ob er mit Zangen gerissen wurde, weil er mißgehandelt hatte, oder weil er mißhandelt werden sollte; dann aber darin, daß sich Köln das Recht nehmen ließ, seine eigenen Territorial-Kirchendiebe auf Kölnischem Hochgericht hinzurichten, und daß dies »zum Berlin« geschah.

Zur Sache läßt sich aber noch beibringen, daß der Meissen-Liebenwerdasche Weißgärber besonders einen güldenen Kelch, 8000 Thaler an Werth, und das silberne Bildniß der heiligen Katharina, so dreiviertel Ellen lang gewesen, nebst mehreren andern Kostbarkeiten mit hinweggenommen, was Küster einen »ungeziemenden Appetit« zu Kleinodien nennt.

Da 1590 die alte Dom-Kirche auf dem Schloßplatze längst dem lutherischen Gottesdienst übergeben war, so wird es dem Leser vielleicht auffallen, daß noch dergleichen, nur in katholischen Kirchen gebräuchliche Kostbarkeiten überhaupt dort vorhanden waren, weil gegenwärtig güldene Kelche von 8000 Thalern und dreiviertel Ellen lange Katharinen-Bildnisse von Silber nur spärlich in evangelischen Kirchen gefunden werden dürften.

Digitized by Google

Es schreiben sich aber diese Kleinodien von der im Jahre 1536 durch Kurfürst Joachim II. geschehenen Erhebung der Kirche und des dazu gehörigen Prediger-Klosters zu einem Domstifte her, welches mit Bewilligung des Papstes Paul III. der Maria Magdalena, dem heiligen Erasmus und dem heiligen Kreuz geweiht wurde. Der prachtliebende Joachim II. ließ es seiner neuen Stiftung auch nicht an glänzender Ausstattung fehlen und behielt diese auch bei, als er, drei Jahre später, das Abendmahl in beiderlei Gestalt dort nahm, also seinen Uebertritt zur lutherischen Kirchen-Verbesserung öffentlich erklärte, dessenungeachtet aber die Pracht und den Glanz des katholischen Gottesdienstes nicht aufgab und sich wiederholt aussprach, daß die neue Lehre wohl neben einer äußerlich möglichst würdigen Gestaltung bestehen könne.

Leutinger nennt das Domstift eines der prächtigsten in ganz Deutschland, spricht von »Statuen des Heilandes und der Jungfrau Maria aus purem Golde, reich mit Edelsteinen besetzt (Statuas Christi et Mariae ex solido auro et gemmis preciosissimis) und Bildnissen der Apostel, so wie anderer Heiligen von Silber (Apostolorum et Sanctorum ex argento), und ob man wohl bei dem Gottesdienst prächtige Gefäße brauchte, so kamen doch die kostbarsten nur bei hohen Festtagen und anderen Solemnitäten zum Vorschein.«

Auch ein prächtiges Geläute wird erwähnt (Campanae et rhopala stupendae sunt admirationis etc.), welches im Thurm hing und aus drei großen und neun kleinen Glocken bestand, welche einen »angenehmen Ton und Harmonie von sich gaben«, wobei Küster ausdrücklich bemerkt: »wenn sie geläutet wurden« — was allerdings der größeren Deutlichkeit und Verständlichkeit wegen hinzugefügt werden muß.

Keine Berliner Kirche hat so mannigfache Veränderungen erfahren, wie diese Dom-Kirche, welche zu verschiedenen Zeiten auch Schloß-Kirche und Oberpfarr-Kirche genannt wurde. Ueber ihre erste Gründung und Erbauung ist nichts Zuverlässiges bekannt; man hat angenommen, daß Ludwig der Römer sie im Jahre 1345, als zu einem Dominikaner-Kloster gehörig, gestiftet habe; Leutinger sagt zwar: Franziskaner-Kloster, aber jedenfalls irrthümlich. — Nicolai bestreitet die Jahreszahl 1345 und beruft sich auf eine von Buchholz abgedruckte Urkunde vom Jahre 1300, wo bereits ein Pater Wilhelmus prior domus praedicatorum a Colonia als Zeuge vorkommt. Es ließen sich noch andere Meinungen anführen, die aber doch alle nichts weiter beweisen würden, als daß bestimmte, documentirte Nachrichten über die erste Erbauung fehlen.

Digitized by Google

Kurfürst Friedrich II. stattete Kloster und Kirche mit bedeutenden Einkünften aus, da der kurfürstliche Hof während seines Aufenthaltes in Berlin die Kirche besuchte. In seinem Schenkungs-Briefe sagt der Kurfürst:

»Ich thue dies, weil mir Gott große Wohlthaten erzeiget, und »ob ich wohl Zeit meines Lebens willig und reichlich zu denen »Gotteshäusern gegeben, so habe ich doch keine Schmälerung an »meinen Gütern und Einkommen, sondern nur desto mehr Glück »und Seegen in Ausbreitung meiner Lande gefunden.«

So bestanden Kloster und Kirche bis zum Beginne der Reformation, wo die Mönche nach Brandenburg in das dortige Dominikanerkloster versetzt wurden, die Kirche unbenutzt stand und 1536 die schon erwähnte Erhebung derselben zu einem Domstifte erfolgte. Kurfürst Albrecht von Mainz, Oheim Kurfürst Joachims II., verlieh dem neuen Domstifte am 28. Mai desselben Jahres Statuten und einen Wappenbrief, den Küster in seinem alten und neuen Berlin vollständig mittheilt. So wurde der Berliner Dom gleichzeitig zum kurfürstlichen Erbbegräbnisse bestimmt und erhielt bedeutende Ländereien zur Fundirung der Einkünfte. — Hier ging Joachim II. zur lutherischen, und Johann Siegmund zur reformirten Confession über, und so bietet diese Kirche für viele merkwürdige Ereignisse der vaterländischen Geschichte den Mittelpunkt dar.

Die alte Dom-Kirche lag mit den beiden Westthürmen an der breiten, mit dem Glockenthurme an der Brüder-Straße, auf dem Schloßplatz, und hatte sowohl nach dem Schlosse als der jetzigen Stechbahn-Seite einen Kirchhof, der, eben so wie die ganze Kirche, mit einer Mauer von Ziegelsteinen umgeben war, durch welche zwei Eingänge führten, die mit einem zierlichen eisernen Gitter geschlossen waren. Der Thurm, in dem das erwähnte Geläute hing, war viereckig, von Feld-, Bruch- und Ziegelsteinen gebaut und hatte besonders feste Gewölbe, die von der kurfürstlichen Haus-Voigtei als Gefängnisse benutzt wurden. Wie gewöhnlich zu jener Zeit, waren an dem Thurme Buden und kleine Wohnungen angebaut, in denen allerlei »schöne Waaren« zum Verkauf gestellt wurden.

1716 wurde dieser Thurm abgebrochen, und zwar — »aus verschiedenen Ursachen«, welche Angabe der historischen Combination ein weites und bequemes Feld darbietet. — Uebrigens war der eine der beiden Westthürme ein sogenannter Zeiger- (d. i. Uhr-) Thurm, an dem das Wappen des Kurhauses Brandenburg zu sehen war.

Zwischen der Kirche und dem Schlosse lag der Kirchhof, über welchen eine hölzerne Gallerie aus dem Altan des Schlosses in die

Digitized by Google

Kirche, und zwar unmittelbar auf den Chor führte, wo sich die Kirchenstühle des Hofes befanden. Diese Gallerie wurde 1711 und 1712 erst abgerissen. — Erb-Begräbnisse befanden sich rings an der Mauer umher, und sind die Gewölbe derselben wahrscheinlich noch jetzt unter dem Pflaster des Schloßplatzes vorhanden, wenn auch theilweis verschüttet. Daß auch noch hohle unverschüttete Räume sich dort befinden, beweist wohl die eigenthümliche Erscheinung, daß man in dem Hause No. 7 und 8. an der Ecke des Schloßplatzes und der breiten Straße deutlich eine Erschütterung bemerkt, wenn ein Wagen über eine gewisse in der Nähe des mittelsten Gas-Candelabers befindliche Stelle fährt, so daß das alte Mauerwerk der ehemaligen Erb-Begräbnisse auf dem Dom-Kirchhofe also in irgend einer Verbindung mit dem Fundament des genannten Hauses stehen muß.

Als der Ausbau des jetzigen Schlosses 1716 erfolgte, wurden die Leichen aus den Erb-Begräbnissen auf den Parochial-Kirchhof gebracht, die vorhandenen Denkmäler aber den Familien verabfolgt. Der Kirchhof wurde gepflastert und der Umbau der Domkirche auf königlichen Befehl begonnen. — 1747 wurde die Kirche endlich ganz abgerissen und die noch jetzt vorhandene Dom-Kirche im Lustgarten gebaut.

Digitized by Google

1592.

Ringel-Rennen in Berlin.

In den reichen archäologischen und antiquarischen Sammlungen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen befindet sich auch ein sehr selten gewordener Kupferstich — Radirung — aus dem Jahre 1592, welcher die Unterschrift führt: »Auffzüge Und ringrennen so gehalten Worden nach des Churfürsten Von Brandenburg Kindtauffen zu Cölln an der Spree Vom 11 bis 15 Nouemb 92. Seindt durch die Zieffern erkleret.«*) Er giebt uns ein deutliches Bild von einem, aus gleicher Veranlassung wie 1582, in Berlin gehaltenen Turnier oder Karoussel, und veranschaulicht das in dem oben S. 64—73 abgedruckten Aufsatze nur Beschriebene. Wir sehen auf diesem Kupferstiche den Joachimschen Schloßbau in seinem Festschmucke; da, wo jetzt das Schloßportal Nr. 2 steht, einen eben solchen thurmartigen Erker wie an der Spreeseite der Schloßfront; den hölzernen Gang, welcher aus dem zweiten Stockwerk des Schlosses in den damals auf dem Schloßplatze stehenden Dom führte; den runden Vertheidigungsthurm an der jetzigen Kurfürstenbrücke, welchen erst Kurfürst Friedrich Wilhelm 1682 abreißen ließ; das Judicirhäuslein, — eine für die Kampfrichter aufgeschlagene, mit grünen Zweigen dekorirte Bude, — die Zelte für die Mantenatoren und die Reservepferde, endlich das Ringelrennen selbst in den Schranken und einen der Umzüge in »Vermummung«. Von den Kostümen läßt sich Treue voraussetzen, und so ist dieser Kupferstich einer der werthvollsten für die Geschichte der Hauptstadt und des Hofes zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Am 20. November 1592 wurde dem Kurfürsten Johann George der neunte Sohn, Markgraf Siegmund, († 1640) geboren und am 10. Dezember getauft. Gegenwärtig waren dabei an fürstlichen Per-

*) In photolitographischem Abdrucke der 9. Lieferung (1872) unserer Berlinischen Chronik beigegeben.

Digitized by Google

sonen drei junge Herren (Prinzen) von Sachsen, Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog von Holstein, die Kurfürstin von Sachsen und die Herzogin von Mecklenburg. Außerdem werden genannt Herr Ladislaus Poppel von Prag; Herr Dietrich von Schulenburg; Graf Bruno von Mansfeld; eine Gräfin von Schaumburg und eine Gräfin von Zollern. Nach der Tauffeierlichkeit fanden vier Tage lang und zwar vom 11. bis 15. Dezember »allerlei Ritterspiele auf einer darzu gerüsten schönen Rennbanen an der Spree mit Thurnieren, Ringrennen, Schiffen, Fewerwerk und Schiessen« statt. Unerklärlich ist der Fehler in der Unterschrift des erwähnten Kupferstiches, welche deutlich den 11. bis 15. November angiebt. Da aber der junge Markgraf erst am 20. November geboren wurde, so ist die Angabe des Kupferstiches unrichtig. Wir sehen auch in dem Zelte der Mantenatoren ein Feuer von einem Knappen unterhalten, was jedenfalls für die kältere Jahreszeit beweist.

Diesmal waren Herr Jobst von Oppen, kurfürstlich brandenburgischer Kammerjunker, und der kurfürstliche Stallmeister Caspar Schlesier die Mantenatoren, welche ihr Patent schon am 10., unmittelbar nach der im Schlosse vollzogenen Tauffeierlichkeit, und ehe die Herrschaften zur Tafel gingen, anschlagen ließen. Es verkündete, daß die beiden Mantenatoren »im Namen der Chur Brandenburg« allen rittermäßigen Personen im Ringrennen und andern ritterlichen Spielen willfahren sollten und wollten. Der Rennplatz war wieder auf dem Schloßplatze und mit drei Schranken hergerichtet, deren Holzwerk mit grünem Tanger umwunden war. Fünf Schweigbogen (Schwibbogen) zierten den Eingang und Ausgang der beiden Seitenschranken und die Mitte der zwischen beiden gelegenen eigentlichen Rennschranke. Die vier Eingangs-Schwibbogen waren jeder oben mit »schönen Gemälden und Historien« geschmückt. Oben in der Mitte nämlich erst zwei Schlangen, zwei Tauben und ein Herz mit geschlossenen Händen, welche die Vorsichtigkeit, die Liebe und Treue versinnbildlichen sollten. Der fünfte Schwibbogen, unter welchem der Ring hing, nach welchem gerannt wurde, war reicher verziert. Ueber dem Ringe war eine königliche Krone angebracht, über dieser eine von Holz gemachte Fortuna, die auf einer »runden Kugel« stand und eine Fahne mit der Inschrift Victoria hielt. Rechts und links neben der Fortuna standen zwei Römer und neben diesen zwei Greife.

Die gereimte Inschrift hat der Chronist Angelus ebenfalls überliefert. Er giebt auffallender Weise den 20. Oktober als den Geburtstag des Markgrafen Siegmund an, während er kurz vorher vom

Digitized by Google

20. November spricht, welchen letzteren Monat auch Graf Stillfried in seinen »Stammtafeln« angenommen hat.

Am 11., dem Tage nach der Taufe, fanden erst Proberennen und Uebungen in den Schranken des Schloßplatzes statt; am 12. aber, Mittags 12 Uhr, begann das Ritterspiel mit dem Aufzuge der beiden Mantenatoren. Sie kamen aus dem Reitstall der breiten Straße: zuerst vier Trompeter mit schwarz und weißen Banderollen an den Trompeten; dann neun Geleitsleute, zu drei und drei in drei Gliedern, dann abermals neun Trompeter; die beiden Patronierer, jeder einzeln reitend; drei Spießjungen in schwarzem Sammt mit güldenen Ketten; endlich die beiden Mantenatoren selbst, in schwarzen Sammtkleidern mit gegossenen güldenen Rosen verbrämt. Den Schluß des Aufzuges machten 12 gesattelte Handpferde mit prächtigen Decken behängt, jedes von einem Stallknecht geleitet. Der Zug umkreiste unter dem Jubelrufe des Publikums und zur Freude der an den Fenstern des Schlosses stehenden fürstlichen Herrschaften den ganzen Rennplatz, und begaben sich dann die beiden Mantenatoren in ihr Zelt, während die Handpferde in das zweite gebracht wurden, nun aber die neun Geleitsleute durch die Schranken wieder abzogen und den Aufzug der Venturirer herbeiholten.

Dies war für den ersten Tag eine Partei, »wie Türken gekleidet«, welche die Mantenatoren herausforderten und nun das Ringstechen begannen. Nach der Abbildung zu schließen, ritten die Venturirer erst durch die beiden Nebenschranken und stellten sich dann an den Eingang der Mittelschranke unter einen der Schwibbogen. Ritten sie nun im scharfen Galopp durch diese, um den in seiner Mitte rechter Hand aufgehängten Ring auf ihre Lanze zu bekommen, so ritt in der rechten Schranke neben ihnen, also durch das Geländer getrennt, ein Patronierer, und in der linken lief ein Geleitsmann mit ihnen, so daß mit jedem Rennen drei Personen in Thätigkeit waren. Am Ende der Mittelschranke angekommen, ritten sie links zum Judicirhäuschen, um zu zeigen, daß sie den Ring auf ihrer Lanze hatten; oder hatten sie einen »Fehlschlag« gemacht, rechts um die äußere Schranke herum. Nach jedem Venturirer ritt ein Mantenator, und trugen am ersten Tage die Mantenatoren durch eine größere Zahl von gestochenen Ringen den Sieg davon. — Es fällt auf, daß die Beschreibung von diesem ersten Tage nur von einer Partei Venturirer erzählt. Wahrscheinlich wollte man für die folgenden Tage das Interesse steigern.

Am dreizehnten begann nach dem Aufzuge der Mantenatoren abermals die »Türkische Parthei«; dann folgte aber eine Partei in schwarzem

Digitized by Google

Sammt mit silbernen Strichen gezieret, welche sich »wohl verstanden und geübt« zeigte.

Als dritter Aufzug erschien auf der Spree ein wohlgerüstetes Schiff mit drei Mastbäumen, Alles roth und weiß gemalt; darinnen eine »liebliche Musik war von Herren und Edelleut«. Das Schiff kam von der Stockate, welche damals in der Gegend der jetzigen Friedrichsbrücke über die Spree führte, und löste das Schiff, als dasselbe bei der langen Brücke anlangte, ein herrliches Feuerwerk, so wie etliche große Schläge, wie aus doppelten Falkonetten. Als die Herren aus dem Schiffe an das Land traten und ihre dort haltenden Pferde bestiegen, zeigten sie sich mit sammt ihrem Gefolge roth und weiß gekleidet, so daß sie mit großer Herrlichkeit aufzogen und nach dem Ringe rannten. Jedesmal, wenn einer von ihnen einen Ring getroffen, wurde der auf dem Schiffe gebliebenen Besatzung ein Zeichen gegeben, und brannte diese dann ein großes Stück los. Ebenso ließ das Schiff, als die Partei sich wieder eingeschifft hatte, beim Wegfahren »etliche Freudenschüsse und Feuerwerk von sich«.

Diesem Aufzuge mit dem Schiffe folgte ein einzelner »Muskoviter«, der sich auch beim Ringelrennen »wohl gebrauchet«.

Die fünfte Partei war grün gekleidet und hatte einen Postboten bei sich, welcher, sobald sein Herr einen Ring getroffen, sein Horn blies.

Der sechste Aufzug war stattlich in grünem Sammt, mit Silber verbrämt, gekleidet.

Der siebente in köstlich grau Gewand, mit schönen Büschen und grauen Kranichsfedern, sowohl auf ihrem Haupte, als auf den Decken ihrer Pferde.

Der achte scheint aber der Hauptaufzug, jedenfalls der zahlreichste gewesen zu sein. Alle Personen, die denselben bildeten, waren wie Fischer gekleidet; graue Gewänder, Fischerstiefel, lederne Schurzfelle, graue Fischerhüte, auf denen statt der Federn die hölzernen Stricknadeln steckten, mit denen die Fischer ihre Netze zu stricken pflegen. Voran ritten 3 Einspännige der kurfürstlichen Leibwache, welche aber an Stelle ihrer Rennspeere Ruder, Fischkörscher und sonstiges Fischergeräth trugen und sich so anstellten, als ob sie mit den Ruderriemen vor dem Zuge herruderten. Ihnen folgte eine große Zahl Fischer, welche ebenfalls allerlei Fischergeräth auf der Achsel trugen und ein Fischerlied mit gleichen Stimmen sangen, bis sie auf dem Rennplatz ankamen. Nun kam das Hauptstück der »Invention«, ein großer Fischerkahn auf eine Schleife gestellt und von zwei Ochsen gezogen, auf denen ein Weib —

Digitized by Google

»einer Bäyerin gleich« — saß und sie zum Ziehen antrieb. Der Kahn war mit Wasser gefüllt, in welchem allerlei Fische lustig schwammen. Vorne auf dem Kahne saß eine Meerkatze, mit einer Kette um den Hals, und hinten ein Fischer, der den Kahn mit einem Ruder zu steuern schien. Hinterher dann wieder ein Haufen Fischer. Nachdem nun unter großem Gelächter des Volkes dieser Aufzug mit dem Gesang eines Fischerliedes die Schranken umkreiset, gaben die Reiter ihr Fischergeräth ab, nahmen dafür die Stechstangen und begannen nun ihrerseits das Ringelrennen, in welchem sie etliche Gewinne davontrugen, worauf der ganze Aufzug das Fischerlied noch einmal sang und den Rennplatz verließ.

Den Schluß machte dann ein Aufzug von Heiducken, voran drei heiduckische Spielleute, roth und weiß gekleidet, mit heiduckischen Knüttelpfeifen und einer heiduckischen »Bauke«, die man von beiden Seiten schlägt. Ihnen folgten drei heiduckische Patronierer in Weiß, welche die drei Rennspieße der ihnen folgenden drei heiduckischen Ritter trugen. Diese Ritter waren auch heiduckisch weiß gekleidet und haben sich im Ringelrennen ebenfalls »wohl gehalten«.

Damit war es aber Abend geworden, und das Rennen schloß, indem die sämmtlichen Aufzüge, zusammt den Mantenatoren eben so feierlich abzogen, wie sie gekommen waren, sich aber sämmtlich die von ihnen gewonnenen Preise vortragen ließen.

Am 14ten Abends wurde ein großes Freudenfeuer auf der Rennbahn abgebrannt, welches mit dem Dunkelwerden begann. Während des Tages hatte man das dazu nöthige Gerüst aufgeschlagen, auf das Judicirhäuslein einen großen Adler gesetzt, welcher mit seinem linken Fuß auf einem dreieckigen Pfosten stand, und mit der rechten Kralle das kaiserliche Scepter hielt, das dem Kurfürsten von Brandenburg, als des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer, zustand. Dieser Adler war überall mit Feuerschüssen geladen, und darunter unter einem Kurhute ein Vers zu Ehren des fürstlichen Hauses Brandenburg angebracht. Auf der anderen Seite des Judicirhäusleins saß ein großer römischer Held auf einem viereckigen Postamente, »Alles voller Schüsse und ausfahrender Feuer«. Dieser Held führte in seiner rechten Hand ein Schwert und hielt mit seiner Linken das kurfürstliche Wappen. Vor ihm stand ein kleines Postament, aus welchem nachher das Feuer kam und dem Helden die rechte Hand verbrannte. Damit war die alte römische Historia von dem Cajo Mutio dargestellet, welcher bei Rom über die Tiber geschwommen, um den König Porsennam um-

Digitized by Google

zubringen, welcher die Stadt belagert. »Wannhero ihm aber sein Vornehmen mißrathen, und er den Cantzler statt des Königs umgebracht, hat er seine Hand sampt dem Schwerte im Feuer verbrennet«. Das wurde durch an dem Postament angebrachte Verse erklärt.

Rund um die beiden Figuren waren 15 kleine Mörser eingegraben, aus denen Leuchtkugeln geworfen wurden. Item Feuermühlen, Schlagkugeln, Feuerstangen, feurige Dusacken, feurige Peitschen und etliche hundert Raketen.

Als nun dies Alles fertig war, hat der Kurfürst Johann George selbst ungefähr um 8 Uhr vom Erker herab auf den Schloßplatz gerufen: »Meister Hans, wenn ich ruffe oder pfeiffe, so laß es gehen,« wie es denn auch geschehen ist. Erstlich wurde dem Cajo Mutio die Hand mit dem Schwerte abgebrannt; dann gab es viele Schläge, Schüsse und ausfahrende Raketen, hin nach dem Schlosse und von dem Schlosse nach dem Rennplatze. Endlich kam es auch an den Adler, der eben so viele Schüsse und Schläge gab. Dazwischen wurde allerlei Kurzweil mit brennenden Rennstangen, Säbeln, Pausianen, Tartschen und feurigem Mühlwerk getrieben, welches alles zusammen wohl eine Stunde gedauert. Endlich und zum Schlusse ließ man auch die 15 Mörser mit solcher Gewalt losgehen, daß der Erdboden davon erzitterte, viele Fenster im Schlosse zersprangen und der Schnee von den Dächern fiel, also daß die Trompeter und Pauker, welche auf dem obersten Erker stunden, ihr Amt vor dem vielen Schnee nicht wohl verrichten konnten.

Am 15. Tage des Christmonats sind dann alle Herrschaften wieder ab- und nach Hause gereiset.

Digitized by Google

1594.

Besessene Spandauer.

Unter die schönen Gegenden bei Berlin gehören bekanntlich vorzugsweise die Fenne, Lanken und Luche, wie z. B. das Lause-Fenn hinter Moabit, die krumme Lanke in der Jungfernhaide und das Pfeffer-Luch ebendaselbst. Lauter weniger schön klingende, als anmuthige und namentlich feuchte Oasen in unserer Umgegend, von deren Grund und Boden Küster in seinem: »Alten und Neuen Berlin« sagt, daß er zwar »in etwas sandig« ist, aber dennoch allerlei und sonderlich Gartenfrüchte in großer Menge hervorbringt. — Außer diesen giebt es auch noch eine Kuh-Lanke und eine Papen-Lanke bei Spandau, welche im Dezember 1594 dem geistlichen Ministerio Berlins bedeutendes Kopfzerbrechen verursachte. Das heißt, nicht die Papen-Lanke selbst, sondern der Teufel, der in derselben einem Grobschmied aus Spandau erschienen war.

In Spandau fanden sich nämlich im Jahre 1594 plötzlich etliche dreißig Menschen, welche erklärten, daß sie vom Teufel besessen seien: vier Ehemänner, unter denen der Grobschmied Andreas Reiche, drei Junggesellen, unter denen der Hüter-Geselle Gabriel Kummer, zehn junge Kinder, eine Frau im Hospital, neun Dienstmägde, unter denen Catharina Richters, und sechs junge Mägdelein. — Diese Erklärung wäre nun an und für sich ziemlich unverfänglich gewesen, namentlich bei den Ehemännern; sie war aber mit so vielen seltsamen und »erschröcklichen« Umständen begleitet, daß die Spandauer Behörden sich nicht mehr zu rathen oder zu helfen wußten und deswegen an das Berlinische Ministerium des Dom-Stiftes berichteten, um wo möglich die Besessenheit der dreißig Spandauer Einwohner zu bekämpfen.

Natürlich ist der Bericht sehr weitläuftig, die ministerielle Antwort — eben so natürlich — noch weitläuftiger. Wir müssen uns daher um so kürzer fassen.

Digitized by Google

Die vollständigen Spandauer Beſeſſenheits-Acten beginnen mit dem Bericht über eine Erſcheinung, welche der Hüter-Geſell Gabriel Kummer am 3ten September in Spandau gehabt. Der böſe Feind habe ihm Geld geboten, wenn er ſich ihm ergeben wolle. Gabriel Kummer hatte aber nicht gewollt, ſondern war von Spandau nach Frankfurt gegangen, um der Zumuthung des böſen Geiſtes, als welcher kein anderer, denn der Teufel war, los zu werden. — In Frankfurt aber erſchien ihm der Engel Gabriel in glänzenden Kleidern, mit den Worten: »Fortitudo Dei« auf der Bruſt, und verlangte, er ſolle wieder nach Spandau zurückkehren, wo er die Leute zur Buße ermahnen möge.

Unſer Hüter-Geſell ging indeſſen zunächſt nach Fürſtenwalde und dann erſt nach Spandau, wo ihm der böſe Geiſt wieder in einem Wolfspelz erſchien, worauf ſich aber auch der Engel Gabriel eingefunden und ihm von einem Rauten-Kranze zu eſſen gegeben u. ſ. w. u. ſ. w. — Da Gabriel Kummer ein Fremder war, nämlich aus dem Herzogthum Jägerndorf, ſo können wir uns mit ſeinen Geſichtern und Anfechtungen der Kürze befleißigen, um ſo mehr, als Haftitius ihn mit folgendem Urtheil abfertigt:

»Er iſt nicht wohl bei Sinnen geweſen, und hätte daher wohl »meritiret, daß man ihm ein Pflaſter durch den Henker auf »den Rücken hätte mögen legen laſſen, indem er ſeine Phan»taſien und was ihm des Nachts geträumt, vor Offenbarungen »ausgegeben, und dadurch dem böſen Geiſte vollends Thüren »und Fenſtern geöffnet, ſeine Werke zu treiben.«

Nun kommt aber ein Einheimiſcher, geborenes Spandauer Kind, der Grobſchmied Andreas Reiche, der natürlich von der vorgeſetzten Behörde ſchon mehr beachtet wird.

Derſelbige geht am 4ten November durch die Papen-Lanke nach Neuendorf, wo er plötzlich einen Mann in einem langen weißen Kleide neben ſich gehen ſiehet, welcher ihn fraget, wie es ihm gehe; worauf unſer Grobſchmied geantwortet, und zwar »ohne ſonderliches Entſetzen«: Bisweilen wohl, bisweilen übel; was man in der heutigen Umgangs-Sprache mit: So, ſo! La, la! ausdrücken würde. — Bis hierher wäre nun eigentlich nichts Verdächtiges weder in der Papen-Lanke, noch in der angeknüpften, harmloſen Converſation geweſen. Nun kam es aber. — Der Mann quaestionis meinte, der Grobſchmied möge dem Grafen Lynar, damaligem Gouverneur von Spandau, ſagen, daß man das Gebet, welches man in der Kirche für die Beſeſſenen an-

Digitized by Google

gefangen, nicht unterlassen, sondern damit fortfahren solle. Wir müssen nämlich nachträglich bemerken, daß jene Dreißig schon besessen waren, als diese Papenlankischen Erscheinungen ihren Anfang nahmen. Würde mit dem Gebete fortgefahren, meinte der Mann im weißen Kleide, so würden die Angefochtenen in vierzehn Tagen alle wieder erlöset werden, wo nicht, so würde in vier Wochen eine große Finsterniß über Spandau kommen, daß man nicht wisse, wie oder wann; worauf er sich, nachdem das Gespräch auf ähnliche Weise noch fortgedauert, in der Papenlanke verlor, so daß der Grobschmied nicht gewußt, wo er geblieben. Am 22sten November erscheint der verdächtige Mann ihm wieder auf dem Wege nach Rohrbeck und fragt, ob er die Botschaft ausgerichtet, worauf dieser mit: Ja! antwortet u. s. w.

Der dritte Fall war dem Berlinischen Ministerium noch bedenklicher.

Die Dienstmagd Catharina Richters, 24 Jahre alt, wurde ebenfalls hart und schwer vom bösen Geiste geplagt. Sie diente bei dem Bauschreiber Adam Luccow und fiel, als sie mit dem Herrn, der Frau und dem andern Gesinde im Gebete begriffen war, in einen süßen Schlaf. Herr Bauschreiber Adam Luccow schilt sie dafür — was man ihm nicht verdenken kann — sie sagt aber, ein Engel sei bei ihr an's Ohr gekommen und habe sie ermahnt, sie möchte nur schlafen, er wolle ihr etwas sagen. — Diese Antwort überzeugt die Frau Bauschreiberin vollständig und sie sagt zu der Catharina Richters, sie möchte nur auf ihre Kammer schlafen gehen, was diese sich auch nicht zweimal sagen läßt. — Statt des Engels bekommt sie aber drei böse Geister zu sehen, von denen der eine einen breiten Hut, aufgestutzte große Hosen, Aufschläge am Hut und große goldene Knöpfe; der zweite große Halskrausen bis auf die Schultern, sonst aber häßlich; der dritte eine große lange Schleppe am Rocke, große Krause und andere damals gewöhnliche Manns-Kleidung gehabt habe. Obgleich sich eigentlich gegenwärtig nicht recht einsehen läßt, warum sich die doch schon majorenne Jungfer Catharina so heftig darüber entsetzte — so entsetzte sie sich doch heftig, bis ein Engel hinzutrat und ihr sagte: — »Die langen Schleppen und Krausen seien Gott zuwider und müßten abgeschafft werden. Wofern es geschehe, würden die Besessenen erlöset werden. Er habe bereits durch einen Hüter-Gesellen und einen Grobschmied diese Krausen- und Schleppen-Abschaffung verkündet; die Spandauer hätten aber nicht darauf gehört; nun wolle er es durch eine Jungfer thun« (!), — worauf er sammt den drei bösen Geistern in gewöhnlicher Manns-Kleidung seinen Abschied nahm.

Digitized by Google

Was nun die Besessenheit der dreißig erwähnten Spandauer betraf, so fingen sie im Anfange ihres paroxysmi an, traurig zu werden und den Muth sinken zu lassen; dann fühlten sie, als wenn sie ein kalter Wind anwehe, der sich wie eine Schlange winde, bis er an's Herz käme, worauf ihnen die Sinne benommen würden, daß sie nicht wüßten, was sie redeten und thäten. — Nun verkehrten sie die Augen, und die bösen Geister behandelten sie übel. Der Leib wurde aufgeblasen und aufgeworfen, wobei es so stark in ihnen rumorte, daß, obgleich mit beiden Füßen auf ihren aufgeblasenen Leib getreten worden, sie dennoch keinen Schaden davon bekommen, ja der Teufel darob aus ihnen gelachet.

Hierbei kann man sich eines Bedenkens über die eigenthümliche Behandlungsart der Besessenen nicht ganz enthalten, denn es läßt sich nicht wohl absehen, welche therapeutische Ansicht derjenige von dem aufgeblasenen Leibe eines Mitmenschen gehabt, welcher den jedenfalls ungewöhnlichen Versuch gemacht, mit beiden Füßen darauf herumzutreten, was namentlich bei der vierundzwanzigjährigen Jungfer Catharina Richters denn doch nicht ganz in der Ordnung zu sein scheint.

Erwähnte Jungfer fragte einmal den Teufel in sich, warum er sie so martere? worauf ihr dieser aus ihr geantwortet, daß er sie noch ersäufen wolle! — Diese Antwort schien ihr unangemessen, und sie meinte: »Ohne des Herrn Christi Erlaubniß hast Du nicht einmal die Gergesener Säue ersäufen können, viel weniger mich, als ein Kind Gottes.« — Diese Antwort scheint der Teufel wieder unangemessen gefunden zu haben, denn er erwiederte: »Weißt Du, was die Säue bedeuten? Ich will es Dir sagen. Wenn Ihr Euch voll gesoffen habt, so seid Ihr Säue, und dann erlaubt mir Gott, daß ich in Euch fahren mag, denn dann habe ich Macht über Euch.« — Diese schließliche Antwort würde auch heut zu Tage nicht allein unangemessen, sondern sogar grob gefunden werden.

Bis so weit waren diese Erscheinungen, Unterhandlungen und Heil-Versuche nur Privat-Angelegenheit. Bald sollte die Besessenheit aber einen polizeiwidrigen Charakter annehmen.

Am 25sten November begab sich der schon erwähnte Hüter-Geselle zum Gebet in des Grafen Haus, woraus hervorgeht, daß der Graf Lynar doch den Anmahnungen der respectiven weißen Gestalten in Frankfurt, in der Papen-Lanke und dem Luccowschen Hause gefolgt war. Dort hörte der Hüter-Geselle eine Stimme, welche ihm zurief: Er solle lassen die Kirche öffnen, die Sturmglocke läuten und durch

Digitized by Google

alle Gassen laufen und schreien: »Thut Buße und Bekehrung, oder wehe Euch!« — Diese Stimme war ihm Grund genug, sofort an's Werk zu gehen. Er lief zum Pfarrer und begehrte von ihm, er solle die Kirche öffnen und Sturm läuten lassen. Diesen bescheidenen Wunsch schlägt der Pfarrer ab — was man ihm auch eigentlich nicht verdenken kann — weist ihn ab und verbietet dem Küster, die Kirche ohne sein Vorwissen aufzuschließen. Dadurch läßt sich indessen unser Hüter-Geselle nicht abschrecken, schreit »Wehe! Wehe!« in den Gassen, so daß die Leute mit Furcht und Schrecken aus den Häusern herauslaufen und für Angst nicht wissen, was sie thun sollen. Endlich kommen sie mit großen Haufen auf den Kirchhof und wollen die Kirche mit Gewalt geöffnet haben, und weil dieses wegen des Verbots des Pfarrers nicht geschieht, fallen sie auf dem Kirchhofe nieder, singen und beten theils, theils heulen und schreien sie ängstlich, theils laufen sie auf den Gassen umher und treiben einen großen Jammer, welches wohl an die zwei Stunden gewähret.

Am folgenden Tage wurde der Hüter-Geselle darüber zur Rede gestellt, wobei er endlich meinte, daß es wohl mit der Stimme nicht ganz richtig gewesen, und daß der böse Geist in ihm wohl hauptsächlich damit umgegangen sei, daß er die Leute gern in die Kirche gejaget hätte, und wenn solches geschehen wäre, so hätte er wahrscheinlich wollen in der Stadt ein Feuer aufblasen und die Leute wieder herausgestürmt haben, welches denn ohne Mord in dem Schrecken und Gedränge oder andern Schaden nicht würde abgegangen sein.

Dergleichen Vorgänge gab es mehrere, und da der Graf Lynar, so wie die bestallte Spandauer Obrigkeit nicht mehr wußten, wo ihnen der Kopf stand, so schrieb der Kurfürst am 6ten December an das Berlinische Geistliche Ministerium, schickte ihm die Acten und verlangte ein Gutachten darüber:

1) Was sie von diesem jämmerlichen Zustande hielten, ob's eine leibliche Plage und rechte Besitzung wäre, oder ob's Zauberey oder Melancholey oder starke Imagination seyn möchte?
2) Was von denen Revelationibus zu Spando zu halten wäre? Ob's echte wahre divinae revelationes oder aber Illusiones und ein dolus Satanae sei?
3) Was sie von dem Prozeß über die Besessenen in Spando judicirten, ob die Spandower Behörden genug thäten, oder ob etwas darinnen zu verbessern wäre?

Digitized by Google

Diese drei Punkte wurden nun von folgenden Geistlichen der Berliner Kirchen in vielen Sitzungen vom 8ten bis zum 19ten December erörtert: M. Martin Nöslerus, M. Hieronymus Brunnerus, M. Joachim Fabricius, Sebastian Mollerus, Mathäus Leudholtzius und Doctor Jacob Colerus. Endlich kamen sie am 19ten December in folgenden Haupt-Sätzen überein, die ich hier im Auszuge gebe, weil das voluminöse Actenstück denn doch kaum lesbar wäre. —

Ad. 1. Kann nach fleißiger Erkundigung und Betrachtung aller und jeder Umstände nichts anders geschlossen werden, als daß diese Teuffelsplage nicht eine melancholische Einbildung oder Phantasey oder Zauberey, sondern eine Art von wahrhafter Besitzung sein müsse.

Daß die bösen Geister gar listige und geschwinde Geister wären, welche die Leute per intervalla anfechteten, marterten und quälten.

Ad 2. Schienen es zwar divinae revelationes zu Spando zu seyn, aber categorice wolle das Ministerium das doch nicht behaupten, sondern lieber einstweilen zweifeln, weil der Satan ein arglistiger, tückischer und geschwinder Geist sei, der sich auch wohl in einen Engel des Lichtes verkleiden und nach der Schrift reden könne.

Bedenklich sei es, daß diese Revelationes bloß die Kleider, als Krausen und Schleppen, straften und nicht andere Haupt-Sünden, die doch sehr im Schwange gingen; derowegen erachte das Berlinische Ministerium suspendendum esse assensum et expectandum eventum.

Ad 3. wäre wohl zu wünschen, daß die anderen Geistlichen der Inspection Spando dem Pfarrer und den Caplänen zu Hülfe kommen möchten, weil es diesen drei Personen mit den Besessenen sonst zu viel würde, daß die Besessenen einen besonderen Chor in der Kirche angewiesen erhalten sollten, wo Niemand anders Zutritt habe, und daß man während des paroxysmi mit dem Teuffel in den Leuten nicht so viel disputire und streite, sondern denselben stillschweigend verachten möge.

Dieses Gutachten ging nun erst an die Universität zu Frankfurt, bevor es nach Spandau zurückkam; es läßt sich also auch im Jahre 1594 schon ein Instanzen-Zug nachweisen. — Unterdessen blieben die Besessenen in Spandau besessen, bis endlich 1596 die Besessenheit ganz aufhörte und am 14ten Mai desselben Jahres ein öffentliches Dankfest dafür gehalten wurde.

Aus jener Zeit stammt die im Jahre 1737 noch befolgte Sitte, daß in Spandau des Nachts um 2 Uhr eine Bet-Glocke geläutet

Digitized by Google

wurde. — Ob dies noch der Fall ist, darüber könnte Jeder, den es interessirt, die genügende Erkundigung leicht an Ort und Stelle einziehen, wozu die Lehrter oder die Hamburger Eisenbahn jetzt das bequemste Mittel darbietet, bei welcher Gelegenheit man vielleicht auch eine Excursion nach der Papen-Lauke machen könnte, um sich ganz in den Seelen-Zustand des Grobschmieds Andreas Reiche zurückzuversetzen, als der Mann in glänzend weißer Tracht ihn fragte, wie es ihm gehe, und dieser voller Entsetzen antwortete: So, so! Ia, Ia!

Digitized by Google

1597.

Bärenhetze im dustern Keller.

Wer hätte das Glück, mit Spreewasser getauft worden zu sein, und wüßte nicht, wo der »dustere Keller« gelegen? — »Am Tempelhofer Berge« — tönt die Antwort aus dem Munde des Volkes — »links von dem neu angelegten Parke an der Chaussee nach dem Vergnügungsort Tempelhof«, sagen die Besucher von Tivoli — — »in den Kölnischen Weinbergen« aber sagt mit Nachdruck und historischem Bewußtsein derjenige, der unseres fleißigen Fidicin verdienstliche Arbeiten über die Geschichte Berlins kennt.

Dusterer Keller! — Wie regt dieses geheimnißvolle und jedenfalls düstere Ideen heraufbeschwörende Wort die Phantasie an; wie erinnert es die ehemaligen Schüler der Hartungschen und Bartelsschen Schule an dort erfreulich ausgefochtene Prügelkämpfe über die Vorzüglichkeit beider pädagogischen Anstalten; wie angenehm läßt es das Wasser im Munde Derer zusammenlaufen, die dabei an das vortreffliche Weißbier denken, welches schon seit undenklichen Zeiten in der ganzen Friedrichsstadt sprichwörtlich geworden war! Wie reizend klingt das Wort dem Alterthumsforscher, der, da unser dusterer Keller weder ein Keller, noch dusterer als irgend ein anderes Gebüsch ist, sich jedenfalls theils die Worte selbst beliebig abwurzeln, theils ihnen irgend eine historische Begebenheit unterlegen kann, etwa, daß hier der Bär gehaust hat, von dem Markgraf Albrecht seinen Beinamen angenommen, daß Berlin den Bären — d. h. ein Bärlein — im Wappen führt u. s. w. — Läßt sich nur beweisen, daß überhaupt jemals Bären im dusteren Keller gewesen sind, so liegen die genannten oder sogar noch verwickeltere Combinationen gar nicht so weit, als man glauben sollte. Und daß dort Bären gehaust haben, läßt sich allerdings beweisen; wir meinen damit nicht diejenigen Bären, welche vielleicht im Laufe der Jahre von augenblicklich genirten Gästen an den Schenktisch angebunden wurden —

Digitized by Google

wir meinen auch nicht den armen unglücklichen Bären, den ein findiger Thierbändiger 1847 dort in der Nachbarschaft angebunden, um ihn ergötzlicher Weise von Bulldoggen etwas beißen zu lassen, welchem Treiben denn doch ein rasches Ende gemacht wurde — wir meinen wirkliche Bären, nicht wilde, sondern kurfürstliche Bären, nicht öffentliche, sondern geheime Hofbären, die sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach schwerlich von den jetzigen Aktien-Bären des zoologischen Gartens unterschieden haben.

Was im Jahre 1847 von dem Verein gegen Thierquälerei mit so vieler Ausdauer bekämpft, was von dem versammelten Publikum in Entrüstung ausgezischt und von der Polizei sofort in den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit versetzt worden: Thierhetzen nämlich, und ganz speziell Bärenhetzen waren früher nichts Ungewöhnliches in den Kölnischen Weinbergen. — —

Weinbergen! — — — Es thut der Feder ordentlich wohl, ein solches Wort in einer Berlinischen Nachricht mit einiger historischen Berechtigung niederschreiben zu dürfen. In einer der verhältnißmäßigen Schluchten dieser Weinberge befand sich eine Art von Arena, die Sitze der Zuschauer auf den ringsumher in regelmäßiger Form steil ansteigenden Abhängen und eine Bucht für den Aufenthalt der zum Hetzen bestimmten Thiere. Welcher Art diese Einrichtung gewesen, wie sie geordnet und eingetheilt war, darüber enthalten die mir bis jetzt bekannt gewordenen Bücher nichts. Doch lehrte der Augenschein (denn wer den eigenthümlichen Reiz dieses stillen Plätzchens so nahe bei Berlin nicht kennt, kommt jetzt zu spät, seine Bekanntschaft zu machen), daß die Natur hier schon von selbst eine Arena in antiker Form gebaut, bei der nur eine Bucht für die wilden Thiere zu bauen und Sitze für die Zuschauer hinzustellen waren, um den Schauplatz vollständig fertig zu machen.

Daß dergleichen Thierhetzen wirklich hier stattgefunden, beweist eine Notiz bei Haftiz, welcher erzählt, daß am 27. Juli 1597 Kurfürst Johann George den Herzog Johann Friedrich von Pommern mit seiner Gemahlin und den Landgrafen Ludwig von Hessen, welche sich zu der Taufe des Markgrafen Johannes eingefunden hatten, zuerst mit Tänzen unterhalten, dann aber in den Kölnischen Weinbergen eine Bärenhetze gehalten.

Auffallend ist es nur, daß *nach* dem Tanze und *nach* der Bärenhetze, Nachmittags um 2 Uhr im Domstifte ein junger Türke, »so der jungen Herrschaft geschenkt gewesen«, getauft wurde, wobei, da die

Digitized by Google

Pathen so vornehm waren, der Täufling über 200 Thaler an Pathengeld erhalten haben soll. Wir haben es aber hier weder mit der Taufe noch mit den Tänzen zu thun, sondern mit der Bärenhetze, obgleich wir leider auch eben nicht viel mehr davon sagen können, als daß sie eben stattgefunden. Der rohen Zeit gehörte das rohe Vergnügen, obgleich auch noch heutzutage in dem beneidenswerth glücklichen Spanien dergleichen Dinge vorkommen sollen. Da nun aber nichts weiter bekannt ist, so hätte die Phantasie einen unendlichen Spielraum von

»Damen auf hohen Balkonen«,

von

»Auf thut sich der weite Zwinger«

und

»Herein mit bedächtigem Schritt
Ein Bär tritt —«,

bei welcher Gelegenheit ich für den mangelnden Fuß des Löwen — ich meine den Versfuß — um Entschuldigung bitte; aber Phantasie gehört nicht in historische Erinnerungen, also begnügen wir uns für die heutige Erinnerung mit dem Factum, daß in den Kölnischen Weinbergen eine Bärenhetze stattgefunden hat. Ob auch damals schon zum Schlusse der Vergnügungen ein Esel von Hunden zerbissen wurde, erwähnt Haftig nicht; indessen wäre es auch schlimm, wenn wir nach so viel Jahren nicht so weit vorgeschritten sein sollten, um dem an und für sich schon erhebenden Vergnügen einer Bärenhetze nicht auch den neuen Gedanken einer Eselhetze hinzufügen zu können! Es wäre zu demüthigend für uns, wenn wir nur das nachahmen wollten, was unsere Altvordern bereits geleistet. — Nein, hoffen wir, daß erst das Jahr 1847 den Gedanken der Eselhetze angebahnt, wobei nur zu bedauern ist, daß die Polizei den Gedanken so bald wieder abgebahnt hat.

Digitized by Google

1598.

Ein kurfürstliches Testament.

Früh Morgens 8 Uhr starb am 8. Januar 1598 Kurfürst Johann George, dem die Geschichtschreiber der Mark den Namen Oeconomus beilegen, im Schlosse zu Berlin. — Schon im December 1597 hatte Johann George, damals 72 Jahre alt, das Herannahen des Todes gefühlt und seine Kinder, die fast alle abwesend waren, nach Berlin beschieden; auch nach Dänemark, wo sich der Kurprinz Joachim Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, befand, war ein Eilbote gesendet worden, und das Volk sah dem Eintreffen seines künftigen Landesherrn in Berlin mit um so gespannterer Erwartung entgegen, als Kurfürst Johann George seit zwei Jahren mit dem Kurprinzen zerfallen war, seit dieser Zeit auch keine Annäherung zwischen Beiden stattgefunden hatte.

Die Ursache dieses Zerwürfnisses zwischen Vater und Sohn war die Absicht des Kurfürsten, dem ältesten Sohne seiner dritten Gemahlin Elisabeth, gebornen Prinzessin von Anhalt, dem Markgrafen Christian, die ganze Neumark in demselben Umfange zuwenden zu wollen, wie Markgraf Johann zuvor sie besessen. Zu diesem Umfange der Neumark gehörten auch Crossen und Cottbus als ein besonderes Fürstenthum.

Der Kurprinz Joachim Friedrich war theils durch seine Würde als Erzbischof von Magdeburg, theils durch die dritte Heirath seines Vaters dem älterlichen Hause entfremdet worden; denn die Kurfürstin Elisabeth war 38 Jahre jünger als der Kurfürst Johann George, und 17 Jahre jünger als ihr ältester Stiefsohn, Kurprinz Joachim Friedrich. Sie war 14 Jahr alt, als der 52jährige Kurfürst sich mit ihr verband, und gebar ihm elf Kinder, die alle elf lebten, als Joachim Friedrich zur Regierung gelangte. Ueberhaupt hatte Johann George in drei Ehen nicht weniger als zwei und zwanzig Kinder

Digitized by Google

gezeugt, von denen das letzte, Markgraf Georg, sogar erst nach dem Tode des 72jährigen Vaters, am 4. August 1598, in Crossen geboren wurde. Dieses allerdings etwas zahlreiche Familien-Verhältniß scheint dem Kurprinzen nicht zugesagt zu haben, da er sich dauernd von dem Hofe seines Vaters entfernt hielt.

Die Spannung und Neugier des Volkes war also sehr verzeihlich, was nun bei der letzten Zusammenkunft zwischen Vater und Sohn geschehen würde, weil man allgemein wußte, daß das Testament des Kurfürsten schon 1597 gemacht und vom Kaiser sogar bestätigt worden war. Eben so bekannt war es, daß der Kurprinz Joachim Friedrich Protest dagegen eingelegt hatte und seinem Vater das Recht bestritt, persönlich und ohne Einwilligung seiner zur Zeit schon gebornen Leibes-Erben den Gesammt-Länderbesitz des Kurhutes Brandenburg zu theilen. — Johann George berief sich zwar darauf, daß auch frühere Landesherren der Mark Theilungen vorgenommen, beachtete aber nicht, daß dies stets nur mit Einwilligung der dabei betheiligten Söhne, und namentlich der Kurprinzen, geschehen war. Ganz sicher schien Johann George sich in dieser Bestimmung nicht zu fühlen; denn er setzte dem noch minderjährigen Markgrafen Christian einen Vormund aus einem andern Fürstenhause und schickte sein Testament versiegelt an den Kaiser Rudolph zur Bestätigung, mit der Bitte, diese Bestätigung eintreten zu lassen, ohne von dem Inhalte Kenntniß zu nehmen. — Der Kaiser brauchte Brandenburgs Kurstimme für die Interessen des Hauses Habsburg. Die gewünschte Bestätigung erfolgte also, jedoch mit der Clausel: »Eines Jeden Rechten unbeschadet.« Von dieser Clausel wurde indessen von Seiten des Kurfürsten keine Notiz genommen, und er ließ dem Kurprinzen-Erzbischof nach Magdeburg berichten, daß die Kaiserliche Bestätigung des Testaments erfolgt sei. Joachim Friedrich war aber weit entfernt, sich dabei zu beruhigen, und beschwerte sich bei dem Kaiser über das Verfahren seines Vaters, legte auch auf's Neue Protest gegen eine Theilung des Länderbesitzes seiner Vorfahren ein. Die Antwort war, daß die Bestätigung zwar erfolgt sei, daß der Kaiser aber gar nicht wisse, was er bestätigt habe, sondern überzeugt sei, daß der Kurfürst nur über solche Dinge testirt habe, die überhaupt zu Recht beständig seien, und daß die Clausel: »eines Jeden Rechten unbeschadet« dem künftigen Kurfürsten freie Hand lasse.

Daß durch diese Vorgänge das Verhältniß zwischen Vater und Sohn nicht freundlicher wurde, läßt sich leicht denken; im Gegentheil fühlte die Kurfürstin sich durch die Gleichgültigkeit, welche ihr Stiefsohn von

Digitized by Google

Anfang an gegen sie gezeigt, verletzt und glaubte, in mütterlicher Liebe zu ihrem erstgebornen Sohne, Markgrafen Christian, daß diesem ein vom Vater bewilligtes Recht und Gut entzogen werden sollte. Eben so kam ihr eigenes Interesse mit in das Spiel; denn da Crossen ihr zum Witthum ausgesetzt und zu diesem Zweck schon ansehnlich vergrößert worden war, so fürchtete sie, daß, wenn dasselbe nicht zur Neumark geschlagen und nicht mit dieser von ihrem eigenen Sohne regieret würde, sie vielleicht in Zukunft geschmälert werden könnte.

Das Verhältniß der kurfürstlichen Familie am Sterbebette Johann Georg's mag daher ein nichts weniger als behagliches zu einander gewesen sein. Aus der ersten Ehe lebte ein Sohn, aus der zweiten drei Töchter und aus der dritten sieben Prinzen (wenn man den nachgeborenen mitzählt) und vier Prinzessinnen, von denen die meisten im Schlosse versammelt waren.

Der Kurprinz war schon am 5ten Januar in Berlin angekommen und hatte mehrere Unterredungen mit seinem schwerkranken Vater gehabt, so daß man an eine vollständige Aussöhnung zwischen Beiden glaubte. Auch das Testament kam zur Sprache, und es wäre vor dem Tode des Kurfürsten abgeändert worden, wenn die Aerzte nicht jede Beschäftigung untersagt hätten — so erzählt der eine — es wäre dennoch nicht abgeändert worden, erzählt ein anderer Geschichtschreiber.

Gewiß ist nur, daß es noch vorhanden war, als Johann George um 8 Uhr Morgens die Augen schloß, und daß es später Anlaß zu den unangenehmsten Familien- und Erb-Streitigkeiten gab, aber auch auf der anderen Seite den berühmten Geraschen Vertrag hervorrief, der noch gegenwärtig die Grundlage des Brandenburgisch-Preußischen Haus-Gesetzes ist.

Gleich nach dem feierlichen Begräbnisse begab sich die Kurfürstin-Wittwe nach Crossen auf ihren Wittwensitz, um dort ihre Entbindung abzuwarten. Markgraf Christian aber, der sie begleiten sollte, durfte Berlin nicht verlassen, da Kurfürst Joachim Friedrich erklärte, er erkenne keinen anderen Vormund seiner jüngeren Brüder an, als sich selbst, und als solcher befehle er, daß zwei Prinzen aus der dritten Ehe, zusammen mit einem seiner eigenen Söhne, nach Frankfurt auf die Universität gehen sollten.

Gleichzeitig wurden die märkischen Stände einberufen, die am 2ten Februar im Lagerhause einen Landtag hielten. Der Kurfürst ließ ihnen durch seinen neuen Kanzler, Johann von Löben, die Lage der Dinge auseinandersetzen. Er wolle sich mit der Kurfürstin-Wittwe

Digitized by Google

vergleichen, könne aber die väterliche Verfügung, wegen Trennung der Neumark von dem Kurhause, nicht anerkennen, wolle auch keinen Vormund seiner jüngeren Brüder leiden. Wenn die Stände dies anerkannt hätten, so wolle er alle Landes-Beschwerden abthun und dann darüber der Stände Rath und Bedenken erwarten. — Die Stände antworteten, daß sie in Dingen, zu denen der Kurfürst Johann Georg sie nicht gezogen, auch keinen Rath geben könnten, als den, sich möglichst zu vergleichen. Die Städte aber meinten, daß Familiensachen sie gar nichts angingen, baten aber, in allen Landesangelegenheiten sie, als Landstände, nach den Reversen mit zu Rathe zu ziehen.

Diese Antwort ließ dem Kurfürsten freie Hand, und es kam nun der Gerasche Vertrag zu Stande, gegen den der Markgraf Christian und seine Mutter indessen protestirten. Der Erstere war 1599 achtzehn Jahre alt und Rector der Universität Frankfurt geworden. Er erklärte plötzlich am 13ten Februar von Crossen aus, wohin er sich begeben hatte, daß er nun mündig sei, keine Vormundschaft über sich anerkenne, gegen Alles protestire, was sein älterer Bruder, Joachim Friedrich, etwa in der Neumark vornehmen wolle, und von den Neumärkischen Ständen, auf den Grund des väterlichen Testaments, die Erbhuldigung verlange.

So traurige Verwickelungen dieser unglückliche Familienzwist auch erwarten ließ, so löste im Jahre 1603 doch der Tod des in den Fränkischen Besitzthümern des Brandenburgischen Hauses regierenden Markgrafen Georg Friedrich den Streit auf gütliche Weise, da Markgraf Christian jetzt, nach dem von ihm selbst angefochtenen Geraschen Vertrage, in Baireuth zur Regierung kam und in Folge dessen allen seinen Ansprüchen auf die Erbschaft seines Vaters entsagte.

Die Kurfürstin-Wittwe in Crossen führte dort ein unzufriedenes und mannigfach besprochenes Leben. Obgleich schon vierzig Jahre alt, verliebte sie sich in ihren Stiefbruder, den Fürsten August von Köthen, den sie mit aller Gewalt heirathen wollte, was sowohl dem Brandenburgischen, als dem Anhaltischen Hause vielen Kummer machte. Bei Niemand Unterstützung findend und selbst von ihren eignen Kindern gemieden, ging sie 1606 nach Amberg in der Ober-Pfalz. Als aber dort das Wittwengehalt ausblieb, kehrte sie nach einigen Monaten nach Crossen zurück und starb hier am 28sten September 1607.

Digitized by Google

1598.

Seltsame Geschlechts-Verwechselung.

In den Taufregistern der Nicolaikirche befindet sich unter dem 23. März 1598 aufgezeichnet:

»Hanns Welen's und Annen Frost's Kind getauft. Dieses Kind, weil weder die Wehemutter Magareth, noch die Mutter, noch der Vater, der selbst die Gevattern gebeten, und also auch der Prediger nicht anders gewußt haben, denn daß es ein Töchterlein wäre, Ist in der Taufe nach dem übergegebenen Zettel Maria genennt worden. Als aber am folgenden Tage die Wehmutter das Kind gebadet und befunden, daß es ein Knäblein were, sind die eltern darüber erschrocken und haben solches angezeiget, da ist vom Ministerio ihm die Antwort worden, die Taufe were darumb nicht Unecht; aber das Kind sollte hinfort Georg genannt werden.«

Bei dieser curiosen taufregisterlichen Nachricht, die König in seinem bekannten Werke über Berlin, Theil I., Seite 165, abgedruckt, drängt sich zunächst das Gefühl der Verehrung für den Mann auf, der in rein historischem Drange die Taufregister der Nicolaikirche vom Jahre 1598 durchgesehen und bei dieser unterhaltenden, zugleich aber auch dauerhaften Lectüre den quästionirten Fall aufgefunden; dann aber ein Zweifel an der im Allgemeinen sonst bei der Kindererziehung wünschenswerthen Reinlichkeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Allerdings fanden damals die Taufen wenige Tage nach der Geburt statt, doch mußten auch im eiligsten Falle immer wenigstens einige Tage vergangen sein, bis man zu dieser feierlichen Handlung schreiten konnte. Dieser Zeitraum scheint nun speciell bei dem Hanns Welen und Anna Frost'schen Kinde zu gänzlicher Vernachlässigung der sonst nicht ungewöhnlichen Reinlichkeitsmaßregeln benutzt worden zu sein, da Herr Hanns Welen seine Gevattern zu einem Töchterlein einlud, während erst am Tage nach der Taufe sich beim Bade ein Knäblein herausstellte.

Digitized by Google

Ob diese jedenfalls etwas verspätete Entdeckung zur Vermehrung der Kundschaft für die Wehmutter Margareth beigetragen, läßt sich durch den Nebel der Zeiten nicht mehr erkennen. In heutiger erweislich vorgeschrittener Zeit würde eine entsetzliche Fluth von »Eingesandts« deshalb die Zeitungen überschwemmen, und die Sache aus den allerverschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet werden. Der junge Georg Welen würde freilich gegenwärtig den Vortheil haben, bei der Kreis-Ersatz-Commission mit seinem zweifelhaften Taufschein durchzukommen, das wäre aber auch der einzige, während derselbe Taufschein ihm bei seiner Berechtigung als Urwähler, Wahlmann oder Abgeordneter sehr hinderlich und präjudicirlich werden dürfte! Andere allgemeine gesellschaftliche Verwickelungen noch gar nicht einmal gerechnet.

Der sonderbare Fall erinnert an einen anderen, nicht weniger sonderbaren, von dem Küster Theil I., Seite 263, auch aus der Geschichte der Nicolaikirche, aber aus dem Jahre 1583, erzählt. Es heißt nämlich dort: »Anno 1583 ist allhier zu Cölln an der Spree in der Schulen, eine Jungfer 17 Jahr alt, offenbahr geworden, so in Knaben-Kleidung zwey Jahre in die Schule gangen und des Baccalaurei Famulus gewesen, auch bey ihm im Bette geschlaffen, welcher an ihr nie bemerkt, daß sie ein Weibsbild gewesen, ist von Pariss in Frankreich gewesen, und hat sich züchtig, fromm und stille gehalten, hat ihre Lection alle Zeit so fleißig gelernet, daß sie nie gestäupet worden. Derowegen sie auch der Baccalaureus endlich zu einem Bürger an den freien Tisch gebracht, da ist sie endlich an der Weiber-Arbeit und daß sie sich immer lieber zu Frauen und Mägden, dann zu Gesellen und Mannesbilder gehalten, erkannt und vom Rath, in Meinung, als sollte sie etwa eine Kundschafterin seyn, eingesetzet und hernach, als ihre Unschuld erkannt war, wieder los gelassen worden, und hat sie die Gräfin von Zollern, weil sie schön ausnähen gekonnt, zu sich genommen, und hernach des Administratoris zu Halle, Markgraf Joachim Friedrichs, Gemahl geschenket.«

Dieser Fall ist schon ungleich bedenklicher als der vorige, weil sich hier eine Prämeditation des Subjectes voraussetzen läßt. Die Nachricht selbst fand sich in dem 1584 neu aufgesetzten Thurmknopfe der Nicolaikirche, und es muß allerdings bedauert werden, daß der Verfasser jener kurzen Notiz nichts Näheres von den Lebensumständen dieser 17jährigen Pariser Jungfer aus Frankreich mitgetheilt, weil wir sonst gewiß schon längst eine entsprechende historische Novelle besäßen, die dem dringenden Bedürfniß an Novellen überhaupt abzuhelfen vielleicht

Digitized by Google

fähig wäre. — Man wird nicht leugnen wollen, daß selbst in dem Wenigen, was uns der Thurmknopf aufbehalten, ein großer Reiz zu novellistischer Bearbeitung liegt. Daß der Baccalaureus am Ende seinen ehemaligen Famulus heirathen müßte, versteht sich von selbst. Ebenso von selbst würden sich einige novellistische Seitenhiebe auf den damaligen Magistrat verstehen, der diese nie gestäupt worden gewesen seiende Jungfer ins Gefängniß wirft, bloß weil sie eine Kundschafterin sein konnte. — Der Stoff ist entschieden dankbar, wenn man auch zugestehen muß, daß das historisch und thurmknöpflich Ueberlieferte nur dürftig ist. Mit Bezug auf den Ort, wo uns die Nachricht aufbewahrt wurde, könnte man in der Vorrede behaupten, »höheren Orts« zur belletristischen Behandlung des Gegenstandes veranlaßt worden zu sein, ja man könnte andeuten, daß die Papiere Jahrhunderte lang in den »höchsten Regionen« aufbewahrt worden sind, was jedenfalls in der betreffenden Buchhändler-Anzeige zum Ankauf anreizen würde.

Beiden unstreitig curiosen Fällen schließt sich aber noch ein dritter, ungleich curioserer an, der sich im Jahre 1746 in militärischen Verhältnissen ereignete. König sagt Th. V., S. 99, daß er der Seltenheit wegen verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, und weil er darin offenbar Recht hat, so wollen auch wir uns bestreben, mit zu entreißen.

»Ein Pfeifer von dem hier in Garnison liegenden gräflich Haakschen Regimente, der beide schlesische Feldzüge mitgemacht, ward unerwartet von einem Sohne entbunden. Natürlich war er also ein Weibsbild, und der Vater des Kindes war der Tambour von selbiger Compagnie, wobei jener diente. Der Vater ward Regiments-Tambour, und bei der Taufe seines Sohnes befanden sich die vornehmsten Personen des Hofes und andere angesehene und bemittelte Leute, welche die Sechs-Wöchnerin so reichlich beschenkten, daß sie dadurch in den Besitz von einigen Tausend Thalern kam.«

In der Darstellung dieses Vorganges macht sich bei dem sonst nicht eben ausgelassen humoristischen Ordensrathe König eine entschiedene Neigung zum Humor bemerkbar. Er sagt, daß jener Pfeifer unerwartet von einem Sohne entbunden wurde, und wer diesem »unerwartet« nicht einen tiefen humoristischen Zug zugestehen will, da dergleichen Begebenheiten bei Trommlern und Pfeifern allerdings nicht zu den erwarteten gehören, der muß sich absichtlich gegen humoristische Auffassung »Berlinischer Nachrichten« abschließen wollen. Ebenso bezeichnend ist das »Natürlich« in dem folgenden Satze, nämlich, daß der

Digitized by Google

gräflich Haak'sche, hier in Garnison liegende und die beiden schlesischen Feldzüge mitgemachte Pfeifer natürlich ein Weibsbild gewesen sei, weil er von einem Sohne entbunden wurde. Denn wäre dies »natürlich« nicht eine Anwandlung von Humor, so wäre es eine Grobheit gegen den gesunden Menschenverstand. Daß der Compagnie-Tambour wegen der Pfiffigkeit seiner Cameradin zum Regiments-Tambour befördert wurde, gehört auch zu den humoristischen Ingredienzien und Incidenzien dieser Geschichte, während die mehreren Tausend Thaler an Pathengeschenken eine sehr reale und zum Nachdenken anregende Seite haben. Daß der weibliche Pfeifer nicht allein von einem Sohne, sondern in Folge desselben auch vom Dienst entbunden wurde, läßt sich bei den geordneten militärischen Verhältnissen jener Zeit wohl annehmen. Hoffen wir, daß eine Ehe das etwas gestörte sittliche Verhältniß unter dem Trommler- und Pfeifer-Corps des gräflich Haak'schen Regiments wieder hergestellt haben wird, und bedauern wir, daß man damals den Ausdruck: »enfant de troupe« noch nicht kannte; denn wer hätte wohl je einen gegründeteren Anspruch auf diesen Titel gehabt, als der unerwartete Sohn eines Tambours und eines Pfeifers?

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 664 394

Digitized by Google